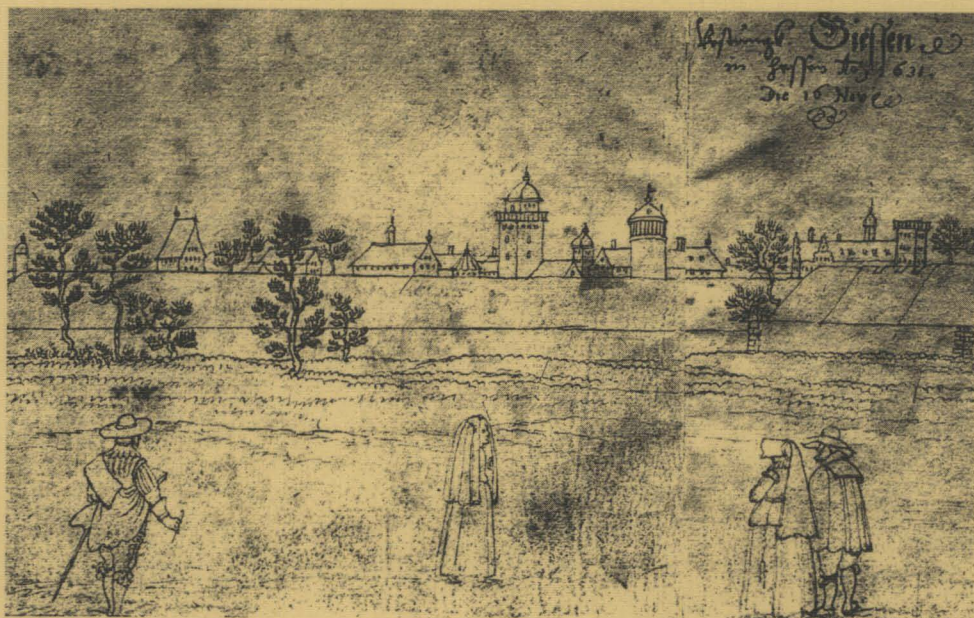


Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen



Neue Folge

84. Band

GIESSEN 1999

Dieser Band wurde mit einem Zuschuß der
Universitätsstadt Gießen und des Landes Hessen gedruckt.

Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach
und Eva-Marie Felschow

Titelbild: Ausschnitt aus „Vor den Wällen von Gießen“
Valentin Wagner, Albertina Wien, Nr. 3365

ISSN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten: Druck & Graphic Gießen

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach und
Eva-Marie Felschow

Neue Folge

84. Band

Giessen 1999

INHALT

I.	Rainer Hering Der Theologe Paul Schütz im „Dritten Reich“	1
II.	Irmgard Hort Die Prüfungsordnung für Ärzte von 1847 an der Universität Gießen im Widerstreit der Meinungen	41
III.	Hans-Joachim Weimann Forstbotanik und Gartenlust in Gießen: Der Garten von Crome und Walther am Colleggebäude 1800 - 1824	81
IV.	Holger Th. Gräf Valentin Wagner, Wenzel Hollar und die Gießener Ansicht in der Topographie Hassiae von Matthaeus Merian d. Ae.	115
V.	Hans H. Kaminsky Der Gießener Student Martinus Dudenhofen Köln (1495-1498) und seine Studienbibliothek	127
VI.	Hans H. Kaminsky Bakkalaren aus Gießen und Gleiberg an der Universität Erfurt (1441-1519)	131
VII.	Volkmar Köhler Gießener Studenten im Mittelalter. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt Gießen (1348-1500)	135
VIII.	Jenny Oesterle/Christine Stein Die „Commerzienrat Heichelheim-Stiftung“ in Gießen und ihr Stifter Siegmund Heichelheim	141
IX-	P. W. Sattler/H. Klehn Quellen zur Geschichte der Burgkirchengemeinde in Gießen (1645-1837)	159

II

X.	Thomas Euler Die Allendorfer Gemeinderäte	171
XI.	Klaus Schwarz (Markmeister der Markwaldgenossenschaft), „ <i>damit der Wald in seiner Ehre mög erhalten werden</i> “. Zur Geschichte und Bedeutung des Markwaldes Grüningen - Dorf Güll	211
XII.	G. Heinrich Melchior Die Gonterskirchener Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus	257
XIII.	Dieter Eckert Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der Provinz Oberhessen 1850-1981. Eine Übersicht.	281
XIV.	Volker Rumpf Der „Kässtein“ in der Kreuzwiese und das Steinkreuz beim „Toten Mann“	325
Aus dem Vereinsleben:		
	Hans H. Kaminsky Exkursionen seit 1991	331
	Hans H. Kaminsky Vorträge seit 1991	335
	U. W. Steffek Vorträge im Winterhalbjahr 1998/1999	341
	Rezensionen	359

Anschriften der Autoren

Eckert, D., Großer Steinweg 9, 35390 Gießen

Euler, Th., Am Sportplatz 16, 35398 Gießen-Allendorf

Gräf, Th. H., Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde,
35032 Marburg

Hering, R., Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19,
22041 Hamburg

Hort, I., Universitätsbibliothek, Otto-Behaghel-Straße 6,
35394 Gießen

Kaminsky, H. H., Seltersweg 52, 35390 Gießen

Klehn, H., An den Gärten 14, 35415 Pohlheim

Knauß, E., Georg-Philipp-Gail-Straße 14, 35394 Gießen

Köhler, V., Schwimmbadstraße 11, 35452 Heuchelheim

Melchior, G. H., Christian-Rinck-Straße 11, 35392 Gießen

Oesterle, J. R., Nahrungsberg 49, 35390 Gießen

Rumpf, V., Möllner Weg 1, 35085 Ebsdorfergrund

Sattler, P. W., Almenweg 8, 64756 Mossautal

Schwarz, K. Stephanstraße 4, 35390 Gießen

Steffek, U. W., Jahnstraße 1, 35394 Gießen

Stein, Ch., Wilhelmstraße 10, 35418 Buseck

Weimann, J.-J., Friedlandstraße 5, 35444 Biebortal

Nachruf

Hans Szczech

Geb. 20. 01. 1909 Gest. 22. 05. 1999

Mit dem Heimgang von Studiendirektor i. R. Hans Szczech hat der Oberhessische Geschichtsverein Gießen nicht nur eines seiner ältesten Mitglieder, sondern auch einen Mann verloren, der das Wirken des Vereins über vier Jahrzehnte lang wesentlich bestimmt hat.

Die Liebe zu seiner Geburtsstadt Gießen, wo er in der Diezstraße und später in der Ederstraße seine Kindheit und Jugend verbrachte, konnte man stets spüren. Nach seinem Abitur am damaligen Landgraf-Ludwig-Gymnasium begann er an der heimischen Universität 1928 ein Studium in den Fächern Germanistik, Griechisch, Latein, Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie. Bereits 1933 legte er sein Staatsexamen ab und erhielt nach zweijährigem Referendariat die Befähigung für das Höhere Lehramt. Noch während seines Studiums war er zum Assistenten am Oberhessischen Museum berufen worden und hatte dessen Leitung in Vertretung des Direktors von 1932 bis 1936 inne. Während dieser Zeit war er als Bodendenkmalpfleger für die Provinz Oberhessen an verschiedenen Ausgrabungsprojekten maßgeblich beteiligt, so z.B. im Kreis Lauterbach, am Glauberg und auf dem Gießener Trieb.

Von 1936 bis 1940 wirkte Hans Szczech am Landschulheim Echzell als Lehrer, bis er zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Nach der Heimkehr aus längerer Gefangenschaft unterrichtete er an der Aufbauschule in Friedberg, ehe er im Jahre 1954 in seine Heimatstadt und in „seine“ Schule an das Landgraf-Ludwig-Gymnasium zurückkehren konnte. Hier wurde er 1957 Fachleiter für Griechisch und Latein. Seine segensreiche Tätigkeit als Lehrer und Erzieher haben unzählige Schülerinnen und Schüler erfahren dürfen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1974 hat er auch zahlreichen Lehrern das Rüstzeug für ihren Beruf mitgeben können.

Sein Leben außerhalb der Schule war geprägt und bestimmt durch sein Engagement für den Oberhessischen Geschichtsverein Gießen. Schon 1954 bat ihn der damalige Vorsitzende Karl Glöckner um seine Mitarbeit im Vorstand und übertrug ihm die Leitung der Exkursionen, die er seitdem fast 38 Jahre organisiert und durchgeführt hat.



VI

Von Jahr zu Jahr wurde der Teilnehmerkreis an diesen Fahrten immer größer. Vom Jahre 1960 an wurde im Sommerprogramm des Vereins erstmals eine Ganztagesexkursion (damals nach Gelnhausen und Büdingen) und ab 1968 dann auch eine zweitägige Veranstaltung (damals nach Trier) angeboten.

Hans Szczech war ein Meister des gesprochenen Wortes. Das begeisterte, ja faszinierte seine Zuhörer, die er schon auf der Anfahrt zu den Exkursionszielen auf die Thematik dessen einstimmte, was er dann an Ort und Stelle verdeutlichen wollte. Jede Fahrt wurde so auch deshalb zu einem besonderen Erlebnis, weil er es verstand, die Zusammenhänge der lokalen und regionalen historischen Abläufe mit der großen abendländischen Geschichte aufzuzeigen. Manche Mitglieder werden sich mit dem Unterzeichneten an die letzte von Hans Szczech geleitete Exkursion erinnern, die am 13. Oktober 1990 in die vorbildlich renovierte gotische Wallfahrtskirche nach Hirzenhain (Nidder) führte und bei der er in bewegenden Worten von seinem Lebenswerk im Alter von fast 82 Jahren Abschied nahm und den Dank des Vorsitzenden für diese unnachahmliche Leistung empfing (MOHG Bd. 76/1991, S. 236/37).

Seine Vortrags- und Exkursionstätigkeit blieb keineswegs auf den Gißener Geschichtsverein beschränkt, sondern war im gesamten heimischen Raum gefragt und verbreitet, bei benachbarten historischen Vereinen, in Volkshochschulen und Museumsverbänden. Diese weit verzweigte Tätigkeit hat den Verein über die Grenzen der Stadt bekannt gemacht und hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Oberhessische Geschichtsverein zwischen 1976 und 1990 seine Mitgliederzahl mehr als verdoppeln konnte.

Hans Szczech gehörte der Generation an, die vor dem Ersten Weltkrieg geboren wurde, aber er ist nie in einer Zeit stehen geblieben. Bei allem Festhalten an bewährten und aus langjähriger Lebenserfahrung rührenden Grundsätzen, blieb er stets aufgeschlossen für die Fragen und Probleme der Gegenwart, zeigte Verständnis für Neuerungen und war tolerant genug, auch Vorschläge zu akzeptieren, die nicht von vornherein seinen ungeteilten Beifall fanden, wenn sie sich denn als richtungsweisend erwiesen. Dabei war er tief verwurzelt im christlichen Glauben, der geprägt war vom Geist der katholischen Jugendbewegung und vom 2. Vatikanischen Konzil. Nirgends kam diese bestimmte und doch immer von kritischem Hinterfragen begleitete innere Haltung besser zum Ausdruck als bei seinen Interpretationen religiöser Kunst und christlich-abendländischer Kultur.

Im Vorstand redete er nicht viel und nicht oft, aber wenn er zu einem Problem Stellung bezog, hatte sein Wort Gewicht. Man spürte dann die Autorität, die aus der Kraft seiner Persönlichkeit strömte.

VII

Es kann nicht verwundern, daß Hans Szczechs vielfältige und bedeutende Leistungen durch zahlreiche Ehrungen gewürdigt wurden. 1978 anlässlich des 100. Jubiläums ernannte ihn der Oberhessische Geschichtsverein Gießen zum Ehrenmitglied und ernannte ihn 1991 zum Ehrenvorsitzenden.

Seine zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und seine engagierte Volksbildungsarbeit veranlaßte bereits 1968 die Historische Kommission für Hessen und Waldeck in Marburg ihn zu ihrem Mitglied zu wählen. Die Hessische Historische Kommission in Darmstadt folgte diesem Beispiel im Jahre 1984. Die Krönung seines ehrenamtlichen Wirkens war die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland am 2. Februar 1990.

Zu Beginn des Jahres 1998 mußte Hans Szczech wegen der lebensbedrohenden Krankheit seiner Frau seine Vaterstadt Gießen und sein Heim im Tulpenweg verlassen und zog zu seiner Tochter nach Bochum. Dort durfte er am 20. Januar 1999 im Kreise seiner Familie mit drei Enkelkindern seinen 90. Geburtstag begehen und empfand große Freude, als ihm drei Vorstandsmitglieder die Glückwünsche „seines“ Vereins persönlich überbrachten.

Wenige Monate später ist er dann friedlich entschlafen und wurde auf dem Neuen Friedhof in Gießen in der Grabstätte seiner Eltern beigesetzt. Bei der Trauerfeier sprach unser 2. Vorsitzender Dr. Thomas Michael Martin ehrende Worte des Gedenkens.

Für den Unterzeichneten war Hans Szczech ein verlässlicher „Copilot“ in der Führung des Vereins und im persönlichen Bereich ein väterlicher Freund, dem unendlich viel zu verdanken ist.

Der Oberhessische Geschichtsverein Gießen trauert um einen liebenswerten und wertvollen Menschen. Er wird, wie es Dr. Heinrich Otterbein in einer Laudatio anlässlich des Empfangs zu Ehren seines 85. Geburtstages ausdrückte, in den Annalen des Vereins einen besonderen Platz einnehmen, und sein Wesen und seine Persönlichkeit werden hoffentlich lange in Erinnerung bleiben, denn er hat sich um den Verein und über ihn hinaus um die Gesellschaft verdient gemacht.

Erwin Knauß

Von Hessen nach Hamburg: Der Theologe Paul Schütz im "Dritten Reich"

Rainer Hering

"Was ich hier in meinem Hinterwald alles gelernt habe, ist mehr als was ich in den fünfzehn Jahren meines Studiums in mehr als einer Fakultät erstudierte. Hier hat überhaupt erst die Hohe Schule der 'theologia' für mich begonnen." - Mit diesen Worten charakterisierte der Pfarrer in Schwabendorf bei Marburg, Privatdozent Lic. Dr. Paul Schütz, in seinem 1937 erschienenen und später oft wieder aufgelegten Buch "Warum ich noch ein Christ bin" die Bedeutung seiner 350 Einwohner-Gemeinde für sich selbst.¹ Es mag auf den ersten Blick etwas verwundern, daß ein offenbar wissenschaftlich ausgerichteter Theologe - zweifach promoviert in Theologie und Philosophie, dazu noch habilitiert - sein berufliches Zentrum in einer abgelegenen Waldbauerngemeinde hatte. Doch das Zitat macht deutlich, daß er dort viel von der Bevölkerung gelernt hat. Dennoch machte er sich drei Jahre später, 1940, auf in die Millionenstadt Hamburg, um das renommierte Amt des Hauptpastors an der St. Nikolai-Kirche zu übernehmen. Handelte es sich dabei um eine plötzliche Veränderung oder gar einen Bruch in seinem Lebensweg? Keineswegs, denn an beiden Orten ging es ihm um die Erfüllung seiner zentralen Lebensaufgabe als Theologe und Schriftsteller.²

Wer war Paul Schütz, welchen Weg war er gegangen, bevor er 1925 nach Schwabendorf kam? Wie verlief sein Lebensweg zwischen Hessen und Hamburg im "Dritten Reich"? Welche Position nahm er im "Kirchenkampf" ein? Nach einigen kurzen Vorbemerkungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand werden Schütz' Herkunft und sein Werdegang bis zu seiner ersten festen Stelle in Hessen geschildert. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen sein Wirken im "Dritten Reich", seine Arbeit in der Mission und in der Gemeinde, seine Lehrtätigkeit an der Gießener Universität und seine kirchenpolitische Position. Abschließend wird auf seinen Wechsel nach Hamburg und seine dortige Wirksamkeit eingegangen.

Paul Schütz ist als Theologe heute nur wenig bekannt, obwohl seine zahlreichen Schriften vielfach hohe Auflagen erzielten.³ Der Basler Theo-

¹ Zitiert nach Paul Schütz: Warum ich noch ein Christ bin. Eine Existenz Erfahrung. Hamburg 1969⁷, 72.

² Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 622-1 Familie Schütz, 70, Schütz an Landesbischof Simon Schöffel 13.1.1947.

³ Ein Verzeichnis seiner Werke und seiner Rezeption bei: Rainer Hering: Schütz, Paul Wilhelm Lukas. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. IX. Herzberg 1995, 1080-1098; ein erweiterter Sonderdruck unter dem Titel: Der Theologe Paul Schütz. Biographie und Bibliographie ist von der Paul-Schütz-Gesellschaft, Am Rain 4,

loge Heinrich Ott (Jahrgang 1929) zählt Schütz zu den "Vätern" der protestantischen Theologie nach dem Ersten Weltkrieg, wie Karl Barth (1886-1968), Emil Brunner (1889-1966), Rudolf Bultmann (1884-1976) und Paul Tillich (1886-1965).⁴ Die akademische Theologie nimmt ihn aber erst in jüngerer Zeit vereinzelt wahr, wobei es an den Universitäten kaum Veranstaltungen über ihn gibt und er in Überblicksdarstellungen nur selten erwähnt wird.⁵ Interessanterweise werden gerade im katholischen Bereich Diplomarbeiten über ihn angefertigt.⁶ 1989 legte der Heidelberger Pfarrer Rudolf Kremers (Jahrgang 1922), der in persönlichem Kontakt zu Schütz stand, eine theologisch orientierte Biographie vor.⁷ Parallel dazu entstanden verschiedene Beiträge über Schütz' Wirken in Hamburg.⁸ Im dortigen

69118 Heidelberg 1996 in zwei Auflagen vorgelegt worden.

⁴ Heinrich Ott: Konfessionelles oder universelles Christentum? Zur gegenwärtigen Aktualität von Paul Schütz' Kritik am Luthertum. In: Theologische Zeitschrift 54 (1998), 151-161, 152.

⁵ Genannt seien hier: Hans-Eckehard Bahr: Paul Schütz. In: Tendenzen der Theologie im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte in Porträts. Hrsg. von Hans Jürgen Schultz. Stuttgart-Berlin und Olten-Freiburg 1966, 374-379; Heinrich Ott: Geschichte und Eschatologie. In: Rudolf Brändle/Ekkehard W. Stegemann (Hrsg.): Franz Overbecks unerledigte Anfragen an das Christentum. München 1988, 182-195; Ders.: Paul Schütz' Denken im Blick auf zwei aktuelle theologische Probleme: das Sprachproblem und das Zeitproblem. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 46 (1994), 247-255; Heinz Böhm: Eine Generation der Hoffnungslosen. Eine Auseinandersetzung zwischen atheistischer Weltanschauung und christlichem Glauben. Berneck 1992; Hans-Werner Gensichen: Zur Orient- und Missionserfahrung von Paul Schütz. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 77 (1993), 152-159; Hans-Joachim Klimkeit: Zum Paul Schütz-Kolloquium (Heidelberg, 13.-14.12.1991). In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 46 (1994), 256-257; Ders.: Zwischen Nil und Kaukasus. Bemerkungen zum Werk von Paul Schütz. In: Ebd., 270-275.

⁶ Michael Nürck: Christliche Hoffnung in unserer Zeit als Gabe der Agape. Ein Blick auf die Hoffnungstheologie von Paul Schütz. Diplomarbeit (Kath. Theologie) Ms. Würzburg 1990; Wolfgang Kolb: "Du Gott unseres Heiles". Zum Verständnis der Soteriologie bei Paul Schütz. Diplomarbeit (Katholische Theologie) Ms. Würzburg 1994.

⁷ Rudolf Kremers: Paul Schütz - Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Ein Lebens- und Erkenntnisweg. Moers 1989. Diese Arbeit enthält leider zahlreiche falsche biographische Daten und Angaben; auch manche Zitate sind nicht wortgetreu wiedergegeben, z.B. aus der Anklageschrift auf Irrlehre gegen Reichsbischof Müller (50). Kremers hat mehrere Aufsätze über Schütz publiziert: Die Entmächtigung der Bibel durch die Theologie. Zum theologischen Denken von Paul Schütz. In: Deutsches Pfarrerblatt 70 (1970), 143-146; Der politische Auftrag der Kirche und ihre Politisierung. Zum theologischen Denken von Paul Schütz. In: Deutsches Pfarrerblatt 85 (1985), 310-312; Wider die Verengung. Zum theologischen Denken von Paul Schütz. In: Ebd., 160-163; Was gilt in der Kirche. Die Antworten von zwei Hamburger Dissidenten. In: Deutsches Pfarrerblatt 88 (1988), 483-485; Die Wahrnehmung der Schöpfung bei Paul Schütz und Viktor v. Weizsäcker. In: Deutsches Pfarrerblatt 95 (1995), 118-121; Der Lebens- und Erkenntnisweg von Paul Schütz. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 46 (1994), 260-264; Die Erkrankung der Theologie. In: Ebd., 276-282.

⁸ Rainer Hering: Der "sokratische Beunruhiger". Zum 100. Geburtstag von Paul Schütz. In: Deutsches Pfarrerblatt 91 (1991), 13-16; Ders.: Vom Umgang mit theologischen

Staatsarchiv wird der sehr umfangreiche Nachlaß verwahrt, der neben Manuskripten und Notizen sehr aussagekräftige Briefwechsel umfaßt.⁹

1. Auf dem Weg zur ersten festen Stelle: Von Berlin nach Schwabendorf

Als "puritanische(s) Haus (...), wo Kanzel, Tisch und Bett in einem Raum standen" charakterisierte Paul Wilhelm Lukas Schütz sein Elternhaus, in das er am 23. Januar 1891 als erster Sohn des Methodistenpredigers Wilhelm Michael Schütz (1858-1923) und seiner Frau Martha, geb. Gönninger-Burckhardt (1867-1936), in Berlin hinein geboren wurde.¹⁰ Nach dem Besuch des Gymnasiums begann er 1910 in der Reichshauptstadt mit dem Theologiestudium, wandte sich aber bald verstärkt auch philosophischen und ästhetischen Vorlesungen zu. In diesem Zusammenhang löste er sich vom Ideenkreis seines Elternhauses. Im Wintersemester 1912/13 war er Student in Jena, wo er vor allem bei Rudolf Eucken (1846-1926) und Eberhard Grisebach (1880-1945) hörte; letzterer vermittelte ihm den Zugang zur expressionistischen Kunst, die ihn besonders begeisterte. In Philosophie wurde er im Juli 1914 bei Eucken mit einer Arbeit über "Das künstlerische Element in der Metaphysik bei Schleiermacher" promoviert. Von der Theologie hatte sich sein Hauptinteresse hin zur Philosophie und Ästhetik verlagert.¹¹

Im Oktober 1914 meldete Schütz sich als Kriegsfreiwilliger und nahm an den Kämpfen um Langemarck, Ypern, Champagne, Chemin des Dames und Verdun teil. In sein Tagebuch notierte er: "Diese Wirklichkeit läßt jede Phantasie hinter sich."¹² Zu Beginn des Jahres 1916 kehrte er wegen Erschöpfung zurück nach Deutschland, war bald darauf aber wieder an der Front. Zu einer Distanzierung vom Kriegsdienst gelangte Paul Schütz trotz

Außenseitern im 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 77 (1991), 101-122; Ders.: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, 12). Berlin-Hamburg 1992, bes. 162-164, 236-247 und 440f; Ders.: Die letzten beiden Hauptpastoren an der Hamburger Hauptkirche St. Nikolai am Hopfenmarkt: Heinz Beckmann und Paul Schütz. In: Auskunft 16 (1996), 27-47; Ders.: Schütz, Paul. In: Hamburg Lexikon. Hrsg. von Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner. Hamburg 1998, 426.

⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz.

¹⁰ Tagebucheintragung vom 5.11.1921, zitiert bei Kremers: Schütz, 16. Zur Biographie vgl. Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel (NEK), 32.03.03 Personalakten Pastoren, Personalakte Paul Schütz; StA HH, 622-1 Familie Schütz, bes. 13, 299 und 304; Karl Heinz Voigt: Schütz, Wilhelm Michael, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (wie Anm. 3), Bd. IX Hamburg 1995, 1098-1100.

¹¹ Paul Schütz: Das künstlerische Element in der Metaphysik Schleiermachers. Bremen 1914.

¹² Tagebucheintragung vom 31.10.1914, zitiert bei Kremers: Schütz, 14.

seiner Erfahrungen nicht, vielmehr verzichtete er im Zweiten Weltkrieg auf eine mögliche Freistellung und nahm von 1941 bis 1945 als Offizier beim Luftwaffenstab in Deutschland und Rußland am Kriegsgeschehen teil. Auch in der Nachkriegszeit wird in seiner Sprache die militärische Prägung deutlich.¹³

Doch zurück in das Jahr 1918: Als Leutnant im Raum von Köln hatte er in den letzten Kriegsmonaten Zeit, um sich auf die avisierte Fortsetzung seiner akademischen Karriere vorzubereiten. Paul Schütz strebte die Habilitation in Philosophie oder Geschichtswissenschaft an, zog es aber aus finanziellen Gründen vor, zunächst das Theologiestudium mit dem ersten Examen im Oktober 1918 in Koblenz abzuschließen. Bereits zum Jahresanfang war er vom Methodismus zur Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union übergetreten. Die Fortsetzung seines Studiums in Freiburg bei Edmund Husserl (1859-1938) mußte er nach einem Semester abbrechen, weil das Geld nicht mehr reichte. Seine geplante Habilitation stellte er daher zurück, obwohl ihn Ernst Troeltsch (1865-1923) bereits angenommen hatte. Kontakte mit religiösen Sozialisten in der Schweiz brachten ihn wieder der Theologie näher und 1922 wurde er in Halle an der Saale bei Ferdinand Kattenbusch (1851-1935) zum Lizentiaten promoviert über das Thema: "Hooker, der grundlegende Theologe des Anglikanismus".¹⁴ Zum Jahresende legte er in Magdeburg sein zweites Examen ab und wurde dort bzw. in Neutz bei Halle Hilfsprediger. In dieser Zeit lernte er seine spätere Frau, die Künstlerin Johanna Wolff (1886-1965), kennen, die die Weberei an der Kunstgewerbeschule in Halle-Giebichenstein leitete. In ihren Wandteppichen wollte sie die göttliche Tiefendimension der Welt darstellen - für Schütz war sie die wichtigste Dialogpartnerin und hatte entscheidenden Anteil an der Entwicklung seiner Theologie.¹⁵

2. Paul Schütz in Hessen: Dorfpfarrer in Schwabendorf, Privatdozent in Gießen

Am 1. Oktober 1925 kam Paul Schütz als Pfarrer in die kleine, aus dem 17. Jahrhundert stammende Hugenotten-Gemeinde Schwabendorf bei Marburg

¹³ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 70, Schütz an Landesbischof Franz Tügel (1888-1946) 4.8.1940: "Ich möchte Sie nun bitten, für mich keinen Antrag auf Unabkömmlichkeit zu stellen. Es würde dies meiner Dienstauffassung, die ich als Offizier haben muss, wenn mein Volk im Krieg steht, widersprechen." Vgl. Hering: Der Theologe Paul Schütz.

¹⁴ Paul Schütz: Richard Hooker. Der grundlegende Theologe des Anglikanismus. Eine Monographie zur Reformationgeschichte und zu den Anfängen der Aufklärung. Dissertation (Halle) 1922, als Mikrofilm Göttingen 1952.

¹⁵ Sie heirateten am letzten Tag des Jahres 1923. Katja Schneider: Burg Giebichenstein. Die Kunstgewerbeschule unter Leitung von Paul Thiersch und Gerhard Marcks 1915-1933 (ARTEfact, 2). Weinheim 1992; Dies.: Johanna Schütz-Wolff. Textil und Grafik zum 100. Geburtstag. Staatliche Galerie Moritzburg Halle. Halle (Saale) 1996.

an der Lahn mit etwa 350 Einwohnern.¹⁶

Von 1926 bis 1928 leitete er nach dem Tode des Gründers Johannes Lepsius (1858-1926) gleichzeitig die "Dr. Lepsius-Orient-Mission" (1900 als "Deutsche Orientmission" gegründet), war 1927/28 Mitglied des Exekutiv-Ausschusses des "International Near East Relief" und reiste nach Genf und Paris. 1928 unternahm er für die "Orient-Mission" eine längere Reise nach Ägypten, Palästina, Syrien, Irak und in den Iran bis Täbris an die russische Grenze. Darüber publizierte er seinen "Reisebericht zur religionspolitischen Lage im Orient" unter dem Titel: "Zwischen Nil und Kaukasus".¹⁷ Die hier vorgetragene massive Kritik machte ihn mit einem Schlag bekannt und bestimmte die Diskussion in Missionskreisen: Die christliche Mission in der heutigen Welt schade den von ihr Betroffenen mehr als daß sie ihnen nütze, daher solle ganz mit ihr aufgehört und der kritische Zustand der Christenheit in der Heimat untersucht werden.¹⁸ Daß Schütz mit dieser These nicht nur Zustimmung fand, liegt auf der Hand. Es kam zu einem Eklat in der "Dr. Lepsius-Orient-Mission". Da es Paul Schütz nicht gelang, das Missionswerk und seine Zeitschrift "Der Orient. Die Religiösen und Profanen Lebensmächte des Ostens" entsprechend umzugestalten, trat er 1928 als geschäftsführender Direktor zurück. Gleichzeitig gaben er und der Bonner Systematische Theologe und Religiöse Sozialist Fritz Lieb (1892-1970) die Schriftleitung der Zeitschrift auf. Schütz's kritischer Artikel "Die Schuldfrage" wurde noch im September/Oktober-Themenheft "Türken und Armenier" gedruckt, aber die Aus-

¹⁶ Zu Schwabendorf vgl. die vom Arbeitskreis für die Geschichte der Hugenotten und Waldenser in Schwabendorf e.V. herausgegebenen Schriften: Schwabendorf und Wolfskaute. 1687-1987. Tradition-Geschichte-Gegenwart. Schwabendorf-Marburg 1987, bes. 62f; Daniel-Martin-Haus. Dorfmuseum von Schwabendorf. Marburg-Schwabendorf 1990, bes. 18.

¹⁷ Paul Schütz: Zwischen Nil und Kaukasus. Ein Reisebericht zur religionspolitischen Lage im Orient. München 1930, 1930², Kassel 1953³, 4. Aufl. mit einem Vorwort von Hans Bürki Moers 1991; vgl. dazu: Gensichen: Orient- und Missionserfahrung; Heinrich Balz: Berliner Missionstheologie und Karl Barth: Aneignung und Widerspruch. In: 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin. Hrsg. von Gerhard Besier und Christof Gestrich. Göttingen 1989, 419-437, bes. 421f.

¹⁸ Auch Karl Barth nahm die Thesen von Schütz ernsthaft als Anfrage und Warnung auf, vgl. Karl Barth: Die Theologie und die Mission in der Gegenwart. Vortrag, gehalten an der Brandenburgischen Missionskonferenz in Berlin am 11. April 1932. In: Ders.: Theologische Fragen und Antworten. Gesammelte Vorträge 3. Band. Zollikon 1957, 100-126, 115f.

gabe dann nicht vertrieben, vielmehr durch eine neue Nummer mit anderen Beiträgen ersetzt.¹⁹

Paul Schütz gründete daraufhin 1929 zusammen mit Lieb und dem russischen philosophischen Publizisten Nikolaj Alexandrowitsch Berdjajew (1874-1948) die Zeitschrift "Orient und Occident", die er bis 1934 mit herausgab.²⁰ In einem grundlegenden Aufsatz "Heidnisch und Christlich. Versuch einer Bestimmung der Begriffe vom Menschen her" legte Schütz dort seinen Erkenntnisweg dar, der - anders als Karl Barth - nicht von der Offenbarung, sondern vom Menschen ausging. Er betrachtete die menschliche Wirklichkeit mit von der Offenbarung geschärftem Blick und suchte von ihr aus das "Heidnische" und das "Christliche" dieser Wirklichkeit zu erfassen. Hier lag der entscheidende Unterschied zur dialektischen Theologie.²¹

Im Oktober 1929 griff Paul Schütz die schon seit mehr als zehn Jahren geplante Idee der Habilitation wieder auf. Er wollte Studenten mit seiner Erfahrung den Sprung von der theoretischen Ausbildung in die Praxis erleichtern und daher an der Universität lehren. Dabei wandte er sich nicht an die geographisch näher liegende Universität Marburg, sondern nach Gießen. Hintergrund dürfte seine Kontroverse mit dem Marburger Systematiker Heinrich Frick (1893-1952) über seine im Buch "Zwischen Nil und Kaukasus" geübte Missionskritik gewesen sein.²²

In seinem Gesuch an die Gießener Fakultät schrieb Paul Schütz: "Während meiner fünfjährigen Tätigkeit am Halleschen Konvikt beobachtete ich regelmässig das Erscheinen einer ersten Krise in der Studienphase, an welcher der 'Sprung' von der theoretischen Ausbildung zur Praxis geschehen musste. Die Hinzunahme der praktischen Fächer brachte nicht die Vollendung und Verknüpfung des Studienorganismus. Sie löste vielmehr die Krise aus. Diese Beobachtung war bis auf den Tag an allen Universitäten zu machen, den[en] ich näher trat. Unter der künstlichen Ueberdeckung durch den Zwang des Amtes pflegt si[e] latent fortzudauern und sich zu einer durch Gewohnheit nicht mehr gesehenen Schwäche des Standes

¹⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 94, 95, 129, 316, 320; Kremers: Schütz, 26-46; Paul Schütz: Die Schuldfrage. In: Der Orient 10 (1928), 129-134.

²⁰ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 87, 88, 131 und 281; Paul Schütz und Fritz Lieb gaben in Verbindung mit Nikolaj Alexandrowitsch Berdjajew und (ab Heft 8 [1932]) mit Erwin Reisner die Zeitschrift: Orient und Occident. Blätter für Theologie, Ethik und Soziologie (ab Heft 8 [1932] neuer Untertitel: Staat - Gesellschaft - Kirche) heraus, die in Leipzig von 1929-1934 erschien. Schütz trat dann als Herausgeber zurück (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 88, Schütz an Lieb 18.12.1933 und 13.2.1934).

²¹ Paul Schütz: Heidnisch und Christlich. Versuch einer Bestimmung der Begriffe vom Menschen her. In: Orient und Occident Heft 2 (1929), 3-28.

²² Die Kontroverse mit Frick erwähnt Schütz in einem Brief an Karl Bernhard Ritter (1890-1968) vom 7.5.1946 (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 101). Eine 1934 geplante Umhabilitation von Gießen nach Marburg kam - möglicherweise vor diesem Hintergrund - nicht zustande (ebd., 97, Schütz an Theologische Fakultät Gießen 18.7.1934).

auszuwachsen. In der Predigtnot des eigenen Amtes und derjenigen der Amtsbrüder hat sich diese Tatsache später andringlich bestätigt. Was ich im Suchen nach der Fehlerquelle lernte, möchte ich gern weitergeben."²³

Nach einer persönlichen Vorstellung in der Fakultät bestanden keine Bedenken gegen sein Vorhaben, sofern er keine Pfarrstelle übernehmen würde, die weiter als seine bisherige entfernt sei.²⁴ Ein Jahr später nahm die Gießener Fakultät seine Arbeit "Missionsgedanke und Eschatologie im 19. Jahrhundert. Untersucht an den Predigten Schleiermachers, J.T.Beck's und Christoph Blumhardts" an.²⁵ Leopold Cordier (1887-1939) urteilte in seinem Gutachten: "Die methodische Gewandtheit der theologischen Darstellung, die P. Schütz zu Gebote steht, wird von einem herben theologischen Ernst und einer sympathischen Sachlichkeit in Zaum gehalten, die ihn immer wieder den Anschluss an brennende Gegenwartsfragen weist, wie seine übrigen Veröffentlichungen im übrigen bekunden. (...) Paul Schütz verfügt über eine ausgesprochene journalistische Begabung." Die Arbeit "läßt mit Bestimmtheit erwarten, daß der Verfasser in dem in Aussicht genommenen Fach der Missionskunde durch neue, durchaus selbständige Gedanken etwas der Theologie zu sagen haben wird."²⁶ Nach der Probevorlesung über "Die Idee einer Weltkirche als westöstl[iches] Problem bei Br[uno] Bauer" und dem anschließenden Kolloquium wurde die Erteilung der *Venia legendi* für ihn beantragt.²⁷

Im Sommersemester 1931 nahm der Privatdozent für Praktische Theologie seine Lehrtätigkeit mit einer Vorlesung über "Die Weltmission und der

²³ Universitätsarchiv Gießen (UA GI), Präsidialabteilung Theol Nr.4, Schütz an Theologische Fakultät 22.10.1929. Bereits vorher hatte Schütz mit dem Professor für Praktische Theologie, Leopold Cordier, persönlichen Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer Habilitation zu besprechen (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 95, z.B. Schütz an Cordier o.D., 12.10.1929 und 22.10.1929).

²⁴ UA GI, Theol C 2, Protokolle der Sitzungen der Evangelisch-Theologischen Fakultät, 16. Sitzung vom 28.11.1929 und 17. Sitzung vom 18.12.1929. Zuvor hatte sich die Fakultät bei dem Direktor der Berliner Mission, Siegfried Knak (1875-1955), über Schütz' Aktivitäten im Missionsbereich informiert. Knak schrieb aus Pretoria: "Ich habe seine Arbeit geschätzt, weil er die Missionsfrage unter vielfach neue Beleuchtung stellte und die Missionsereignisse sehr selbständig beurteilte, wenn ich mir auch seine Urteile nicht immer aneignen konnte. (...) Ich persönlich zweifle nicht daran, daß seine Vorlesungen anregend sein werden und manchen Studenten für die Missionsfragen erwärmen werden." (ebd., Präsidialabteilung Theol Nr.4, Knak an den Dekan der Theologischen Fakultät 23.11.1929).

²⁵ Paul Schütz: Säkulare Religion. Eine Studie über ihre Erscheinung in der Gegenwart und ihre Idee bei Schleiermacher und Blumhardt d.J. (Beiträge zur systematischen Theologie, 2). Tübingen 1932.

²⁶ UA GI, Präsidialabteilung Theol Nr.4, Gutachten Leopold Cordiers vom 18.10.1930.

²⁷ Ebd., 10. Sitzung vom 12.11.1930 (Zulassung) und 11. Sitzung am 9.12.1930; ebd., Theol K 12, Rektor an Theologische Fakultät 17.12.1930 (Erteilung der "*venia legendi* für das Fach der praktischen Theologie"). StA HH, 622-1 Familie Schütz, 298, Manuskript der Vorlesung.

protestantische Gedanke" auf und hielt eine Veranstaltung pro Semester.²⁸ Sechs Jahre später wechselte er in die Systematische Theologie, weil er von Haus aus Systematiker sei und ihm eine fruchtbare Auswertung seiner Arbeitskraft nur in dieser Disziplin möglich schien.²⁹ Zeitgleich plante er, sein ihm so wichtiges Gemeindepfarramt aufzugeben und ganz an die Universität zu wechseln. Da er nicht mit einer Berufung auf eine Professur rechnen konnte, versuchte er zunächst, seine Kirche davon zu überzeugen, ihn in Marburg zum hauptamtlichen Studentenpfarrer zu ernennen. Seine Schwabendorfer Gemeinde könne leicht von einer Nachbargemeinde mitverwaltet werden, so daß keine zusätzlichen Kosten entstünden. Er selbst wollte sich von Gießen nach Marburg umhabilitieren, um stärker an der Universität wirken zu können.³⁰

²⁸ In den Vorlesungsverzeichnissen der Hessischen Ludwigs-Universität Gießen (Universitätsbibliothek Gießen) sind folgende Veranstaltungen - sofern nicht anders angegeben, handelte es sich um einstündige Vorlesungen - von Paul Schütz genannt: Die Weltmission und der protestantische Gedanke (Sommersemester 1931, Wintersemester 1931/32), Geschichte der christlichen Ausbreitung I (Sommersemester 1932), Homiletisches Kolloquium: Die theologische Geschichtserkenntnis und ihre Bedeutung für die kirchliche Verkündigung (Wintersemester 1932/33), Geschichte der christlichen Ausbreitung II (Sommersemester 1933), Das Wesen des Antichristentums (Wintersemester 1934/35), Geschichte der christlichen Ausbreitung seit der Reformation (Sommersemester 1935), Praktisch-Theologisches Seminar: Wesen und Aufgabe der evang[elischen] Heidenmission im Spiegel der jüngsten Missionsliteratur (Wintersemester 1935/36, zweistündig), Geschichte der Ausbreitung des Christentums II (von der Reformation bis zur Gegenwart) (Sommersemester 1936), Geschichte der christlichen Ausbreitung I (bis zum Mittelalter) (Wintersemester 1936/37), Das Wesen des Heidentums (Sommersemester 1937), Geschichte der christlichen Ausbreitung I (angekündigt für das Wintersemester 1937/38). Vom Wintersemester 1933/34 bis zum Sommersemester 1934 war Schütz auf eigenen Wunsch beurlaubt. Die für das Wintersemester für Hörer aller Fachbereiche angekündigte Vorlesung "Missionierung und frühes Christentum der Germanen" ist daher wohl nicht abgehalten worden.

²⁹ UA GI, Präsidialabteilung Theol Nr.4, Schütz an den Dekan der Theologischen Fakultät Ernst Haenchen 1.3.1937; Haenchen befürwortete diesen bereits früher von Schütz geäußerten Wunsch, da er seine systematischen Fähigkeiten für gut hielt (ebd., Dekan an Rektor 9.3.1937). Am 17.4.1937 genehmigte das Reichserziehungsministerium die Änderung der Lehrbefugnis. Schütz hatte bereits 1934 einen Wechsel zur Systematik angestrebt (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Dekan der Theologischen Fakultät Gießen 18.7.1934).

³⁰ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98, Schütz an Oberlandeskirchenrat D. Gerhard Merzyn (1877-1945) 5.3.1937. Wörtlich schrieb er: "Im gegenwärtigen Augenblick stehe ich in einer, für mein Leben entscheidenden Wendung und bin dankbar, in dieser Lage voll Vertrauen mich an Sie wenden zu können. Ich habe mich entschlossen, mich ganz meiner akademischen Tätigkeit zu widmen. Das bedeutet also mein Ausscheiden aus dem praktischen Gemeindepfarramt. Für diese Entscheidung sind gewichtige Gründe maassgebend geworden. Einmal hat es sich für mich erwiesen, dass beiden Aufgaben heute zusammen nicht mehr genügt werden kann. Jede verlangt ihren vollen Mann. Dann aber halte ich als Privatdozent - bei den heutigen Besetzungsverhältnissen - an der Universität eine Position für die Kirche, die ich auf keinen Fall preisgeben, sondern vielmehr mit aller Kraft ausbauen möchte." Schütz hielt eine hauptamtliche Besetzung der Stelle auf-



Paul Schütz 1954

grund der inneren Lage der Theologiestudenten für unbedingt erforderlich: "Durch den Kirchenstreit nach und nach innerlich zerrissen, tasten die meisten hilflos im Dunkel umher. Durch den Intellektualismus unserer Wissenschaft aufs Tiefste unbefriedigt, fragen die Besten heute wieder nach geistlicher Führung, nach Glaubenkönnen und Frömmigkeit. Die ungeheure Verantwortung, die die Kirche heute da hat, ist mir noch nie so brennend auf die Seele gefallen, wie jetzt." Wie bereits beschrieben, erwog Schütz bereits 1934 eine Umhabilitation nach Marburg, die aber nicht zustande kam.

Daneben erwog er einen Ortswechsel nach Berlin oder Tübingen, doch waren an diesen Universitäten keine Existenzmöglichkeiten für ihn vorhanden.³¹

Die Doppelbelastung als Pastor und Dozent schien Schütz aber zu groß, daher legte er im November 1937 seine Lehrbefugnis nieder, nachdem eine Reduzierung seiner Lehrverpflichtung vom Rektor, dem Forstwirt Gustav Baader (1878-1956), aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt worden war.³² An den einflußreichen, den Deutschen Christen nahestehenden Berliner Kirchenhistoriker Erich Seeberg (1888-1945) schrieb er am Heiligen Abend 1937: "Die ewige Zersplitterung meiner Arbeitskraft musste einmal ein Ende haben. Man kann auf die Dauer nicht auf zwei Pferden zugleich reiten, von denen heute mehr denn je ein jedes für sich einen ganzen Kerl fordert. Ich werde jetzt aber umso concentrierter am Durchbruch eines neuen christlichen Denkens und Lebens arbeiten."³³ Daneben spielte auch noch ein weiterer Grund eine Rolle für diesen Entschluß - Schütz hatte nur drei bis vier Studenten, was ihm zu wenig erschien: "Und nur wegen meines äusseren Fortkommens mit drei Hörern durchzuhalten, das wäre mir fremdartig."³⁴ Der Dekan Ernst Haenchen (1894-1975) schrieb 1937 über sein Wirken: "Bei der Inanspruchnahme durch das Pfarramt und auch wegen der zunehmenden Neigung der Studenten, nur examenswichtige Vorlesungen zu besuchen, hat er hier nicht die Arbeitsmöglichkeiten gefunden, die seiner Begabung eigentlich entsprechen."³⁵

³¹ 1937 erkundigte er sich bei Erich Seeberg, ob eine Umhabilitierung von Gießen nach Berlin möglich wäre (Bundesarchiv Koblenz [BA], NL 248/Erich Seeberg, 34, Schütz an Seeberg 17.1.1937, vgl. auch den Schriftwechsel zwischen beiden in StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98). Für einen Wechsel nach Tübingen hatte Schütz offenbar schon Vorbereitungen getroffen, so war er bereits von der Kirche beurlaubt worden. Seine Frau habe die Möglichkeit, in Süddeutschland eine Stellung zu erhalten. Dieser Plan scheiterte jedoch daran, daß die Theologische Fakultät in Tübingen kein Interesse an Schütz hatte, weil neben dem Ordinarius Martin Schlunk (1874-1958) keine Existenzmöglichkeit für eine weitere Person bestehe. Der Besuch der Vorlesungen und Übungen in Missionswissenschaft war zu gering; Mission war kein Prüfungsfach in Württemberg (UA GI, Präsidialabteilung Theol Nr.4, Reichserziehungsministerium an Reichsstatthalter in Hessen 3.8.1937, in Abschrift in: StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98).

³² UA GI, Präsidialabteilung, Theol Nr.4, Haenchen an Schütz 25.11.1937 und Schütz an Rektor 27.11.1937 (vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Schütz und Haenchen in: StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98).

³³ BA, NL 248/Erich Seeberg, 34, Schütz an Seeberg 24.12.1937 (auch in: StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98).

³⁴ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98, Schütz an Haenchen 23.11.1937.

³⁵ UA GI, Präsidialabteilung, Theol Nr.4, Dekan Haenchen an Rektorat der Gießener Universität 7.5.1937. Haenchen bedauerte allerdings das Ausscheiden von Schütz aus dem Lehrkörper. Schütz hatte bereits 1935 erwogen, seine *venia legendi* niederzulegen (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Cordier 3.10.1935 und Haenchen an Schütz 18.10.1935). Ende 1937 schrieb er an Ernst Haenchen: "Seit sieben Jahren bewege ich mich in Giessen fruchtlos im toten Punkt. Sie selbst wissen, dass ich im letzten

In Schwabendorf war Familie Schütz sehr eng mit der Gemeinde verbunden, die besonders von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Zeit betroffen war; viele Einwohner waren durch die sinkenden Preise für landwirtschaftliche Produkte und die Arbeitslosigkeit verschuldet.³⁶ 1925 charakterisierte Schütz deren religiöse Haltung "zu Wort und Schrift ... (als) ehrerbietig im Sinne traditioneller Gewöhnung"; eine ausgeprägte Religiosität sei nicht festzustellen. Die "ganze äussere Funktion des kirchlichen Lebens (ist) in gutem Zustand. Mit konservativem Sinn wird sie im Hergekommenen bewahrt." Die Mehrheit der Gemeindemitglieder lese das "Kasseler Sonntagsblatt und politisch rechtsstehende Zeitungen."³⁷ Paul Schütz berücksichtigte in seiner Arbeit das bäuerliche Erbe der Landbewohner, z.B. wurden Krippenspiele in heimischer Tracht aufgeführt und das Erntedankfest besonders begangen.³⁸

Johanna Schütz-Wolff kümmerte sich um die weibliche Jugendarbeit, nähte mit den jungen Frauen eine kostbare Altarbekleidung und stellte ihre künstlerischen Fähigkeiten für die Ausgestaltung der Kirche zur Verfügung - sie entwarf das Chorfenster und gestaltete die Kanzel. Von dem mit ihr befreundeten Gerhard Marcks (1889-1981) ziert eine Bronzekopie seiner Georgs-Statue den Raum, die 1929 durch eine Stiftung der nach Kalifornien ausgewanderten, in Schwabendorf geborenen Henriette Moutoux (1851-1929) erworben werden konnte³⁹; es ist das einzige religiöse Werk des Künstlers aus seiner frühen Schaffenszeit, das über das "Dritte Reich" hinaus erhalten blieb. 1930 wurde es als "Hugenottendenkmal" an der linken Seitenwand des Altarraums in der Kirche eingeweiht - es soll den Glaubenskampf der Vorfahren des Ortes symbolisieren: Der vom Schwert getötete Drache steht für Verfolgung und Haß der Feinde, für die

Jahre noch einmal ein Äusserstes versucht habe, um aus dieser Sackgasse heraus zu kommen. Alle meine Bemühungen sind vergeblich gewesen (...)" (Ebd., 98, Schütz an Haenchen 27.11.1937). Schütz hatte nur vier Hörer in seinen Veranstaltungen (ebd., Haenchen an Schütz 23.11.1937). Zur Gießener Fakultät vgl. Martin Greschat: Die evangelisch-theologische Fakultät in Gießen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945). In: Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana. Hrsg. von Bernhard Jendorff, Cornelius Mayer, Gerhard Schmalenberg. Gießen 1983, 139-166.

³⁶ Schwabendorf, bes. 308f. 1935 veränderte sich die Situation durch den Bau eines Militärflughafens, zudem waren viele Dorfbewohner am Autobahnbau beteiligt und dadurch oftmals für längere Zeit abwesend.

³⁷ Schütz in einem Bericht aus Anlaß der Generalkirchenvisite am 20.10.1925, zitiert nach Schwabendorf, 302.

³⁸ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 13, Informationsblatt des Arbeitskreises für die Geschichte der Hugenotten und Waldenser Schwabendorf e.V. III/86: Erinnerung an Prof. Dr. Paul Schütz, Pfarrer in Schwabendorf von 1925-1940.

³⁹ Katharina Auguste Henriette Moutoux wurde am 13.9.1851 in Schwabendorf geboren. Nach dem Tode der Mutter Katharina (1.9.1818-22.7.1867) wanderte sie mit ihrem Vater Johann Ludwig (22.9.1807-24.4.1878) 1867 nach Kalifornien aus, wo sie am 28.3.1929 in Williams bei Colusa verstarb (freundliche Mitteilung der Stadtverwaltung Rauschenberg vom 5.2.1997).

leidvolle Geschichte der Glaubensflüchtlinge. Seitdem heißt die Kirche "Hugenottengedächtniskirche". Sie wurde in Schütz' Amtszeit renoviert und der Friedhof neu gestaltet.⁴⁰

Als Pfarrer stand Paul Schütz jeden Sonntag auf der Kanzel, wobei der Gottesdienstbesuch überdurchschnittlich gut war und insbesondere die Jugendlichen immer zahlreicher daran teilnahmen. Schütz widmete ihnen einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Arbeit, allein zum Kindergottesdienst kamen 30-40 Personen. Die Kirchengemeinde war der unbestrittene Mittelpunkt des geistigen Lebens, die hart arbeitenden Bauern mit ihrem engen Sprachschatz erwarteten von dem Mann auf der Kanzel die geistige Nahrung, die sie brauchten, um im Leben zu bestehen. In der Universität ausgebildet zur Rede mit den "Gebildeten", wurde Schütz hier mit einer ganz anderen Aufgabe konfrontiert, deren Lösung ihm einen neuen Blickwinkel bescherte. Rudolf Kremers schildert diese Situation so: "Die Frage nach dem Sinn des Lebens, nach der Deutung der Welt, ihrer Natur und Geschichte und nach dem dafür benötigten 'Verständnis' der Schrift, sind Fragen des 'Gebildeten', d.h. des Menschen, der in Distanz zum gelebten Leben über das Dasein zu reflektieren vermag. Der einfache Mensch, der mitten im Leben steht, fragt viel ursprünglicher: nicht nur nach dem Sinn, sondern nach der Kraft, die hilft, das Leben zu bestehen. Er fragt nach der Quelle, aus der das Leben strömt, das ihn mit Freude und Zuversicht erfüllt, und nach dem, was wirklich trägt, wenn die Wasser der Not bis zur Kehle gehen. Der Mensch, der liebt und der leidet, der sich freut und der sich ängstigt, fragt nicht nur nach Sinn und Deutung, sondern nach dem tragenden Grund. Er hungert und dürstet nach wirklichem Leben." So lernte Paul Schütz die in der Bibel gespeicherte Kraft zur Verwandlung des Lebens neu zu entdecken, was sich auch auf seine Veröffentlichungen auswirkte. Seiner Gemeinde gab er neue Impulse aus seiner Arbeit in der Missionsgesellschaft. Daneben war er Ehrenmitglied des Gesangsvereins Schwabendorf. Im "Dritten Reich" kümmerte Schütz sich besonders um die Soldaten und Arbeitsdienstleistenden, die er später im Felde brieflich begleitete. Oftmals kamen Studenten aus Marburg, nahmen am Gottesdienst und dem anschließend für sie bereiteten Essen teil. Bei Tisch wurden viele theologische Gespräche geführt, über die es aber leider keine Aufzeichnungen gibt.⁴¹

Die Dialektische Theologie Karl Barths sah Schütz kritisch: "Sie erlaubt Gott nicht, dass er wirklich in unser Fleisch gekommen sei. Das Wort ist wirklich Fleisch geworden, die Kluft ist von Gott selbst überschritten worden. Er ist jetzt tatsächlich bei uns. Gerade das ist ja Evangelium. Es

⁴⁰ Hans Eduard Kellner: Moderne Kunst in der Hugenotten-Gedächtniskirche zu Schwabendorf. Schwabendorf 1994, 2 Seiten; Daniel-Martin-Haus, 18; Schwabendorf, 62, 167f und 249f.

⁴¹ Kasseler Sonntagsblatt 62. Jg. Nr. 27 vom 7.7.1940, 12; Schwabendorf, 302-309; Kremers: Schütz, 59ff, das Zitat 60.

ist also nicht bedeutungslos, ob ich ein Christ bin, sondern das ist der Sinn dieser Gottestat, in der sich der Liebende Gott hineingibt in das Fleisch der Kreatur, dass ich ein Christ werde. Wenn ich mein eigenes Christsein für völlig gleichgültig ansehe dieser Liebestat gegenüber, anstatt mich ihr in dankbarer Bereitschaft zu öffnen und den Samen des neuen Lebens zu empfangen, so durchkreuze ich den Willen Gottes. Was hier geschieht bleibt Gnade auf jeden Fall. Aber wir können uns ihr öffnen und ihr verschliessen. Wir können suchen und anklopfen, beten und wachen, wir können das alles aber auch lassen sogar im Namen einer sehr tiefsinnigen Theologie."⁴² Auch Rudolf Bultmanns Programm der Entmythologisierung des Neuen Testaments stand Schütz sehr distanziert gegenüber.⁴³

3. Zwischen den Fronten: Paul Schütz im "Kirchenkampf"

Im "Kirchenkampf" wandte sich Paul Schütz weder der "Bekennenden Kirche" noch den "Deutschen Christen" zu, kurzzeitig im Sommer 1934 hatte er offenbar erwogen, aufgrund der "veränderten kirchlichen Verhältnisse" aus "Gewissens- und Glaubensgründen" sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, diesen Gedanken aber nicht weiter verfolgt.⁴⁴ Er kritisierte jede Vermischung von Politik und Religion in der Kirche, die "Bekennende Kirche" bezichtigte er, aus der Kirche eine "Religionspartei" machen zu wollen.⁴⁵ 1934 wandte er sich fragend an den Hannoverschen Landesbischof August Marahrens (1875-1950)⁴⁶, von dem er als einzigem

⁴² StA HH, 622-1 Familie Schütz, 93, Schütz an Ruth-Eva Seitz, Leipzig, 3.6.1938.

⁴³ Paul Schütz: Ist die Sprache der Bibel mythische Sprache? In: Ders.: Widerstand und Wagnis. Vom Glauben im Zeitalter der Angst. Hrsg. von Hans F. Bürki (Gesammelte Werke, 5). Moers 1982, 226-235.

⁴⁴ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Rechtsanwalt Dr. Eberhard Fiedler (1898-1947) in Bad Oeynhausen 20.7.1934. Fiedler leitete die juristische Abteilung im Präsidium der Bekenntnissynode und war Mitglied des Reichsbruderrates und des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche, vgl. Martin Hein (Hrsg): Kirche im Widerspruch. Die Rundbriefe des Bruderbundes Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1933-1935 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, 2). Darmstadt 1996, 579.

⁴⁵ "Insbesondere ist das Versagen der BK hier total. Durch die in ihr herrschende dialektische und die daraus folgende politische Verkrampfung ist sie sozusagen grundsätzlich und von vornherein aus der Kontaktmöglichkeit mit unserem Volk herausgelöst. Es will mir fast scheinen, als ob heute Christus unserem Volke nur noch ausserhalb der alten Kirchen begegnen könne." (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98, Schütz an Adolf Köberle 12.8.1937).

⁴⁶ Zur sehr kontroversen Einschätzung der Rolle von Marahrens im "Dritten Reich" vgl. Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels (Hg): Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hannover 1996; Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Forschungsbibliographie, bearb. von Thomas Jan Kück (Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, 3). Hannover 1997; Gerhard Lindemann: „Typisch

Hilfe erwartete, da er in der Bekennenden Kirche den Keim der Sektenkirche sah. Von einer gewissen inneren Nähe zur Bekennenden Kirche wandelte er sich nach der Botschaft der Zweiten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem im Oktober 1934 zu einem scharfen Kritiker, weil er eine Spaltung der Kirche befürchtete und sich mit seinem am Dritten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnis orientierten Kirchenverständnis ausgegrenzt fühlte. Obwohl die Bekennende Kirche betonte, daß Kirche Kirche bleiben müsse, worin Schütz mit ihr konform ging, stand er ihr distanziert gegenüber. Wörtlich schrieb er: "Trotzdem konnte ich mich nicht entschliessen, weder der Bekenntnisfront, noch dem Notbund anzugehören. Einer meiner Hauptgründe war der Eindruck, dass die Bekenntnisfront den Keim der Sektenkirche in sich berge. Zu meiner Bekümmernis findet diese Befürchtung ihre Bestätigung in fast allen Aeusserungen, die in den letzten Tagen aus der Bekenntnisfront laut werden. Vor allem aber in Absatz III, 3 der offiziellen 'Botschaft' vom 20.10. der den Bruch mit allen ihr nicht Eingegliederten fordert. Die 'Botschaft' in ihrem offiziellen Charakter macht diese Forderung besonders schwerwiegend. Damit hört die Synode auf, die selbstlos dienende Kampftruppe der Gesamtkirche zu sein. Damit stellt sie der DeCe-Kirche die 'BeKa'-Kirche gegenüber. Die Kampftruppe will selbst Kirche sein. Wie es nun aber keine DeCe-Kirche gibt, so auch keine BeKa-Kirche. Auch heute, und heute mehr denn je, gilt nur die Kirche des Dritten Artikels. Jedes Weichen von diesem Hauptstück des Glaubens, mit welchem Vorzeichen auch immer bewaffnet, führt zur Sekte. Ausser Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, weiss ich niemanden mehr, der noch objektiv genug wäre, hier helfen zu können. Ich bitte Sie daher inständigst alles zu tun, um diese Zerreißung des brüderlichen Bandes zu verhindern. Denn durch Artikel III,3 der Botschaft wird auch die grosse und wertvolle Gruppe der innerlich der Bekenntnissynode Zugewandten getroffen und ausgeschieden, der es um ihres k i r c h l i c h gebundenen Gewissens willen niemals möglich sein wird, einer kirchenpolitischen Organisation anzugehören."⁴⁷ Schütz erklärte sich in diesem Punkt solidarisch mit seiner Gemeinde, "die aus ihrem konservativem Instinkt heraus alles was auch nur den Anschein

jüdisch". Die Stellung der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998.

⁴⁷ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Marahrens 29.10.1934, Hervorhebungen im Original. In der Dahlemer Botschaft hieß es in Absatz III, 3: "Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen und sich von der Zusammenarbeit mit denen zurückzuziehen, die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorsam sein wollen. Wir fordern sie auf, sich an die Anordnungen der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr anerkannten Organe zu halten." (abgedruckt bei: Wilhelm Niemöller [Hrsg.]: Die zweite Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem. Text - Dokumente - Berichte [Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 3]. Göttingen 1958, 37f).

einer Kirchenpartei an sich hat, mit Distanz betrachtet. Die DC haben hier überhaupt keinen Eindruck gemacht. Aber auch ein 'Uebergang' - denn als solcher stellt sich dem bäuerlichen Empfinden eine Eingliederung in die Beka-Kirche vor - ist hier nicht möglich. Ich hätte gegen die tragende Substanz meiner Gemeinde angehen müssen, wenn ich sie gerade an diesem Punkte zu einer 'Bewegung' mit hingerissen hätte. Und nach meiner nun bald zehnjährigen Arbeit hier bin ich gerade in dem Punkte, wo es um die 'Kirche' geht, nicht Einzelpfarrer, sondern mit meiner Gemeinde identisch. Wir sind also seit einem Jahre ungefähr hier zur 'Selbstregierung' übergegangen. Ein Zustand, der sich angesichts der ausserordentlichen Unfruchtbarkeit der kirchlichen Verworrenheit unserer Landeskirche, sehr bewährt hat.⁴⁸

1940 schrieb er an einen Amtsbruder: "Ich habe den Weg der Bekennenden Kirche (..) als stärksten Ausdruck der inneren Katastrophe der evangelischen Christenheit unserer Zeit empfunden, nämlich in ihrem Anspruch: die Kirche zu sein. So wurde das Gute, was in dieser Bewegung als Mahnmal für uns aufgerichtet war, zur Vermessenheit."⁴⁹

Die Barmer Theologische Erklärung konnte Paul Schütz nicht mittragen. Er sah in ihrer Berufung auf Jesus Christus als das "eine Wort Gottes" eine Vertiefung der in der Reformation wurzelnden christologischen Verengung des Glaubens. Die Betonung des "Christus allein" mochte zwar zur Abwehr der deutschchristlichen Irrlehre geeignet sein, für ihn aber bedeutete es in erster Linie eine einengende Irreführung des biblischen Glaubens - hier deutete sich bereits ein Grundzug seiner Theologie an, die zu Beginn der fünfziger Jahre - worauf unten noch näher eingegangen wird - zum offenen Konflikt mit dem lutherischen Bekenntnis führte.⁵⁰

⁴⁸ Ebd., Schütz an den Berliner Pfarrer, Präses der dortigen Bekennenden Kirche und späteren oldenburgischen Landesbischof Gerhard Jacobi (1891-1971) 7.11.1934.

⁴⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 100, Schütz an Pfarrer Franz Berthoud (1894-1977) 13.12.1940. 1950 schrieb Schütz an Hans Asmussen (1898-1968): "In Ihrer Stellungnahme zu Niemöller habe ich besonders aufgemerkt auf den Satz: 'Es ist ungläubwürdig geworden, dass es uns unter Hitler wirklich um das Bekenntnis ging.' Nicht Ihnen, aber Niemöller gegenüber und einer bestimmten Gruppe seiner Anhänger ist mir diese Unglaubwürdigkeit bereits 1935 in so hohem Masse evident gewesen, dass es mir nicht möglich war, mich der Bekennenden Kirche anzuschliessen, obwohl fast alle meine Freunde in ihr standen. Die politische Religion gehört zu den dämonischen Versuchungen der Kirche, die deshalb so tödlich wirken, weil hier die Unterscheidung der 'Geister' am Schwierigsten ist." (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 104, Schütz an Asmussen 25.11.1950).

⁵⁰ Kremers: Schütz, 50-52. 1952 schrieb Schütz sogar: "Plötzlich sieht man, an welchen Abgrund diejenigen die evangelische Kirche herangeführt haben, die die Barmer Erklärung einzubauen veranlaßt haben. Hier wird sichtbar - nämlich im Horizont der *communio sanctorum* -, daß diese These [gemeint ist die erste, RH] nichts anderes ist als die Scylla, die der Charybdis der Deutschen-Christen-Theologie als das andere, gefährlichere Übel entspricht, gefährlicher, weil in ihrem häretischen Charakter ungleich schwerer zu durchschauen als die Naivitäten jener." (Besprechung von Max Lackmann: Vom

Doch auch die Deutschen Christen blieben nicht ohne Kritik: "So sind uns die 'Deutschen Christen' zum verdienten Gottesgericht geworden. Aber darin, dass sie religiöse Erneuerung durch Politik wollten (entgegen dem so klugen Wort des Führers) haben sie nicht nur gegen Schöpfung, Gnade und Glauben, sondern gegen die tiefsten Lebensgesetze der Seele selbst verstossen. Diese Gesetze sind Geheimnisse. Sie sind der intellektuellen Diskussion entzogen. Wer aber wider sie verstösst, wird mit Verlust am Leben selbst geächtigt und zwar am irdischen und himmlischen Leben. Das ist es, was im gegenwärtigen Zusammenbruch seiner Kirche der evangelische Mensch in Deutschland erlebt."⁵¹

Schütz klagte Reichsbischof Ludwig Müller (1883-1945) am Reformationstag des Jahres 1934 der Irrlehre an, weil dieser eine an die Gemeinden gerichtete Kanzelabkündigung für das "Winterhilfswerk" mit dem Satz beendet hatte: "Gott führe im Dritten Reich ein Stück seines heiligen Gottesreiches weiter über Deutschland gnädig herauf!". Schütz verfaßte daraufhin eine Anklageschrift, die von den Ältesten seiner Gemeinde gebilligt⁵² und dann von ihm weiter an die Kirchenleitung und die theologischen Fakultäten Marburg und Gießen geschickt wurde.⁵³ Müller sage in seinem Satz, daß das Gottesreich von dieser Welt sei, was im Widerspruch zum Satz Jesu Christi "Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Johannes 18, 36) stehe. Im "Dritten Reich" das Gottesreich zu preisen, verleugne

Geheimnis der Schöpfung. Stuttgart 1952. In: Eckart 22 [1952/53], 347-349, Manuskript in: StA HH, 622-1 Familie Schütz, 81).

⁵¹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Dr. Hans Beyer (1908-1971) in Berlin 11.1.1934.

⁵² Das Sitzungsprotokoll seiner Anklageschrift gegen den Reichsbischof wurden von sämtlichen Kirchenältesten einzeln unterzeichnet, was sonst nicht üblich war: "Denn bei diesen einfachen, handfesten Männern ist noch jenes kostbare Wissen lebendig, dass die Kirche nicht so sehr im Kampf um das kirchenpolitische Ziel ihrer Regierung als im Kampf um ihre Wahrheit die Entscheidungsschlacht zu schlagen haben wird. Diese Schlacht aber kommt erst. Nicht dass ich den Kampf um die Sache in irgendeiner Weise gering schätze. Ich aber habe meinen Platz in jenem anderen noch bevorstehenden Kampf. Mich auf ihn zu rüsten, habe ich indess jede Stunde hier hinter meinem Walde ausgenutzt. Denn das werden Sie selbst empfinden, dass nach Abschluss des Kampfes der Kirche um ihre elementare Selbstbehauptung von der Welt an sie die Frage gerichtet werden wird, welches das Wort sei, das sie nun eigentlich zu sagen habe." (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Jacobi 7.11.1934), vgl. auch Schwabendorf, 305f.

⁵³ So der Vermerk auf der Anklageschrift selbst. Im Nachlaß Schütz finden sich keine Hinweise auf eine Versendung an die beiden Universitäten. Im Universitätsarchiv Gießen waren ebenfalls keine Hinweise zu ermitteln, im Briefeingangsbuch (UA GI, Theol C 6) ist weder 1934 noch 1935 eine entsprechende Zuschrift vermerkt, auch findet sich in den Protokollen der Fakultätssitzungen kein Hinweis darauf (ebd., Theol C 2; freundliche Mitteilung von Frau Dr. Eva-Marie Felschow, UA GI, vom 9.1.1997). In den Unterlagen der Theologischen Fakultät Marburg konnte ebenfalls weder der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg noch das zuständige Staatsarchiv Marburg Hinweise auf diesen Vorgang ermitteln (freundliche Mitteilung von Herrn Dipl.-Bibl. Klaus Wittrock vom Fachbereich Evangelische Theologie vom 18.3.1997).

zugleich eine Grundwahrheit der Reformation. "Im Menschenreich gibt es nur einen einzigen Weg zum Gottesreich. Das ist der Weg 'allein aus Glauben'. Allein aus Glauben - nämlich an die Vergebung der Sünde. Die Irrlehre des Herrn Reichsbischofs schliesst das einzige Wort aus, das im Menschenreich den Weg zum Gottesreich öffnen kann, das einzige Wort, das einst wie heute am Tor jeder Reformation steht: das Wort 'Busse'." Zudem sah er in dem Satz des Reichsbischofs eine Umdeutung der politischen Erneuerung zur religiösen Reformation: "Da wird das Evangelium nationalsozialistisch und der Nationalsozialismus Evangelium." Eine Reaktion darauf konnte bislang nicht ermittelt werden, weder in den Gemeindeunterlagen noch im Nachlaß Schütz findet sich etwas darüber.⁵⁴ Einen Monat später, am 21. November 1934, erhielt Reichsbischof Müller eine Aufforderung zum Rücktritt, die Vertreter von 16 Theologischen Fakultäten Deutschlands unterzeichnet hatten, darunter auch Paul Schütz.⁵⁵

Schütz hat sich auch mit der "Deutschen Glaubensbewegung" des Tübinger Indologen und Religionswissenschaftlers Jakob Wilhelm Hauer (1881-1962) auseinandergesetzt und ihr viel Verständnis entgegengebracht. Im Oktober 1933 schrieb er an Hauer - und da dieser Brief sehr aussagekräftig für Schütz' eigenes Glaubensverständnis ist, soll er ausführlich zitiert werden: "Mit starker Anteilnahme habe ich im 'Reichswart' die Entstehung einer 'deutschen Glaubensbewegung' verfolgt. Sie wissen ja, dass ich mich zu Luthers 'sola fide in Christum' halte, mich zugleich aber als ein so Glaubender in Abkehr von der Geisteshaltung des Westens und von dem Konfessionalismus seiner Kirchen dem tiefströmenden Leben des östlichen Christentums offenhielt. Ich bin also nicht deutschgläubig im Sinne Ihrer Bewegung. Und doch erkenne ich, dass mich mit Ihnen ein ganz Wesentliches verbindet: der gemeinsame Kampf um die elementaren Voraussetzungen des Glaubens überhaupt. Ich sehe in Ihrer Bewegung eine radikale Ehrlichkeit lebendig. Ehrlichkeit ist freilich noch kein Glaube. Sie enthält vielmehr mindestens gleich stark die Möglichkeit der Verzweiflung und des Selbstbetruges in sich. Dennoch bleibt sie die unabdingbare Voraussetzung des Glaubensgeschenkes. Dass Sie dieser - heute leider nicht mehr unbedingten - Selbstverständlichkeit mit leidenschaftli-

⁵⁴ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Anklageschrift auf Irrlehre gegen den Herrn Reichsbischof Ludwig Müller, Hochwürden vom 31.10.1934, Hervorhebung im Original; Schwabendorf, 306. Thomas Martin Schneider: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, 19). Göttingen 1993 erwähnt Paul Schütz mit keinem Wort.

⁵⁵ UA GI, Theol B 6, Band 1, Schreiben an Ludwig Müller vom 21.11.1934. Die Rücktrittsforderung war bereits telegraphisch am 6.11.1934 an Müller geschickt worden. Für die Bereitstellung dieses Schreibens danke ich auch an dieser Stelle Frau Dr. Eva-Marie Felschow vom UA GI. Wiedergegeben ist es im Rundbrief Bernhard Heppes an die Pfarrer der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck vom 10.11.1934, allerdings wird dort der 5.11.1934 als Absendedatum des Brieftelegramms angegeben (Hein: Kirche, 179-186, hier 182f).

cher Kraft Ausdruck gegeben haben, dafür danken Ihnen mit mir noch Viele.

Noch wichtiger aber ist der hier noch lebendige Instinkt für das Grundgeheimnis alles religiösen Lebens: dass Glaube nur aus Freiheit möglich ist. Nicht nur um der Ehrlichkeit des Menschen sich selbst gegenüber, sondern vor allem um der Ehrfurcht vor dem Gegenstand des Glaubens selber willen. Der Glaube bleibt auf Erden in der vergänglichen Zeit immer Kampf und Wagnis in der gefährlichen Freiheit getan, in der Raum frei gehalten bleibt für jene letzte Entscheidung über Wahr und Falsch, die allein bei Gott selbst liegt. In der deutschen Glaubensbewegung verspüre ich etwas von jenem deutschen 'Protest', im Angesicht der vermessenen Grenzüberschreitung, durch die der Mensch seine freie Hingabe, Gott aber um seine Hoheit gebracht werden muss. Und diese beiden, Hingabe und Hoheit ist ganz unlösbar der Freiheit verhaftet. Hier sehe ich den tiefen Sinn des deutschen Freiheitsgedankens, in der Verteidigung des Raumes, in dem Glaube überhaupt erst wird. Dieser Raum aber steht heute in Gefahr durch einen neuen Kryptoromanismus."⁵⁶

Über die kirchliche Situation in Deutschland schrieb Paul Schütz 1937: "Daß ich nun vom Letzten am liebsten schwiege: von der politisierenden Kirche! Es mag uns solcher Politismus als noch so unvermeidlich bewiesen werden - er wird zum Gift in dem Brote, das man unseren Seelen reicht. Er ist die Wunde, aus der sich die Christenheit heute zu Tode blutet, und zwar ausnahmslos auf allen Fronten."⁵⁷ Hier wird die radikale Denkart von Paul Schütz deutlich; ausgewogene Urteile waren seine Sache nicht. Das mag seine geringe theologische Resonanz erklären. Bereits 1933 erkannte er: "Wenn ich mich umsehe und genau zusehe, so finde ich mich in Deutschland ziemlich einsam in meiner von Anfang innegehaltenen Linie der ausschließlichen Kirchlichkeit." Auch später blieb er ein Einzelgänger, der zwischen "Konfessionalisten" und "Dialektikern" stand, durch und durch Nonkonformist war und sich in seiner Rolle als Querdenker wohl auch gefiel.⁵⁸

Besondere Verbindungspunkte gab es zur Berneuchener Bewegung und der aus ihr hervorgegangenen Evangelischen Michaelsbruderschaft, der Schütz nicht angehörte, zu Pfarrer Karl Bernhard Ritter (1890-1968), dem

⁵⁶ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 96, Schütz an Hauer 5.10.1933, Hervorhebungen im Original, offensichtliche Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert. Vgl.: Ulrich Nanko: Die Deutsche Glaubensbewegung. Eine historische und soziologische Untersuchung (Religionswissenschaftliche Reihe, 4). Marburg 1993; Margarete Dierks: Jakob Wilhelm Hauer 1881-1962. Leben-Werk-Wirkung. Mit einer Personalbibliographie. Heidelberg 1986; Werner Ustorf: Two Tales of Post-Christendom. Haner's Neopaganist Mission of the 1930s and the 'Soul for Europe' Project of the 1990s. In: Swedish Missiological Themes 87 (1999), 179-207.

⁵⁷ Zitiert nach: Paul Schütz: Warum ich noch ein Christ bin. Eine Existenz Erfahrung. Hamburg 1969⁷, 197.

⁵⁸ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 88, Schütz an Fritz Lieb 9.11.1933; Kremers: Schütz, 78.

Praktischen Theologen und Oldenburger Bischof Wilhelm Stählin (1883-1975), dem Marburger Kirchenhistoriker und Religionswissenschaftler Ernst Benz (1907-1978) sowie zu dem Tübinger Systematiker Adolf Köberle (1898-1990).⁵⁹

Exkurs: Paul Schütz und der nationalsozialistische Staat

Paul Schütz' Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat war nicht ohne gravierende Konflikte. Er war kein Mitglied der NSDAP; der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und dem Reichsluftschutzbund gehörte er von 1934 bzw. 1936 bis 1941 an, ohne jedoch einen Aufnahmeantrag gestellt zu haben.⁶⁰ 1935 deutete die Geheime Staatspolizei sein Buch "Der Anti-Christus" als Kritik am nationalsozialistischen Staat und ließ die zweite Auflage einstampfen. Der Inhalt versuche bewußt die nationalsozialistische Weltanschauung und den neuen Staat herabzusetzen und sei daher geeignet, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden".⁶¹ Ursache dieser Maßnahme war vermutlich, daß der Pfarrernotbund diesen Titel auf den Plan für das gemeinsame Studium gesetzt hatte, was bei einer Hausdurchsuchung der Gestapo zur Kenntnis kam.⁶² Einer beiläufigen Notiz von Schütz aus den sechziger Jahren ist zu entnehmen, daß 1946 auch die "Besatzungsmacht" den "Anti-Christus" verboten haben soll,

⁵⁹ Siehe dazu die umfangreichen Korrespondenzen in StA HH, 622-1 Familie Schütz, z.B. 1, 16, 69, 76, 90, 100, 101. Hans Carl von Haebler: Geschichte der Evangelischen Michaelsbruderschaft von ihren Anfängen bis zum Gesamtkonvent 1967. Hrsg. im Auftrag der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Marburg 1975.

⁶⁰ StA HH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, HMB c/P 541.

⁶¹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Furche-Verlag an Schütz 11.10., 18.10. und 24.10.1935 (im letzten Brief wird die zitierte Begründung des Verbots mitgeteilt). Paul Schütz: Der Anti-Christus. Eine Studie über die widergöttliche Macht und die deutsche Sendung (Stimmen aus der deutschen christlichen Studentenbewegung, 83). Berlin 1933, 1935², Neuausgabe Kassel 1949, in Auszügen in Band 2 der Gesammelten Werke aufgenommen; Kremers: Schütz, 46 und 54. Reaktionen auf das Buch sind überliefert in: StA HH, 622-1 Familie Schütz, 134.

Darüber schrieb Schütz an den Dekan der Theologischen Fakultät in Gießen, Ernst Haenchen, am 4.12.1935: "Zu der Ihnen bereits mitgeteilten Beschlagnahme meines 'Anti-Christus' füge ich noch hinzu, daß die Bemühungen des Verlegers um Freigabe erfolglos geblieben sind. Der einzige Erfolg war die Zusicherung der Entscheidungsinstanz, daß mit der Beschlagnahme 'keinesfalls eine persönliche Kränkung des Verfassers verbunden ist'" (UA Gl, Theol K 12). Diese Mitteilung der Geheimen Staatspolizei vom 27.11.1935 war die Resonanz auf die umfangreiche Beschwerde des Furche-Verlages vom 15.11.1935, der u.a. Zeugnisse des Ortsgruppenleiters der NSDAP zu Albhausen, des Bürgermeisters von Schwabendorf und des Dekans der Theologischen Fakultät Gießen beigefügt waren (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97).

⁶² StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98, Schütz an Ernst Haenchen 2.4.1936.

näheres konnte aber nicht ermittelt werden.⁶³

1939 wurde ein von ihm für den Kasseler Bärenreiter Verlag verfaßtes Flugblatt "Was ist ein Christ" ebenfalls verboten und eingezogen.⁶⁴ Probleme mit der Zuweisung von Druckpapier für zusätzliche Auflagen gab es bei seinen Büchern "Warum ich noch ein Christ bin" (1938) und "Das Evangelium" (1940). Seine von 1935 bis 1937 verfaßte Arbeit "Das Mysterium der Geschichte" konnte nicht erscheinen und wurde erst 1950 veröffentlicht.⁶⁵

⁶³ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 92, Schütz an den ehemaligen Leiter der Evangelischen Akademie in Hamburg Gerhard Günther (1889-1976) 23.3.1966. Der Tochter von Paul Schütz ist nicht bekannt, daß es Maßnahmen der Alliierten gegen dieses Buch gegeben haben soll (Telefongespräch mit Anne von Miller-Schütz am 24.4.1997). Im Nachlaß Schütz findet sich nur ein Antrag auf Publikationsgenehmigung an die Militärregierung in München vom 2.9.1945, in dem Schütz die Veröffentlichung von acht Büchern, darunter auch der "Anti-Christus", beantragt. Eine Resonanz darauf ist aber in den vorliegenden Unterlagen nicht überliefert (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 299).

Möglicherweise hängt die Äußerung von Schütz auch mit Aversionen gegen die Alliierten zusammen. In seinem Hauptwerk "Parusia" schrieb Schütz 1960: "Als die Alliierten 1945 Deutschland besetzt hatten, waren sie dank der technokratischen Wirtschaftsapparatur in der Lage, durch den Griff nach der Kohle ganz Deutschland mitsamt Frauen und Kindern, Kranken und Greisen in ein einziges Konzentrationslager zu verwandeln mit allen Schrecken der Massenexistenz, wo in Kälte und Hunger ein kaum verhüllter Kampf aller gegen alle ein Siebzig-Millionen-Volk schüttelte." (Paul Schütz: Parusia - Hoffnung und Prophetie. In: Freiheit - Hoffnung - Prophetie. Von der Gegenwärtigkeit des Zukünftigen [Gesammelte Werke, 3]. Moers 1986, 52). Diese Anwendung des Begriffs Konzentrationslager stellt eine schlimme Entgleisung dar.

⁶⁴ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 99, Schütz an Dr. Karl Troebis (1904-1941), den Presse-referenten im Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten 11.2.1939.

⁶⁵ Paul Schütz: Das Mysterium der Geschichte. Eine Meditation der Christusapokalypse. Kassel 1950; NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Bl. 74, Entnazifizierungsfragebogen vom 21.11.1945; Kremers: Schütz, 46 und 69.

Weiterhin wird in der Literatur auch das Verbot der von ihm mitbegründeten Zeitschrift "Orient und Occident" durch die Geheime Staatspolizei angeführt.⁶⁶ Dies erfolgte 1936 - und nicht 1934 - weil Schütz' früherer Mit- und nunmehr alleiniger Herausgeber Fritz Lieb als religiöser Sozialist bereits Ende 1933 seine außerordentliche Professur in Bonn verloren hatte und ein Jahr darauf nach Frankreich emigrieren mußte. Konkreter Anlaß für das Verbot war dessen Aufsatz "Die biblische Botschaft und Karl Marx". Im letzten Heft der Zeitschrift wurde auch eine der späten Arbeiten Walter Benjamins (1892-1940) über das Werk von Nikolaj Leskov (1831-1895) publiziert.⁶⁷ Doch zu diesem Zeitpunkt hatte Schütz sich schon von ihm getrennt, seit 1934 war er nicht mehr Mitherausgeber, so daß ihn das Verbot nur noch indirekt traf. Rückblickend schrieb er 1946: "Von Fritz Lieb löste ich mich damals. Er trat für den russischen Kommunismus ein als einer Form christlicher Verwirklichung in der Geschichte. Ich selbst entschied mich damals endgültig für die Reinheit des Religiösen im strengen Sinn, vor allem im Blick auf die 'politische' Religion. Wir haben seitdem keine Verbindung mehr miteinander gehabt."⁶⁸

1938 stand eine Hausdurchsuchung kurz bevor, weswegen Johanna Schütz-Wolff dreizehn ihrer Bildteppiche vernichtete. Eine ihrer frühesten Arbeiten war im Rahmen der Aktion "Entartete Kunst" im Magdeburger Museum beschlagnahmt worden, und sie wollte ihren Mann nicht zusätzlich belasten. Doch der Bürgermeister Schwabendorfs, Konrad Zimmer (1892-1945), verbürgte sich für Paul Schütz, so daß es nicht zur Hausdurchsuchung kam.⁶⁹

Die Schrift "Der Anti-Christus" von 1933 war der Versuch, das prophetische Wort für die konkrete geschichtliche Situation und den besonderen Auftrag der Kirche im deutschen Volk zu finden. Schütz verstand den Anti-Christus als personhafte, in der Geschichte Spuren hinterlassende Macht des Bösen, die als sich selbst absolut setzende Ideologie oder politi-

⁶⁶ Schneider: Schütz-Wolff, 25.

⁶⁷ Martin Rohkrämer: Fritz Lieb 1933-1939. Entlassung - Emigration - Kirchenkampf - Antifaschismus. In: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 18). Göttingen 1993, 181-197, bes. 190f. Zu Lieb vgl.: Klaus Bajohr: Fritz Lieb und der religiöse Sozialismus. Berlin 1989; Ders.: Fritz Lieb (1892-1970) - ein vergessener Christ und Sozialist. Eine Erinnerung zu seinem 100. Geburtstag am 10. Juni. In: Junge Kirche 53 (1992), 357-361; J. Jürgen Seidel: Lieb, Fritz. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. V. Herzberg 1993, 31-34.

⁶⁸ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 101, Schütz an die Redaktion des Lanzelot 5.11.1946.

⁶⁹ Freundliche Mitteilung ihrer Tochter Anne von Miller-Schütz vom 14.12.1986; Schneider: Johanna Schütz-Wolff, bes. 9, 25 und 30f, sowie StA HH, 622-1 Familie Schütz, 13, Informationsblatt des Arbeitskreises für die Geschichte der Hugenotten und Waldenser Schwabendorf e.V. III/86: Erinnerung an Prof. Dr. Paul Schütz, Pfarrer in Schwabendorf von 1925-1940. Diese Ereignisse sind nur mündlich überliefert und daher nicht genau datierbar, möglicherweise war es auch schon 1937.

sche Bewegung wirke. Schütz sah diese Gestalt des Anti-Christus sowohl im Kommunismus des Ostens als auch im Kapitalismus des Westens heranziehen. Beides seien technokratische Systeme, die auf Weltherrschaft - und damit schließlich auch auf Welterlösung - ausgerichtet seien. Das deutsche Volk stehe von seiner geographischen Lage in der Mitte und habe den historischen Auftrag, diesen Messianismen zu widerstehen. Schütz verstand dies als die "Michaels-Sendung" der Deutschen und den Auftrag des deutschen Protestantismus, den Blick für diese Sendung zu schärfen.

Paul Schütz, der sonst eine scharfe Trennung von Theologie und Politik anmahnte, wurde hier selbst hochpolitisch: Unverkennbar liegen in diesen Gedanken stark nationalistische Züge, die Nähe zu jungkonservativen Kreisen ist deutlich.⁷⁰ Rudolf Kremers stellt mit Recht folgende Fragen: "Und hat Schütz, indem er die Rollen des Antichristus und des Erzengels Michael auf diese Weise in der Zeitgeschichte verteilte, nicht seine eigene Warnung vor direkter Identifizierung des Reiches Gottes und damit auch seines Widersachers mit politischen Bewegungen mißachtet? Hat er vielleicht, von solcher Geschichtsdeutung geblendet, die Größe der Gefahr, die vom Nationalsozialismus drohte, verkannt bzw. zu spät erkannt? Hat er sich vielleicht auch darum am Kampf der Bekennenden Kirche nicht beteiligt? Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Von der dargestellten Geschichtssicht her konnte ja die nationalsozialistische Erhebung zumindest in den Anfängen als Erfüllung des geschichtlichen Auftrages des deutschen Volkes verstanden werden, als Widerstand gegen die auf Weltbeherrschung angelegten Systeme des Bolschewismus im Osten und des Kapitalismus im Westen. (...) Selbst wenn es so wäre, daß die göttliche Vorsehung dem deutschen Volk und in ihm wieder besonders dem deutschen Protestantismus eine solche Rolle im Weltgeschehen zugeteilt hat - kann dann ein deutscher Protestant das behaupten, ohne sofort aus dieser Berufung herauszufallen? Nicht einmal Jesus hat ja von sich gesagt, daß er der Messias sei."⁷¹

Hintergrund für Schütz Einstellung könnte seine biographische Prägung sein. 1936 schrieb er in einem Brief: "Für mich gehört das Verhältnis zu Volk und Heimat, Blut, Boden und Rasse noch zu den Selbstverständlichkeiten des Daseins. Aus dieser stummen unreflektierten und darin ungebrochenen Selbstverständlichkeit heraus sind wir damals in den Krieg gezogen - Sie wissen ja, dass ich ein Langemackkämpfer bin - und habe

⁷⁰ Kurt Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München ²1983, bes. 121-123; Joachim Petzold: Konservative Theoretiker des deutschen Faschismus. Jungkonservative Ideologen in der Weimarer Republik als geistige Wegbereiter der faschistischen Diktatur. Berlin (DDR) 1978; Yuji Ishida: Jungkonservative in der Weimarer Republik. Der Ring-Kreis 1928-1933 (Europäische Hochschulschriften, 3, 346). Frankfurt/M u.a. 1988.

⁷¹ Kremers: Schütz, 53.

ich mit vielen Tausenden der gleichen Haltung vier Jahre lang für mein Volk gekämpft." Ein Jahr später betonte er: "Ich bin ja nun nicht nur ein Christ, sondern wahrlich auch ein Deutscher. Es will mir da scheinen, dass wir vor dem Schicksal die Pflicht haben, mit allerhöchster Gewissenhaftigkeit nicht so sehr das Christentum als Christus selbst zu prüfen, ohne den nun einmal der Weltsendungscharakter unserer Volkes nicht da wäre, bevor wir uns endgültig von ihm lösen."⁷²

Wie stand Paul Schütz zu den Juden? Er ist sicherlich kein Antisemit gewesen, wenngleich er in seinem Denken - wie das obige Zitat deutlich macht - nicht frei von der Kategorie "Rasse" war. In einem um 1935 verfaßten Manuskript über "Die politische Religion. Eine Untersuchung über den Ursprung des Verfalls in der Geschichte" erklärte er das Volk der Juden als Stifter der von ihm abgelehnten politischen Religion. In einem handschriftlichen Nachtrag von 1975 ergänzte er: "Ich stehe zu dieser These heute noch. Eher will ich Israel Unrecht tun, als zum Verräter an Jesus Christus werden. Nach Hitlers apokalyptischem Völkermord am jüdischen Volk entstand notwendiger Weise eine Überzeugungsströmung philosemitischen Charakters. Hitlers antisemitischem Psychoterror antwortete ein philosemitischer Psychoterror als genaues Spiegelbild, dialektisch bis hinein in den Gegensatz physisch-intellektuell. Beide Terrorformen sind antichristliche Endphaenomene der Geschichte."⁷³ Diese Gleichsetzung der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung mit einem von Schütz nach 1945 ausgemachten und als "Psychoterror" charakterisierten Philosemitismus ist außerordentlich geschmacklos. Dadurch wird der Genozid verharmlost und relativiert, die millionenfache Ermordung von Menschen wird mit einer geistigen Strömung verglichen.

Wie deutete Schütz den Nationalsozialismus? Es gibt nur sehr wenige Aussagen von ihm zum "Dritten Reich", eine kritische Auseinandersetzung hat sich in den vorliegenden Unterlagen nicht widergespiegelt. In einem Brief an Adolf Köberle schrieb er Anfang 1946: "Die Lage ist die: unser Volk ist in seiner Mehrheit einer antichristlichen Dämonie von ungeahnter Stärke verfallen."⁷⁴ Damit folgte Schütz einer gerade in kirchlichen Kreisen verbreiteten oberflächlichen und wenig konkreten Interpretation der Jahre von 1933 bis 1945. Dämonen seien über "das Vaterland" hereingebrochen und hätten das Unheil der zwölf Jahre bewirkt. Da ein Mensch gegenüber Dämonen machtlos ist, erübrigte es sich mit diesem Verständnis auch, die eigene Vergangenheit kritisch zu analysieren.⁷⁵

Wenn man sich mit der (kirchen-) politischen Einstellung von Paul

⁷² StA HH, 622-1 Familie Schütz, 98, Schütz an den Theologiestudenten (Heinz ?) Bruchwitz in Tegel bei Berlin 22.6.1936; ebd., Schütz an den Studenten (Heinrich ?) Link in Berlin 12.8.1937.

⁷³ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 248.

⁷⁴ Nachlaß Paul Schütz, Schütz an Köberle o.D., vermutlich Anfang 1946.

⁷⁵ Vgl. dazu Hering: Theologie im Spannungsfeld, bes. 106f.

Schütz beschäftigt, so fällt auf, daß er zwar mit dem Religiösen Sozialisten Fritz Lieb für einige Jahre zusammen eine Zeitschrift herausgab, sich aber sonst eher nach "rechts" orientierte. So publizierte er in der Zeitschrift "Die Tat", die "zu einem nicht geringen Teil daran mitgewirkt (hat), den Nationalsozialismus unter deutschen Gebildeten salonfähig zu machen" (Kurt Sontheimer), obwohl sie die Machtübertragung an die NSDAP und deren Konsequenzen so nicht gewollt hatte.⁷⁶ 1932 und 1933 bot Schütz vergeblich der völkischen Zeitschrift "Deutsches Volkstum" Manuskripte, 1933 der Hanseatischen Verlagsanstalt, dem institutionellen Rückgrat der "Konservativen Revolution", ein Buchprojekt an, was allerdings ebenso abgelehnt wurde.⁷⁷

Den "Anschluß" Österreichs 1938 begrüßte Schütz nachdrücklich. An den damaligen Mitarbeiter im Kirchlichen Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche und späteren Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier (1906-1986) schrieb er: "Die Vereinigung mit Oesterreich, auf die ich seit dem Kriege gehofft habe, bewegt mich nicht wenig. Für unser völkisches Schicksal ist die Tragweite dieses Ereignisses kaum zu überschätzen. (...) Ich selbst wäre bereit, meine Gemeinde hier aufzugeben, wenn ich in Oesterreich eine wirkliche Einsatzmöglichkeit heute fände."⁷⁸

1941 meldete sich Schütz als einziger Hamburger Hauptpastor für eine Hauptarbeitstagung des berüchtigten "Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" in

⁷⁶ Kurt Sontheimer: Der Tatkreis. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959), 229-260, das Zitat 254f; Axel Schildt: Deutschlands Platz in einem "christlichen Abendland". Konservative Publizisten aus dem Tat-Kreis in der Kriegs- und Nachkriegszeit. In: Thomas Koebner/Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hg): Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1949. Opladen 1987, 344-369. Der Tat-Herausgeber Hans Zehrer (1899-1966) war nach 1945 Chefredakteur der "Welt" und des evangelischen "Sonntagsblatts" (Gerhard Heinemann: "Die Tat" und das Geheimnis der Geschichte. Von der Apologie des Nationalsozialismus bis zur "Welt" - die Kontinuität einer Karriere. In: Frankfurter Rundschau Nr.52 vom 2.3.1988, 6; Schildt: Platz, 352f; Otto und Monika Köhler: Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Vergangenheit der Medienmacher. München 1995, 328-339). Zum Hintergrund: Axel Schildt: Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 1998, 131ff. - Paul Schütz: Von Blumhardt zu Barth. Ein Beitrag zur religiösen Lage. In: Die Tat 14 (1922/23), 423-432; ders.: Ernüchterung zur Endlichkeit. In: Die Tat 24 (1932), 673-682 und 771-778.

⁷⁷ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 96, Redaktion Deutsches Volkstum an Schütz 8.7.1932 und 29.3.1933 sowie Hanseatische Verlagsanstalt an Schütz 18.4.1933. Vgl. Knut Bergmann: Das "Deutsche Volkstum" - eine Zeitschrift des "Neuen Nationalismus" in der Weimarer Republik. Magisterarbeit (Geschichtswissenschaft) ms. Hamburg 1986; Siegfried Lokatis: Hanseatische Verlagsanstalt. Politisches Buchmarketing im "Dritten Reich". Frankfurt/M 1992.

⁷⁸ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 93, Schütz an Gerstenmaier 14.3.1938. Zum Kirchlichen Außenamt, seinem Bischof Theodor Heckel (1894-1967) und Eugen Gerstenmaier vgl. Rolf-Ulrich Kunze: Theodor Heckel. 1894-1967. Eine Biographie (Konfession und Gesellschaft, 13). Stuttgart-Berlin-Köln 1997, bes. 119-181.

Eisenach an, sagte dann aber kurzfristig ab.⁷⁹ Auch nach 1945 finden sich zahlreiche intensive Kontakte zu Personen, die durch ihre nationalsozialistische Vergangenheit sehr belastet waren, z.B. der Kaufmann Wolfgang Essen (1903-1955), der für Schütz 1953 die Klopstock-Stiftung gründete, Ernst Benz, der Physiker Pascual Jordan (1902-1980) oder der ehemalige Rektor der Hamburger Universität, der Historiker Adolf Rein (1885-1979).⁸⁰

Paul Schütz kritisierte vehement eine Verbindung von Theologie und Politik. Gleichzeitig hatten aber auch seine eigenen Veröffentlichungen politische Wirkungen, wie die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates gegen den "Anti-Christus" oder das Flugblatt "Was ist ein Christ" zeigen. Er verstand sich als unpolitisch, obwohl er es selbst nicht war und auch sein "Anti-Christus" durch und durch politische Aussagen enthielt. Schütz hatte Kontakte zu Religiösen Sozialisten wie zu konservativen Theologen, zu Angehörigen der Bekennenden Kirche wie auch zu Deutschen Christen. Letztlich stand er - wie seine zitierten Aussagen deutlich machen - eher in Distanz zur (kirchen-)politischen "Linken" und unterstützte die "Rechte". Dies sah Paul Schütz selbst aber nicht als politisch an. So erscheint es, als sei Schütz ein Vertreter des in politisch konservativen Kreisen weit verbreiteten Topos der "Überparteilichkeit": Er nahm für sich selbst in Anspruch, "über den Parteien" zu stehen, unpolitisch zu sein, obwohl er tatsächlich eher konservative Interessen vertrat, z.B. jungkonservativen Kreisen nahe stand. Auch sein Freundeskreis war eher konservativ geprägt, von den Religiösen Sozialisten Fritz Lieb hatte er sich, wie beschrieben, deutlich distanziert.⁸¹

⁷⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 69, Institut an Schütz 1.3.1941; NEK, 32.01 Kirchenrat B XVI c 95, Bl. 15-17 (für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Lisa Sargeant, Oxford). Die Reisekosten wollte die Kirche übernehmen. Landesbischof Franz Tügel begrüßte die Teilnahme von Schütz: "Wenn wir auch dieses Institut in Eisenach für überflüssig halten, so scheut doch die Kirchenleitung Hamburgs keineswegs davor zurück, dort auch irgendwie vertreten zu sein. Solche Empfindlichkeit ist uns fremd." (Ebd., Bl. 16 Tügel an Schütz 4.2.1941). Gründe für die Absage konnten leider nicht ermittelt werden. Zu Tügel vgl. Rainer Hering, Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, 10). Hamburg 1995, 49-87; ders.: Tügel, Franz Eduard Alexander. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. XII. Herzberg 1997, 687-711. Zum Institut vgl. Susannah Heschel: Theologen für Hitler. Walter Grundmann und das "Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben". In: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hrsg.): Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus. Theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen (Arnoldshainer Texte, 85). Frankfurt/M 1994, 125-170.

⁸⁰ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 80, Schütz an Rein 14.8.1954, und 101, Dr. von Wedel an Schütz, 27.10.1946; Hering: Theologie im Spannungsfeld, bes. 244-246.

⁸¹ Rainer Hering: "Parteien vergehen, aber das deutsche Volk muß weiterleben". Die Ideologie der Überparteilichkeit als Element der politischen Kultur. In: Walter Schmitz/Clemens Vollnhals (Hg): Konservative Revolution - Völkische Bewegung - Nationalsozialismus. Programme und Institutionen einer politisierten Kultur (Erschei-

4. Aufbruch: Vom Dorf in die Millionenstadt Hamburg

Im Winter 1938/39 ließ Schütz sich vom Pfarramt beurlauben, um nach dem großen Erfolg seines Buches "Warum ich noch ein Christ bin. Briefe an einen jungen Freund" sein theologisches Anliegen umfassender auszuarbeiten. Das in dieser Zeit in Ried in Oberbayern entstandene Werk "Das Evangelium. Dem Menschen unserer Zeit dargestellt" erreichte schon im Erscheinungsjahr 1940 zwei Auflagen.⁸² Die Resonanz auf seine Veröffentlichungen führte dazu, daß er mit zahlreichen Leserinnen und Lesern in brieflichem Kontakt stand und auch schriftlich als Seelsorger agierte.⁸³

Sowohl Paul Schütz als auch Johanna Schütz-Wolff fühlten sich nach mehr als einem Jahrzehnt in dem 350-Einwohner-Dorf eingeeignet; der rege geistige Austausch der Großstädte fehlte ihnen. Hinzu kamen die ungesunden Lebensbedingungen im Pfarrhaus, die zu einer starken gesundheitlichen Beeinträchtigung von Frau Schütz-Wolff geführt hatten.⁸⁴ Daher bewarb er sich mehrfach in den dreißiger Jahren auf andere Stellen, u.a. nach Bayern, Dresden, Berlin und Potsdam.⁸⁵ Doch erst der Wechsel in die

nungstermin noch unbestimmt).

⁸² NEK Kiel, 32.03.03, Personalakte Schütz, Schütz an Landeskirchenamt Kassel 14.6.1938 und Kreispfarrer des Kirchenkreises Kirchhain an Landeskirchenamt 18.6.1938; Paul Schütz: Warum ich noch ein Christ bin. Briefe an einen jungen Freund. Berlin 1937, 1938⁴, zweite Fassung Hamburg 1946⁵, Kassel 1949⁶, dritte Fassung: Warum ich noch ein Christ bin. Eine Existenzfahrt. Hamburg 1969⁷, Neuausgabe mit einem zusätzlichen Brief als Schlußwort vom 6.12.1980. Moers 1981⁸, 1984⁹, überarbeitete Neuausgabe mit einem Vorwort des EKD-Vorsitzenden Landesbischof Klaus Engelhardt Augsburg 1996 (niederländisch Den Haag 1970); ders.: Das Evangelium. Dem Menschen unserer Zeit dargestellt. Berlin 1940, 1940², Tübingen 1951³; 1966 wurde der Text als Band 1 der Gesammelten Werke neu aufgelegt (Hamburg 1966, Sonderausgabe 1972, als Taschenbuch: Moers 1984).

⁸³ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 69 und 93; für die Zeit nach 1945: 3, 50, 68.

⁸⁴ NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Schütz an den Vorsitzenden der Kirchenregierung der Landeskirche Kurhessen-Waldeck, Friedrich Happich (1883-1951) 9.2.1939. Wörtlich schrieb Schütz: "Wir sind jetzt im vierzehnten Jahr in Schwabendorf und wir haben nun den Rest unserer physischen Kraft unter den primitiven Daseinsbedingungen und in dem ungesunden Pfarrhause verbraucht. Insonderheit hat sich meine Frau eine Anfälligkeit für Erkältungskrankheiten dort erworben, die eine dauernde Rückkehr nach Schwabendorf endgültig ausschließt. Sie werden verstehen, dass, abgesehen von allen inneren Notwendigkeiten, im gegenwärtigen Augenblick diese äusseren Dinge verschärfend auf eine Veränderung hinwirken." Schütz wollte anstelle einer auswärtigen Berufung lieber in Hessen bleiben und gern eine Pfarrstelle in Marburg übernehmen. "Habe ich mich doch in Hessen wohlfühlt und bin mit Menschen und Verhältnissen dort vertraut." Happich antwortete Schütz, daß man ihn gerade in Schwabendorf gelassen habe, um ihm auf einer so kleinen, eigentlich einzuziehenden Pfarrstelle Raum für seine Studien zu geben. Eine Pfarrstelle in Marburg werde auch in absehbarer Zeit nicht frei. Für die neugeschaffene Leiterstelle des Volksmissionarischen Amtes habe es einen geeigneteren Kandidaten gegeben, da Schütz eher in einer Stadtgemeinde als in einer der in Hessen dominierenden Landgemeinden einsetzbar sei (ebd., Happich an Schütz 21.2.1939).

⁸⁵ 1932 bemühte er sich um eine Stelle in Berlin (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 96,

Hansestadt an der Elbe gelang.

Paul Schütz war in Hamburg kein Unbekannter mehr. Bereits im Mai 1938 hatte der durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesene Philosoph und Theologe den Eröffnungsvortrag der Hamburger Kirchenmusiktage über "Das Kirchenlied als gelebte Lehre" gehalten. Ein halbes Jahr später las er im Rahmen des "17. Bergedorfer Kursus für Glauben und Leben" an drei Tagen über "Der Christ und das Leben".⁸⁶

Den Anstoß, sich für das Hauptpastorat an St. Nikolai zu interessieren, gab der dortige Pastor und Vorsitzende des Kirchenvorstandes Hans Wenn (1900-1977), der Schütz' Publikationen kannte und ihm in einem Brief im Januar 1940 das Amt schmackhaft machte.⁸⁷ Er hatte von seinem Kollegen Edwin Speckmann (1885-1951) erfahren, daß Schütz sich um eine Pastorenstelle an St. Gertrud beworben hatte.⁸⁸ Schütz erklärte daraufhin seine Bereitschaft und wurde am 8. Mai gewählt; die Amtseinführung durch Hauptpastor Karl Dubbels (1876-1942) als Vertreter des Landesbischofs erfolgte am 29. August.

Schütz nahm den Ruf nach Hamburg an, obwohl er auch für die Leitung des Diakonissen-Mutterhauses Luise-Henriettenstift in Lehnin in der Mark

Gerhard Jacobi an Schütz 10.11. und 19.11.1932), 1935 in Kirchhain (NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Kreispfarrer des Kirchenkreises Kirchhain an den Oberlandeskirchenrat 1.11.1935) und in Bayern (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 97, Schütz an Oberkirchenrat Julius Sammetreuther in München 26.9.1935), 1936 in Dresden (ebd., 98, Konsistorium der Evangelisch-reformierten Gemeinde zu Dresden an Schütz 12.2.1936). 1937 interessierte er sich für eine Pfarrstelle in Leipzig und für die Leitung des Predigerseminars in Berlin (ebd., Konsistorium der evangelisch-reformierten Gemeinde Leipzig an Schütz 10.5.1937, Studiendirektor Dr. Wilhelm Schütz, Berlin-Charlottenburg, an Schütz 26.1.1937). 1938 bewarb er sich auf eine Pfarrstelle an der Friedenskirche in Potsdam (ebd., 99, Schütz an Oberkirchenrat Berlin 16.12.1938) und generell nach Hamburg (ebd., Landeskirchenamt Hamburg an Schütz 9.12.1938), 1939 um die 3. Pfarrstelle an der Stadtkirche Darmstadt (ebd., 100, Schütz an das Landeskirchenamt der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen 9.10.1939) sowie um eine Stelle im diakonischen Bereich in der Nähe Berlins (ebd., 99, Schütz an den Berliner Pfarrer Siebert 6.4.1939).

⁸⁶ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 79, Programmzettel 1938. Noch 1924 schien das Amt eines Hauptpastors in Hamburg für ihn unerreichbar. Der ehemalige Direktor des "Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" und damalige DVP-Reichstagsabgeordnete, Otto Everling (1864-1945), hielt ihn für zu jung und theologisch nicht liberal genug (ebd., 94, Everling an Johanna Schütz-Wolff 10.3.1924).

⁸⁷ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 100, Wenn an Schütz 14.1.1940.

⁸⁸ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 100, Schütz an Kirchenvorstand St. Gertrud Hamburg 31.12.1939 (Bewerbungsschreiben). Speckmann veröffentlichte später sein Engagement für Schütz, dessen Publikationen er sehr schätzte. Schütz sei ein Mann "von ungewöhnlich weitem geistigen Horizont, der die Wege des neuzeitlichen Suchens nach dem tieferen Lebenssinn kennt und mitgegangen ist von Nietzsche bis Klages und nun doch und gerade darum hinführen kann zu dem, der ewig d e r Weg, d i e Wahrheit und d a s Leben bleibt." (Edwin Speckmann: Ein Theologe eigenartiger Prägung. In: Pflugschar und Meißel. Blätter für die St. Gertrudgemeinde in Hamburg 13. Jg. Nr.34 vom 25.8.1940, Hervorhebungen im Original).

Brandenburg vorgesehen war.⁸⁹ Er entschied sich bewußt für das Hauptpastorat, wegen des "theologischen Charakters dieses Amtes (...), in dem ich als christlicher Denker nicht nur wirken darf, sondern von amtswegen soll. Für mich ist Theologie das christliche Denkeramt, ohne das es keine Klarheit gibt über die Sache, um die es Gott mit der Welt durch seinen Christus geht", schrieb er im Mai 1940 an seinen Hamburger Amtsbruder Simon Schöffel (1880-1959) von St. Michaelis.⁹⁰

Seine Schwabendorfer Gemeinde brachte zum Abschied noch einmal deutlich zum Ausdruck, wie sehr sie ihren Pfarrer schätzte. In der veröffentlichten Meldung über seinen Wechsel hieß es: Mit Paul Schütz verließ die Gemeinde ein Geistlicher, "der sich im wahrsten Sinne des Wortes mit seinen Gemeindegliedern verbunden gewußt hat und mit vortrefflichen Gaben des Geistes und des Herzens seines Amtes waltete. (...) Schwabendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren!"⁹¹

In Hamburg trat Schütz sein Amt am 1. August 1940 an, zu einem Zeitpunkt, als die ersten Bomben auf die Stadt fielen. In der Gemeinde gab es Spannungen, da "die Mitarbeiter nicht an ein gemeinsames Zusammenwirken gewöhnt waren." Die Wirksamkeit des neuen Hauptpastors konnte sich zunächst nicht entfalten, da er bereits im Frühjahr 1941 eingezogen wurde. Nach Kriegsgefangenschaft und einem Unfall konnte Schütz erst im März 1946 wieder in die Hansestadt zurückkehren - seine Hauptkirche war nur noch eine Ruine, ein Teil des Kirchspiels lag in Schutt und über die Hälfte der Bewohner fehlte; auch die persönlichen Lebensumstände waren für Schütz sehr hart. Das Zerwürfnis zwischen dem Gemeindepastor Hans Wenn und dem Kirchenvorstand konnte im Oktober 1946 durch die Versetzung des Geistlichen gelöst werden; Hintergrund waren u.a. unterschiedliche Vorstellungen über die Gottesdienstordnung. Das Gemeindeleben mit den verbliebenen 2.400 Seelen wiederaufzubauen, kostete viel Zeit. Ein Kindergottesdienst und Gemeindegottesdienste wurden neu eingerichtet, die Jugendarbeit und ein Männerwerk entstanden. Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch konnte sich auf zwei Prozent der Gemeindebevölkerung steigern. Sehr viel Zeit kosteten die Diskussionen um den Umgang mit der Kirchenruine - Schütz entwarf 1951 die Idee einer Gedächtnisstätte für die im Zweiten Weltkrieg gefallenen Hamburger auf dem Nikolai-

⁸⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 100, Clara Löskow an Schütz 11.4.1940.

⁹⁰ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 100, Schütz an Schöffel 14.5.1940.

⁹¹ Kasseler Sonntagsblatt 62. Jg. Nr. 27 vom 7.7.1940, 12.

Komplex und begann die Verhandlungen mit kirchlichen und staatlichen Stellen.⁹²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs überlegte Paul Schütz, ob er nicht doch wieder auf eine Landpfarrstelle in Kurhessen oder im Tübinger Raum wechseln sollte.⁹³ An den Landesbischof von Kurhessen-Waldeck, Adolf Wüstemann (1901-1966), schrieb er im November 1945: "Ich hänge mit meiner Familie doch sehr an Kirche und Volk Hessens, denen ich fünfzehn Jahre dienen durfte. Meine Hauptkirche ist völlig zerstört, meine Gemeinde zum grossen Teil zerschlagen. Zudem ist eine neue Kirchenverfassung eben in der Entstehung. Im Zusammenhang mit alledem muss ich mich auf eine wesentliche Veränderung meiner Arbeitsbedingungen gefasst machen. Es würden die Gründe dann nicht mehr gegeben sein, um derentwillen ich nach Hamburg ging."⁹⁴ Letztendlich entschied er sich dann aber doch ganz gezielt für die vielfältige Arbeit in Hamburg.⁹⁵ Einige seiner Anhänger wollten ihn für das nach dem Rücktritt Franz Tügels im Herbst 1945 vakante Bischofsamt in der Hansestadt in Vorschlag bringen, doch lehnte Schütz das vehement ab. Vielmehr wollte er stärker als die

⁹² StA HH, 622-1 Familie Schütz, 70; ebd., 123, Denkschrift zur Errichtung einer Gedenkstätte für die im zweiten Weltkrieg gefallenen Hamburger auf dem Nikolai-Komplex vom 19.6.1951; NEK, 87.57 Nachlaß Hans-Otto Wölber (1913-1989), Manuskript "Das Ausscheiden von Dr. Paul Schütz aus dem Amt der lutherischen Kirche nach dem Protokoll des Kirchenvorstandes von St. Nikolai" vom 14.10.1987, "Bericht des Hauptpastors über seine Amtstätigkeit seit 1940", erstattet in der Kirchenvorstandssitzung am 21.4.1952.

⁹³ Nachlaß Paul Schütz, Mappe Verschiedenes 1942-1945, Schütz an Pfarrer Karl Bernhard Ritter 22.7.1945: "Meine Kirche ist völlig zerstört, meine Gemeinde zerschlagen. In dieser Lage möchte ich unter der Hand nach etwas Neuem Ausschau halten, wie Sie verstehen werden. Ich dachte dabei wieder an eine kleine Landpfarrstelle in der Nähe von Marburg, etwa Gossfelden oder Rauisch-Holzhausen." (Hervorhebung im Original). Im Gespräch war auch die zweite Pfarrstelle an der Marburger Universitätskirche (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 101, Ritter an Schütz 13.5.1946 und Schütz an Ritter 23.5.1946), allerdings hatte der Marburger Systematiker Heinrich Frick Bedenken gegen Schütz aufgrund deren Differenzen in Missionsfragen Ende der zwanziger Jahre (ebd., Ritter an Schütz 29.4.1946), was wohl dazu beigetragen hat, daß diese Pläne nicht verwirklicht werden konnten. Ebd., 16, Schütz an Adolf Köberle 15.7.1945 über einen Wechsel nach Tübingen.

⁹⁴ Ebd., Schütz an Wüstemann 15.11.1945; ebd., 101, offizielles Bewerbungsschreiben Schütz an Wüstemann vom 27.4.1946.

⁹⁵ Nachlaß Paul Schütz, Schütz an Adolf Köberle 2.12.1945. Im April 1946 schrieb er an seine Frau: "Auf eine Landpfarre möchte ich nur im äussersten Notfall zurückgreifen. Ich gehöre, so will mir scheinen, jetzt mit meiner Arbeit in eine Stadt mit einer Universität und einer Arbeit an ihr. (Ebd., Schütz an Johanna Schütz-Wolff 12.4.1946). 1951 blickte Schütz mit folgenden Worten auf diese Entscheidungsphase zurück: "Nach dem Zusammenbruch noch bis 1947 hatte ich den Gedanken, in allem Ernst, mich wieder um eine hessische Dorfpfarrstelle zu bewerben. Indes aus dem Elend der damaligen Jahre, das diese große Stadt damals gezeichnet hatte, herauszugehen, wäre Flucht gewesen. So sind wir geblieben." (StAHH, 622-1 Familie Schütz, 104, Schütz an Wilhelm Maurer 25.5.1951).

anderen Hauptpastoren durch Predigten, Vorträge und Veröffentlichungen für interessierte Laien theologisch wirken; zudem schrieb er zahlreiche seelsorgliche Briefe.⁹⁶

Ab 1946 lehrte Schütz am Allgemeinen Vorlesungswesen der Universität sowie am Kirchlichen Vorlesungswerk und an der 1948 gegründeten Kirchlichen Hochschule Hamburg, wo ihm 1950 der Titel "Professor der Theologie an der Kirchlichen Hochschule Hamburg" verliehen wurde. Neben seiner kirchlichen Tätigkeit hatte er in größerem Maße theologisch publiziert.⁹⁷

Von der kirchenregimentlichen Arbeit hielt Schütz sich in Hamburg zurück; mehrfach beklagte er, daß die Aufgaben der Hauptpastoren zu sehr im Verwaltungsbereich gesehen würden.⁹⁸ Ihm ging es vielmehr darum, daß der einstmals besondere Charakter des Hamburger Hauptpastorats, der theologische und schriftstellerische Arbeit sowie die Erfüllung anderer überkirchlicher Aufgaben umfaßte, erhalten bleibe. Dies war für ihn der zentrale Grund für seinen Wechsel nach Hamburg, andernfalls hätte er sein Amt in Schwabendorf nicht aufgegeben.⁹⁹ Schütz waren seine Aufgaben als Pastor und Wissenschaftler wichtiger, so daß er im Gegensatz zu den anderen Hauptpastoren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht zum Oberkirchenrat ernannt wurde. Er schrieb dazu 1948: "Das Amt des Hauptpastoren in Hamburg hatte seinen besonderen Charakter darin, daß sein Führungsanspruch gegründet war allein auf die geistig-geistliche Leistung der in dieses Amt berufenen Persönlichkeiten und daß in einer für

⁹⁶ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 215, Schütz an Eduard Buhbe (1895-1986) 18.11.1945: "Ein solches Amt aber in solcher Zeit könnte ich nur übernehmen, wenn ich ganz gewiß wäre, daß ich es tun muß, weil Gott es von mir verlangt und weil es gar keinen Ausweg gibt. Ich müßte also dazu vergewaltigt werden, sozusagen. Zumal ich ja meinen Weg von meinem menschlichen Urteile her anders sehe, weil ich mich für eine denkerische Natur halte. Ich darf deshalb von mir aus dazu nichts tun, im Gegenteil, ich muß tun, um solches zu hindern und auch meine Freunde bitten, so zu handeln. Nur, wenn trotzdem eine Wahl unausweichlich würde - was ich nicht glaube - wäre der Moment gekommen für mich, prüfen und zu überlegen." (Hervorhebungen im Original). An den Schriftsteller Hans Schwarz (1890-1967) schrieb Schütz am 1.11.1945: "Eduard Buhbes Bischofspläne sind gänzlich ohne den Wirt gemacht, dat würt nix!" (zitiert bei Kremers: Schütz, 77).

⁹⁷ Vgl. dazu Hering: Der Theologe Paul Schütz.

⁹⁸ Nachlaß Paul Schütz, Schütz an Adolf Wüstemann 15.11.1945.

⁹⁹ NEK, 32.03.03 Personalakte Schütz, Bl. 59, Schütz an Schöffel 13.1.1947: "In den Berufungsverhandlungen 1940 ging es mir damals entscheidend um die Verbürgung, daß außer dem Predigt-, dem Wissenschafts- und dem Gemeindeführungsamt keine Verpflichtungen auf mir lägen, d.h. daß ich im vollen Umfang meine Lebensaufgabe als Theologe und Schriftsteller weiterführen könne. Es war dies die *conditio sine qua non*. Es wurde mir damals von allen verantwortlichen Persönlichkeiten versichert, daß gerade dies den besonderen Charakter des Hamburger Hauptpastorats ausmache, daß theologische und schriftstellerische, wie überhaupt überkirchliche Aufgaben nicht nur möglich, sondern auch erwünscht seien für den Träger dieses Amtes. (...) Hätten die Bedingungen anders gelaute, so hätte ich niemals meine Zustimmung geben dürfen angesichts dessen, was ich in Schwabendorf aufgeben mußte." (Hervorhebung im Original).

diese Stadt charakteristischen Generosität und Freizügigkeit dieses Amt freigestellt war von den unmittelbaren Aufgaben des Gemeindepastorats sowie von der offiziellen Bindung an ein Amt der kirchenregimentlichen Bürokratie. (...) Mit der Überführung dieses Amtes in die kirchliche Beamtenhierarchie, nüchterner gesagt: mit seiner Verbeamtung, verliert es sein Außerordentliches und Bedeutsames."¹⁰⁰

Bereits Mitte der vierziger Jahre nahm Paul Schütz innerhalb des Kollegiums der Hauptpastoren aufgrund seines Amtsverständnisses eine gewisse Außenseiterstellung ein. Er wurde auch nicht an der weitgehend von Vertretern der Landeskirche bestrittenen Religionslehrausbildung am 1947 gegründeten Pädagogischen Institut beteiligt, wie er selbst meinte, weil er kein Barthianer, "sondern anerkannter Ketzler" sei.¹⁰¹

Der kirchliche Wiederaufbau nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war auch in Hamburg durch eine deutliche Rückbesinnung auf das reformatorische, hier lutherische Bekenntnis geprägt, die Schütz schon sehr frühzeitig als konfessionalistische Enge kritisierte¹⁰²; ihr wollte er entgegen wirken.¹⁰³ Schütz selbst praktizierte besonders im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich eine große Offenheit: Privat, wie in seinen Lehrveranstaltungen, pflegte er besonders Kontakte zu Künstlern und Wissenschaftlern aus anderen Fachgebieten, insbesondere Philosophen und Naturwissenschaftlern.¹⁰⁴

Paul Schütz war sein Dissens zum lutherischen Bekenntnis der Hamburger Landeskirche spätestens mit ihrer Eingliederung in die "Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands" Ende 1948 deutlich geworden, doch wollte er nicht übereilt handeln und seine Position in den

¹⁰⁰ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 70, Schütz an Landesgerichtsdirektor Dr. Edmund Krüß (1883-1974), der Mitglied des Verfassungsausschusses der Kirche war, 26.1.1948.

¹⁰¹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 103, Schütz an Adolf Allwohn (1893-1975), Frankfurt am Main, 7.4.1948. Vgl. dazu: Rainer Hering: Vom Seminar zur Universität: Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Hamburg 1997, bes. 92 und 197f.

¹⁰² Am 18.4.1946 schrieb Schütz an Ernst Benz: "Was die kirchliche Lage anbetrifft, so herrscht in dieser durch und durch bourgeoisen Kirche der Historismus in der Gestalt des lutherischen Konfessionalismus. Auf keinen Fall darf die Entwicklung zwischen der Restauration und dem dialektischen Sektiererabsolutismus versacken." (Nachlaß Paul Schütz). Diese Entwicklung wurde vor allem von Landesbischof Simon Schöffel gefördert, der sich selbst auch als denjenigen ansah, an dem Schütz gescheitert zu sein glaubte (NEK, 98.32, Nachlaß Schöffel, E 2, Schöffel an Bischof Hans Meiser [1881-1956] 7.6.1952).

¹⁰³ NEK, 33.06, Kirchliche Hochschule, 56, Schütz an Hauptpastor Volkmar Hertrich (1908-1958) 2.11.1949.

¹⁰⁴ Gespräch mit Frau Anne von Miller-Schütz am 16.8.1988 in München. Auch seine Ehe mit Johanna Schütz-Wolff (vgl. über sie Hamburger Echo vom 17.1.1951 und Die Welt Nr.15 vom 18.1.1951) trug zu dieser Offenheit seiner theologischen Arbeit gegenüber Kunst und Literatur bei.

folgenden Jahren noch einmal gründlich prüfen.¹⁰⁵ Nach einem Urlaub entschloß er sich im September 1951, Landesbischof Simon Schöffel seine Bedenken mitzuteilen: Er fühle sich nicht mehr an die christozentrisch ausgerichteten reformatorischen Bekenntnisschriften gebunden, sondern in erster Linie an die altkirchliche Trinitätslehre. Wörtlich schrieb Schütz:

"Aus der Stille des Urlaubs zurückgekehrt habe ich mich entschlossen, Ihnen vertrauensvoll einen Konflikt vorzutragen, der seit meiner Rückkehr aus dem Kriege meine physische und seelische Kraft mehr und mehr unterhöhlt und mich in meiner Arbeit lahmlegt.

Es ist der Konflikt, in dem ich mich zum Bekenntnisstand unserer Hamburgischen Landeskirche befinde. Seit dem Zusammenbruch gewinnt unsere Hamburger Kirche immer entschiedener ihre Prägung im Sinn des konfessionellen Luthertums. Mein Dissensus zum Bekenntnisstand der Reformation kommt mir seitdem immer deutlicher zum Bewusstsein. (...)

Auf eine abkürzende Formel gebracht möchte ich es heute so aussprechen, dass es mir unmöglich ist, die christologische Bestimmtheit der Bekenntnisschriften der Reformation in Einklang zu bringen mit der Trinitätslehre. Ist die Entscheidung aber, wie bei mir, für die letztere gefallen, so verliert die Rechtfertigungslehre ihre zentrale Stellung, die sie kraft ihres christologischen Ausgangspunktes besitzt. Die tiefgreifenden Konsequenzen für die Gesamtkonzeption liegen auf der Hand. (...) Nach langem Kampf habe ich mich zu der Erkenntnis durchgerungen, dass ich eine Entscheidung nicht länger hinauszögern darf im Blick auf mein Amt, wie auf mein Gewissen."¹⁰⁶

In einem persönlichen Gespräch legte Bischof Schöffel Schütz schon im Oktober 1951 nahe, sich gemäß der Verfassung pensionieren zu lassen, wozu dieser sich aber nicht sofort entschließen konnte.¹⁰⁷ Vielmehr dachte

¹⁰⁵ NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Bl. 91, Schütz an den Landeskirchenrat (LKR) 19.3.1952. In der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30.5.1923 hieß es dazu: "Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate ist ein Glied der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche. Sie bezeugt mit den Bekenntnissen der Väter ihres Glaubens, vor allem Martin Luther, das Evangelium nach der göttlichen Offenbarung in der Heiligen Schrift und im Glauben an die freie, seligmachende Gnade Gottes in Jesus Christus." (§ 2, Abs.1, Gesetze Verordnungen und Mitteilungen aus der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate [GVM] 1923, 427-442, 427).

¹⁰⁶ NEK, 32.03.03 Personalakte Schütz, Bl. 79, Schütz an Schöffel 21.9.1951.

¹⁰⁷ Ebd., Bl. 91, Schütz an LKR 19.3.1952; StA HH, 622-1 Familie Schütz, 67, Schütz an Schöffel 21.11.1951 über deren Gespräch am 29.10.1951. Die Versetzung in den Ruhestand konnte u.a. erfolgen, "wenn sich der Geistliche aus Gewissensgründen nicht mehr imstande sieht, die mit dem Amtsgelübde übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen." (Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30.5.1923, § 36, Absatz 2, abgedruckt in: GVM 1923, 427-442, 435).

Das Gespräch mit Schöffel hatte auf Schütz so gewirkt, daß er am Reformationstag nicht am Semestereröffnungsgottesdienst der Kirchlichen Hochschule mit der Predigt Schöffels teilnahm (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 13, Briefausschnitt Schütz an Johanna

Schütz an ein Lehrzuchtverfahren, das er gegen sich selbst beantragen wollte, um seinen theologischen Konflikt öffentlich zur Diskussion zu stellen.¹⁰⁸ Doch Schöffel begründete seinen Wunsch, daß Schütz sich ohne Aufsehen pensionieren lassen sollte, mit folgenden Worten: "So bleibt es auch der Kirche erspart, die Reinheit Ihrer Erkenntnis wie Ihren Dissensus zur Kirchenlehre durch das grosse Gremium des Geistlichen Ministeriums bereden und beurteilen zu lassen. (...) Wir werden gerne dem Landeskirchenrate mitteilen, in welcher vornehmen Ehrlichkeit und theologischen Sauberkeit Sie selbst uns von Ihrer inneren Not Kenntnis gegeben haben, die doch nicht zur Not der Kirche werden darf, und werden dafür eintreten, daß Ihnen daraus kein Schade erwächst."¹⁰⁹

Der Schütz-Biograph Rudolf Kremers kommentiert diese Aussage so: "Man kann dieses Vorgehen aus der damaligen kirchlichen Situation in Hamburg gewiss verstehen. Die Hamburgische Kirche hatte im lutherischen Bekenntnis ja gerade wieder Boden unter den Füßen bekommen. Eine Infragestellung dieser Grundlage musste den ganzen mühsamen Wiederaufbau gefährden. Man muss auch dem Kollegium der Hauptpastoren grossen seelsorgerlichen Takt in der Behandlung des Falles Schütz bescheinigen. Dennoch lässt sich die Frage nicht abweisen: Wieso darf eine solche innere Not eines Hauptpastors nicht zur Not der ganzen Kirche werden? Wieso wird in einer Kirche, die doch aus der Gewissensnot eines einzelnen, nämlich Martin Luthers, entstanden ist, eine ähnliche Gewissensnot nicht mehr zugelassen?"¹¹⁰

Die Kollegen von Paul Schütz - Landesbischof Schöffel und die Hauptpastoren Volkmar Hertrich und Theodor Knolle - hielten es nicht für tragbar, daß er weiter im Amt bliebe; dieses "unmöglich" gab den Ausschlag für seine Entscheidung.¹¹¹ Nunmehr erschien Schütz selbst seine Lage in der Praxis als Hauptpastor und theologischer Lehrer an der Kirch-

Schütz-Wolff 31.12.1951).

¹⁰⁸ Vgl. dazu Rudolf Kremers: Paul Schütz - Vordenker der Freiheit im Konflikt mit dem reformatorischen Bekenntnis. Vortrag in der Evangelischen Akademie Hamburg am 14.4.1988. Manuskript Heidelberg 1988, Bl. 5.

¹⁰⁹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 67, Schöffel an Schütz 10.3.1952. Bereits im November 1951 hatte Schöffel festgestellt: "(...) die Angelegenheit eignet sich nicht dazu, vor viele Ohren zu kommen - und dann im Blick auf unsere Kirche, der es erspart bleiben muß, ausgerechnet an einem Hauptpastoren die Frage zu entscheiden, ob er im rechten Verhältnis zur Lehre und zum Bekenntnis unserer lutherischen Kirche steht; schließlich auch um des Ansehens des Hauptpastorenkollegiums willen." (ebd., Schöffel an Schütz 12.11.1951).

¹¹⁰ Kremers: Vordenker, Bl. 4f.

¹¹¹ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 57, Schütz an Pastor Hermann Junge (1884-1953) 5.3.1953. Einen gewissen Druck hatte Schöffel aber schon im November 1951 auf Schütz ausgeübt, indem er an ihn schrieb: "Freilich ist die Voraussetzung für unseren Einsatz die, daß Sie uns [gemeint ist das Hauptpastorenkollegium, RH] erklären, Ihre letzte endgültige Entscheidung nach unserem Votum zu treffen." (ebd., 67, Schöffel an Schütz 12.11.1951).

lichen Hochschule immer untragbarer. Eine Unterredung im Hauptpastorenkollegium Anfang Februar 1952 gab schließlich den Ausschlag, daß er auf ein öffentliches Verfahren verzichtete und sich zum 1. Mai pensionieren ließ.¹¹² Zugleich bat er um seine Emeritierung als Professor der Hochschule, wobei er auf das Recht des Emeritus, weiter Vorlesungen zu halten, im Hinblick auf den Emeritierungsgrund verzichtete.¹¹³ In seiner Begründung führte Schütz aus:

"Mein Gewissenskonflikt ist von dem Gesamtgeschehen der kirchlichen Entwicklung her zu beurteilen, in das auch unsere Landeskirche in den Jahren nach 1945 miteinbezogen wurde. Es ist der Vorgang des Wiederaufbaus der konfessionellen Kirchen auf den Bekenntnissen der Reformation.

Das seit 1940 folgende Jahrzehnt hat die kirchengeschichtliche Entwicklung in eine der meinen entgegengesetzte geführt. In tragischer Überkreuzung mit diesem Vorgang hat sich meine eigene Entwicklung auf die altkirchlichen grossen Symbole zu bewegt und mich in ihnen das gültige Zeichen für die Totalität der biblischen Offenbarung erkennen lassen, die ich in den Bekenntnisschriften nicht zu erkennen vermag. Genauer formuliert - es ist mir nicht gelungen, die christozentrische Theologie der Bekenntnisschriften der Reformation in Einklang zu bringen mit dem trinitarischen Dogma, wie es die älteste Kirche bekannt hat."¹¹⁴

¹¹² NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Bl. 91, Schütz an LKR 19.3.1952. Vierzehn Jahre später schrieb Schütz rückblickend: "Es blieben in dieser Lage nur zwei Wege offen: Entweder den offenen Kampf. Das aber hätte geheißen, das ganze Anliegen, das kern-theologischer Art war, sozusagen auf die 'Strasse' zu tragen, oder es in einer profunden wissenschaftlichen Arbeit einer weiteren Öffentlichkeit vorzulegen, als sie in der Hamburger Landeskirche gegeben war. Ich wählte den zweiten Weg, und ich glaube, dass dieser Weg der richtige war. So wurde mein theologisches Anliegen frei von persönlichem Ressentiments auf die Ebene jener sachlichen Diskussion gehoben, in der es jetzt steht." (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 92, Schütz an Gerhard Günther 23.3.1966).

¹¹³ NEK, 32.03.03, Personalakte Schütz, Bl. 91, Schütz an Schöffel in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Kirchlichen Hochschule am 19.3.1952. Nach kurzer Aussprache wurde die Emeritierung vom Kuratorium genehmigt (ebd., 98.32 Nachlaß Schöffel, D 2, Protokoll der 9. Sitzung des Kuratoriums der Kirchlichen Hochschule vom 2.7.1952). Damit endete Schütz' akademische Lehrtätigkeit, Verhandlungen mit der Philosophischen Fakultät in München 1955 blieben ergebnislos (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 58, Schütz an den Dekan der Philosophischen Fakultät 13.4.1955).

¹¹⁴ NEK, 32.03.03 Personalakte Schütz, Schütz an den LKR 19.3.1952. Der LKR stimmte diesem Gesuch zu (ebd., Protokoll der 184. Sitzung des LKR vom 3.4.1952). Dem Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Nikolai erläuterte Schütz in einer Sondersitzung am 31.3.1952 seine Motive (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 67, auch in: NEK, 98.57 Nachlaß Hans-Otto Wölber, Manuskript "Das Ausscheiden von Dr. Paul Schütz aus dem Amt der lutherischen Kirche nach dem Protokoll des Kirchenvorstandes von St. Nikolai" vom 14.10.1987). Der Kirchenvorstand seinerseits informierte die Gemeinde mit einem Flugblatt vom 8.4.1952 über das von ihm bedauerte Ausscheiden von Schütz, erkannte aber dessen Motive für diesen Schritt an (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 67).

Paul Schütz argumentierte gegen die besondere Konzentration des reformatorischen Bekenntnisses auf Jesus Christus im dreifachen "sola"¹¹⁵: Das "sola scriptura" - allein die Schrift - mache ausschließlich die Bibel zur Norm des Glaubens, d.h. losgelöst von Tradition und Kirche. Das "sola gratia" - allein aus Gnaden - ist begründet auf dem "solus Christus", der Grundformel der reformatorischen Theologie. Damit bekomme - so Schütz - ein Teil der christlichen Wahrheit, nämlich die Sünden- und Gnadenlehre, absoluten Vorrang und verdecke die ganze Wahrheit. Das "sola fide" - allein der Glaube - führe zur Lehre, daß der Mensch "allein aus Glauben" ohne Werke gerecht werde. Für Schütz ist diese Lehre aber reine Fiktion, weil der wirkliche Mensch auch immer ein "werkewirkendes Wesen" sei. Paul Schütz widersprach der Konzentration der Theologie auf diese drei Merkmale, weil "sie nicht den Vollgehalt der göttlichen Wahrheit enthalten, (...) vielmehr den Teil derselben für das Ganze setzen."¹¹⁶ Wo es sich um das "Wort Gottes" handelt, sei aber Verkürzung Verlust. Er sah hier eine Reduzierung der Theologie zur Christologie; Herkunft und Zukunft der Welt gerieten aus dem Blickfeld einer Theologie, die sich ausschließlich auf die Rettung des einzelnen Sünders konzentriert. Paul Schütz dagegen sah das Reich Gottes nur durch die in der Alten Kirche besonders betonte Trinität, durch Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist, kommen und konzentrierte sich in seiner Theologie auf diese Dreieinigkeit.

Es muß offenbleiben, warum Schütz dem Druck seiner Kollegen nachgegeben und auf ein Lehrzuchtverfahren verzichtet hat.¹¹⁷ Eine gewisse fachöffentliche Erörterung von Schütz' Lehrdifferenzen fand statt, weil er ihre Motive im "Deutschen Pfarrerblatt" erläuterte.¹¹⁸ Im offiziellen Mittei-

¹¹⁵ Hierzu und zum folgenden Paul Schütz: Zur Kritik der reformatorischen Grundlagen. In: Ders.: Freiheit-Hoffnung-Prophetie. Von der Gegenwartigkeit des Zukünftigen. Hrsg. von Hans F. Bürki (Gesammelte Werke, 3). Moers 1986, 11-24. Zur Analyse dieser Denkschrift siehe Ott: Christentum. Weiter ausführen konnte Schütz seinen Ansatz in seinem Hauptwerk: Parusia - Hoffnung und Prophetie. In Ebd., 25-639 (zuerst Heidelberg 1960, Sonderausgabe Hamburg 1963). Zur Wirkung von Schütz, der 1971 die theologische Ehrendoktorwürde der Universität Basel erhielt, vgl.: Was heißt - "Wiederkunft Christi"? Analysen und Thesen: Paul Schütz. Stellungnahmen: Magnus Löhner, Hans Urs von Balthasar, Ervin Vályi Nagy, Heinrich Ott (Kirche im Gespräch). Freiburg-Basel-Wien 1972; Hans F. Bürki (Hrsg.): Partisan der Hoffnung. Festschrift für Paul Schütz zu seinem 90. Geburtstag am 23. Januar 1981. Im Auftrag der Klopstock-Stiftung. Moers 1981; Allein durch Glauben? Verkürzt der Protestantismus das Evangelium? Referate der Tagung der Paul-Schütz-Gesellschaft und der Ev. Akademie Baden am 18.-20. Oktober 1996 auf Schloss Flehingen. Heidelberg 1997.

¹¹⁶ Schütz: Kritik, 13.

¹¹⁷ An Kurt Aland (1915-1994) schrieb Schütz: "Den kirchlichen Konflikt, in dem ich mich befinde, öffentlich weiter zu diskutieren, habe ich nicht die Absicht." (Nachlaß Paul Schütz, Schütz an Aland 8.1.1953).

¹¹⁸ Paul Schütz: Zum Problem der Lehrnorm in den Kirchen der Reformation. In: Deutsches Pfarrerblatt 52 (1952), 512f (Nr.17 vom 1.9.1952); vgl. dazu das "Nachwort" von Schütz zu seinem Artikel in: Deutsches Pfarrerblatt 52 (1952), 669 (Nr.23 vom 1.12.1952).

lungsblatt der Hamburgischen Landeskirche wurden aber die Gründe für Schütz' Entscheidung nicht genannt. Es hieß dort nur: "Hauptpastor Professor Lic. Dr. Schütz, Hauptkirche St.Nikolai, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Mai 1952 in den Ruhestand getreten."¹¹⁹

Wie auch in anderen Fällen wachte die Hamburger Landeskirche bei Paul Schütz genauestens über dessen Verhalten im (kirchlichen) Ruhestand.¹²⁰ Sie sei, so Rudolf Kremers, an seiner theologischen Weiterarbeit nicht interessiert gewesen und habe ihm vielmehr Steine in den Weg gelegt. So kritisierte sie z.B. Schütz' Einladung zu einer Tagung des Lutherischen Weltbundes.¹²¹ Der Bayerische Landeskirchenrat verneinte nach Rücksprache mit der Hamburger Kirchenleitung sogar die Anfrage, ob Schütz in Bayern in einer Kirche predigen dürfe.¹²²

¹¹⁹ GVM 1952, 28 - diese Formulierung schloß beispielsweise auch gesundheitliche Gründe nicht aus. Schütz selbst hatte um folgende Formulierung gebeten: "Hauptpastor Prof.Lic.Dr. Paul Schütz ist von seinen kirchlichen Ämtern zurückgetreten, weil er seine Ordinationsverpflichtung nicht mehr für die reformatorischen Bekenntnisschriften, sondern nur für die drei grossen altkirchlichen Symbole glaubte aufrecht halten zu können." (NEK, 98.11 Nachlaß Theodor Knolle, E 2, Schütz an Knolle 1.4.1952). Sie wurde auch in der Mitteilung im Evangelischen Pressedienst, Landesorganisation Nord Nr.27 vom 3.4.1952, berücksichtigt.

¹²⁰ Rainer Hering: Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20.Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 77 (1991), 101-122; ders.: Strassosky, Hermann Theodor. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. XI. Herzberg 1996, 14-20; ders.: Orthodoxie versus Liberalismus in der Kirche: Der "Fall Strassosky". In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83/2 (1997), 175-192; Wilhelm Heydorn: „Nur Mensch sein!“ Lebenserinnerungen 1893 bis 1958. Hrsg. von Iris Groschek und Rainer Hering. Hamburg-München 1999.

¹²¹ Kremers: Vordenker, Bl. 6; NEK, 98.32 Nachlaß Schöffel, E 2, Schöffel an Landesbischof Hans Meiser 7.6.1952.

¹²² StA HH, 622-1 Familie Schütz, 353, Schütz an Wilhelm Stählin 10.9.1954. Kremers: Vordenker, Bl. 5, kommentiert diesen Vorgang so: "Man bedenke: einem Pfarrer wird, weil er sich auf die drei altkirchlichen Bekenntnisse beruft und von da her die reformatorischen Bekenntnisse in Frage stellt, die Predigterlaubnis entzogen, und zwar ohne jegliches Lehrzuchtverfahren durch einfachen kirchlichen Verwaltungsakt. Offenbar sind in einer Kirche, die ihre Sicherheit in auf Bekenntnissätzen begründeten Ordnungen sucht, die Ängste so gross, dass auch solch illegale Methoden nicht gescheut werden." 1964 waren die Gründe für das Predigtverbot offenbar entfallen (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 67, Bayerischer Landesbischof Hermann Dietzfelbinger (1908-1984) an Schütz 19.12.1964).

Die Hamburger Kirchenleitung hatte große Schwierigkeiten im Umgang mit der für Schütz gegründeten "Klopstock-Stiftung".¹²³ Gegründet wurde diese Stiftung von dem Hamburger Kaufmann Wolfgang Essen (1903-1965) - einem Gemeindeglied von St. Nikolai -, der Schütz nach dessen Dissensus fördern wollte; dieser lehnte eine direkte Unterstützung ab und regte die Gründung einer Stiftung an.¹²⁴ Der erste Forschungsauftrag ging an Paul Schütz und lautete: "Gibt es eine gemeinsame religiöse Überlieferung der Menschheit, und welche Folgerungen ergeben sich aus der Antwort für den christlichen Glauben?"

Der Hamburger Landeskirchenrat fühlte sich durch die Gründung der Stiftung und die Vergabe des ersten Forschungsauftrages an ihren ehemaligen Hauptpastor offenbar bedroht. Simon Schöffel hatte von Gerüchten gehört, "als ob sich diese Beauftragung gegen die Kirche wende."¹²⁵ Noch bevor ein Kirchenvertreter mit Schütz darüber gesprochen hatte, intervenierte die Hamburger Kirchenleitung gegen die "Hergabe von Geldern" an Schütz.¹²⁶ Zum Jahresanfang 1954 suchte der Präsident des Landeskirchenrates, Dr. Walther Tilo Brandis (1890-1957), Paul Schütz auf und teilte ihm mit, daß man ihm die Pension entziehen wolle, wenn er seinen Forschungsauftrag zu einem Angriff auf die Bekenntnisgrundlage der Hamburgischen Landeskirche benutzen sollte.¹²⁷

Nach seiner Pensionierung zog Schütz nach Bayern um und hatte kaum noch Kontakte zur Hamburger Landeskirche. Der Katharinen-Hauptpastor

¹²³ Zur Klopstock-Stiftung vgl. StA HH, 622-1 Familie Schütz, 83, 84, 85, 86, 193, 278. Mündliche und schriftliche Informationen über die Stiftung verdanke ich auch dem Sohn des Gründers und heutigen Vorstandsmitglied der Stiftung, Herrn Gerd-Wolfgang Essen, Hamburg.

¹²⁴ NEK, 32.01 Protokoll der 241. Sitzung des LKR vom 11.2.1954, Bl. 123f, LKR-Präsident Brandis über ein Gespräch mit Schütz die Klopstock-Stiftung betreffend.

¹²⁵ NEK, 32.01 Protokoll der 221. Sitzung des LKR vom 4.6.1953, Referat Schöffels über die Klopstock-Stiftung. Der LKR fürchtete, daß "die Klopstock-Stiftung eine Art Plattform bilden könne, um das Bekenntnis der Hamburgischen Kirche und darüber hinaus das Bekenntnis der Reformation anzugreifen" (ebd., Protokoll der 241. Sitzung vom 11.2.1954, Bl. 123f, Bericht von LKR-Präsident Brandis).

¹²⁶ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 83, Essen an Schütz 10.10.1953.

¹²⁷ StA HH, 622-1 Familie Schütz, 353, Schütz an Wilhelm Stählin 10.9.1954. Rudolf Kremers weist darauf hin, daß diese Drohung kirchenrechtlich völlig illegal gewesen sei (Kremers: Vordenker, Bl. 5). Paul Schütz wies diesen Vorwurf von Walther Brandis von sich, betonte aber, daß er sich an sein Gewissen gebunden fühle, "der Welt das zu sagen, was er in eingehender Forschung festgestellt zu haben glaube. Wenn er seinerzeit seinen Dissens mit den Bekenntnissen der lutherischen Kirche erklärt habe, so stehe er nach wie vor auf dem Standpunkt, dass ein solcher Dissens in der evangelischen Kirche legal sei. (...) Diese seine Überzeugung werde er mit aller gebotenen Klarheit aussprechen müssen, wenn er auch zur Zeit noch nicht sagen könne, wann seine Ideen soweit gereift seien, dass er sie niederlegen und veröffentlichen könne." Der LKR beschloß auf diesen Bericht seines Präsidenten, weitere Arbeiten von Schütz abzuwarten (NEK, 32.01 Protokoll der 241. Sitzung des LKR vom 11.2.1954, Bl. 124).

Hartmut Sierig (1925-1968) war der erste Hamburger Kollege, mit dem er - nach mehr als zehn Jahren! - über seinen Dissensus sprach.¹²⁸

1960 erschien als Ergebnis des Forschungsauftrages sein Hauptwerk "Parusia - Hoffnung und Prophetie", über das der Praktische Theologe Hans-Eckehard Bahr (Jahrgang 1928) - damals Assistent in Hamburg - 1962 schrieb: "Die Wacheren unter den Studenten sprechen im Seminar davon, in Professoren-Kreisen liest man es heimlich, mit Schwindelgefühlen."¹²⁹ 1971 erhielt Schütz die theologische Ehrendoktorwürde der Basler Universität.¹³⁰

Schütz, der am 26. Juli 1985 in Starnberg verstarb, war ein sehr widersprüchlicher, in seinem Denken nicht leicht zu verstehender Außenseiter, der sich in dieser Rolle wohl auch gefiel. Seine Entscheidungen und Positionen erscheinen nicht immer nachvollziehbar und konsequent. Auch wenn er sich mit gängigen Begriffen nicht leicht charakterisieren läßt, so kann man ihn doch als gesellschaftlich und politisch konservativ bezeichnen. Von der akademischen Theologie weitgehend ignoriert, hatte er als Schriftsteller ein großes Publikum. Dennoch wurde er bis vor kurzem kaum thematisiert und in Arbeiten zur Hamburger Kirchengeschichte sogar gezielt verschwiegen.¹³¹ Während in Schwabendorf seit 1975 eine

¹²⁸

Kirchenkreisarchiv Alt-Hamburg, Nachlaß Hartmut Sierig, Schütz an Sierig 16.8.1963; Sierig, der einen Brief vom 16.7.1963 als "Ihr Ihnen stets dankbarer alter Schüler" unterzeichnete, hatte Schütz im Juli 1963 an dessen neuen Wohnort in Söcking besucht. Sierig korrespondiert intensiv mit Schütz über dessen Werk und vergab als Hausarbeit im zweiten theologischen Examen eine Arbeit über "Die Hermeneutik von Paul Schütz" (StA HH, 622-1 Familie Schütz, 6, bes. Sierig an Schütz 22.2.1967).

¹²⁹

StA HH, 622-1 Familie Schütz, 4, Bahr an Schütz 27.1.1962.

¹³⁰

StA HH, 622-1 Familie Schütz, 300 und 301.

¹³¹

In der einzigen überblicksartigen Darstellung der Hamburger Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert findet sich kein Wort zu Schütz, obwohl er auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand in Kontakt zum Verfasser dieser Darstellung stand und ihm seine Werke schickte (Georg Daur: Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 1970). Es liegt daher die Vermutung nahe, daß der Pastor und spätere Oberkirchenrat Georg Daur (1900-1989) diesen Vorgang bewußt verschweigen wollte. Ebenso erwähnt der Neutestamentler Leonhard Goppelt (1911-1973) seinen Kollegen Schütz nicht in der Aufzählung der hauptamtlichen Dozenten an der Kirchlichen Hochschule, die er seinem Bericht über die ersten zehn Jahre der Theologischen Fakultät in Hamburg vorangestellt hat (Leonhard Goppelt: Zehn Jahre Evangelisch-Theologische Fakultät. Sonderdruck aus dem Hamburger Kirchenkalender 1964 hrsg. von der Evangelisch-theologischen Fakultät. Hamburg 1964, 3). Der Nachfolger von Schütz als Hauptpastor und spätere Hamburger Bischof Hans-Otto Wölber deutet in seiner Überblicksdarstellung zur Geschichte St. Nikolais den Dissensus zwar an, nennt aber weder den Namen Schütz noch dessen Motive (Hans-Otto Wölber: St. Nikolai. Wegzeichen Hamburgs. Hamburg 1989, 68f). In der Festschrift der Hauptkirche St. Nikolai zum 800jährigen Bestehen wird Schütz in einem Beitrag ausführlich erwähnt, der allerdings von der Redaktion ohne Rücksprache mit dem Verfasser massiv gekürzt worden ist (Rainer Hering: Heinz Beckmann und Paul Schütz - die letzten Hauptpastoren an St. Nikolai am Hopfenmarkt. In: Festschrift 800 Jahre Hauptkirche St. Nikolai 1195-1995. Hamburg 1995, 47-60).

Straße an den wohl prominentesten Pastor dieses Ortes erinnert, befindet sich in der Hansestadt die Schütz-Rezeption noch immer erst am Anfang. 1993 wurde die in Heidelberg residierende Paul-Schütz-Gesellschaft gegründet, die das Werk dieses markanten Theologen bekannter machen will. Auch in der Hessischen Kirchengeschichte sollte der Schwabendorfer Pfarrer und Gießener Privatdozent nicht in Vergessenheit geraten.

Die Prüfungsordnung für Ärzte von 1847 an der Universität Gießen im Widerstreit der Meinungen

Irmgard Hort

Am 3. April 1847 verfügte das Ministerium des Inneren und der Justiz probeweise eine neue "Ordnung für die medicinischen Facultäts-Prüfungen an der Großh. Hess. Landes-Universität Gießen zur Erlangung der Doctor-Würde und der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis für Aerzte in der gesammten Heilkunde"¹. So sperrig dieser Titel für heutige Ohren auch klingen mag, so läßt er doch bereits Besonderheiten der Situation im Großherzogtum Hessen gegenüber den medizinischen Examensverfahren in anderen deutschen Staaten erkennen. Als hessisch-darmstädtisches Spezifikum muß es dabei angesehen werden, daß "mit der ... durch den Promotor der medicinischen Facultät ertheilten Doctor-Würde ... der Neodoctor zugleich die *venia practicandi* für alle Zweige der Heilkunde im ganzen Großherzogthume" erhielt².

In fast allen anderen deutschen Ländern existierte damals neben der altergebrachten Doktorpromotion das Staatsexamen als eigenständige, zur Ausübung der Heilkunde berechtigende Prüfung. Während die Promotion als akademischer Akt weiterhin in den Händen der jeweiligen Fakultäten lag, waren oftmals andere Gremien mit der Durchführung der Staatsprüfungen betraut. So hatte man in Preußen bereits 1725 eine in Berlin angesiedelte "Ober-Examinations-Kommission" geschaffen, der nach einer 1825 ergangenen - allerdings wohl kaum beachteten - Verordnung möglichst keine Universitätslehrer angehören sollten³. In Baden war die "General-Sanitäts-Commission" in Karlsruhe⁴, und in Württemberg das "Ober-Medicinal-Kollegium" in Stuttgart zuständig⁵. Nur in Sachsen bestand ähnlich wie im Großherzogtum Hessen eine Vereinigung von

¹ Die medicinischen Facultäts-Examina an der Landes-Universität (Rescripte des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 3. April und 28. Mai 1847), (UB Gießen A 56456/10 (128). Rescript vom 3. April, S. 1 und 7.

² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 36 (S. 15).

³ Hans Günter Wenig, Medizinische Ausbildung im 19. Jahrhundert. Diss. Bonn 1969, S. 7 und S. 50-51.

⁴ E[rnst] Th[eodor] Nauck, Zur Geschichte des medizinischen Lehrplans und Unterrichts der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1952, S. 48; Stübler 1926, S. 192.

⁵ Wenig 1969, S. 12; zur Entwicklung in Bayern, wo es eine starke Stellung der Fakultäten gab, vgl. Wenig 1969, S. 104.

Staatsexamen und Doktorpromotion in einem Verfahren. Die Durchführung oblag den Mitgliedern der Medizinischen Fakultät in Leipzig⁶.

In Hessen-Darmstadt verfestigte die Prüfungsordnung von 1847 eine Entwicklung, die 1813 eingeleitet worden war. Damals hatte der Großherzog den von der Medizinischen Fakultät in Gießen "als brauchbar befundenen Kandidaten jede weitere Prüfung bei einem Collegio medico gnädigst erlassen ...". Der Fakultät, deren Zeugnisse damit "nicht mehr allein Documente der scientificischen Eigenschaften eines Kandidaten, sondern zugleich Bürgschaft" waren, "daß demselben Leben und Gesundheit seiner Mitbürger anvertraut werden" konnten, wurde auferlegt, über die Examina in Zukunft schriftliche Protokolle zu verfassen. Diese sollten "bei Beförderung und Anstellung eines Kandidaten, oder sonst erforderlichen Falles, an die Regierungen oder höchste Behörde, welchen die Leitung der Medicinalpolizei zukommt, eingesendet werden ..."⁷ Problemlos hat diese Weitergabe von Prüfungsakten offenbar nicht funktioniert. 1821 wurde die Abfassung von Examensprotokollen nochmals eingeschärft und ihre Einsendung an das Ministerium des Inneren und der Justiz angeordnet⁸. In weiteren Verfügungen aus den Jahren 1827 und 1834 wird wiederum die der Medizinischen Fakultät als staatlicher Prüfungskommission obliegende Berichtspflicht thematisiert, wobei sich traurige Mängel in der Aktenführung andeuten⁹.

Für die Beurteilung der durch die Prüfungsordnung von 1847 eingeführten Neuerungen ist es besonders wichtig, den 1843 nach langjähriger Vorbereitung in Kraft gesetzten "Studienplan für die Großherzoglich Hessische Landesuniversität zu Giessen" zum Vergleich heranzuziehen. Dieser regelte für Studenten aller Fächer die in den einzelnen Semestern zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und war Ausfluß von Verschulungstendenzen im Vormärz¹⁰. Das Studium der Ärzte umfaßte danach zehn Semester und schloß mit einer Fakultätsprüfung ab, deren theoretischem Hauptteil eine praktische Vorprüfung vorausgehen sollte¹¹.

Demgegenüber wurde in der Prüfungsordnung von 1847 davon abgesehen, "den Besuch von gewissen Vorlesungen als Bedingung der Zulassung zur Fakultätsprüfung vorzuschreiben", womit auch jede Bestimmung der

⁶ Ingrid Kästner, Von der Universitätsreform 1830 bis zur Reichsgründung 1871. In: Ingrid Kästner und Achim Thom (Hrsg.), 575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig. Leipzig 1990, S. 29-50, S. 37.

⁷ Ferd[inand] Aug[ust] Mar[ia] Fr[anz] v. Ritgen, Das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen in seinen gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Bd. 1. Darmstadt 1840, S. 351-352.

⁸ Ritgen 1840, S. 357-358.

⁹ Ritgen 1840, S. 359-360 und S. 368-369.

¹⁰ Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 147.

¹¹ Studienplan für die Großherzoglich Hessische Landesuniversität in Giessen. Giessen 1843, S. 25-33.

Studiendauer entfallen mußte¹². Neu war 1847 die Einführung einer naturwissenschaftlichen Vorprüfung, die dem Examen "in den eigentlichen Disciplinen der Medicin" vorangehen sollte.¹³ Aufgewertet wurden die praktischen Prüfungen (am Krankenbett), die nach dem Willen des Ministeriums "mehr, als es bisher der Fall war, ein Theil der Prüfungen selbst seyn" sollten¹⁴. Sehr detailliert sind die Bestimmungen der neuen Ordnung hinsichtlich der Durchführung des Examens, seiner Beaufsichtigung und der Ermittlung der Gesamtnote.

Ein erster Entwurf dieser 1847 probeweise in Kraft gesetzten Prüfungsordnung war der Fakultät bereits 1844 durch das Ministerium des Inneren und der Justiz zugeleitet worden. Die von den Gießener Medizinern 1845 eingereichten Änderungsanträge haben in der Fassung von 1847 teilweise Berücksichtigung gefunden. Daß die Professoren dabei letztlich keine einheitliche Meinung vertraten, zeigt sich an den Kontroversen, in die die Fakultätsmitglieder ab April 1847 verwickelt wurden. Diese haben nicht nur publizistischen Niederschlag gefunden, sondern auch das zuständige Ministerium des Inneren und der Justiz beschäftigt.

Vom 7. August bis zum 4. September 1847 erschienen in *der Allgemeinen Medicinischen Central-Zeitung* in mehreren Folgen anonyme Betrachtungen¹⁵. Noch im selben Jahr kamen diese Ausführungen mit kleinen Änderungen als Broschüre im Verlag Adolph Büchting in Nordhausen unter folgendem Titel heraus: "Ueber die neue grossherzoglich hessische Prüfungs-Ordnung für Mediciner: ein Beitrag zu dem Kapitel von den Studien- und Prüfungs-Ordnungen überhaupt von Dr. *, grossherzogl. hess. Ärzte u.s.w.". Trotz dieses Bemühens um Anonymität gibt es Anzeichen, daß die Schrift maßgeblich von Philipp Phoebus, dem damaligen Gießener Professor für Pharmakologie, beeinflußt wurde oder sogar aus seiner Feder stammt. Darauf weist zum einen die Übereinstimmung zwischen hier geäußerten Ansichten und solchen Auffassungen hin, die Phoebus in einer 1849 veröffentlichten Abhandlung vertreten hat¹⁶. Letztere trägt den Titel "Ueber die Naturwissenschaften als Gegenstand des Studiums, des Unterrichts und der Prüfung angehender Aerzte" und erschien ebenfalls bei Adolph Büchting in Nordhausen im Harz, dem Ort, wo Phoebus vor seinem Wechsel nach Gießen gelebt hatte¹⁷. Ferner enthält die

¹² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 2 (S. 2).

¹³ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 3 (S. 2).

¹⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 15 und 16 (S. 3).

¹⁵ X, Ueber die neue grossh. hessische Prüfungs-Ordnung für Mediciner; ein Beitrag zu dem Kapitel von den Studien- und Prüfungs-Ordnungen überhaupt. In: Allgemeine Medicinische Central-Zeitung 16 (1847), Sp. 489-492, 497-501, 508-512, 529-535, 537-542, 545-551, 557-559.

¹⁶ Um den Text nicht zu überlasten, wird auf Parallelen zwischen diesen beiden Schriften im folgenden in den Fußnoten hingewiesen.

¹⁷ Christian Maaß, Johann Bernhard Wilbrand (1779-1846); herausragender Vertreter der romantischen Naturlehre in Giessen. (Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Giessen,

Schrift von 1847 zahlreiche Kritikpunkte, die Phoebus in der fakultätsinternen Diskussion vorbrachte. Darauf, "daß die Gründe des Autors gegen gewisse Artikel der Prüfungsordnung und die Vorschläge zu ihrer Aenderung sich wörtlich in den Facultätsakten finden"¹⁸, hat bereits Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff hingewiesen. Der Gießener Professor der Anatomie und Physiologie veröffentlichte 1848¹⁹ seine "Beleuchtung der Bemerkungen eines Großh. Hess. Arztes Dr.* über die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung für Mediciner". Bischoff mutmaßte, daß der Autor der von ihm attackierten Broschüre ein Angehöriger der Universität sei, "dem ein Mitglied der Facultät die zu ihrer Abfassung nöthigen Thatsachen und Materialien geliefert hat."²⁰ Die Zeitgenossen scheinen gewußt zu haben, wen Bischoff meinte. Phoebus und der Professor der Staatsarzneikunde, Franz Josef Julius Wilbrand, der seine Position durch die neue Prüfungsordnung gleichfalls gefährdet sah, erfuhren, daß "achtbare Stimmen aus dem Publikum" sich gegen ihre Person aussprachen. Sie versuchten dem nicht nur durch einen Bericht an den Universitätskanzler Justin von Linde entgegen zu wirken, sondern auch durch die in mehreren Zeitungen eingerückte Erklärung: "... daß wir noch nie einen Anwalt für unsere Ansichten gesucht, daß wir niemand zu einer öffentlichen Würdigung jener Prüfungsordnung aufgefordert, veranlaßt oder ermuntert und niemanden, - also auch nicht den Autor der von Herrn Prof. Bischoff beleuchteten Schrift - Tatsachen oder Materialien dazu mitgeteilt haben."²¹

Worum ging es nun in der heftig geführten Diskussion?

Ein erster Streitpunkt war die Studienfreiheit. Wie bereits erwähnt, setzte die Ordnung von 1847 für die Zulassung zur Prüfung nicht mehr den Besuch bestimmter Vorlesungen voraus und verzichtete in Konsequenz daraus auf eine Festlegung der Studiendauer. Hiermit war das Ministerium dem einstimmig gefaßten Antrag der Fakultät gefolgt²². Gleichzeitig bedeutete dies für die Ausbildung der Ärzte eine Abkehr von den Vorgaben des 1843 ergangenen Studienplans. Diesem hatten Kritiker eine Einschränkung der Lernfreiheit vorgeworfen²³. Nach ihren Vorstellungen sollte jeder hören können was, wo und wie er wollte. Als Nachweis für die

19). 2 Bde. Giessen 1994. Zugleich Diss. Giessen 1992, Bd. I, S. 244.

¹⁸ Theod[or] Ludw[ig] Wilh[elm] Bischoff, Beleuchtung der Bemerkungen eines Großh. Hess. Arztes Dr.* über die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung für Mediciner. Gießen 1848, S. 4.

¹⁹ 1848 wird im Impressum als Erscheinungsjahr angegeben, Bischoff selbst hat am Ende der Abhandlung das Datum 27. Oktober 1847 vermerkt (S. 71). Die Schrift stand spätestens im Dezember 1847 für das interessierte Publikum zur Verfügung, wie die in diesem Monat erfolgenden Reaktionen von Phoebus und Wilbrand beweisen.

²⁰ Bischoff 1848, S. 4.

²¹ Maaß 1994, Bd. I, S. 266-267.

²² Bischoff 1948, S. 6; Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 2 (S. 2).

²³ Vgl. A[ndreas] A[ugust] E[rnst] Schleiermacher, Bemerkungen über den Studienplan für die Großherzoglich Hessische Landesuniversität zu Gießen. Darmstadt 1843, S. 75.

Qualifikation zum Staatsdienst mußten nach ihrer Ansicht die Prüfungen genügen²⁴.

Lernfreiheit versus "Anbefehlung" eines detaillierten Stundenplans gehörte auch zu den umstrittenen Themen der sogenannten "Medizinalreform"²⁵. Diese von Ärzten in ganz Deutschland getragene Bewegung war eine Reaktion auf die krisenhafte Lage des Berufsstandes und die tiefgreifenden sozialen Umwälzungen der damaligen Zeit. Sie manifestierte sich u. a. durch eine Flut von Reformschriften, deren Scheitelpunkt in den Jahren 1846 bis 1849 erreicht wurde²⁶.

Einen Kristallisationskern für die Diskussion bildete die 1846 erschienene Schrift "Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens" des Geheimrats Joseph Hermann Schmidt²⁷. Dieser empfahl darin u. a. Studienpläne und Prüfungen zum Ende einzelner Abschnitte des Medizinstudiums. Für solche unter Hinweis auf die Verhältnisse in Rußland und Österreich vorgetragene Ideen konnte er allerdings nur eine kleine Gefolgschaft gewinnen, während der Großteil der Medizinalreformer demgegenüber das Prinzip der Lernfreiheit vertrat²⁸.

Ein Bewunderer von Joseph Hermann Schmidt war Philipp Phoebus²⁹, der noch 1846 versuchte, die Aufmerksamkeit des Gießener Universitätskanzlers Justin v. Linde auf dessen Schrift zu lenken. Dabei wies er insbesondere auf die von Schmidt im Lauf des Medizinstudiums empfohlenen Prüfungen hin³⁰.

In der anonymen Kritikschrift an der großherzoglich-hessischen Prüfungsordnung von 1847 wurde eine ganze Reihe von Argumenten gegen die Studienfreiheit vorgetragen³¹, die dem Verfasser als "blosse Coquetterie mit den herrschenden liberalen Tendenzen" galt³². Er war der Überzeugung, daß volle Freiheit und Studienfreiheit insbesondere sich nur vertrage "mit mannhafter Festigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbeherrschung, nicht bloß Einzelner, sondern der Masse, und wenigstens der weit über-

²⁴ Anonym 1843, Kritische Beleuchtung der Prinzipien des neuen Gießener Studienplans, mit besonderer Rücksicht auf die darüber erschienenen Schriftchen. In: Konstitutionelle Jahrbücher 3 (1843), hier S. 197-198.

²⁵ Erwin H. Ackerknecht, Beiträge zur Geschichte der Medizinalreform von 1848. In: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin 25 (1932), S. 61-109, 113-183. S. 134.

²⁶ Ackerknecht 1932, S. 74 und S. 85-89.

²⁷ Ackerknecht 1932, S. 113-115.

²⁸ Ackerknecht 1832, S. 134.

²⁹ Philipp Phoebus, Ueber die Naturwissenschaften als Gegenstand des Studiums, des Unterrichts und der Prüfung angehender Aerzte. Nordhausen 1849, S. VI.

³⁰ Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt FN 10/40, Schreiben vom 24. 11.1846.

³¹ Für einen vorgeschriebenen Bildungsweg und damit gegen die Studienfreiheit spricht sich auch Phoebus 1849, § 39 (S. 61) aus.

³² Ueber die neue grossherzoglich hessische Prüfungs-Ordnung für Mediciner; ein Beitrag zu dem Kapitel von den Studien- und Prüfungs-Ordnungen überhaupt. Nordhausen 1847, S. 16.

wiegenden Mehrheit Jener, die sie geniessen sollen."³³ Diese schienen ihm aber beim Großteil der Studierenden, die nach seiner Auffassung auf der Übergangsstufe vom Jünglings- zum Mannesalter standen, nicht gegeben³⁴. Damit drohte die Gefahr, daß der Student "Jahre lang auf sein Berufsfach nur wenig Fleiss" verwende³⁵. Die Konsequenzen müßten sich beim Abschlußexamen zeigen, dessen Anforderungen an den Examinanden gegenüber früheren Zeiten sehr gesteigert worden waren. Viele würden sich gar nicht in die Prüfung wagen, andere sie zu wiederholten Malen nicht bestehen. Für die Masse der Studenten müßte es so ohne "planmäßige gesetzliche Leitung" zu einer Verlängerung der Studiendauer und damit zu erhöhten finanziellen Belastungen, ja zur Zerrüttung ihrer pekuniären Verhältnisse kommen³⁶. Der finanzielle Druck sei ohnehin in den vergangenen Jahren gestiegen, da sich die Honorare für manche medizinischen Vorlesungen, beispielhaft genannt werden vom Autor die anatomischen³⁷, verdoppelt, ja verdreifacht hätten. Als Konsequenz des "verschärften Examens und des nunmehr noch viel kostspieliger gewordenen Studiums" stände zu befürchten, daß die Neigung der Inländer, ein Medizinstudium aufzunehmen, weiter sinken würde. Mochte dies angesichts der hohen Arztlzahl im Lande sogar als Vorteil erscheinen, so stand nach Meinung des anonymen Verfassers zu erwarten, daß dafür eine allzu große Masse von Studierwilligen den anderen Fakultäten, insbesondere der Rechtswissenschaftlichen, zuströmen würde, ohne daß absehbar sei, wie der Staat diese versorgen könne³⁸. Hier wurden die Ängste der Juristen aufgegriffen, die die "Überfüllung" ihres Berufsstandes im Vormärz in besonderer Weise als bedrohlich empfanden³⁹.

Insgesamt trat die Schrift von 1847 für einen partiellen Studienzwang ein⁴⁰. Dementsprechend wurde auch der Plan der preußischen Regierung beifällig aufgenommen, bei der von ihr beabsichtigten Reform einen Studienplan zu befehlen, sofern „derselbe nur ein mässig beschränkender

³³ Anonym 1847, S. 17.

³⁴ Anonym 1847, S. 19.

³⁵ Anonym 1847, S. 19.

³⁶ Anonym 1847, S. 22.

³⁷ Bischoff (1848, S. 23-26) hat den hier implizierten Vorwurf, daß er zu hohe Honorare für seine Vorlesungen verlange, zurückgewiesen und dargelegt, daß die anatomischen Studien für die Studenten insgesamt nicht teurer seien als zur Zeit seines Vorgängers Johann Bernhard Wilbrand. Im Vergleich mit den Kosten auf anderen deutschen Universitäten schnitt nach seinen Berechnungen die Anatomie in Gießen sogar am günstigsten ab.

³⁸ Anonym 1847, S. 23.

³⁹ Vgl. Robert Jütte, Die Entwicklung des ärztlichen Vereinswesens und des organisierten Ärztestandes bis 1871. In: Robert Jütte (Hrsg.), Geschichte der deutschen Ärzteschaft; organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 1997, S. 15-42, S. 26.

⁴⁰ Anonym 1847, S. 16.

sein werde."⁴¹ Nach Auffassung des anonymen Autors durften dem Studenten nämlich keine "allzubeengenden Schranken" gezogen werden, denn, so argumentierte er, "weil er [= der Student] auf der Uebergangsstufe vom Jünglings- zum Mannesalter steht, muss ihm viel grössere Freiheit als je dem Gymnasiasten gewährt werden, und die Universitäten vertragen schon um deswillen keine eigentliche Schuleinrichtung: ..."⁴² Eine Haltung, zu der Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff in seiner Erwiderungsschrift bissig bemerkte: "Also recht bedächtig, rechts und links; hier ein wenig Studienzwang, dort ein wenig Studienfreiheit ..."⁴³

Entsprechend seiner Einschätzung der völligen Freigabe der medizinischen Studien als bedenklich und gefährlich, meinte der anonyme Autor von 1847, daß man der hohen Staatsregierung und insbesondere dem Geheimen Staatsrat und Kanzler der Universität v. Linde sehr Unrecht getan habe, sie im Zusammenhang mit dem Studienplan von 1843 wegen Unterdrückung und Einschränkung der Lernfreiheit zu verunglimpfen⁴⁴. Vor diesem Hintergrund hielt er es auch für weise, daß die neue Ordnung nur versuchsweise in Kraft gesetzt worden war.⁴⁵

In der damit eröffneten Möglichkeit, in absehbarer Zeit Änderungen herbeizuführen, vermutete Bischoff eine der Triebfedern für die Abfassung der anonymen Schrift. Seit dem einstimmigen Votum der Medizin-Professoren für die Studienfreiheit könnte die Besorgnis entstanden sein, "daß dadurch die gezwungene Zinspflichtigkeit der Studenten für jede Vorlesung, welche den Facultätsmitgliedern beliebte, eine Gränze gefunden hätte, ..."⁴⁶ Im befürchteten Verlust von Kollegiangeldern war demnach der Wunsch nach Herstellung des früheren Zustandes motiviert.

Für Bischoff, den Befürworter der neuen Prüfungsordnung, vertrug sich Studienzwang nicht mit dem in seiner Zeit zu beobachtenden "Fortschritt in der Entwicklung des Selbstbewußtseyns der Massen"⁴⁷. Er plädierte dementsprechend vehement für die Eigenverantwortung der Studenten⁴⁸, deren große Mehrzahl nach seiner Erfahrung die Universität mit einem so entwickelten Urteil bezog, daß es unnötig schien, "sie noch an dem Gängelbände der Erziehung zu führen."⁴⁹

Statt für Studienzwang setzte Bischoff sich für "ein wohlgeordnetes und zugleich strenges Examen" ein, "dessen Garantie nun einmal der Staat

⁴¹ Anonym 1847, S. 24.

⁴² Anonym 1847, S. 19.

⁴³ Bischoff 1848, S. 6.

⁴⁴ Anonym 1847, S. 24-26.

⁴⁵ Anonym 1847, S. 25.

⁴⁶ Bischoff 1848, S. 6.

⁴⁷ Bischoff 1848, S. 11.

⁴⁸ Christian Giese, Theodor Ludwig Wilhelm von Bischoff 1807-1882; Anatom und Physiologe. Habil.-Schr. Giessen 1990, S. 167-168.

⁴⁹ Bischoff 1848, S. 12.

nicht entbehren" konnte⁵⁰. Gegen den Einwand, daß manche Studenten sich dann gar nicht mehr in die Prüfung wagen und zu Grunde gehen würden, zitierte er Johann Nepomuk Rust, der maßgeblich die Prüfungsbestimmungen in Preußen beeinflusst hatte⁵¹: "Es ist besser, daß zehn solche Kerle und Schwachköpfe sich ersäufen und erhängen, als daß sie hunderte von Kranken durch ihre Unwissenheit ermorden!"⁵² Wer die neue Freiheit nicht richtig zu gebrauchen wußte und bei seiner Selbsteinschätzung versagte, über dessen trauriges Ende brauchte man sich danach nicht den Kopf zu zerbrechen.

Einem möglichen Rückgang der Studierenden der Medizin infolge eines verschärften Examens konnte Bischoff nur positive Seiten abgewinnen. Sollte nämlich die Zahl der Ärzte sich vermindern und gleichzeitig ihre Tüchtigkeit steigen, dann prognostizierte er: "... werden sie nicht mehr verhungern und der Hunger wird sie nicht mehr demoralisieren, sie werden ihren Stand nicht mehr entwürdigen und in den Augen des Publicums verächtlich machen."⁵³ Mit dieser drastischen Schilderung führt Bischoff die materielle Not vieler Ärzte der damaligen Zeit vor Augen, die auch eine der wichtigsten Triebfedern für die Medizinalreformbewegung war. Eine "Standesüberfüllung" scheint damals als weitverbreitetes Erklärungsmuster für die dramatische Situation gedient zu haben⁵⁴. Sie mußte eine Gegensteuerung in der von Bischoff geschilderten Weise sinnvoll und effektiv erscheinen lassen. So forderte auch der großherzoglich hessische Hofrat Karl Simeons neben einer verbesserten Medizinerausbildung strengere Prüfungsordnungen, um das Ansehen des ärztlichen Standes zu heben⁵⁵. Differenzierte Analysen der Situation unter Bezug auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung blieben in diesem Umfeld offenbar selten, so der in einer Schrift des Düsseldorfer Ärztevereins enthaltene Hinweis, daß der wohlhabende Mittelstand in Abnahme begriffen sei, die Zahl der notorisch Armen hingegen in erschreckendem Maße zunehme⁵⁶.

Ein Studienplan, in dem der Besuch bestimmter Vorlesungen verbindlich vorgeschrieben wurde, barg nach Ansicht von Bischoff die Gefahr, daß die Professoren nicht mehr den nötigen Eifer aufbringen würden. Weiter verschärfen mußte sich dieser Zustand, wenn die mit den obligaten Vorlesungen betrauten Hochschullehrer zugleich die Examinatoren waren, dann würden ihnen die Studenten vollends ausgeliefert sein. Nach Ansicht von Bischoff hatten die sich hieraus ergebenden Übelstände maßgeblich

⁵⁰ Bischoff 1848, S. 21.

⁵¹ Zur Person von Rust und seinem Einfluß auf die Prüfungsbestimmungen in Preußen vgl. Rolf Winau, *Medizin in Berlin*. Berlin [u.a.] 1987, S. 145-146 und 156-157.

⁵² Bischoff 1848, S. 22.

⁵³ Bischoff 1848, S. 22.

⁵⁴ Ackerknecht 1932, S. 89-90.

⁵⁵ Jütte 1997, S. 27.

⁵⁶ Ackerknecht 1932, S. 90.

dazu beigetragen, daß vielerorts den Fakultäten die Prüfungen entzogen und Staatsexamina eingeführt worden waren. Dieses galt ihm als nachteilig, mit Blick auf Preussen wegen der dort entstandenen Zentralisation⁵⁷, in Hinsicht auf die kleineren Staaten wie Baden, Württemberg oder Kurhessen wegen des Mangels an geeigneten Prüfern außerhalb der Universitäten. Im Ausschluß der Fakultäten von diesen Examina sah Bischoff die Ursache für den "Ruin der akademischen Studien" und den Verfall des ärztlichen Standes⁵⁸. Diese von Bischoff vorgetragene Gedankengänge zeigen, daß er sich der in diesem Punkt besonders privilegierten Stellung der Gießener Medizinischen Fakultät bewußt war.

Wie bereits erwähnt, bestand ein Novum der Ordnung von 1847 in der Einführung einer naturwissenschaftlichen Vorprüfung. Der Studienplan aus dem Jahre 1843 hatte in Anlehnung an 1809 ergangene Bestimmungen⁵⁹ noch daran festgehalten, den künftigen Ärzten den Besuch von Vorlesungen in Universalgeschichte, reiner Mathematik, Logik und Psychologie vorzuschreiben⁶⁰. Offenbar mit Blick auf an den Gymnasien erworbenes Wissen⁶¹ wurde 1843 alternativ zum Vorlesungsbesuch aber die Möglichkeit eröffnet, die Kenntnisse in den genannten Disziplinen durch eine Vorprüfung nachzuweisen. Sie sollte dem fachwissenschaftlichen Fakultätsexamen vorausgehen⁶².

Mit der Prüfungsordnung für Ärzte von 1847 erhielt das Vorexamen einen obligaten Charakter und erfuhr gleichzeitig eine entscheidende inhaltliche Veränderung, umfaßte es doch künftig die naturwissenschaftlichen Fächer Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und Mineralogie.

Diese schon 1845 und in Wiederholung im Februar 1847 von der Gießener Medizinischen Fakultät geforderte Maßnahme⁶³ findet Parallelen in den medizinischen Prüfungsordnungen anderer deutscher Länder. Bereits 1825 war in Preußen das „Tentamen philosophicum“ eingeführt worden, das die Fächer Logik, Psychologie, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie und Mineralogie einschloß⁶⁴. In Bayern gab es seit 1843 eine "Admissions-Prüfung", die nach zweijährigem Studium abzulegen war und sich über die Disziplinen Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie und Zoologie erstreckte⁶⁵. In anderen Staaten wie etwa Württemberg oder

⁵⁷ Zu den negativen Auswirkungen der Zentralisation in Berlin vgl. Wenig 1969, S. 94-96.

⁵⁸ Bischoff 1848, S. 19-20.

⁵⁹ Ritgen 1840, S. 253 und 354.

⁶⁰ Studienplan 1843, S. 25-26; über diese "allgemeinbildenden" sogenannten Zwangskollegs vgl. auch Moraw 1990, S. 147.

⁶¹ Zu diesem Aspekt vgl. Schleiermacher 1843, S. 18.

⁶² Studienplan 1843, S. 5.

⁶³ Universitätsarchiv Gießen Med C 1, Bd. 4, S. 162.

⁶⁴ Wenig 1969, S. 46 und 91.

⁶⁵ Wenig 1969, S. 104.

Baden existierte damals allerdings noch kein eigenständiges Examen in den sogenannten Hilfswissenschaften⁶⁶.

Der anonyme Verfasser der Kritikschrift an der Gießener Prüfungsordnung begrüßte grundsätzlich die Einführung des naturwissenschaftlichen Vorexamens, galten ihm doch die dort abzufragenden Fächer als "eine reiche Nahrungsquelle und die unentbehrlichste Grundlage der theor. wie der pract. Medicin", während er die Heilkunde als "fortgesetzte, reine und angewandte Naturwissenschaft" ansah⁶⁷. Auf dem Hintergrund dieser Einschätzung mußte es besonders bedenklich erscheinen, daß die Gießener Medizinstudenten in der Vergangenheit das Angebot an naturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nicht im notwendigen Maße genutzt hatten⁶⁸.

Über den Zeitpunkt der naturwissenschaftlichen Vorprüfung hatte das Ministerium zunächst bestimmt, daß sie im selben Semester wie die eigentliche medizinische Doktorprüfung stattfinden sollte⁶⁹. Auf Antrag der Gießener Medizinischen Fakultät wurde im Mai 1847 § 4 der Prüfungsordnung dann wie folgt präzisiert: "Den Candidaten der Medicin ist gestattet, sich der naturwissenschaftlichen Vorprüfung zu jeder ihnen beliebigen Zeit, jedenfalls jedoch v o r der eigentlichen medicinischen Doctorprüfung zu unterziehen."⁷⁰ Diese Korrektur ging für den Verfasser der anonymen Kritikschrift von 1847 nicht weit genug. Er hielt es für geraten, daß der Kandidat die Prüfung möglichst frühzeitig, wenigstens aber zwei bis drei Jahre vor dem eigentlichen Doktorexamen ablegen sollte⁷¹. Ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung stand nach seiner Ansicht zu befürchten, daß "gar viele Mediciner sich zu der naturwiss. Prüfung sehr wahrscheinlich erst gegen Ende ihres gesammten acad. Studiums melden"⁷² und dementsprechend die naturwissenschaftlichen Vorlesungen zuletzt hören würden. Dies erschien dem anonymen Kritiker aber wenig sinnvoll, da die Lehre von den Krankheiten und ihrer Heilung nach seiner Überzeugung die Kenntnis der Naturwissenschaften voraussetzte. Als vorbildlich galten ihm die Bestimmungen in Bayern, Württemberg, Österreich und Frankreich, wo der Zutritt zu den "eigentlich med. Vorlesungen" vom Nachweis der erforderlichen naturwissenschaftlichen Vorbildung abhängig gemacht wurde⁷³. Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff setzte hingegen auf die Einsichtsfähigkeit der Studenten, die diese dazu führen würde, das Vorexamen gleich nach den ersten, wie bisher dem naturwissenschaftlichen

⁶⁶ Wenig 1969, S. 102-103; Stübler 1926, S. 281-282; Nauck 1952, S. 56.

⁶⁷ Anonym 1847, S. 26.

⁶⁸ Anonym 1847, S. 27-28.

⁶⁹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, §§ 2 und 3 (S. 7).

⁷⁰ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 28. Mai, § 4 (S. 16).

⁷¹ Anonym 1847, S. 28; ein Eintreten für durch obligatorische Zwischenzeiten getrennte Prüfungen findet sich auch bei Phoebus 1849, §§ 39-40 (S. 58-62).

⁷² Anonym 1847, S. 29.

⁷³ Anonym 1847, S. 29.

Studium gewidmeten Semestern zu absolvieren. Der Vorschlag, einen Zeitpunkt für die naturwissenschaftliche Vorprüfung vorzuschreiben, entsprang für ihn der Ansicht des Anonymus "von der Unmündigkeit der Studirenden und seiner Vorliebe für's Bevormunden und Befehlen". Gegen einen bestimmten Termin für das Vorexamen sprach aus Bischoffs Sicht, daß dadurch die Möglichkeiten zum Besuch auswärtiger Universitäten eingeschränkt würden⁷⁴.

Insgesamt zeigt sich, daß die Frage der Festsetzung eines Termins für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eng mit der Diskussion um die Studienfreiheit zusammenhing. Deren Verfechtern mußte die etwa von dem preußischen Ministerialreferenten Joseph Hermann Schmidt erhobene Forderung nach Prüfungen am Ende bestimmter Studienabschnitte⁷⁵ ein Dorn im Auge sein.

Zum Ablauf des Vorexamens bestimmte die Ordnung von 1847, daß es durch die "ordentlichen Nominalprofessoren der betreffenden Facultät" mündlich abgehalten werden sollte⁷⁶. Während als Examinatoren für Physik, Chemie und Mineralogie damit automatisch die entsprechenden Vertreter der Philosophischen Fakultät feststanden, ergab sich für Botanik und Zoologie 1847 zusätzlicher Regelungsbedarf. Beide Fächer waren 1846 durch den Tod von Johann Bernhard Wilbrand vakant geworden. Nach dem Hinscheiden des 67jährigen Professors der Naturgeschichte setzte sich Justus Liebig zielstrebig und erfolgreich für die Verlagerung von Botanik und Zoologie aus der Medizinischen in die Philosophische Fakultät ein⁷⁷. Im Dezember 1846 konnte Karl Vogt zum außerordentlichen Professor der Zoologie ernannt werden, während das Auswahlverfahren für die Botanik 1847 noch nicht zum Abschluß gekommen war. In dieser Situation standen in beiden Fächern keine ordentlichen Professoren zur Verfügung.

Mit dem Erlaß des neuen Reglements forderte das Ministerium die Medizinische Fakultät deshalb zum "baldigen Bericht" darüber auf, welchen akademischen Lehrern bis zur Berufung ordentlicher Fachvertreter die Vorprüfung in Botanik und Zoologie übertragen werden könne⁷⁸. Die Fakultät gab die gewünschte Stellungnahme am 22. April 1847 ab⁷⁹. Das Ministerium bestimmte dann im Mai, daß einstweilen Karl Vogt die

⁷⁴ Bischoff 1848, S. 29.

⁷⁵ Wenig 1969, S. 67.

⁷⁶ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 4 und § 5 (S. 8).

⁷⁷ Vgl. Eva-Marie Felschow und Emil Heuser (Bearb.), Universität und Ministerium im Vormärz; Justus Liebig's Briefwechsel mit Justin von Linde. (Studia Giessensia, 3). Gießen 1992, Nr. 205 (S. 271) und Nr. 208 (S. 277).

⁷⁸ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 3 (S. 2).

⁷⁹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 28. Mai.

Vorprüfung in Zoologie und der Forstwissenschaftler Karl Gustav Heyer diejenige in Botanik abnehmen sollte⁸⁰.

Am Vorgehen der Regierung deuten sich bereits die Schwierigkeiten der damaligen Umbruch-Situation an, beauftragte man doch die Mediziner mit der Benennung geeigneter Examinatoren, obwohl diese nach Lage der Dinge nur aus der Philosophischen Fakultät kommen konnten. Dem Bestreben, den maßgeblichen Einfluß der Philosophischen Fakultät auf die naturwissenschaftliche Vorprüfung nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen, entsprach es auch, daß dem medizinischen Dekan hierbei der Vorsitz eingeräumt wurde⁸¹. Freilich waren seine Kompetenzen in diesem Verfahren beschränkt. Sie bestanden zunächst in der Anberaumung des Prüfungstermins. Hinsichtlich des Examensergebnisses hatte er nur bei Patt-Situationen "eine entscheidende Stimme"⁸². Der anonyme Kritiker der Prüfungsordnung hielt diese Vorschriften für zu vage und forderte einen nachhaltigen Einfluß des medizinischen Dekans. Dessen Einwirkung sollte sich dabei nicht nur auf die zu erteilenden Zensuren erstrecken, sondern auch "die Art und die Ausdehnung der aufzugebenden naturwiss. Fragen" betreffen. Nach Einschätzung des anonymen Autors stand nämlich zu erwarten, daß die Mitglieder der Philosophischen Fakultät im allgemeinen weniger als ein Lehrer der Medizin in der Lage sein würden, zu beurteilen, welche Gebiete der einzelnen Naturwissenschaften für die künftigen Ärzte relevant wären⁸³.

Bischoff hielt diese Vorschläge zu Stellung und Einfluß des medizini-

⁸⁰ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 28. Mai, § 10,II (S. 16).

⁸¹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 5 (S. 8).

⁸² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 5 (S. 8).

⁸³ Anonym 1847, S. 31; eine ähnliche Argumentation findet sich auch in einer auf den 15. Mai 1847 datierten Meldung über die neue Prüfungsordnung des Großherzogtums Hessen in der Allgemeinen Medicinischen Central-Zeitung 16 (1847), Sp. 325-36. Eine Verbindung von Philipp Phoebus zu diesem in Berlin erscheinenden Publikationsorgan wird neben dem Druckort Nordhausen durch folgenden, von Liebig in einem Schreiben an Justin v. Linde am 17. April 1847 geäußerten Vorwurf wahrscheinlich: "Schwerlich haben Sie eine Vorstellung davon, daß dieser Mann lange ausführliche Artikel über die medizinische Fakultät, die ihr nichts weniger als zu ihrer Ehre gereichen, in die Berliner medizinischen Blätter geschrieben und bei Verhandlungen im Senate bei Gelegenheit mehrerer Berufungen beinahe buchstäblich mitgeteilt hat, ein Vergehen, worüber man ihn belangen könnte, daß er noch außerdem die Frechheit hatte, die Fakultät auf diese (seine eignen) Artikel aufmerksam zu machen und seine Verwunderung auszusprechen, wie es möglich wäre, daß die Fakultät sie ohne Antwort lassen könnte!" (Felschow/Heuser 1992, Nr. 253, S. 335). Mitteilungen über die Medizinische Fakultät in Gießen, die teils Interna, teils Angriffe auf Liebig, Bischoff und den 1846 als Direktor der Klinik für Innere Medizin berufenen Julius Vogel enthalten, finden sich in der Allgemeinen Medicinischen Central-Zeitung 15 (1846), Sp.254, 661-663 und 16 (1847) Sp. 495-496. Zur Rolle des Dekans oder eines anderen Vertreters der Medizinischen Fakultät bei naturwissenschaftlichen Vorprüfungen vgl. ferner Phoebus 1849, § 44 (S. 68-69). Hier setzt sich Phoebus in Übereinstimmung mit Anonym 1847, S. 30 auch für eine praktische Komponente der naturwissenschaftlichen Vorprüfung ein.

schen Dekans für unpraktisch, unverständlich und durch einen "rücksichtslosen Dünkel" geprägt⁸⁴. Ihm galten die Mitglieder der Philosophischen Fakultät als die geeigneten Examinatoren. Kam es seiner Meinung nach bei der naturwissenschaftlichen Vorprüfung über das Abfragen von Fakten hinaus doch vor allem darauf an, festzustellen, "ob der künftige Arzt sich so weit mit den Naturwissenschaften beschäftigt hat, daß er befähigt ist, den Organismus zu verstehen und zu studiren, ..." Dem Eindringen in die Methode naturwissenschaftlicher Studien maß Bischoff dabei eine Schlüsselrolle zu, hielt er doch folgendes für unabdingbar notwendig", daß er [= der künftige Arzt] feste Grundsätze und Ueberzeugungen über Naturerscheinungen und die Gesetze, nach denen sie erfolgen, überhaupt erhält, daß er einsehen lernt, daß nicht, wie man leider so lange in der Medicin verfahren, Alles möglich, sondern Alles nothwendig ist, daß es, um eine Naturerscheinung zu verstehen und zu erklären, darauf ankommt, ihre Bedingungen zu studiren und zu kennen, und nicht bloß ihr einen Namen zu geben."⁸⁵

Die hier angeführten Äußerungen zeigen, daß sich in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts der Einfluß der Naturwissenschaften auf die Medizin nachhaltig bemerkbar machte. Zum klinischen Unterricht trat in der Ausbildung der Studenten mehr und mehr das Laboratorium hinzu, wobei den deutschsprachigen Ländern in dieser Entwicklung eine Vorreiterrolle zukam⁸⁶. In der Gießener Diskussion markiert die Position von Bischoff den einen Pol, der von einer vollständigen Fundierung der Medizin in den Naturwissenschaften ausging. Eine zurückhaltendere Auffassung vertrat Philipp Phoebus, der von sich selbst grundsätzlich betonte, daß ihm die Naturwissenschaften nicht fremd seien und daß er stets bereit sei, "ihre weise Benutzung angelegentlichst zu empfehlen"⁸⁷. In einem Schreiben an Rektor und Syndikus der Universität arbeitete er in Auseinandersetzung mit der Auffassung Bischoffs seinen eigenen Standpunkt wie folgt heraus: "Also die schwierige Kunst, einen jeden Krankheitsfall in der vollen Eigenthümlichkeit seiner Erscheinung, Begründung Wesenheit und Heilbarkeit aufzufassen, den Heilplan zu entwerfen und auszuführen, unter den Tausenden von Mitteln das passende zu finden, und überhaupt unter den oft vielfachen Wegen, die offen stehen, sogleich den richtigen einzuschlagen, - diese Kunst, um deren willen der Arzt die Naturwissenschaften größtentheils nur als VorbereitungsMittel studirt - diese Kunst, für welche [er] einer natürlichen Anlage bedarf, die der in Anatomie, Physiologie und Naturwissenschaften Bewandertste oft am allerwenigsten besitzt - diese Kunst, die auch bei der glücklichsten Anlage jahrelange Übung am Kran-

⁸⁴ Bischoff 1848, S. 30-31.

⁸⁵ Bischoff 1848, S. 31.

⁸⁶ Thomas Neville Bonner, *Becoming a physician; medical education in Britain, France, Germany and the United States, 1750-1945*. New York [u.a.] 1995, S. 203-241.

⁸⁷ Universitätsarchiv Gießen Phil K 17.

kenbette erfordert, um ihre Ausübung nur beginnen zu dürfen, und die dann fortdauernd cultivirt werden soll, das ganze Leben hindurch - diese Kunst, welche Niemand erfolgreich ausüben kann, der nicht von dem Selbstgefühl durchdrungen ist, daß er in ihren Besitz durch Anlage und reiche Erfahrung gelangt sei (ein Gefühl, welches sich dem Kranken mittheilen muß, um dessen Vertrauen zu begründen) - diese Kunst wird hier so verkannt, und geringgeschätzt, daß man auszusprechen sich getrieben fühlt, sie sei bei vollständiger theoretischer Vorbereitung in wenigen Wochen zu erlernen!"⁸⁸

Eine ganz besondere Schärfe erreichten die Diskussionen in Gießen im Zusammenhang mit dem praktischen Abschnitt des medizinischen Fach- oder Doktorexamens.

Eine stärkere Gewichtung dieses Teils gehörte ja zu den dezidierten Absichten des Ministeriums bei Einführung der neuen Ordnung⁸⁹. Terminologisch kam dies schon dadurch zum Ausdruck, daß man anders als 1843 jetzt nicht mehr von einer "practischen Vorprüfung"⁹⁰, sondern von einer praktischen Prüfung sprach⁹¹. Wichtiger als solche begrifflichen Nuancen war es aber, daß für diesen Abschnitt nun Zensuren erteilt wurden⁹², die neben den Noten der nachfolgenden schriftlichen und mündlichen Prüfung in die Gesamtzensur für das Examen eingingen⁹³. Dreimaliges Nichtbestehen eines Teils der praktischen Prüfung bedeutete, daß der Kandidat nicht weiter zum schriftlichen und mündlichen Examen zugelassen wurde⁹⁴.

Der Studienplan von 1843 hatte zwar die einzelnen Gegenstände der damaligen Vorprüfung aufgelistet, zur Durchführung aber keine näheren Bestimmungen getroffen. In der Praxis führte dies dazu, daß die klinischen Lehrer dem Kandidaten oftmals ohne besondere Examination nach den Erfahrungen, die sie bislang mit ihm im Umgang am Krankenbett gesammelt hatten, das für die Zulassung zum Doktorexamen notwendige Zeugnis ausstellten⁹⁵. Daß das Ministerium solche Gepflogenheiten nicht länger hinnehmen wollte, wird angesichts der Tatsache, daß die Doktorprüfung zur Ausübung der gesamten Heilkunde befähigte, verständlich. Die Staats-examina in anderen deutschen Ländern, die schließlich eine ähnliche Qualifikation verliehen, schlossen in aller Regel praktische Prüfungsbestandteile ein⁹⁶; in Preußen lag hierauf sogar der Schwerpunkt⁹⁷, und die

⁸⁸ Universitätsarchiv Gießen Phil K 17.

⁸⁹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 15 und § 16 (S. 3).

⁹⁰ Studienplan 1843, S. 31.

⁹¹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, II A (S. 9).

⁹² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 17 (S. 11).

⁹³ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 34 (S. 14-15).

⁹⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 18 (S. 11).

⁹⁵ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 15 und 16 (S. 3); Anonym 1847, S. 32.

⁹⁶ Wenig 1969, S. 11-14.

⁹⁷ Wenig 1969, S. 8-9 und 48-49.

Sanitätskommission in Baden sah die Unzweckmäßigkeit des bis dahin dort üblichen rein theoretischen Examens ein und inaugurierte 1846 eine, wenn auch noch dürftige Prüfung am Krankenbett im Karlsruher Hospital⁹⁸.

Eine gewisse Variationsbreite läßt sich bei den Fächern, in denen praktisch examiniert wurde, beobachten. In Preußen waren Anatomie, Chirurgie und Innere Medizin in den Kanon eingeschlossen⁹⁹, während Geburtshilfe erst ab 1852 obligatorischer Bestandteil wurde¹⁰⁰. In Bayern gehörte ein praktisch-anatomischer Abschnitt zum "theoretischen" Examen, das am Ende des Universitätsstudiums stand. Verbindlich schloß sich hier das "Biennium practicum" an, eine zweijährige, an Kliniken oder großen Krankenhäusern zu absolvierende Ausbildungsphase, deren Schlußprüfung sich im praktischen Teil auf chirurgische und geburtshilfliche Aspekte konzentrierte¹⁰¹.

Vor diesem Hintergrund muß der in der Ordnung von 1847 für Gießen vorgeschriebene Kanon für die praktische Prüfung besonders umfassend erscheinen, sollte diese doch Anatomie, Innere Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe einschließen. Als Examinatoren in den einzelnen Fächern waren die Direktoren der entsprechenden Anstalten vorgesehen.

Hinsichtlich des anatomischen Prüfungsabschnittes läßt sich für Gießen eine hohe Übereinstimmung mit den in Preußen gestellten Anforderungen konstatieren. Danach hatte der Kandidat eine der drei Haupthöhlen des menschlichen Körpers zu eröffnen und die dort vorhandenen Teile nach Form, Lage und Verbindung zu beschreiben; er mußte ferner ein Gefäß- oder Nervenpräparat anfertigen. Abschließend stand die Demonstration eines Eingeweidetes, eines Knochens oder eines Gefäß- bzw. Nervenpräparates auf dem Programm¹⁰².

Die vom Direktor der Medizinischen Klinik vorzunehmende Prüfung umfaßte - wie in Preußen - die "Behandlung von wenigstens zwei innerlichen Kranken"¹⁰³. Hinzu kam die Therapie eines Augenkranken, "bei welchem keine operative Hilfe nöthig ist"¹⁰⁴. Diese in Fortsetzung entsprechender Bestimmungen des Studienplans von 1843 getroffene Regelung spiegelt die spezifische Gießener Situation wieder. Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Vertretung der Augenheilkunde meistens

⁹⁸ Eberhard Stübler, Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg. Heidelberg 1926, S. 281.

⁹⁹ Wenig 1969, S. 48-50.

¹⁰⁰ Wenig 1969, S. 45-46.

¹⁰¹ Wenig 1969, S. 104-105.

¹⁰² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,1 (S. 10); zu den Anforderungen in Preußen vgl. Wenig 1969, S. 48.

¹⁰³ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,2a (S. 10); zur Situation in Preußen vgl. Wenig 1969, S. 49.

¹⁰⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,2b (S. 10).

dem Lehrer der Chirurgie zukam¹⁰⁵, ergab sich in Gießen bedingt durch den persönlichen Werdegang von Georg Friedrich Wilhelm Balser zusätzlich eine Anbindung an die Innere Medizin. Diesem Ordinarius unterstand bis zu seinem Ableben im Jahre 1846 neben der internistischen auch eine ophthalmologische Abteilung im Akademischen Hospital¹⁰⁶. Nach seinem Tod wurde sie in zwei Bereiche getrennt: die Behandlung operativer Fälle und infektiöser Konjunktivalerkrankungen erfolgte künftig in der Chirurgischen Klinik, die übrigen ophthalmologischen Patienten wurden weiterhin in der Inneren Abteilung des Akademischen Hospitals versorgt¹⁰⁷.

Außer den bisher genannten Punkten umfaßte der internistische Abschnitt der praktischen Prüfung die "Impfung und Behandlung der Schutzpocken von wenigstens zwei Kindern"¹⁰⁸. Hier zeigt sich, wie gesundheitspolizeiliche Maßnahmen und präventionsmedizinische Bestrebungen die an angehende Ärzte gestellten Anforderungen beeinflussten. Als erster deutscher Staat hatte das Großherzogtum Hessen am 6. August 1807 eine obligatorische Pockenschutzimpfung für alle Kinder eingeführt¹⁰⁹. Im Lauf der Jahre durch einzelne Ausführungsbestimmungen nur wenig geändert, bildete diese Verordnung bis zum Erlaß eines entsprechenden Reichsgesetzes im Jahre 1874¹¹⁰ die Grundlage für das Impfwesen in Hessen-Darmstadt¹¹¹. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß schon der Studienplan von 1843 entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten von den

¹⁰⁵ Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. (Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, IV). Stuttgart 1970, S. 323-324.

¹⁰⁶ Cay-Rüdiger Prüll, Der Heilkundige in seiner geographischen und sozialen Umgebung; die Medizinische Fakultät der Universität Gießen auf dem Weg in die Neuzeit (1750-1918). (Studia Giessensia, 4). Gießen 1993, S. 43-45.

¹⁰⁷ Hedwig Maria Bijok, Adolph Carl Gustav Wernher (1809-1883); sein Leben und Wirken am Gießener Akademischen Hospital. (Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Giessen, 1). Diss. Gießen 1979, S. 33, Anm. 3.

¹⁰⁸ Fakultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,2c (S. 10).

¹⁰⁹ Ein vollständiger Abdruck der Verordnung findet sich bei [Karl] Neidhard, Zur Jahrhundertfeier der Einführung der Schutzpockenimpfung im Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1907, S. 13-18. Hundert Jahre Impfgesetz; Ausstellung in der Universitätsbibliothek Giessen 19. -26. April 1974; Katalog hrsg. von Johannes-Peter Rupp. Gießen 1974, S. 4.

¹¹⁰ Zum Reichsimpfgesetz vgl. auch Hedwig Herold-Schmidt, Ärztliche Interessenvertretung im Kaiserreich 1871-1914. In: Robert Jütte (Hrsg.), Geschichte der deutschen Ärzteschaft; organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 1997, S. 43-95, S. 79-81.

¹¹¹ Neidhart 1907, S. 18.

angehenden Ärzten verlangt hatte¹¹². In Preußen wurde bereits seit 1825 ein einschlägiger Nachweis gefordert¹¹³.

Für die Chirurgie hatte der Studienplan des Großherzogtums Hessen von 1843 praktische Prüfungen im Operieren und der Verbandslehre vorgesehen¹¹⁴. Die Ordnung des Jahres 1847 bestimmte etwas präziser, daß zwei Operationen an der Leiche ausgeführt und zwei Verbände angelegt werden sollten. Als wichtiger Bestandteil kam in Übereinstimmung mit den in Preußen geltenden Anforderungen jetzt die Behandlung von wenigstens zwei "chirurgischen Kranken" hinzu. Die zur Ophthalmologie getroffenen Bestimmungen des internistischen Teils ergänzend, wurde ferner die Therapie eines "der chirurgischen Klinik zugetheilten Augenkranken" gefordert¹¹⁵.

Die Fakultät hat die durch das Ministerium getroffenen Regelungen in manchen Punkten noch ergänzt und weiter präzisiert. Aus diesen Bestimmungen wird ersichtlich, daß die geforderten Krankenbehandlungen sich über einige Wochen erstrecken konnten. " Vom Meldungstage an bis zur Vollendung der practischen Prüfung" hatten die Kandidaten täglich in der Klinik zu erscheinen, sofern sie sich nicht "gültig entschuldigen" konnten¹¹⁶.

Hinsichtlich der geburtshilflichen-praktischen Prüfung setzten sich einige Modifikationen durch. Die Prüfungsordnung hatte die Assistenz bei wenigstens zwei Entbindungen, die Exploration von zwei Schwangeren und die "Verrichtung von zwei geburtshilflichen Diagnosen und Operationen am Phantom" vorgesehen¹¹⁷. Demgegenüber wurde in der Praxis folgendes Vorgehen angewandt:

"Jeder Examinand:

1. fertigt eine Schwangerschaftsgeschichte durch Exploration der Schwangeren hinter einem Vorhange und später durch mündliches Befragen derselben;

2. er leitet eine Geburt und liefert die Geburts- und Wochenbettsgeschichte, die er bei der Geburt und bei der täglichen Visite der Entbundenen anfertigt, in Gegenwart aller Auscultanten und Practicanten und des Directors;

3. er führt am Phantom eine durch das Loos bestimmte geburtshilfliche Operation aus.

Gestatten es Zeit und Umstände, so wird diese dreifache Aufgabe wiederholt."¹¹⁸

112 Studienplan 1843, S. 32.

113 Wenig 1969, S. 49-50.

114 Studienplan 1843, S. 32.

115 Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,3 (S.10).

116 Universitätsarchiv Gießen Med C 1, Bd. 4, S. 142.

117 Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 16,4 (S.10).

118 Universitätsarchiv Gießen Med C 1, Bd. 4, S. 144.

Auf die doppelte Ausführung der einzelnen Prüfungsbestandteile konnte also verzichtet werden. Gleichzeitig wurden die Anforderungen aber gesteigert, indem man statt der bloßen Assistenz jetzt die Leitung einer Geburt und die anschließende Betreuung der Wöchnerin forderte. Dies entspricht den Bestimmungen des Studienplans von 1843, der "Geburtshülfliches Operiren am Lebenden" und "Geburtshülfliche Krankenbehandlung" vorgesehen hatte¹¹⁹.

Mit der zahlenmäßigen Reduktion der vorgeschriebenen Aufgaben, sollte - wie der letzte Satz des ausführlichen Zitats zeigt - zum einen einer allzu großen zeitlichen Ausdehnung der praktischen Prüfung vorgebeugt werden. Andererseits wirkte wohl auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Schwangeren limitierend, wie die Formulierung andeutet, daß auch die "Umstände" eine Wiederholung der dreifachen Aufgabe zulassen müßten. Ähnliches gilt wahrscheinlich für den Verzicht auf geburtshilfliches Operieren an Leichen, das im Studienplan von 1843 noch vorgesehen war¹²⁰, für das aber nicht immer geeignete Verstorbene zur Verfügung gestanden haben dürften.

Punkt 2 des ausführlichen Zitats zeigt, wie Teile der praktischen Prüfung in den normalen Unterricht am Krankenbett und die klinische Visite eingebunden wurden. Gleichzeitig wird deutlich, daß man in Gießen die Studenten der Klinik in "Auscultanten" und "Practicanten" einteilte. Die Angehörigen der ersten Gruppe konzentrierten sich auf die Aneignung der grundlegenden Methoden der Krankenuntersuchung, insbesondere von Auskultation und Perkussion. Eine Trennung von den fortgeschritteneren "Practicanten", wie sie Friedrich Nasse in Bonn durchgeführt hatte¹²¹, erfolgte in Gießen anscheinend nicht. Sie hätte auch der die Prüfungsordnung bestimmenden Studienfreiheit widersprochen. Daß die Bezeichnungen "Auscultaten" und "Practicanten" von den Mitgliedern der Fakultät weiter verwandt wurden, deutet aber an, daß die Gießener Professoren in der Praxis davon ausgingen, daß die Studenten - trotz Studienfreiheit - weitgehend den bisher üblichen Bahnen folgen würden.

Verglichen mit dem Studienplan des Jahres 1843 brachte die Ordnung von 1847 aber nicht nur Präzisierungen der gestellten Anforderungen, jetzt entfiel auch ein Bestandteil der praktischen Prüfung, nämlich das gerichtliche Zergliedern von Leichen. Die Erteilung des entsprechenden Zeugnisses hatte zunächst in den Händen des damaligen Prosektors der Anatomie, Franz Joseph Julius Wilbrand, gelegen, dem 1840 ganz offiziell die Abhaltung einschlägiger Sezierübungen übertragen worden war¹²². 1844 kam es dann zwischen Wilbrand und dem neu ernannten Direktor des Anatomischen Instituts, Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff, zu tiefgreifenden

¹¹⁹ Studienplan 1843, S. 32

¹²⁰ Studienplan 1843, S. 32

¹²¹ Wenig 1969, S. 31.

¹²² Maaß 1994, Bd. I, S. 212.

Auseinandersetzungen über die Stellung des Prosektors. Als Folge dieser Zwistigkeiten suchte Wilbrand, der 1843 zum Ordinarius ernannt worden war, noch 1844 erfolgreich um die Entbindung von der Position des Prosektors und kompensatorisch um Übertragung der Professur für Staatsarzneikunde nach¹²³. Auch in dieser neuen Funktion hat er den praktischen Unterricht im gerichtlichen Sezieren fortgesetzt¹²⁴, des Rechts zur Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse ging er jedoch durch höchstes Reskript verlustig¹²⁵, es wurde Bischoff übertragen¹²⁶. Wilbrand erhielt wegen seiner "in einer ungeziemenden und höchst beleidigenden Weise" vorgebrachten Ansicht in dieser Sache 1845 einen im Auftrag des Ministeriums des Inneren und der Justiz erteilten ernsten Verweis¹²⁷.

Offenbar in dem Versuch, verlorenes Terrain zurückzugewinnen, stellte er als Professor der Staatsarzneikunde am 14. April 1847 "einen Antrag auf eine practische Prüfung im gerichtlichen Seciren, unter Benutzung der Kinderleichen in der Entbindungsanstalt"¹²⁸.

Als in der Fakultätssitzung am 22. April 1847 über die neu erlassene Prüfungsordnung beraten wurde, kam es zum Eklat. Neben Bischoff sprach sich auch Adolf Wernher, der Professor der Chirurgie, gegen Wilbrands Eingabe aus. Nach der Darstellung, die Philipp Phoebus später über die Ereignisse gegeben hat, äußerte sich Wernher folgendermaßen:

"... die fragliche Sache sei längst ein für alle Mal abgethan, die Intention der höchsten Staatsbehörde sei oft und klar genug ausgesprochen, Prof. Wilbrand habe in dieser Beziehung durchaus nichts mehr zu hoffen und möge sich hüten, seine ohnehin schon schlechte Stellung nicht durch eine neue Eingabe nochmehr zu verschlechtern."¹²⁹

Phoebus hatte seit Jahren mitverfolgt, wie Liebig, Bischoff und Wernher die Entfernung von Franz Joseph Julius Wilbrand und seines Vaters Johann Bernhard, der bis 1844 Direktor des Anatomischen Instituts gewesen war, aus der Gießener Universität betrieben. In Einzelgesprächen hatte er sich namentlich für Wilbrand jun. eingesetzt, ja "förmlich um Gnade" für ihn gefleht¹³⁰. Nun erblickte er in den Ausführungen Wernhers einen Hohn gegen jenen. Dies veranlaßte ihn zu der von Zeitgenossen als unangenehmen Auftritt empfundenen und in der Sekundärliteratur unserer Tage viel beachteten Äußerung¹³¹ über das Ministerium Liebig.¹³² Dieser

¹²³ Ausführlich ist dieser Vorgang geschildert bei Maaß 1994, Bd. I, S. 294-300.

¹²⁴ Vgl. die Zusammenstellung der Vorlesungsankündigungen bei Maaß 1994, Bd. I, S. 304-308.

¹²⁵ Maaß 1994, Bd. I, S. 304.

¹²⁶ Bischoff 1848, S. 34.

¹²⁷ Maaß 1994, Bd. I, S. 302.

¹²⁸ Universitätsarchiv Gießen Med C1, Bd. 4, S. 163.

¹²⁹ Universitätsarchiv Gießen Phil K 17.

¹³⁰ Universitätsarchiv Gießen Phil K 17.

¹³¹ Maaß 1994, Bd. I, S. 259-266.

¹³² Universitätsarchiv Gießen Med C 1, Bd. 4, S. 163.

Ausbruch hat nicht nur das Ministerium des Inneren und der Justiz beschäftigt¹³³, er zeigt auch deutlich, wie sehr der Einfluß von Liebig auf die Medizinische Fakultät spürbar wurde. Dieser vermochte dank seiner guten Beziehungen zum Kanzler der Universität, dem Geheimen Regierungsrat Justin v. Linde in Darmstadt, nachhaltig auf die Berufungspolitik einzuwirken. Auch die Diskussionen um eine neue Prüfungsordnung für Ärzte hat Liebig mit reger Anteilnahme verfolgt. Nach deren Erscheinen jubelte er am 18. April 1847 in einem Schreiben an Justin v. Linde: "Der Mediz[inische] Studienplan ist nun hier und in jeder Hinsicht vortrefflich, nur Kleinigkeiten sind daran auszusetzen."¹³⁴

Phoebus Eintreten¹³⁵ für Wilbrand jun. mag angesichts der geschilderten Konstellation menschlich verständlich erscheinen, in der Sache wird man wohl eher der Einschätzung von Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff zuneigen, der auf den Mangel an geeigneten Verstorbenen für gerichtliche Sezierübungen in Gießen hinwies¹³⁶. Wilbrands Vorschlag, die Kinderleichen der Entbindungsanstalt zu verwenden, eröffnete hier nicht nur keine ernsthafte Perspektive, sondern ließ die Problematik mit aller Schärfe hervortreten.

Die Unmutsäußerung von Phoebus ist durch sein Mitgefühl für Wilbrand freilich nur stimuliert worden. Dahinter stand ein hohes Maß an eigener Verbitterung. War er ursprünglich von Liebig unterstützt worden¹³⁷, so läßt sich spätestens ab 1845 eine Verschlechterung des Verhältnisses der beiden Professoren konstatieren¹³⁸.

Daß Phoebus befürchtete, eine starke Betonung der Naturwissenschaften in der Ausbildung, wie sie Liebig und Bischoff betrieben, könnte die eigentliche ärztliche Kunst nivellieren, ist bereits dargelegt worden. Vor allem ging es für ihn aber um die Position der von ihm vertretenen Pharmakologie. Nach Erlass der neuen Prüfungsordnung stellte er "einen Antrag auf eine practische pharmakologis[ch]e Prüfung", der von der Fakultät offenbar inhaltend behandelt wurde¹³⁹.

Breiten Raum nimmt dieses Thema auch in der Mitteilung über das Gießener Pharmakologische Institut ein, die Phoebus im September 1847 abschloß und die im ersten *Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für*

¹³³ Universitätsarchiv Gießen Phil K 17.

¹³⁴ Felschow/Heuser 1992, Nr. 253 (S. 336).

¹³⁵ Auch der Anonymus (1847, S. 33-34) hat sich für die Beibehaltung der gerichtsarztlichen Leichenöffnungen als Bestandteil der praktischen Prüfungen eingesetzt und damit Wilbrands Partei ergriffen.

¹³⁶ Bischoff 1848, S. 34; zum Problem des Leichenmangels vgl. auch Maaß 1994, Bd. I, S. 382-383.

¹³⁷ Vgl. Felschow/Heuser 1992, Nr. 126 (S. 179); Nr. 144 (S. 201).

¹³⁸ Vgl. Felschow/Heuser 1992, Nr. 204 (S. 269); Nr. 207 (S. 275-276), Nr. 210 (S. 279), Nr. 217 (S. 290), Nr. 218 (S. 292), Nr. 220 (S. 298-299); Nr. 227 (S. 306), Nr. 253 (S. 335-336), Nr. 255 (S. 339).

¹³⁹ Universitätsarchiv Gießen Med C 1, Bd. 4, S. 163.

Natur- und Heilkunde veröffentlicht wurde¹⁴⁰. Dieser Abhandlung kann man entnehmen, wie sich Phoebus die Durchführung eines praktischen Examens in der Arzneimittellehre vorstellte. Das gelegentlich bereits geübte Vorlegen von "Droguen" oder getrockneten Pflanzen im Rahmen der mündlichen Prüfung hielt er - anders als etwa Bischoff¹⁴¹ - für nicht ausreichend. "Denn" - so führte er aus - "nicht alle Arzneimittel lassen sich rasch durch blosses Ansehen diagnosticiren; viele können vielmehr nur durch eine mühsame und zeitspielige Untersuchung, unter Benutzung mikroskopischer und chemischer Hilfsmittel, manche selbst nur mittelst eines, wenn auch abgekürzten, chemisch-analytischen Verfahrens, mit Sicherheit erkannt werden"¹⁴². Gemäß den hier skizzierten Anforderungen sollte die praktische Prüfung in der Arzneimittellehre an einem eigens anberaumten Termin "in einem Local wo die nöthigen Hilfsmittel zu Gebote stehen," durchgeführt werden und als Bestandteile Pharmakognosie und Pharmazeutische Chemie umschließen¹⁴³. Pharmakodynamik und Arzneiverordnungslehre, nach den Darlegungen von Phoebus die beiden anderen "Haupttheile der Pharmakologie"¹⁴⁴, fanden keine Berücksichtigung.

Angesichts seiner allgemeinen Übereinstimmung mit den Ansichten von Phoebus ist es nicht verwunderlich, daß der anonyme Kritiker der neuen Prüfungsordnung für Ärzte ebenfalls ein praktisches Examen in der Arzneimittellehre, "namentlich in der Pharmacognosie und pharmaceutischen Chemie" für erforderlich hielt¹⁴⁵. Besonders die Vertretung des letztgenannten Fachgebiets spielte in den Gießener Diskussionen der damaligen Zeit eine gewichtige Rolle. Im Bericht über sein Institut wandte sich Phoebus gegen die auf vielen Universitäten geübte Praxis, Pharmazeutische Chemie für angehende Apotheker und Ärzte gemeinsam zu lesen. Beide Zielgruppen hatten nach seiner Einschätzung unterschiedliche Ansprüche. Anders als für den Pharmazeuten sei für den Arzt die detaillierte Kenntnis verschiedener Zubereitungsmethoden der Arzneimittel ganz überflüssig - "hochwichtig" hingegen die "Diagnostik der Officinalien", die "zwar schon grossentheils" durch die Analytische Chemie abgedeckt werde, aber "des beschränkteren Kreises wegen, kürzer, praktischer und überhaupt in einer ganz anderen Weise gegeben werden" könne¹⁴⁶. Zur Durchführung der chemischen Demonstrationen für Ärzte hielt Phoebus

¹⁴⁰ [Philipp] Phoebus, Das pharmakologische Institut der Universität Giessen. In: Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde 1 (1847), S. 27-38, S. 27-38.

¹⁴¹ Bischoff 1848, S. 38.

¹⁴² Phoebus 1847, S. 33.

¹⁴³ Phoebus 1847, S. 33-34.

¹⁴⁴ Phoebus 1847, S. 27.

¹⁴⁵ Anonym 1847, S. 34.

¹⁴⁶ Phoebus 1847, S. 28-29.

weder einen "Chemiker von Fach" noch ein Laboratorium für erforderlich. Für ihn galt: "Alle jene Demonstrationen lassen sich, mit relativ einfachen und wohlfeilen Apparaten, auf jedem Tisch prästiren." Quasi leitmotivisch seine Ansicht über die Unterweisung angehender Mediziner in der Naturlehre intonierend¹⁴⁷, führte Phoebus weiter aus: "Wohl aber scheint es unumgänglich nöthig, dass der Lehrer Arzt in vollem Umfange des Wortes und als solcher mit allen Bedürfnissen der studirenden Mediciner v o l l k o m m e n vertraut sey." Statt von einer "pharmaceutischen Chemie für Aerzte" zu sprechen schien es Phoebus kürzer und richtiger diese "pharmakologische Chemie" zu nennen¹⁴⁸.

Ein entsprechender terminologischer Wandel läßt sich in seinen Vorlesungsankündigungen feststellen. Von 1845 bis 1847 wurde von ihm jeweils im Sommersemester "Pharmaceutische Chemie" angeboten¹⁴⁹. Ab 1848 heißt es dann "Pharmakologische Chemie". Diese Veranstaltung, die von "sorgfältigst vorbereiteter und einexerzierter Demonstration" begleitet wurde, hat Phoebus freilich im Sommer 1849 zum letzten Mal abgehalten und dann "nie wieder"¹⁵⁰. Zu groß war mittlerweile offenbar die Konkurrenz geworden, die die von Heinrich Will seit 1846/47 jeweils im Winter angebotenen Veranstaltungen zur "Pharmaceutischen Chemie" darstellten¹⁵¹. Will, der Privatassistent Liebig's, war 1843 zum Leiter des chemischen Filiallaboratoriums ernannt worden, dessen Einrichtung zusätzlich zu Liebig's Hauptlaboratorium durch die steigenden Gießener Studentenzahlen notwendig geworden war. Ein in dieser Anstalt vorgesehener Kursus für Mediziner von zweimal wöchentlich zwei Stunden stieß, wie Liebig im Februar 1845 aufgebracht an den Universitätskanzler Justin v. Linde berichtete, auf Widerstand bei der "alte[n] faule[n] Wurzel der medizinischen Fakultät", obwohl das Filiallaboratorium eigens "für diesen, für den Fortschritt der wissenschaftlichen Chemie so wichtigen Unterricht gegründet" worden sei¹⁵².

Daß auch die Auseinandersetzungen um die praktisch pharmakologische Prüfung durch Überlegungen zur Stellung der Chemie beeinflusst wurden, belegen die Ausführungen von Bischoff zum Thema. Er lehnte ein

¹⁴⁷ Vgl. auch Phoebus 1849, § 28 (S. 46).

¹⁴⁸ Phoebus 1847, S. 30.

¹⁴⁹ Vgl. die Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen bei Christine Billig, Pharmazie und Pharmaziestudium an der Universität Gießen. (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, 67). Stuttgart 1994, S. 191-192.

¹⁵⁰ So Phoebus in einem Brief an Friedrich August Flückinger vom 15.-20. Nov 1870, abgedruckt bei Erika Crato-Todtenhöfer, Philipp Phoebus und seine Pharmacopoea Europaea 1869 als Vorläufer des Europäischen Arzneibuchs 1969. Diss. Marburg/Lahn 1984, S. 177-184, hier S. 182. Im übrigen vgl. die Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen bei Billig 1994, S. 192-193.

¹⁵¹ Vgl. die Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen bei Billig 1994, S. 192-193; zur Konkurrenzsituation zwischen Phoebus und Will s. auch Prüll 1993, S. 87.

¹⁵² Felschow/Heuser 1992, Nr. 157, S. 217.

solches Examen zum einen ab, weil damit die Anforderungen und Unkosten für die angehenden Mediziner "ungebührlich vermehrt" würden. Wichtiger scheint ihm aber die Überlegung gewesen zu sein, daß die Übertragung eines pharmazeutisch-chemischen Examens an einen Professor der Medizin die Wiedereinführung dieses Faches in die Medizinische Fakultät anbahnen könnte¹⁵³. Eine solche Entwicklung sah Bischoff als Rückschritt an. Ihm galt die in Gießen für die Chemie schon längst, für die biologischen Wissenschaften erst kürzlich vollzogene Transferierung von der Medizinischen in die Philosophische Fakultät als zukunftsweisend. Zur möglichen Errichtung einer Professur für Pharmazeutische Chemie in der Medizinischen Fakultät führte er aus: "Eine solche Anordnung würde, zumal an unserer Universität, wo die chemischen Lehrkräfte so reichlich und nach jeder Seite entwickelt sind, höchst unzweckmäßig seyn. Diese Lehrkräfte können hier nicht vermindert werden, wenn das ganze großartige Institut chemischer Studien in sich erhalten werden soll; aber gewiß sehr zweckmäßig wird man diese Lehrkräfte auch noch zur Vertretung spezieller chemischer Disciplinen, wie eben der pharmaceutischen Chemie, verwenden können."¹⁵⁴ Hier zeigt sich deutlich, daß die von Philipp Phoebus angekündigten Vorlesungen und seine Forderung nach einer praktisch pharmakologischen Prüfung mit dem Ausbau des chemischen Unterrichts in Gießen und der Versorgung der hierfür notwendigen Lehrkräfte kollidierten.

Dies dürfte - neben seinem schlechten Verhältnis zum einflußreichen Justus Liebig - der Hauptgrund für das Scheitern seiner Unterrichtsveranstaltung gewesen sein. Auch konnte - und wollte(!) - Phoebus den Studenten nur eine, wenn auch sorgfältig vorbereitete und "einexerzierte" Demonstration bieten, aber keine Möglichkeit zu eigenständigem Experimentieren, wie sie im Filiallaboratorium bestand¹⁵⁵. Vor dem Hintergrund der geschilderten Umstrukturierungsprozesse wird man dem von Phoebus hervorgehobenen und auch in der neueren Literatur¹⁵⁶ als Erklärungsmuster übernommenen Umstand, daß dieser kein Landeskind war und "gegen eine Partei von wohl mindestens einem Dutzend Eingeborener" stand¹⁵⁷, keine wesentliche Bedeutung für seine Fehlschläge beimessen können.

¹⁵³ Bischoff 1848, S. 38-39.

¹⁵⁴ Bischoff 1848, S. 39.

¹⁵⁵ Über den Unterricht im Filiallaboratorium vgl. William H. Brock, Justus von Liebig; the chemical gatekeeper. Cambridge 1997, S. 62.

¹⁵⁶ Prüll 1993, S. 87.

¹⁵⁷ Phoebus im Brief an Friedrich August Flückinger vom 15.-20. Nov. 1870, abgedruckt bei Crato-Todtenhöfer 1984, S. 177-184, hier S. 182.

Wie bereits erwähnt, wurden die praktischen Prüfungen vom Direktor der Anatomie und den Leitern der Kliniken für Innere Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe abgenommen, in deren alleinige Entscheidung auch die Erteilung der Zensuren für den jeweiligen Abschnitt des praktischen Exams gestellt war. Obwohl es frühzeitig Kritik an dieser Regelung gegeben hat, hielt das Ministerium an ihr fest. Es wurde als unvermeidlich angesehen, daß "das von den Examinatoren abgegebene Urtheil in diesem Falle nicht unter der directen Controle der Facultät" stand¹⁵⁸. Diese Einschätzung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Examina am Krankenbett sich über mehrere Wochen erstrecken konnten¹⁵⁹. Relativierend verwies das Ministerium darauf, daß eine "beschränkte Oeffentlichkeit" durchaus gegeben sei. Diese ergab sich dadurch, daß es nach den Vorstellungen der Regierung "den übrigen Professoren, Aerzten, überhaupt Leuten von Fach und etwa den Angehörigen der Candidaten" ermöglicht werden sollte, dem praktischen wie dem mündlichen Abschnitt beizuwohnen¹⁶⁰. In der Realität dürfte sich die Öffentlichkeit aber auf die Anwesenheit der übrigen Studenten bei der klinischen Visite, in deren Rahmen die praktische Prüfung teilweise eingebunden war¹⁶¹, beschränkt haben. Auch die von den Kandidaten abzufassenden Krankengeschichten, die den Akten beizufügen waren, schienen eine gewisse Kontrollmöglichkeit zu bieten¹⁶².

Examinanden, deren Leistungen in einer der praktischen Prüfungen als "nicht genügend" bewertet wurden¹⁶³, konnten diesen Abschnitt nach einem halben Jahr wiederholen. Mit Rücksicht auf die von manchen geforderte größere Öffentlichkeit hatte das Ministerium in jenen Fällen folgender Regelung zugestimmt¹⁶⁴: "Bei dieser Wiederholung der Prüfung hat stets der Decan und noch ein Mitglied der medicinischen Fakultät zugegen zu seyn."¹⁶⁵

Der anonyme Kritiker der Ordnung von 1847 wollte diese Ausnahmebestimmung zur Regel für alle praktischen Prüfungen erhoben sehen¹⁶⁶. Er argumentierte u. a., daß den schriftlichen Krankengeschichten kaum zu entnehmen sei, "wie leicht oder mühsam, unter wie grosser oder geringer Nachhülfe diese Arbeiten ursprünglich zu Stande gekommen ..." Auch gebe es gemäß der Examensordnung für die anderen Professoren gar keine Befugnis zur Prüfung der Krankengeschichten und damit keine Handhabe zur Beanstandung der einmal erteilten Zensuren¹⁶⁷. Dem Argument, daß

¹⁵⁸ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 17 (S. 4).

¹⁵⁹ Vgl. Bischoff 1848, S. 49.

¹⁶⁰ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 7 (S. 2).

¹⁶¹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 15 und 16 (S. 3).

¹⁶² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 17, (S. 4).

¹⁶³ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, §§ 17-18 (S. 11).

¹⁶⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 17, (S. 4).

¹⁶⁵ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 18 (S. 11).

¹⁶⁶ Anonym 1847, S. 35.

¹⁶⁷ Anonym 1847, S. 36.

durch die Teilnahme anderer Studenten an den klinischen Visiten eine gewisse Öffentlichkeit bestehe, hielt er entgegen, daß die Studierenden bei der Erteilung der Noten nicht anwesend seien; auch könnten etwaige "Aeusserungen der theilnehmenden Studenten über die stattgefundene Art und den Erfolg dieser Prüfungen wohl nimmermehr von irgend einem andern Mitgliede der Prüfungs-Commission als erheblich angesehen und in Anschlag gebracht werden."¹⁶⁸

Die meiste Aufmerksamkeit hat der anonyme Verfasser aber dem Umstand gewidmet, "dass hierdurch jene Facultätsmitglieder, welche die prakt. Prüfungen abhalten, während sie ausserdem bei den schriftlichen und mündlichen gerade so wie die Andern betheilt, gegen diese ihre Collegen ganz unnöthiger und unpassender Weise factisch bevorzugt erscheinen"¹⁶⁹. Der hier angeprangerte Vorrang ergab sich dadurch, daß die Gesamtnote für das Fach- oder Doktorexamen durch Addition der Zensuren der Einzelprüfungen und anschließende Division durch deren Anzahl gewonnen wurde¹⁷⁰. Je öfter eine Disziplin im Examen vorkam (im Höchstfall konnte sie praktisch, schriftlich und mündlich geprüft werden), desto größeren Einfluß hatten ihre Vertreter auf das Gesamtergebnis¹⁷¹. Diese Konstellation gab für den anonymen Kritiker Anlaß zu folgender Befürchtung: "Eine solche Bevorzugung einzelner Mitglieder der Fac. ist nun aber gewiss nicht geeignet, einen guten Geist in derselben zu erhalten oder zu fördern; eine gewisse Verstimmung und Missmuth solcher ihrer Collegen, die sich hierdurch verletzt fühlen könnten, möchte dann schwerlich ausbleiben, und bestand früher schon eine unerquickliche Spannung, eine gewisse Spaltung in der Fac., wie man allgemein zu wissen glaubt, so möchte sie jetzt aufs Neue hervortreten, oder, war sie inzwischen nicht ausgeglichen, nur noch vergrößert werden!"¹⁷² Daß es wegen der vermuteten Bevorzugung einiger Examinatoren schon bei den Beratungen der Gießener Professoren über die neue Prüfungsordnung zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, bestätigt die Darstellung von Bischoff. Manche Stimmen rieten danach dringend dazu, die bis dahin übliche offene Abstimmung am Schluß des Examens beizubehalten¹⁷³, an der alle Fakultätsmitglieder gleichberechtigt teilnahmen¹⁷⁴. Bischoff hielt dem entgegen, daß bei diesem offenen Verfahren das persönliche Übergewicht Einzelner die Entscheidung ungebührlich beeinflussen könne. Bestehe nach der alten Regelung für jeden Prüfer die Gefahr, von den anderen überstimmt zu werden, so biete ihm die neue Ordnung die Möglichkeit,

¹⁶⁸ Anonym 1847, S. 37.

¹⁶⁹ Anonym 1847, S. 38.

¹⁷⁰ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 34 (S. 14).

¹⁷¹ Vgl. hierzu Bischoff 1848, S. 40.

¹⁷² Anonym 1847, S. 39.

¹⁷³ Bischoff 1848, S. 41.

¹⁷⁴ Bischoff 1848, S. 45.

"für seine Disciplinen den Candidaten als unfähig zurückzuweisen" und so "seine Fächer und ihr Studium durch das Examen zu vertreten"¹⁷⁵.

Hier gilt es freilich festzuhalten, daß dies Aussage nur für den praktischen Abschnitt zutrifft, an dem ja eben nicht alle Professoren beteiligt waren. Wie noch zu zeigen sein wird, unterlag die Benotung in den übrigen Teilen der Prüfung einer gewissen Kontrolle durch sämtliche Mitglieder der Fakultät und war nicht völlig in das Ermessen der Examinatoren gestellt. In der Kritikschrift von 1847 wurde deshalb der Modus zur Ermittlung der Gesamtnote als solange "ganz unmathematisch und unbillig" angegriffen, wie nicht auch die Zensuren des praktischen Abschnitts "unter Zustimmung der dazu delegirten Professoren oder der Fakultät ertheilt" würden¹⁷⁶. Am allerbesten schien es dem anonymen Verfasser aber, von einer Errechnung der Endnote aus den Ergebnissen der Einzelprüfungen abzusehen und "die Schlusscensur der ganzen Prüfung nur nach vorgängiger collegialischer Discussion, nach genauer Erwägung und freiem Ermessen der sämtlichen Fakultätsmitglieder, die hier nur nach Personen und nicht mehr nach Fächern zu votiren hätten," zu bestimmen¹⁷⁷.

Als Befürworter des neuen Examenstatuts ging Bischoff hingegen davon aus, daß dieses vor Willkür schütze und daß "doch dabei der nicht zu umgehenden größeren Wichtigkeit einzelner Disciplinen für einen künftigen practischen Arzt der nöthige Spielraum" gegeben werde¹⁷⁸. Daß Anatomie, Innere Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe als die Hauptfächer anzusehen seien, ergab sich für ihn aus der Geschichte und "der stillschweigenden Uebereinkunft Aller an allen Orten und zu allen Zeiten"¹⁷⁹. Weiter führte er zu diesem Thema an: "Aus dieser verschiedenen Dignität medicinischer Disciplinen, hat es sich aber auch von selbst historisch ergeben, daß gewisse Professuren als Hauptstellen der medicinischen Facultäten betrachtet, und daß sie als mit größeren Anforderungen verbunden, auch im Allgemeinen mit höheren Besoldungen dotirt wurden."¹⁸⁰ Hier zeigt sich, daß die neue Prüfungsordnung nicht nur die Stellung der einzelnen Fächer innerhalb der Gießener Fakultäten tangierte, sondern durchaus auch materielle Belange der Lehrstuhlinhaber berührte. Dies wird man in einer Zeit nicht vernachlässigen können, in der viele Profes-

175

Bischoff 1848, S. 47.

176

Anonym 1847, S. 46-47.

177

Anonym 1847, S. 47.

178

Bischoff 1848, S. 42.

179

Bischoff 1848, S. 43.

180

Bischoff 1848, S. 44.

soren die Regierung in Darmstadt - oft zu wiederholten Malen - um eine Verbesserung ihrer Besoldung angingen¹⁸¹.

Hatte der Kandidat die praktische Prüfung bestanden, schloß sich der schriftliche Abschnitt an, der acht Tage mit jeweils sieben Prüfungsstunden umfassen sollte¹⁸². Die zur Verfügung stehende Zeit verteilte sich dabei wie folgt auf die einzelnen Fächer:

- Chirurgie, nebst Operationslehre: anderthalb Tage;
- spezielle Pathologie und Therapie: anderthalb Tage;
- Anatomie und Physiologie: ein Tag;
- Geburtshilfe: ein Tag;
- Heilmittellehre: ein Tag;
- gerichtliche Medizin und medizinische Polizei: ein Tag;
- allgemeine Pathologie und Therapie: ein halber Tag;
- Psychiatrie: ein halber Tag.

Die Fragen wurden von den jeweils zuständigen Nominalprofessoren ausgearbeitet und per Los an jedem Tag zwei - eine für den Vormittag und eine für den Nachmittag - bestimmt¹⁸³.

Nach Durchsicht und Benotung der Klausuren durch die für den jeweiligen Prüfungsabschnitt verantwortlichen Hochschullehrer wurden die Arbeiten nebst Zensuren sämtlichen Fakultätsmitgliedern mitgeteilt, die diese zu prüfen hatten, wenn gegen die Beurteilung Einwände ergingen. Wurden die Leistungen des Kandidaten in der Mehrzahl der Fächer für "nicht genügend" (= Note IV) befunden, so konnte er nach einem halben Jahr die schriftliche Prüfung wiederholen. Dreimaliges Nichtbestehen bedeutete das endgültige Scheitern des Examens. Erteilte ein Examinator die Note V (= schlecht) und bestätigte die Fakultät dies Urteil, so war anschließend zu entscheiden, ob der Kandidat in dem betreffenden Fach noch eine Arbeit anzufertigen hatte oder nach einem halben Jahr die gesamte schriftliche Prüfung wiederholen mußte¹⁸⁴.

Nach bestandenem schriftlichen Abschnitt folgte der mündliche Teil, in dem in der Regel zwei Kandidaten gemeinsam an zwei aufeinander folgenden Tagen jeweils drei Stunden lang geprüft wurden¹⁸⁵. Diese mündliche Prüfung war "vor der ganzen versammelten Facultät der ordentlichen Professoren der Medicin, unter Beiwohnung des Rectors und Kanzlers oder des Stellvertreters des Letzteren, öffentlich" abzuhalten¹⁸⁶. Aus einer Urne, die alle Fragen der jeweiligen Disziplin enthielt, wurden im Losver-

¹⁸¹ Beispielhaft genannt seien mehrere Gesuche, die Philipp Phoebus an den Universitätskanzler Justin v. Linde richtete. Sie haben sich im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt FN 10/40 erhalten (Schreiben vom 30. 11. 1843, 2.5.1844, 24.11.1846).

¹⁸² Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 20 (S. 11).

¹⁸³ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 22 (S. 12).

¹⁸⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 26 (S. 12).

¹⁸⁵ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, §§ 27 - 29 (S.13).

¹⁸⁶ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 30 (S. 13).

fahren die Gegenstände für die einzelnen Abschnitte bestimmt¹⁸⁷. In einer unmittelbar nach Beendigung der Prüfung abzuhaltenden Besprechung der Medizinischen Fakultät schlug jeder Examinator die Zensuren für seinen Abschnitt vor. Gab es dagegen seitens der Kollegen Einwände, so stimmte die Fakultät ab, ob dem Antrag des Prüfers zu folgen sei oder eine andere Note gerechtfertigt wäre. In Patt-Situationen entschied der Dekan. Erhielt der Kandidat in der Mehrzahl der Fächer die Zensur IV, so konnte er die mündliche Prüfung nach einem halben Jahr wiederholen. Nach dreimaligem Nichtbestehen waren keine weiteren Versuche mehr möglich. Wurde in einem Fach die Note V erteilt, so erfolgte - abhängig von der Entscheidung der Fakultät - eine Zurückweisung des Prüflings für sechs Wochen bis zu einem halben Jahr, bevor ein erneuter Versuch in dieser Disziplin gestattet wurde¹⁸⁸.

Von den insgesamt sechs Prüfungsstunden des mündlichen Examens für jeweils zwei Kandidaten war eine volle Stunde für Spezielle Pathologie und Therapie nebst Augenheilkunde vorgesehen. Je eine dreiviertel Stunde umfaßten Physiologie zusammen mit Vergleichender Anatomie, Heilmittellehre, Chirurgie nebst Operationslehre sowie Geburtshilfe. Die kürzeste Dauer von jeweils einer halben Stunde hatte man für Pathologische Anatomie, Allgemeine Pathologie zusammen mit Geschichte der Medizin, Staatsarzneikunde und Psychiatrie angesetzt.

Auch die Vertretung der verschiedenen Disziplinen im schriftlichen und mündlichen Abschnitt ist vom anonymen Verfasser kritisch beurteilt worden. So schien ihm die Psychiatrie mit ihrer Berücksichtigung in beiden Teilen überrepräsentiert. Zwar wollte er die "Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit" des Faches "an und für sich" nicht leugnen¹⁸⁹, er verwies aber auf die Unzulänglichkeit der damaligen Unterrichtsbedingungen. In Gießen kündigte seit 1837 der Professor der Geburtshilfe, Ferdinand August Maria Franz v. Ritgen Vorlesungen über Medizinische Polizei und Seelenheilkunde an. Dabei diente ihm neben dem Lehrbuch von Dominique Esquirol sein eigener "Leitfaden für die Erkenntniss und Behandlung der Persönlichkeitskrankheiten" (Gießen 1837) als Grundlage im Unterricht¹⁹⁰. Angesichts der Tatsache, daß im allgemeinen zuerst Internisten seelenheilkundliches Wissen in die universitäre Lehre miteinbezogen, erscheint es bemerkenswert, daß in Gießen diese Aufgabe vom Vertreter der Geburtshilfe übernommen wurde. Das Fehlen jeglicher Möglichkeit zum Unterricht am Krankenbett war hingegen kein Spezifikum der großherzoglich

¹⁸⁷ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 31 (S. 13).

¹⁸⁸ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 33 (S. 14).

¹⁸⁹ Anonym 1847, S. 41.

¹⁹⁰ Jost Benedum (unter Mitarbeit von Christian Giese), 375 Jahre Medizin in Giessen; eine Bild- und Textdokumentation; Katalog zur Ausstellung anlässlich der 375-Jahrfeier im Institut für Anatomie und Zytobiologie vom 11.5. - 30.6.1982. Giessen 1982, S. 135.

hessischen Landesuniversität, sondern ist charakteristisch für eine Epoche, in der sich in Deutschland die "Anstaltspsychiatrie" möglichst fern ab der Städte und damit auch der Hochschulen entwickelte¹⁹¹. Ohne eine Möglichkeit zu klinischem Unterricht konnten mündliche wie schriftliche Prüfung nach Ansicht des anonymen Kritikers aber nur "eine blosse Gedächtnissweisheit" sein, und er hielt es für zweckmäßig, das Examen in der Seelenheilkunde auf einen der beiden Abschnitte zu beschränken, "bis die Universitäten über eigene Irren-Anstalten, die ihnen sehr Noth" täten, disponieren könnten¹⁹².

Hinzu trat, daß die Berücksichtigung des Faches in Gießen, die schon im Studienplan von 1843 verankert war¹⁹³, der Entwicklung in den Examensbestimmungen der anderen deutschen Länder weit vorausseilte. In der Sekundärliteratur hat man bislang für Bayern, das 1858 die Psychiatrie als Prüfungsgegenstand einführte, eine gewisse Vorreiterrolle ausgemacht¹⁹⁴. Die seit 1869 für den Norddeutschen Bund geltenden, 1872 auf das gesamte Reich ausgedehnten Bestimmungen berücksichtigten das Fach dann wiederum gar nicht. Erst als 1906 die 1901 erlassene Approbationsordnung in Kraft trat, wurde die Psychiatrie in ganz Deutschland Pflicht- und Prüfungsfach¹⁹⁵. Angesicht dieser Sachlage verwundert es nicht, daß Bischoff sich in völlig ungewohnter Eintracht der Ansicht des anonymen Kritikers anschloß¹⁹⁶.

Dissenz bestand hingegen wieder über die Berücksichtigung der Pathologischen Anatomie im Examen. Am 7. November 1845 war in Gießen die neu geschaffene Professur dieser Disziplin dem Vertreter der Chirurgie, Adolph Carl Gustav Wernher, zusätzlich zu seinen übrigen Aufgaben übertragen worden. Gleichzeitig erhielt er die Leitung der pathologischen Sammlung¹⁹⁷. Eine Prüfung in Pathologischer Anatomie hatte schon der Studienplan von 1843 vorgeschrieben¹⁹⁸, und die Ordnung von 1847 sah - wie bereits erwähnt - im mündlichen Teil eine halbe Stunde vor. Der anonyme Kritiker bezweifelte die Notwendigkeit dieses Examensabschnitts. Andere Disziplinen - er nannte die pathologische Chemie¹⁹⁹, die

¹⁹¹ Zur Entwicklung der Psychiatrie in Deutschland vgl. Dieter Jetter, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses. (Grundzüge, 43). Darmstadt 1981, S. 33 - 50 und Eulner 1970, S. 257 - 282.

¹⁹² Anonym 1847, S. 42.

¹⁹³ Studienplan 1843, S. 33.

¹⁹⁴ Wolf-Ingo Studel, Die Innovationszeit von Prüfungsfächern in der medizinischen Ausbildung in Deutschland und ihre Bedingtheiten (dargestellt am Verhalten der Administrative); Materialien und Analysen zur Entwicklung der medizinischen Ausbildung seit 100 Jahren (1869 - 1969). Diss. Kiel 1973, S. 39.

¹⁹⁵ Eulner 1970, S. 261 - 262.

¹⁹⁶ Bischoff 1848, S. 51.

¹⁹⁷ Bijok 1979, S. 36 u. 129.

¹⁹⁸ Studienplan 1843, S. 32.

¹⁹⁹ Zur pathologischen Chemie vgl. auch Phoebus 1849, § 31 (S. 49-50).

medizinische Physik, die Semiotik und die Diagnostik - seien gleichfalls von großer Bedeutung und genauso selbständig wie die Pathologische Anatomie. Diese müsse darüber hinaus von den klinischen Professoren beim Examen in ihren Fächern wesentlich mit berücksichtigt werden²⁰⁰. Bischoff betonte demgegenüber, daß die pathologische Chemie noch eine ganz unentwickelte Disziplin sei, während medizinische Physik, Semiotik und Diagnostik in den Prüfungen zur Therapie, Chirurgie und Geburtshilfe mit zur Sprache kämen²⁰¹. Er stellte dann heraus, daß die Erforschung der krankhaften Veränderungen im anatomischen Bereich am weitesten fortgeschritten sei und, daß deshalb eine eingehende Beschäftigung mit der Pathologischen Anatomie über die Examensprüfung garantiert werden müsse²⁰².

Die beiden hier vorgetragenen Ansichten illustrieren gut die Position der Pathologischen Anatomie in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. Ihre Bedeutung für das Verständnis der Krankheiten war weithin anerkannt, ihre selbständige institutionelle Verankerung aber noch im Entstehen begriffen. 1844 hatte man in Wien ein eigenes Ordinariat errichtet und das Fach gleichzeitig zum obligaten Lehrstoff erhoben. In Deutschland erhielt Würzburg 1845 den ersten Lehrstuhl, der als Wirkungsstätte von Rudolf Virchow ab 1849 eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung des Faches spielen sollte. Andernorts wurde die Disziplin - wie ja auch in Gießen - zunächst von einem anderen Fachvertreter mitbetreut oder einem Extraordinarius anvertraut²⁰³. In den Prüfungen gewann sie um diese Zeit aber schon eine gewisse Selbständigkeit. So mußte der anonyme Kritiker einräumen, "dass z. B. auch auf den Universitäten Bayerns und Preussens darin eigens examinirt wird; ..." ²⁰⁴, und in Leipzig konnte Karl Bock jr. anlässlich seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor der Pathologie erreichen, daß vom 1. November 1846 an jeder Student beim Rigorosum das Zeugnis über eine Prüfung in Pathologischer Anatomie an der Leiche vorzulegen hatte²⁰⁵.

Im Vorhergehenden ist wiederholt die Übereinstimmung zwischen den Ansichten von Philipp Phoebus und den vom Verfasser der anonymen Kritikschrift vertretenen Positionen betont worden. Vor diesem Hintergrund mag die Beurteilung, die letzterer zur Pathologischen Anatomie als Prüfungsfach abgegeben hat, zunächst nicht stimmig erscheinen, nimmt

²⁰⁰ Anonym 1847, S. 42 - 43.

²⁰¹ Bischoff 1848, S. 51 - 52.

²⁰² Bischoff 1848, S. 52.

²⁰³ Zur Entwicklung des Faches zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. Johannes Pantel und Axel Bauer, Die Institutionalisierung der Pathologischen Anatomie im 19. Jahrhundert an den Universitäten Deutschlands, der deutschen Schweiz und Österreichs. In: Gesnerus 47 (1990), und Irmgard Hort, Die Pathologischen Institute der deutschsprachigen Universitäten (1850 - 1914). Diss. Köln 1987, S. 13 - 23.

²⁰⁴ Anonym 1847, S. 42.

²⁰⁵ Kästner 1990, S. 37.

doch Phoebus als erster Prosektor der Charité, wo er von 1831 bis 1832 wirkte²⁰⁶, einen unbestreitbaren Platz in der Geschichte des Faches ein, für das er außerdem von 1833 bis 1836 jeweils im Sommersemester an der Berliner Universität Lehrveranstaltungen ankündigte²⁰⁷. Andererseits hatte sich Phoebus, der schon in Berlin gemeinsam mit Lockstädt ein "Privatisimum im Arzneverordnen" abhielt²⁰⁸, in der Folgezeit immer mehr und immer ausschließlicher der Pharmakologie zugewandt.

Unausgesprochene Veranlassung für die Attacke auf die Pathologische Anatomie als Prüfungsfach in Gießen könnte der Umstand gewesen sein, daß Wernher, der ja bereits die Chirurgie in allen drei Examensabschnitten prüfte, damit zusätzlichen Einfluß gewann. Nachdem dieser sich gegen ein praktisches Examen im gerichtlichen Sezieren ausgesprochen hatte, dürfte die Gegenpartei an der Stärkung seiner Position nicht interessiert gewesen sein.

Andererseits mußte eine Reduktion der übrigen Examensfächer Freiräume für eine verstärkte Berücksichtigung jenes Stoffkreises eröffnen, zu dessen Betreuung Phoebus sich berufen fühlte. Im Bericht über das Pharmakologische Institut von 1847 hatte er beklagt, daß Toxikologie und Diätetik noch nicht überall gelehrt würden, und gleichzeitig betont, daß für den Vortrag dieser Fächer im allgemeinen der Professor der Pharmakologie am besten qualifiziert sei²⁰⁹. Er forderte, beide Disziplinen als gesonderte Prüfungsgegenstände zu behandeln und im mündlichen Examen zu berücksichtigen²¹⁰, womit in Gießen für die Toxikologie wieder der Status des Studienplans von 1843 erreicht worden wäre, welcher dieses Fach eigens unter den Examensleistungen aufgelistet hatte²¹¹. Dieser Ansicht hat sich erwartungsgemäß der Verfasser der anonymen Kritikschrift angeschlossen²¹².

Jenem schien auch jeweils eine Zensur in der mündlichen und schriftlichen Prüfung für die Heilmittellehre nicht ausreichend, da das Fach in vier verschiedene Disziplinen zerfalle, wobei er in Übereinstimmung mit Phoebus²¹³, aber auch unter Rückgriff auf die im Studienplan von 1843 vorgeschriebenen und dort einzeln aufgeführten Gegenstände der Fakul-

²⁰⁶ P[eter] Krietsch, Zur Geschichte der Prosektur der Charité Berlin; 1. Gründung der Prosektur und PHILIPP PHOEBUS als erster Prosektor. In: Zentralblatt für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 136 (1990) S. 377-387.

²⁰⁷ Johannes Orth, Die Entwicklung des Unterrichts in der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie an der Berliner Universität. In: Berliner klinische Wochenschrift 47 (1910), S. 1868-1872, S. 1869.

²⁰⁸ Krietsch 1990, S. 382.

²⁰⁹ Phoebus 1847, S. 31 - 32.

²¹⁰ Phoebus 1847, S. 34.

²¹¹ Studienplan 1843, S. 32.

²¹² Anonym 1847, S. 43-44.

²¹³ Vgl. Phoebus 1847, S. 27.

tätsprüfung²¹⁴ Pharmakognosie, Pharmazeutische Chemie, Pharmakodynamik und Arzneiverordnungslehre nannte. In diesen Teilgebieten könnten die Leistungen des Kandidaten "gar sehr verschieden sein". Er forderte deshalb in beiden Abschnitten wenigsten zwei Noten, eine für Pharmakognosie und Pharmazie (= im wesentlichen Pharmazeutische Chemie), die andere für Pharmakodynamik und Arzneiverordnungslehre²¹⁵.

Bischoff hat dieses Ansinnen mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß man auch aus anderen Fächern "mit Leichtigkeit und demselben und größeren Rechte hier ganze Dutzende von Einzeldisziplinen ausscheiden, besondere Examina für sie ansetzen, und so schon ganz einfach die Kandidaten mindestens zur Hälfte todt examiniren könnte, wenn sie nicht von ganz zäher Natur und mit einer Urgesundheit ausgerüstet" seien²¹⁶. Die unübersehbare Parteinahme für Phoebus, dem bei Befolgung der Vorschläge des Anonymus "sechs und im besseren Falle acht Prüfungen und Theilcensuren" zugefallen wären, hat Bischoff herausgestellt und heftig verurteilt²¹⁷.

In der anonymen Kritikschrift gibt es an mehreren Stellen Attacken gegen Bischoff, so die bereits erwähnte Unterstellung, daß sich unter seiner Zuständigkeit die Honorare für die anatomischen Vorlesungen verdoppelt, ja verdreifacht hätten, oder Angriffe gegen die Bevorzugung des Professors der Anatomie durch das praktische Examen in diesem Fach²¹⁸. Auf dieser Basis erscheint es zunächst erstaunlich, daß der anonyme Autor für die schriftliche und mündliche Prüfung forderte, daß in Anatomie und Physiologie, deren Vertretung ja in der Hand Bischoffs lag, je eine eigene Note erteilt werden sollte²¹⁹. Bischoff hat diesen Vorschlag als durchsichtiges Manöver gewertet, mit dem der Anonymus nach seinem massiven Eintreten für die Heilmittellehre den Eindruck der Unparteilichkeit wahren wollte²²⁰. Für ihn unterlag es keinem Zweifel, "daß man bei Entwerfung des Regelements den Umstand ins Auge gefaßt hat, daß Anatomie und Physiologie, die so eng zusammengehören, gewöhnlich in den Facultäten durch denselben Lehrer vertreten werden, daß beide zusammen gewissermaßen als ein Fach betrachtet werden, welches man eben wegen seines großen Umfanges im Ganzen durch drei Theilcensuren sich an der Gesamtensur beantheiligen ließ."²²¹ Gründe gegen die getroffene Regelung zu protestieren gab es für Bischoff nicht. Angesichts dieser Einstellung des Hauptbetroffenen konnten die Gegner der neuen Prüfungsordnung ihren

214 Studienplan 1843, S. 32.

215 Anonym 1847, S. 44.

216 Bischoff 1848, S. 53.

217 Bischoff 1848, S. 53 - 54.

218 Anonym 1847, S. 38 - 39.

219 Anonym 1847, S. 44.

220 Bischoff 1848, S. 54 - 55.

221 Bischoff 1848, S. 56.

Vorschlag wohl in der Gewißheit vortragen, daß die Gefahr seiner Verwirklichung gering sei.

Bezüglich der Abfolge der einzelnen Examensabschnitte plädierte die Kritikschrift von 1847 dafür, die praktische Prüfung ans Ende zu setzen. Gestützt wurde diese Forderung durch den Hinweis, daß dieser Abschnitt dem Staatsexamen in den anderen deutschen Ländern entspreche, welches ebenfalls vorwiegend praktischen Charakter trage und in der Abfolge der Prüfungen den Schlußpunkt bilde. Auch erschien es mißlich, einen Kandidaten, der im praktischen Abschnitt bestanden hatte, wegen Nichtbestehen in einem anderen Teil durchfallen zu lassen, da es ja durch den ersten Part erwiesen schien, "dass er gleichwohl mit gutem Erfolge als prakt. Arzt, als Heilkünstler auftreten könne!"²²²

Bischoff, der die in der Prüfungsordnung vorgesehene Abfolge sicher zu Recht für ein Überbleibsel der früheren Bestimmungen hielt, hatte keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung und konnte ihr sogar Vorzüge abgewinnen²²³. Seiner Ansicht nach eröffnete sie die Möglichkeit, den schriftlichen Teil schon in den Ferien stattfinden zu lassen, und eine Hinauszögerung des mündlichen Examens bis ans Ende des betreffenden Semesters zu verhindern, welche - wie er bemerkte - "bei beabsichtigten Reisen, Badekuren etc. der Examinatoren leicht störend wird."²²⁴

Hatte der Kandidat die verschiedenen Prüfungsabschnitte erfolgreich absolviert, so mußte er eine von ihm selbst verfaßte Dissertation vorlegen, die nach Zustimmung durch die Fakultät gedruckt und in einer öffentlichen Disputation verteidigt wurde²²⁵. Unter den Professoren hatte es differierende Ansichten über die Notwendigkeit einer solchen Probeschrift gegeben²²⁶.

Die ältesten, wahrscheinlich 1609 in ihre endgültige Form gegossen²²⁷ Statuten der Medizinischen Fakultät hatten vom zukünftigen Doktor die Abfassung einer "disputatio" und ihre Verteidigung "sine praeside" verlangt. Vor dem Druck der "disputatio" war das Einverständnis des Dekans einzuholen, damit sie nichts enthielt, was dem Collegio Medico mißfallen könnte²²⁸.

Hier zeigt sich der Entwicklungsstand des Disputationswesens zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die Wurzeln dieser Einrichtung sind im scho-

²²² Anonym 1847, S. 47 - 50.

²²³ Bischoff 1848, S. 62.

²²⁴ Bischoff 1848, S. 63.

²²⁵ Fakultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 35 (S. 15).

²²⁶ Fakultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 35 (S. 5).

²²⁷ Hans Georg Gundel, Die ältesten Statuten der Gießener Medizinischen Fakultät; Leges et Statuta Collegii Medici. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Giessen, 31). Gießen 1979. S. 9.

²²⁸ Gundel 1979, IV 6.-7. (S. 26).

lastischen Unterrichtsbetrieb zu suchen. An den mittelalterlichen Universitäten stritt dabei unter der Leitung eines Praeses ein sogenannter Respondens mit mehreren Opponenten über vorher angekündigte Thesen. War die Erörterung dieser Themen zunächst Sache der mündlichen Disputation, für die es zahlreiche Anlässe und Formen gab, so wurden späterhin die Thesen schon vorher in gelehrten Abhandlungen ausgearbeitet und in Druck gegeben. Diese Disputationsschriften gewannen zunehmend selbständige Bedeutung. Verfaßt wurden sie teils vom Praeses, teils vom Respondenten, bald arbeiteten beide zusammen, bald war keiner von ihnen der Autor²²⁹.

Manche Universitätsstatuten des 17. Jahrhunderts - so auch die der Gießener Medizinischen Fakultät - legten dann aber für die sogenannten Inauguraldissertationen zur Erlangung eines akademischen Grades fest, daß sie vom Promovenden selbst anzufertigen seien. Dessen Verantwortung wurde noch dadurch unterstrichen, daß die weiterhin notwendige mündliche Diskussion "sine praeside" stattfand²³⁰.

Abgehalten wurden die Disputationen bis ins 19. Jahrhundert hinein auf Latein, was 1801 in Gießen zu einer peinlichen Situation führte, da der Kandidat die Sprache nicht beherrschte. Daß er aufgrund des zuvor bestandenen Examens doch den medizinischen Dokortitel erhielt²³¹, zeigt, daß man der Disputation keinerlei Bedeutung als Prüfungsleistung (mehr) beimaß.

Am 21. November 1821 bestimmte das Großherzoglich Hessische Ministerium des Inneren und der Justiz dann für die gesamte Gießener Universität, daß die Abfassung einer Dissertation nur noch von solchen Personen zu fordern sei, die an der Universität lehren wollten. Inländer hatten zur Erlangung des Doktorgrades wenigstens öffentlich zu disputieren, konnten sich aber von dieser Leistung dispensieren lassen²³², eine Möglichkeit, von der reger Gebrauch gemacht wurde²³³. Aus den Reihen der Professoren ist in der Folgezeit freilich mehrfach der Wunsch laut geworden, Dissertationen wieder als Regelleistung zu fordern. Motiviert wurde dies Verlangen zum einen durch Befürchtungen hinsichtlich des Ansehens der eigenen Universität, zum anderen durch das Fehlen von Gegengaben für den akademischen Schriftentausch²³⁴. 1826 hat dies zu einem Senatsbeschluß geführt, wonach die Dekane den Doktoranden das Schreiben einer Disser-

²²⁹ Zur Entwicklung der Dissertationen und Disputationen vgl. Ewald Horn, Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. (Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 11). Leipzig 1893. Nachdruck Wiesbaden 1968.

²³⁰ Horn 1893, S. 53.

²³¹ H[ermann] Schüling, Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Giessen, 22). Giessen 1971, S. 52.

²³² Schüling 1971, S. 10-11.

²³³ Schüling 1971, S. 17 und 17.

²³⁴ Schüling 1971, S. 11-17.

tation "dringend" empfehlen sollten²³⁵.

Wie bereits erwähnt, waren die Meinungen in der Medizinischen Fakultät über die (Wieder-)Einführung der Probeschriften mit der Prüfungsordnung von 1847 geteilt. Eine befürwortende Stellungnahme gab Bischoff in einem Separatvotum²³⁶ ab. Er stützte seine Argumentation u. a. mit dem Hinweis, daß Dissertation und Disputation mit Ausnahme von Hessen und Baden in allen Staaten Europas gefordert würden²³⁷. Der Blick auf die Situation andernorts, aber auch die in Gießen geübte Praxis bei der Promotion ausländischer Kandidaten²³⁸ gaben Veranlassung, der Besorgnis entgegenzuwirken, daß Dissertationen eingereicht würden, die nicht der Feder des Promovenden entstammten. Bischoff sah die Ursachen solcher Mißbräuche in einer hohen Zahl von Prüflingen und der teilweise immer noch geforderten Verwendung der lateinischen Sprache. In Gießen, wo nach seinen Angaben mit kaum mehr als 12 - 18 Promotionen im Jahr zu rechnen war, wollte er jeder Gefahr dadurch vorbeugen, daß jeweils ein Professor die Abfassung einer Dissertation betreuen sollte²³⁹.

Das Verlangen, vom Studierenden eine Abhandlung zu fordern, war eng mit dem Selbstverständnis des Arztberufes bei Bischoff verbunden. Reine Praktiker bedurften nach seiner Ansicht keiner Dissertation, er sah aber längst weitergehende Ziele der universitären Ausbildung, wie folgende Ausführungen zeigen: "Gehen wir deßhalb aber von dem Zweck aus, junge Männer zu Aerzten zu bilden, welche den menschlichen Körper nicht nur historisch in seinen gesunden und kranken Zuständen, als isolirten Gegenstand kennen, der lauter besondere unverstandene und wunderbare Räthsel darbietet, sondern solche, die auch in dem menschlichen Körper die Kräfte und Thätigkeiten der gesammten Natur wirksam erblicken, die deren specielle und verwickelste Manifestation im Menschen für nur verständlich durch das Studium jener Kräfte und Thätigkeiten überhaupt erachten, die in jedem einzelnen Falle gesunder und kranker Lebenserscheinungen nur eine Erklärung und Hülfe aus der Kenntniß der Gesetze, nach welchen jene Kräfte wirksam sind, hoffen; - setzen wir das Ziel unseres Strebens in die Bildung solcher Aerzte, so halte ich die Forderung einer Dissertation und einer Disputation für kaum einer Discussion unterworfen."²⁴⁰

Freilich verlangte auch Bischoff vom Promovenden keine wissenschaftliche Originalität. Er führte zwar aus, daß die Abfassung einer Dissertation

²³⁵ Schüling 1971, S. 16 und 58.

²³⁶ Abgedruckt bei Bischoff 1848, S. 65-70.

²³⁷ Bischoff 1848, S. 69.

²³⁸ Vgl. hierzu Carl Vogt, Aus meinem Leben; Erinnerungen und Rückblicke. Hrsg. v. Eva-Marie Felschow und Heiner Schnelling sowie Bernhard Friedmann unter Berücksichtigung der Vorarbeiten von Gerhard Bernbeck. (Studia Giessensia, 7). Gießen 1997, S. 148-150.

²³⁹ Bischoff 1848, S. 66-67.

²⁴⁰ Bischoff 1848, S. 68.

in vielen Fällen die erste Veranlassung zu selbständiger wissenschaftlicher Regsamkeit gewesen sei²⁴¹, sagte an anderer Stelle aber: "indessen ist es auch durchaus nicht nöthig, daß lauter klassische und Neues zu Tage fördernde Dissertationen geschrieben werden."²⁴²

Gerade die geringe Bedeutung der meisten Probeschriften und der mit ihrer Abfassung getriebene Handel haben die von anderen erhobene Forderung motiviert, ganz auf diese zu verzichten²⁴³.

Wie bereits erwähnt entschied sich das Großherzoglich Hessische Ministerium letztlich für die (Wieder-) Einführung der Dissertationen, die in deutscher Sprache vorgelegt werden sollten²⁴⁴. Damit wurde eine fortschrittliche Position bezogen, verlangten doch andere deutsche Länder noch die Abfassung der Doktorarbeit auf Latein, das mancherorts auch als Prüfungssprache diente²⁴⁵. Freilich gab es längst eine ausgeprägte Gegenströmung, und so war die Forderung nach Ablösung des Lateinischen in den Diskussionen der Medizinalreformbewegung weithin präsent²⁴⁶. In Gießen scheinen keine Stimmen zur Verteidigung der klassischen Sprache laut geworden zu sein²⁴⁷. Dies ist verständlich, da die Kenntnis antiker Autoren, die in früheren Jahrhunderten das Fundament des Medizinstudiums gebildet hatte, weithin an Bedeutung verlor. Die Gießener Professoren sind sich dieser Umwälzungen, die u.a. im steigenden Einfluß der Naturwissenschaften auf die Heilkunde ihren Ausdruck fanden, offenbar bewußt gewesen.

Dem Vorschlag Bischoffs folgend, gleichzeitig aber an der Terminologie des mittelalterlichen Disputationswesens festhaltend, bestimmte das Ministerium, daß der angehende Doktor einen Präses wählen sollte, unter dessen Leitung die Dissertation abzufassen war²⁴⁸.

Die gedruckte Probeschrift mußte in einer öffentlichen Disputation verteidigt werden, an der neben dem Dekan zumindest drei vom Promovenden zu bestimmende Opponenten und der Präses teilnehmen sollten. Die Anwesenheit der übrigen Mitglieder der Fakultät war erwünscht²⁴⁹. Für die Disputation konnten außerdem besondere, von der Fakultät zu approbierende Thesen aufgestellt werden, über welche dann zusammen mit dem

²⁴¹ Bischoff 1848, S. 66.

²⁴² Bischoff 1848, S. 67.

²⁴³ Anonym 1847, S. 53.; Ackerknecht 1932, S. 137-138.

²⁴⁴ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 35 (S. 5).

²⁴⁵ Vgl. Bonner 1995, S. 207; Anonym 1847, S. 54-55.

²⁴⁶ Ackerknecht 1932, S. 100, 135 und 138.

²⁴⁷ Vgl. auch Anonym 1847, S. 54-56.

²⁴⁸ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 35 (S. 6); zur Rolle des Präses vgl. auch [Adolph Carl Gustav] Wernher, Die Promotionen der deutschen medicinischen Fakultäten in Beziehung zu der Bekanntmachung betreffend die Prüfung der Aerzte etc. Gießen 1876, S. 16.

²⁴⁹ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 35 (S. 6), § 35 (S. 15).

Thema der Dissertation diskutiert wurde²⁵⁰.

Ein Einfluß auf das Examensresultat kam Dissertation und Disputation nicht zu, da die Prüfungsordnung keine Benotung vorsah.

Die mit dem Druck der Doktorarbeit verbundenen Auslagen stellten natürlich eine zusätzliche finanzielle Belastung der angehenden Mediziner dar. Auch zu diesem Umstand hat Bischoff Stellung bezogen. Er wollte ihn nicht als Argument gegen die Dissertationen gelten lassen, wobei seine Ausführungen von der Furcht vor einer Überfüllung des Berufsstandes mitbeeinflusst sind. Diese ließ es kaum tragisch erscheinen, wenn die zu erwartenden Kosten Interessenten vom Medizinstudium abschreckten²⁵¹.

Der öffentlichen Disputation konnte eine gewisse Bedeutung als feierlichem, den Endpunkt des Studiums auch nach außen markierendem Akt zugewiesen werden²⁵².

Betrachtet man die Prüfungsordnung von 1847 zusammenfassend, so erscheint zunächst die Einführung der Studienfreiheit erstaunlich. Für die Medizinische Fakultät wurden hiermit Bedingungen geschaffen, die von den Gießener Studenten für die Gesamtuniversität in der Revolution von 1848 erst noch eingefordert werden mußten²⁵³. Die Lernfreiheit lief den Intentionen des Studienplans von 1843 zuwider, der durch die Verordnung von Zwangskollegien weitgehende Einschränkungen gebracht hatte²⁵⁴. Ebenso wie die medizinische Prüfungsordnung von 1847 fiel der Plan von 1843 in die Kompetenz des Universitätskanzlers und Geheimen Regierungsrats Justin von Linde. Es wäre aber sicher verfehlt, die 1847 den Medizinern gewährte Studienfreiheit als Ausdruck einer Kehrtwende dieses konservativen Westfalen und treu ergebenen Mitarbeiters des restriktiven Staatsministers du Thil²⁵⁵ zu werten. Eine gewisse Einschränkung findet sich dementsprechend auch in der der Prüfungsordnung vorangestellten Bemerkung: "Dagegen dürfen wir von den Mitgliedern Ihrer Facultät erwarten, daß sie als Lehrer jede sich ihnen darbietende Gelegenheit benutzen werden, die Studirenden in geeigneter Weise auf die Bedeutung und Erleichterung aufmerksam zu machen, welche ihnen der geordnete Besuch der Vorlesungen gewährt, gleichwie denn auch gerade dieses der nächste Zweck der Einführung des Studienplans war."²⁵⁶

Vor diesem Hintergrund verdienen die Auswirkungen der Prüfungsordnung auf die Medizinische Fakultät, deren Antrag die Einführung der

²⁵⁰ Facultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, § 35 (S. 15). Solche Streitsätze sind letztmalig im Jahre 1869 einer Gießener medizinischen Dissertation beigelegt worden (Bijok 1979, S. 61.)

²⁵¹ Bischoff 1848, S. 70.

²⁵² Bischoff 1848, S. 69.

²⁵³ Eva-Marie Felschow, „Den Degen statt der Feder in der Hand“; Gießen und die Revolution von 1848/49. In: UNI-FORUM 13 (1998) 3, S. 4-5.

²⁵⁴ Felschow/Heuser 1992, S. XXIII.

²⁵⁵ Diese Charakterisierung nach Felschow/Heuser 1992, S. XXIII.

²⁵⁶ Fakultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 2 (S. 2).

Studienfreiheit bewirkt hatte²⁵⁷, besonderes Augenmerk. Eine Beeinflussung des Vorlesungsbesuchs war jetzt in erster Linie durch die geforderten Examensleistungen zu erwarten. Wie erbittert um die Berücksichtigung der einzelnen Fächer in den Abschlußprüfungen gestritten wurde, konnte im Vorhergehenden gezeigt werden. Gleichzeitig wurde erkennbar, daß die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung nachhaltigen Einfluß auf die Position der verschiedenen Lehrstuhlinhaber innerhalb der Fakultät hatten und Rückwirkungen für ihre finanzielle Versorgung erwarten ließen.

Die Folgen der neuen Prüfungsordnung betrafen über den Kreis des Mediziner hinaus auch die Philosophische Fakultät. Mit der Einführung der naturwissenschaftlichen Vorprüfung gewann man im Großherzogtum Hessen Anschluß an zukunftsweisende Bestimmungen in den Examensreglements anderer deutscher Länder. Gleichzeitig wurde den Vertretern der Philosophischen Fakultät in Gießen nachhaltiger Einfluß auf die Ausbildung der angehenden Ärzte eingeräumt. Am Beispiel der Chemie deutete sich dabei an, daß dieser Umstand für die Versorgung weiterer Fachvertreter neben dem Lehrstuhlinhaber Justus Liebig genutzt werden konnte und damit im Nebeneffekt der institutionelle Ausbau dieser Disziplin weiter gefördert wurde. Konkurrierende Interessen hatte hier Philipp Phoebus, der sich als Lehrer der Pharmakologie speziell berufen fühlte, "zwischen Medicin und Naturwissenschaften zu vermitteln und auf dem Grenzgebiete beobachten zu lehren, ..." ²⁵⁸ Freilich vermochte er es nicht, seinen Anspruch auf die Vertretung der Pharmazeutischen Chemie längerfristig durchzusetzen.

Für den Diskurs unter den Medizin-Professoren war die fast alleinige Verantwortung der Mitglieder der Philosophischen Fakultät für die naturwissenschaftlichen Vorprüfungen deshalb von Bedeutung, weil sie ein Abrücken von der Deutung dieser Fächer als reine Hilfsdisziplinen und eine entschiedene Hinwendung zu einer ausschließlich in den Naturwissenschaften fundierten Lehre der Medizin förderte.

Die Einführung des praktischen Prüfungsabschnitts, der die Institutionalisierung des von Georg Friedrich Wilhelm Balser in Gießen eingeführten Unterrichts am Krankenbett²⁵⁹ weiter stärkte, wurde gegen Bedenken der Medizin-Professoren, die einen Mangel an geeigneten Patienten befürchteten²⁶⁰, vom Ministerium durchgesetzt. Damit konnte eine Angleichung an die Staatsexamensregelungen anderer deutscher Länder erreicht werden. Andererseits kamen gerade hier die unterschiedlichen Einflußmöglichkeiten der verschiedenen Fachvertreter zum Ausdruck, waren doch nicht alle Mitglieder der Fakultät an diesem Abschnitt der Prüfung beteiligt, der als einziger in der alleinigen Verantwortung des Examinators - ohne jede

²⁵⁷ Vgl. Fakultäts-Examina 1847, Rescript vom 3. April, Zu § 2 (S. 2).

²⁵⁸ Phoebus 1849, S. IV.

²⁵⁹ Prüll 1993, S. 44.

²⁶⁰ Vgl. Bischoff 1848, S. 62.

Kontrolle durch die Fakultät - stand.

Die Prüfungsordnung für die Medizinische Fakultät in Gießen greift damit zum einen Entwicklungen in den Examensbestimmungen anderer deutscher Länder auf und nimmt beispielsweise mit der Einführung der Studienfreiheit oder dem Verzicht auf die Abfassung von Dissertationen in lateinischer Sprache damals fortschrittliche Positionen ein, andererseits erweist sich ihre Ausarbeitung als in hohem Maße durch antagonistische Bestrebungen innerhalb der Medizinischen Fakultät geprägt. Dabei verstand es offenbar die Gruppe um Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff, der eng mit Liebig kooperierte²⁶¹, nachhaltiger als die Gegenpartei, deren streitbarster Vertreter Philipp Phoebus war, sich im Ministerium Gehör zu verschaffen und ihre Interessen durchzusetzen.

²⁶¹ Daß beide allerdings keine tiefe Freundschaft - wie in der Literatur vielfach angenommen - verband, hat Giese 1990 (S. 312) klargestellt.

Forstbotanik und Gartenlust in Gießen: Der Garten von Crome und Walther am Colleggebäude 1800-1824

Hans-Joachim Weimann

Vorspiel: Zuneigung unter Obstbäumen

Im Jahre 1826 sitzt im Alten Jägerhaus zu Berlin, Oberwallstraße Nr. 1, ein Ehepaar beieinander und schreibt die Chronik seines gemeinsamen, erlebnis- und kinderreichen Lebens. Der Hausherr ist der technische Leiter der Preußischen Forstverwaltung Georg Ludwig Hartig,¹ dessen Name in der deutschsprachigen Forstgeschichte wohl der bekannteste geworden und geblieben ist. Seine Gattin Theodore ist die Tochter von Jacob Christian Klipstein, zuletzt Hessen-Darmstädtischer Minister. Sie denken an fast 50 Jahre zurückliegende Zeiten, an zwei Begegnungen in den Jahren 1777 und 1778. Der Vater von Theodore wirkte damals als Kanzler der Regierung zu Gießen und hatte eine Wohnung im Neuen Schloß. Hartig's Vater² war Forstmeister in Gladenbach. Beide erinnern sich an Besuche in Gladenbach und Gießen. Er schreibt es auf: *Die kleine Theodore, damals 10 Jahre alt, schwärmte am liebsten in den mit vorzüglichem Obst versehenen Gärten des Forstmeisters umher und nahm es wohlgefällig auf, wenn sie der älteste Sohn Georg - ihr nachheriger Gatte - begleitete und ihr die schönsten Früchte abpflückte. Diese Aufmerksamkeit gewann ihm das Wohlwollen der kleinen, muntern Brünette, die sich stets mit Vergnügen an jene Tage erinnerte. Im folgenden Jahr stattete die Familie Hartig bei dem Kanzler einen Gegenbesuch ab und brachte die beiden ältesten Kinder, Georg und Christiane, mit. Theodore war nun sehr bemüht, ihren jungen Freunden dieselben Artigkeiten zu erzeugen, die sie bei ihnen erfahren hatte. Besonders hielt sie sich Georgen verpflichtet. Sie führte ihn und seine Schwester in den Garten, fühlte aber mit Ängstlichkeit, daß ihr darin nicht genug zu Gebote stand, um ihnen das zu Gladenbach Genossene zu vergüten. Beim Zurückgehen aus dem Garten begegnete ihnen im Schloß-*

¹ Georg Ludwig Hartig, 1764-1837, zuletzt Professor an der Berliner Universität, neben seiner umfassenden fachlichen Kompetenz als einer der Begründer der Forstwissenschaft auch durch Landschafts- und Parkgestaltung von bedeutender Wirksamkeit. Er hat die Anstellung von J. P. Lenné in Berlin vermittelt, welcher u.a. den Tiergarten und die Parks von Charlottenburg und Sanssouci neu anlegte.

² Friedrich Christian Hartig, Forstmeister für die Ämter Königsberg und Blankenstein, Gestalter von Gartenanlagen bei Gladenbach und Besitzer einer Baumschule für Waldbäume und Ziergehölze.

hof ein Galanteriekrämer, der seine Waren anbot. Indem die Kinder alles besahen, fiel es Theodore ein, daß sie hier eine Gelegenheit fände, ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Sie kaufte daher Georgen eine Kleinigkeit, und dieser machte ihr ein ähnliches Gegengeschenk, das sie in ihrem Schreib-tisch sorgfältig verwahrte.³ Der Gießener Spaziergang muß sich im "Amtsgarten" ereignet haben, dem Hauptgegenstand der folgenden Geschichte.

Die Schlettwein'sche Anlage

Als Georg Ludwig Hartig später im September 1780 bei der ökonomischen Fakultät zu Gießen eingeschrieben wird und auch den damals noch üblichen Brauch der *Deposition*⁴ erduldet, lebt Theodore Klipstein bei ihren in die Residenz Darmstadt umgezogenen Eltern. Hartig ist wahrscheinlich der beruflich erfolgreichste Absolvent jener Fakultät.⁵ In seiner Selbstbiographie schreibt er über Empfehlungen des Rektors:⁶ *Er . . . machte mich auf diejenigen Professoren aufmerksam, die mir besonders nützlich werden könnten. Diese waren vorzüglich: der große Mathematiker Böhm, der vortreffliche practische Geometer und Planzeichner Werner, der gelehrte Physiker Müller, der rühmlich bekannte Staats- und Landwirt Schlettwein und andere vortreffliche Männer mehr, die mich sehr freundschaftlich aufnahmen und zu meiner Bildung mitwirkten.*⁷

Johann August Schlettwein,⁸ Kameralist physiokratischer Schule, war die zentrale Persönlichkeit der Gießener ökonomischen Fakultät. Seine auf die Jahre 1777 bis 1785 beschränkte Tätigkeit in Gießen und die Fakultätseigenschaft der frühen Gießener ökonomischen Wissenschaft sind identisch und kurz. Überraschend erscheinen in den Archivalien Spuren praktischer Aktivitäten für Wiederaufforstungen im heruntergekommenen Gießener Stadtwald. Offensichtlich hat sich Schlettwein mit der Anzucht von Waldbäumen befaßt, war also nicht nur als Hochschullehrer, sondern auch

³ S. Weimann : Hartigiana, Biebental 1990, S. 31-33.

⁴ Reinigungs- und Formungsritus für Studienanfänger. Die Hartig'sche Depositionsurkunde vom 25.9.1800 ist im Familienbesitz erhalten geblieben. (Kopie und Transkription in : Hartigiana 1990 S.143-145).

⁵ Während der mit der Anwesenheit von Professor Schlettwein verbundenen, nur 8jährigen Lebensdauer der ökonomischen Fakultät (1777-1785) ist ihre Studentenzahl sehr klein geblieben. Wesentlich erfolgreicher wurde die Lehre der Ökonomie in der anschließenden Zeit einer kameralistischen Sektion der Philosophischen Fakultät mit den Professoren Crome und Walther als führenden Persönlichkeiten.

⁶ Der Theologe Johann Georg Bechtold, damals auch Superintendent der Marburger Diözese.

⁷ Weimann : Hartigiana 1990, S. 135.

⁸ J.A. Schlettwein, 1731-1802, ab 25.10.1777 bis 1785 o. Professor und ständiger Dekan der ökonomischen Fakultät in Gießen, davor in Baden, danach in Mecklenburg tätig.

als Baumschulunternehmer tätig. Bereits 15 Jahre nach seinem Wegzug aus Gießen sind jene forstpraktischen Aktivitäten nur noch ungenau bekannt gewesen. Es ist daher reizvoll, die Spuren Schlettwein's zu notieren, die sich in den Voten von drei Senatsabstimmungen ab 11.10.1799 zum Projekt eines forstbotanischen Gartens finden.⁹ Der Mediziner E.L.W. Nebel erinnert sich am 1.11.99, daß *der vormalige Prof. cameralium Schlettwein auf dem Trieb ehemals, so viel ich weiß, mehrere Holzarten angepflanzt hat*. Der Jurist J.D.H. Musäus greift dies auf und formt aus kenntnisloser Ahnung eine prinzipielle Position: *Es ist ja von dem ehemaligen Professor der Cameralwissenschaften RRath Schlettwein eine ähnliche Anlage zur Anziehung ausländischer Holzarten gemacht, und zu verwundern, daß niemand daran denkt, diese zu benutzen, solche vielleicht mit geringen Kosten zu verbessern oder zu erweitern. Es ist ja immer besser, vorhandene Anstalten einstweilen zu benutzen und solche ihrer Reife näher zu bringen, als sie liegen zu lassen und neue Anlagen zu machen, die, wenn sie kaum ihr Daseyn erhalten haben, wieder vergessen, und von den Nachfahren, nach dem vorhinnigen Beyspiele vernachlässigt werden*. Der Theologe C.Chr. Palmer schreibt am 25.1.1800: *Ich trete dem Vorschlage bei, daß die Schlettweinische Anlage vor allem verbessert werde. Der Boden in der Gegend ist zu der Absicht gut und die Bearbeitung und Verbesserung derselben würde nicht viel kosten*. Der Jurist H.B. Jaup schließt sich an: *Wenn der Platz hinterm Kirchhofe, den ehemals Schlettwein zu einer Baumschule benutzte, noch frey, deshalb tauglich ist, so bin ich gleicher Meinung, daß diese Anlage vor allen andern herzustellen und zu gebrauchen sei*. Die Professoren Müller, Roos, Büchner und Bechtold schließen sich dem an. Glücklicherweise bittet ein undeutlich paraphierender Kollege um genauere Erklärung: *Da in einigen der vorhergehenden Voten von einer Schlettweinischen Anlage die Rede ist und vielleicht hierauf Rücksicht genommen wird, so werfe ich die nöthige Frage auf: Was wird unter diesem Namen verstanden? Der sogenannte Stadtgarten am Kirchhofe? . . . Oder die Anlage von Lerchenbäumen auf dem Trieb über dem Schießhause?* Diesem Informationswunsch ist ein Bericht des Universitäts-Sekretärs Ludwig Oßwald zu verdanken, den dieser am 22.2.1800 kurz vor seinem Tod erstattet.¹⁰

. . . Die im siebenjährigen Kriege hier befindlich gewesene französische Garnison legte im Anfang des Jahres 1759 . . . vor dem Selzerthor eine Schleuse an und setzte dadurch den ganzen Wiesengrund bis beinahe an die Wiesecker Gänse=Mühle beynahe 3 1/2 Jahr lang unter Wasser. Die dadurch entstandenen, vorher ungewohnten Morast=Dünste erzeugten eine Menge von allerley Krankheiten, besonders herrschte das kalte Fieber, und es starben hier so viele Menschen - (ao 1761 von den hiesigen

⁹ UAG (Universitätsarchiv Gießen) Allg 900, Blätter 6-33.

¹⁰ UAG Allg 900 Blätter 36,37.

Einwohnern 151 mehr und ao 1762 158 mehr als gebohren wurden, und die Anzahl der im Lazareth gestorbenen Franzosen wurde auf 900 angegeben) - daß auf dem Kirchhof kein Leichnam mehr unterzubringen war, und die Stadt sich genöthigt sah, die BegräbnisStätte zu erweitern. Sie kaufte daher einen an der KirchhofsMauer gelegenen Garten vom Rathsschöffen Peter Eckstein dem ältern . . . und brachte ihn in Verbindung mit dem Kirchhof durch die noch vorhandene Öffnung in der Zwischen=Mauer. Ohngefähr 20 Jahre hernach, ermuntert durch das Beispiel des rastlosen Herrn Reg.Raths Schlettweins, und nach dessen Rath und Anleitung, legte die Stadt auf einem Theil dieses Platzes eine Baumschule an, dessen ohngeachtet aber der von Bäumen leere Raum noch bis auf diese Stunde als Begräbnis=Stätte gebraucht wird. Solches ist also nicht die Schlettweinische Anlage. . .

Auch ist der einen Büchenschuß oberhalb des Schießhauses gelegene Garten bey den Lerchenbäumen nicht die Schlettweinische Anlage, sondern solche ist eine ziemliche Strecke noch weiter oben im hier scherzweise so genannten Rußland ohnfern der Catharinen Hütte (?) zu suchen.

Hier war es, wo die Stadt dem Herrn RegRath Schlettwein einen kleinen Fleck Wüstung einräumte, und wo derselbe, nachdem er den Fleck mit einem toten Zaun umgeben hatte, Ulmen, Ahorne und Lärchen aus Saamen zu erziehen suchte, womit, als mit schnell wachsenden Bäumen, er die vielen baumleeren Stellen in derselben Gegend und im Wald nach und nach besetzen lassen könne. Diese eigentliche Schlettweinische Anlage existirt aber nicht mehr, die jungen Bäume sind ausgehoben und verpflanzt worden, und der Platz ist wieder gemeines StadtGuth, das er vorher gewesen war, also kein verlassenes Feld. . .

Die Professoren Musäus und Büchner sind nicht einverstanden und schreiben im Mai 1800: Lägnet gleich der verstorbene Secretarius Oßwald das Daseyn der Schlettweinischen Anlage; so existirt sie doch in einer der Stadt angehörenden Pflanzung von ausländischen Holzarten auf dem Trieb oberhalb dem Schießhaus; und der Gebrauch ist sowohl unverwehrt als wenig eine Erweiterung . . . erschwert werden dürfte. . . Dixi, varimam saluari meam!

Durch Zufallsfund mag hiermit eine interessante Bereicherung der Kenntnisse über die Gießener Zeit Schlettweins gewonnen worden sein. Die Wiederaufforstung des Gießener Stadtwaldes wurde dann ab 1824 durch den forstlichen "Klassiker" Carl Justus Heyer durchgesetzt, der zwischen 1846 und 1850 auch Direktor des Botanischen Gartens war. Das aber ist eine andere Geschichte.

Ein Diplomat: August Friedrich Wilhelm Crome

Im durch Kriegsängste unruhigen Frühjahr 1799 war der Gießener Professor der Staats- und Kameralwissenschaften A.F.W. Crome¹¹ in diplomatischer Mission zwischen dem Landgräflichen Hof zu Darmstadt und dem französischen "Ober-General" Bernadotte in Mainz unterwegs, um eine Friedenskonvention zwischen Frankreich und Hessen-Darmstadt auszuhandeln. Ein früher in Gießen gepflegtes gutes Einvernehmen zwischen dem Professor und dem General, auch dessen durch Crome im Dezember des Vorjahres organisierte Promotion zum Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät begünstigte das Gelingen des Unternehmens. Das Angebot eines hessischen Domänengutes als Dankgeschenk lehnte Bernadotte ab. Das am 3.3.1799 in Mainz unterzeichnete Papier hat sich als staatsrechtlich provisorischer, tatsächlich aber bis zum Zeitpunkt der Rheinbund-Akte sehr wirksamer Schutz bewährt.¹² Erfolgreich kehrte Crome noch am gleichen Tag nach Darmstadt zurück, wo die Herrscherfamilie bereits ihre Flucht vor den überlegenen französischen Truppen vorbereitet hatte. In seiner späteren Selbstbiographie erinnert sich der Professor: *In Rüsselsheim fand ich herrschaftliche Reitpferde, die auf mich warteten. Mit diesen kam ich Abends um halb elf Uhr vor dem Schlosse zu Darmstadt an, wo der Hof noch an der Tafel war. Sobald meine Ankunft der Herrschaft bekannt wurde, sprang die Fürstin sogleich vom Tische auf und stürzte in das Vorzimmer, wo ich mich in meinem ziemlich durchnässten Reise-Anzug befand. Die in höchster Spannung sich befindende Landgräfin - wie sie meinen confiscirten Anzug sah - rief mir bestürzt zu: "Crome, ich sehe schon - - es ist Alles verloren, Sie kommen eilends zu uns als ein Unglücksbote: wir müssen fort, in dieser Nacht noch müssen wir abreisen, um den Franzosen zu entfliehen." "Nein, gnädigste Fürstin", versetzte ich ehrerbietig, "Ew. Durchlaucht werden nicht fortreisen dürfen; Sie bleiben in völliger Ruhe und Sicherheit hier; ich bringe den Frieden für uns alle mit." Der schnelle Übergang von der größten Ängstlichkeit zu der innigsten Freude war merkwürdig, auf dem Gesicht dieser geistreichen und lebhaften Fürstin. . . . Unterdessen war der Landgraf selbst hereingetreten*

¹¹ August Friedrich Wilhelm Crome, 1753-1833, eine sehr interessante, kenntnis- und bekanntschaftsreiche, vielfältig wirksame, erfolgreiche, auch umstrittene Persönlichkeit, zunächst Hauslehrer in den Familien v.Holzendorf, Berlin, und v.Bismarck, Schönhausen (!), dann Lehrer in Dessau (Philanthropin, auch Prinzenerzieher), ordentlicher Professor in Gießen vom 26.3.1787 bis zum 14.6.1831, Promotor perpetuus (ständiger Doktorvater) der philosophischen Fakultät, Verfasser einer aus sehr persönlicher Sicht fesselnd geschriebenen Selbstbiographie (Stuttgart 1833).

¹² Dieterich, J.R. : Die Politik Landgraf Ludwigs X. von Hessen-Darmstadt 1790-1806, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band 7 (1910) S.417-452.

und sagte, blaß aussehend: "Ich bin auf alles gefaßt, was Sie auch bringen!" - Er ergriff mich bei der Hand und führte mich in sein Cabinet. Ich glaubte Höchstdemselben versichern zu dürfen, daß Se. Durchlaucht doch wohl auf den Inhalt meiner Depesche nicht völlig gefaßt sein würden, weil ich meine Instruction ein wenig überschritten hätte; versteht sich in melius. Die auf meiner Brust wohl verwahrten Depeschen wurden nun hervorgehant, das Siegel gelöset und die diplomatische Urkunde laut vorgelesen, und zwar von dem Fürsten selbst, dessen Gemahlin unterdessen auch wieder hereingekommen war. Alles wurde freudig und mit dem größten Wohlgefallen dankbar aufgenommen . . . Darauf frug mich der Fürst, wie viel nun das ganze Pacifications-Instrument koste ? "Kein Preis wird mir zu hoch sein", setzte er hinzu. Ich antwortete: "Eine einzige Carolin für den Copisten." Dies wurde fast ungnädig aufgenommen, bis ich Höchstdemselben die ganze Verhandlung darüber mit dem edlen, königlich gesinnten Friedensstifter, dem General Bernadotte, erzählte. Ein wenig aufwendiger ist dann die Dankbarkeit des Landgrafen doch bald geworden.¹³

Die Begeisterungsfähigkeit von Crome für ein forstliches Gartenprojekt in Gießen mag durch frühere Erlebnisse begünstigt gewesen sein, war er doch in den Jahren 1782 bis 1787 Lehrer des Erbprinzen von Dessau, kurz nach der Parkgestaltung der Sommerresidenz Wörlitz.¹⁴ Bei einem Anstieg

¹³ Um von der Geschichte des forstbotanischen Gartens nicht abzulenken, werden die bekannten Schicksalsschläge beiseite gelassen, die Crome, in jener Zeit erleiden mußte. Eine schnell unzeitgemäß gewordene, 1813 erschienene Druckschrift führte schließlich zu einem - freilich erfolglosen - Antrag der Universität auf Amtsenthebung des lästig gewordenen Kollegen. (siehe u.a. Selbstbiographie 1833, S. 346-352, 416-420; Haaser, Rolf, Politische Verfolgung und Autodafé auf dem Wartburgfest, /1994 in: MOHG 79 S.145-193 und Haaser, Rolf, Spätaufklärung und Gegenaufklärung. Bedingungen und Auswirkungen der religiösen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830, Darmstadt und Marburg 1997; Berding, Helmut, Die Zeit der Französischen Revolution, in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997, Hg. L. Bracke u. H. Brinkmann, Gießen 1997, S. 95-116.

¹⁴ Selbstbiographie S. 76-79 : Die Stadt (Dessau). . . wird durch die kleine, nahe an der Stadt vorbeifließende Mulde . . . bewässert und durch die unmittelbar daran stoßenden Holzungen, so wie durch schöne Alleen von Fruchtbäumen an den Heerstraßen, auch durch die beiden sehr geschmackvoll erbauten Lustschlösser Louisium und Georgium, welche nach bei der Stadt liegen, ungemein verschönert; indem der dabei befindliche herrliche englische Garten und die schönen Gebäude das Auge des Wanderers freundlich ansprechen . . . Der Fürst (nachmals Herzog) Leopold Friedrich Franz war . . . ein Herr in seinen besten Jahren . . . Durch vielfältige Reisen und einen langen Aufenthalt in England und Italien hatte er sich sehr ausgebildet, vorzüglich aber seinen Geschmack in den schönen Künsten, namentlich in der Musik, in der Baukunst, in der Malerei und in der Bildhauerei, so wie in der schönen Gartenkunst und dergleichen mehr, so sehr geläutert, daß er diese ebenso sehr liebte als richtig zu beurtheilen und zweckmäßig anzuwenden wußte. Davon geben seine Lustschlösser und Villen, Wörlitz, Luisium, Georgium, der Stilizer Berg, der Flora-Tempel u.a.m. in der Nähe und Ferne von Dessau die sprechendsten Beweise.

zum Brocken im Juli 1780 hatte er in gleicher Weise über die mit zunehmender Höhenlage geminderte Wüchsigkeit der "Tannen" nachgedacht,¹⁵ wie es Heinrich Heine bei seiner späteren Harzreise tun wird.¹⁶ Unter den zahlreichen Veröffentlichungen von Crome gibt es auch eine botanische.¹⁷

Ein Botaniker: Friedrich Ludwig Walther

Der Gießener Professor F.L. Walther (1759-1824), eine ungewöhnlich bescheidene, mildtätige Persönlichkeit, hatte in Erlangen Theologie studiert und sich für Naturwissenschaften, insbesondere Botanik, sehr interessiert. Wie sein Kollege Crome war er zunächst als Hofmeister (Hauslehrer) tätig gewesen. Im November 1788 erhielt er eine Lehrerlaubnis als Privatdozent für "Oeconomie und die Merkwürdigkeiten der Natur",¹⁸ im Jahre 1790 dann eine ordentliche Professur für Forst- und Landwirtschaft an der Gießener Philosophischen Fakultät mit kärglichem Gehalt.¹⁹

Crome und Walther waren fast gleichaltrig. Bei der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre gab es Konkurrenz. Die in fünf Bänden und 2 Auflagen erschienene Enzyklopädie der Kameral-Wissenschaften von Walther behandelt :

- Staatswissenschaft,
- Landwirtschaft,
- Forstwissenschaft,
- Ökonomie der Domanielwälder und Forstpolizei (Forstpolitik),
- Technologie.

Kürzlich hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die Anerkennung des "Gartenreichs Wörlitz-Dessau" als Weltkulturerbe der UNESCO beantragt.

¹⁵ Selbstbiographie S. 119 : Merkwürdig war mir der mit der steigenden Höhe des Brockens immer mehr abnehmende Wuchs der Tanne, welche am Fuße des Berges eine Höhe von 60-80 Fuß erreichte, aber am Gipfel nur eine Länge von ½ bis höchstens 1 Fuß hatte. Und doch war ein solcher kleiner Tannenbaum 60-70 Jahre alt und ganz ausgewachsen in allen seinen einzelnen Theilen, aber völlig en miniature.

¹⁶ Erster Teil der Reisebilder, Harzreise, erlebt im September 1824 : Je höher man den Berg hinaufsteigt, desto kürzer, zwerghafter werden die Tannen, sie scheinen immer mehr und mehr zusammen zu schrumpfen, bis nur Heidelbeer- und Rotbeersträucher und Bergkräuter übrigbleiben.

¹⁷ Beschreibung eines neuen Laubmooses, in: Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gesammten Naturkunde, 1.Quartal 1811 Nr.5.

¹⁸ Staatsarchiv Darmstadt E 6b Nr. 26/9. Die Übersiedlung nach Gießen wurde Walther durch seinen Erlanger Studienfreund Johann Friedrich Roos angeraten, der 1780 hier eine Lehrtätigkeit am Pädagogium und der Universität begonnen hatte.

¹⁹ Biographie von Z. Rozsnyay in: Biographien bedeutender hessischer Forstleute, Wiesbaden 1990, S. 701-706.

Crome nennt vier Hauptzweige seines Systems der Kameralwissenschaften:

- Politik (Staatslehre),
- Staats-Polizei,
- Nationalökonomie,
- Finanzwissenschaft.²⁰

Die Lehrbefugnis für Walther hatte Crome zunächst zu verhindern getrachtet.²¹ Nachdem er den Kollegen kennen gelernt hatte, wurde aus Konkurrenzbesorgnis bald fürsorgliche Zuneigung.

In rascher Folge hat F.L.Walther neben geographischen und poetischen Büchern auch vier (forst)botanische Werke veröffentlicht:

- Die vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten nach ihrem verschiedenen Gebrauche . . . (1790),
- Theoretisch-praktisches Handbuch der Naturgeschichte der Holzarten (1793),
- Lehrbuch der Forstphysiographie . . . (1800/1803) und
- Flora von Gießen und der umliegenden Gegend für Anfänger und junge Freunde der Gewächskunde (1802).

Für Versuche mit fremdländischen Baumarten und zur Unterstützung der forstlichen Ausbildung fehlte ihm ein Experimental- und Demonstrationsgelände.

Ein kühner Plan

Im Jahre 1799 tun sich Crome und Walther, Diplomatie und Botanik, zusammen, um einen Forstbotanischen Garten zu gründen. Es gibt zwar einen botanischen Garten der Universität, altehrwürdig und hinter dem Colleggebäude günstig gelegen. Er ist aber nur etwa 1200 qm klein. Das mochte für die Heilpflanzenkunde ausreichen (Hortus medicus). Für die Anliegen der forstwissenschaftlichen Lehre aber, die seit 1777, der Gründung der Ökonomischen Fakultät, zu den Aufgaben Gießener Wissenschaft und Ausbildung gehört, ist hier kein Platz.

Die Zeitverhältnisse können für ein großes Gartenprojekt ungünstiger kaum sein. Die "Koalitionskriege" haben schlimme Spuren hinterlassen. Die Kriegsgefahr ist keineswegs gebannt. Der Staat ist hoch verschuldet, seine Finanzverfassung problematisch. Die drei Vorgänger des Landesherrn haben mit kostspieligen Jagd-, Bau- und Militärleidenschaften den Ruin des Staatshaushalts arg verschlimmert. Die Zahl der Gießener Studenten ist gefährlich gesunken. In den Jahren 1796 und 1797 war die

²⁰ Selbstbiographie S. 171.

²¹ Direkter Bericht an den Landgrafen vom 19.10.1788, dem Senatsbericht vom 17.10.1788 alsbald nachgesandt - Personalakte Walther, Staatsarchiv Darmstadt, E 6b Nr. 26/9.

Universität fast stillgelegt.²² Ein schlimmer Korruptionsfall hat die Einnahmen aus der Hinterlassenschaft des Grünberger Antoniter-Klosters sehr gefährdet. Die Bausubstanz ist marode. Man spricht von einer *höchst nötigen Reparatur des Colleg-Gebäudes, wo fast kein ganzes Fenster mehr ist*. Die Karzer müssen hergerichtet werden, *sonst kann man, wenn Exzesse vorfallen, mit gutem Gewissen keinen bestrafen*. Beim Verwaltungsgebäude droht der Einsturz des Daches. Die Bibliothek ist in einem völlig unzureichenden Zustand.²³ Ein bereits beschlossenes Sternwarten-Projekt bindet 400 Gulden. An die Erfüllung gut begründeter Investitionswünsche wie Klinik, insbesondere Gebärhaus, und Mineralienkabinett ist nicht zu denken.

Die beiden Professoren wenden sich zunächst an den Gießener Magistrat und fragen nach der Bereitschaft, stadtnahes Gelände im Stadtwald zur Verfügung zu stellen, soweit man die ausgeplünderten ehemaligen Eichenbestände im Osten noch als Wald bezeichnen kann. Crome und Walther verweisen auf die Kostspieligkeit der seither notwendigen forstbotanischen Exkursionen nach Langsdorf und Ziegenberg und darauf, *daß das Geld, welches wir bei solchen Gelegenheiten auswärts verzehrten, auch hier konsumiert werden könnte*. Es könne auch, *wenn diese Pflanzung nach einigen Jahren zu einiger Größe gediehen ist, den Waldungen der Stadt und ihren Pflanzungen dadurch mancher Nutzen und manche Zierde verschafft werden*.²⁴ Bürgermeister und Rat antworten am 4.10.1799 verständnisvoll bejahend, erwarten allerdings für ein 3 bis 4 Morgen großes städtisches Grundstück *zwischen der Grünberger Straße und dem sogenannten Viehe-Trieb hinter den Lärchen-Bäumen* eine jährliche Pacht von einem Gulden je Morgen.²⁵

Die Professoren Crome und Walther richten dann am 9.10. ein Gesuch an Rektor, Kanzler und Senat. Weil mit maßgeblichen Kollegen bereits werbende Gespräche geführt worden sind, kann man sich kurz fassen: *Das nothwendige Bedürfnis eines solchen forstbotanischen Gartens für unsere Academie fällt so sehr in die Augen, - da der botanische Garten bey dem hiesigen Colleg=Gebäude zu allen Versuchen, die einigermassen ins Große gehen, offenbar viel zu klein ist - daß wir in dieser Hinsicht des Beyfalls unserer Hochzuverehrenden Herren Collegen, einen solchen Garten . . . anzulegen, uns eben so gewiß schmeicheln dürfen, als wir den selben, hier und am andern Ort, wo wir diesen Vorschlag äußerten, bereits erhalten haben*.

²² Moraw, P.: Kleine Geschichte der Universität Gießen, Gießen 1982, S. 98.

²³ Hinweise des Syndicus Prof. Musäus im Mai 1800, UAG Allg 900.

²⁴ UAG Allg 900 Blatt 3.

²⁵ UAG Allg 900 Blatt 4.

Beyde Unterzeichnete werden nun keine Mühe, keinen Fleiß und Zeitaufwand schonen, einen solchen Garten sofort . . . und nach und nach mit allen, in unserer Gegend nur immer fortkommenden in- und ausländischen Stauden und Bäumen, welche zur Verbesserung unseres Forstwesens und zur Verschönerung unserer Gärten pp künftig dienen können, zu besetzen; auch dadurch den hier studierenden Kameralisten und Studiosen der Forstwissenschaft die längst gewünschte Gelegenheit verschaffen, die ganze Cultur dieser Gewächse, Stauden und Bäume, anschauend kennen zu lernen. . . .

Wir sind dabey des gnädigsten Beyfalls vom höchsten Ort sowohl, als der thätigen Unterstützung der Hochlöblichen Universität, zu deren Nutzen dieses Institut löblich gereicht, zum Voraus versichert. Mit Letzterem wird angedeutet, daß Crome auch seine Darmstädter Verbindungen hat spielen lassen.

Meinungsbildung

Die Abwägungen im kollegialischen Abstimmungsprozeß des Senats gestalten sich schwierig. Zwischen den Voten, die "Ja", "Wünschenswert, aber nicht jetzt realisierbar", "Nein" oder eine ausweichende Haltung bedeuten (5/6/1/5 Stimmen), steht es schließlich zweifelhaft. Weil nicht nur die Beschaffung eines geeigneten Geländes, sondern auch die Besoldung eines Gärtners und andere Kosten gesichert werden müssen, stellt sich die Frage einer zusätzlichen dauernden Ausgabe des *Fiscus academicus*. Damit geraten liebe finanzwirksame Gewohnheiten ins Blickfeld. Die Gefühle werden erregt. Dies gilt insbesondere bei Erwägungen zum Verzicht auf eine Gastlichkeit gelegentlich der Rechnungslegung, den *Rechnungsschmaus*, und eine jährliche Reise nach Grünberg zum *Zehentverstrich*. Wie der *Oberökonom* der Universität in einer Statistik darlegt, sind für beides in den Vorjahren durchschnittlich 189 Gulden gezahlt worden.²⁶ Bei dem Plan der jährlichen Ausgaben für einen botanischen Garten andererseits geht es um 130 Gulden und 2 Achtel Korn. Diejenigen, die den Plan uneingeschränkt befürworten, sind in der Minderzahl. Der Syndicus, Professor J.D.H. Musäus, formuliert den Widerstand im Januar 1800 kurz und bündig: *Man lasse geldkostende Projecte vor der Hand ausgesetzt und warte, bis bey ruhigen und besseren Zeiten sich der Fiscus wieder erholt, die Einnahme wieder in ihren alten Gang kommt und die ersten dringendsten Ausgaben bestritten sind, und so unsere Oeconomie wieder ihren festen Bestand erhält; damit nicht unter lauter neuen Instituten das alte große Institut der Universität im ganzen zu Grunde gehe.*

Die Diskussion hat auch ihr Gutes. Der dem Colleggebäude benachbarte

²⁶ UAG Allg 900 Blatt 14 und 18.

fürstliche **Amtsgarten** kommt ins Blickfeld. Der Kanzler weist darauf hin, daß dieser Garten neu verpachtet werden soll. *Vielleicht wäre in und neben demselben der nötige Platz von Hochfürstl. Durchlaucht als ein huldreiches Geschenk zu hoffen.* Der Theologe J.E. Schmidt hält eine solche Erwartung für unrealistisch, *da schon ehemals das Gesuch einiger hiesiger Einwohner, ihnen denselben käuflich zu überlassen, höchsten Orts aus dem Grund abgeschlagen worden ist, weil dieser Amtsgarten in dem Falle, daß die Stadt vergrößert würde, zu Bauzwecken nöthig sey.*²⁷ Die Professoren Crome und Walther werden um ihre Meinung zu einer Eignung des Amtsgartens gebeten und berichten am 14.1.1800, *daß der Amtsgarten in hiesiger Stadt zwar einen zu fetten und zu niedrigen Boden hat, um alle Nadelhölzer darin zu ziehen: zu den übrigen und meisten Holzarten aber ist er wohl tauglich, und da derselbe der ganzen Universität zum großen Vergnügen reichen kann, wenn er zu einem öffentlichen botanischen Garten für unsere Academie ganz eingerichtet würde, so wollen wir es der hochlöblichen Universität gehorsamst überlassen, ob und welche Mittel und Wege sie deshalb einzuschlagen beschließen werde.*²⁸ Der hier versprochene Gehorsam allerdings erreicht sein Ende bald.

Am 12.2.1800 geht ein Bericht der Universität nach Darmstadt: *Der fürstliche Regierungsrath Crome und der F. Professor Walther haben in einer uns überreichten Schrift uns vorgetragen, wie nothwendig sie die Anlage eines besonderen forstbotanischen Gartens als eines wahren Bedürfnisses für die Universität bey dem Umstand hielten, daß der botanische Garten bey dem Univers. Colleg Gebäude zu allen Versuchen, die einigermaßen ins Große gingen, offenbar viel zu klein sey, und haben unter anderm zugleich um Unterstützung aus dem Universitäts fisco ein Ansinnen gethan.*

Obgleich nun mehrere von uns der Meinung sind, daß die Anstalt am besten bis zum Frieden und zurückgekehrter Ruhe ausgesetzt bleibe, indem einestheils man nicht vergewissert sey, ob nicht bey der jetzigen gefährlichen Lage der Kriegs-Umstände die hiesige Gegend abermalen von fremden Völkern heimgesucht werde, wo, wie so manchen andren Gärten dahier geschehen ist, die Anlage verdorben werden könne und die angewandten Kosten verloren seyn würden, anderntheils auch eine ständige Abgabe zur Anlage, und wenn man auch solche Abgabe auf eine andere Weise wieder ersparen wolle, dem fisco academico um deswillen jetzt lästig fallen möchte, weil seit den letzten 3 Kriegsjahren so viel Gefälle zurückgeblieben seyen, daß kaum die nothwendigsten Bedürfnisse bestritten werden könnten.

²⁷ Senatsabstimmung ab 11.10.1799, UAG Allg 900 Blatt 6/7.

²⁸ UAG Allg 900, Blatt 28.

So sind dagegen die andren von uns einer gleich baldigen Ausführung des Projekts nach dem Wunsch unsrer eingangs gedachten beiden Collegen nicht zuwider, weil dieselben nur einen Beitrag von 75 fl selbst, sodann 30 fl und 2 Scheffel Korn für den Gärtner zur jährlichen Besoldung verlangten; nur sind sie, und welches der Hauptsache die meiste Schwierigkeit in Weg legt, wegen eines zur mehrgesagten Anlage erforderlichen Feldes in Verlegenheit, haben dazu unter anderm den an dem Universitätsgarten liegenden herrschaftlichen, hier so genannten Amtsgarten, als den schicklichsten Platz dazu in Vorschlag gebracht und dahin angetragen, daß man versuchen solle, ob nicht Ew. Hochfürstliche Durchlaucht der Universität sothanen Garten zu solchem Behufe huldreichst überlassen wollen ?

Höchstieselben wollen uns daher zur Gnade halten, wenn wir sothanes Anliegen hier unterthänigst vortragen, wobey wir jedoch die lediglich von höchster Huld abhängende Bewilligung Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Gutsbefinden Ehrfuchtsvoll anheimstellen.

Crome und Walther mögen nach diesen zwiespältigen Darlegungen einen Mißerfolg befürchtet haben. Beide wenden sich mit einer Bittschrift direkt nach Darmstadt. Die Regierung erbittet eine Stellungnahme der Universität. Eine weitere Meinungsumfrage im Senat, die dritte zum gleichen Thema, wird so erzwungen. Die Ergebnisse und der schließlich erstattete zweite Bericht vom 11.6.1800 sind dem Vorhaben noch weniger dienlich als der Schriftsatz vom Februar: *Unterm 12ten Febr. d.J. erstatteten wir bereits über den rubricirten Gegenstand einen unterthänigsten Bericht, auf welchen wir uns zuförderst und devotest beziehen. Zugleich halten wir uns aber auch verpflichtet, da uns auf Veranlassung der von unsern beiden gedachten Collegen übergebenen, hier rückschlässig beigegebenen, unterthänigsten Supplik, nochmals zu berichten, huldreichst ist anbefohlen worden, nachfolgendes noch weiter unterthänigst vorzutragen.*

Einen forstbotanischen Garten hier anzulegen würde ohnstreitig für die Universität sowohl als für die hiesige Stadt von großem Nutzen seyn. Allein so viele Ursachen man auf der einen Seite hat zu wünschen, daß der deshalb entworfene Plan realisiert werden möchte, so viele Schwierigkeiten stellen sich auch wieder auf der anderen dessen Ausführung entgegen. Den academischen Fiscus drücken nemlich solche harte, durch die Umstände nöthig gewordene Ausgaben, daß er die Kosten der projectirten neuen Anlage nicht wohl zu ertragen vermag. Das ganze Dachwerk des Öconomat-Hauses, welches, da es dem Einsturz drohet, gegenwärtig neu erbauet wird, erfordert allein eine Ausgabe von 500-600 fl. Die neue Einrichtung des Observatoriums, womit ebenfalls schon der Anfang gemacht ist, wird ohne die gelegentlich desselben nöthig werdenden weiteren Veränderungen und ohne die Baumaterialien zu rechnen, welche Ew. Hochfürstliche Durchlaucht in Höchster Landesväterlicher Gnade unentgeltlich zu überlassen huldreichst geruhet haben, nach einem von unserm

Collegen, dem fürstlichen Professor der Mathematik Schmidt gemachten Überschlag (auf) 400 fl kommen. Anderer zum Theil höchst dringender, während der ganzen Kriegszeit unterbliebenen, mitunter beträchtlichen Reparaturen an sämtlichen Universitäts-Gebäuden nicht zu gedenken.

Zu einer Zeit, wo auf dem fiscus alle diese Lasten liegen, denen wir die Beyträge zu den zunehmenden LandesAbgaben, die starke Abgabe an Frucht zu der NaturalBesoldung des fürstl. Reg.Raths Crome und die weitere Ausgabe von 300 fl, die der fürstliche Rath der Theologie Schmidt ex fisco academico als eine außerordentliche Besoldung empfängt, noch bezählen dürfen, wo er mithin schon allzusehr beschwert ist, sind bisher seine Einkünfte durch die stark aufgeschwollenen Liquidationen und durch des verstorbenen VogteyOeconomi Lynkers Eingriff in die Casse, welches sich bey der Abhör dessen letzter Rechnung entdeckt hat, und wodurch nach aller Wahrscheinlichkeit mehrere 1000 fl verloren gehen, sogar noch beträchtlich vermindert worden.

Bey dieser Lage der Umstände ist es durchaus notwendig, auf alle mögliche Ersparnis beym academischen Fiscus auf das sorgfältigste bedacht zu seyn und alle sich dazu eröffnende Quellen zur Bestreitung der dringenden Lasten und Ausgaben und zu Deckung eines sonst zum wesentlichen Nachtheile des ordentlichen Etats und selbst der bestehenden Besoldungen zu befürchtenden Defizit zu verwenden, mithin alle neue ständige AusgabePosten zu vermeiden. Eben um deswillen kann dasjenige, was durch die ohnehin schon in den letzten Kriegsjahren zum Theil eingestellten und jetzt gänzlich aufgehobenen Collationen, die sonst bei der RechnungsAbhör hier und bey dem ZehentVerstrich zu Grünberg an zufälligen und unständigen Ausgaben künftig genommen wird, und auf jeden Fall nicht einmal so viel beträgt, als die neuerlich zu besorgenden Lücken und Defecten ausmachen werden, zum Fond für neue beträchtliche permanente Ausgaben nicht bestimmt werden.

In allen diesen Hinsichten hat man sich auf den Vorschlag eines von der hiesigen Stadt zum befragten Institut herzugebenden Stücks Landes durchaus nicht anders einlassen können und vermag sich auch jetzt nicht anders einzulassen, als wenn die Stadt dergleichen, um der durch alsdann zu hoffend größerer Frequenz der Studierenden beförderten größeren Vortheile der Bürger willen, unentgeltlich und ohne Forderung irgend eines Zinses herzugeben vermocht worden wäre.

Solcher Gestalt könnte der sich darlegenden Collission, indem auf der einen Seite man gern ein nützliches Institut nicht abweisen möchte, und auf der anderen Seite doch die Kräfte des Universitäts Fonds in Betracht nehmen muß, nur durch die höchste Gnade Ew Hochfürstl. Durchlaucht abgeholfen werden, wenn Höchstdieselben die schon im vorigen Bericht gewagte unterthänigste Bitte zu erhören und den hiesigen fürstlichen Amtsgarten, der an den botanischen Garten der Universität gränzt, ohne weitere Abgabe zum unsterblichen Ruhm und Dank auch bey späten Nach-

kommen dazu gnädigst zu überlassen geruhen wollten.

Von der Forderung von jährlich 100 fl zu der Cultur und anderen Kosten, deren in dem neuen Memorial erwähnt wird, sind die Supplikanten selbst schon vorhin herunter gegangen und haben fürs erste nur 75 fl verlangt, wie auch im Bericht vom 12. Febr. d.J. schon gesagt worden ist; und überhaupt muß man voraussetzen, daß wenn einmal der Platz unentgeltlich erhalten ist, im Anfange, den Bedürfnissen der Casse gemäß, noch mehr und mehr öconomisiert, und die Anlage nur nach und nach vervollkommt und die Aufseher dazu ausdrücklich angewiesen werden, wozu dann ein detaillierter gemeinschaftlich zu berathender Plan erforderlich seyn dürfte. . . .

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht höchst erleuchtetem Ermessen stellen wir jedoch alles zu gnädigster Entschließung in tiefster Unterwerfung lediglich anheim.

Entscheidung

Nach allgemeiner Verwaltungserfahrung sichert ein solcher Bericht, der die Hindernisse stärker betont als das eigentliche Anliegen, den Mißerfolg. Auch der Hinweis auf den in Naturalien zu leistenden Teil der Crome'schen Besoldung ist kritisch gemeint. Wunderbar wirkt, was dann geschieht. Die Obrigkeit antwortet gnädigst gewährend (Abbildung 1). Das Rätsel löst sich leicht. Professor Crome erwähnt rückblickend am Ende seines Dekanats des Jahres 1824 den Forstbotanischen Garten, *welcher durch die Bemühung des Endes-Unterzeichneten mit Widerspruch damaliger Behörden unmittelbar aus dem Cabinet der Universität verschafft wurde.*²⁹ Unter die widerspenstigen Behörden werden auch Rektor und Senat zu rechnen sein, die das Anliegen zwar mit theoretischem Verständnis, aber hinderlicher, praktischer Bedenklichkeit aufgenommen haben. Das Ergebnis der besonderen direkten Bemühungen von Professor Crome, bei denen die friedensstiftenden Verdienste des Vorjahres wahrscheinlich sehr förderlich gewesen sind, ist ein Rescript vom 14.7.1800, mit dem der landgräfliche Amtsgarten als Geschenk an die Universität gegeben wird, ein Grundstück von etwa 10000 qm Größe³⁰ in bester Lage der Gießener Innenstadt, dem Colleggebäude direkt benachbart :

²⁹ UAG Phil C 4 (3), 1824.

³⁰ UAG Allg 900, Gutachten G.G. Schmidt / GF Sonnemann vom 14.4.1801.

Von Gottes Gnaden Ludewig X. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Isenburg u. Büdingen p p.

Vest, sodann würdig und Hochgelehrte . . Rätthe, Liebe Getreue !

Wir haben Uns vortragen lassen, was Ihr in Betreff der von Unserem Regierungs-Rath und Professor Crome und Professor Walther in Vorschlag gebrachten Anlegung eines forstbotanischen Gartens und des hierzu gnädigst zu bewilligenden sogenannten Amtsgartens zu Gießen unterm 11ten vorigen Monats unterthänigst berichtet habt.

Nachdem Wir nun hierauf gnädigst resolviret haben, daß sothaner Amtsgarten, jedoch erst alsdann, wenn der bisherige Lehner die diesjährige Nutzungen daraus bezogen haben wird, unentgeltlich zu der vorgeschlagenen nützlichen Anlage abgegeben, die für den UniversitätsGärtner verlangte Zulage von Dreißig Gulden Geld und zwei Achtel Korn aber ex fisco academico verabreicht, sodann der übrige zur Anlage und jährlichen Cultur geforderte Beitrag von einhundert Gulden aus dem zur Anschaffung der ökonomischen und cameralistischen Bibliothek bestimmten Fond von dreihundert Gulden bestritten, somit zu deren Fortsetzung hinfüro noch zweihundert Gulden jährlich als hinlänglich zureichend verabfolgt und fordersamst über das Detail und die Unterhaltung sothaner Anlage, auch über die Berechnung der sowol aus dem ständigen Fond als aus dem Erlös der GartenProducte eingehenden Gelder, ein von Euch geprüfter und reif durchdachter Plan übergeben und die Einnahme und Berechnung der Gelder Unserm Professor Walther übertragen werden solle; So lassen wir Euch solches zur Nachricht und Nachachtung hierdurch unverhalten und verbleiben Euch in Gnaden wol gewogen.

Darmstadt 14. July 1800

A.P v. Hesse

v. Lehmann

Barkhaus

contrasigniert

Coulmann

Der früheren vorsichtigen Haltung des Senats folgt nun eine begeistert wirkende Danksagung.³¹

Durchlauchtigster ! pp

Sämmtliche Mitglieder Ew. Hochfürstl. Durchl. hiesigen Universität vermögen nicht auszudrücken das innigste Gefühl der Ehrfurchtvollsten Dankbarkeit das jeden durchdrungen als Höchstdieselben durch die unentgeltliche Überlassung des hiesigen so genannten Amtsgartens zum Behufe der nützlichen Anstalt eines forstbotanischen Gartens wieder einen so fühlbaren Beweis von Höchsteroselben fürstedelmütigster mehr als väterlicher Huld und gnädigsten Sorgfalt für die Aufnahme und Emporhebung der hiesigen Universität zu geben geruhet haben.

³¹ UAG Allg 900, Blatt 54.

Ohne Zeitverlust werden wir die Punkte, welche zu dem Plan über das Detail und die Unterhaltung der forstbotanischen Garten Anlage, auch über die Berechnung der sowohl aus dem ständigen Fond als aus dem Erlös der Gartenproducte eingehenden Gelder, gehören, in Berathung nehmen und gnädigst befohlenermaßen, davon unterthänigsten gutachtlichen Bericht zu erstatten die Gnade haben.

Unauslöschlich aber bleibt das treuehorsamste Dankgefühl, das bis zum letzten jeden von uns durchglühen und antreiben soll, der landesväterlichen Huld und Gnade, deren wohltätigen Einfluß wir ins so vollem Maße fühlen, immer würdiger zu werden.

Mit dieser Ehrfurchtvollsten Verehrung ersterben wir

Gießen den 23. Juli 1800

*Ew. Hochfürstlicher Durchlaucht
unterthänigster treuehorsamster
pflichtschuldiger
Diener*

Zweckbestimmung

Der forstbotanische Garten war, wie Crome im Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1824 vermerkt, von Anfang an für einen doppelten Zweck gedacht, einerseits für die (Forst)Wissenschaft, andererseits für die **Erholung** der Stadtbevölkerung: *Die Bestimmung desselben war, theils für in- und ausländische Hölzer zu dienen, zum Unterricht für die Forststudenten, teils aber auch zum Spazieren-Gehen für die Honoratioren unserer Stadt, so wie dies in Darmstadt mit dem Herren-Garten der Fall ist. Deshalb wurden damals absichtlich 2 große Alleen darin angelegt, welche den Spaziergängern Schatten verschaffen sollen; und diese entsprechen auch der gnädigsten Instruction des menschenfreundlichen Fürsten ebenso sehr als den Wünschen des dankbaren Publikums.* Die eine der hier genannten "Alleen" ist noch heute erkennbar. Sie verläuft mit zwei parallelen Wegen in Südwest-Nordost-Richtung vom Tor am Alten Schloß zum Walther-Denkmal. Die beiden hier genannten Ziele der Wissenschaft und der Erholung lassen sich nicht ohne weiteres harmonisch und konfliktfrei vereinen. Bereits die Ereignisse der ersten Jahre machen dies deutlich. Sehr eindrucksvoll ist es, daß man in einer Notzeit zwischen den Koalitions- und den Freiheitskriegen weitsichtig an Anlagen zum *Spazieren-Gehen* für die Stadtbevölkerung zu denken wagte. Auch der Vergleich mit dem Darmstädter *Herrengarten* ist mutig.

Gestaltung

Die Professoren Crome und Walther übernehmen gemeinsam die *Inspection* für den neuen forstbotanischen Garten, ersterer mehr für die werbewirksame und universitätspolitische Absicherung, letzterer für die praktische Arbeit, auch die Haushaltsführung. Später (1809) wird Walther allein für die *Aufsicht* verantwortlich.³² Der im landesherrlichen Rescript vom 14.7.1800 angeforderte Plan der Maßnahmen und Finanzierung ist aufgestellt und am 7.11.1800 genehmigt worden, leider aber durch den Kriegschaden des Darmstädter Archivs verloren gegangen. Mit der Zustimmung aus Darmstadt wird die Mitteilung verbunden, *daß Wir auch Unserm Ober=Schenk, welcher die Direction und Oberaufsicht über Unsere allhie-sige Gärten hat, den gnädigsten Auftrag erteilt haben, von den darinnen befindlichen Stämmen, ausländischen Bäumen und Sträuchern, was Ihr davon für den befragten forstbotanischen Garten verlangt, gratis zu überlassen.*³³

Glücklicherweise blieben einige Karten erhalten. Ein *Plan des Amtsgartens* wird im August des Jahres 1800 durch den Studenten F.L. Sonnemann gefertigt. Eine andere Karte wurde der 1802 erschienenen *Flora von Gießen . . .* beigegeben *F.L. Walther del: mens Apr: 1801* (Abbildungen 2 und 3).³⁴ Der erste Plan zeigt den Zustand des *Amtsgartens*, wie er übernommen wurde. Der von Walther im Folgejahr gefertigte *Grundriß des Forstbotanischen Universitäts-Gartens zu Gießen* verdeutlicht das neu Entstehende. Das als Druckvorlage verwendete aquarellierte Original dieses Plans ist noch vorhanden.³⁵

Die Sonnemann'sche Karte zeigt links unten auch einen Teil des Alten Schlosses (*Canzley Gebaeude*), insbesondere den "Heidenturm", der in früheren Zeiten Teil der Stadtbefestigung gewesen ist. Der noch heute vorhandene Bogen des alten Grabens wird sichtbar, nördlich davon auch das auf der Grenze *Universitaetsgarten / Amtsgarten* gelegene erste chemi-

³² UAG Allg 899 Blatt 15.

³³ UAG Allg 900 Blatt 63.

³⁴ Aus didaktischen Gründen wurden alle Abbildungen am PC mit COREL-Graphik-Programmen bearbeitet. Bei Nr. 3,4 und 7 ist eine wesentliche Veränderung des Ein-drucks zustande gekommen. Der Leserlichkeit wegen wurde bei der Walther'schen Karte aus dem Jahre 1801 die Schrift vergrößert und die Legende in den Text genommen. Eine Bezeichnung des Kartenbildes mit Druckschrift wäre konsequent gewesen. Davon wurde abgesehen, weil F.L. Walther seine Karte mit handschriftähnlichen Zeichen hat drucken lassen.

³⁵ UAG PrA 2481, Aquarellierter Grundriß 75 * 65,5 cm, sehr genau gemessen, rückseitig datiert : Gefertigt im April 1801. Der Plan wird im Nachlaß von Professor Johann Bernhard Wildbrand gewesen sein. Dessen Sohn hat ihn unter Papieren vorgefunden und am 5.4.1864 an die Administrations-Commission übergeben. Weiter gibt es eine mit grober Feder gefertigte Skizze: Der Universitäts-Forstgarten zu Gießen 1809, hält 3 Morgen 135 Ruthen 13 Schuhe, der Morgen zu 160 QuadratRuthen, die Ruthe zu 16 Schuhen gerechnet.

sche Laboratorium. Später wird noch von dem kleinen Gebäude zu reden sein, das auf der Südseite zwischen der *Straße nach der Burgkirche* und Stallgebäuden die Mauer des Amtsgartens durchbricht. Es handelt sich um eine seltsame Symbiose von Gartenhaus und "Chaisen-Remise".

Wegen der Ausdehnung bis zu der Ostfront des *Universitaets-Gebäudes* und der *Amtskellerei* läßt sich die Lage auf dem schönen, kolorierten Plan von F.L. Walther noch besser sehen. Auch die zweite Zweckbestimmung des Gartens als Erholungsgelände wird erkennbar. Die von Crome erwähnten, einander kreuzenden Alleen haben einen dominanten Charakter. Es gibt ein *Rosenthal* und eine Wegeführung im Sinne "englischer" Parkgestaltung.

Zur Milderung anfänglicher Finanzprobleme muß Professor Walther die nächste Obsternte der mit dem Amtsgarten übernommenen Bäume beleihen. Der Herr Oberbereiter Frankenfeld hilft mit 50 Gulden aus.

Im nächsten Jahr wird zusätzliches Geld durch eine Grenzbegradigung beschafft und ein 97 qm großes Grundstück nahe dem Alten Schloß an den Professor juris ordinario Büchner für 200 Gulden verkauft *unter der Bedingung, daß Käufer den ihm . . . verkauften Platz . . . nach weggebrachter Miststätte mit einer Mauer und Einfahrt auf seine Kosten schließen lasse*.³⁶ Es handelt sich um das auf dem Sonnemann'schen Plan oberhalb der Worte *Spritzenhaus* und *Stall* sichtbare Rechteck.

Die Gehölze für die ersten Pflanzungen bezieht Walther vor allem aus Rumpenheim (Gärtner F. Francke), Stockhausen bei Lauterbach (Gärtner Thiel im Freiherrlich Riedesel'schen Garten) und Göppingen (Firma Beck). Die Rechnungen sind im wesentlichen noch vorhanden und wegen der genannten Gehölzarten interessant. Eine Absage kommt am 17.11.1800 aus Harbke, wo J.W. Goethe fünf Jahre später seine Freude an den durch den Grafen Veltheim begründeten Pflanzungen fremdländischer Baumarten haben wird.³⁷ Ein in Forstkreisen berühmter Name findet sich unter einem bedauernden Antwortbrief aus Waltershausen vom 13.1.1801. Dr. Johann Matthäus Bechstein schreibt: *Gern würde ich zu der so gemeinnützlichen Anlage eines Forstgartens die verlangten Gewächse liefern, wenn ich nicht mit Anfang des März nach Meiningen ginge, wo der Frost es noch nicht zulasse, daß man sie ausgräbt und verschult. Auch gibt es in der Nähe hier kein junges Exemplar von Sorbus hybrida mehr, da man sie alle, nachdem ihre Seltenheit bekannt worden ist, hat ausheben lassen. Crataegus hybrida steht in Mengen da, allein die jungen Pflanzen, welche das Wildpret sehr liebt, sind verbaizt und die ganze Gegend wird überhaupt als Schlagholz bewirtschaftet, daß nicht viel aufkommt*.³⁸

Über fremdländische Nadelbaumarten schreibt Walther in der 1803 er-

³⁶ UAG Allg 900 Blatt 91.

³⁷ 19.8.1805, Steiger, R: Goethes Leben von Tag zu Tag, IV, 1986, S. 614f.

³⁸ UAG Allg 901 Blatt 70.

schienenen zweiten Auflage des forstwissenschaftlichen Lehrbuchs aus seiner Encyclopädie der Cameral-Wissenschaften: *Endlich hat Amerika noch einige Nadelhölzer, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Es würde vermessen seyn, ihren Anbau im Großen zu empfehlen. Aber es ist sehr verdienstlich, Versuche mit ihrer Cultur zu machen . . . Diese . . . amerikanischen Holzarten kommen auch unter dem hiesigen Himmelsstrich gut fort. Ich habe sie selbst in dem hiesigen Forstgarten angebaut. Hingegen sind mir Cupressus sempervirens und Thuja orientalis im ersten Winter schon bei einer Kälte von 10 unter 0 erfroren* (a.a.O. S. 194).

Über den Pflanzenbestand nach Art und Standort hat F.L. Walther mindestens vier Verzeichnisse gefertigt. Drei davon sind datiert: 1814, 1816 und 1821. Ein durch J.B. Wilbrand bald nach dem Tode Walthers im Oktober 1824 gefertigtes Inventar³⁹ nennt 216 Bäume und Sträucher bzw. 204 Arten/Spielarten. Besonders interessant sind zwei Eintragungen mit der Ortsangabe *im Gärtchen hinter dem chemischen Laboratorio* :

No 12 Fagus sylvatica var. purpurea L., Fagus rubra nach dem Verzeichnis von Walther

No 101 Ginkgo biloba

In diesem Bereich gibt es zwei besonders wertvolle, alte Bäume, eine Blutbuche und einen Ginkgo. Nach Eintragungen von F.L. Walther wurden sie in den Jahren 1815 bzw. 1816 an dieser Stelle gepflanzt, die Buche ein wenig früher als der Ginkgo. Sie stehen dort also seit 184 bzw. 183 Jahren.

Gras- und Kleesamen wird reichlich benötigt, vor *allem Honig- und Raygras*. Ein Herr Borowsky in Frankfurt/Oder, Königlich Preußischer Professor des Cameral- und Finanzwesens, quittiert 2 Friedrichs d'Or für *eine Sammlung von 100 Sorten oekonomischer Sämereien nebst gedruckter Beschreibung*.

Schon im Jahre 1801 wird dafür gesorgt, daß sich die Besucher auf Bänken ausruhen können. Der Schreiner Johann Peter Verdriß bedient sich einer eigenartigen Schreibweise: *In den Vorstboganische Garten habe ich verfertigt threi Bänke dazu dahr gethan sechs Diehl und sechs laden und fünfzig Nägel Da vor hat mir der Herr Sauer bezahlt threi Gulden zwanzig Kreuzer welches ich hier mit bescheine*. Der Maler Petri streicht die Bänke und einige Gartengeräte mit Ölfarbe, die Bänke weiß, Schubkarre, Gießkannen und andere Gerätschaften zinnoberfarbig.

³⁹ UAG PrA 2481: Verzeichnis der im Forstgarten sich vorfindenden Bäume und Sträucher im Oktober 1824. Angefertigt von Profess. Dr. Wilbrand bey Gelegenheit der Vereinigung des Forstgartens mit dem übrigen botanischen Garten zu einem Ganzen.

Auch bei anderer nützlicher Ausstattung ist der Schreiner Verdriß tätig:

Was ich an Schreiner Arbeit in den Vorstboganische Garten verfertigt hab

	<i>fl</i>	<i>Xr</i>
<i>Ein näues Kannabä gemacht akordirt</i>	6	30
<i>Einen näuen Disch gemacht</i>	2	
<i>Einen Abtritt gemacht</i>	1	20

Dies wird hier weniger aus Freude über eine liebenswürdig-originelle Rechtschreibung wiedergegeben sondern, als Hinweis darauf, wie schwer es der Name des forstbotanischen Gartens hatte, im Verständnis und Sprachgebrauch der Bevölkerung heimisch zu werden. Der *Vorstboganische Garten* ist nur eines der Mißverständnisse, die in den Schriften seiner Entstehungszeit erscheinen.⁴⁰

Gelegentlich einer Mißstimmung wegen unkollegialer Formen der Rechnungsprüfung schreibt Professor Crome im Juni 1803: *Es ist allgemein bekannt, daß Herr P. Walther mit mir die Aufsicht über den forstbotanischen Garten gratis führt und daß die erste Anlage und Einrichtung desselben ihm und mir viel Zeit-Verlust, Mühe, Schreiberei und Verdruß verursacht hat, da wir nicht nur mancherlei Widerspruch sondern auch den Eigennutz gewisser Leute, die ihren Vorthail jederzeit dem allgemeinen Besten vorziehen, zu überwinden hatten. Indessen hofften wir zur Zufriedenheit der Kenner und des besten Theils des Publikums alles bestmöglichst eingerichtet zu haben.*⁴¹

Gefährdung und Schutz

Sehr bald kommt es zu kleinen, aber ärgerlichen Gefährdungen des Gartens, die abgewehrt werden müssen.

Da gibt es zunächst ein Problem mit dem Dienstgefährten des Herrn Superintendenten. Das kleine Gebäude, das bei der Burgkirche die Gartenmauer durchbricht, diente in seinem dem Amtsgarten zugewandten, größeren Teil dem letzten Pächter, Regierungsdirektor v.Grolman,⁴² als Garten-

⁴⁰ UAG Allg 901 Blätter 41, 46 und 51.

⁴¹ UAG Allg 899 Blatt 4.

⁴² Ludwig Adolf Christian v. Grolman, in der Selbstbiographie von Crome auf S. 235 ff ohne Namensnennung als intriganter, reaktionärer Verfolger freiheitlicher Bestrebungen erscheinend. Crome mußte sich einst persönlich bespitzelt und verfolgt fühlen. Nach seiner autobiographischen Erzählung war er im Frühjahr 1795 dadurch gerettet worden, daß die Landgräfin bei einem Tischgespräch in Darmstadt den Regierungsdirektor v. Grolman lächerlich zu machen verstand. Daher mag es unfreundliche Absicht sein, wenn das in Crome's Handschrift verfaßte Schreiben der Professoren Crome und Walther an den Rektor vom 28.5.1801 den "Herrn Regierungsdirektor von Grollmann" nennt. Die

haus. Auf der anderen Seite einer hölzernen, mit der Mauer richtungsgleichen Trennwand war die Chaise des Superintendenten eingestellt. Als Herr v. Grolman auszog, ließ er die auf seine Kosten errichtete Wand abbauen und nahm das Holz mit. Der Superintendent konnte nun seine Chaise um 90 Grad drehen und besetzte das gesamte Gebäude. Die Professoren Crome und Walther benötigen aber ein Gartenhäuschen, sehen auch eine gefährliche Schwachstelle. Im Mai 1801 wird dem Rektor das Problem in großer Ausführlichkeit vorgetragen. Auch der Besitzer der Chaise ist einflußreich. Der Superintendent J. Ch. F. Schulz gehört seit 1873 als Professor zur Theologischen Fakultät.⁴³ Ein Förderer des forstbotanischen Projekts war er nicht. Seine Magnifizenz muß u.a. folgendes lesen:

Zuförderst fällt es in die Augen, daß die Einrichtung, welche gegenwärtig mit diesem Gartenhause besteht, auf keine Weise so bleiben kann, indem dasselbe durch zwei unverschlossene Thüren von Seiten des Gartens und des Hofes der Superintendentur offen, der Garten also unbefriediget ist, sodaß Kinder und erwachsene Leute stündlich aus dem Hofe des Superintendenten in dem (forst) botanischen Garten ein- und ausgehen und allerlei Unfug darin anstellen können. Daß dieses den jungen Bäumen schädlich und zur Zeit, wo das Obst reif wird, für die Kasse des Gartens sehr nachtheilig werden könne, ist klar; - und wir müßten uns von aller und jeder Verantwortlichkeit, die Sicherung des Gartens betreffend, völlig lossagen, wenn diese höchst nachtheilige Einrichtung in Ansehung dieses Gartenhauses länger so bleiben sollte.

Es ist aber auch schon ein F. Rescript vom 22. Januar 1783 über die Abstellung dieses Unfugs vorhanden, wodurch alles Ein- und Ausgehen von dem Superintendentur=Hof in diesen ehemaligen Amtsgarten, nicht nur aufs strengste verboten, sondern sogar befohlen wird, erstern von letzterm durch Bretter Vernageln pp gänzlich zu trennen. Die F. Universität wird besagtes F. Rescript von der hiesigen Amtskellerei communitando unstreitig zur Einsicht erhalten können.⁴⁴ Dieses mit schwierigen Rechtsfragen verbundene Anliegen hat in den Collegien der Universität ein langwieriges Schicksal. Noch im Jahre 1823 besteht der gleiche Mißstand, allerdings mit dem Wohnungsnachfolger des Superintendenten, dem

richtige Schreibweise des Namens seines Feindes wird Crome gekannt haben. Der Witz - Groll statt Grol und mann statt man - ist besonders heikel, weil der Syndikus der Universität, Regierungsrat Professor Dr. Musäus mit einer nahen Verwandten des Regierungsdirektors verheiratet war und die Namensänderung als anstößig empfinden mußte. - Siehe auch Haaser: Spätaufklärung, S.103 ff, und Berding: Zeit der französischen Revolution, S. 99 ff.

⁴³ Bis zum Jahre 1805 war die Superintendentur mit der Theologischen Fakultät verbunden.

⁴⁴ UAG Allg 900 Blätter 65-70, Bericht vom 28.5.1801 an Rektor Schaumann.

Professor Dieffenbach, dessen *Hühner, Hunde und anderes Vieh* durch jene zwei Türöffnungen in den Garten eindringen.⁴⁵

Dem Gärtner Sauer muß im April 1810 verboten werden, die jungen Bäumchen mit den Wäscheleinen seines Haushalts zu gefährden: *Dem Universitätsgärtner Sauer wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da durch das Aufhängen von Wäsche in dem forstbotanischen Garten die Bäume leicht beschädigt werden können, dieses durchaus nicht mehr geschehen dürfe und ihm daher bei einer Strafe von drei Reichsthalern verboten werde, das Aufhängen von Wäsche in dem forstbotanischen Garten zu gestatten.*⁴⁶

Die Missetaten von Schülern des fast benachbarten Pädagogiums geben im Februar 1813 Anlaß zu einem *Communicatur in Freundschaft: da man von mehreren Seiten unterrichtet worden sei, daß die Schüler des Pädagogiums den forstbotanischen Garten scharenweise besuchen, sich in demselben die äußersten Ausgelassenheiten erlauben und selbst junge Bäumchen zu Stöcken und Gerten abschneiden. . . .*⁴⁷

Im November des gleichen Jahres ärgert sich Professor Walther über russische Patienten des nahe gelegenen Militärlazarets, die im Garten Holzpfähle ausgraben und verheizen, auf denen Blechschilder mit den Namen der Gehölzarten befestigt waren: *Da nun Holz genug zum Einheizen geliefert wird, so ist das Stehlen der Pfähle zu dieser Absicht nur in dem Falle wohl denkbar, wenn nicht gehörige Aufsicht über das Brennholz und seine Verwendung geführt wird, was ich mir von dem Lazarett-Intendanten nicht zu denken erlaube.*⁴⁸

Im Mai 1819 wird eine Gartenordnung unvermeidlich, die am Eingang angeheftet werden soll. Die Formulierungskünste dauern bis zum Oktober und enden mit Geboten, die die ursprüngliche schöne Zweckbestimmung einer wissenschaftsnahen Erholung arg entstellen :

Nachricht

Der botanische und der forstbotanische Garten sind wissenschaftlichen Zwecken gewidmet - nicht dem öffentlichen Vergnügen, für welches die Natur in der Umgegend reichlich gesorgt hat, und der Stadt=Rath, durch die Anlagen um die Stadt, zu sorgen auf eine löbliche Weise sich bemüht.

1. *Daher bleiben diese Gärten verschlossen, und sind auch dann als geschlossen zu betrachten, wenn zufällig eine Thüre offen stehen sollte.*

⁴⁵ UAG Allg 868 Blatt 24.

⁴⁶ UAG Allg 868 Blatt 5.

⁴⁷ UAG Allg 868 Blatt 7.

⁴⁸ UAG Allg 868 Blatt 10.

2. Können Kinder nur in Gesellschaft und unter Aufsicht gebildeter erwachsener Personen darin geduldet werden. Kinder ohne Aufsicht oder in Begleitung von Kindergärtnerinnen, Mägden, Bedienten, werden mit ihrer Begleitung hinausgewiesen, und die Polizei=Diener sind deswegen beauftragt, öfter in diesen Gärten nachzusehen und die etwa nöthige Ausweisung vorzunehmen.

Gebildeten, erwachsenen Personen dagegen, welche den Werth und die Zwecke dieser Gärten zu würdigen wissen, wird der Eintritt gern gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß

- a. keine Hunde, weder kleine noch große mitgebracht;
- b. nur die angelegten Wege und Sitze benutzt;
- c. die etwa mitgebrachten Kinder angehalten werden, alle Pflanzen, Stauden, Sträucher und Bäume in allen ihren Theilen, so wie auch die Grasplätze zu schonen und alles unverletzt zu lassen, und, daß die diese Gärten besuchenden Personen nicht länger als bis zum Untergang der Sonne (wo alle Thüren verschlossen werden) darin verweilen;

Das Schießen oder Wegfangen der Vögel oder das Ausheben ihrer Nester ist durch ein allgemeines Polizei-Gesetz verboten.

Der Universitäts=Gärtner ist verpflichtet, über die Aufrechterhaltung der Ordnung in beiden Gärten zu wachen, deren Übertretung zu verhüten und die Übertreter, ohne Ansehen der Person, seiner Behörde sogleich anzuzeigen, damit deren ungesäumte Bestrafung erwirkt werde.

Freiraum statt Festung

Im Jahr 1814 wird eine auf einem Grundstück der ehemaligen Stadtbefestigung ("Wallstück") östlich des Zeughauses und des Nordteils vom forstbotanischen Garten errichtete Gebärklinik eröffnet (Accouchierhaus, im Volksmund "Engagieranstalt" genannt⁴⁹). Am 14.4.1817 stirbt der Mediziner Professor Karl Wilhelm Christian v. Müller. Sein Nachfolger als Verantwortlicher für den kleinen alten botanischen Garten am Colleggebäude wird Johann Bernhard Wilbrand,⁵⁰ ebenfalls zur medizinischen Fakultät gehörig. Noch im gleichen Jahr gelingt ihm die Vergrößerung des *medizinisch-botanischen* Gartens um eine 1 1/4 Morgen große Fläche des geschleiften Festungsgeländes. Dieser besteht nun aus zwei Theilen: 1/2 Morgen westlich und 1 1/4 Morgen östlich des forstbotanischen Gartens. Als Ende 1823 ehemalige Kasernen verfügbar werden und der Plan zur Errichtung weiterer Kliniken auf dem Wallstück der Universität aufgege-

⁴⁹ Benedum J.: 375 Jahre Medizin in Gießen, Gießen 1982, S. 113f.

⁵⁰ Dr. med und Dr. phil. h.c. J.B.Wilbrand (1779-1846), o. Professor der Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte seit 7.12.1808.

ben werden kann, setzt sich Wilbrand erfolgreich für eine zweite etwa 5 1/2 Morgen große Erweiterungsfläche ein. Am 30.3.1824 stirbt Professor Walther. Damit geht auch die besondere **forstbotanische** Bestimmung des ehemaligen Amtsgartens zu Ende. Am 19. Mai nimmt die Medizinische Fakultät billigend zur Kenntnis, daß der Kollege Wilbrand sich bei dem Rektor für eine Vergrößerung des medizinischen Gartens verwendet hat.⁵¹ Deutlicher wirkt der Wilbrand'sche Bericht in der botanischen Zeitschrift „Flora“: *Der akademische Senat . . . trug - da Herr Professor Walther . . . gestorben und der Universitäts-Forstgarten hiermit ohne Aufseher war darauf an, daß der Unterschied zwischen einem medicinisch-botanischen und einem Forstgarten in der Zukunft aufhören und daß alle Gartenstücke zu einem einzigen Garten vereinigt und einer einzigen Aufsicht anvertraut werden möchten.*⁵² Wilbrand spricht auch von einem Einverständnis des Nachfolgers auf dem Walther'schen Lehrstuhl: *Späterhin stimmte unser in der Zwischenzeit neu berufener Lehrer der Forstkunde, Herr Oberforstrath Hundeshagen dieser Ansicht vollkommen bei.*⁵³ Es handelt sich bei dem aus vier Teilstücken vereinigten botanischen Garten um eine Gesamtfläche von rd. 10 3/4 Morgen bzw. 27.240 qm Größe.⁵⁴

Am 21.10.1824 wird diese Gesamtheit der Aufsicht von Prof. Wilbrand anvertraut. Bei der Planung werden die von Walther begründeten jungen Baumbestände einbezogen: *In der Mitte des Gartens, etwas zur Seite, findet sich ein etwa 20 Fuß (5 m) hoher Berg, welcher ehemals an der Grenze des Forstgartens angelegt wurde. Derselbe ist oben im Umkreise mit Ahornbäumen bepflanzt und gewährt unter dem Schatten dieser Bäume über den ganzen Garten eine Übersicht. . . Vorn im Garten bilden eine Partie ausländischer Bäume, worunter Platanen, Ahorn-Arten, Nußbäume, Linden, ein Tulpenbaum und eine Aesculus Pavia, eine große Esplanade. Außer diesen sind im ehemaligen Forstgarten alle ausländischen Holz-*

⁵¹ Der Dekan Nebel im Fakultätsbuch: *Ordinio medici vota singularia circa horti medici amplificationem, a collega excell. B. Wilbrand propositam atque exoptatam rectori acad. magnif. tradebantur.*

⁵² Brief von Wilbrand in *Flora oder Botanische Zeitung* ... 8 (Regensburg 1825) S. 163-170, hier S. 166f.

⁵³ Für eine projektierte Forstlehranstalt, deren Statut dann am 24.3.1825 bekannt gemacht wurde, stand ein wesentlich größer bemessenes Gelände als neuer Forstgarten in Aussicht. Am Fuße des Schiffenbergs in nordwestlicher Richtung zur Stadt war 1822 oder etwas früher "Lustgarten" angelegt worden. Im August 1824 wurde dieses Gelände als Standort eines Forstgartens ausgewählt. Teilnehmer an der Besichtigung waren außer dem Oberforstmeister Karl Frhr. v. Gall der Leiter der Hessen-Darmstädtischen Forstverwaltung, Oberforstdirektor Philipp Engel Klipstein, Professor und Oberforstrat Johann Heinrich Hundeshagen, und Revierförster (ab 1835 Professor) Carl Justus Heyer (UAG Allg 898 Blatt 23 f, 27 ff, 36f). Nach einer streitigen und gehemmten Anfangsentwicklung wurde daraus der "Akademische Forstgarten", dessen wertvolle Gehölzsammlungen heute durch das Forstamt Gießen betreut und zur Besichtigung empfohlen werden.

⁵⁴ a.a.O. S. 163.

ten mehrenteils an den Stellen geblieben, wo sie standen. Von den inländischen Holzarten habe ich alle großen Bäume zu erhalten gesucht. Das übrige wilde Holz ist fortgenommen worden. Natürlich mußte sich die Anlage danach richten, daß diejenigen Bäume bleiben konnten, die für den Garten bereits eine Zierde sind.⁵⁵ Interessant wirkt die Planung eines Sumpfbiotops bei dem Teich, der im Ostteil geschaffen wird. Ein hier nachgezeichnetes Bild ist nach der Anlage des Teichs entstanden, der links vorn erscheint. Vor dem Turm des Alten Schlosses und dem Collgegebäude wird die Silhouette des Baumbestandes vom Forstbotanischen Garten sichtbar (Abbildung 4). Der Standort des Malers wurde auf einer kombinierten Übersichtskarte eingezeichnet, welche die Entstehungsgeschichte bildlich unterstützen soll (Abbildung 5). Die Abgrenzung des alten Botanischen und des Forstbotanischen Gartens wurde dem Walther'schen Grundriß von 1801, die Lage der Gebärklinik einem zeitgenössischen Plan⁵⁶ und der derzeitige Umriß einer 1959 veröffentlichten Karte⁵⁷ entnommen.

Denkmal und zwei Platanen

Professor Crome, der vertretungsweise für Professor Rumpf das Dekanat des Jahres 1824 zu Ende führt, schreibt schließlich in das Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät:

Zu den traurigsten Ereignissen, welche unsere Facultät und die ganze Universität im Jahre 1824 betreffen, gehören unstreitig die beiden Todesfälle unserer würdigen Collegen, des seeligen Dr. Walther und seeligen Dr. Rumpf. Von dem ersteren bemerke ich hier folgendes :

Friedrich Ludwig Walther war 1759 zu Schwaningen in Franken (wo sein Vater Pfarrer war) geboren, studierte in Erlangen Theologie und Medizin und war 8 Jahre lang Hofmeister der Söhne eines adeligen Gutsbesizers, nämlich des Herrn von Pöllnitz in Franken. Dort legte er sich mit großem Eifer auf das Studium der Forst- und Landwissenschaft und

⁵⁵ a.a.O. S. 169f.

⁵⁶ Benedum a.a.O. S. 114.

⁵⁷ Denffer D. v.: 350 Jahre Gießener Botanischer Garten, Gießener Universitätsblätter 7 (1959) Heft 3. Weitere Literatur: Buchner, O: Kinderjahre der Hochschule und des Gymnasiums Aus Gießens Vergangenheit, culturhistorische Bilder, Gießen 1885 S. 230-234; Hansen, A: Botanisches Institut und Botanischer Garten Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen, 1907, S. 72-74; Hansen, A: Führer durch den Botanischen Garten in Gießen, Gießen 1908; Hoffmann, H.: Der Gießener botanische Universitätsgarten Darmstädter Zeitung 44 (1861) S. 241; Küster, E: Erinnerungen eines Botanikers, Gießen 1955; Schultka, W.: 375 Jahre Botanischer Garten der Universität Gießen - ein Botanischer Garten im Wandel der Zeiten Gießener Hochschulblätter 17 (1984) Heft 1, S. 19-31; Wilbrand, J.B.: Beiträge zur Geschichte der Botanik in Deutschland Flora oder Botanische Zeitung 9 (Regensburg 1826) Heft 33, S. 513-521.

gab auch daselbst schon seine erste Schrift über das Forstwesen heraus. Er trat darauf 1788 als Privat-Dozent bei der hiesigen Universität auf und wurde im Jahr nachher Professor extraordinarius an der philosophischen Facultät und erhielt 1790 eine ordentliche Professur in derselben, um die Forst- und Landwissenschaft hier öffentlich zu lehren: wiewohl viele Jahre lang für den äußerst geringen Gehalt von 180 fl jährlich !!

Wer sich erinnert, daß die Forstwissenschaft damals (durch v. Burgsdorf, Gleditsch u.a.m. angeregt) in Deutschland erst aufzuleben anfing, und daß die Land-Wissenschaft ebenfalls vor 30 Jahren noch sehr mangelhaft vorgetragen wurde, der wird es sehr begreiflich finden, daß des seel. Walthers Schriften, welche bei ihrem Erscheinen immer Beifall fanden und in allen gelehrten Zeitungen Lob erhielten, jetzt leicht übertroffen werden können; von Männern, die auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen und alles, was vor ihrer Zeit geschrieben worden ist, mit Gering-schätzung zu behandeln pflegen. Der seelige Walther war in der Tat voller Kenntnisse in seinem Fache, daneben auch ein guter Lateiner und in den schönen Wissenschaften nicht unbewandert, wie mehrere glückliche poetische Versuche beweisen. Im Privatleben war er ein sehr braver, freundschaftlicher und gefühlvoller Mann, redlich und anspruchslos, fleißig und genügsam; da er bei 180 fl fixem Gehalt 10 Jahre lang der Universität treu und eifrig diente, ohne zu klagen und später erst durch verschiedene Zulagen zu einem Gehalt von 1200 fl gelangte.

Ein vorzügliches Verdienst erwarb sich der seelige Mann im Anfang dieses Jahrhunderts durch die Anlegung des damaligen Forst-botanischen Gartens . . . Die Freunde des seeligen Walthers werden deshalb in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die damalige Anlage dieses jetzt total veränderten forst-botanischen Gartens dem Verstorbenen ein Denkmal in demselben errichten, nämlich ein Monument aus Guß-Eisen mit einer passenden Inschrift versehen, welches gegenwärtig auf der Friedrichs-Hütte bei Laubach gegossen wird.

Am 12. Juni 1826 wurde das Denkmal aufgestellt (Abbildung 6). F.L. Walther hatte einst in seinen Plan an dieser Stelle eine Ruhebank eingezeichnet (Abbildung 7). Der Sockel trägt die Inschriften: *FRIDERICO LUDOVICO WALTHER NAT MDCCLIX DENAT MDCCCXXIV; POSUERUNT MOERENTES AMICI; NON SIBI SED LITERIS AC PATRIAE VIVENTI SUI MEMORES ALIOS FACIENTI MERENDO NIHIL HUMANO A SE ALIENUM PUTANTI*. Als bald sind beiderseits zwei Platanen gepflanzt worden. Ein wenig zu gering ist ihr Abstand. Ihre Kronen haben sich wachsend bedrängt. Beide Schäfte streben auseinander, den Raum im Freien suchend. Platanen sind zwar keine Waldbäume, werden aber seit dem Altertum als schön empfunden. Herodot hat einst die Geschichte vom König Xerxes erzählt, der bei der Stadt Kallatebos am Mäander eine schöne Platane fand und mit Goldschmuck verzierte. Die beiden alten Platanen an jenem Denkmal bedürfen solcher Zutat nicht. Sie

haben im Sinne von Professor Walther zugleich Baumnatur und Schönheit,
sind seines Gartens würdig.

Von Gottes Gnaden Ludwig X. Landgraf
zu Hessen Fürst zu Hersfeld Graf zu Katzenelnbogen,
Diez, Siegenhain, Krida, Hanau, Schaumburg, Henburg u. Didingen.:

Der hochw. Würdigen, unv. Hochgelehrten u. Rätbe, Leda
Fakultät! Wir haben Euer vorlaugen bei Den, was die in Landgraf
der von Einemm Anzierungt Loh und Professan Enoma und Professan
Walthe in Kasseles gebauften Anlegung einer für Ucalanischen
Gartenland und Land für zu gründigt zu bewilligtenem sogenanntem
Anstaltland zu Gießen, in dem 11. vorigen Monat in Kassele:
nicht bewilligt ist.

Deswegen wir ein hienauf gründigt vorfolgend setzen, daß so
frun Anlegungen, jedoch nicht ablassen, wenn der bish
rige Lohn der hienaufigen Anzierungt Loh und Professan
sein, unangethlich zu der vorgeschlagenen nützlichen Anlegen
abgegeben. Wir für der Unverschieden Gärten vorlangt zu
legen von dreißig Bunden Geld und zwei Tuffel Korn
abm ex fisco academico verabreicht. Solange der übrigen
zur Anlegen und jährlichen Tullen zusehentliche Erteilung von
Kundenswert Bunden und dem zu Beschaffung der obenamiffen
und annualischen Erbhöflich bestimmen foud von Sinifirich
Gülden bestritten, samt zu dem Tuffel Korn fünfzehn nach zwey
Tundert Gülden jährlich als jährlicher zuverfand verabreicht,
und für den Rest der Tuffel Korn die Unzufüllung setzen,
was Anlegen, auf über die Erwerbungen der foud und dem
Nützigen foud als auch dem Erwerb der foud erworben eingewen
den Gülden, ein von fünf geyriffen und zwei Tuffel Korn
flun abzugeben, und die Erwerbungen und Erwerbungen der foud
Unferm Professor Walthe übertragen werden sollen; So
laß den die fünf foud zur Beschaffung und Beschaffung sein.

pt. 14 Jul. 1800.

An den h. Unverschieden zu Gießen

Abbildung 1: Hauptblatt des Landgräflichen Schenkungs-Rescripts vom 14. Juli 1800 (Eingangsvermerk: XX. Juli 1800).

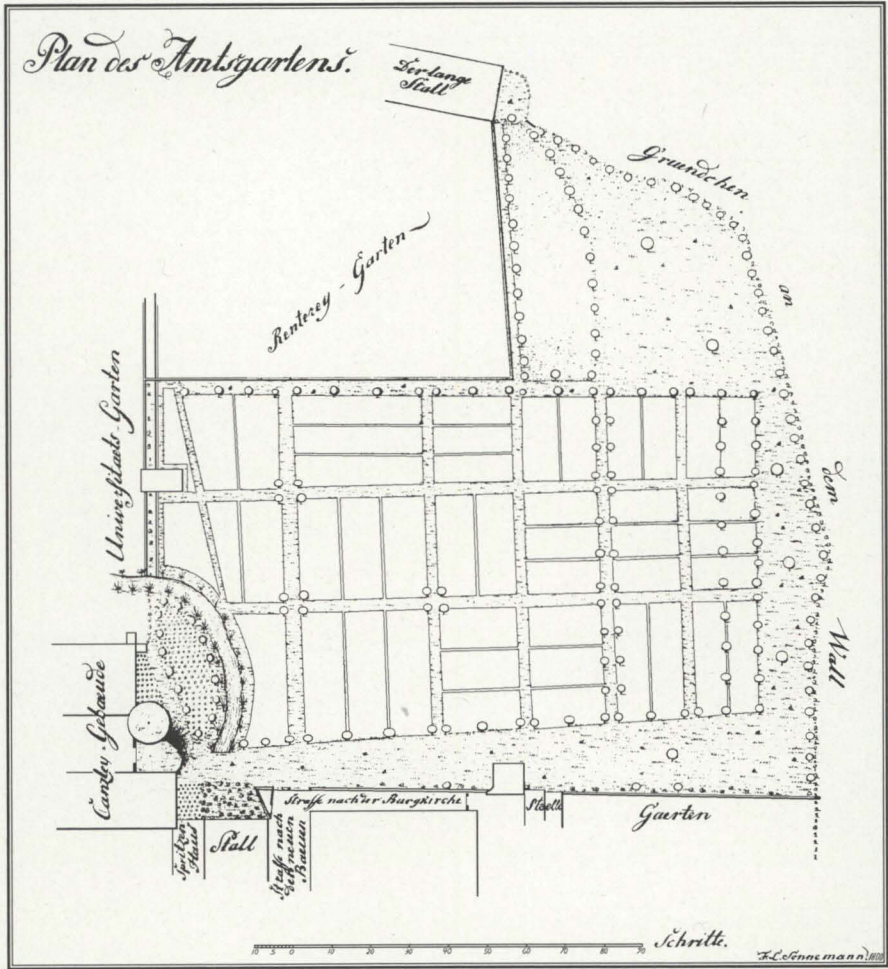


Abbildung 2: F.L. Sonnemann: Plan des Amtsgartens, 1800.



F.L. Walther del. mens. Apr. 1801

Abbildung 3: F.L. Walther, Grundriß des Forstbotanischen Universitäts-Gartens zu Gießen, vermessen und gezeichnet 1801. Legende: a,b,c,d: Alleen / 1: Frühlingsquartier / 2: Meierei, wo die ökonomischen Gewächse in 4 Abteilungen gezogen werden / 3: Sommerquartier / 4: Winterquartier / 5: Winterquartier / 6: Das Rosenthal / I bis XXXV: Boskette / A bis V: Rabatten / W: Obstplantage / X: Samenschule / XXXIV: Feldborn mit Aspen umpflanzt.

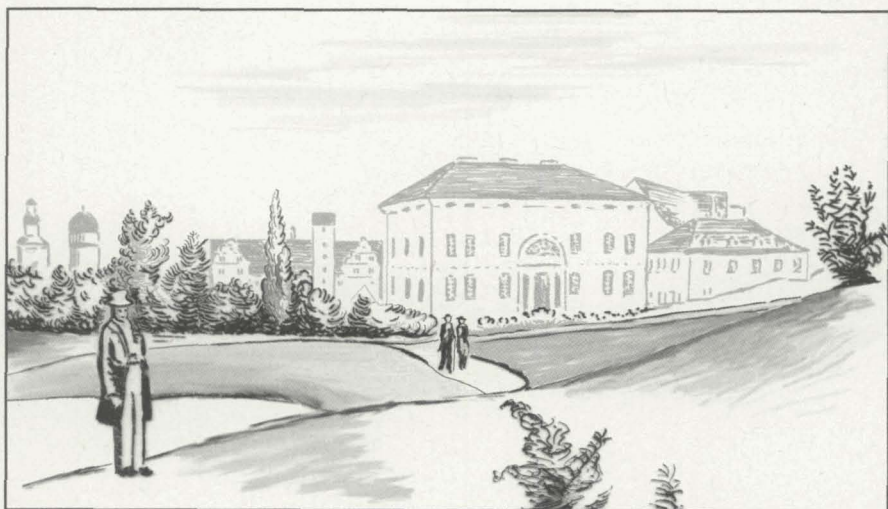


Abbildung 4: Skizze nach einem Bild des botanischen Gartens samt Erweiterungsgelände, das 1826 oder wenig später entstanden ist. Von links nach rechts im Hintergrund: Turm der Stadtkirche St. Pancratius, Turm des Alten Schlosses, Colleggebäude mit dem Turm der Sternwarte, Gebärklinik, Giebel des Zeughauses. Vor dem Schloß und dem Colleggebäude die Gehölzsilhouette des Forstbotanischen Gartens. Zu ahnen sind die Blutbuche, der Ginkgo und eine Pyramidenpappel. Im Vordergrund die Erweiterung mit Teich und Hügel aus Graben und Festungswall.

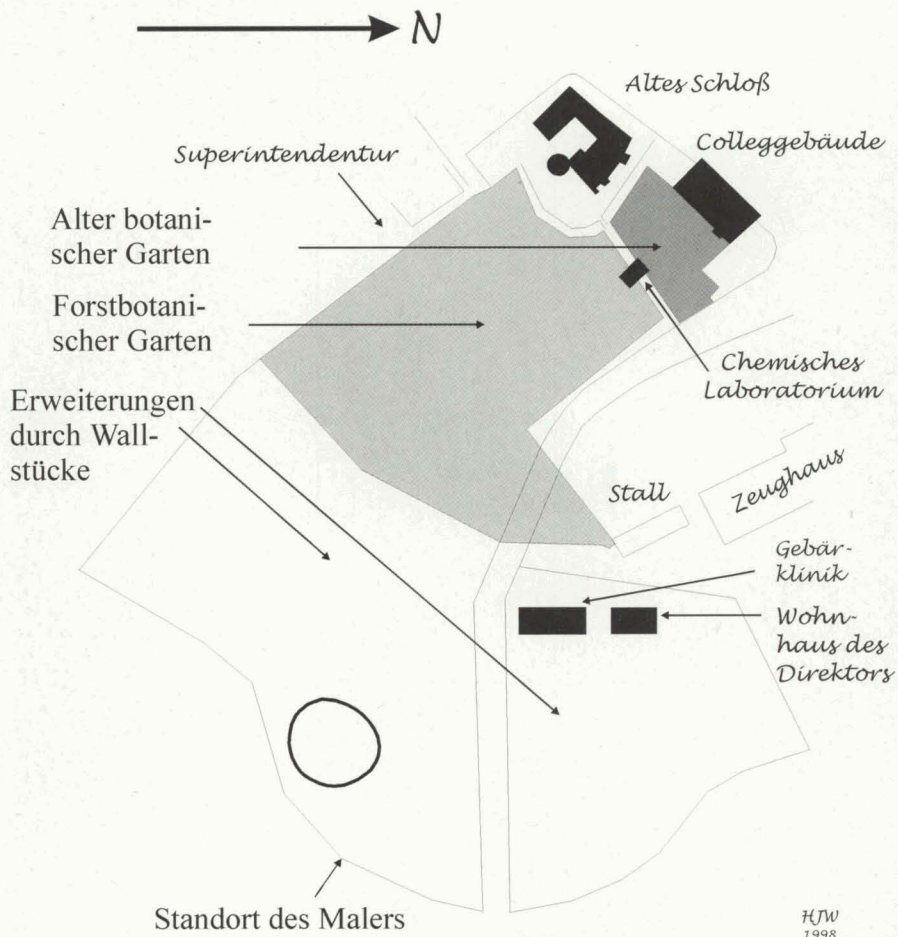


Abbildung 5: Übersichtskarte des Gießener Botanischen Gartens und der Stufen seiner Entstehung.



Abbildung 6: Denkmal für Friedrich Ludwig Walther in seinem Forstbotanischen Garten an der Stelle seiner Ruhebänk.

Amtskellerei Garten

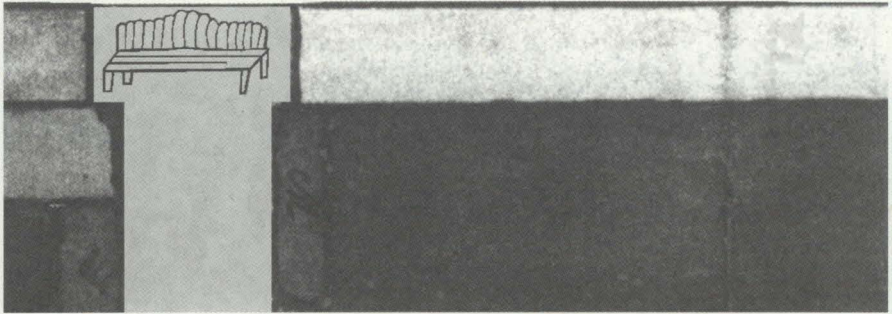


Abbildung 7: Skizze einer Ruhebänk, mit Bleistift nachträglich in das aquarellierte Original des Gartenplans eingezeichnet, den Walther im, April 1801 vermessen und gefertigt hat.

Valentin Wagner, Wenzel Hollar und die Giebener Ansicht in der *Topographia Hassiae* von Matthaeus Merian d. Ae.

Holger Th. Gräf

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges brachte trotz aller Verheerungen und Zerstörungen eine Blüte der Zeichenkunst als eigenständiger, von der Malerei sich absetzender Gattung hervor. Führende Vertreter des Fachs, etwa Jacques Callot oder Hans Ulrich Franckh, thematisierten dabei nicht zufällig immer wieder die kriegsbedingten Zerstörungen und das Leid der Bevölkerung.¹ Die Handzeichnung erfüllte aber weiterhin die Funktion der rasch mit Stift, Kohle oder Feder aufs Papier geworfenen Skizze, die später in Atelier oder Werkstatt als Vorlage für ein Gemälde, eine Radierung oder einen Kupferstich diente. Exemplarisch zeigte dies Lucas Heinrich Wüthrich schon in den 1960er Jahren am Beispiel der Handzeichnungen von Matthaeus Merian d. Älteren.² Dessen bekanntestes Werk, die 16-bändige "*Topographia Germaniae*" hielt in hunderten von Ansichten die Pracht der Städte des Alten Reiches noch inmitten der Kriegswirren fest. Er verstand dieses Werk als bewußt tradierte Dokumentation der "hiebevorigen Glückseligkeit", also der Vorkriegssituation, durch einen Zeitgenossen.³

Gegenüber den älteren, oft recht schematischen und stilisierten Städteansichten von Sebastian Münster, Georg Braun und Franz Hogenberg stellen die Bildersammlungen Matthaeus Merians einen wesentlichen Fortschritt für die Kenntnis des hessischen Städtebildes im 16. und 17. Jahrhundert dar.⁴ Für rund 120 hessische Städte, Burgen und Dörfer liefer-

¹ Zur Entwicklung der Gattung vgl. Heinrich Geissler, *Zeichnung in Deutschland. Deutsche Zeichner 1540-1640*, Stuttgart 1979, S. VII-XV; demnächst Andreas Tacke, *Zur Situation bildender Künstler im Dreißigjährigen Krieg anhand von Selbstzeugnissen*, in: Klaus Garber (Hg.), *Der Frieden – Rekonstruktion einer europäischen Vision. Internationaler Kongreß zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedensschlusses sowie Paulette Choné, Die Kriegsdarstellungen Jacques Callots: Realität als Theorie*, in: Benigna von Krusenstjern und Hans Medick (Hg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, S. 409-426.

² Vgl. Lucas H. Wüthrich, *Die Handzeichnungen von Matthaeus Merian d. Ae.*, Basel 1963, S. 20-24.

³ Wilhelm Niemeyer, Nachwort zur 4. Auflage des Faksimiledruckes der zweiten Auflage der *Topographia Hassiae et regionum vicinarum*, Kassel und Basel 1966, S. 44; Bruno Weber, *Merians Topographia Germaniae als Manifestation "von der hiebевorigen Glückseligkeit"*, in: Wilhelm Bingsohn u.a. (Bearb.), *Catalog zu Ausstellungen im Museum für Kunsthandwerk Frankfurt ... zum 400. Geburtstag ... Matthaeus Merian des Älteren*, Frankfurt 1993, S. 202-203.

⁴ Niemeyer, Nachwort, S. 42. Zu Dilich zuletzt Ludolf von Mackensen, *Die Kasseler*

te er seine weithin bekannten und beliebten Ansichten, die für viele der kleineren und weniger bedeutenden Orte als die jeweils ältesten bildlichen Darstellungen überhaupt gelten.⁵ Zweifellos stellen die Merian-Stiche eine einzigartige Quelle für die hessische Stadtgeschichte dar. Im Hinblick auf die oft gerühmte architektonische Treue der Merianschen Blätter ist jedoch Zurückhaltung geboten,⁶ denn meist griff er auf vorhandene Arbeiten anderer Künstler zurück. Im Falle der *Topographia Hassiae* nutzte er etwa zu zwei Dritteln die Ansichten Dilichs aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts als Vorlage – oder er verwendete fremde und eigene, ebenfalls jahrzehntealte Zeichnungen und Skizzen.⁷ Einer der bekanntesten Zulieferer Merians für die *Topographia Hassiae* war Wenzel Hollar.⁸ Von ihm stammten mit Gewißheit die Vorlagen für die Ansichten von Amöneburg, Gemünden/Wohra, Kirchhain und Rauschenberg, die anschließend von einem anonymen Merian-Mitarbeiter – vielleicht auch von Hollar selbst – gestochen wurden.⁹

Durch die zeitverschobene Darstellung und den bei Übernahme von fremden Vorlagen zu erwartenden „Datenverlust“ ergeben sich jedoch erhebliche Probleme bei der Interpretation und wissenschaftlichen Nutzung dieser Ansichten. Umso wichtiger und interessanter erscheinen vor diesem Hintergrund die Zeichnungen des bisher wenig bekannten und kaum beachteten Künstlers Valentin Wagner. Denn seine Skizzen entstanden „nach der Natur“, also nach eigener Ansicht, wie aus der gelegentlich vermerkten Datierung „geschehen am ‚Tagesdatum‘“ zu entnehmen ist. Neben einigen Bemerkungen zu Person und Werk soll anhand Wagners Gießener Ansicht seine eventuelle Beteiligung an Merians *Topographia Hassiae* untersucht werden.

Insgesamt enthält sein Werk rund dreißig Stadtansichten und weitere sechzig Zeichnungen mit Personen, Landschaften, einzelnen Straßen oder Gebäuden, die Wagner während seiner Aufenthalte in Hessen anfertigte. Der Großteil seines erhalten gebliebenen Œuvres wird heute an zwei Orten aufbewahrt. Die Graphische Sammlung Albertina in Wien besitzt das

Wissenschaftskammer oder die Vermessung des Himmels, der Erde und der Zeit, in: H. Borggreve u.a. (Hgg.), *Moritz der Gelehrte - ein Renaissancefürst in Europa*. Katalog zur Ausstellung der Staatlichen Museen in Kassel und des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Eurasburg 1997, S. 385-390 und Horst Nieder, ebd., Katalognrn. 441-446.

⁵ Lucas H. Wüthrich, *Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d.Ae.*, Bd. 4, Hamburg 1996, S. 183.

⁶ Niemeyer, Nachwort, S. 47.

⁷ Vgl. die detaillierte Aufstellung bei Wüthrich, *Das druckgraphische Werk*, Bd. 4, S. 190-208.

⁸ Die älteren Biographien – v.a. Johannes Urzidil, *Wenceslaus Hollar. Der Kupferstecher des Barock*, Wien 1936 – sind in ihren Passagen zur frühen Zeit Hollars bis zu seiner Teilnahme an der Mission des Earl of Arundel nach Wien korrigiert worden: John I. Pav, *Wenceslaus Hollar in Germany, 1627-1636*, in: *The Art Bulletin* 55(1973), S. 86-105.

⁹ Vgl. Niemeyer, Nachwort, S. 46

sogenannte "Reiseskizzenbuch aus den Jahren 1631-1638", das einige, wenig bekannte Ansichten von hessischen Städten und Landschaften enthält. Dieses kleine Skizzenbuch, es mißt nur rund 10x14 cm, umfaßt 91 Blätter mit 142 Arbeiten, die von Vedutenzeichnungen bis zu Porträtskizzen reichen. Hauptsächlich handelt es sich um Federzeichnungen in braun, einige sind farbig getuscht oder laviert. Wie diese Skizzen nach Wien gekommen sind ist unbekannt. Nachgewiesen ist lediglich, daß sie Albert, Herzog von Sachsen-Teschen erworben hatte. Zusammen mit seiner Sammlung gingen sie nach seinem Tod 1822 als Fideikommiß an seinen Adoptivsohn Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, und bildeten später den Grundstock der nach ihrem Stifter benannten Sammlung Albertina.¹⁰

In etwas größerem Format (14x18,3 cm) wie das Wiener Skizzenbuch findet sich in den Beständen des Staatsarchivs in Darmstadt das hierzulande hinlänglich bekannte "Büchlein von der Niddaer Sauhatz" aus dem Jahre 1633. Auf 45 Blättern mit 75 Zeichnungen werden neben wenigen Vedutenzeichnungen die teilweise komischen Ereignisse auf dieser, vom Landgrafen Georg von Darmstadt in den ausgedehnten Waldungen zwischen Nidda und dem Hohen Vogelsberg ausgerichteten Hofjagd mit flinker und witziger Feder festgehalten. Vermutlich fertigte Wagner diese Skizzen für Landgraf Philipp III. von Hessen-Butzbach an, der an dieser Jagd seines Neffen ebenfalls teilnahm. Da Philipp kinderlos verstarb, kam das Buch über den Erbgang dann wohl nach Darmstadt.

Die Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden bewahren einige Einzelblätter Wagners und nach seinen Vorlagen gefertigte Porträtstiche auf. Andere Arbeiten, die sich in der Leipziger Stadtbibliothek und auf der Veste Coburg befanden, sind seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen.¹¹ Schließlich konnte Wagner 1995 eine ca. 36x28 cm große Vanitas-Allegorie in Öl auf Holz aus den Beständen des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg zugeschrieben werden. Dabei handelt es sich um das bisher einzige bekannte Gemälde von seiner Hand.¹²

Das Leben Valentin Wagners ist noch weitgehend unerforscht. Abgesehen von den "lustigen Jagdskizzen, die er 1633 für den Landgrafen Philipp von Butzbach malte" blieb seine Gestalt bis in die 1940er Jahre völlig "in Dunkel getaucht"¹³ und galt als "sonst ganz unbekannt", wie Julius Diete-

¹⁰ Frdl. Mitteilung von Frau Dr. Barbara Dossi, Albertina Wien, vom 12. März 1999.

¹¹ Brief von Frau Dr. Christiane Wiebel, Veste Coburg vom 30. Januar 1998; Winfried Wackerfuß, Rodenstein – Lichtenberg – Darmstadt. Ansichten und Skizzen Valentin Wagners aus der Zeit des 30jährigen Krieges, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 2, Breuberg-Neustadt 1977, S. 169-184, hier S. 170.

¹² Andreas Tacke, Die Gemälde des 17. Jahrhunderts im Germanischen Nationalmuseum, Mainz 1995, S. 175f und Tf. 98. Zur Vanitas-Allegorie Wagners vgl. auch Johannes Hofmann, Das Stammbuch des Magisters Frentzel auf der Leipziger Stadtbibliothek, in: Zeitschrift für Bücherfreunde NF 13(1921), S. 61-64, hier S. 62.

¹³ Kuno Graf von Hardenberg, Darmstädter Malerei 1730-1830, in: Volk und Scholle

rich 1922 schrieb.¹⁴ Geboren wurde er vermutlich um 1610 in Dresden.¹⁵ Sein gleichnamiger Vater arbeitete hier als Maler, hatte 1606 das Bürgerrecht erworben und wurde dort am 2. November 1632 begraben. Es ist anzunehmen, daß der junge Valentin zunächst bei ihm in die Lehre ging. Anders als im "Thieme/Becker" vermutet, ging Wagner bereits vor dem Tod seines Vaters auf Wanderschaft. Mehrere genau datierte Zeichnungen aus der Albertina zeigen ihn in einer Reisegesellschaft von Frankfurter Bürgern, die über Würzburg, Nürnberg und Regensburg nach Wien unterwegs war, wo man nach rund fünfwöchiger Fahrt in der Kutsche und zu Schiff auf der Donau am 2. Mai 1631 ankam.¹⁶ Es war damals durchaus üblich, daß vornehme Reisende einen Zeichner engagierten, der Illustrationen zum ebenfalls üblichen Reisetagebuch anzufertigen hatte. Der 1607 in Prag geborene, also etwa mit Wagner gleichaltrige Wenzel Hollar begleitete 1636 den englischen Gesandten Arundel auf dessen Fahrt von Köln an den Kaiserhof nach Wien.¹⁷ Beide Künstler reisten auf etwa der gleichen Route, so daß von beiden genau datierbare, nur fünf Jahre auseinander liegende Ansichten von den gleichen Städten existieren.

Von Oktober 1631 an weilte Wagner des öfteren in Frankfurt, wo er mehrere Ansichten der Stadt zeichnete sowie einige Angehörige verschiedener Bürgerfamilien porträtierte.¹⁸ Ab 1631 oder 1632 stand er in Diensten des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach, den er von Dezember 1631 bis Februar 1632 sowie im Mai und Juni 1632 auf dessen Braut-schaureisen nach Ostfriesland begleitete.¹⁹ Während Cornelius Draud²⁰ seit

8(1930), S. 225-323, hier S. 225.

¹⁴ Julius R. Dieterich (Bearb.), *Büchlein von der Niddaer Schweinshatz so Anno 1633 gehalten*, Darmstadt 1922, S. 3.

¹⁵ Das folgende nach den biographischen Notizen bei Ernst Sigismund, in: U. Thieme und F. Becker (Hgg.), *Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler*, Bd. 35, Leipzig 1942, S. 53.

¹⁶ Vgl. die entsprechenden Daten bei Hans Tietze u.a.(Bearb.), *Die Zeichnungen der Deutschen Schulen bis zum Beginn des Klassizismus (=Beschreibender Katalog der Handzeichnungen in der graphischen Sammlung Albertina, Bd. 5)*, Wien 1933, Nrn. 541, 543 und 543 verso. Daß Wagner bereits während dieser Reise in den Diensten Philipps von Butzbach stand – wie gelegentlich behauptet wird (Dieterich, *Schweinshatz*, S. 3 und noch Reinhold Brückl, *Eine unbekannte Homburg-Ansicht aus dem Jahre 1633*, in: *Alt Homburg* 41(1998), S. 3) und ihn auf dieser Reise begleitete ist nicht belegbar.

¹⁷ Vgl. Francis C. Springell, *Connoisseur & Diplomat. The Earl of Arundel's Embassy to Germany in 1636 as recounted in William Crowne's Diary ... with a catalogue of the topographical drawings made on the journey by Wenceslaus Hollar*, London 1963.

¹⁸ Vgl. Tietze, *Zeichnungen*, Nrn. 523, 524, 534, 568, 591

¹⁹ Vgl. hierzu Joseph König, *Unveröffentlichte Ostfriesland-Bilder in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte der ostfriesisch-hessischen Beziehungen sowie zur Topographie von Aurich, Emden und Stickhausen*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 32(1952), S. 72-89.

²⁰ Zu ihm Wilhelm Diehl, *Der Maler Cornelius Draud*, in: *Hessische Chronik* 7(1918), S. 97-104 und demnächst Holger Th. Gräf, Art. "Draud(t), Cornelius", in: *Allgemeines*

1629 als eigentlicher Hofmaler fungierte, war Wagner laut Bestallungsurkunde verpflichtet, "Mahler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch under wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten."²¹ Dafür sollte er jährlich dreißig Gulden sowie eine Hofkleidung oder weitere zwanzig Gulden als Entschädigung erhalten. In den folgenden Jahren war Wagner öfters mit Philipp III. und der kleinen Hofgesellschaft unterwegs. Diese Reisen führten ihn unter anderem nach Schwalbach, Adolfsseck, Darmstadt und vor allem nach Nidda, wo die erwähnte "Sauhatz" stattfand.²² Ende 1634 reiste er über Leipzig in seine Vaterstadt Dresden, kehrte aber bald wieder nach Hessen zurück und hielt sich, wie verschiedene datierte Zeichnungen verraten, in Darmstadt, Frankfurt, Hanau und auch wieder in Butzbach auf. Da für die Jahre 1635-37 datierte Arbeiten fehlen, ist sein Aufenthaltsort nicht nachvollziehbar. Er war wohl während dieser Zeit nochmals in Dresden, denn hier erhielt er am 16. Dezember 1636 das Bürgerrecht und wurde als "Conterfactor", also als Porträtmaler genannt.²³ Aus den 1640er Jahren sind zwar keine Reiseskizzen überliefert, anscheinend hatte er jedoch in Dresden reichlich Aufträge. Das Inventar der dortigen Kunstkammer enthielt 1640 mehrere Zeichnungen mit alttestamentarischen Szenen und Zeichnungen nach Historienbildern.²⁴ Bis zu seinem Tod im November 1655 malte Wagner überdies mehrere Miniaturbildnisse im Hofauftrag, u.a. vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg, dessen Frau Magdalena Sybille, dem Dresdner Oberhofprediger Jakob Weller und dem kursächsischen Rat Christian Reichbrod zu Schrenckendorff, von denen einige als Stiche von Johann Caspar Höckner überliefert sind.²⁵ Der Kontakt Wagners nach Hessen riß indes während dieser Zeit nicht ab, denn aus den Rechnungsbüchern der kur-

Künstlerlexikon Bd. 23, im Druck.

²¹ Walther, Landgraf Philipp, S. 343.

²² Dieterich, Schweinschatz. Vgl. zuletzt Wolfgang Weitz (Bearb.), Niddaer Sauhatz von 1633 des Valentin Wagner, Gevelsberg 1978 und Helga Meise, Die Macht des Unvorhersehbaren, in: Bernhard Jahn u.a. (Hgg.), Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie, Marburg 1998, S. 46-60. Auf dem Rückweg kehrte ein Teil der Jagdgesellschaft noch für mindestens zwei Tage auf dem mainzischen Schloß Königstein ein, von dem Wagner drei sehr detaillierte Zeichnungen anfertigte; abgedruckt bei Rudolf Krönke, Königstein 1633, in: Königstein unter der Herrschaft der Eppsteiner (1418-1535), Burgfest 1995, Königstein 1995, S. 71-80.

²³ Sigismund, Wagner, S. 53.

²⁴ Sigismund, Wagner, S. 53.

²⁵ Sigismund, Wagner, S. 53 und Thieme/Becker, Lexikon, Bd. 17, Leipzig 1924, S. 185-186.

sächsischen Hofhaltung ist zu erfahren, daß er 1652 kleine Bildnisse des kursächsischen Paares malte, die einem Hessischen Landgrafen zukamen.²⁶

Unabhängig von den künstlerischen Fähigkeiten Valentin Wagners und der Qualität seiner Kunst - die hier weder beurteilt werden kann noch soll -, ist seinem zeichnerischen Werk grundsätzliche Bedeutung beizumessen. Der bereits erwähnte Umstand, daß er Zeichnungen "nach der Natur" anfertigte und damit wundervolle Miniaturen des alltäglichen Lebens in den 1630er Jahren und vor allem authentische Veduten lieferte, berechtigen, ihn durchaus neben Wilhelm Dilich, Johann Fluk, Wenzel Hollar und Joachim Rumpf, die bekannten Mitarbeiter Merians zu stellen.²⁷ Ob sich eine Beteiligung Wagners an der *Topographia Hassiae* nachweisen läßt, müßte anhand eines sorgfältigen Vergleichs der überlieferten Zeichnungen und den bisher nicht oder nur unsicher zugeschriebenen Stichen entschieden werden.²⁸

Kontakte zwischen Merian und Wagner sind auf jeden Fall für die 1640er Jahre nachweisbar. Damals lieferte Wagner die Vorlage zu dem 28x62 cm großen Kupferstich mit der Ansicht des Badetreibens an den 1646 bei Hornhausen im Stift Halberstadt aufgebrochenen Heilquellen.²⁹ Der Stich erschien im darauffolgenden Jahr im fünften Band des Merianschen "Theatrum Europaeum".³⁰ Unter Umständen sind sich die beiden Künstler schon 1631 bei einem gleichzeitigen Badeaufenthalt in Schwalbach begegnet. Von beiden sind aus diesem Jahr sicher datierte Arbeiten zu Schwalbach überliefert. Auch von Wenzel Hollar ist bekannt, daß er noch Jahre nach seinem Weggang aus Frankfurt Zeichnungen für die topographischen Unternehmungen Merians beigesteuert hat.³¹ Daß Wagner während seiner Frankfurter Aufenthalte auch mit ansässigen Künstlern in Kontakt kam, darf als gesichert gelten. So liegt eine 1632 in Frankfurt angefertigte Zeichnung Wagners vor, die Philipp Uffenbach in Rückenansicht mit Mantelumhang und geschulterter Muskete zeigt. Sie entstand vielleicht beim Aufmarsch der "Frankfurter Malergesellschaft", anlässlich

²⁶ Leider ist nicht klar, welcher Landgraf gemeint ist. Aufgrund der seit der Ehe zwischen Georg II. und der sächsischen Prinzessin Sophia Eleonora im Jahre 1627 engen verwandtschaftlichen Beziehung, wird es sich wohl um den Darmstädter Landgrafen gehandelt haben. Vgl. E. Wernicke, Zur Geschichte der Goldschmiedekunst in Sachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 13(1892), S. 132-141, hier S. 140.

²⁷ Dilich lebte seit 1625 bis zu seinem Tod 1650 ebenfalls in Dresden und lieferte auch Vorlagen für Merians *Topographia Superioris Saxoniae*, Frankfurt 1650; vgl. Lucas H. Wüthrich, Nachwort zum Nachdruck, Kassel 1964, S. 6.

²⁸ Dieser Vergleich wird vom Verfasser bearbeitet.

²⁹ Rolf Kruse, Hornhausen, in: Zwischen Bode und Lappwald (1984), S. 12-15.

³⁰ Vgl. Lucas H. Wüthrich, Das druckgraphische Werk, Bd. 3, S. 192, Nr. 42. Der Stich stammt wohl von Caspar Merian.

³¹ Hans Mielke (Bearb.), Wenzel Hollar. Radierungen und Zeichnungen aus dem Berliner Kupferstichkabinett, Berlin 1984, S. 7-8; Pav, Hollar, S. 96.

des Einzuges Gustav Adolfs in die Stadt.³² Uffenbach, der Lehrer des ungemein einflußreichen Adam Elsheimer, darf durchaus als einer der führenden Künstler Frankfurts im späten 16. und ersten Drittel des 17. Jahrhunderts gelten.³³ Neben den persönlichen Bekanntschaften erfuhr Wagner ebenso wie Wenzel Hollar eine deutliche stilistische Prägung während seines dortigen Aufenthaltes.³⁴ So erinnern die flüchtig gezeichneten, für die perspektivische Raumwirkung aber ungemein wichtigen Zäune in Wagners Ansichten von Kronberg und Königstein³⁵ an Veduten Wenzel Hollars und die Ansicht des anonymen Frankenthal-Meisters, der die Vorlagen für den Merian-Stich von Kaiserslautern lieferte.³⁶ Ein Vergleich von Hollars "Barfüßer Platz in Straßburg" von 1629³⁷ und Wagners "Marktplatz in Würzburg"³⁸ von 1631 zeigt eine, beiden Künstlern gemeine Unsicherheit bei der Lösung bestimmter perspektivischer Probleme. Diese Schwäche ist bei dem Autodiktaten Hollar sogar deutlicher zu erkennen. Binnen weniger Monate lassen die Frankfurter Einflüsse sie offensichtlich nicht nur die perspektivischen Regeln besser beherrschen, sondern sie entwickeln beide einen Blick für die Schönheit einfacher, unpräntentöser Landschaften, die sie ohne künstliche Effekte in eine durchaus poetische Bildsprache umsetzen.³⁹

Anhand einer Gegenüberstellung der Ansicht Gießens aus der *Topographia Hassiae* und der Zeichnung Wagners aus der Wiener *Albertina* soll dieser eventuelle Zusammenhang zwischen Merian und Hollar einerseits sowie Wagner andererseits weiter plausibilisiert werden. Jüngst hat Lucas Heinrich Wüthrich, der beste Kenner des Merian-Werkes, für die Gießener Ansicht in der *Topographia Wenzel Hollar* als Autor der Vorlage erwogen.⁴⁰ Dabei stützte er sich auf das Verzeichnis der Hollarschen Kupferstiche von Parthey aus dem Jahre 1853.⁴¹ Allerdings fehlt, anders als bei der Ansicht von St. Goar oder anderen Städten, der Vermerk "W.

³² Tietze, Zeichnungen, Bd. 5, Nr. 591. Es liegt auch eine Porträtzeichnung Wagners von Gustav Adolf vor, Nr. 608.

³³ Otto Donner von Richter, Philipp Uffenbach 1566-1636 und andere gleichzeitig in Frankfurt a.M. lebende Maler, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 7(1901), S. 1-220; er nennt zwar den Butzbacher Hofmaler Draud als Schüler Uffenbachs, S. 217, Wagner bleibt allerdings unerwähnt.

³⁴ Pav, Hollar, S. 98 und 105.

³⁵ Krönke, Königstein 1633, S. 72-73.

³⁶ Vgl. Hollars Ansicht von Gemünden a.d. Wohra abgedruckt bei Niemeyer, Nachwort, S. 45 und Edgar Hürkey (Hg.), *Kunst, Kommerz, Glaubenskampf: Frankenthal um 1600*, Worms 1995, S. 268.

³⁷ Abgedruckt bei Franz Sprinzel, *Hollars Handzeichnungen*, Wien 1938, Nr. 111.

³⁸ Tietze, Zeichnungen, Bd. 5, Nr. 562r

³⁹ Vgl. Pav, Hollar, S. 105 und Wagners Landschaften besonders im *Jagdskizzenbuch* von 1633.

⁴⁰ Wüthrich, *Das druckgraphische Werk*, S. 196.

⁴¹ Gustav Parthey, *Wenzel Hollar. Beschreibendes Verzeichnis seiner Kupferstiche*, Berlin 1853, Nr. 846.

Hollar delineavit“ oder “W.H. fecit“, durch den der Autor der zeichnerischen Vorlage bzw. der Stecher eindeutig benannt werden. Ebenso fehlt die Handzeichnung, die als Vorlage für den Stich gedient haben könnte, wie sie etwa für Amöneburg, Gemünden a.d. Wohra, Rauschenberg oder Kirchhain vorliegen.⁴²

Für die Ansicht Gießens, die Wagner am 16. November 1631 anfertigte, läßt sich der Entstehungszusammenhang recht gut rekonstruieren. In Gießen hatten sich damals die hessen-darmstädtischen Stände zu einem Landtag versammelt. Wagner reiste vermutlich im Gefolge Landgraf Georgs, dessen Troß er am 12. November bei Friedberg in einer Skizze festgehalten hatte.⁴³ Ebenso wie die Topographia zeigt Wagner die Stadt von Osten. Der Betrachter des Merian-Stiches nimmt einen erhöhten Standpunkt in einer stilisierten Heidelandschaft ein, die wohl den Nahungsberg darstellen soll. Diese Heidelandschaft, die zugleich die Vordergrundschwelle bildet, wurde ohne Rücksicht auf die zeichnerische Vorlage in der Werkstatt gestochen. Andere Ansichten aus der Topographia Hassiae, etwa von Amöneburg oder Gemünden a.d. Wohra, zeigen, daß dies ein durchaus gängiges Verfahren war. Rauschenberg oder Kirchhain sind von Bäumen eingerahmt, die ebenfalls nicht der Vorlage entsprechen, wie die überlieferten Hollarschen Originalzeichnungen belegen.⁴⁴

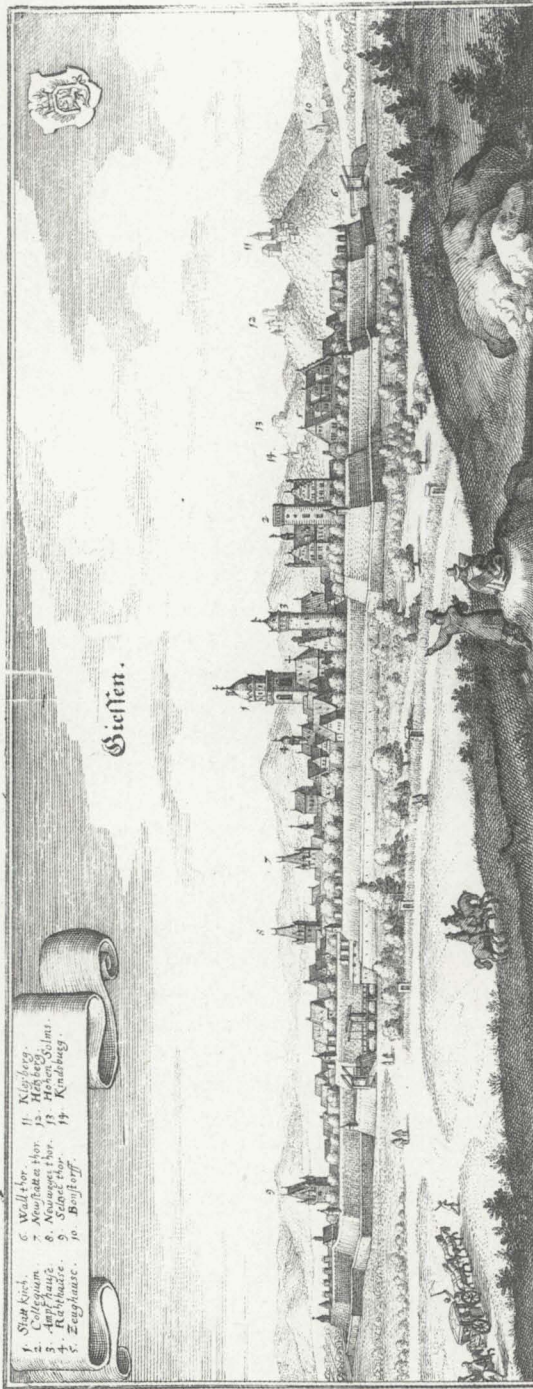
Die Wagner-Zeichnung liefert hingegen eine Perspektive, die den Betrachter nahezu auf gleiches Niveau mit der Stadt stellt, also etwa an den Fuß des Hügels im heutigen Kreuzungsbereich von Licher- und Grünbergerstraße, wodurch eine größere Nähe zur Stadt vermittelt wird. Diese geringere Distanz hat drei Folgen. Zum Ersten ist der “Bildausschnitt“ kleiner, die Befestigungsanlagen und das Walltor am rechten Bildrand sind nicht dargestellt bzw. verschwinden hinter Bäumen und Gesträuch. Zum Zweiten treten dadurch die mächtigen Wallanlagen, die Gießen umschlossen, realistischer hervor. Die Befestigungen sind zwar auch bei Merian detailliert dargestellt, doch vermittelt die Wagner-Skizze eine lebendigere Vorstellung, von der Dominanz der bis zu 10 m hohen Wälle,⁴⁵ die nur von den höchsten Gebäuden überragt wurden. Von links nach rechts lassen sich das Selterstor, das Neuweger Tor (Neuen Bäue), das Dach des Rathauses mit seinem Dachreiter, die Stadtkirche, das Collegium und schließlich das Zeughaus identifizieren. Zum Dritten fehlt der im Merian-Stich noch zusätzlich leicht überhöht dargestellte Hintergrund mit

⁴² Kurt Luthmer, Unbekannte hessische Landschaftsmalerei, in: Heimat-Schollen 3(1933), S. 27-34.

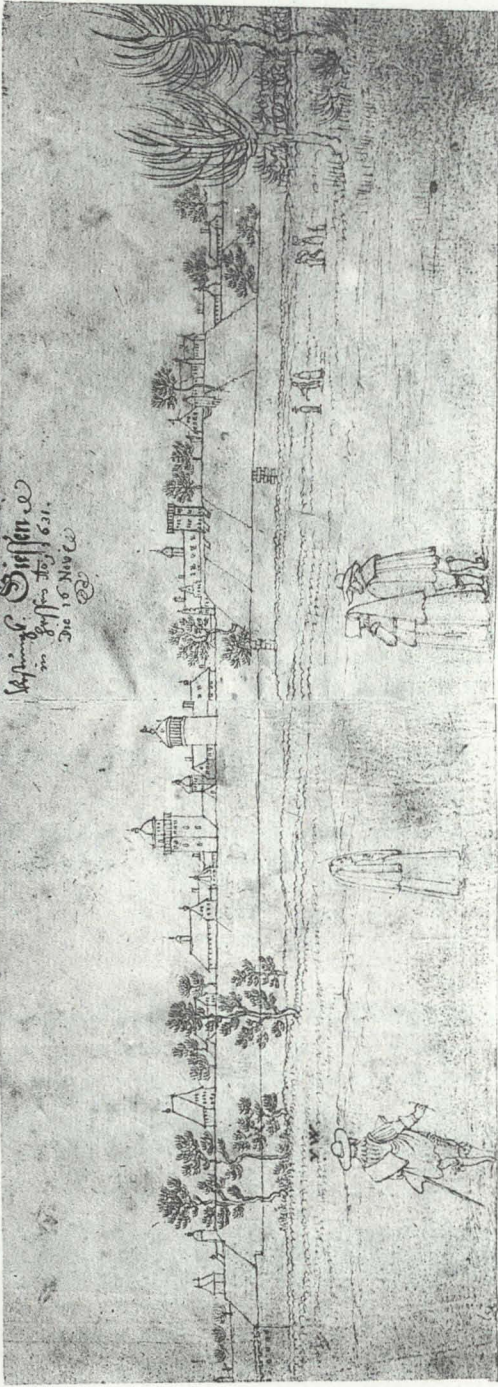
⁴³ Tietze, Zeichnungen, Nr. 525.

⁴⁴ Vgl. Niemeyer, Nachwort, S. 44-45; Luthmer, Landschaftsmalerei; Merian, Topographia, nach den Seiten 78, 98, 110 und 158.

⁴⁵ Ursula Braasch-Schwersmann, Die Entwicklung des Stadtgebietes in der Neuzeit, in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997, hgg. von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 350-380, hier S. 351 mit Belegen.



Wenzel Hollar, Gießen, Staatliche Geographische Sammlung München, Nr. 98810.



Valentin Wagner, Vor den Wällen von Gießen, Albertina Wien, Nr. 3365.

seiner weiten Hügellandschaft und den Burgen Hohensolms, Vetzberg und Gleiberg.

Da der Merian-Stich nach einer zeichnerischen Vorlage angefertigt wurde, ist hier das Neuweger Tor⁴⁶ irrtümlich an den Westrand der Stadt gerutscht; ein Fehler den Wagner vor Ort vermeiden konnte. Nicht erklärlich ist dagegen, warum bei ihm der Nordflügel des Collegiengebäudes, also der Trakt rechts vom Mittelurm, fehlt, während der linke Flügel mit den charakteristischen Details – Dachreiter und zwei Renaissancegiebel mit Rollwerk – deutlich erkennbar ist. Vermutlich ist dies auf einen Positionswechsel während des Zeichnens zurückzuführen.

Trotz all dieser unterschiedlichen Merkmale ist auf einige Indizien zu verweisen, die Wagner unter Umständen nicht nur in das künstlerische Umfeld von Merian und Hollar rücken, sondern ihn sogar als mutmaßlichen Mitarbeiter an der *Topographia Hassiae* in Frage kommen lassen. Zunächst ist an die einfache Tatsache zu erinnern, daß beide Ansichten die Stadt aus der gleichen Himmelsrichtung zeigen, nämlich von Osten. Für den Merian-Stich ist der Grund hierfür offensichtlich: der Nahrungsberg bot die nächste Möglichkeit, von einem erhöhten Standpunkt „auf“ die Stadt zu blicken. Wagners Blick wäre hingegen fast von jeder Seite her denkbar gewesen. Sodann ist besonders die Figurenstaffage anzuführen. Neben den üblichen Spaziergängern, Reitern und einer vierspännigen Kutsche in der Merian-Darstellung, verdienen die in Rückenansicht dargestellten Zeichner besonderes Interesse. Während von Hollar – soweit bekannt – keine Zeichnung vorliegt, in der er sich selbst dargestellt hat⁴⁷, können für Wagner eine ganze Reihe von Arbeiten namhaft gemacht werden, in denen er sich etwa als Mitglied der Frankfurter Reisegesellschaft auf dem Weg nach Wien, als Teilnehmer der Niddaer Hofjagd oder eben als Künstler ins Bild gesetzt hat.⁴⁸ Gewiß ist bei der damals gängigen schematischen Darstellung von Staffagepersonen Vorsicht vor allzu weitgehenden Schlüssen geboten. Dennoch ist zu bemerken, daß in der *Topographia Hassiae* Künstler überhaupt nur in der Gießener Ansicht abgebildet sind. Darüber hinaus fällt auf, daß die Zeichner im Merian-Stich und in der Wagner-Ansicht den gleichen Mantelumhang tragen. Sicher entschieden werden kann die Urheberschaft für die Vorlage des Merian-Stiches anhand dieser Indizien freilich nicht. Auf jeden Fall scheint eine Beteiligung Wagners nicht ausgeschlossen. Vielleicht war er sogar mit Hollar gemeinsam auf den Nahrungsberg gestiegen – im Merian-Bild erhält der Zeichner ja augenscheinlich Fingerzeige von einem Kollegen – und hat auf dem Rückweg zur Stadt noch rasch die vorliegende Zeichnung

⁴⁶ Vgl. die Nr. 8 in der Legende des Merian-Stiches.

⁴⁷ Lediglich in seiner Ansicht von Wesel ist im Vordergrund ein Zeichner in Rückenansicht zu erkennen. Werner Schäfke (Hg.), Wenzel Hollar. Die Kölner Jahre; Zeichnungen und Radierungen 1632-1636, Köln 1992, S. 74.

⁴⁸ Tietze, Zeichnungen, Nrn. 527, 543 und 543R; Weitz, Sauhatz, S. 53 und 67.

in seinem Skizzenbuch festgehalten. Mittlerweile gilt als gesichert, daß Hollar Anfang 1631 von Straßburg nach Frankfurt gekommen ist. Da für 1631 keine datierten Zeichnungen oder archivalischen Hinweise vorliegen, die seinen Aufenthaltsort belegen, ist anzunehmen, daß er ab diesem Jahr für Merian gearbeitet hat und bis spätestens Anfang 1633 in Frankfurt geblieben ist.⁴⁹ Daraus ergibt sich eine zeitgleiche Präsenz beider Künstler in Frankfurt und – bei allem, was wir über Wagners stilistische Prägung wissen – ist ihre persönliche Bekanntschaft durchaus vorstellbar.

Der Vergleich der beiden Gießener Ansichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges belegt den grundsätzlichen Quellenwert der Arbeiten Wagners für die hessische Stadt- und Ortsgeschichte.⁵⁰ Außerdem darf angenommen werden, daß wir mit Wagner, wenn nicht einen direkten Mitarbeiter an den Merianschen Topographien, so doch zumindest einen Künstler greifen, der dem Umfeld von Merian und Wenzel Hollar, zuzuordnen ist. Letztlich ist damit jene "ausgesprochen frankfurtische künstlerische Schulung und gesellschaftliche Verbindung für diese ziemlich dunkle geschichtliche Gestalt"⁵¹ nachgewiesen worden, von der die Bearbeiter des beschreibenden Kataloges der Albertina die Autorenschaft des Wiener Reiseskizzenbuches noch abhängig machten. Schließlich zeigt das Werk Wagners, das zu einem großen Teil in Butzbach und auf Reisen entstanden ist, daß es in der "kunstarmer" ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Hessen auch außerhalb der Zentren Frankfurt und Kassel durchaus einen ernst zu nehmenden Kunstbetrieb gab.⁵²

⁴⁹ Pav, Hollar, S. 90-91 und S. 96.

⁵⁰ Allgemein zu dieser Problematik Georg Wacha, Stadtansichten als historische Quelle, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Städtische Kultur in der Barockzeit, Linz 1982, S. 35-52.

⁵¹ Tietze, Bd. 4, S. 62.

⁵² Gegenwärtig bereitet das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg und das Hessische Landesmuseum in Darmstadt eine Ausstellung und eine Gesamtedition der Wagner-Zeichnungen vor.

Der Gießener Student Martinus Dudenhofen (Köln 1495-1498) und seine Studienbibliothek

Hans H. Kaminsky

Die Erschließung des Inkunabelbestandes der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn, im Jahre 1992 abgeschlossen, hat als Resultat die 722 Einzeltitel in einem Katalog der Fachwelt präsentiert.¹ Unter den Vor- bzw. Erstbesitzern von Paderborner Wiegendrucken findet sich auch ein Gießener, der das besondere Interesse des Mitherausgebers des Katalogs, Michael Reker, gefunden hat. Diesem Besitzer von elf nachweisbaren Inkunabeldrucken hat Reker unter dem Titel "Die Bücher des Scholaren Martinus Giessen am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Kölner 'Studienbibliothek' eines bislang unbekanntem gelehrten Mönches im Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn" einen Aufsatz gewidmet² und sich um Recherchen zur Biographie des Martinus bemüht. Die namentlichen Besitzvermerke und die Kaufnotizen mit Preisangaben³ in den elf Büchern zeitigen nur wenige konkrete Einzelheiten zur Person des Gießeners;⁴ nur einmal notiert der Bucheigner seinen Magistertitel. Aus anderen Quellenbeständen des Klosters Abdinghof⁵ kann Reker⁶ ermitteln, daß Martinus Gießen 1503 als Novize in das Paderborner Kloster eintrat, wo er vor 1512 zum Prior gewählt wurde und am 3. Mai 1530 verstorben ist. Reker stellt sich die Frage: "Seit wann besaß der gebildete und posthum hoch gelobte Abdinghofer Prior diese beachtliche Anzahl an wertvollen Drucken?"⁷ Er wird fündig in den Matrikeln der Universität Köln, wo sich im Mai 1495 ein "Martinus Dudenhoven de Gyssen" aus der Trierer Diözese bei den "Artes" immatrikuliert hatte⁸.

¹ Matthias Hartig, Karl Hengst, Michael Reker, Hermann-Josef Schmalor: Die Inkunabeln in der Erzbf. Akademischen Bibliothek Paderborn. Wiesbaden 1993.

² Michael Reker in: Westfälische Zs. 146 (1996) S. 223-243, 7 Abb.

³ Dazu s. Reker (s. Anm. 2) S. 226.

⁴ Reker (s. Anm. 2) S. 225f.

⁵ Zu Abdinghof s. Westfälisches Klosterbuch, hg. v. Karl Hengst, Bd. 2: Münster/W. 1994, S. 205-215 (Veröff. d. Histor. Kommission f. Westfalen XLIV/2).

⁶ Reker (s. Anm. 2) S. 226f., 233f.

⁷ Reker (s. Anm. 2) S. 229, mit Liste der elf Inkunabeln des Martinus ebd. Anm. 25 (philosophische Texte und Kommentare). S. noch Reker S. 231.

⁸ Die Matrikel der Universität Köln, bearb. v. Hermann Keussen, Bd. 2: Bonn 1919, S. 372 Nr. 426/67 (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde VIII/2).

In sorgsamer Abwägung spricht sich der Autor dafür aus, in dem Studenten von 1495 und in dem Prior von Abdinghof dieselbe Person zu sehen⁹, nicht zuletzt wegen der Tatsache, daß acht der elf Bücher aus der Kölner Buchpresse Heinrich Quentells stammen. Es ist davon auszugehen, daß Martinus die Bücher zum Zweck seines Studiums vor 1503 erworben hat. "Die Homogenität dieser Studienbibliothek entspricht ziemlich genau dem Lehrplan der Kölner Artistenfakultät".¹⁰ Am 11. März 1498 erlangte Martinus den akademischen Grad des Licentiats¹¹; er dürfte danach zwei Jahre als Lehrender an der Universität verblieben sein¹², bevor er nach Paderborn ging: "Die ostwestfälische Stadt Paderborn lag in der Zeit um die Jahrhundertwende offensichtlich im Einzugs- und im Abwanderungsgebiet der Kölner Universität"¹³. Mit dem Eintritt in den Benediktinerkonvent von Abdinghof dürfte Martinus seine Bücher der Klosterbibliothek übergeben haben¹⁴. Die Bewahrung einer Studienbibliothek wertet Reker¹⁵ als Glücksfall mit Seltenheitswert, da dies ganz konkret den Studienbetrieb an der Kölner Artistenfakultät spiegelt. Am Ende seiner Forschungen wirft Reker¹⁶ die Frage nach der sozialen Herkunft der Familie "Dudenhoven de Gyssen" auf, die er zu den wohlhabenderen zählt und "vielleicht dem Stand der Patrizierfamilien" zuordnet.

Was weiß man vor Ort in Gießen von der Familie des Martinus? In der Tat weist Lerch¹⁷ die Familie seit 1366 mit einigen Belegen nach. Ergiebiger sind indessen die von Eva-Marie Felschow erarbeiteten Listen zu den Gießener Schöffen.¹⁸ Demnach¹⁹ ist ein Friedrich von Dutenhofen, Inhaber eines Anwesens vor der Wallpforte, von 1366 bis 1393 als Schöffe und zuletzt als Schultheiß nachweisbar; ebenso zählte von 1483 bis 1500 ein Joachim von Dutenhofen zu den Schöffen der Stadt²⁰. Die entscheidende Urkunde zu Martinus und seiner Familie liegt ungedruckt im Gießener Universitätsarchiv und datiert von 1498 V 26²¹; sie gehörte ehemals zum

⁹ Reker (s. Anm. 2) S. 230f.

¹⁰ Reker (s. Anm. 2) S. 231f.

¹¹ Reker (s. Anm. 2) S. 232 mit Anm. 38.

¹² Reker (s. Anm. 2) S. 232f.

¹³ Reker (s. Anm. 2) S. 233.

¹⁴ Dazu Reker (s. Anm. 2) S. 234 mit Anm. 45 (Verweis auf die Regel S. Benedicti, c. 33).

¹⁵ Reker (s. Anm. 2) S. 235.

¹⁶ Reker (s. Anm. 2) S. 236.

¹⁷ Friedel Lerch: Die Giessener Familiennamen bis 1600. Gießen 1981, S. 83.

¹⁸ Eva-Marie Felschow: Handwerker und Schöffen in Gießen im späten Mittelalter. (mschr. Ausarbeitung, deponiert im Stadtarchiv Gießen).

¹⁹ Felschow (s. Anm. 18) S. 17 (mit Belegen). S. auch Karl E. Demandt: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, Teil 1: Marburg 1981, S. 160 Nr. 515 (VHKH 42).

²⁰ Felschow ebd. mit den Belegen.

²¹ Gießen, Universitätsarchiv, Urkunde Nr. 138. Regest: Die oberhessischen Klöster: Regesten und Urkunden, Bd. III/1. Bearbeitet von Albrecht Eckhardt. Marburg 1977, S. 637f. Nr. 899 (VHKH IX/7).

Urkundenfonds der Augustinerinnen zu Grünberg. Die Brüder Martin und Heinrich [von] Dutenhofen, Söhne des Joachim von Dutenhofen und der verstorbenen Dorothea, bekunden für sich, ihre Brüder Jodokus und Johannes und alle ihre Erben, daß sich ihre Schwester Margarete in das Süsternhaus nach Grünberg begeben hat, um dort Gott zu dienen, und dem Kloster den Acker vor Gießen auf dem Kleinen Sande, parzelliert zu Gärten, eingebracht hat. Es wird die Zustimmung der Familie beurkundet und von Bürgermeister und Rat der Stadt Gießen besiegelt. Von Martins Bruder Heinrich hören wir an anderer Stelle: Er hatte seinerseits im Mai 1496 das Studium der "Artes" in Köln aufgenommen²².

Insgesamt bestätigt sich somit Rekers Einschätzung der sozialen Einordnung des Martinus Gießen. War das Studium Gießener Bürger in Köln damals etwas Besonderes? Ein Blick in die Matrikel der Universität Köln zeigt uns, daß sich zwischen 1480 und 1502 ein Dutzend Studenten aus Gießen am Rhein immatrikuliert hat. Vorher und nachher sind keine Gießener dort nachweisbar.

Gießener Studenten in Köln

Matrikel Bd. II (ed. H. Keussen)

Seite	Nr.	Datum	Name
84	366/164	Juni 1480	Jasperus Ungewickelt de Gissen
90	368/73	Nov. 1480	Heinr. de Gijssen
239	398/178	Mai 1488	Joh. Giessen
357	422/90	Mai 1494	Embricus de Gyssen
357	422/91	Mai 1494	Ludow. de Gyssen
372	426/67	Mai 1495	Mart. Dudenhoven de Gyssen
372	426/68	Mai 1495	Joh. Calciatoris de Gyssen
373	426/82	Mai 1495	Nic. Opperman de Gyssen n.s. testimonio Valentini
399	430/147	Mai 1496	Casperus de Gyssen
402	430/212	Mai 1496	Henr. Gissen de Dudenhoven
446	438/144	Mai 1498	Joh. Johannis Urach de Gyssen
528	453/80	April 1502	Crist. de Gyssen

Die Attraktivität der rheinischen Universität Köln zu Ende des 15. Jahrhunderts erklärt sich wohl zwanglos aus der Tatsache, daß von 1480 bis 1508 mit Hermann IV. ein Mitglied des Hessischen Landgrafenhauses Kurfürst und Erzbischof von Köln war²³. Hermann war ein jüngerer Bru-

²² Matrikel der Univ. Köln (s. Anm. 8) S. 402 Nr. 430/212.

²³ Vgl. Maria Fuhs: Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln 1480-1508. Köln-

der der Landgrafen Ludwig II. (1458-1471 zu Kassel) und Heinrich III. (1458-1483 zu Marburg). Von 1483 bis 1489 waltete der Erzbischof als Vormund für seinen Neffen Wilhelm III., war also faktisch Landesherr Gießens²⁴. Die von Reker konstatierte enge Bindung zwischen Köln und Paderborn ergibt sich aus der Tatsache, daß Hermann IV. seit 1495 als Coadiutor, seit 1498 als Administrator des Hochstifts Paderborn fungierte. Die Matrikel der Kölner Universität zeigen im übrigen auf, daß in jenen Jahren viele Hessen dort studiert haben. Hier stellen sich Forschungsaufgaben: Hat Erzbischof Hermann das Studium seiner "Landeskinder" materiell gefördert? Was ist aus diesen Absolventen der Kölner Alma Mater geworden, insbesondere aus dem Dutzend Gießener? Im Falle des Martinus hatte bereits Reker die Antwort geben können. Der Frage, an welchen anderen Universitäten Gießener nachweisbar sind, ist Volkmar Köhler 1985 nachgegangen; seine Recherchen ergaben für 1348 bis 1500 61 Studierende aus Gießen, von denen 41 die Universität Erfurt besucht haben. Leider konnte der Autor nur einen kleinen Artikel darüber veröffentlichten²⁵, ohne seine Forschungen weiterzutreiben.

Der Bericht über den Artikel von Michael Reker gibt somit Anlaß, auf ein weiteres Defizit der Gießener Stadtgeschichtsforschung hinzuweisen - in der Hoffnung, daß diese Anregung nicht ungehört verhallt.

Weimar-Wien 1995 (Kölner Histor. Abhandlungen 40).

²⁴ Fuhs (s. Anm. 23) S. 217f.

²⁵ Volkmar Köhler: Gießener Studenten im Mittelalter, in: Hessische Heimat (GI) Nr. 3 vom 2. II. 1985, S. 10-11 (mit Liste). S. noch ders.: Wetzlarer Studenten im 14. und 15. Jh., in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 30 (1983) S. 43-63, zu Köln: S. 61f. (Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Eva-Marie Felschow, Gießen, Univ.bibliothek).

Bakalaren aus Gießen und Gleiberg an der Universität Erfurt (1441-1519)

Hans H. Kaminsky

Die Hauptmatrikel der mittelalterlichen Universität Erfurt¹ liegen der Forschung seit über hundert Jahren in der Edition J. C. Hermann Weissenborns vor²; sie betreffen die Jahre von 1392 bis 1636. Die Bedeutung von Universitätsmatrikeln als Quellen zur Personengeschichte einerseits, zur Wissenschaftsgeschichte andererseits bedarf sicherlich keiner wortreichen Erläuterung³. Im Jahre 1995 ist nun erneut eine wichtige Ergänzung des Quellenmaterials zur Erfurter Universitätsgeschichte erschienen: "Das Bakalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392-1521", hg. v. Rainer C. Schwinges und Klaus Wriedt⁴. Es geht dabei um die chronologisch angeordneten Namenlisten der Kandidaten der Bakalauraureats-Examina der "Artisten", also der Philosophischen Fakultät. Der Grad des Bakalaren wurde in der Regel nach drei Semestern Studium erworben. Die Ergebnisse der Untersuchung des Erfurter Registers haben die beiden Herausgeber in Kapitel 4 ihrer Einleitung⁵ zusammengefaßt. Der neuen Bakalarenregisteredition Erfurts haben Heinrich Meyer zu Ermgassen⁶, Brigide Schwarz⁷ und Helmut Zedelmaier⁸ ausführliche Rezensionen gewidmet, auf die ich verweisen möchte.

¹ Zur Universität Erfurt s. Erich Kleineidam: *Universitas studii Erfordensis*, 2. Bde. Leipzig 1964-1969. Ferner einführend Almuth Märker: *Geschichte der Universität Erfurt 1392-1816*. Weimar 1993; Peter Moraw: *Die ältere Universität Erfurt im Rahmen der deutschen und europäischen Hochschulgeschichte*, in: *Erfurt. Geschichte und Gegenwart*. Hg. v. Ulman Weiß. Weimar 1995, S. 189-205.

² *Acten der Erfurter Universität*. 3 Bde. Halle/S. 1881-1899 (Ndr. Nendeln 1976) (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* 8).

³ S. etwa T. O. Achelis: *Universitätsmatrikeln und ihre Benutzung*, in: *Schrifttumsbericht zur Genealogie und zu ihren Nebengebieten* 2 (1963) S. 25-67; Jacques Paquet: *Les matricules universitaires*. Turnhout 1992 (*Typologie des sources du Moyen Age occidental* 65 = A-IV.1*). Zur Immatrikulation s. Rainer C. Schwinges in: *Geschichte der Universität in Europa*. Hg. v. Walter Rüegg, Bd. 1: *Mittelalter*. München 1993, S. 166f.

⁴ *Jena-Stuttgart 1995* (G. Fischer Vg. [LXV + 487 S.]. Reihe: *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe* 3).

⁵ *Das Bakalarenregister...* (s. Anm. 4) S. XXII f. S. auch A. Märker (s. Anm. 1) S. 22f. zum Studienbetrieb und das Bakalauraureats-Examen in Erfurt.

⁶ *HJLG* 47 (1997) S. 306f.

⁷ *Niedersächs. Jb. f. LG* 69 (1997) S. 506f.

⁸ *Deutsches Archiv* 54 (1998) S. 426f.

Hier geht es nun darum, die Gießener Bakkalarenanwärter aus den Erfurter Verzeichnissen herauszufiltern und für weitere stadtgeschichtliche Personenforschung zu dokumentieren. Es werden zwischen 1441 und 1519 die folgenden 17 Namen genannt⁹:

Schwinges/Wriedt	Termin	Name
S. 59 Nr. 93/29	Herbst 1441	Johannes Syel de Giißen
S. 78 Nr. 108/26	Frühjahr 1449	Emmericus Eckardi de Gießen
S. 79 Nr. 109/8	Herbst 1449	Johannes Sutoris de Ghiissen
S. 94 Nr. 120/7	Frühjahr 1455	Sifridus Nubern de Gisßen
S. 94 Nr. 120/32	Frühjahr 1455	Johannes Rodenhusen de Giißen
S. 108 Nr. 127/74	Frühjahr 1458	Rodolphus Cesaris de Gißen
S. 128 Nr. 141/22	Herbst 1462	Johannes Schemperlin de Gießen
S. 132 Nr. 143/31	Sommer 1463	Bernhardus Cerdonis de Giißen
S. 152 Nr. 159/10	Herbst 1468	Johannes Fenchil de Gyssen
S. 194 Nr. 192/37	Herbst 1479	Bruno Carnificis de Gyßen
S. 196 Nr. 194/4	Sommer 1480	Johannes Moench de Gyesßen
S. 265 Nr. 254/17	Herbst 1500	Johannes Cerdonis de Gesen
S. 269 Nr. 257/29	Herbst 1501	Albertus Cerdonis de Gissen
S. 308 Nr. 287/20	Herbst 1514	Henricus Bickeris de Gissen
S. 316 Nr. 292/18	Frühjahr 1517	Eberhardus Wagener de Gyssen
S. 321 Nr. 295/40	Herbst 1518	Gerlaus Ebel de Gyssen
S. 322 Nr. 296/31	Frühjahr 1519	Laurentius Semiche de Gysßen

Daß dieses Erfurter Bakkalarenregister auch für die Geschichte Hessens von Wichtigkeit ist, hat Meyer zu Ermgassen¹⁰ unterstrichen. Die Lücke zwischen 1480 und 1500 erklärt sich aus der Tatsache, daß es die hessischen Studierenden in dieser Zeit nach Köln zog: Dort regierte von 1480 bis 1508 der aus dem hessischen Landgrafenhaus stammende Hermann IV. als Kurfürst und Erzbischof. Dieser Befund zeigt, daß Fluktuationen von spätmittelalterlichen Studenten auch solche "landesherrlichen" Gründe haben können.

Wegen der alten historischen Beziehungen Gießens zu Burg und Gemeinde Gleiberg seien die Namen von vier Bakkalaren aus Gleiberg im Erfurter Register angefügt:

⁹ Zum Rahmen dieser Nennungen s. Horst Rudolf Abe: Die Frequenz der Universität Erfurt im Mittelalter (1392-1521), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt I (1956) S. 7-68; Rainer C. Schwinges: Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jh. Stuttgart 1986 (Veröff. des Instituts f. Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 123) S. 93-105; ders.: Erfurts Universitätsbesucher im 15. Jh., in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart (s. Anm. 1) S.207-222.

¹⁰ HJLG 47 (1997) S. 307.

Schwinges/Wriedt	Termin	Name
S. 104 Nr. 125/9	Sommer 1457	Gotfridus Glipperch
S. 149 Nr. 157/37	Frühjahr 1468	Wernerus Lesch de Glipurg
S. 245 Nr.235/22	Frühjahr 1494	Wernnherus Eich de Glippurgk
S. 257 Nr. 246/15	Frühjahr 1498	Tilmanus Echo de Glippurg

Gießener Studenten im Mittelalter. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt Gießen (1348-1500)¹

Volkmar Köhler

Mit der Gründung der Universität Gießen im Jahre 1607 werden Studenten zu einem der wichtigsten Faktoren der Stadt; das sind in aller Regel zunächst Studenten aus der näheren und weiteren Umgebung, die wenigsten jedenfalls kommen aus Gießen selbst. Wo aber studierten die Gießener, als es noch keine Universität in Gießen selbst gab?

Wir sind einmal der Frage nachgegangen: Welche Universitäten suchten Gießener Studenten im Mittelalter auf? Auf Grund der Quellengrundlage für das alte Reich müssen unsere Bemühungen im Jahre 1348 einsetzen, denn in diesem Jahr wurde die Universität Prag gegründet, die zum Reich gehörte. Einen Einschnitt wollen wir dann im Jahre 1500 machen, denn danach, im Zuge der Reformation, sind die Verhältnisse andere. Wir betrachten also die vorhandenen Matrikeln der einzelnen Universitäten, um Gießener Studenten ausfindig zu machen, und stoßen dabei auf eine Reihe von Problemen.

Beispielsweise die Namensform der Stadt Gießen. Da taucht „Gyßen, Gissen, Gysszen“ oder auch sogar die heute noch übliche Schreibweise „Gießen“ in den Quellen auf. Schwierigkeiten bereitet uns das Wort „Gyczin“, was wir besonders in Prag vorfinden. So ist also eine gewisse Unsicherheitsquote überhaupt nicht auszuschließen. Während wir beispielsweise die Prager Form „Gyczin“ nicht als mit Gießen synonym ansehen können (möglicherweise böhmisch?), nehmen wir in einem Fall „Gyczin“ als Äquivalent für Gießen an. Im Jahre 1405 ist an der Universität Erfurt ein „Hedenricus Moryng de Gyczin“ eingeschrieben. Wir können ihn mit einiger Berechtigung als Gießener ansehen, weil in der Matrikel vor ihm ein „Konrad Rolandi“ aus Allendorf im Kreis Gießen plaziert ist und beide möglicherweise zusammen an die Universität Erfurt gekommen sind. An diesem Beispiel läßt sich recht gut die Problematik veranschaulichen, mit der wir es hier zu tun haben. Völlig grundlos macht der Herausgeber der Ingolstädter Matrikel, von Pölnitz, einen „Johannes Petz de Kessen“, der sich am 23. Juni 1475 einschreibt, zu einem Gießener Studenten.

Außer acht gelassen haben wir bei dieser Untersuchung Studenten, die aus der Gießener Nachbarschaft (Linden, Buseck) stammen. Wir haben lediglich „Studenten“ aufgenommen, die eine latinisierte Form von Gießen in oder bei ihrem Namen tragen. Nur in einem Fall handeln wir dieser

¹ Erstmals abgedruckt in: Hessische Heimat Nr. 3/1985, S. 10-11

Maxime zuwider. 1496 ist an der Universität Köln ein „Henr. Gissen de Dudenhoven“, also ganz eindeutig aus Dutenhofen, eingeschrieben, den wir aber, weil er offenbar in irgendeiner Beziehung zu Gießen stand, als Gießener aufgenommen haben. Unter den angedeuteten Schwierigkeiten und aufgrund der lückenhaften Quellenlage haben wir insgesamt für das 14. und 15. Jahrhundert 61 Studenten aus Gießen aus den Quellen herauslesen können.

Den stärksten Anteil „Gießener“ Studenten für die Zeitspanne finden wir mit 41, das ist deutlich mehr als die Hälfte, an der verkehrstechnisch günstig gelegenen Universität Erfurt zu registrieren. Übrigens der Hauptanteil der Wetzlarer Studenten ist ebenfalls an der Universität Erfurt. Von den 16 Universitäten auf dem Boden des alten Reiches finden wir nur insgesamt an vier Universitäten Gießener Studenten: Neben dem mit 41 stärksten Anteil an der Universität Erfurt noch an den Universitäten Köln (12), Leipzig (7) und Heidelberg (1). An den Universitäten Wien, Rostock, Löwen, Greifswald, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Tübingen (von diesen Universitäten sind Matrikeln vorhanden), Würzburg, Prag, Trier und Mainz (Quellenlage wenn überhaupt nur fragmentarisch), die alle vor 1500 gegründet wurden, finden wir keine Gießener Studenten, auch nicht an den ausländischen Universitäten der damaligen Zeit.

Mit diesem personengeschichtlichen Material, das wir hier zunächst einmal nur rein additiv vorstellen wollen, lassen sich weitere Forschungen in Angriff nehmen. Vorläufig können wir die Ergebnisse einmal nur in dieser Weise festhalten. Freilich wären beispielsweise Untersuchungen sozialgeschichtlicher Art von höchstem Interesse. Welchen Stellenwert hat für diese Studenten ein Studium? Wir wissen nur, daß in aller Regel im Mittelalter kein Abschluß gemacht wurde. Haben die Studenten in der Geschichte der Stadt Gießen durch eine besondere Stellung im öffentlichen Leben später auf sich aufmerksam gemacht? Ein Studium im Mittelalter muß zudem als finanzieller Kraftakt gesehen werden! Das sind nur einige wenige Probleme, die wir hier andeuten können. Fest steht aber auch, daß wir uns davor hüten müssen, unsere Maßstäbe von heute anzulegen. Das würde der Bildungsgeschichte im Mittelalter keinesfalls gerecht werden.

Nachfolgend stellen wir die 61 Namen der Gießener „Studenten“ zusammen. Dabei wurde die ursprüngliche Form des Matrikeleintrags beibehalten - allerdings auf den Namen (in der mittelalterlichen Form) beschränkt. Eventuell weitere vorhandene Angaben (Standeszugehörigkeit, Gebührenzahlung, Eid auf die Statuten) wurden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus erscheint die erste an der jeweiligen Universität vorgefundene Namensform. Universitätswechsler und Mehrfachnennungen (innerhalb einer Universität z.B. durch Nachzahlen der Studiengebühr) der Gießener Studenten wurden nicht geprüft. Möglicherweise wird man von daher die Zahl 61 noch relativieren müssen, wengleich wir einen bestimmten Grad der Unsicherheit nie ganz ausschließen, bestenfalls aber

minimieren können. Die Reihenfolge der Universitäten entspricht der Reihenfolge ihrer Gründungen. Die Zahlen in Klammern bedeuten die Jahreszahl des Matrikeleintrags und die Zahl hinter der Universität bedeutet das Gründungsjahr.

Gießener Studenten an den Universitäten des Reiches (1348-1500)

Universität Heidelberg (1386)

Johannis Coci de Giszen (1435)

Universität Köln (1388)

Jasperus Ungewickelt de Gissen (1480)

Heinr. de Gijssen (1480)

Joh. Giessen (1488)

Embricus de Gyessen (1494)

Ludow. de Gyessen (1494)

Mart. Dudenhoven de Gysszen (1495)

Joh. Calciatoris de Gysszen (1495)

Nic. Oppermann de Gyssen (1495)

Casperus de Gyssen (1496)

Henr. Gissen de Dudenhoven (1496)

Gaspar Meynar de Gijssgem (?) (1496)

Joh. Johannis Urach de Gyssen (1498)

Universität Erfurt (1392)

Witkynus de Ghysen (1396)

Hermannus Sa(r)toris de Ghysen (Gissen) (1401)

Gherlacus Ynchusen (Yncus) de Ghysen (1401)

Hedenricus Moryng de Gyczin (?) (1405)

Hermannus Ghyzen (Gissen) (1420)

Sifridus de Gißen (Gissen B) (1426)

Johannes Kroppach de Gißen (1436)

fr. Johannis de Gyßen ordinis sancti Spiritus (1441)

Johannes Gyssen (1441)

Reynardus Muskem de Gissen (1443)

Petrus Nachtraben de Gyßen (1443)

Johannes Sutoris de Gyßen (1447)

Emericus Eckardi de Gyßen (1447)

Hinricus Loeße de Giß (Gießen?) (1449)

Iohannes Cifridi de Gisczen (1451)

Iohannes Rodenhusen (Red.B) de Gysen (1452)

Iohannes Incus de Gießen (1452)

Siffridus Nubern de Gissen (1453)

Rodolphus Cesaris de Gyssen (1455)
Iohannes Schemperlin de Ghissen (1460)
Bernardus Cerdonis de Gisen (1461)
Iodocus Sutoris de Gießen (1462)
Iohannes Fenchil de Gißen (1462)
Nicolaus Hermanni de Gissen (1468)
Baltazar Trop (Trap) de Ghisen (1470)
Thomas Schelterwalt de Gissen (1472)
Hermannus Kruse de Gißen (1476)
Bruno Carnificis de Geysßenn (Gyesszen) (1477)
Hinricius Coci de Geysßen (Gyesszen) (1477)
Iohannes Monachi de Geysßenn (Gyesszen) (1477)
Crafto Everhardi de Gyssen (1478)
Casperus de Gyssen (1478)
Hospertus de Gissen (1478)
Fridericus Guntrams (Gruntrams) de Gißen (1479)
Conradus Trapp de Gyse (1482)
Ludowicus Hirbstein (Herbsteyn) de Gyssen (1482)
Gregorius Trappe de Gißen (1487)
Iohannes Treysa ex Gißen (1494)
Heinricus Knode de Gysßenn (1498)
Iohannes Cerdonis de Gysßen (1498)
Albertus Cerdonis ex Gyssen (1499)

Universität Leipzig (1409)

Iohannes Mur de Ghysen (1410)
Siffridus de Gytzen (1420)
Rodolfus Spitzs de Gytzen (1420)
Iohannes Calopiscis de Giesen (1425)
Iohannes Cesaris de Gysen (1425)
Syferidus Carnificis de Gysen (1426)
Nicolaus Fabri de Gißen (1456)

Aus der Fülle der Literatur über bildungsgeschichtliche Phänomene nennen wir einige wenige Arbeiten, die aber auf weitere Literatur hinweisen: Volkmar Köhler: Wetzlarer Studenten im 14. Und 15. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte der Universitätsbesucher einer Reichsstadt. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte Wetzlars, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 30 (1983), S. 43-63

Peter Moraw: Zur sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter, in: Gießener Universitätsblätter 8 (1975), S. 44-60

Rainer Christoph Schwinges: Deutsche Universitätsbesucher im späten Mittelalter. Methoden und Probleme ihrer Erforschung, in: Hermann Weber (Hrsg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich,

Wiesbaden 1980, S. 37-51.

Die "Commerzienrat Heichelheim-Stiftung" in Gießen und ihr Stifter Siegmund Heichelheim¹

Jenny Rahel Oesterle und Christine Stein

Die "Geschichte der Helfens" ist so alt und vielseitig wie die Geschichte des menschlichen Zusammenlebens. Zu allen Zeiten, in allen Kulturen halfen und helfen Menschen, doch unterscheiden sich die Formen der Hilfe und die Auffassungen, wer der Hilfe bedürfe und ihrer würdig sei. In Europa entwickeln sich im Laufe der Jahrhunderte kulturelle Formen der Hilfe, institutionelle Hilfe entsteht.

Eine geprägte Form der öffentlichen Hilfe seit dem Mittelalter ist die Stiftung. Sie wird auf die Initiative von Einzelnen zu einem bestimmten Zweck ins Leben gerufen. Jede Stiftung hat außerdem ihre eigenen Rituale, Regeln, Formen und vor allem ihren eigenen Stiftungszweck.

Im Gründungsjahr der "Commerzienrat Heichelheim-Stiftung" (1895) gab es in der Stadt Gießen zwanzig Stiftungen, die Stadtarme, Witwen, arme Kinder oder Waisen als Zielgruppe der Geld- oder Mittelzuwendungen angaben. Oftmals fand auch eine weitere Eingrenzung der bedürftigen Personen statt. Bis auf eine Ausnahme, die Stiftung für den Tierschutzverein von Berta Worms, waren alle Gießener Stiftungen sozial orientiert: Der bedürftige Mensch stand im Mittelpunkt der finanziellen Zuwendungen.

Die Commerzienrat Heichelheim-Stiftung

Die Stiftungsurkunde der Gießener "Commerzienrat Heichelheim-Stiftung" schreibt eine außergewöhnliche Begründung der Stiftertätigkeit fest. Ebenso außergewöhnlich ist auch ihr besonderer Empfängerkreis.

Die Stiftungsurkunde beginnt mit einem Vorspann. Er nennt die Stifter, den Namen der Stiftung, die Daten der Stiftung, die Höhe der gestifteten Gelder, die Stadt als Vertragspartner und die Gründe der Stiftung. Danach folgen, in fünf Paragraphen aufgegliedert, die Zweckbestimmung der Stiftung und die Vorschriften zur Verwendung und Verwaltung.

Die Präambel lautet:

¹ Herrn Christoph Geibel gewidmet unserem ehemaligen Geschichtslehrer. Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um Auszüge aus einer Schülerarbeit, die 1996 im Rahmen des von der Körber Stiftung ausgeschriebenen Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten entstand und 1997 mit einem ersten Preis ausgezeichnet wurde.

"Am 1. November 1895 werden es fünfundzwanzig Jahre, dass wir, nämlich

1. ich der Commerzienrat Siegmund Heichelheim und

2. ich dessen Ehegattin Josephine geborene Neustadt aus Darmstadt den heiligen Bund der Ehe geschlossen haben. Zur Zeit unserer Hochzeit stand unser teures Vaterland im Kriege mit Frankreich und nur der Tüchtigkeit unserer Heerführer hatten wir es zu verdanken, dass wir in jenen ernstesten Zeiten auf dem gesicherten Boden der geliebten Heimat den Ehebund zu schließen vermochten.

Von tiefstem Danke für unsere Vaterlandsverteidiger erfüllt, haben wir uns daher entschlossen, anlässlich unserer bevorstehenden silbernen Hochzeit unter dem Namen Commerzienrat Heichelheim-Stiftung der Stadt Giessen ein Kapital von 20.000 M. zur Verfügung zu stellen, welches nach der nachstehenden Zweckbestimmung und nach den weiteren, hier gegebenen Vorschriften verwaltet werden soll."

Es ist denkwürdig: Am Tage ihrer Silberhochzeit, am 1. November 1895, der nach nach 25jähriger Ehe an den Hochzeitstag im Jahre 1870 erinnert, wird eine Stiftung gegründet. Sie soll an dieses private Ereignis in der Geschichte der Familie Heichelheim erinnern, nicht nur einmal, sondern jährlich wiederkehrend, wenn das Geld verteilt wird.

Ein Ehepaar erinnert sich in seinem Familienglück an Menschen, die nicht so glücklich und gesund sind, an arme, notleidende Familien. Das Ehepaar erinnert sich also doppelt, an sein eigenes Leben und an das von anderen. Aber es erinnert sich an noch mehr. Es sieht sein eigenes glückliches Privatleben und das Privatleben notleidender Mitmenschen im Zusammenhang. Dieser Zusammenhang ist "unser teures Vaterland", wie es in der Stiftungsurkunde heißt. Weil die heute Notleidenden vor 25 Jahren als "Combattanten" das Vaterland gegen Frankreich verteidigten, konnten Josephine und Siegmund Heichelheim "auf dem gesicherten Boden der geliebten Heimat" heiraten. Daher fühlen sie sich den „Vaterlandsverteidigern" von einst verbunden. Sie drücken ihren "tiefsten Dank" durch Hilfe und Unterstützung in Not geratener Vaterlandsverteidiger im Krieg 1870/71 aus.

Die Präambel läßt sich wie eine Erzählung lesen. Wie bei einer Erzählung verknüpft sie eine Begebenheit mit einer anderen, die Heirat und den Krieg. Sie verbindet die innere Sicherheit und die äußere Gefahr, das Privatleben eines Paares und die politische Geschichte. Im Grunde erzählt die Präambel von Krieg und Frieden, von Liebe und Dankbarkeit. Persönlichste Gefühle vermischen sich in ihr mit nationalen Gefühlen. Es geht um "Heiliges", "Teures", und "Geliebtes", um den Ehebund, das Vaterland, um die Heimat. Erzählt wird von der "Tüchtigkeit" und der "Tapferkeit unserer Armee", von der Hochzeit "auf dem gesicherten Boden der geliebten Heimat" und dem "tiefsten Dank für die Vaterlandsverteidiger." Es ist als würden sich die Gefühle, die ein Ehepaar an seinem Hochzeitstag

erfüllen, Liebe und Dankbarkeit, ausweiten auf die "geliebte Heimat", das "teure Vaterland" und "unsere Vaterlandsverteidiger." Das drückt sich am klarsten im Gebrauch des besitzanzeigenden Fürworts "unser" aus. Gesprochen wird von "unserer Hochzeit," "unserem teuren Vaterland," "unser(e)n Heerführer(n)", "unserer Armee," "unseren Vaterlandsverteidigern." Darin drückt sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Sein Mittelpunkt ist das Vaterland. Wie die Soldaten im Krieg 1870/71 seiner Verteidigung dienten, so dienen ihm Siegmund und Josephine Heichelheim: Sie unterstützen nicht beliebige Bedürftige durch ihre Stiftung, sondern notleidende Soldaten von einst und deren Angehörige. Das Nationale verbindet beide, Stifter und ehemalige "Combattanten." Ihre Verbundenheit aber drücken die Stifter als Dank aus, ein Dank, der nicht aus Worten besteht, sondern Hilfe ist. Es scheint als wüßten Josephine und Siegmund Heichelheim besonders den "gesicherten Boden der geliebten Heimat" als Grundlage für ihre Ehe zu schätzen. Diese Sicherheit ist auch nach 25 Jahren für sie keine Selbstverständlichkeit geworden. Sie antworten auf die Gabe der Sicherheit im Vaterland mit einer Gegengabe, der Hilfe für sozial Ungesicherte.

Heichelheim stellt, wie die Präambel der Stiftungsurkunde ausführt, der Stadt Gießen eine Summe von 20.000 Mark zur Verfügung. §1 der Stiftungsurkunde verpflichtet die Stadt, die ein Duplikat der Stiftungsurkunde unterzeichnet und dadurch ihre Übereinstimmung mit der Stiftung bekundet, zu einer bestimmten Verzinsung des Kapitals. "Alljährlich am 1. November," so legt §2 fest, "sollen von dem Stiftungskapitale Mk 800 (...) an qualifizierte Personen verteilt werden." Die Personengruppe, die nach Heichelheim ein "Recht" auf Unterstützung haben soll, bestimmt §3. Die Satzung beschreibt den Empfängerkreis folgendermaßen:

"Zur Bewerbung um die nach §2 zu verteilenden Gaben sollen nur zugelassen werden

a) Personen, welche während des Feldzugs 1870/71 im Militärverhältnis gestanden haben

b) Frauen und Kinder solcher Personen, vorausgesetzt, dass diese sub a) und b) bezeichneten Bewerber einer derartigen Unterstützung bedürftig und würdig sind und dass dieselben von der Zeit der Bewerbung rückwärts gerechnet mindestens zwei Jahre ununterbrochen in Gießen gewohnt haben.

Bewerber, welche als Combattanten am Feldzug teilgenommen haben, resp. die Frauen und Kinder solcher Teilnehmer sollen dabei in erster Linie, sonstige Teilnehmer am Feldzug oder während desselben im Militärverhältnis gestandene Personen nur in zweiter bzw. dritter Linie berücksichtigt werden.

Unter sonst gleichen Verhältnissen bezüglich der Bedürftigkeit und Würdigkeit sollen solche Teilnehmer des Feldzuges, welche auch in Gießen geboren sind resp. die Frauen und Kinder solcher Teilnehmer vor anderen Bewerbern bevorzugt werden.

Mehrere Kriterien sind hier aufgeführt, die die Auswahl der Hilfsbedürftigen leiten. Ausschlaggebend ist vor allem die aktive Teilnahme als "Combattant" im Krieg 1870/71.

Zieht man die Ausführungen der Präambel und die klare Begrenzung der Empfänger zusammen, dann ist der nationalgeschichtliche Bezug dieses Helfens unverkennbar. Die Hilfe geht an eine Gruppe von Menschen, die "Gemeinsinn" bewiesen haben. Helfer und Bedürftige verbindet die gemeinsame Liebe zum Vaterland. Diese Gemeinsamkeit ist so stark, daß religiöse Unterschiede in der Stiftungsurkunde nicht erwähnt werden. Die Religionszugehörigkeit taucht als Kriterium nicht auf. In ihren späteren Stiftungen haben das Siegmund Heichelheim und seine Angehörigen geändert.²

Wie notwendig und vorausweisend Heichelheims Stiftung war, zeigt sich, wenn man ähnliche soziale Initiativen sucht. Erst nach Ende des ersten Weltkriegs entstanden in Gießen Stiftungen mit vergleichbarem nationalen Charakter, die etwa für Kriegopfer des ersten Weltkrieges und deren Angehörige sorgten.

Nicht nur innerhalb Gießens stellte die Commerzienrat Heichelheim-Stiftung etwas Besonderes dar; auch im Vergleich mit der Stadt Frankfurt am Main, wo eine große Anzahl jüdischer Stiftungen existierte, sucht die Stiftung des Ehepaars Heichelheim ihresgleichen. Auch in Frankfurt gab es erst nach dem ersten Weltkrieg Stiftungen, die die Kriegsteilnahme zur Bedingung für Hilfe machten.³

Doch nennt der §3 der Stiftungsurkunde neben dem damals außergewöhnlichen Hauptkriterium, weitere Auswahlgesichtspunkte. Sie sind im Text unterstrichen. Neben der Bedürftigkeit ist die "Würdigkeit" des

² Das Siegmund Heichelheim-Stipendium von 1907, das jährlich an einen bedürftigen Studenten der Gießener Universität verliehen wurde, ging abwechselnd an einen christlichen und einen jüdischen Studenten. Auch die Josephine Heichelheim-Stiftung, die Siegmund Heichelheim zum Andenken an seine Frau gründete, übernahm jährlich für ein christliches und ein jüdisches Kind eine Kriegspatenschaft. Es ist zu fragen, ob darin eine spätere Korrektur der über alles gehenden Vaterlandsliebe von 1870/71 und 1895 zu sehen ist oder eine wachsende Rückbesinnung auf das Judentum, wie es bei vielen Juden, auch bei Hermann Cohen zu erkennen ist. Fest steht, daß Heichelheim und seine Familie weiterhin ihre Stiftungen Christen und Juden gleichwertig offen halten und daß auch patriotische Hilfe weiterhin geübt wurde.

³ Die 1915 vom Kaufmann Leo Oppenheimer errichtete Stiftung unterstützte etwa den Bau eines Volksbildungsheimes mit der Maßgabe, daß für die Dauer des Krieges die Zinsen der Kriegsfürsorge zufließen sollten. Nach Beendigung des Krieges sollten kriegsversehrte Familienväter bis zum Tod unterstützt werden.

Bewerbers eine Voraussetzung, um unterstützt zu werden. Eine zusätzliche Bedingung ist die zweijährige Ortsansässigkeit in Gießen.

Beide Auswahlkriterien sind in der Geschichte des Helfens häufig zu finden und haben große Folgen gehabt. Bei beiden Kriterien geht es um die Wirksamkeit der Hilfe und um einen Schutz vor ihrem Mißbrauch. Innerhalb des gesamten 19. Jahrhundert blieb die Bestimmung des "Würdigen" unverändert. Die Armen wurden in "würdige" und "unwürdige" Bedürftige unterteilt. Die Armenordnungen unterschieden bei den Zuwendungen streng die "Trunkenbolde, Müßiggänger, Spieler und Unwürdige" von den würdigen Armen.⁴ "Unwürdig" waren die "Arbeitsunwilligen." Diese Einstufung war nicht sehr differenziert. Innerhalb der Gruppe der "Würdigen" hingegen wurde immer genauer unterschieden, nach dem Gesundheitszustand, "möglichen familiären Unterstützungsmöglichkeiten und erzieltm Gesamteinkommen."⁵

Antisemitismus und Helfen? Jüdisches Leben in Hessen und Gießen in der Gründungszeit der Commerzienrat Heichelheim-Stiftung

Der Rekurs auf die Stiftungsurkunde belegt, daß Heichelheims finanzielle Unterstützung einem ganz bestimmten Empfängerkreis zgedacht war: Den Teilnehmern des Krieges 1870/71 und deren Angehörigen. Heichelheim übernahm damit in Gießen eine patriotische und kommunale Verantwortung. Könnte die außergewöhnliche Eingrenzung auf Kriegsteilnehmer eines patriotischen Krieges mit der Situation der jüdischen Bevölkerung im Kaiserreich und vor allem in Hessen und Gießen zu tun haben?

Die Gründung der Gießener Commerzienrat Heichelheim-Stiftung fiel in jene Phase deutscher Reichsgeschichte, in der sich die zuvor verstreuten Antisemitengruppierungen zu einer einheitlichen Partei zusammenschlossen. Sie gründeten die "Deutschen Antisemitischen Vereinigung" (DAV), um entschieden gegen die Emanzipation der Juden zu kämpfen und die Einstellung von Juden in wichtigen Positionen zu verhindern. Der Antisemitismus fasste auch, ja sogar besonders, in Hessen Fuß.

Gibt es einen Zusammenhang von antisemitischer Bedrohung und patriotischem Helfen? Antwortet Heichelheim auf eine Bedrohung für ihn, indem er andere in Not und Bedrängnis geratene Gießener Kriegsteilnehmer des Krieges 1870/71 unterstützt? Helfen ist gewöhnlich eine Antwort auf eine Bedrohung anderer. In diesem einfachen Verhaltensmuster aber geht die Hilfe Siegmund Heichelheims nicht auf. Ist er nicht latent selbst ein Bedrohter, dem eigentlich andere beistehen müßten?

1886 gründete der Bibliothekar und Volksliedforscher Otto Böckel in

⁴ Vgl. Conrad, Christoph: Vom Greis zum Rentner, Göttingen 1994, S.156.

⁵ Ebd.

Marburg einen sogenannten "Reformverein" und nur zwei Monate darauf in Kassel die "Hessische Antisemitenpartei".⁶ Schon 1887 gewann Otto Böckel im Wahlkampf ein Reichstagsmandat gegen seinen konservativen Gegner im Wahlkreis Marburg/Frankenberg/Kirchhain. 1890 wurde er im gleichen Bezirk wiedergewählt und neben ihm drei seiner engsten Anhänger. Alle drei siegten ebenfalls in weiteren hessischen Wahlkreisen: In Alsfeld/Lauterbach, Rinteln/Hofgeismar/Wolfhagen und in Gießen/Nidda.

Dieses Wahlergebnis führt eindringlich vor Augen, daß der sich verbreitende organisierte Antisemitismus für Siegmund Heichelheim nicht in weiter Ferne lag, sondern in seiner Vaterstadt, seiner unmittelbaren Umgebung um sich griff. Bestätigt wird diese Vermutung durch die Ergebnisse der Reichstagswahl 1893. In diesem Jahr erreichte die Agrarkrise in Hessen ihren Höhepunkt. Bei der Reichstagswahl wurden, statt üblicherweise fünf Antisemiten, 16 antisemitische Abgeordnete gewählt. Sieben davon stammten allein aus Hessen! Daß Hessen eines der Gebiete im Kaiserreich war, in dem der Antisemitismus besonders hervortrat, belegt folgende Tabelle⁷:

Gebiet	1890	1893	1898	1903	1907	1912
ehem. preußische Teile des heutigen Hessens (Kurahessen u. Hessen- Nassau)	7,4	12,6	12,8	14,3	17,6	13,5
Hessen Darmstadt	6,2	15,8	13,4	5,5	8,0	8,9

Aus der Tabelle geht hervor, daß in beiden Teilen Hessens weit überdurchschnittlich viele Bürger antisemitisch eingestellte Abgeordnete wählten, denn im Reich erlangten diese zwischen 1890 und 1920 lediglich 3-4% aller Stimmen.

Wie aber wurde in Hessen auf diese antisemitische Bedrohung reagiert und inwieweit ist Siegmund Heichelheim diese Bedrohung bewußt?

Der Schriftsteller Leopold von Sacher-Masoch, der in Lindheim (in der Wetterau), also im weiteren Umfeld Gießens lebte, gründete im Jahre 1893 den "Oberhessischen Verein für Volksbildung" (OVV). Die Gründung

⁶ In seiner Patei rief Böckel dazu auf, gegen die Judenemanzipation zu kämpfen und die Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zu verdrängen. Neben der "Hessischen Antisemitenpartei" gründete Böckel einen "Mitteldeutschen Bauernverein." Dieser sollte die Funktion einer bäuerlichen 'Selbsthilfeorganisation' übernehmen, in der sich die hessischen Bauern gegenseitig unterstützen sollten, um jüdische Geldgeber und Händler auszuschließen. Vgl. dazu: Keller, Michael (Hg.): Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Friedberg/Hessen 1989.

⁷ Knauß, Erwin: Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes, Gießen 1987, S.355.

erfolgte nachweislich als Antwort auf die antisemitische Agitation im "dunklen"⁸ Oberhessen, wie Sacher-Masoch diese Region zu charakterisieren pflegte. Der OVV veranstaltete ein umfangreiches Bildungsprogramm, das von naturwissenschaftlichen Vorträgen über Theateraufführungen, die Einrichtung von Volksbibliotheken bis zur Verteilung von Stipendien reichte. An allen Aufführungen des Theaterprogramms wirkten Juden und Christen gleichermaßen mit, was "angichts der antisemitischen Welle, die damals das Land durchlief, eine mutige und unabhängige Haltung forderte."⁹ Sacher-Masoch sah seine Aufgabe darin, "beide Gruppen nunmehr gerade im Rahmen des geselligen Verkehrs zueinander hinzuführen und zu vereinigen."¹⁰ Die Aufgabe des OVV sollte es sein, die praktische und geistige Bildung der oberhessischen Landbevölkerung zu fördern. Innerhalb eines Jahres entstanden 28 Ortsgruppen des OVV in Hessen, eine davon in Heuchelheim bei Gießen.

Es versteht sich, daß Sacher-Masoch auf finanzielle Unterstützung angewiesen war, ohne die es ihm nicht möglich gewesen wäre, den "Oberhessischen Verein für Volksbildung" aufzubauen und zu organisieren. Deshalb rief er vor allem die jüdische Bevölkerung auf, seine Aktivitäten zu unterstützen.

Einige Namen von Stiftern für den OVV sind bekannt. Die Baronin von Rothschild etwa spendete eine beträchtliche Summe, der Gießener Landtagsobgeordnete Egidius Gutfleisch unterstützte den Verein ebenfalls. Darüber hinaus finden wir unter den Stifternamen Herrn Commerzienrat Siegmund Heichelheim, der seine Ernennung zum Commerzienrat zum Anlaß nahm, Sacher-Masochs Verein dreihundert Mark zu stiften.¹¹

Aus diesem Befund läßt sich nicht nur schließen, daß Heichelheim die Bedrohung durch den organisierten Antisemitismus in seiner Region bewußt war, sondern auch, daß er aktiv nach Möglichkeiten suchte, dieser zu wehren. Es war Sacher-Masochs Absicht, mit seinem Verein, der die Bildung der Landbevölkerung förderte, den Antisemitismus einzudämmen. Daß dies auch ein Motiv Siegmund Heichelheims bei der Gründung seiner patriotischen Stiftung war, darf verstärkt vermutet werden. Konnte ein solches Stiftungswerk nicht überzeugend vor Augen führen, wie und daß deutsche Juden patriotisch handeln?

Warum aber reagierte Heichelheim helfend, wenn er selbst und andere deutsche Juden bedrängt waren? Was bindet nationale Akzentuierung, soziale Solidarität und Bedrohung durch den Antisemitismus zusammen? Was haben Antisemitismus und Nächstenliebe, Böckel-Bewegung und

⁸ Demandt, Karl E.: Leopold von Sacher-Masoch und sein Oberhessischer Volksbildungsverein zwischen Schwarzen, Roten und Antisemiten, in: Farin, Michael (Hg.): Leopold von Sacher-Masoch. Materialien zu Leben und Werk, Bonn 1987, S. 314.

⁹ Ebd. S. 325.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd., S. 316.

Hilfe miteinander zu tun?

Der Streit um Nächstenliebe und Wohltätigkeit der Juden

Im Gründungsjahr des Böckel'schen "Reformvereins," 1886, trug sich in Marburg im Dezember folgende Begebenheit zu:

Ein Marburger Volksschullehrer behauptete in einer Versammlungsrede, der Talmud, das Gesetzbuch der Juden, gelte nur für Juden untereinander. Gegenüber Christen aber habe es keinerlei Gültigkeit, im Gegenteil; Es sei den Juden sogar erlaubt, Christen "zu bestehlen und zu betrügen."¹² Der entrüstete Vorsteher der jüdischen Gemeinde stellte dagegen einen Strafantrag. Darauf erhob die königliche Staatsanwaltschaft Klage wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft.

Im Folgenden beauftragte die königliche Staatsanwaltschaft Herrmann Cohen, den bekannten Professor der Philosophie an der Universität Marburg, ein Gutachten darüber zu verfassen, "ob eine Beschimpfung des Talmuds auch Beschimpfung der jüdischen Religion und also straffällig sei, und ob der Talmud wirklich den Nichtjuden zu berauben gestatte."¹³

Cohen, der schon als kleiner Junge von seinem Vater im Talmud unterrichtet worden war und sich bis ins dritte akademische Semester Talmudstudien gewidmet hatte, veröffentlichte sein für das königliche Landgericht geschriebene Gutachten unter dem Titel "Die Nächstenliebe im Talmud." Die judenfeindliche Rede des Marburger Volksschullehrers im Dezember 1886 gab also den Anstoß zu einer juristischen Auseinandersetzung, die sich zu einem öffentlich ausgetragenen theologischen und philosophischen Streit über Ethik und Nächstenliebe ausweitete.¹⁴

Wir stellen fest: Wenige Jahre vor der Gründung der Commerzienrat Heichelheim-Stiftung gab es in Marburg als Antwort auf einen antisemitischen Vorwurf eine juristische Auseinandersetzung und eine öffentliche Debatte um die Nächstenliebe im Talmud.

Daß es zwischen Heichelheims Stiftungsgründung und dem zunehmenden Antisemitismus in Hessen einen Zusammenhang gab, ist vermutet worden. Nun aber ist zumindest bekannt, daß der Antisemitismus so weit ging, gläubigen Juden jegliche Nächstenliebe über die eigene Glaubens-

¹² Strauß, Bruno (Hg.): Hermann Cohens jüdische Schriften, Bd. I, Berlin 1924, S. 338.

¹³ Ebd. Mit der Abfassung des Gegengutachtens wurde der antisemitische Orientalist und Philosoph Paul Anton de Lagarde beauftragt.

¹⁴ Sowohl Cohens Gutachten als auch das Gegengutachten de Lagardes wurden in der Presse veröffentlicht. De Lagardes Stellungnahme erschien im antisemitischen "Reichsherold", der Zeitschrift der Böckel-Bewegung. Cohen veröffentlichte seine Abhandlung über die "Nächstenliebe im Talmud" in einer Broschüre, die 1888 in Marburg erschien. (Cohen, Herrmann: Die Nächstenliebe im Talmud. Ein Gutachten, dem königlichen Landgericht zu Marburg erstattet, Marburg 1888.) Auch weitere Presseorgane berichteten über den Prozeß und die Gutachten.

gemeinschaft hinaus zu bestreiten. Im Klartext lautete die ungeheure Behauptung: Juden helfen nur ihren Volksgenossen, nicht aber Menschen anderen Glaubens, seien es Witwen, Kranke, Vertriebene, Fremde!

Den Gießener Bürger Heichelheim dürfte dieser die Öffentlichkeit bewegende Streit nicht unberührt gelassen haben. Möglicherweise war die Debatte sogar ein Impuls bei der Gründung seiner Stiftung, die, ohne Religionszugehörigkeiten zu beachten, allen patriotischen Vaterlandskämpfern des Krieges 1870/71 in Gießen galt, also Juden und Christen.

Grund genug, diese für das Helfen zentrale Debatte im Folgenden ins Bewußtsein zu rufen und zu untersuchen, wie die jüdische Religion das Problem des Nächsten und Bedürftigen behandelt. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob allein der jüdische Glaubensbruder oder auch alle Andersgläubigen ("Fremden") Nächste sind.

Den Aufforderungen zur Nächstenliebe und Empfehlungen zum Umgang mit Fremden schreibt Hermann Cohen in der jüdischen Religion eine bedeutsame Stellung zu.

Der Fremde sei den Israeliten rechtlich und sittlich gleichgestellt. Sein Schutz und seine Rechte seien im Alten Testament verankert.¹⁵ Im Talmud, so Cohen, wird der Fremde "Sohn Noas" genannt. Die "Noachidin seien zwar keine Glaubensbrüder, wohl aber Staatsbürger."¹⁶ Der Talmud bezeichne sie gar als die "Gerechten der Völker". "Durch die Gesetzgebung des Talmuds," so führt Hermann Cohen aus, gehe durchgängig die entscheidende Gleichung "Fremdling = Noachide = Frommer der Völker der Welt."¹⁷ Da der Christ aber Noachide und deshalb den Juden sittlich ebenbürtig sei, gelte das Gesetz Mose nicht nur für Juden untereinander, sondern "in allen sittlichen und rechtlichen Verhältnissen ebenso genau und bestimmt vom Juden zum noachidischen Goj."¹⁸ Jude und Fremdling sind also rechtlich und sittlich gleichgestellt. Bedeutet das aber auch, daß sie beide gleichermaßen "würdig" sind, in Not geholfen zu bekommen?

Cohen argumentiert, daß die Ethik des Judentums keine Ausgrenzung von Nichtjuden kenne. Der Fremde sei zugleich der "Nächste": "Wie ein unter euch geborener Israelit soll euch der Fremdling gelten, der bei euch verweilt, ihr sollt ihn liebhaben wie euch selbst, denn ihr ward Fremdlinge in Ägypten." (Leviticus 19,34). Der Fremdling, der "Nächste" ist also

¹⁵ Z. Bsp. 5. Mose 10, 18; 5. Mose 27,19; 5. Mose 24, 15 u.a.

¹⁶ Der Fremde wird nicht zur Ausübung der jüdischen Religion veranlaßt. Er darf sich jedoch, im Fall daß ihm ein Israelit Unrecht zufügt, an den Gott Israels wenden.

¹⁷ Cohen, Hermann: Die Nächstenliebe im Talmud. Als ein Gutachten dem königlichen Landgerichte zu Marburg erstattet, Bd.1, in: Strauß, Bruno (Hg.): Hermann Cohens jüdische Schriften, Berlin 1924, S.160.

¹⁸ Ebd., S. 161.

nicht "nur" rechtlich und sittlich gleichgestellt: Ihm gebührt zusätzlich die gleiche Liebe und Fürsorge wie dem Glaubens- und Blutsbruder.

Im Gegensatz zu dieser im Glauben verankerten Liebe und Hilfsbereitschaft der Juden standen die Aktivitäten der Antisemiten im Reich und die Agitation der Böckel-Bewegung in Hessen. Man versuchte die jüdischen Bürger, die mit gutem Recht auf Akkulturation hofften, aus ihren Positionen in der Gesellschaft zu verdrängen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts sollten die Juden wieder zu "Fremdlingen" unter den Deutschen gemacht werden. Sie selbst, die ihre Wohltätigkeit nicht auf ihr eigenes Volk einschränkten, wurden ausgeschlossen, diskriminiert und angefeindet.

Die jüdische Religion aber überliefert ihren Gläubigen nicht nur das Gebot der Freundesliebe, sondern auch das der Feindesliebe.

Keinesfalls soll man sich freuen, wenn der Feind "fällt (...) und wenn er strauchelt," soll das Herz nicht frohlocken (Spr. 24,17). Kein Neid, keine Schadenfreude, kein Rachegefühl darf den Gläubigen erfassen. "Ich darf mein Selbstbewußtsein und auch mein Selbstgefühl nicht regulieren, nicht behaupten und nicht steigern wollen," schreibt Hermann Cohen, "ohne den Nächsten in mein Selbst einzuschließen; oder mindestens ohne mich selbst auf den Nächsten ständig zu beziehen."¹⁹

Im Gegenteil: Haß, heißt es bei Cohen ausdrücklich, sollte man mit "Bereitwilligkeit zu positiver Hilfeleistung" begegnen.²⁰

Wie aber geht man mit den 'modernen' Feinden, den Antisemiten des ausgehenden 19. Jahrhunderts um? Cohen stellt diese Frage nicht direkt. Aber seine allgemeinen Überlegungen treffen sich mit unseren Vermutungen über Siegmund Heichelheims Hilfe. Die jüdische Religion verpflichtet zur Feindesliebe. Eine ihrer Antworten auf Anfeindungen kann Hilfe sein. Diese Argumentation Cohens kann die Annahme eines Zusammenhangs von Antisemitismus und jüdischer Wohltätigkeit stützen.

Die religiöse "Pflicht zu Helfen"²¹ schließt also, wie Hermann Cohen belegt und Siegmund Heichelheim praktiziert hat, Juden und "Fremde", d.h. Christen, gleichermaßen mit ein, ja darüber hinaus verlangt sie gegenüber Feinden die "Bereitwilligkeit zur positiven Hilfeleistung."²² Siegmund Heichelheims soziales Engagement als Stifter ist im jüdischen Glauben zu begründen.

¹⁹ Strauß, Bruno (Hg.): Hermann Cohens jüdische Schriften, Bd.3, Berlin 1924, S. 66.

²⁰ Ebd., S.68.

²¹ Lustiger, Arno (Hg.): Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main, Frankfurt/Main 1988, S.8.

²² Strauß, Bruno (Hg.): Hermann Cohens jüdische Schriften, Bd.3, Berlin 1924, S.66.

Nationalliberales Engagement auf kommunaler Ebene

Aus dem jüdischen Glaubenshintergrund gehen nicht nur die Gründung der "Commerzienrat Heichelheim-Stiftung" hervor, sondern auch Heichelheims weitere Stiftungen und umfangreichen Schenkungen, die im Folgenden vorgestellt werden sollen. Zahl und Spannweite der Initiativen Heichelheims machen deutlich, daß sich die religiös ethischen Impulse wohlthätiger Hilfe in ein breiteres politisches Engagement auf kommunaler Ebene fügen. Im Parteienspektrum des Kaiserreichs ist es der Nationalliberalen zuzuordnen.

Mindestens drei weitere große soziale Stiftungen wurden von Siegmund Heichelheim gegründet.

In den Gießener Verwaltungsberichten von 1904 taucht eine „Heichelheim-Stiftung“ auf, aus der zweimal im Jahr Geld an „eine in Gießen wohnende würdige und bedürftige Familie oder Person“ vergeben wurde.²³

Nach dem Tod seiner Ehefrau Josephine 1915 rief Heichelheim die „Josephine Heichelheim-Stiftung“ ins Leben, um seiner Frau ein würdiges Denkmal zu setzen. Die 5%igen Zinsen des Stiftungskapitals von je 500 Mark sollten alljährlich zu zwei Kriegspatenschaften für je ein christliches und ein jüdisches Kind verwendet werden. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges, wenn keine als Kriegspaten auszustattenden Kinder mehr vorhanden seien, sollte die Stiftung dazu genutzt werden, Hinterbliebene des ersten Weltkrieges zu unterstützen, die in Gießen wohnhaft waren.

Außerdem existierte die „Neustadt-Stiftung“²⁴, eine von Josephine und Siegmund Heichelheim 1913 zum Andenken an Josephine Heichelheims Eltern gegründete Stiftung. Aus dieser sollten jüdische wie christliche „würdige“ Personen unterstützt werden.

Großzügige Schenkungen Heichelheims für die Stadt, Universität, israelitische Religionsgemeinde und Industrie und Handelskammer dienten der Erweiterung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Gießen. Er spendete 100.000 Mark für den Bau des Stadttheaters und eines städtischen Saalbaus, 100.000 Mark für den Bau eines Gebäudes der Industrie und Handelskammer, 130.000 Reichsmark für die Errichtung eines zweiten Lehrstuhls für Volkswirtschaft an der Universität Gießen. Außerdem unterstützte er finanziell den Bau eines Gemeindehauses für die israelitische Religionsgemeinde. Der Universitätsbibliothek spendete er darüberhinaus Geld für außergewöhnliche Anschaffungen.

Die Rolle Heichelheims als Stadtverordneter der Nationalliberalen, insbesondere die Frage, ob sich Heichelheim im sozialen Leben der Stadt auch als gewählter Vertreter engagierte, ist aufgrund der Quellenlage nur schwer zu beantworten. So bleiben nur äußere Indizien: Im Sozialausschuß

²³ Verwaltungsbericht der Stadt Gießen v. 1904

²⁴ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Akte: G 11 Nr. 78/23

der Stadt war Heichelheim nicht tätig, dafür aber in mehren Deputationen.

Man kann schlußfolgern, daß Heichelheim weniger den öffentlichen, staatlichen-anonymen Verwaltungsweg sozialen Engagements, auch nicht den eines gewählten Vertreters der Bürger, sondern den des Stifters ging. Er entschied sich für eine Form des Helfens, die an seinem Namen und seinen Berufsstand gebunden ist. Aus eigener Verantwortung heraus, als Mann des Finanz- und Wirtschaftslebens, verhält er sich solidarisch zu in Not geratenen Gießener Mitbürgern. Name, Stiftung, Art und Zweck des Helfens verbürgen seinen Gemeinsinn in Stadt und Staat.

Der Stifter zeigt Eigeninitiative; diese ist aber auch von den Hilfesuchenden gefordert, denn sie mußten sich namentlich bei der Stiftung bewerben.

Die Hilfe war zeitlich befristet, sie galt für ein Jahr und konnte ein zweites Mal bewilligt werden. Damit sollte die Gefahr einer dauerhaften Abhängigkeit von Hilfe vermieden werden.

Daneben deuten auch die Schwerpunkte seiner Stiftung, auf Ideen der nationalliberalen Partei hin. Die Nationalliberalen betonten vor allem im wirtschaftlichen, aber auch im sozialen Bereich Selbständigkeit, Eigeninitiative und Einzelleistung. Sie gehörten zu den „Repräsentanten der nationalstaatlichen Bewegung“ und den „eigentlichen Reichsgründerparteien.“²⁵ Vor allem aber engagierten sie sich in den Kommunen. Sie „standen (...) an der Spitze der kommunalen Leistungsverwaltung,“ und galten als „bevorzugte Partei der Oberbürgermeister.“²⁶ Ihre kommunalen „Gemeinwohl“-Vorstellungen trugen „sozialreformerische“ Züge.²⁷ Sie beteiligten sich an der „Reform des Armenwesens“.²⁸

Die Hilfe des Stifters Heichelheim in Gießen vereinigt, so gesehen, auf geradezu ideale Weise nationalliberale Vorstellungen: Sie verbindet das private soziale Engagement des Einzelnen mit dem Auf – und Ausbau „kommunaler Daseinsvorsorge“²⁹ und stellt beides unter ein nationalliberales Vorzeichen.

Zur Biographie Sigmund Heichelheims

Hilfe bedarf eines Anstoßes im Hier und Jetzt und der Initiative des Einzelnen. Zugleich aber wurzelt die Bereitschaft zur Hilfe und die Art und Weise des Helfens in religiösen Lehren und Überzeugungen, ethischen Haltungen, in Erziehung, kulturellen Traditionen und politischen Positionen, die den Helfer geprägt haben. Insofern ist die Geschichte des Helfens

²⁵ Langewiesche, Dieter: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/Main 1988, S.201

²⁶ Ebd., S. 204

²⁷ Ebd., S. 201

²⁸ Ebd., S. 205

²⁹ Ebd., S. 202

einerseits gebunden an jeden einzelnen, tätigen, eingreifenden Helfer und andererseits in die unterschiedlichsten Arten von Geschichten. Bei Siegmund Heichelheim reichen sie von der Geschichte des Judentums, seiner Emanzipation und dem Antisemitismus über die deutsche Geschichte, die Reichsgründung und das zweite deutsche Kaiserreich, die Parteiengeschichten bis hin zur Geschichte Hessens und Gießens.

Dieser Anteil an der allgemeinen Geschichte und ihren vielen Einzelgeschichten schmälert nicht den eigenen Anteil des Wohltäters in der Geschichte des Helfens:

Je klarer alle die verschiedenen Teile zusammengetragen werden, desto entschiedener wird die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit von Heichelheims Hilfe in Gießen deutlich.

Es gibt keine Selbstzeugnisse von Siegmund Heichelheim und im Grunde nur sehr wenige Informationen über seine Person. Aus diesem Grund scheint es um so wichtiger, sein Umfeld zu betrachten, um so die Person ansatzweise charakterisieren zu können.

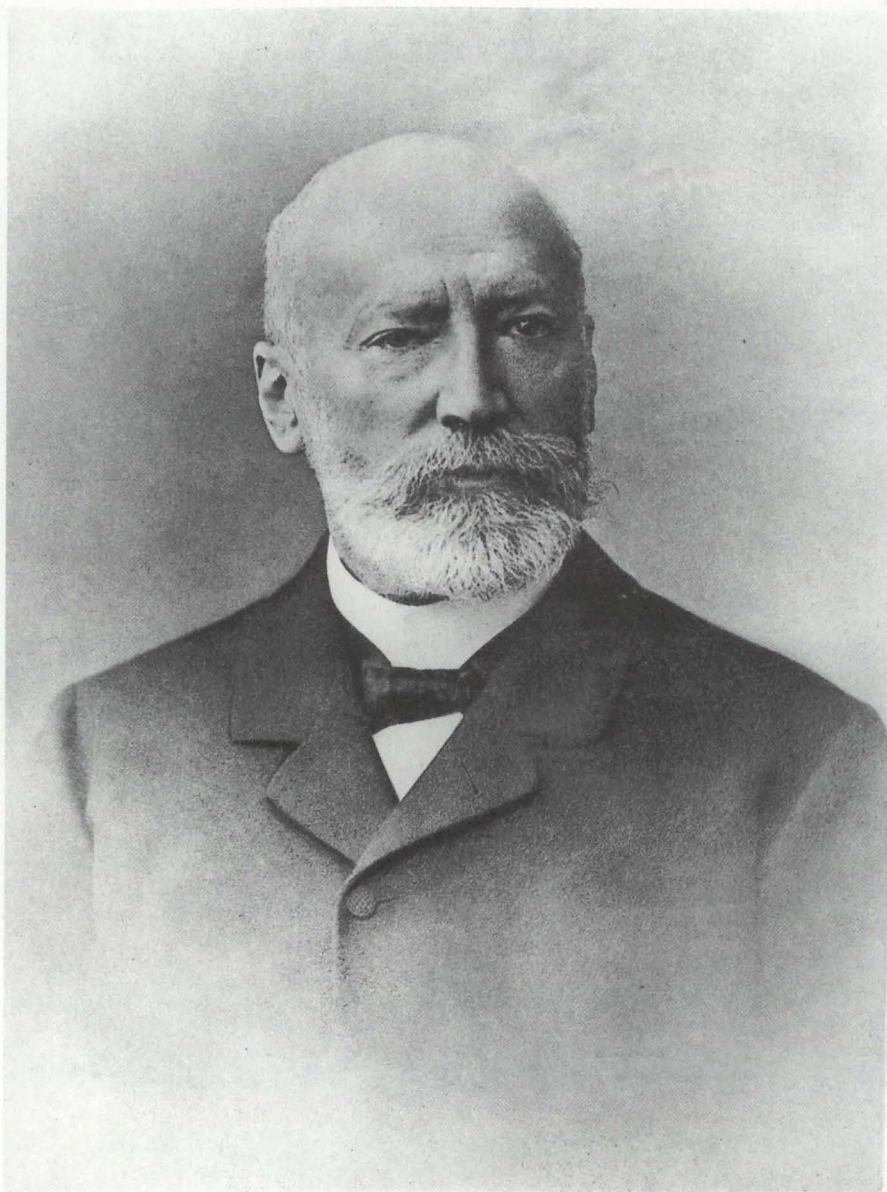
Geboren wurde Siegmund Heichelheim am 25.1.1842 als Sohn des jüdischen Bankiers Aron und seiner Ehefrau Fanny Heichelheim. Nach seiner Schulausbildung ging er in einem Frankfurter Bankhaus in die Lehre. 1870 heiratete er die Darmstädter Bankierstochter Josephine Neustadt und übernahm im gleichen Jahr das Bankhaus seines Vaters.

Siegmund Heichelheim engagierte sich für die Universitätsstadt; durch Übernahme von Ämtern setzte er sich für Gießen ein. Er war im Vorstand der israelitischen Gemeinde tätig, deren Vorsitz er 1896 übernahm, war Mitglied der Industrie und Handelskammer und wurde 1896 erstmals für die nationalliberale Partei in die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Um das Umfeld Heichelheims in Gießen zu beschreiben, ist zunächst der Blick auf die israelitischen Religionsgemeinde zu richten. Da im Gießener Stadtarchiv keine Akten mehr über diese existieren, ist man zur Jahrhundertwende bei der Charakterisierung der israelitischen Gemeinde weitgehend auf Literatur angewiesen.

Bis ins Jahr 1896 lehrte in der israelitischen Gemeinde ein Rabbiner, der, „segensreich in Gießen für Ausgleich und Toleranz“ zwischen den verschiedenen Richtungen des Judentums, aber auch in der spannungsreichen Beziehung zwischen Juden und Christen wirkte.³⁰ Sein Name lautet Dr. Benedict Samuel Levi. Er war 67 Jahre Rabbiner in Gießen (1829-1896). Das Gemeindeleben ist deshalb zweifelsohne tief von seiner Persönlichkeit und seiner Arbeit geprägt worden. Anzumerken ist, daß in Levis Amtszeit einerseits die Phase der rechtlichen Judenemanzipation fällt, andererseits aber auch das Aufkommen des Antisemitismus und die

³⁰ Broschek, Eva, Jüdische Gräber auf Gießener Friedhöfen, in: Magistrat der Universitätsstadt Gießen (Hrsg.), Jüdische Gräber in Gießen, Gießen 1995, S. 33.



B49

NACH PHOT. PH. UHL, GIESSEN

S. Heichelheim

Sigmund Heichelheim (StdtAG, Fotosammlung).
Spaltung der jüdischen Gemeinde in eine orthodoxe und eine liberale

Gemeinde in Gießen.

Man kann davon ausgehen, daß Heichelheim als Vorstandsmitglied mit Levi bzw. dessen Nachfolger Hand in Hand gearbeitet hat. Deshalb mag es aufschlußreich sein, zu betrachten, welche Aktivitäten und Auffassungen Levis bekannt sind. Er scheint Reformen sehr offen gegenüber gestanden zu haben; z.B. verfaßte er eine Abhandlung über „Zulässigkeit des deutschen Choralgesanges mit Orgelbegleitung in der Synagoge.“³¹ Levi setzte sich außerdem mit Erfolg dafür ein, daß die Jüdische Gemeinde einen eigenen Friedhofsteil erhielt und eine Synagoge erbaut wurde (bis dahin fanden sich die Juden in einem Gebetsraum zusammen). Besonders bemerkenswert ist, daß während eine neue Nummerierung der Gießener Häuser durchgeführt wurde, sich Levi dafür aussprach, die Gießener „Judengasse“ umzubenennen. Dieser Name sei ein „mittelalterliches zweck- und gegenstandsloses Überbleibsel“ und der Nachwelt brauche es nicht in Erinnerung gerufen zu werden, „daß es hier jemals ein Getto gegeben hat.“³²

Levi setzte sich also für Reformen innerhalb der Jüdischen Gemeinde ein, die für eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem kulturellen Umfeld sprechen. Darüberhinaus engagierte er sich außerhalb der Gemeinde für die Gleichstellung jüdischer und christlicher Bürger, indem er jegliche „Überbleibsel“ einer Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft tilgen wollte. Die Ausgrenzung der Juden war, so wird deutlich, für Levi ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte, das ein für allemal der Vergangenheit angehörte. Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde öffneten sich, selbst im religiösen Leben ihrer Gemeinde, der christlich geprägten bürgerlichen Kultur.

Diese Offenheit gegenüber der bürgerlichen Kultur ist ebenso kennzeichnend für Heichelheims kulturelle Stiftungen und Förderungen.

Siegmond Heichelheim gründete alle seine sozialen Stiftungen, um Juden und Christen gleichermaßen zu unterstützen.

Heichelheim zeigte damit, daß er sich auf lokaler Ebene ähnlich wie der Rabbiner Levi als Jude und Bürger Gießens engagierte.

Heichelheim lebte und wirkte in einer religiös-liberalen, der bürgerlichen Kultur der Zeit aufgeschlossenen Umgebung, für die die Aussonderung der Juden aus der Gesellschaft der Vergangenheit angehörte.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Grabstätte von Josephine und Siegmund Heichelheim auf dem Neuen Friedhof in Gießen.³³

³¹ Knauf, Erwin: Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes, Gießen 1987, S.374

³² Ebd., S. 376

³³ Acht Mitglieder der Familie Heichelheim sind auf dem jüdisch liberalen Teil des Alten Friedhofs in Gießen bestattet u.a. Aron Heichelheim, der Vater des Stifters.

Die Grabstätte des Sohns von Josephine und Siegmund Heichelheim, Albert Heichelheims, ist, wie die der Eltern, auf dem Neuen Friedhof in Gießen zu finden

Zwei Stufen führen den Betrachter hinauf vor die glatte hohe Wand des Grabsteins, der lediglich durch ein Relief und eine darunter befindliche Rosette geschmückt ist und seinen Abschluß in einem flachbogenförmigen Giebel findet. Auf zwei vorgelagerten Postamenten, die die Namen, Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen tragen, stehen schlanke Urnen. Sie sind jeweils mit zwei Efeuranken geschmückt, die der rechten und linken Seite entspringen und sich in der Mitte treffen.

Das Relief zeigt eine Frau und einen Mann, die sich mit demütig geneigtem Haupt in die ausgebreiteten Arme einer in der Mitte stehenden weiteren Person, mit ebenfalls nach unten gerichtetem Blick, begeben.

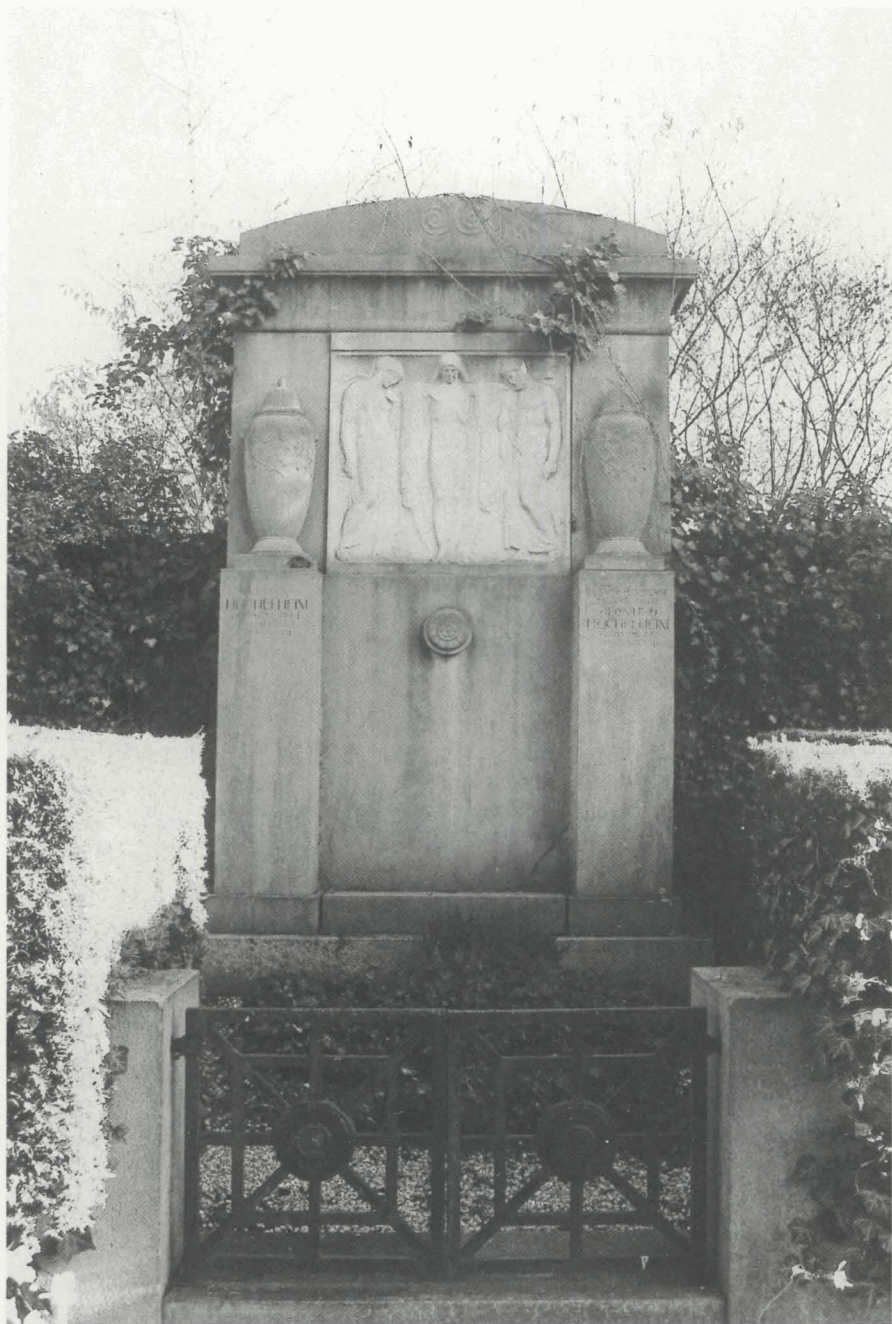
Es ist zu vermuten, daß das Grabmal eine Verbindung zwischen der jüdischen und bürgerlichen Tradition darstellt und sich in die abendländische Kulturtradition einreihet.

Der Grabstein wird durch neoklassizistische Merkmale geprägt, wie die sich im Giebel befindenden Mäander, die antike Darstellung der Personen im Relief, die Wahl der lateinischen Schrift oder auch die Form der beiden Postamente, die Säulen gleichen, erkennen läßt. Nicht irgendein Bildhauer wurde mit der Gestaltung des Grabsteins beauftragt, sondern ein namhafter Künstler des Jugendstils, Ludwig Habicht, Mitbegründer der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe in Darmstadt, der Geburtsstadt Josephine Heichelheims.

Genau wie in den von Heichelheim gegründeten Stiftungen spiegelt das Grab wider, daß Siegmund Heichelheim im öffentlichen Leben Gießens als Jude und deutscher Bürger in Erscheinung getreten ist, als gläubiger Wohltäter und aktiver Mit- und Staatsbürger in Kommune und Reich.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Siegmund Heichelheim eine bedeutende Persönlichkeit in Gießen gewesen ist, daß er aktiv in der reformfreudigen israelitischen Gemeinde tätig war und nicht weniger aktiv als Nationalliberaler engagiert war. Seine Zeitgenossen wußten seine vielfältigen gemeinnützigen Tätigkeiten zu schätzen. Die Industrie und Handelskammer ernannte ihn zu ihrem Ehrenpräsidenten und die Universität Gießen würdigte seine Verdienste mit einer Ehrenpromotion. In ihrer Begründung wird erneut ein Umriß der Person des Stifters sichtbar. Siegmund Heichelheim, der tatkräftige „Förderer staatswissenschaftlicher Studien, der als Präsident der Gießener Handelskammer um das Wirtschaftsleben, als Stadtverordneter um die Kommunalverwaltung sich hoch verdient gemacht und eine auf tiefem Verständnis für die sozialen Bedürfnisse der Zeit gegründete fruchtbare Wirksamkeit auf dem Gebiete sozialer Fürsorge entfaltet hat,“ wurde im Jahr 1919 „ehrenhalber zum Doktor der Staatswissenschaften ernannt.“³⁴

³⁴ Universitätsarchiv Gießen: Akte Phil.0.25



Grabmal der Familie Heichelheim auf dem Neuen Friedhof in Gießen
(Foto, Marion Boländer).

Ein Jahr später, Mitte August 1920, verstirbt Siegmund Heichelheim im

Alter von 78 Jahren. Im Gießener Anzeiger findet man zahlreiche Anzeigen; ganz Gießen scheint Siegmund Heichelheims zu gedenken:

Der Vorstand der Bezirkssparkasse trauert um ein Mitglied des Aufsichtsrates, daß mit vorbildlichem Eifer und gewissenhafter Treue (...) das ihm anvertraute Amt bis in die letzten Wochen mit seltener Geistesfrische“ versah³⁵. Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde gedenkt seines Vorsitzenden, dessen Name durch sein „ segenstiftendes Wirken, seine Gerechtigkeit, Milde und Versöhnlichkeit“ in der Geschichte der Religionsgemeinde verewigt sei³⁶. Die Gießener Industrie und Handelskammer betrauert das Ableben ihres „hochverehrten“ Ehrenpräsidenten, der „seiner Nachwelt immer ein Wahrzeichen seiner treuen Anhänglichkeit und herzgewinnenden Menschenfreundlichkeit“ sei und bleibe.³⁷

³⁵ Gießener Anzeiger v.17.8.1920

³⁶ Ebd.

³⁷ Gießener Anzeiger v.16.8.1920

Quellen zur Geschichte der Burgkirchengemeinde in Gießen (1645 - 1837)

Peter W. Sattler und Herrmann Klehn

In ihrem Beitrag „Vom Ballhaus zur Burgkirche“ (Peter W. Sattler und Herrmann Klehn, in: MOHG 78, 1993, S. 192-208) gingen die Verfasser davon aus, daß es kein „Register der Burggemeinde“ mehr gebe und daß auch sonst das Quellenmaterial äußerst spärlich sei. Auch von einer „Pfarrchronik“ war ihnen damals nichts bekannt. Deshalb mußten sie sich bei Abfassung ihres Beitrages ausschließlich auf Literatur stützen. In der Zwischenzeit ließen sich neue Dokumente auffinden, die sich im Archiv des Evangelischen Gemeindeverbandes Gießen (vormals in der Südanlage 14 jetzt Carl-Franz-Straße 24) beziehungsweise im Archiv der Mattäusgemeinde Gießen (Georg-Schlosser-Straße 3) befinden und dort die Brandnacht in Gießen (6. Dezember 1944) überdauert haben.

Diese neue Quellenlage ändert zwar nichts an der Korrektheit und inhaltlichen Aussagekraft der bereits vorgelegten Ausführungen zum Thema Burgkirche, sie dokumentiert aber doch die Authentizität der benutzten Literatur und sichert das seitherige literarische Fundament.

Im einzelnen sind es folgende Quellen, die unser Wissen um die Geschichte der Burgkirche festigen helfen:

1. „Der Gießischen Guarnison- oder Burgk-Kirchen Gedenk-Buch“; handschriftliches Register „Getaufte und Copulierte 1646-1723“, 581 Seiten, Folio;

2. „Segen-Verzeichniß über das bey hiesiger Burgkirche einkommende Opfer-Geld wieviel nehml. desselben bey jedesmaliger Opferung des Opfer-Stocks mithin von einem Quartal zum anderen und von Jahren zu Jahren, gehoben werden: Welches aus einigen von Ao 1700, u.s.w. fürhanden gewesen unordentlichen Blättern, die noch sub. sign. fürhanden sind, allhier ordentlich eingetragen ist, und zur sicher Nachricht mit aller geziemender Treue continuiert wird“. Hierbei handelt es sich also um das Kollektenbuch der Burgkirchengemeinde, 374 Seiten, Quartformat. Angelegt wurde dieses Buch wohl von Burgprediger und Stadtpfarrer Johann Andreas Schilling. Die Nachträge beginnen 1700, die Einträge mit Beginn der Amtszeit als Burgkirchenpfarrer im Jahr 1706, wie ein Schriftenvergleich ergibt. Die Einträge enden 1902 mit Palmarum, 23. März, Karfreitag, 28. März und 1. Osterfeiertag, 30. März.

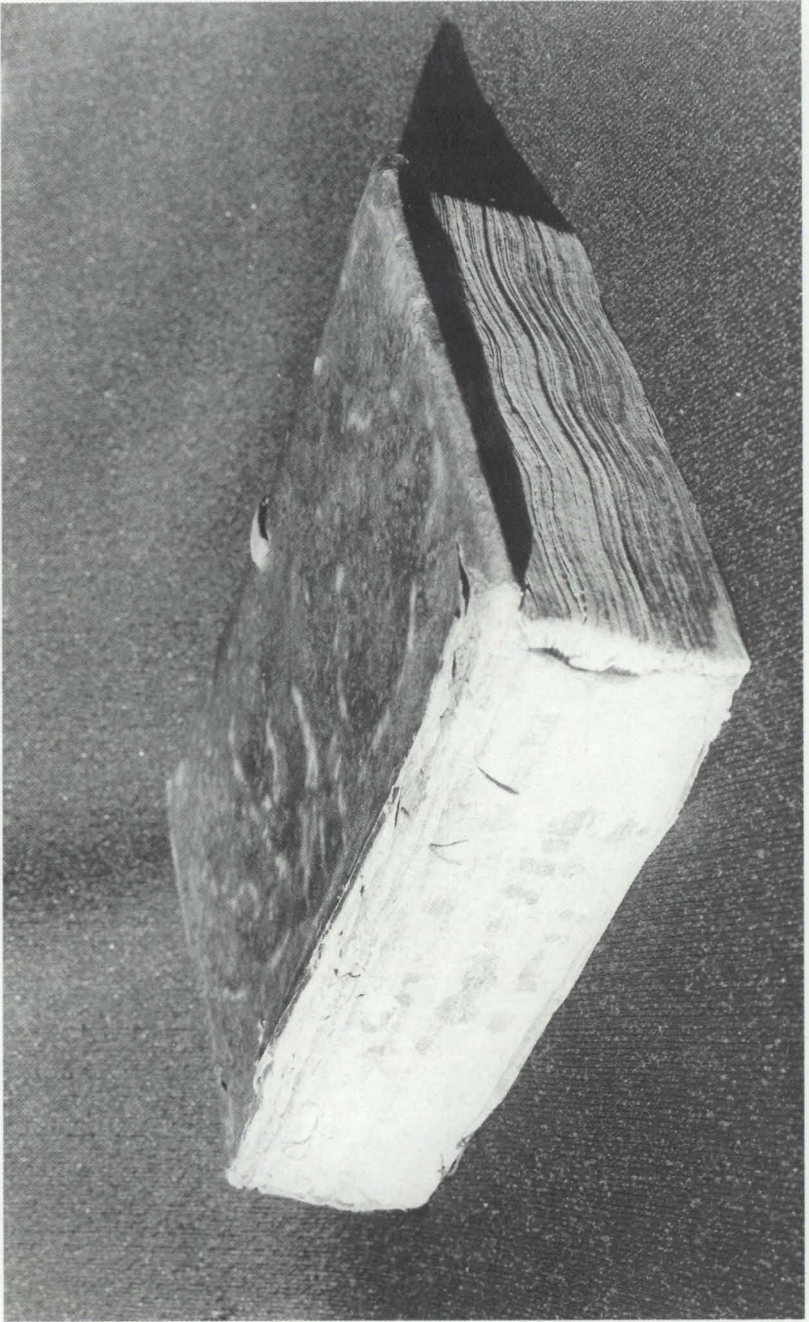


Abb. 1: Kollektorenbuch („Segen-Verzeichniß“) der Burgkirche; Aufnahme:
Delfef Welzel.

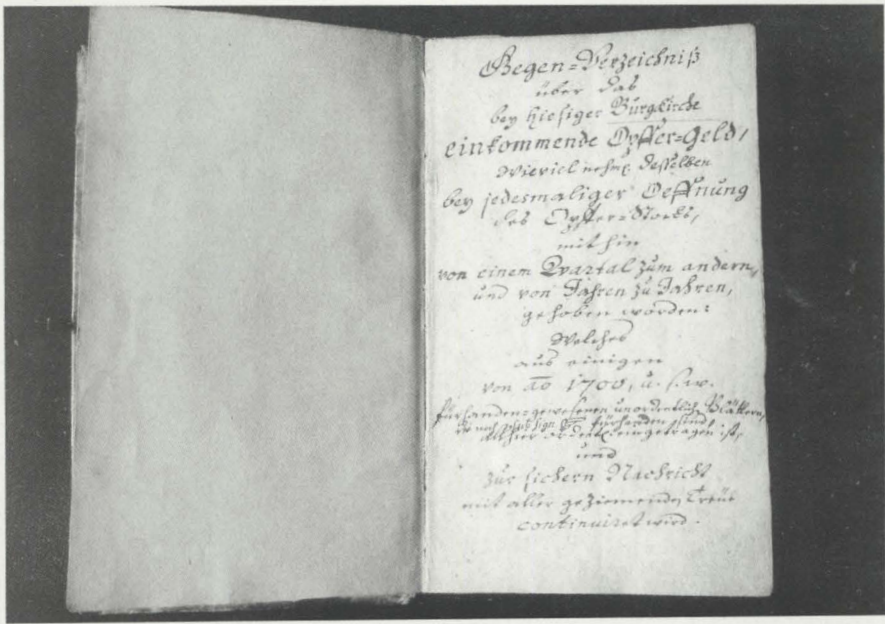


Abb. 2: Deckblatt des Kollektenbuches der Burgkirche; Aufnahme: Detlef Welzel.

Im Jahr 1707.		Im Jahr 1708.		
vom		vom		
ersten Quartal -	39. 10.	ersten Quartal - -	52. 8. -	
zweyten Quartal -	47. 5.	zweyten Quartal - -	35. 2. -	
dritten Quartal -	29. 5.	zu dreyen Enden von dem Quartal	87. 12. -	
vierten Quartal -	39. 15.	<i>N.B. Die hiesige seit der Capitulum-Veränderung Mensch des Einkommens u. d. d. d. d. eingesetzt. Bismarck haben wir auch demnach an der Bücherei u. d. d. d. Herrn (Bücherei u. d. d. d. weil) die die d. d. d. d. d. werden, und ob einige d. d. d. alternativa gescheh.</i>		
zu vom ganzen Jahr -	155. 5.	vierten Quartal - -	48. 6. -	
		vierten Quartal - -	51. 7. -	
Unterschieden von H. Georg Bucher Bismarck.		zu dreyen Enden von dem Quartal	99. 13. -	
		zu vom ganzen Jahr -	186. 25. -	
		Unterschieden von H. d. d. eingesetzt, u. d. d. d. die d. d. d. d. d. d.		

Abb. 3: Kollektenbuch der Burgkirche, angelegt 1700, Schriftprobe; Aufnahme: Detlef Welzel.

3. „Die Burgkirche“, Manuskript, 4 Seiten, Folio, paginiert, Nr. 111-114, insgesamt 850 Seiten, Chronik der Matthäusgemeinde, Autor unbekannt. Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Originalbericht. Die Übertragung des Textes erfolgte durch Frau Irntraut Ruppenthal (Wald-Michelbach), wofür an dieser Stelle gedankt wird.

4. Außerdem tauchte im Gesamtarchiv des Evangelischen Gemeindeverbandes ein Inventarverzeichnis der vorhandenen Kirchenbücher auf, undatiert, wohl nach 1932 erstellt. Was die Burgkirchengemeinde und Garnisongemeinde angeht, so interessieren folgende Kirchenbücher (Tauf-, Trauungs- und Sterberegister):

Burgkirchengemeinde

a)	Taufen, unehe.	1668-1807
b)	Taufen (von März 1650 bis Januar 1655 fehlen die Einträge)	1646-1723
c)	Taufen	1724-1784
d)	Taufen	1785-1807
e)	Taufen	1808-1837
f)	Trauungen	1646-1723
g)	Trauungen	1700-1807
h)	Trauungen	1808-1836
i)	Sterberegister	1689-1807
j)	Sterberegister	1808-1837

Garnisongemeinde

a)	Taufen	1808-1826
b)	Trauungen	1808-1824
c)	Sterberegister	1808-1826

Zur Erklärung der Begriffe Burgkirchen- und Garnisongemeinde ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick notwendig.

Im Dreißigjährigen Krieg erhielt Gießen außer der Stadtkirche ein zweites Gotteshaus. Das Gebäude war durch den Umzug der Universität von Gießen nach Marburg im Jahre 1625 freigeworden. Es handelte sich dabei um das Universitätsballhaus. Es stand am Botanischen Garten. In den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde es umgebaut und erhielt den Namen „Burgkirche“. Über 150 Jahre lang, von 1645 an, wurde darin Gottesdienst abgehalten. In erster Linie war er für die in Gießen in Garnison liegenden Soldaten und ihre Familien gedacht. Außerdem diente die Burgkirche auch der Burgkirchengemeinde, derjenigen Bürgerschaft, die in der längst zu klein gewordenen Stadtkirche keinen Platz fanden.

Der
Biezdischer CILARNISON
 oder
 Buzst Kircherer Verdenet Buch.

Abb. 4: Deckblatt des Tauf- und Traubuches („Gedenck-Buch“); Getaufte 1646-1723, Copulierte 1646-1723.

Anno 1658.	36 Verkauften
Januarius 10.	Josam fiedrich, Hansig Spalast von Mennigroth und Calfamin, Vofelam, compates Linderig Abbaifos, Fritz fimbol und Mangrolfa Difamin von Fupf garfpan Amble Kaufung.
Februarius 28.	Maria Calfamina, Hansig Mulf Linderig Malfenbital und Calfamin, Vöftkollin, compates Hans Mäodiu Diefmich, Calfamin Spitzgoffel Gollfhanis und Calfamina Josam Mägal bofter.

Abb. 5: Schriftprobe Taufbuch 1646-1723, hier: 1658.

An der Burgkirche gab es ab 1645 (oder 1650?) bis 1702 eine Pfarrstelle, die mit einem „ordentlichen Burgprediger“ besetzt war. Diese wurde am 30. Oktober 1702 geteilt und zwei Pfarrstellen geschaffen. Die eine erhielt Johann Bartholomäus Rüdiger, die andere der Stadtpfarrer Johann Andreas Schilling. Die Pfarrstelle Schillings wurde ab 1730 als erste, die Pfarrstelle Rüdigers als zweite Burgpredigerstelle bezeichnet.

1824 wurde die Burgkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen. 1837 wurde auch die Burgkirchengemeinde aufgehoben. die letzten Burgprediger waren die Pfarrer Buff und Dieffenbach.

Wir lassen die Prediger/Pfarrer der Burgkirche in chronologischer Reihe folgen (nach Diehl, Wilhelm: Hessen-darmstädtisches Pfarrer und Schulmeister- Buch (= Hassia sacra I), Friedberg 1921):

Prediger/Pfarrer der Burgkirche

1. 1645 - 1650: Feldprediger (Regimentsprediger, Garnisonprediger) Stephan Schüßler
2. 1650 - 1658: Hartmut Mogius (1601-1658), Burgprediger und Betreuer der Militärgemeinde
3. 1653 - 1658: Johann Nikolaus Mislner, Amtshelfer
4. 1658 - 1681: Ernst Müller (1627-1681), Burgprediger
5. 1681 - 1695: Johann Konrad Gebhard (1652-1728), Burgprediger
6. 1695 - 1701: Gregorius Daniel Gernand (1657-1701), Burgprediger
7. 1697 - 1701: Johann Bartholomäus Rüdiger (1660-1729), Aushelfer
8. 1702 - 1707: Johann Bartholomäus Rüdiger, (zweiter) Burgprediger
9. 1702 - 1750: Johann Andreas Schilling (1665-1750), Burgprediger, ab 1730: erster Burgprediger
10. 1707 - 1734: Johann Christoph Eberwein (1668-1734), zweiter Burgprediger
11. 1734 - 1736: Johann Philipp Fresenius (1705-1761), zweiter Burgprediger
12. 1736 - 1737: Johann Konrad Herrnbrod, zweiter Burgprediger
13. 1737 - 1740: Konrad Kaspar Griesbach, zweiter Burgprediger
14. 1740 - 1742: Heinrich Daniel Müller, zweiter Burgprediger
15. 1742 - 1743: Johann Philipp Fresenius (1705-1761), zweiter Burgprediger
16. 1743 - 1750: Johann Konrad Eberwein (1707-1753), zweiter Burgprediger
17. 1750 - 1753: Johann Konrad Eberwein, erster Burgprediger

18. 1753 - 1759: Johann Heinrich Heuser (gest. 1759), erster Burgprediger
19. 1754 - 1761: Johann Christian Dietz (1719-1784), zweiter Burgprediger
20. 1760 - 1762: Ernst Wilhelm Susemihl (1715-1762), erster Burgprediger
21. 1761 - 1763: Johann Georg Bechtold (1732-1805), zweiter Burgprediger
22. 1763 - 1786: Johann Georg Bechtold (1732-1805), zweiter Burgprediger
23. 1773 - 1775: Philipp Melchior Sieber (1721-1775), zweiter Burgprediger
24. 1775 - 1784: Justus Balthasar Müller (1738-1824), zweiter Burgprediger
25. 1784 - 1806: Johann Friedrich Christoph Buff (gest. 1826), zweiter Burgpfarrer
26. 1786 - 1806: Johann Christoph Friedrich Schulz (1747-1806), erster Burgprediger
27. 1806 - 1826: Johann Friedrich Christoph Buff, erster Burgpfarrer
28. 1806 - 1823: Ludwig Adam Dieffenbach (1772-1843), zweiter Burgprediger.

Im wiederaufgefundenen Kollektbuch der Burgkirche („Segen-Verzeichnis“), 1700-1902 finden sich die Unterschriften folgender Geistlicher (die Jahreszahlen in Klammern geben die Zeit ihrer Eintragungen an):

1. Johann Andreas Schilling, 1. Stadtpfarrer (1700-1710),
2. Johann Christoph Eberwein, 1. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1708-1733),
3. Johann Philipp Fresenius, 3. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1734-1735),
4. Johann Conradus Herrenbrod, 2. Burgprediger (1736),
5. Konrad Kaspar Griesbach, Freiprediger, 2. Burgpfarrer (1737-1738),
6. Johann Heinrich Heuser, 1. Stadtpfarrer, 1. Burgprediger (1751-1758),
7. Johann Christian Dietz, 2., danach 1. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1754-1758),
8. Ernst Wilhelm Susemihl, 1. Stadtpfarrer, 1. Burgprediger (1761),
9. Johann Georg Bechtold, 2. Burgprediger, dann Superintendent (1762-1768)
10. Johann Georg Gottlieb Schwarz, Diakon, 2. Stadtpfarrer (1763-1768),

11. Philipp Melchior Sieber, 2. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1773),
12. Justus Balthasar Müller, 2. Stadtpfarrer, 1. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1776)
13. Johann Friedrich Christoph Buff, 1. Stadtpfarrer, 2. Burgpfarrer (1783-1808),
14. Johann Christoph Friedrich Schulz, Professor der Theologie, 1. Burgprediger (1786),
15. Ludwig Adam Dieffenbach, 2. Stadtpfarrer, 2. Burgprediger (1806-1837),
16. Philipp Christian Jakob Engel, 2. Stadtpfarrer, 1. Stadtpfarrer (1863),
17. Gustav Landmann, 1. Stadtpfarrer (1864),
18. Wilhelm Seel, 1. Stadtpfarrer (1864, 1876),
19. Georg Schlosser, Diakon, 2. Stadtpfarrer (1879),
20. Gottlieb Fritz, Missionar (1880),
21. Karl Naumann, 1. Stadtpfarrer (1880).

Die letzte Eintragung von einem Pfarrer an der Burgkirche stammt von Pfarrer Ludwig Adam Dieffenbach im Jahr 1837. Das ist das Jahr, in dem die Burgkirchengemeinde aufgelöst wurde.

Das Kollektenbuch der Burg- und Garnisonskirche wurde indessen noch weitergeführt als „Verzeichnis der Collecten bei der evangelischen Stadtkirche in Gießen seit Palmarum 1863“. Die Unterschrift ist die von Philipp Christian Engel (gest. 1864), erster Stadtpfarrer in Gießen von 1826 bis 1864. Es folgen die Unterschriften von Gustav Landmann (1818-1874) von 1853 bis 1865 zweiter, von 1865 bis 1874 erster Stadtpfarrer in Gießen, die von Wilhelm Seel (geb. 1814), von 1865 bis 1874 zweiter, von 1874 bis 1879 erster Stadtpfarrer in Gießen, ferner die von Georg Schlosser (geb. 1846), von 1877 bis 1906 zweiter, von 1906 bis 1914 erster Stadtpfarrer in Gießen und die von Karl Naumann (1839-1916), von 1880 bis 1906 erster Stadtpfarrer in Gießen. Die letzten Eintragungen erfolgten an Palmarum (23. März Karfreitag (28. März) und am 1. Osterfeiertag (30. März) 1902.

An das Ende unseres Nachtrags zur Burgkirche stellen wir eine Abhandlung über die Burgkirche von unbekannter Hand. Auch über die Zeitstellung ist nichts bekannt. Sie findet sich in der Kirchenchronik der Matthäusgemeinde Gießen. Der Text mußte schon Otto Buchner (Aus Gießens Vergangenheit, Gießen 1885) bekannt gewesen sein. Auch Wilhelm Gravert (Das alte Ballhaus in Gießen, 1939) stützte sich auf diese Chronik. Beide zitierten Textpassagen, ohne Quellenangaben (vgl. Peter W. Sattler und Hermann Klehn: Vom Ballhaus zur Burgkirche, MOHG NF 78, 1993). Unseres Wissens erfolgt die Veröffentlichung nachstehenden Berichts erstmals in voller Länge.

Die Burgkirche

Folgender Aufsatz über die ehemalige hiesige Burgkirche ist unter den Papieren eines hiesigen, längst verstorbenen Gelehrten gefunden worden.

Es war 1607 bei Anfang der hiesigen hohen Schule im Werke, noch eine Kirche hier her und zwar in dem Burggarten, welcher damals mehren Theils zu Wohnhäusern angewiesen worden, jetzt die Neue Bäu benannt, zu erbauen, wie dann auch allbereits die Zünfte dieser Stadt einen großen Beyschuß zu den deputirten Baumitteln zu thun versprochen. Vide

Nachdem der auf Angaben des damaligen Commandanten und Amtmanns Herrn von Schrautenbach das Wasser von Rödchen bis hierher in die Stadt het geleitet, auf dem Markt ein Springbrunnen gemacht worden und die Bürgerschaft, die sich hoch belaufenden Geldmitteln dazu geben sollen, so ist beides unterblieben. Hierauf ist auf Angaben eines italienischen Ballmeisters namens Peter Toutier theils von den schon anderwärts zur Kirche deputirten Mitteln ein Ballhaus erbaut worden, daß auch der Dr. Winkelmann, damaliger Superintendent dahier einmal davon auf der Kanzel gesagt: „Man giebt bei uns viel an und führet wenig aus. Wo bleibt unsre Kirche? Wo unser Springbrunnen? Ich glaube, was die gemeinen Leute obschon im Sprichwort sagen: die Kirche sei in Brunnen gefallen.“ Es ist auch, als dieses Ballhausgebäude gehoben worden und so ferne fertig gewesen, ein Balken oben herunter gefallen auf den Zimmermann, Johannes Zimmermann, daß derselbe bald todt geblieben. Der Pfarrer Müller schrieb 1660, daß er dessen Witwe vor 3 Jahren zur Erde bestattet. Und ist also anstatt der Kirche damals in den Burggärten ein Ballhaus gebaut worden, wobei aber der Ballmeister obgleich viele studirende Grafen, Freiherrn edle und unedle reicher Leute Söhne allhier gewesen, doch nicht bleiben können. Einstmals ist einer von Marburg hierher gekommen, aber die Noth hat ihn auch bald wieder hinweg getrieben, worauf das Ballhausgebäude je länger je abnutziger geworden, daß man es ohne kostbare Wiederherstellung nicht mehr zum Ballhaus hat brauchen können. Deswegen dann ums Jahr 1645 in der rohen Kriegsflamme Landgraf Georg II auf unterthänigstes Ansuchen des Ernst Albrecht von Eberstein allhiesigen Obercommandanten und Generallieutenants den damaligen Garnison- und Feldprediger Stephan Schüßler des Sonntags Morgens den Gottesdienst darin verrichten lassen, darauf es geschehen, weil die Stadtkirche von hiesiger Gemeinde besonders zur Kriegszeit wie auch jetzt zur Friedenszeit zu enge, daß eine große Versammlung des Volks sich darinnen eingefunden, ohngeachtet, daß man nicht trocken und nur auf Blöcken, Steinen und dergleichen sitzen können. Anstatt des Geläutes wurde durch die Straßen getrommelt. Die Kantzel ward aus dem fürstlichen Saale, worin vormals dem fürstlichen Hofstaat sonntags von Dr. Justus Feuerborn und in der Woche dem hereingeflüchteten Landvolk von ihren Pfarrern

gepredigt worden, hineingetragen. Der Altar war ein gemeiner Tisch mit einem schwarzen Damast bedeckt. Der Taufstein ein gemeines Becken. Die Stühle und Bänke waren Blöcke und Steine und konnte man, weil das Dach allbereits schon baufällig kaum trocken sitzen. Ein Knabe aus der Stadtschule war Vorsänger und trug einen Klingelbeutel herum. War also desfalls im kleinen Anfang eben die Zahl der Zuhörer, weil die Stadtkirche für hiesige Gemeinde zu enge wurde, je länger je größer. Nachgesandt wurde nun, den Studiosis Theologiae ein beständiges exercitum publicum [concinatorium] zu stiften, eine sonntägliche Mittagspredigt angeordnet, welche im Jahre 1651 also daß immer eine gewisse Anzahl ministerii [concinatorium] selbige verrichten eine liebliche Musik von den Studiosis eingerichtet und nun auch vom Pfarrer dieser Kirchen die Kinderschar dabei gehalten wird ist eingerichtet worden. Auch ist anfänglich am Donnerstag Morgen darin gepredigt und jedesmal anstatt des Läutens, wie oben gedacht zur Kirche durch die Straßen getrommelt worden.

Allein im Bauwerk wurde nichts gethan, weil man nicht wußte, ob eine Kirche daraus werden würde, doch ließ obgedachter Generallieutenant Herr Georg Dietrich damals fürstlicher Regierungsrath dahier nachmaliger Freiherr von Nordeck und fürstlich Sachsen-Gothaischer Cammerpräsident, nachheriger Resident zu Homburg, welcher sich sonderlich dieses Kirchenbauwesens angenommen und Herr Dr. Johann Daniel Horst, fürstlicher Hof- und Leibmedicus Stühle darin machen. Einer versuchte, ob ein Pädagogium daraus könnte gemacht werden. Verschiedene hätten lieber gesehen, daß man es wieder zu einem Ballhaus zurecht gemacht, oder gar ungebaut verblieben wäre. Allein Landgraf Georg II überlegte, wie hoch nöth hiesigen Orts eine Kirche sey, besonders da die hohe Schule von Marburg wieder hierher verlegt auch zu Kriegszeiten der fürstliche Hofstaat eine stärkere Besetzung und das Landvolk, edle und unedle sich hier aufzuhalten habe. Denn man hätte wahrgenommen, daß bei erstmaliger Foundation der Universität zu Predigtzeit die Studenten auf dem Stadtkirchenplatz spaziren und sowie bald aus der Kirche gegangen, zu Kriegszeiten aber die Landpfarrer denen hierhergeflüchteten in dem damals zur fürstlichen Wohnung gebrauchten Collegio predigen müssen. Weiter bedachten höchstieselbigen, von wie vielen die Ausrüstung dieses Gebäudes zur Kirche gewünscht würde. Es beschloß daher Landgraf Georg der Andere es solle dieses Gebäude aus göttlicher Hilfe eine Kirche werden und hinkünftig beständig bleiben. Nunmehr wurde dasselbe mit dem zugehörigen damals verwüsteten Wohnhause und mehreren Platz zu diesem Zweck bestimmt und dem fürstlichen Baumeister Christoph Helferich Müller befohlen, ein Modell darüber, und dem Generalwachtmeister Hans Günther von und zu Brennhausen Anstalt zum Bauen zumachen auch hernachmals dazu als zu einem dem ganzen Lande zum Besten angesehenen und zur Vestung höchst nöthigen Werke aus den Vestungsbaumitteln soviel sich thun lassen anzuwenden. Superintendent Peter Haberkorn, der

Theologie Professor dahier mußte die Kirche einweihen, welche nunmehr höchstem Befehl zu Folge die Burgkirche benannt wurde. 1658 wurde ein eigener Pfarrer dazu bestimmt. Zur Errichtung der Kirchen wurde außer jenen Mitteln auch bei den Einwohnern in Gießen milde Beisteuer erhoben um auf diese Weise das vormals verwüstete Ballhausgebäude so füglich und schön mit Altar, Canzel, Taufstein, Orgel, Stühlen und dergleichen zu einer Kirche eingerichtet auch das Pfarrhaus dabei nach Nothdurft erbaut, Wege und Plätze darum gepflastert, daß darum weiter nichts davon fehlt als ein Thürme-Glockenwerk, welches zu errichten weiterer Bedacht zu nehmen möchte. Geraume Zeit ist so gehalten worden, daß der Anfang des vormittägigen Gottesdienste mit dem Geläute in der Stadtkirche gemacht wurde. Weil aber die Soldaten, welche auf die Wache zu ziehen hatten, gleich den Anderen vormittags in die Kirche geführt wurden, der Gottesdienst aber in der Stadtkirche etwas spät anzugehen pflegte, daß den auf die Wache ziehenden die Zeit zu kurz wurde, so ist es dahin abgeändert worden, daß jedesmal der Gottesdienst um 8 Uhr den Anfang nahm und ein Zeichen mit der Trommel gegeben wurde. Nachmittags ging die Kirche um 1 Uhr an.

Die Allendorfer Gemeinderäte

Thomas Euler

Vorwort

Am Übergang zum neuen Jahrhundert erinnert man sich zurück an das vergangene Jahrhundert und fragt sich, wer in dieser Zeit für das eine oder andere, was auf kommunaler Ebene entstanden oder bewegt worden ist und die Entwicklung von der ehemals selbständigen Gemeinde Allendorf/Lahn hin zum Stadtteil Gießen-Allendorf geprägt hat, verantwortlich war. Da fallen vielleicht die Namen der damals handelnden Personen ein, vielleicht aber auch nicht. Namen geraten nach allgemeiner Erkenntnis sehr oft und manchmal viel zu schnell in Vergessenheit.

Um dem Vergessen vorzubeugen und um einen kleinen Beitrag zur örtlichen Geschichte zu liefern, habe ich in alten Gemeinderatsprotokollen, Wahlniederschriften und Zeitungsartikeln nach entsprechenden Namen kommunalpolitisch Tätiger gesucht. Und weil sich die Jahrhundertwende geradezu anbietet, folgen auf den nächsten Seiten die Namen all der Menschen, die im 20. Jahrhundert (und teilweise auch schon früher) für Allendorf/Lahn politisch verantwortlich waren.

Das vergangene Jahrhundert hatte viele Gesichter und einige Epochen. Dies wirkte sich auch auf die kommunale Ebene aus: Vom „großherzoglich-hessischen Gemeinderath“, der durch das seit 1852 übliche Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde, über den ersten voll demokratisch legitimierten Gemeinderat der Weimarer Zeit, über das dunkle deutsche Kapitel des gleichgeschalteten Gemeinderates in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, über den nach dem Zweiten Weltkrieg von den amerikanischen Streitkräften eingesetzten Gemeinderat, der dann später durch Wahlen legitimiert wurde, über die im Geiste der „unechten Magistratsverfassung“ geschaffenen Kommunalorgane „Gemeindevertretung“ und „Gemeindevorstand“ der selbständigen Gemeinde Allendorf/Lahn, bis hin zum Ortsbeirat bzw. der Bezirksvertretung als Stadtteil-Organ, zeigt die Geschichte im 20. Jahrhundert die verschiedenen Varianten der kommunalen (Selbst-) Verwaltungsorgane auch hier in Gießen-Allendorf.

Hinter diesen Organen stehen Menschen, die - mit ausdrücklicher Ausnahme der in der dunklen Geschichte des III. Reiches Tätigen - zum Wohle Allendorfs und der hier lebenden Menschen an deren Stelle - quasi als „Volksvertretung“ im Sinne dieses Begriffes - wichtige Entscheidungen getroffen haben. Hier gab es teilweise kurze, aber auch einzelne sehr lange Tätigkeitsperioden von Personen in den einzelnen Gremien. Menschen waren über die einzelnen Epochen hinweg - teilweise auch auf unter-

schiedlichen Listen und in unterschiedlichen Parteien - politisch aktiv.

Damit deren Namen nicht in Vergessenheit geraten, sollen sie in den folgenden chronologischen Verzeichnissen für die einzelnen Epochen festgehalten werden:

- der Zeit der kaiserlichen und großherzoglichen Monarchie (bis 1918)
- der Zeit der Weimarer Republik (1918 bis 1933)
- der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (1933 bis 1945)
- der Nachkriegszeit bis heute (1945 bis 2000), bei der auch die Vertreter/innen Allendorfs im Kreistag von Gießen, den Stadtverordnetenversammlungen von Gießen und Lahn und der Bezirksvertretung von Lahn-Dutenhofen berücksichtigt sind.

Es folgt eine Gesamtauflistung sämtlicher Bürgermeister seit 1703, der Beigeordneten seit 1888, der Vorsitzenden der Gemeindevertretung seit 1964 und der Ortsvorsteher seit 1971, sowie aller für Allendorf/Lahn politisch Tätigen in höheren kommunalen Gremien. Außerdem sind die Wahlergebnisse für das „örtliche Parlament“ und die Liste der zehn dienstältesten Kommunalpolitiker Allendorfs enthalten.

Damit sind alle im 20. Jahrhundert kommunalpolitisch Tätigen von Allendorf/Lahn verzeichnet, die sich mehr oder minder für ihren Ort bzw. ihren Stadtteil eingesetzt haben.

Ich habe mir lange durch den Kopf gehen lassen, ob hier auch die Namen derer auftauchen sollten, die im III. Reich im Dienste der NSDAP tätig waren. Aber heute - rund 55 Jahre nach Kriegsende - ist diese dunkle Epoche nunmal auch zu Geschichte geworden. Weil Namen und Daten aus dieser Zeit auch damals öffentlich zugänglich waren, gibt es meines Erachtens keinen Grund mehr, diese nun bei einer geschichtlichen Auflistung einfach wegzulassen, zumal die damals handelnden Personen sich in ihrer Zeit auch ihrer Verantwortung und der daraus resultierenden Folgen bewusst gewesen sein müssen.

An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Ludwig Brake, Frau Anne Margret Angermann vom Stadtarchiv und Frau Sabine Raßner vom Kreisarchiv für einige Recherchen sowie Herrn Stadtältesten Erhard Hoffmann für die fachliche Beratung und Frau Marie Luh für wichtige Informationen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Gießen-Allendorf,
im Dezember 1999

Thomas Euler

Die Bürgermeister von Allendorf/Lahn (seit 1703)

Der Begriff „Bürgermeister“ ist seit dem Mittelalter verbunden mit demjenigen, der die Beschlüsse des Gemeinderates (der „Dorfältesten“) auszuführen hat und damit eine Art der „Gemeindeverwaltung“, also „Steuereintreiber“ oder „örtliche Polizeibehörde“ darstellt. Häufig waren im 18. und im frühen 19. Jahrhundert in Gemeinden zwei Bürgermeister gleichzeitig bestellt, so auch in Allendorf/Lahn. Dabei war der für das Gemeinschaftsvermögen verantwortliche Bürgermeister der „comman- dierende Bürgermeister“, der andere war für den Steuereinzug zuständig. Sie mussten deshalb die Gemeinderechnungen unterzeichnen. Da der Bürgermeister auch persönlich eine Kautions für das Abliefern der Steuern stellen musste, war die Ausübung dieses Amtes sehr unbeliebt. Die Bürgermeister wurden jeweils auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Jeder Ortsbürger war aber verpflichtet, dieses Amt zu übernehmen. Wer sich weigerte, musste mit einer deftigen Geldstrafe rechnen. Im Laufe der Jahre wurden die Bürgermeister auch als „Vorsteher“ oder als „Gemeinde-Gelderheber“ bezeichnet.

Teilweise existierte parallel dazu noch ein „Schultheis“, der als Vollstrecker direkt der fürstlichen Verwaltung oder den Gerichten unterstellt war. Die genaue Bezeichnung lautete „Fürstlich Hessischer Schultheis“. Der Allendorfer Schultheis war zeitweise auch für die Hüttenberg-Gemeinden Annerod und Hausen zuständig. Die Aufgabe der Schultheisen, zu der das Bewahren und Verwalten des Gemeindebesitzes und die Überwachung der Steuern für das Land und den Adel gehörte, wurde aber immer mehr den Bürgermeistern übertragen.

Aus den im Gießener Stadtarchiv aufbewahrten Gemeinderechnungen sind nach 1703 (Teilung des von Nassau und Hessen gemeinsam verwalteten „Hüttenberges“. Aus „Allendorf im Hüttenberg“ wurde das nunmehr hessische Dorf „Allendorf an der Lahn“) folgende Bürgermeister zu entnehmen:

1703	Johann Adam Volck	Johann Peter Bepler
1727	Nikolaus Volck	Peter Volck
1731	Johann Melchior Hildebrand	Johannes Amend
1732	<i>Johann Jacob Hof</i>	Conrad Böhmer
1733	<i>Johann Balthasar Hof</i>	Jacob Amend
1734	Johann Heinrich Volck	Heinrich Volck
1739	Johannes Volck	Johann Christoffel Hildebrand
1747	Johannes Gimpel	Johann Wilhelm Ulm
1750	Johannes Hildebrand	Peter Volck
1751	Ludwig Volck	Jacob Amend

1753	Henrich Volck	Jacob Bintz
1754	Ludwig Schmidt	
1755	Henrich Volck	Jacob Volck
1757	Balthasar Weil	<i>Christoph Hildebrand</i>
1758		<i>Johannes Herber</i>
1762	Johannes Gumbel	
1763	Jacob Volck	
1764	Henrich Weil	
1765	Peter Volck	Johannes Hildebrand
1766	Ludwig Volck	Johannes Heep
1770	Adam Luh	
1772	Conrad Wagner ¹) (als „Vorsteher“)	Henrich Weil Johannes Hildebrand
1773	Johannes Hildebrand (als „Vorsteher“)	Ludwig Ebert Jacob Weil
1774	Conrad Wagner ¹) (als „Vorsteher“)	Johannes Hildebrand
1775	Conrad Wagner ¹) (als „Vorsteher“)	
1776	Conrad Wagner ¹) (als „Vorsteher“)	
1778	Johannes Gumbel	
1779	Jacob Weil (als „Erheber“)	
1781	Jacob Heep (als „Erheber“)	
1782	Melchior Gumbel (als „Erheber“)	
1783	Johann Adam Volck (als „Erheber“)	
1784	Johannes Volck	Andreas Binz (als „Erheber“)
1785	Andreas Binz (als „Erheber“)	
1786	Andreas Binz (als „Erheber“)	
1787	Caspar Volck (als „Erheber“)	
1788	Johannes Luh	
1789	Martin Wagner ¹	
1790	Georg Philipp Pitz	
1792	Balthasar Luh	
1793	Johannes Volck	
1794	Johann Adam Volck	Wilhelm Sann
1795	Georg Philipp Luh	
1796	Melchior Binz	
1797	Adam Steinmüller (als „Erheber“)	
1798	David Franz (als „Erheber“)	
1799	Wilhelm Hildebrand (als „Erheber“)	
1800	Adam Hildebrand (als „Erheber“)	
1801	Johannes Volck	

¹ Sowohl (Johann) Conrad Wagner als auch dessen Sohn (Johann) Martin Wagner werden in den Kirchenbüchern jeweils als „Fürstlicher Schultheiß“ bezeichnet.

1802	Ludwig Volck	
1803	Johann Adam Volck	
1804	Ludwig Volck	
1805	Georg Viehmann	
1806	Johannes Volck	
1807	Johannes Lenz	
1808	Caspar Volck	
1809	Jacob Volck	
1810	Johannes Volck (als „Gemeinde-Gelderheber“)	
1811	Johannes Gimbel (als „Gemeinde-Gelderheber“)	
1812	Henrich Dormehl	
1813	Ludwig Volck	
1814	<i>Peter Henz</i>	Georg Philipp Amend
1815	<i>Peter Henz</i>	Georg Philipp Amend
1816	<i>Peter Luh</i>	
1817	<i>Peter Luh</i>	
1818	Adam Volk	
1819	Johannes Franz	
1820	Johannes Steinmüller	
1821	Johannes Amend (als „Rechner“) ²	

Bürgermeister von Allendorf/Lahn ab 1821

Am 20. Juni 1821 wurde im Großherzogtum Hessen im Geiste der „vom und zum Stein'schen Reformen“ eine Gemeindeordnung (Regierungsblatt, RegBl. S. 360 ff.) eingeführt. Die Selbständigkeit der Gemeinden wurde gegenüber der zuvor vorherrschenden staatlichen Bevormundung erweitert. Die Gemeindeverwaltung wurde durch einen Ortsvorstand (Bürgermeister, Beigeordneter und Gemeinderat) gewährleistet, der aus Wahlen hervorging. Danach sollte jede Gemeinde für eine Amtszeit von sechs Jahren einen Bürgermeister wählen. Voraussetzung war eine Gemeindegröße von mindestens 400 bis 500 Einwohner. Da die beiden großherzoglich-hessischen Gemeinden Allendorf/Lahn und Kleinlinden jeweils nur etwa 350 Einwohner hatten, wurde für beide Gemeinden ein gemeinsamer Bürgermeister bestellt. Von den drei vorgeschlagenen Bürgermeistern kan-

² Für die Jahre 1704-1726, 1728-1730, 1735-1738, 1740-1746, 1752, 1756, 1759-1761, 1767-1769, 1771, 1777, 1780 und 1791 existieren im Gießener Stadtarchiv keine Rechnungsbücher der Gemeinde Allendorf/Lahn. Von daher können aus dieser Quelle keine Bürgermeister ermittelt werden. Die *kursiv* dargestellten Namen lassen sich nicht aus den Kirchenbüchern nachvollziehen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Personen, die nicht in Allendorf/Lahn geboren sind.

didaten bestätigte die Staatsregierung Philipp Weigel aus Kleinlinden als Bürgermeister, der dann gleichzeitig auch Bürgermeister von Allendorf/Lahn war. In Allendorf/Lahn gab es zu dieser Zeit mit dem Beigeordneten Lenz einen Bürgermeister-Stellvertreter. Der spätere Bürgermeister Johannes Wagner (I.) aus Allendorf/Lahn war dann gleichzeitig Bürgermeister von Kleinlinden. Ab 1852 hatten sowohl Allendorf/Lahn als auch Kleinlinden über 400 Einwohner und konnten fortan jeweils eigene Bürgermeister wählen.

In der Folgezeit der gescheiterten 1848er „Revolution“ wurden am 8. Januar 1852 (RegBl. S. 33 ff.) vom Gesetzgeber die Freiheiten der 1821 gewonnenen Gemeindegeldverwaltung wieder eingeschränkt, der staatliche Einfluss auf die Bürgermeisterauswahl verstärkt und das Dreiklassenwahlrecht nach preußischem Vorbild eingeführt (In einer Novellierung der Gemeindeordnung vom 3. Mai 1858 - RegBl. S. 189 ff. - wurde die Einengung der kommunalen Selbstverwaltung von 1852 allerdings wieder ein Stück weit zurückgenommen.).

1822 bis 1834	Philipp Weigel (aus Kleinlinden)
1835 bis 1852	Johannes Wagner I. (aus Allendorf/Lahn)
1853 bis 1865	Kaspar Hildebrand
1865 bis 1878	Wilhelm Volk II.
1878 bis Mai 1914	Ludwig Volk XIII.
Mai 1914 bis August 1933	Ludwig Volk XXII.

Ab dem 15. Juni 1874 galt im Großherzogtum Hessen-Darmstadt die Landgemeindeordnung (RegBl. S. 343 ff. und S. 418 ff.), die am 8. Juli 1911 (RegBl. S. 443 ff.) novelliert wurde. Es kam zu einer Trennung von Stadt- und Gemeindeverfassung. Der staatliche Einfluss auf die Bürgermeisterauswahl wurde zurückgedrängt. Demnach wurden die Bürgermeister, die Beigeordneten und der Gemeinderat unmittelbar von der Bevölkerung für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt.

Bürgermeister Ludwig Volk XXII. wurde 17. März 1914 gewählt. Da er von Dezember 1916 bis Mai 1918 als Soldat am I. Weltkrieg teilnahm und der Beigeordnete Johannes Binz II. bereits um seine Entlassung gebeten hatte, übernahm das Gemeinderatsmitglied Ludwig Binz II. in dieser Interimszeit die „Bürgermeisterstellvertretung“. Bürgermeister Ludwig Volk XXII. und auch sein späterer Beigeordneter Ludwig Binz II. wurden im August 1933 von den Nazis abgesetzt.

Während der Weimarer Zeit von 1919 bis 1933 wurden die Bürgermeister und die Beigeordneten vom Volk gewählt, allerdings - im Gegensatz zu der Kaiserzeit - nach allgemeinem Wahlrecht und für eine Amtszeit von nur noch sechs Jahren. Die großherzoglich-hessische Landgemeindeordnung wurde am 15. April 1919 an die Weimarer Verfassung (RegBl. S. 150 ff.) angeglichen und am 10. Juli 1931 durch eine Gemeindeordnung

des Volksstaates Hessen (RegBl. S. 115 ff.) ersetzt.

Bürgermeister von Allendorf/Lahn 1933 bis 1945

Auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt 935, S. 49 ff.) wurde das Kommunalrecht auf das „Führerprinzip“ der Nazis umgestellt und demokratische Grundlagen beseitigt. Es wurde ein einheitliches Gemeinderecht für ganz Deutschland geschaffen. Die Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderatsmitglieder im III. Reich wurden fortan von dem Ortsgruppenleiter der NSDAP eingesetzt. Für Gemeinden in der Größenordnung von Allendorf/Lahn waren ein Bürgermeister und zunächst ein Beigeordneter zu berufen.

22. August 1933 bis 12. Februar 1935 Heinrich Rees (NSDAP)

27. Februar 1935 bis 27. März 1945 Karl Faber (NSDAP)

Bürgermeister von Allendorf/Lahn von 1945 bis 1971

Nach der Flucht des letzten NS-Bürgermeisters Faber am 27. März 1945, also am Abend bevor die amerikanischen Streitkräfte bis Allendorf/Lahn vordrangen, wurde am 5. April 1945 vom Gemeinderat der Kaufmann Heinrich Keiner für kurze Zeit als „Ortsverwalter“ eingesetzt, weil - so ist aus dem Gemeinderatsprotokoll zu lesen - „weder die Gemeinderatsmitglieder noch der Beigeordnete aus beruflichen Gründen das Amt des Bürgermeisters wahrnehmen können“. Bürgermeister Faber wurde gleichzeitig abgesetzt.

Die amerikanischen Streitkräfte setzten am 4. Mai 1945 den Sozialdemokraten Otto Volk II. als Bürgermeister ein, der später vom Gemeinderat immer einstimmig gewählt wurde.

Am 2. Dezember 1945 wurde von der damaligen Landesregierung als Notlösung eine Hessische Gemeindeordnung (GVBl. 1946 S. 1 ff.) erlassen, die sich im Wesentlichen darauf beschränkte, das NS-Gedankengut durch demokratische Grundsätze zu ersetzen. Sie stand ebenso wie die Gemeindeordnung von 1931 auf dem Boden der „Bürgermeisterverfassung“.

Am 25. Februar 1952 wurde die neue Hessische Gemeindeordnung - HGO - (GVBl. S. 175 ff.) vom Hesischen Landtag verabschiedet, die am 4. Mai 1952 in Kraft trat. Der Gemeinderat hatte ab da die Bezeichnung „Gemeindevertretung“. Die Gemeindevertretung von Allendorf/Lahn beschloss allerdings erst im Jahr 1964, die auf diesem Gesetz basierende „unechte Magistratsverfassung“ anzuwenden. Bis dahin war der Bürgermeister gleichzeitig Vorsitzender des Gemeinderats. Ihm standen bis 1952

ein Beigeordneter und ab dann zwei Beigeordnete zur Seite. Mit dem Beschluss vom 21. November 1964 wurde neben der Gemeindevertretung nun ein Gemeindevorstand gebildet, der aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten und drei weiteren Beigeordneten bestand. Die Gemeindevertretung wählte sich selbst einen Vorsitzenden (Bereits kurz nach Inkrafttreten der HGO im Jahr 1952 „testete“ man in Allendorf/Lahn die „unechte Magistratsverfassung“, in dem man Karl Flohr zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung wählte. Nach etwas mehr als einem Monat kehrte man allerdings wieder zur „Bürgermeisterverfassung“ zurück. Die HGO räumte den Gemeinden zu dieser Zeit ein Wahlrecht bei der Gemeindeverfassung ein.).

Im Jahr 1968 beschloss die Gemeindevertretung von Allendorf/Lahn, die Stelle des Bürgermeisters ab dem 1. Januar 1969 hauptamtlich zu verwalten. Erster hauptamtlicher Bürgermeister von Allendorf/Lahn wurde Rudolf Binz. Mit der Eingemeindung wurde Binz 1971 Verwaltungsstellenleiter in Gießen-Allendorf im Dienste der Stadt Gießen.

5. April 1945 bis 3. Mai 1945	Heinrich Keiner (Ortsverwalter)
4. Mai 1945 bis 31. Dezember 1968	Otto Volk II. (SPD)
1. Januar 1969 bis 30. September 1971	Rudolf Binz (SPD)

Die Beigeordneten der Gemeinde Allendorf/Lahn seit 1888

Beigeordnete unterstützen seit jeher die Arbeit des Bürgermeisters und sind dessen Stellvertreter.

(mindestens von November 1888) bis Februar 1902	Philipp Luh
Februar 1902 bis 4. Dezember 1916	Johannes Binz II.
1. Juli 1919 bis August 1933	Ludwig Binz II.

Von 1933 bis zum 22. August 1935 und von Juli 1944 bis zum Einmarsch der Alliierten gab es in Allendorf/Lahn einen und in der Zeit dazwischen zwei Beigeordnete als Stellvertreter des Bürgermeisters.

(Erste) Beigeordnete im III. Reich:

9. November 1933 bis 27. Februar 1935	Erich Beinecke (NSDAP)
27. Februar 1935 bis 5. April 1945	Albert Heinrich (NSDAP)

weitere Beigeordnete im III. Reich:

27. Februar 1935 bis 7. Juni 1938	Erich Beinecke (NSDAP)
7. Juni 1938 bis 8. Januar 1940	Wilhelm Lenz (NSDAP)
8. Januar 1940 bis Juli 1944	Heinrich Simon (NSDAP)

15. Dezember 1964 bis 20. Dezember 1968	Karl Häuser (Demokratische Wählergruppe)
20. Dezember 1968 bis 30. September 1971	Marie Heußner (SPD)
20. Dezember 1968 bis 30. September 1971	Josef Helgert (SPD)
30. Dezember 1968 bis 30. September 1971	Horst Ruddies Demokratische Wählergruppe)

Die „Parlamentsvorsitzenden“ (Vorsitzende der Gemeindevertretung und Ortsvorsteher)

Mit der Einführung der „unechten Magistratsverfassung“ gab es nunmehr zwei Gemeindeorgane:

- den kollegial zu besetzenden Gemeindevorstand (Bürgermeister und Beigeordnete)
- die als kommunale Volksvertretung fungierende Gemeindevertretung (Gemeindevertreter)

Der Bürgermeister war kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindevorstandes und die Gemeindevertretung hatte sich einen eigenen Vorsitzenden zu wählen.

Die Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

30. Mai 1952 bis 6. Juni 1952	Karl Flohr (SPD); für kurze Zeit eingeführt!]
20. November 1964 bis 31. Oktober 1968	Rudolf Binz (SPD)
15. November 1968 bis 30. September 1971	Helmut Bellof (SPD)

Die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

20. November 1964 bis Februar 1970	Karl Becker (Demokratische Wählergruppe)
20. November 1964 bis 31. Oktober 1968	Emil Felde (SPD)
15. November 1968 bis 30. September 1971	Wilhelm Heußner (SPD)
15. November 1968 bis 30. September 1971	Joachim Appel (Demokratische Wählergruppe)

Durch den Grenzänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Allendorf/Lahn und der Stadt Gießen vom 11. Mai 1971 wurde ein Ortsbeirat für den Ortsbezirk Gießen-Allendorf eingerichtet. Zunächst bildete, weil die Kommunalwahl erst am 22. Oktober 1972 anstand und dabei erstmals ein Ortsbeirat für Gießen-Allendorf zu wählen gewesen wäre, die bisherige Gemeindevertretung und der bisherige Gemeindevorstand (allerdings ohne Bürgermeister Binz) einen „kommissarischen Ortsbeirat“.

Der bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung, Helmut Bellof, wurde „kommissarischer Ortsvorsteher“. Der Ortsvorsteher war fortan aus den Reihen des Ortsbeirats zu wählen.

Mit der Bildung der Stadt Lahn am 1. Januar 1977 wurden die Ortsbeiräte der einzelnen Stadtteile durch sogenannte „Bezirksvertretungen“ ersetzt. Der Stadtteil Allendorf/Lahn gehörte in der Zeit von 1. Januar 1977 bis zum 31. Juli 1979 zu Stadtbezirk „Lahn-Dutenhofen“. Der „Bezirksvorsteher“ Kurt Weller (CDU) war aus dem Stadtteil Dutenhofen. Mit der Auflösung der Stadt Lahn wurde Allendorf/Lahn wieder ein Stadtteil von Gießen und erhielt auch wieder einen Ortsbeirat und damit einen Ortsvorsteher.

Der Ortsbeirat versteht sich demnach in der Nachfolge der Gemeindevertretung als ein „örtliches Parlament“ mit beratender Funktion, wobei allerdings die tatsächliche Machtfülle der Gemeindevertretung (wie Etat- und Satzungsrecht) auf die Gießener Stadtverordnetenversammlung übergegangen ist. Der Ortsvorsteher ist als Vorsitzender des Ortsbeirates quasi Nachfolger des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nimmt aber auch als Repräsentant des Stadtteiles die Funktion eines ehrenamtlichen "Stadtteilbürgermeisters" wahr.

Die Ortsvorsteher:

1. Oktober 1971 bis 31. Dezember 1976	Helmut Bellof (SPD)
6. November 1979 bis 23. April 1997	Erhard Hoffmann (SPD)
seit 23. April 1997	Thomas Euler (SPD)

Die stellvertretenden Ortsvorsteher:

November 1972 bis 31. Dezember 1976	Erhard Hoffmann (SPD)
6. November 1979 bis 31. März 1985	Alfred Weller (CDU)
April 1985 bis 15. Juli 1987	Horst Euler (F.D.P.)
Juli 1987 bis 31. März 1989	Gerhard Weber (SPD)
25. April 1989 bis 31. März 1993	Alfred Weller (CDU)
seit 4. Mai 1993	Gerhard Greilich (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kommunalpolitiker von Allendorf/Lahn im Kaiserreich (1888 bis 1918)

Auf der Basis der Landgemeindeordnung für das Großherzogtum Hessen von 1874 (RegBl. S. 343 ff. und S. 418 ff.) war für Gemeinden in der Größenordnung von Allendorf/Lahn ein neunköpfiger „Gemeinderath“ auf neun Jahre zu wählen. Die Hälfte dieses Gemeinderates musste aus dem höchstbesteuerten Drittel der wählbaren Ortsbürger kommen. Der Gemeinderat fasste alle die Gemeinde betreffenden Beschlüsse und kontrol-

lierte die Verwaltung bei der Ausführung der Beschlüsse. Alle drei Jahre trat ein Drittel aus dem Gemeinderat aus und wurde durch Wahlen ersetzt bzw. bestätigt. Es wurden auch Ersatzmitglieder gewählt, die gelegentlich und vertretungsweise an den Gemeinderatssitzungen teilnahmen. Die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten erfolgte in Gemeindeversammlungen ebenfalls auf eine Amtszeit von neun Jahren. Wahlberechtigt waren nur Männer. 1911 wurde die Landgemeindeordnung (RegBl. S. 443 ff.) novelliert.

Protokollbücher über die Gemeinderatssitzungen sind leider erst seit November 1888 vorhanden, so dass bei einigen der nachfolgend aufgezählten Gemeinderatsmitgliedern eine längere Mitgliedschaft nicht auszuschließen ist.

- | | |
|----------------------|---|
| Amend, Philipp (II.) | 14 Jahre/4 Monate (davor 5 Jahre als Ersatzmitglied)
- Gemeinderat 1.01.1905 bis 04/1919, davor Ersatzmitglied von 11.01.1899 bis 31.12.1904 (immer in den Gemeinderatssitzungen anwesend) |
| Binz, Heinrich (II.) | mindestens 22 Jahre
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 12/1910 |
| Binz, Johannes (II.) | mindestens 28 Jahre/2 Monate
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 02/1902
- Beigeordneter von 02/1902 bis 4.12.1916 (1914 hatte er bereits um Entlassung gebeten) |
| Binz, Ludwig (II.) | 22 Jahre/ 8 Monate
- Gemeinderat von 01/1911 bis 04/1919 (dabei vom Gemeinderat während der Kriegsteilnahme von Bürgermeister Ludwig Volk XXII. in der Zeit vom 12.12.1916 bis 1.05.1918 zum „Bürgermeisterstellvertreter“ benannt)
- Beigeordneter von 1.07.1919 bis August 1933 (von den Nazis abgesetzt) |

- Hahn, Jakob (II.) ca. 20 Jahre (davor mindestens 11 Jahre Ersatzmitglied)
- Gemeinderat von 02/1899 bis 04/1919, davor Ersatzmitglied von (mindestens von 11/1888) bis 11.01.1899 (immer in den Gemeinderatssitzungen anwesend)
- Heep, Johannes (III.) mindestens 15 Jahre
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 04/1903
- Lenz, Johannes (III.) 16 Jahre/6 Monate (davor mindestens 11 Jahre Ersatzmitglied)
- Gemeinderat von 02/1899 bis 07/1915, davor Ersatzmitglied (mindestens von 11/1888) bis 11.01.1899
- Luh, Philipp mindestens 14 Jahre
- Beigeordneter (mindestens von 11/1888) bis 02/1902
- Reinstädler, Johannes mindestens 8 Jahre
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 05/1896
- Schmidt, Ludwig (II.) mindestens 22 Jahre
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 12/1910
- Steinmüller, Johannes (III.) mindestens 19 Jahre
- Gemeinderat (mindestens von 11/1888) bis 11/1907
- Steinmüller, Ludwig (II.) 10 Jahre/6 Monate (davor 6 Jahre Ersatzmitglied)
- Gemeinderat von 1/1911 bis 1/1917 und 1.07.1919 bis 12/1923, davor Ersatzmitglied von 1/1905 bis 1/1911

- Viehmann, Ludwig (II.) 9 Jahre (davor 2 Jahre Ersatzmitglied)
 - Gemeinderat von 1.01.1905 bis 31.12.1913, davor von 02/1902 bis 31.12.1904 Ersatzmitglied
 - unterlegener Kandidat bei der Bürgermeisterwahl am 5. Juli 1925
- Volk, Jakob (VII.) 9 Jahre
 - Gemeinderat von 01/1914 bis 12/1922
- Volk, Johannes (II.) 15 Jahre/7 Monate (davor 6 Jahre Ersatzmitglied)
 - Gemeinderat von 01/1911 bis 07/1919 und von 12/1923 bis 11/1929 (1925 auf der Liste des „Bürgerlichen Wahlvorschlages“), Ersatzmitglied von 01/1905 bis 01/1911
- Volk, Johannes (XI.) 3 Jahre/6 Monate (davor mindestens 11 Jahre Ersatzmitglied)
 - Gemeinderat von 11.01.1899 bis 06/1902, davor Ersatzmitglied (mindestens von 11/1888) bis 01/1899 (aber immer anwesend in den Gemeinderatssitzungen)
- Volk, Johannes (XIII.) 11 Jahre/9 Monate
 - Gemeinderat von 01/1911 bis 09/1922
- Volk, Ludwig (I.) 8 Jahre
 - Gemeinderat von 01/1914 bis 12/1922
- Volk, Ludwig (XIII.) ca. 36 Jahre
 - Bürgermeister von 1878 bis 05/1914
- Volk, Ludwig (XXII.) 22 Jahre/8 Monate
 - Gemeinderat von 01/1911 bis 05/1914
 - Bürgermeister von 05/1914 (Wahl am 17.03.1914) bis 08/1933 (von den Nazis abgesetzt)

Die Kommunalpolitiker von Allendorf/Lahn während der „Weimarer Republik“ (1919 bis 1933)

Die Landgemeindeordnung des aufgelösten Großherzogtums Hessen wurde am 15. April 1919 (RegBl. S. 150 ff.) der „Weimarer Verfassung“ angepasst. Damit fiel die gesetzlich garantierte Präsenz der Privilegierten (Dreiklassenwahlrecht) weg. Man erreichte mit der Einführung der Verhältniswahl die Bildung von Parteien und Wählergruppen und damit die Politisierung des Gemeinderates. So kandidierten während der „Weimarer Epoche“ in Allendorf/Lahn Listen des Ortsbauernvereins, der Gewerbetreibenden, Kriegervereins-, Gesangvereins- und Turnvereinslisten, aber auch bereits seit 1919 eine Arbeiterliste, aus der der SPD-Ortsverein hervorging. Die Zuordnung der Gemeinderatsmitgliedern in den Jahren 1919 bis 1923 fällt schwer, weil sämtliche Wahlunterlagen fehlen. Die Wahl des Bürgermeisters und des Beigeordneten erfolgte durch Direktwahl. Wahlberechtigt waren erstmals auch Frauen.

Im Jahr 1919 wurde in Allendorf/Lahn ein zwölköpfiger Gemeinderat gebildet. Durch das Gesetz über die Wahlen für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Provinzen vom 7. Oktober 1925 (Reg. Bl. S. 193) wurde die Zahl der Gemeinderatsmitglieder auf neun reduziert. Die Gemeindeordnung von 1911 (mit den Änderungen von 1919) wurde 1931 durch eine neue Gemeindeordnung des Volksstaates Hessen (RegBl. S. 115 ff.) ersetzt, die die kommunale Selbstverwaltung garantierte. Nach der „Gleichschaltung“ in Folge der Machtergreifung durch die Nazis fand letztmalig eine „Wahl“ am 25. April 1933 statt, bei der in Allendorf/Lahn die NSDAP 5 Sitze und die SPD 4 Sitze im Gemeinderat erhielten. Am 17. Mai 1933 sollte die erste Sitzung des neuen Gemeinderates stattfinden. Die SPD-Gemeinderatsmitglieder Ludwig Wagner IX., Ludwig Wagner V., Balthasar Opper und Ernst Luh durften ihr Mandat allerdings auf Druck der Nazis nicht annehmen. Die nunmehr vakanten Gemeinderatssitze wurden mit den Nachrückern der NSDAP-Liste aufgefüllt.

- Binz, Ludwig II. 22 Jahre/8 Monate
- Gemeinderat von 01/1911 bis 04/1919 (dabei vom Gemeinderat während der Kriegsteilnahme von Bürgermeister Ludwig Volk XXII. in der Zeit vom 12.12.1916 bis 1.05.1918 zum „Bürgermeisterstellvertreter“ benannt)
- Beigeordneter von 1.07.1919 bis August 1933 (von den Nazis abgesetzt)
- Euler, Ludwig I. (vermutlich Arbeiterliste)
2 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat von 2.01.1923 bis 11/1925

- Gärth, Karl (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag; 1929: „Liste Gärth“ - Ortsbauernverein; 1946: SPD-Einheitsliste; 1948: Demokratische Wählergruppe)
28 Jahre/5 Monate
- Gemeinderat von 1.12.1925 bis 30.04.1933
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) von 22.07.1945 bis 03/1946
- Gemeinderat 03/1946 bis 8.10.1948
- Beigeordneter von 8.10.1948 bis 4.07.1952
- Erster Beigeordneter (seit 1964 als Mitglied des Gemeindevorstandes) von 4.07.1952 bis 07/1966
- „Ehren-Beigeordneter“ (Ehrenbezeichnung) seit 07/1966
- Heep, Philipp III. (Arbeiterliste)
4 Jahre
- Gemeinderat von 1.12.1925 bis 11/1929
- Heinrich, Friedrich (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag, 1923 wahrscheinlich dto.)
6 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat von 2.01.1923 bis 11/1929
- Henkelmann, Karl (Arbeiterliste)
3 Jahre/6 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 12/1922
- Hildebrand, Philipp 3 Jahre/6 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 12/1922
- Jung, Ludwig 2 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat von 2.01.1923 bis 11/1925
- Keiner, Heinrich (1929: „Liste Keiner“ - Gewerbetreibende)
3 Jahre/5 Monate
- Gemeinderat von 1.12.1929 bis 30.04.1933
- vom NS-Pseudo-Gemeinderat am 5.04.1945 nach der Flucht von Bürgermeister Faber zum „Ortsverwalter“ ernannt, weil weder der Beigeordnete noch die Gemeinderatsmitglieder angeblich „aus beruflichen Gründen“ das Bürgermeisteramt wahrnehmen konnten. Er wurde aber von den US-Amerikanern nach kurzer Zeit wieder abgesetzt.

- Lenz, Johannes VI. 3 Jahre/6 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 12/1922
- Luh, Ernst (SPD)
-/1 Monat
- Gemeinderat von 1.05.1933 bis 17.05.1933
(durfte sein durch die Wahl vom 25.04.1933
legitimiertes Mandat durch Verbot der Nazis nicht
annehmen)
- Luh, Ludwig IX. (1919 und 1923: Arbeiterliste; 1925, 1929 und
1933: SPD)
12 Jahre/10 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 17.05.1933
(durfte das durch die Wahl vom 25.04.1933 legi-
timierte Mandat durch Verbot der Nazis nicht
annehmen)
- Müller, Ludwig II. (Arbeiterliste)
2 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat von 2.01.1923 bis 11/1925
- Opper, Balthasar (SPD)
-/1 Monat
- Gemeinderat von 1.05.1933 bis 17.05.1933
(durfte sein durch die Wahl vom 25.04.1933
legitimiertes Mandat durch Verbot der Nazis nicht
annehmen)
- Steinmüller, Ludwig II. 10 Jahre/6 Monate (davor 6 Jahre Ersatzmitglied)
- Gemeinderat von 01/1911 bis 01/1917 und
1.07.1919 bis 12/1923, davor Ersatzmitglied von
01/1905 bis 01/1911
- Steinmüller, Philipp II. (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag; 1929: „Liste
Gärth" - Ortsbauernverein)
7 Jahre/5 Monate
- Gemeinderat von 1.12.1925 bis 30.04.1933
- Stengel, Wilhelm (1919, 1923 und 1925: Arbeiterliste; 1929: SPD)
11 Jahre/7 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 02/1931

- Theiß, Wilhelm (1929: „Liste Theiß“)
3 Jahre/5 Monate
- Gemeinderat von 1.12.1929 bis 30.04.1933
- Ulm, Wilhelm (vermutlich bürgerlich)
1 Jahr
- Gemeinderat vom 2.01.1923 bis 12/1923
- Viehmann, Ludwig II. 10 Jahre/10 Monate
- Gemeinderat von 03/1903 bis 01/1914
- unterlegener Kandidat bei der Bürgermeisterwahl am 5. Juli 1925
- Volk, Heinrich X. 6 Jahre/5 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 11/1925
- Volk, Jakob VII. 9 Jahre
- Gemeinderat von 01/1914 bis 12/1922
- Volk, Johannes II. (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag)
15 Jahre (davor 6 Jahre Ersatzmitglied)
- Gemeinderat von 01/1911 bis 07/1919 und von 12/1923 bis 11/1929, davor Ersatzmitglied von 01/1905 bis 01/1911
- Volk, Johannes XIII. 11 Jahre/9 Monate
- Gemeinderat von 01/1911 bis 09/1922
- Volk, Ludwig I. 8 Jahre
- Gemeinderat von 01/1914 bis 12/1922
- Volk, Ludwig XXI. (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag; 1929: „Liste Gärth“ - Ortsbauernverein; 1933: NSDAP)
5 Jahre/4 Monate (Nazi-Zeit wurde nicht berücksichtigt)
- Gemeinderat von 01/1928 bis 30.04.1933
- NS-Pseudo-Gemeinderat 1.05.1933 bis 31.10.1935
- Volk, Ludwig XXII. 22 Jahre/8 Monate
- Gemeinderat von 01/1911 bis 05/1914
- Bürgermeister von 05/1914 (Wahl am 17.03.1914) bis 08/1933 (von den Nazis abgesetzt)

- Volk, Otto I. (Arbeiterliste)
3 Jahre/6 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 12/1922
- Wagner, Ludwig III. (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag, 1923 vermutlich dto.)
4 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat von 21.02.1923 bis 01/1928
- Wagner, Ludwig (IV.) (1929: „Liste Keiner“ - Gewerbetreibende; 1933: NSDAP)
3 Jahre/5 Monate (Nazizeit wurde nicht berücksichtigt)
- Gemeinderat von 1.12.1929 bis 30.04.1933
- NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 5.04.1945
- Wagner, Ludwig (V.) (1919, 1923 und 1925: Arbeiterliste; 1929 und 1933: SPD)
16 Jahre/9 Monate
- Gemeinderat von 1.07.1919 bis 17.05.1933 (durfte das durch die Wahl vom 25.04.1933 legitimierte Mandat durch Verbot der Nazis nicht annehmen)
- unterlegener Kandidat bei der Beigeordnetenwahl am 9.08.1925
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) vom 22.07.1945 bis 03/1946
- Gemeinderat von 03/1946 bis 04/1948
- Wallhäuser Philipp (SPD)
5 Jahre/1 Monat
- unterlegener Kandidat bei der Bürgermeisterwahl am 5.07.1925
- Gemeinderat 13.02.1931 bis 30.04.1933
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) vom 22.07.1945 bis 03/1946
- Gemeinderat von 03/1946 bis 22.04.1948

Kommunale Wahlergebnisse aus der "Weimarer Zeit" (soweit vorhanden):

1. Gemeinderatswahlen

Datum	Arbeiterliste		Bürgerlicher Wahlvorschlag	
07. 10. 1925	44,1 % (4 Sitze)		55,9 % (5 Sitze)	
	SPD	Liste Keiner Gewerbetreibende	Liste Gäarth Ortsbauernverein	Liste Theiß
17. 11. 1929	31,5 % (3)	22,3 % (2)	35,1 % (3)	11,1 % (1)
	SPD	NSDAP		sonstige, da „gleichgeschaltet“
25. 04. 1933	38,1 % (4)	56,7 % (5)		5,2 % (-)

2. Bürgermeisterwahl am 5. Juli 1925:

Ludwig Volk XXII.	357 Stimmen	=	78,3 %
Ludwig Viehmann II.	96 Stimmen	=	21,0 %
Philipp Wallhäuser	3 Stimmen	=	0,7 %

3. Beigeordnetenwahl am 9. August 1925:

Ludwig Binz II.	253 Stimmen	=	72,5 %
Ludwig Wagner V.	96 Stimmen	=	27,5 %

Kommunalpolitisch Verantwortliche in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (1933 bis 1945)

Durch die „Verordnung über die Neubildung des gemeindlichen Selbstverwaltungskörpers“ vom 6. April 1933 (Reichsgesetzblatt S. 40 ff.; die wegen des Ermächtigungsgesetzes Gesetzeskraft besaß) wurde das Kommunalwahlgesetz von 1925 außer Kraft gesetzt. Es fand am 25. April 1933 eine „gleichgeschaltete Wahl“ (für Reich, Länder, Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden) statt. Nach der KPD wurde die SPD und schließ-

lich alle anderen Parteien verboten. Die bei dieser Wahl eigentlich gewählten und damit rechtlich legitimierten Gemeinderatsmitglieder der SPD-Liste (Ludwig Luh IX., Ludwig Wagner V., Balthasar Opper und Ernst Luh) durften ihr Mandat auf Druck der Nazis nicht annehmen. Die nunmehr vakanten Gemeinderatssitze wurden mit den Nachrückern der NSDAP-Liste aufgefüllt. Bürgermeister Ludwig Volk XXII. und Beigeordneter Ludwig Binz II. wurden im August 1933 von den Nazis abgesetzt. Der Beauftragte der NSDAP (Ortsgruppenleiter) bestimmte fortan, wer Gemeinderat, wer Bürgermeister und wer Beigeordneter werden durfte. Der Gemeinderat war weder demokratisch legitimiert noch strukturiert. Alles lief nach dem „Führerprinzip“ ab und die NSDAP bestimmte. Nach den Sitzungsprotokollen müssen die Sitzungen des „Pseudo-Gemeinderates“ chaotisch abgelaufen sein. Protokolle wurden häufig für ungültig erklärt, Gemeinderatsbeschlüsse in den Folgesitzungen aufgehoben. Zudem waren die Sitzungen nur spärlich besucht (teilweise waren nur Bürgermeister, ein Beigeordneter und ein Gemeinderatsmitglied anwesend). Nach dem Inkrafttreten der undemokratisch strukturierten und durch NS-Gedankengut geprägten Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt S. 49 ff.) wurden in Allendorf/Lahn per Hauptsatzungsänderung am 22. August 1935 zwei Beigeordnete bestellt und der Gemeinderat auf fünf Mitglieder reduziert. Seit 1942 fand jährlich nur noch eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Als die US-amerikanischen Streitkräfte am 27. März 1945 bereits bis Wetzlar vorgedrungen waren, flüchtete Bürgermeister Karl Faber. Im Gemeinderatsprotokoll vom 5. April 1945 ist nachzulesen: „Bürgermeister Faber hat am 27. März 1945 abends seinen Posten und das Dorf verlassen und ist damit seines Amtes enthoben. Der Beigeordnete Heinrich ist beruflich nicht in der Lage, das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen. Das gleiche gilt auch für die Gemeinderäte. Der Gemeinderat schlägt vorläufig den Kaufmann Heinrich Keiner als Ortsverwalter vor. Herr Heinrich Keiner ist gewillt, das Amt des Ortsverwalters bis zur Neuregelung zu übernehmen“. Heinrich Keiner wurde aber von den US-Amerikanern kurz darauf wieder abgesetzt.

Die Amtszeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind nicht genau festzulegen, da die entsprechenden Unterlagen unvollständig sind. Die nachfolgenden Angaben basieren im Grunde auf der Anwesenheit in den Gemeinderatssitzungen und auf öffentlichen Einwohnerverzeichnissen:

Beinecke, Erich	(NSDAP)
	- NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 11/1933
	- Beigeordneter von 9.11.1933 bis 27.02.1935
	- 2. Beigeordneter von 27.02.1935 bis 7.06.1938

- Faber, Karl (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 4.12.1933 bis 27.02.1935
 - Bürgermeister von 27.02.1935 bis 27.03.1945 (abgesetzt durch Gemeinderatsbeschluß vom 5.04.1945 wegen Flucht)
- Heinrich, Albert (NSDAP)
 - 1. Beigeordneter von 27.02.1935 bis 5.04.1945
- Lapp, Rudolf (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 4.12.1933 bis 14.10.1936
- Lenz, Wilhelm (NSDAP)
 - 2. Beigeordneter von 7.06.1938 bis 8.01.1940
- Luh, Wilhelm (V.) (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 26.11.1935 bis 5.04.1945
- Müller, Otto (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 4.12.1933
- Rees, Heinrich (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 08/1933
 - Bürgermeister von 08/1933 bis 27.02.1935
- [Schmidt, Ludwig (III.) (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 1933 bis 1934 (Laut Einwohnerliste Mitglied des Gemeinderates, taucht allerdings nie in den Protokollbüchern auf)]
- Simon, Heinrich (NSDAP)
 - 2. Beigeordneter von 8.01.1940 bis 07/1944
- Steinmüller, Heinrich (NSDAP)
 - NS-Pseudo-Gemeinderat von 4.12.1933 bis 5.04.1945

- Ulm, Ernst (NSDAP)
- NS-Pseudo-Gemeinderat von 4.12.1933 bis 21.10.1935
- Volk, Hermann (NSDAP)
- NS-Pseudo-Gemeinderat von 4.12..1933 bis 21.10.1935
- Volk, Ludwig (XXI.) (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag; 1929: „Liste Gärth" - Ortsbauernverein; 1933: NSDAP)
- Gemeinderat von 01/1928 bis 30.04.1933
- NS-Pseudo-Gemeinderat 1.05.1933 bis 21.10.1935
- Wagner, Ludwig (IV.) (1929: „Liste Keiner" - Gewerbetreibende; 1933: NSDAP)
- Gemeinderat von 1.12.1929 bis 30.04.1933
- NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 5.04.1945
- Wagner, Theodor (NSDAP)
- NS-Pseudo-Gemeinderat von 1.05.1933 bis 11/1935

Die Allendorfer Kommunalpolitiker nach dem Zweiten Weltkrieg (1945 bis heute - Stand: Dezember 1999)

Als Einheiten amerikanischer Armee am 28. März 1945 bis Allendorf/Lahn vorgedrungen waren, übernahm diese auch hier die Verwaltung über die Gemeinde und setzte den am 5. April 1945 vom Gemeinderat zum „Ortsverwalter" eingesetzten Kaufmann Heinrich Keiner wieder ab. Am 4. Mai 1945 wurde Otto Volk II. als Bürgermeister von Allendorf/Lahn eingesetzt. Anschließend benannte die Besatzungsmacht Friedrich Lich zum Beigeordneten und bildeten einen Gemeinderat, bestehend aus Ludwig Wagner V., Karl Gärth, Philipp Wallhäuser, Friedrich Binz und Karl Flohr.

Um das NS-Gedankengut (Führerprinzip und dergleichen) durch demokratische Grundsätze zu ersetzen, wurde am 21. Dezember 1945 die Großhessische Gemeindeordnung (GVBl 1946, S.1 ff.) erlassen, die auf dem Prinzip der „Bürgermeisterverfassung" basierte. Dies bedeutete, dass der Bürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Gemeinderates war. Ihm stand ein Beigeordneter als Stellvertreter zur Seite. Auf dieser Basis fand am 20. Januar 1946 die erste demokratische Gemeinderatswahl nach dem

Zweiten Weltkrieg statt. Wegen der „15-%-Klausel“ wurde eigens für diese Wahl eine Einheitsliste (der SPD) gebildet. Bürgermeister und Beigeordnete waren fortan durch den Gemeinderat zu wählen.

Am 25. Februar 1952 wurde die neue Hessische Gemeindeordnung (GVBl. S. 175 ff.) vom Landtag beschlossen, die heute noch - in geänderter Fassung - Bestandskraft hat. Die „unechte Magistratsverfassung“ wurde eingeführt, was die Bildung zweier Organe (Dualismus), nämlich des Gemeindevorstandes als Verwaltungsorgan und der Gemeindevertretung als Volksvertretung mit sich brachte. Den Gemeinden war aber in der Anfangszeit freigestellt, die „unechte Magistratsverfassung“ oder weiterhin die „Bürgermeisterverfassung“ anzuwenden.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Mai 1952 wurde Karl Flohr gemäß der „unechten Magistratsverfassung“ zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt; im Juli 1952 wandte man allerdings wieder die Regeln der „Bürgermeisterverfassung“ an. Am 24. November 1964 beschloss die Gemeindevertretung von Allendorf/Lahn schließlich, die „unechte Magistratsverfassung“ anzuwenden und einen Gemeindevorstand mit vier Beigeordneten neben dem Bürgermeister zu bilden. Die Gemeindevertretung wählte Rudolf Binz zu ihrem Vorsitzenden. Bürgermeister Otto Volk II. war kraft Amtes Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Einen zweiten Beigeordneten gab es in Allendorf/Lahn bereits seit 1952. Im Jahr 1968 beschloss die Gemeindevertretung, die Stelle des Bürgermeisters ab dem Jahr 1969 hauptamtlich zu verwalten. Rudolf Binz wurde von der Gemeindevertretung zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt.

Da es bereits zu dieser Zeit die Gründung einer Großstadt im mittleren Lahntal absehbar war wurde die Gemeinde Allendorf/Lahn per Grenzänderungsvertrag vom 11. Mai 1971 zum 1. Oktober 1971 freiwillig ein Stadtteil der kreisfreien Universitätsstadt Gießen. Die Gemeindevertretung stimmte dem Grenzänderungsvertrag und damit der Eingemeindung in ihrer Sitzung am 2. März 1971 einstimmig zu. Als parlamentarisches Organ auf örtlicher Ebene wurde ein Ortsbeirat eingerichtet, dessen Aufgabe zunächst - weil die nächsten Kommunalwahlen erst im Oktober 1972 anstanden - kommissarisch von den Mitgliedern der bisherigen Gemeindevertretung und des bisherigen Gemeindevorstandes wahrgenommen wurde. Der bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung, Helmut Bellof, wurde kommissarischer Ortsvorsteher und damit Vorsitzender des Ortsbeirates. Der bisherige Bürgermeister Rudolf Binz wurde als Verwaltungsstellenleiter in den Dienst der Stadt Gießen übernommen.

Am 1. Januar 1977 wurde aus Gießen, Wetzlar und einigen umliegenden Gemeinden die Stadt „Lahn“ gebildet. Allendorf/Lahn gehörte fortan zum Stadtbezirk Lahn-Dutenhofen. An Stelle eines Ortsbeirates wurde eine gemeinsame Bezirksvertretung für den gesamten Stadtbezirk Lahn-Dutenhofen gebildet. Diesem stand ein Bezirksvorsteher (Kurt Weller aus

Lahn-Dutenhofen) vor. Mit der Auflösung der Stadt Lahn am 1. August 1979 wurde Allendorf/Lahn wieder ein Stadtteil der nunmehr kreisangehörigen Stadt Gießen. Auch wurde wieder ein Ortsbeirat eingerichtet, der in seiner ersten Sitzung Erhard Hoffmann zum Ortsvorsteher wählte.

Zum 1. April 1993 wurde die Direktwahl von Landräten und (Ober-) Bürgermeistern eingeführt. Zur Kommunalwahl im Jahre 2001 soll ein offenes Listenwahlssystem mit stärkerem Personenbezug (kumulieren und panschieren) eingeführt werden.

- Dr. Apel, Wolfgang (CDU) 3 Jahre
Kreistag (Landkreis Gießen) von
22.05.1989 bis 31.05.1992
- Appel, Joachim (Demokratische Wählergruppe) 4 Jahre/10 Monate
- Gemeindevertretung von 1.11.1968 bis 30.09.
1971 (dabei stellvertretender Vorsitzender seit
15.11.1968)
- kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis
31.10.1972
- Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 08/1973
- Bachmann, Bernhard (CDU) (seit August 1980 wohnhaft in Gießen-
Allendorf) noch aktiv (26 Jahre/10 Monate, davon
19 Jahre/5 Monate für Gießen-Allendorf)
[- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
von 12.1972 bis 31.12.1976 und 1.11.1979 bis
31.03.1980
- Stadtrat im staatsbeauftragten Magistrat (Stadt
Gießen) von 1.08.1979 bis 7.10.1979
- Bezirksvertretung im Stadtbezirk Lahn-Gießen
von 1.04.1977 bis 7.10.1979 (dabei stellvertreten-
der Bezirksvorsteher)]
- Kreistag (Landkreis Gießen) von 11.02.1980 bis
21.04.1997 (Vorsitzender des Ausschusses für
Planen und Bauen von 1985 bis 1989)
- Kreisbeigeordneter im Kreisausschuss
(Landkreis Gießen) seit 21.04.1997
- Bauer, Karl (CDU) 4 Jahre/-
- Ortsbeirat von 1.04.1981 bis 31.03.1985

- Baumann, Wilfried (Demokratische Wählergruppe) 2 Jahre/8 Monate
 - Gemeindevertretung von 5.03.1970 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
- Beck, Philipp (SPD) 8 Jahre/9 Monate
 - (2.) Beigeordneter von 4.07.1952 bis 15.11.1960
 - Gemeindevertretung von 1.11.1960 bis 4.03.1961
- Becker, Heinrich (Demokratische Wählergruppe, ab 1976: F.D.P.) 25 Jahre/5 Monate
 - Gemeindevertretung von 1.11.1956 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
 - Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976 und 1.04.1981 bis 31.03.1985
 - Bezirksvertretung (Stadtbezirk Lahn-Dutenhofen) von 1.04.1977 bis 15.06.1978 (dabei Fraktionsvorsitzender) -
 Städtältester (Ehrenbezeichnung) seit 17.04.1986
- Becker, Karl (Demokratische Wählergruppe) 13 Jahre/4 Monate
 - Gemeindevertretung von 1.11.1956 bis 02/1970 (davon stellvertretender Vorsitzender ab 20.11.1964)
- Bellof, Helmut (SPD) 18 Jahre/7 Monate
 - Gemeindevertretung von 15.12.1964 bis 30.09.1971 (davon Vorsitzender ab 15.11.1968)
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972 (dabei kommissarischer Ortsvorsteher)
 - Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.12.1976 (dabei Ortsvorsteher) und 1.4.1981 bis 30.06.1983
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.11.1972 bis 31.12.1976 (dabei Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Lindbachtal“)
 - staatsbeauftragte Stadtverordnetenversammlung (Stadt Lahn) von 1.01.1977 bis 31.03.1977
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Lahn) von 1.04.1977 bis 05/1977

- Stadtrat im Magistrat (Stadt Lahn) von 05/1977 bis 31.07.1979
 - staatsbeauftragter Kreistag (Landkreis Gießen) von 1.08.1979 bis 31.10.1979
 - Kreistag (Landkreis Gießen) von 1.11.1979 bis 31.03.1981
- Binz, Friedrich (1946: SPD-Einheitsliste; 1948: Demokratische Wählergruppe) 6 Jahre/11 Monate
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) von 22.07.1945 bis 03/1946
 - Gemeinderat von 03/1946 bis 06/1952
- Binz, Heinrich (V.) (SPD) 11 Jahre/4 Monate
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) von 22.07.1945 bis 03/1946
 - Gemeinderat von 03/1946 bis 06/1952
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1956
- Binz, Rudolf (SPD) 14 Jahre/11 Monate
- Gemeindevertretung von 1.11.1956 bis 20.12.1968 (dabei Vorsitzender von 20.11.1964 bis 31.10.1968)
 - Kreistag (Landkreis Gießen) von 29.06.1962 bis 31.10.1964
 - hauptamtlicher Bürgermeister von 1.01.1969 bis 30.09.1971, danach Verwaltungsstellenleiter in Gießen - Allendorf
- Buchholz, Alfons (SPD) noch aktiv (10 Jahre/9 Monate)
- Ortsbeirat von 1.04.1985 bis 31.03.1993
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) seit 1.04.1997
- Burger, Friedrich (SPD) 6 Jahre/4 Monate
- Gemeinderat von 05/1946 bis 04/1948
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1956
- Bruch, Heinz (SPD) 4 Jahre/-
- Ortsbeirat von 1.04.1981 bis 31.03.1985

- Euler, Günther (SPD) 8 Jahre/-
 - Gemeindevertretung von 20.12.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
 - Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976
- Euler, Horst (F.D.P.) 2 Jahre/4 Monate
 - Ortsbeirat von 1.04.1985 bis 15.07.1987 (dabei stellvertretender Ortsvorsteher)
- Euler, Thomas (SPD) noch aktiv (10 Jahre/4 Monate)
 - Ortsbeirat von 11.09.1989 bis 31.03.1993 und seit 01.04.1997 (dabei Ortsvorsteher seit 23.04.1997)
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) vom 1.04.1993 bis 31.03.1997
- Euler, Wilhelm (SPD) 1 Jahr/2 Monate
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 25.08.1953
- Felde, Emil (SPD) 12 Jahre/-
 - Gemeindevertretung von 1.11.1960 bis 30.09.1971 (dabei stellvertretender Vorsitzender von 20.11.1964 bis 31.10.1968)
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
- Flohr, Karl (SPD) 15 Jahre/3 Monate
 - Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) von 22.07.1945 bis 03/1946
 - Gemeinderat von 03/1946 bis 06/1952
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1960 (dabei vorübergehend Vorsitzender von 30.05. bis 6.06.1952)
- Gärth, Karl (1925: Bürgerlicher Wahlvorschlag; 1929: „Liste Gärth“ - Ortsbauernverein; 1946: SPD-Einheitsliste; 1948: Demokratische Wählergruppe) 28 Jahre/5 Monate
 - Gemeinderat von 1.12.1925 bis 30.04.1933
 - Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt) von 22.07.1945 bis 03/1946
 - Gemeinderat von 03/1946 bis 8.10.1948

- Beigeordneter von 8.10.1948 bis 4.07.1952
 - Erster Beigeordneter (seit 1964 als Mitglied im Gemeindevorstand) von 4.07.1952 bis 05/1966
 - „Ehren-Beigeordneter“ (Ehrenbezeichnung) seit 07/1966
- Greilich, Gerhard (1993: Die Grünen; 1997: Bündnis 90/Die Grünen) noch aktiv (6 Jahre/9 Monate)
- Ortsbeirat seit 1.04.1993 (dabei stellvertretender Ortsvorsteher seit 4.05.1993)
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 14.12.1995 bis 31.03.1997
- Häuser, Karl (Demokratische Wählergruppe) 13 Jahre/1 Monat
- Gemeindevertretung von 1.11.1956 bis 31.10.1960
 - Beigeordneter im Gemeindevorstand von 15.12.1964 bis 20.12.1968
 - Erster Beigeordneter im Gemeindevorstand von 20.12.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
- Hahn, Anette (SPD) 9 Jahre/5 Monate
- Ortsbeirat von 1.07.1983 bis 25.11.1992
- Hahn, Manfred (SPD) 13 Jahre/5 Monate
- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.11.1979 bis 31.03.1981 -
 - Kreistag (Landkreis Gießen) von 1.04.1981 bis 31.03.1993
- Heep, Herbert (SPD) 11 Jahre/11 Monate
- Gemeindevertretung von 27.11.1956 bis 15.12.1964
 - Beigeordneter im Gemeindevorstand von 15.12.1964 bis 20.12.1968
- Helgert, Josef (SPD) 3 Jahre/4 Monate
- Beigeordneter im Gemeindevorstand von 20.12.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 02/1972

- Henkelmann, Friedel (SPD) 17 Jahre/5 Monate
 - Ortsbeirat von 1.11.1979 bis 31.03.1997
- Heußner, Marie (SPD) 8 Jahre/2 Monate
 - Beigeordnete im Gemeindevorstand von 20.12.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972 -
 Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976
- Heußner, Wilhelm (SPD) 10 Jahre/9 Monate
 - Gemeindevertretung von 1.11.1968 bis 30.09.1971 (dabei stellvertretender Vorsitzender seit 15.11.1968) -
 kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.11.1972 bis 31.12.1976
 - staatsbeauftragte Stadtverordnetenversammlung (Stadt Lahn) von 1.01.1977 bis 31.03.1977
 - Bezirksvertretung (Stadtbezirk Lahn-Dutenhofen) von 1.04.1977 bis 31.07.1979 (dabei Fraktionsvorsitzender)
- Hoffmann, Erhard (SPD) 32 Jahre/2 Monate
 - Beigeordneter im Gemeindevorstand von 15.12.1964 bis 20.12.1968
 - Gemeindevertretung von 1.11.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972 -
 Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976 (dabei stellvertretender Ortsvorsteher) und 1.11.1979 bis 31.03.1997 (dabei Ortsvorsteher von 6.11.1979 bis 23.04.1997
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 30.01.1975 bis 31.12.1976 und 1.11.1979 bis 30.03.1993 (dabei seit 04/1989 stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher)
 - Bezirksvertretung (Stadtbezirk Lahn- Dutenhofen) von 1.04.1977 bis 31.07.1979
 - staatsbeauftragte Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.08.1979 bis 31.10.1979
 - Städtältester (Ehrenbezeichnung) seit 17.04.1986

- Hoßbach, Karl (Demokratische Wählergruppe) 4 Jahre/5 Monate
- Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1956
- Jung, Hans (SPD) 4 Jahre/3 Monate
- Gemeinderat von 04/1948 bis 06/1952
- Klier, Rainer (SPD) 1 Jahr/5 Monate
- Ortsbeirat von 1.11.1979 bis 31.03.1981
- Dr. Kramer, Klaus (CDU) 9 Jahre/5 Monate
- Ortsbeirat von 1.11.1979 bis 25.02.1980
- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 13.12.1979 bis 31.03.1981 und 13.05.1981 bis 31.03.1985 und 10.09.1985 bis 31.03.1989
- Lägel, Rudolf (SPD) 4 Jahre/-
- Gemeindevertretung von 1.11.1964 bis 31.10.1968
- Langer, Hugo (Demokratische Wählergruppe) 4 Jahre/2 Monate
- Gemeinderat von 04/1948 bis 06/1952
- Lenz, Karl (SPD) 1 Jahr/-
- Gemeindevertretung von 15.10.1963 bis 31.10.1964
- Lenz, Ursula (CDU) noch aktiv (6 Jahre/9 Monate)
- Ortsbeirat seit 1.04.1993
- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) seit 1.04.1993
- Lich, Friedrich (SPD) 2 Jahre/9 Monate
- Beigeordneter von 5.08.1945 bis 03/1946 (von den US-Amerikanern eingesetzt)
- Beigeordneter (gewählt) von 03/1946 bis 04/1948 -
unterlegener Kandidat bei der Beigeordnetenwahl im April 1948

- Luh, Albert (Demokratische Wählergruppe) 8 Jahre/7 Monate
 - Gemeinderat von 04/1948 bis 06/1952
 - 1948 zum Beigeordneten gewählt, allerdings als „Mitläufer“ vom großhessischen Innenministerium abgelehnt
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1956
- Luh, Ludwig (XI.) (SPD) 3 Jahre/3 Monate
 - Gemeindevertretung von 08/1953 bis 31.10.1956
- Luh, Reinhold (Demokratische Wählergruppe; ab 1987: F.D.P.)
 22 Jahre/5 Monate
 - Gemeindevertretung von 1.11.1964 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
 - Ortsbeirat von 4.09.1973 bis 31.12.1976 und 1.11.1979 bis 31.03.1981 und 08/1987 bis 31.03.1997
 - Städtältester (Ehrenbezeichnung) seit 2.10.1996
- Martini, Günter (CDU) 4 Jahre/8 Monate
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.04.1989 bis 31.12.1993
 - Ortsbeirat von 13.11.1991 bis 31.12.1993,
 - seit 1.01.1994 direkt gewählter Bürgermeister von Bickenbach (Odenwald)
- Mohn, Jürgen (SPD) noch aktiv (2 Jahre/9 Monate)
 - Ortsbeirat seit 1.04.1997
- Müller, Albin (1952: vermutlich Demokratische Wählergruppe; 1956: Heimatvertriebene und Kriegssachgeschädigte; 1960 von der SPD vorgeschlagen)
 12 Jahre/5 Monate
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1960
 - Beigeordneter von 6.12.1960 bis 15.12.1964
- Müller, Gerhard (CDU) noch aktiv (6 Jahre/9 Monate)
 - Ortsbeirat seit 1.04.1993

- Müller, Werner (ab 1972: CDU) 16 Jahre/1 Monat
 - unterlegener Kandidat bei der Bürgermeisterwahl am 27.11.1968
 - Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976 und 1.11.1979 bis 31.03.1989
 - Bezirksvertretung (Stadtbezirk Lahn-Dutenhofen) von 1.04.1977 bis 31.07.1979
- Oppermann, (SPD) 9 Jahre/7 Monate
- Dr. Siemer - Ortsbeirat von 1.11.1979 bis 31.03.1981 und 1.12.1992 bis 30.03.1993 und 12.07.1994 bis 31.03.1997
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 8.03.1984 bis 31.03.1989 (dabei ab 05/1985 Vorsitzender des Ausschusses für Soziales)
- Penka, Beate (CDU) -/2 Monate
 - Ortsbeirat von 23.01.1981 bis 31.03.1981
- Ruddies, Horst (Demokratische Wählergruppe) 3 Jahre/10 Monate
 - Beigeordneter im Gemeindevorstand von 30.12.1968 bis 30.09.1971
 - kommissarischer Ortsbeirat von 1.10.1971 bis 31.10.1972
- Sahmland, Wolfgang (SPD)
 (seit Dezember 1992 wohnhaft in Gießen-Allendorf)
 noch aktiv (10 Jahre/9 Monate, davon 7 Jahre/- für Gießen-Allendorf)
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) seit 1.04.1989
- Schmitt-Thomas, (F.D.P.) 8 Jahre/
 Eva Maria - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen) von 1.04.1989 bis 31.03.1997
- Schneider, Elisabeth (SPD)
 (seit Dezember 1996 wohnhaft in Gießen-Allendorf)
 8 Jahre/11 Monate, davon 7 Jahre/11 Monate für Gießen, davon -/5 Monate für Gießen-Allendorf
 [- Gemeindevertretung (Gemeinde Pohlheim) von

- 1.10.1972 bis 09/1973
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
 von 1.04.1993 bis 15.05.1993]
 - Stadträtin im Magistrat (Stadt Gießen) von
 11.05.1989 bis 17.04.1997
- Schneider, Friedrich (SPD) 7 Jahre/-
 - Gemeindevertretung von 11/1956 bis 15.10.1963
- Stanetzky, Herbert (CDU) -/11 Monate
 - Ortsbeirat von 25.02.1980 bis 23.01.1981
- Steinmüller, Dirk (CDU) noch aktiv (2 Jahre/9 Monate)
 - Ortsbeirat seit 01.04.1997
- Stengel, Ludwig (SPD) 3 Jahre/8 Monate
 - Gemeindevertretung von 4.03.1961 bis
 31.10.1964
- Volk, Artur (Demokratische Wählergruppe) 16 Jahre/4 Monate
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1960
 und 6.12.1960 bis 31.10.1968
- Volk, Ellen (SPD) noch aktiv (3 Jahre/ 1 Monat)
 - Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
 von 19.12.1996 bis 31.03.1997
 - Ortsbeirat seit 1.04.1997
- Volk, Ernst (I.) (Demokratische Wählergruppe) 8 Jahre/1 Monate
 - Gemeinderat von 10/1948 bis 06/1952
 - Gemeindevertretung von 06/1952 bis 31.10.1956
- Volk, Kurt (SPD) 8 Jahre/-
 - Gemeindevertretung von 1.11.1960 bis
 31.10.1968
- Volk, Otto (II.) (SPD) 23 Jahre/8 Monate
 - ehrenamtlicher Bürgermeister (von den US-
 Amerikanern eingesetzt) von 4.05.1945 bis
 31.12.1968
 - Altbürgermeister (Ehrenbezeichnung) ab
 20.12.1968

- Volk, Thomas (SPD) noch aktiv (2 Jahre/9 Monate)
- Ortsbeirat seit 1.04.1997
- Wagner, Ernst (SPD) 4 Jahre/2 Monate
- Gemeinderat von 04/1948 bis 06/1952
- Wagner, Hans (SPD) noch aktiv (15 Jahre/7 Monate)
- Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976 und
1.04.1989 bis 31.08.1989 und 1.04.1993 bis
12.07.1994 und seit 1.04.1997
- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
von 17.12.1985 bis 31.03.1989 und 11.05.1989
bis 31.03.1993
- Wagner, Ludwig (V.) (SPD) 16 Jahre/9 Monate
- Gemeinderat 1.07.1919 bis 17.05.1933 (durfte
auf Druck der Nazis sein durch die Wahl vom
25.04.1933 legitimiertes Mandat nicht annehmen)
- unterlegener Kandidat bei der Beigeordneten-
wahl am 9.08.1925
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt)
von 22.07.1945 bis 03/1946
- Gemeinderat von 03/1946 bis 04/1948
- Wallhäuser, Philipp (SPD) 5 Jahre/1 Monat
- unterlegener Kandidat bei der Bürgermeisterwahl
am 5.07.1925
- Gemeinderat von 13.02.1931 bis 30.04.1933
- Gemeinderat (von den US-Amerikanern bestellt)
vom 22.07.1945 bis 03/1946
- Gemeinderat von 03/1946 bis 22.04.1948
- Weber, Gerhard (SPD) 12 Jahre/-
- Ortsbeirat von 1.04.1985 bis 31.03.1997 (dabei
stellvertretender Ortsvorsteher von 07/1987 bis
31.03.1989)
- Weber, Manfred (CDU) 12 Jahre/-
- Ortsbeirat von 1.11.1979 bis 31.10.1991
- Weigel-Greilich, Gerda (Bündnis 90/Die Grünen) noch aktiv (-/3 Monate)
- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
seit 13.10.1999

Weller, Alfred

(CDU) 23 Jahre/5 Monate

- Ortsbeirat von 1.11.1972 bis 31.12.1976 und
1.11.1979 bis 31.03.1993 und 1.01.1994 bis
31.03.1997 (dabei stellvertretender Ortsvorsteher
6.11.1979 bis 31.03.1985 und vom 25.04.1989 bis
31.03.1993)

- Stadtverordnetenversammlung (Stadt Gießen)
von 1.11.1973 bis 31.12.1976 und 1.11.1979 bis
31.03.1989 und 1.09.1990 bis 31.03.1993

- Bezirksvertretung (Stadtbezirk Lahn-Duten-
hofen) von 1.04.1977 bis 31.07.1979

- staatsbeauftragte Stadtverordnetenversammlung
(Stadt Gießen) von 1.08.1979 bis 31.10.1979

- Städtältester (Ehrenbezeichnung) seit 29.04.1993

Wahlen zum örtlichen Kommunalparlament nach dem Zweiten Weltkrieg

1) Wahlen zum Gemeinderat bzw. Zur Gemeindevertretung der selbständigen Gemeinde

Allendorf/Lahn (1945 bis 1971)

Wahltag	Wahlberechtigte (total)	Wahlbeteiligung	SPD	Demokratische Wählergruppe	Heimatvertriebene Kriegssachgeschädigte
		(in %)	in % (Sitze)	in % (Sitze)	in % (Sitze)
20. 01. 1946	535	79,8	100,0 (5) ³		
25. 04. 1948	824	83,4	46,2 (4)	53,8 (5)	
04. 05. 1952	859	82,2	49,6 (4)	50,4 (5)	
28. 10. 1956	836	77,9	46,8 (4)	39,6 (4)	13,6 (1)
23. 10. 1960	824	83,1	65,6 (6)	34,4 (3)	
25. 10. 1964	924	80,9	54,8 (5)	45,2 (4)	
20. 10. 1968	914	84,5	55,0 (5)	45,0 (4)	

³ 100 % wegen Einheitsliste.

2) Wahl zur Bezirksvertretung von Lahn-Dutenhofen (1977 bis 1979)
[Stadtbezirksergebnis Lahn-Dutenhofen]

Wahltag	Wahlberechtigte (total)	Wahlbeteiligung	SPD in % (Sitze)	F.D.P. in % (Sitze)	CDU in % (Sitze)	FWG in % (Sitze)
20. 03. 1977	1.286	84,3	43,0	9,5	41,9	5,6
		[86,3]	[41,5 (10)]	[5,1 (1)]	[40,7 (9)]	[12,7 (3)]

3) Wahlen zum Ortsbeirat von Gießen-Allendorf (1971 bis heute)

Wahltag	Wahlberechtigte (total)	Wahlbeteiligung (in %)	SPD in % (Sitze)	Demokratische Wählergruppe (seit 1979 F.D.P) in % (Sitze)	CDU in % (Sitze)	DIE GRÜNEN ⁴ in % (Sitze)
22. 10. 1972	1.033	87,9	51,9 (5)	24,6 (2)	23,5 (2)	
07. 10. 1979	1.311	83,1	48,8 (4)	9,8 (1)	41,4 (4)	
22. 03. 1981	1.337	82,8	48,9 (4)	10,1 (1)	41,0 (4)	
10. 03. 1985	1.452	82,3	58,5 (5)	9,6 (1)	31,9 (3)	
12. 03. 1989	1.497	84,4	62,1 (6)	9,8 (1)	28,1 (2)	
07. 03. 1993	1.594	77,2	45,4 (4)	7,5 (1)	35,5 (3)	11,7 (1)
02. 03. 1997	1.452	82,1	50,0 (5)	7,5 (0)	32,9 (3)	9,5 (1)

Die Liste der dienstältesten Allendorfer Kommunalpolitiker

Hier soll dokumentiert werden, welche Personen am längsten an der Kommunalpolitik in Allendorf/Lahn mitgewirkt haben. Bei dieser Liste sind bewusst diejenigen Zeiten nicht berücksichtigt worden, die in die undemokratische Epoche des III. Reiches fallen. Bei den Gemeinderäten der Kaiserzeit (die ja auch nicht besonders demokratisch war) sind erst Dokumente ab dem Jahr 1888 vorhanden. Von daher könnte es theoretisch sein, dass das eine oder andere Gemeinderatsmitglied aus dieser Zeit noch

⁴ seit 1993 Bündnis 90/Die Grünen.

eine höhere Platzierung in dieser Liste finden würde. Diese Liste schließt mit dem Herbst 1999 ab.

<u>Platz:</u>	<u>Name:</u>	<u>Dauer:</u>	<u>Epoche:</u>
1.	Ludwig Volk XIII.	ca. 36 Jahre	1878 bis 1914
2.	Erhard Hoffmann	32 Jahre/2 Monate	1964 bis 1997
3.	Karl Gärth	28 Jahre/5 Monate	1925 bis 1966
4.	Johannes Binz II.	(mind.) 28 Jahre	(mind. von 1888) bis 1916
5.	Heinrich Becker	25 Jahre/5 Monate	1956 bis 1985
6.	Otto Volk II.	23 Jahre/8 Monate	1945 bis 1968
7.	Alfred Weller	23 Jahre/5 Monate	1972 bis 1997
8.	Ludwig Volk XXII.	22 Jahre/8 Monate	1911 bis 1933
8.	Ludwig Binz II.	22 Jahre/8 Monate	1911 bis 1933
10.	Reinhold Luh	22 Jahre/5 Monate	1964 bis 1997

Es folgen Heinrich Binz II. und Ludwig Schmidt II., die beide mindestens seit 1888 bis 1910 ebenfalls ca. 22 Jahre ehrenamtlich tätig waren. Bernhard Bachmann ist zwar auch schon über 26 Jahre in kommunalen Gremien tätig, allerdings erst 19 Jahre und 5 Monate für Gießen-Allendorf.

Zum Abschluss Statistik

Im 20. Jahrhundert waren insgesamt 114 (ohne Nazis), alleine nach dem zweiten Weltkrieg immerhin 74 Kommunalpolitiker/innen für Allendorf/Lahn tätig. Nur 8 Frauen (4 von SPD, 2 von CDU, 1 von F.D.P. 1 von den GRÜNEN) haben unmittelbar in der Allendorfer Kommunalpolitik des 20. Jahrhunderts mitbestimmt, allesamt erst seit 1968.

Die SPD (bzw. Arbeiterliste) stellte in Allendorf/Lahn insgesamt 51 Kommunalpolitiker (die Mitglieder der SPD-Einheitsliste von 1946 sind hier nicht mitgerechnet), die F.D.P. (einschließlich der "Demokratischen Wählergruppe") stellte 17 Kommunalpolitiker, die CDU stellte 13 Kommunalpolitiker, die Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten stellte „ Kommunalpolitiker (der später für die SPD Beigeordneter wurde) und die GRÜNEN stellen 1 Kommunalpolitiker. (Die Parteien stellten auf ihren Listen aber auch sogenannte „Hospitanten" auf, also Nichtmitglieder.) Die durchschnittliche Verweildauer der Allendorfer Kommunalpolitiker (ohne die Aktiven) in politischen Gremien nach dem zweiten Weltkrieg beträgt 9 Jahre und ca. 2 Monate.

Weiterführende Literatur zu Allendorf.

Weller, Alfred: „Allendorf zwischen 1700 und 1900", in: "Chronik zur 1200-Jahrfeier von Allendorf/Lahn", Herausgeber: Magistrat der Universi-

tätsstadt Gießen, 1990, S. 49 bis 135; Euler, Thomas: „Die politische Entwicklung von Allendorf/Lahn im 20. Jahrhundert“, in: "Chronik zur 1200-Jahrfeier von Allendorf/Lahn", Herausgeber: Magistrat der Universitätsstadt Gießen, 1990, S. 137 bis 174; Maskus, Rüdiger: „Allendorf an der Lahn - seine Entwicklung vom Dorf zum Stadtteil“, in: "Chronik zur 1200-Jahrfeier von Allendorf/Lahn", Herausgeber: Magistrat der Universitätsstadt Gießen, 1990, S. 175 bis 198; Euler, Andreas / Euler, Thomas: „Die Besonderheiten der kommunalen Gebietsreform im Bereich der Universitätsstadt Gießen“, in: MOHG NF 79/1994, S. 309 bis 332.

“damit der Wald in seiner Ehre mög erhalten werden”

(Zur Geschichte und Bedeutung des Markwaldes Grüningen - Dorf-Güll)

Klaus Schwarz (Markmeister der Markwaldgenossenschaft)

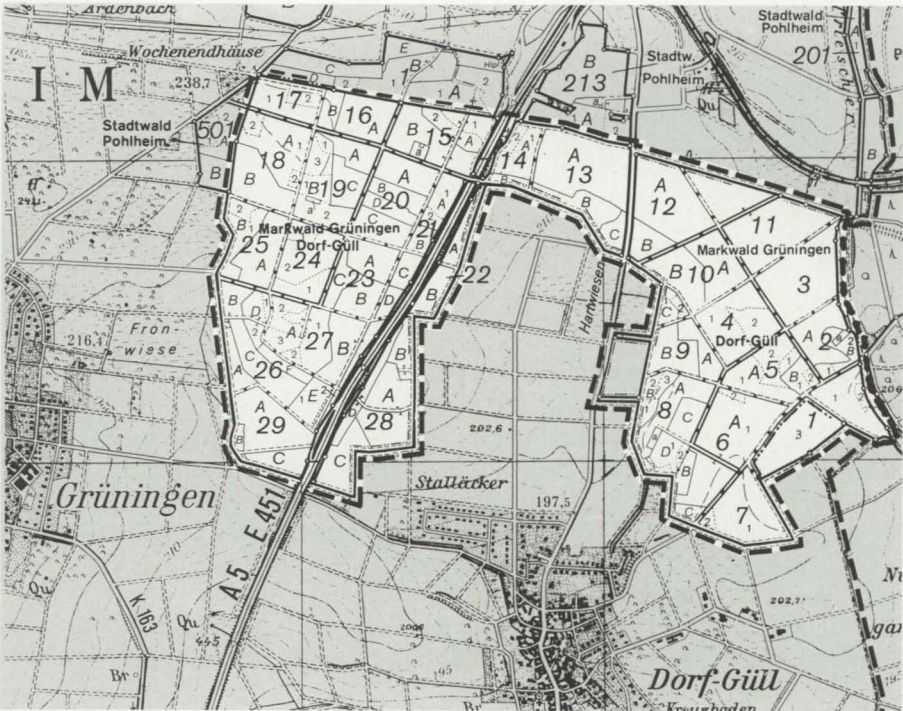


Abb. 1: Markwald 1999

Die Überschrift ist ein Zitat aus den Grüningen - Dorf-Güller Markgebieten vom 13. März 1654, das treffend belegt, wie die Waldeigentümer (Märker) ihren Wald gemeinsam aufgebaut, gepflegt und genutzt haben zum Vorteil aller, insbesondere der Nachkommen. Die Erkenntnis, daß der Wald seinen vielfältigen Nutzen nur dann auf Dauer und in gleichem Umfang erfüllen kann, wenn er nicht nur genutzt, sondern auch stetig gepflegt wird, wurde von den Märkern über Jahrhunderte hinweg konsequent umgesetzt. Zwar

haben sich die verschiedenen Zielsetzungen im Markwald im Laufe der Zeit in ihrer Bedeutung mehrfach geändert, stets war jedoch die Erhaltung des Waldes wegweisend für Art und Umfang der Nutzungen. Alle Entscheidungen der Märker und alle Markordnungen sind von dieser Vorgabe durchdrungen, obwohl nicht immer die Sorge vor zu starken Eingriffen in den Wald angezeigt war. Unabhängig davon nehmen aber alle Markordnungen die Märker verantwortlich in die Pflicht und drohen bei Nichtbeachtung mit empfindlichen Strafen. Sie geben ein beredtes Zeugnis über die enge innere Bindung der Märker zu ihrem Wald. Soweit bekannt, wurden erstmals in 1540 mit "Die gebott der Marck"¹ die Rechte und Pflichten der Märker schriftlich festgelegt. Dies war eine freie, unabhängige Entscheidung aller Eigentümer ohne landes- oder grundherrlichen Zwang oder Einfluß. Diese Selbstverwaltung wurde von freien Bauern beharrlich und meist mit Nachdruck gegen die Obrigkeit verteidigt. Sie gab den Märkern gemeinsame Stärke.

1. Allgemeines zu Markwäldern und zu Markgenossenschaften

1.1 Entstehungsgeschichte und Abgrenzung der Mark

Die Markgenossenschaften sind eng mit der ersten Kultivierung Germaniens verbunden. Während der Völkerwanderungen wurden nur die großen Volksgebiete abgesteckt, in denen sich die umherziehenden Hirtenvölker bewegten. Wie für alle Nomaden war die Viehzucht und damit insbesondere die Verfügung über ausreichend Weideland eine wichtige Existenzgrundlage. Als die Menschen nach der Völkerwanderung etwa ab dem 5./6. Jahrhundert n. Chr. sesshaft wurden, vollzog sich der Übergang vom viehtreibenden zum ackerbestellenden Volk. Wald war ausreichend vorhanden und frei verfügbar, seine Rodung jedoch Voraussetzung jeder weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Kultivierung des Landes wurde nicht von Einzelnen, sondern von Sippen und Stämmen gemeinsam vorgenommen, die dann auch diese Flächen gemeinschaftlich nutzten. Die genossenschaftlichen Nutzungen bezogen sich aber ausschließlich auf die ungeteilten Wiesen, Weiden und Wälder. Dies ist die Entstehungszeit der

¹ Trotz intensiven Bemühens ist der Text "Die gebott der Marck" nicht mehr auffindbar. Wilhelm FEY vermerkt in seiner Arbeit "Zur Geschichte der Grüninger Markgenossenschaft", erschienen in Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger, Nr. 39 und 40, Jg. 1935, daß es ein Markbuch von 1540 gab, das auf Pergament geschrieben und in einem Holzdeckel eingebunden war. Dieses enthielt die Markordnung im Original. Eine Abschrift der "gebott..." war auch in einem der beiden Markbücher von 1675 enthalten, die ebenfalls nicht mehr verfügbar sind.

Markgenossenschaften. Das Markwesen war eng mit den ersten Siedlungen verbunden und deshalb ursprünglich auch überall in Deutschland verbreitet.

Sobald der Wald für die ansteigenden Bevölkerungszahlen nicht mehr einen unerschöpflichen Vorrat bot, und schließlich verschiedene Nutzungsgebiete aufeinander stießen, war eine Abgrenzung zwischen benachbarten Markgenossenschaften notwendig geworden. Das Wort "Mark" leitet sich vom althochdeutschen "marka" ab, es steht für Zeichen oder Merkmal und bedeutet Grenze bzw. Grenzziehung. Als Grenze dienten häufig markante Punkte in der Landschaft, wie z.B. große Steine, starke Bäume (sog. Malpbäume), Gebüsch, Täler oder auch Landhegen wie beim Markwald Grüningen - Dorf-Güll. Am Rande der Wetterau zählt der Pfahlgraben (Limes)² mit zur auffälligsten Geländeform. Er begrenzt, heute noch deutlich sichtbar, den Markwald im Norden. Im Osten zur Gemarkung Arnsburg hin ist es die "Landhege", und im Süden angrenzend an die ehemalige Gemarkung Bergheim³ die "Zwerchhege". Dieser nach außen abgeschlossene Bereich ist die Mark und umfaßt stets ein geschlossenes Landgebiet. Um zu verdeutlichen, daß alles, was diese Grenze einschloß, gemeinsames Eigentum war, wurde die Mark auch als "gemeine Mark" bezeichnet. Die Mark ist gleichbedeutend mit der Allmende im allemannischen Raum.

Die Mark ist die kleinste in Deutschland ausgewiesene Einheit von Land, die ursprünglich nur einer Sippe oder einem Stamm zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stand. Zur Zeit Karls des Großen (742 - 814) war Hessen übergeordnet in sechs Gaue gegliedert, den hessisch sächsischen Gau, den Leinegau, den hessisch fränkischen Gau, die Germarmark, den Ringgau und den Oberlahngau. Oberhessen lag im Oberlahngau, der südlich bis über den Vogelsberg hinaus und östlich bis zu den Flüssen Fulda und Haune reichte. Die Gaue waren in Centen (Hundertern) und diese wiederum in Marken und bebaute Weiler aufgeteilt.

Eine Mark bestand später meist aus mehreren Dörfern, die alle demselben Pfarr- und Gerichtsbezirk angehörten. Dem Grüninger Gericht unterstanden ursprünglich die Ortschaften Grüningen, Dorf-Güll, Holzheim und Arnsburg sowie Bergheim und Birnkheim (zwei später untergegangene Dörfer). Zwischen diesen Dörfern und der Markwaldgenossenschaft gab es

² Der Limes ist ein von den Römern seit 83 n. Chr. unter Kaiser Domitian zur Verteidigung gegen die Germanen monumental ausgebauter Grenzwall, der heute im Markwald noch gut sichtbar ist.

³ Die ehemalige Ortschaft Bergheim ist verwüstet. Ihre Gemarkung hatte aber noch lange Bestand und wurde erst in 1939 aufgelöst, nachdem diese durch den Bau der Autobahn stark in Mitleidenschaft geraten war und deshalb vermessen werden mußte. Die Fläche wurde auf die Gemarkungen Grüningen, Dorf Güll und Holzheim aufgeteilt.

immer enge Beziehungen, besonders dadurch, daß dort Nutzungsberechtigte wohnten.

In der Wetterau existieren noch zahlreiche Markwälder, die aber heute jeweils auf eine Ortschaft bezogen sind. Es ist anzunehmen, daß es in älterer Zeit größere Einheiten waren, besonders wenn man den zusammenhängenden Waldkomplex der Markwälder Bellersheim, Bettenhausen, Muschenheim und Trais-Münzenberg betrachtet.

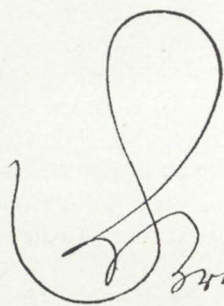
Es bleibt festzuhalten, die gemeinschaftliche Nutzung der Mark ist die älteste Form einer Zweckgemeinschaft mit ursprünglich sippenhaftem Gepräge. Sie verfolgte vornehmlich soziale und wirtschaftliche Ziele und setzte diese auch um. Politische Überlegungen waren hiermit nicht verbunden. Im Vordergrund stand vor allem die laufende Versorgung der Märker mit Naturalien.

Wald war, zumindest in Hessen, wesentlicher Bestandteil einer Mark, und deshalb ist der Markwald auch als die älteste Eigentumsform des bäuerlichen Waldbesitzes anzusehen.

Bestand eine Mark nur aus Wald, nannte man sie auch "Holzmark" oder "Waldmark". Schon der offizielle Name Markwaldgenossenschaft Grüningen - Dorf-Güll weist darauf hin, daß das gemeinsame Eigentum früher fast ausschließlich aus Wald bestand und auch heute noch besteht.

1. 2 Nutzungsberechtigte und innere Organisation

Eigentümer der Mark waren originär nur die in der Mark ansässigen Bewohner mit selbständigem Hausstand. Dies waren die Markgenossen. In der Wetterau wurden sie auch Märker oder Mitmärker genannt. Sie alle besaßen das Recht der gemeinschaftlichen Nutzung in der Mark und bildeten zusammen die Märkerschaft (Markgenossenschaft). Ihr Eigentum bestand ausschließlich aus ideellen Anteilen am Gesamteigentum, dem Wald. Es gab also keine reale Teilung innerhalb der Mark, sondern nur Nutznießungsrechte, die im Gegensatz zu vielen anderen Markgenossenschaften in Grüningen - Dorf-Güll oder auch in Holzheim in feste, d. h. in der Anzahl begrenzte, Nutzungsanteile aufgeteilt waren. Diese Anteile wurden als Marken, Holzmarken oder auch als Marklose bezeichnet. Der Markwald Grüningen - Dorf-Güll hatte ursprünglich insgesamt 296 Marken. Mit einer solchen Mark besaß sein Eigentümer das Recht auf eine verhältnismäßige Nutzung am Markwald, und sie verkörperte für ihn ein privates, frei verfügbares Eigentum. Durch Teilung blieb bis heute sogar noch ein Anteil von 69/100 einer Mark erhalten, dessen Eigner allerdings die Markwaldgenossenschaft selbst ist.



Grüninger und Dorfgüllers
mark buch, worin ein jeder
erbt und erkaufft hat
weitz auch wie viel weitz
jeder mark gibt auch waß
weiter frey, den 12ten 9br,
1717.

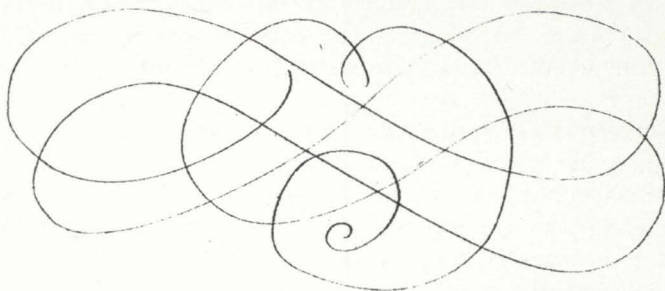


Abb. 2: Titelseite des Markbuches von 1717. Grüninger und Dorfgüller markbuch, worine eines Jeden ererbte undt erkaufte holtzmarck auch wie viel weitzen jede mark gibt auch waß weiter frey darein geschrieben, den 12ten 9br (=November) 1717.

Eigentum und Nutzungsrechte waren durch Eintragung in einem Markbuch gesichert. Nur wer im Markbuch als Berechtigter eingetragen war, konnte Ansprüche geltend machen. Das Markbuch besaß damals die Qualität eines Grundbuchs⁴. Das Markbuch hatte aber mit Einführung des heutigen Grundbuches seinen Zweck als Eigentüternachweis verloren und wurde auch nach 1900 nicht mehr fortgeführt.

Im Laufe der Zeit sind entweder durch Verkauf oder auch durch Wohnortwechsel einige Marken in die Hand von Berechtigten gelangt, die ihren Wohnsitz nicht in Grüningen oder Dorf-Güll hatten. Sie wurden Ausmärker und im Gegensatz dazu die übrigen Inmärker genannt.

Die Märker waren frei in ihren Entscheidungen und regelten als Märkerschaft alle ihre Angelegenheiten nach eigenem Bedürfnis in gemeinsamen Versammlungen. Die Bezeichnungen Märkergeding⁵, Markgeding oder Markding leiten sich von der gemeinsamen Abwicklung von Märker-versammlung und Gerichtsversammlung (altdeutscher Name: Ding) ab. Währendem wurden insbesondere Nutzungen festgesetzt, Übertretungen bestraft, Streitigkeiten geschlichtet und über alle sonstigen inneren Obliegenheiten beraten und mehrheitlich entschieden. In den Händen der Märkerschaft lag alle Gewalt. Darauf wurde großen Wert gelegt und deshalb in Grüningen - Dorf-Güll jedesmal das Märkergeding mit der gleichen Redewendung eröffnet "Ich gebiethe Recht, und verbiethe unrecht"⁶. Jede Märkerschaft hatte das Recht, eigene gebietende und verbietende Rechtsätze zu entwickeln. Die Aufzeichnungen dieser Rechtsätze heißen Weistümer⁷.

Die Märkergedinge fanden ursprünglich unter freiem Himmel statt, wie es allgemein bei germanischen Versammlungen und Gerichten Brauch war. Zutritt hatten alle vollberechtigten Märker, die im Besitze von Marken waren. Sie standen um den Vorstand bzw. das Gericht herum⁸ und entschieden in demokratischer Abstimmung.

Alle strittigen Angelegenheiten mußten vor das Märkergeding gebracht werden. Wenn eine Begebenheit während eines Märkergedings nicht abschließend beurteilt werden konnte, weil zusätzliche Informationen notwendig waren, dann wurde wenige Wochen später ein Nachgericht

⁴ Die heutigen Grundbücher wurden erst im Jahre 1900 nach Erlass der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 in Deutschland einheitlich und verbindlich eingeführt.

⁵ Die Teilnahme am Märkergeding war eine Verpflichtung für jeden Märker, es war eine Dingpflicht. Hierfür gibt es auch die Bezeichnung "Malstatt", was einen bestimmten Ort kennzeichnet, an dem u. a. Gerichtssitzungen abgehalten wurden. Jede Mark hatte nur 1 Malstatt, die sich häufig auf Anhöhen, bei großen Steinen oder freistehenden, alten Bäumen (meist Linden) befand.

⁶ Vgl. Abschnitt 2.3 "Pro Memoria".

⁷ In ihnen wurde "das Recht gewiesen". Sie geben übrigens einen guten Einblick in das damalige dörfliche Leben.

⁸ Daher kommt der Ausdruck "der gesamte Gerichtsumstand".

einberufen, das man Afterding nannte. Gewöhnlich handelte es sich dabei um schwerwiegende Dinge.

Die Leitung der Geschäfte in der Mark lag in den Händen des Markvorstehers. In der Wetterau wurden sie Markmeister oder Märkermeister genannt, die von der gesamten Märkerschaft im Märkergeding immer nur für eine bestimmte Zeit gewählt wurden. In Grüningen - Dorf-Güll war früher die Amtszeit auf jeweils 1 Jahr festgesetzt. In den Märkergedingen führte der Markmeister den Vorsitz, durfte aber wichtige Angelegenheiten nie alleine entscheiden, sondern mußte immer den Beschluß der Märkerschaft einholen. Das Amt des Markmeisters war ehrenamtlich und konnte nicht ausgeschlagen werden. Die Markmeister hatten den Status eines genossenschaftlichen Beamten und waren nur der Märkerschaft gegenüber rechenschafts- und rechnungspflichtig. Ihre Vergütung erfolgte früher ausschließlich in Naturalien, später kam noch ein Geldbetrag hinzu.

Zur Überwachung des Markgebietes und der ordnungsgemäßen Abgabe von Nutzungen wurden Förster und/oder Wald- bzw. Forstschützen eingestellt. Diese Aufsichtspersonen waren anfangs genossenschaftliche Beamte. Mit zunehmendem Einfluß der Obrigkeit verlagerte sich jedoch die Anstellung und somit die Weisungsbefugnis für die Förster von der Märkerschaft zum Landesherrn. In Grüningen leitete man diesen Prozeß ein, indem zuerst die Geschäfte des Forstwartes auf Waldschützen übertragen wurden. Die Funktion des Försters ging dann auf den Großherzoglich Hessischen Revierförster des Revieres Münzenberg über, für den laut Markrechnung von 1845 ein Beitrag zur Besoldung von 74 Gulden⁹ 58 Kreuzer an das Rentamt in Friedberg gezahlt wurde.

Diese Aufsichtsbeamten hatten alle Übertretungen, vor allem die Forstfrevl in der Mark zu notieren und zur Anzeige zu bringen. In Grüningen mußten sie "die Excesse sträflich den abend zuvor (vor der Märkerversammlung) eingeben"¹⁰, damit diese am nächsten Tag im Märkergeding geahndet werden konnten. Die Tätigkeit dieser Hilfskräfte war offensichtlich so umfangreich, daß in 1840 für den Grüningen - Dorf-Güller Markwald ein zweiter Forstschütze notwendig war und auch eingestellt wurde.

Die Förster und Forstschützen erhielten neben der Besoldung stets auch einen Anteil an der Marknutzung. In 1840 wurde vereinbart, daß dem 1. Forstschützen eine jährliche Besoldung von 60 Gulden und dem 2. Forst-

⁹ Einteilung der **Münzen**: 1 Gulden = 15 Batzen = 20 Groschen = 30 Albus = 60 Kreuzer = 240 Heller. 1 Reichstaler = 1 ½ Gulden = 30 Groschen. 1 Gulden (fl = florenus oder Florin) = 12 Thornus (Turnosen). 1 Albus (alb) = 8 Pfennig (Der Albus-Wert für 1 Gulden schwankte zu verschiedenen Zeiten zwischen 26 und 30). 1 Kreuzer (kr) = 4 Pfennig. Nach Gründung des Deutschen Reiches in 1871 wurde für 1 Gulden = 1,71 Mark gerechnet.

¹⁰ Siehe "Nachricht wegen dem Märkergeding" im Grüninger Protokollbuch 1757 - 1821. Stadtarchiv Pohlheim (künftig StAP) XV, 5b, 13-1.

schützen 50 Gulden zugestanden wurden. In den Markrechnungen sind diese Vergütungen aufgeführt.

1.3 Landes- und grundherrlicher Einfluß

Das ursprünglich uneingeschränkte Recht der Märker, alle ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, verblaßte im Laufe der Zeit zusehends. Die Landes- und Grundherren versuchten ständig etwas mehr Einfluß auf die Märkerschaft auszuüben. Ziel war, das alte Markrecht einzuschränken und die Markverfassung auszuhöhlen.

Dies geschah auf den verschiedensten Ebenen. Manchmal waren die freien Bauern selbst durch wirtschaftliche Not in die landes- oder grundherrliche Abhängigkeit geraten, was den Prozeß des Mitspracherechts natürlich beschleunigte. Andererseits erließen die Landesherrn ab dem 16./17. Jahrhundert zunehmend auch Markordnungen, um somit über ihre landesherrlichen Hoheitsbefugnisse in die Verwaltung der Marken eingreifen zu können. So entstanden recht komplizierte Verhältnisse zwischen der Grundherrschaft und den Markgenossenschaften, was zwangsläufig zu Mißverständnissen und auch Mißbräuchen führte. Diese oder auch angebliche Übertretungen waren willkommene Anlässe, um das Eingreifen der Grundherren in die Markangelegenheiten zu begründen. Wenn außerdem bestimmte Arbeiten in Folge immer wieder von derselben Amtsperson wahrgenommen wurden, entwickelte sich daraus häufig ein Gewohnheitsrecht. Manchmal wurde es sogar ein Erbrecht. Der Weg von der freien Mark über die zunehmende Mitsprache bis hin zum Obermärker-Amt war meist vorgezeichnet. Im übrigen wurde der Grundherr mitunter auch freiwillig in die Entscheidungen der Markgenossenschaft einbezogen, allein weil er durch die Größe seines Besitzes ein besonderes Ansehen genoß und deshalb auch mehr Einfluß hatte.

Die ursprünglich freien Markgenossenschaften hatten mit der Unterwerfung unter die Grundherrschaft vielfach ihre Rechte und dann auch ihre Selbständigkeit verloren. Die Märker sind häufig zu bloßen Markberechtigten abgestuft worden. Mit dem Verfall der genossenschaftlichen Institutionen war meist auch der Untergang der Markgenossenschaft selbst verbunden. Von den früher zahlreich vorhandenen Markgenossenschaften konnten sich nur diejenigen erhalten, die sich stets gegen den starken Einfluß der Obrigkeit wandten und ihr Recht auch oft in langwierigen Prozessen wahrten. Überlebt haben im näheren heimischen Raum u. a. die Markgenossenschaften Bellersheim, Bettenhausen, Muschenheim, Birklar, Holzheim, Griedel, Trais-Münzenberg und nicht zuletzt Grüningen - Dorf-Güll. Der Markwald der Markwaldgesellschaft Garbenteich ist jüngeren Ursprungs und erst seit 1818 durch Neuaufforstung entstanden.

In Grüningen - Dorf-Güll hat man das Schicksal des Untergangs abwehren können, obwohl der Einfluß auch hier Eingang fand. Schon ab Mitte des 16. Jahrhunderts hielten die Grüningen - Dorf-Güller Märkermeister das Märkerding im Beisein des landesherrlichen Amtmannes ab. Schließlich führten die Amtsleute ab 1654 nur noch allein den Vorsitz, die damit das Recht des Obermärkers im Namen der Herrschaften ausübten. Die um 1800 geschriebenen Protokolle über die Märkerversammlungen beginnen immer mit dem gleichen nachstehenden Wortlaut: "Actum Grüningen am 21^{ten} Nov. 1806 wurde das Markgeding im Namen des Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Hessen, Wilhelm des ersten durch den Amtmann Brösch geheget¹¹ und gehalten".¹²

Eine weitgehende Einwirkung unternahm das Großherzogliche Kreisamt Gießen mit dem speziellen Erlaß eines "Polizeireglements bezüglich der Leseholznutzung im Grüninger-Dorfgiller Markwald"¹³ vom 14. November 1884. Dies geschah mit Ermächtigung des Großherzoglichen Ministerium des Innern und der Justiz. Die wahrscheinlich nicht folgsamen Märker mußten reglementiert werden (siehe Abschnitt 2.4.4.2). Vom ehemals uneingeschränkten Recht der Selbstbestimmung verblieb dem Markvorstand bei der Verteilung der Leseholzabgabe im eigenen Markwald nur noch ein Vorschlagsrecht. Bei gegensätzlichen Vorstellungen wurde ihnen ein Entscheidungsrecht verwehrt.

Unabhängig davon wurden die Markrechte stets von den Märkern hartnäckig verteidigt, und die herrschaftliche Einmischung in die inneren Markangelegenheiten konnte gewöhnlich abgewehrt werden. In den Statuten und Satzungen wurde in Grüningen immer und wird heute noch einleitend auf die Markwald-Rechtslage hingewiesen: "Sie beharrt auf der altdeutschen, freien Rechtsverfassung in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens, soweit nicht die Reichs- oder Landesgesetzgebung hierin Beschränkungen auferlegt hat".

Bemerkenswert ist auch hinsichtlich der äußeren Einflußnahme die eindeutige Feststellung des Markvorstandes in Form eines Beschlusses vom 17. Dezember 1910 zum Widerspruch des Märkers Wilhelm Arnold und zur Anfechtungsklage vor dem Großherzoglichen Landgericht zu Gießen wegen der Einberufung einer Markversammlung.

"Die Markwaldgenossenschaft Grüningen - Dorf-Gill gründet sich auf herkömmliches und ungeschriebenes Gebrauchsrecht. Sie ordnet ihre gesamte innere Organisation und Verwaltung kraft eigenen Rechts und eigener Entschließung. Jeglicher Beschluß des Märkertags in Bezug auf Organisation und innere Verwaltung der Markgenossenschaft unterliegt keinerlei Oberaufsicht des Staates; er ist für alle Märker in jeglicher Weise

¹¹ "Hegen" bedeutet: das Gericht hägen, d. h. das Gericht mit Formeln unter Gerichtsgehalt stellen und für Frieden zu sorgen.

¹² StAP, Protokollbuch 1757-1821, XV, 5b, 13-1.

¹³ StAP XV, 5b, 10-23.

rechtsverbindlich. Aus diesem Grunde befindet sich der Märkertag in vollem Recht, wenn er die Einmischung der ordentlichen Verwaltungsorgane und der ordentlichen Gerichte in die Organisation und die innere Verwaltung der Markwaldgenossenschaft auf das nachdrücklichste hiermit ablehnt".¹⁴

Dem ist an Deutlichkeit nichts mehr hinzuzufügen und dokumentiert die Entschlossenheit der Märker in der Wahrung ihrer Rechte.

Das Eigentum der untergegangenen Markgenossenschaften, die ihre Rechte nicht haben behaupten können, ist meist in den Besitz der Gemeinden übergegangen.

2. Der Markwald Grüningen - Dorf-Güll im besonderen

“Bei der Stadt Grüningen und dem Flecken Dorfgüll in der Wetterau liegt der s. g. Grüningen - Dorfgüller Markwald, 683 Hessische Normalmorgen¹⁵ groß, welcher von s. g. Märkerschaft besessen und benutzt wird”. So beschreibt Thudichum¹⁶ in 1860 den Markwald. Umgerechnet besaß die Märkerschaft damals insgesamt 170,75 ha Wald. In der Ortschronik von Grüningen ist im Jahre 1857 eine Gesamtfläche von 678 ½ Normalmorgen (= 169,625 ha) angegeben. Es ist davon auszugehen, daß die Angabe in der Ortschronik zutrifft.

Kommunalwald des jetzigen Stadtteils Grüningen gibt es nur in einem geringen Umfang von 4,12 ha. Es ist das sog. Gemeindswäldchen, die heutige Waldabteilung 501 des Stadtwaldes Pohlheim, die im Westen dem Markwald vorgelagert ist. Die Märkerschaft hat in der Vergangenheit mehrmals vergeblich versucht, diesen Wald zur Abrundung ihres Besitzes zu erwerben.

¹⁴ Markwaldgenossenschaft (künftig MWG) Protokollbuch 1910-1970, S. 14.

¹⁵ Die alten **Flächen- und Längenmaße** waren früher von Ort zu Ort sehr verschieden. Nach dem Hessischen Regierungsblatt Nr. 32 vom 31.12.1819 wird der neue Normalmorgen in Hessen Darmstadt mit 2500 m² (= 1/4 Hektar) gleichgesetzt. 1 hess. - darmstädt. Fuß entspricht 0,25 m. Das Klafter (Längenmaß) ist im Großherzogtum Hessen 2,50 m lang. Umrechnung: 1 Klafter = 10 Fuß = 100 Zoll. Die **alten** Flächen- und Längenmaße von Grüningen **vor 1820** waren: 1 Ruthe = 10 Ortsfuß; 1 Ruthe = 1,4081 Klafter; 1 Lokalmorgen = 160 Quadrat Ruthen; 1 Lokalmorgen = 317,2450 Quadrat Klafter; 1 Lokalmorgen = 0,7931 neue Morgen.

¹⁶ Friedrich THUDICHUM: Die Gau- und Markverfassung in Deutschland, Gießen 1860, S. 284.

2.1 Besitzstand

In älterer Zeit gehörte das Eigentum mit ideellen Anteilen am Markwald den freien Bauern, deren Besitzanteile in 296 Marken aufgeteilt und im Markbuch eingetragen waren. Da die Mark für ihren Besitzer ein uneingeschränktes Privateigentum war, wechselte der Besitzstand häufig, denn die Nutzungsrechte am Wald waren ein begehrtes Gut. Selbst die Markwaldgenossenschaft beteiligte sich rege am An- und Verkauf, beanspruchte aber für sich keine Abgabe von Naturalien, so daß ihre Berechtigung wieder der Allgemeinheit zugute kam. Obwohl es an sich "feste" Marken waren, ergaben sich Schwankungen in der Gesamtzahl besonders durch die Übernahme von Marken in den Besitz der Genossenschaft oder durch die Ausgabe von zusätzlichen Marken als Lohn für besondere Dienste in der Mark an beauftragte Personen. Nach der Markrechnung von 1784 gab es damals insgesamt 347 Marken, von denen 83 Anteile den Dorf-Güller Märkern und 240 den Grüninger Märkern gehörten. Zugeteilt¹⁷ waren ferner für

- die amtierenden Markmeister	8 Marken
- die Waldschützen	6 Marken
- den Schuldiener	2 Marken
- den Stadtschreiber	2 Marken
- die herrschaftlichen Beamten	6 Marken

Ausmärker verfügten zeitweise über beachtliche Anteile. Das Markbuch weist in 1599 aus, daß insgesamt 27 Bürger aus Eberstadt 40 Marken hatten, und der Pfaffenhof zu Eberstadt mit zusätzlich 15 ½ Marken beteiligt war. Eberstadt hatte keinen eigenen Wald, so daß dort die Holzmarken besonders begehrt waren.

Auch die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen waren zumindest vorübergehend mit bemerkenswerten Anteilen¹⁸ ausgestattet. Im Markbuch von 1599 ist vermerkt:

- Die Pfarrei zu Grüningen	8 Marken.
- Unser lieben Frauen Altar	2
- Sanct Katharinen Altar	4 + ³ / ₈
- Der heilige Dreikönigsaltar	1
- Die Kapelle zu Dorf-Gill	5
- Die Klausen zu Dorf-Gill	1
- Die Klausen zu Birnkheim	1

¹⁷ Wilhelm FEY: Zur Geschichte der Grüninger Markgenossenschaft, in: Heimat im Bild. Beilage zum Gießener Anzeiger. Nr.: 39 und 40, Jg. 1935.

¹⁸ Wilhelm FEY, siehe Fußnote 17.

-	Sanct Nazarenus Leben der Cappell Bürnckheim zugehörig (1690)	3
-	Der Mönchshof zu Dorf-Gill	6 ½ + ¼
-	Das Kloster Arnsburg	28 ½ + ⅓
-	Die Pfarrei von Eberstadt	2
-	Die Jungfrau v. Rockenberg (Nonnenkloster)	4 + ¼

	Summe kirchlicher Besitz	ca. 67 Marken

Der Standesherrschaft und dem Adel gehörten nur wenige Anteile. Vor allem die das Obermärker-Amt ausübenden gräflichen und fürstlichen Herrschaften Solms-Lich, Solms-Braunfels und Stolberg besaßen anfangs keine Marken. Später hatte das Fürstliche Haus zu Solms-Braunfels einen Anteil von 12 11/16 Holzmarken, deren Nutzung aber seit 1812 strittig und deshalb auch nicht mehr zugeteilt worden war. Erst am 26. April 1836 kam zwischen der Fürstlichen Rentkammer Braunfels und der Märkerschaft Grüningen - Dorf-Güll ein Vergleichs- und Verkaufs-Contract zustande. Die fürstliche Herrschaft verzichtete auf die Nutzung der 12 11/16 Holzmarken: "Sie entsaget ... in Zukunft, für immer und auf ewige Tage ... allen Rechten und Ansprüchen und trägt solche an die Märkerschaft über."¹⁹ Sie verzichtete auch auf die rückständigen Abgaben von Weizen, die mit dem Bezug von Holz verbunden gewesen waren. Die Märkerschaft erklärte sich bereit, hierfür insgesamt 1200 Gulden in 3 jährlichen Raten zu bezahlen. Sie übernahm auch mit dem "nächsten Ab- und Zuschreiben (Umschreibung im Markbuch)" alle auf dem Holz ruhenden Steuern und Lasten. Mit dem Zuschreiben vollzog sich der eigentliche Eigentumsübergang.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht, wie hart und verbissen in langwierigen Prozessen um Markrechte gestritten wurde. Dies läßt Rückschlüsse auf die damalige Bedeutung der Nutzungen im Wald für den täglichen Bedarf zu. Und nicht nur Holz hatte einen hohen Stellenwert.

Die Pfarrei Grüningen und die Märkerschaft führten einen langjährigen Prozeß, weil dem Pfarrer Hofmann²⁰ seit 1822 der Bezug von Forstwellen²¹ vorenthalten wurde mit der Begründung, daß die Pfarrei früher auch kein Bezugsrecht auf die Forstwellen hatte und dieses auch nicht ausgeübt habe. Die Pfarrei konnte jedoch geltend machen, daß sie im Besitz von 13 7/8 Marken war und dafür die Abgabe von Holz beanspruchte. Der Streit endete mit einem Vergleich am 27. November 1841, in dem die Pfarrei "in

¹⁹ Archiv Fürstliche Rentkammer, Braunfels (künftig AFRB) 37-1-2, 1836-1856.

²⁰ Die Holzabgabe gehörte mit zur Pfarrbesoldung.

²¹ Die Ortschronik beschreibt in den Ausführungen zum Jahr 1859 das "entzogene" Holz näher: "Forstwellen bestehen aus dem weichen Bodenholz (auch Schneißelholz genannt)".

Ansehung des Holzbezugs" künftig in gleicher Weise wie alle anderen Berechtigten berücksichtigt werden sollte. Der Pfarrer Hofmann erhielt für den entgangenen Forstwellenbezug eine Entschädigung von 100 Gulden.²² Die Märkerschaft weigerte sich zunächst, die Entschädigung zu zahlen, bis schließlich der Großherzogliche Hessische Kreisrath des Kreises Hungen mit der Durchsetzung auf dem Rechtswege drohte. Die Markrechnung für das Jahr 1843²³ enthält dann die Ausgabe von 100 Gulden für den Pfarrer Hofmann zu Griedel. Auch dieser Streit dauerte 20 Jahre.

Die Struktur der Eigentümer von Marken wies häufige Veränderungen auf. Beispiel: Die Dorf-Güller Märker besaßen im Jahr 1784 insgesamt 83 Marken und die Grüninger Märker 240 Marken. Im Jahr 1845 hatte sich jedoch das Eigentum zugunsten der Dorf-Güller Märker mit jetzt insgesamt 120 ¼ Marken verändert. Die Grüninger besaßen nur noch 178 ¼ Marken. Während dieser Zeit hatten die Ausmärker und die Grundherrschaft ihre Anteile weitgehend an Inmärker veräußert. Der Fürst zu Solms-Braunfels übereignete seine letzten 5 ¾ Markanteile im Jahre 1916 an die Großherzogliche Oberförsterei Schiffenberg für insgesamt 6.900,- Mark.

Die einschneidendste Veränderung im Eigentum der Markwaldgenossenschaft vollzog sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, indem alle Dorf-Güller und ein großer Teil der Grüninger Märker ihre Markanteile dem Land Hessen verkauften. Ursache hierfür waren interne Streitigkeiten. Nach dieser Umschichtung ergab sich im Jahre 1935 nachstehender Eigentümer-Nachweis:²⁴

-	Land Hessen	209	Marken
-	Markwaldgenossenschaft	31 ¾	Marken
-	Pfarrei Grüningen	14	Marken ²⁵
-	Grüninger Bürger	68	Marken
-	Grüninger Bürger, die verzogen sind	ca. 4	Marken

Insgesamt waren es 327 Marken. Die Satzung vom 10. Januar 1931 weist das Vermögen der Markwaldgenossenschaft mit 296 + 31 = 327 Marken aus. In diesem Nachweis werden die rd. 31 Marken der Markwaldgenossenschaft gesondert vermerkt, weil sie dem allgemeinen Märkervermögen

²² a) StAP, Ortschronik der Gemeinde Grüningen, ab 1857, S. 31, nicht katalogisiert.

b) StAP, Klage des Pfarrers Hofmann, XV, 5b, 12-7.

²³ StAP, Markrechnung 1843, XV, 5b, 14-12.

²⁴ Wilhelm FEY, siehe Fußnote 17.

²⁵ Im Jahre 1859 ergab sich für die Pfarrei die Gelegenheit, durch Ankauf von 30 Mark ihr Kapital "auf gerade 14 Marken" aufzustocken. Dafür wurden 30 Gulden bezahlt. Der Ankauf geschah vor dem Hintergrund der zurückliegenden Streitigkeiten und in der Absicht, mit "ganzen" Anteilen ihre Berechtigungen besser behaupten zu können. Nur ganze Anteile berechtigten auch zur Mästung von Schweinen.

hinzuzurechnen sind. Damit war die ursprüngliche Aufteilung von 296 Marken zumindest wieder dokumentiert.

Ein weiterer Einschnitt geschah in der Zeit zwischen 1960 und 1970. Viele Märker trennten sich von ihrem Markeigentum, verkauften es aber diesmal an die Märkerschaft. Im Grüninger Jubiläumsjahr 1999 besitzen den Markwald mit folgenden Anteilen:

-	Land Hessen	210 ½	Marken
-	Markwaldgenossenschaft	69,44	Marken
-	Pfarrei Grünigen	14	Marken
-	Grüniger Bürger	27 ¼	Marken
-	Stadt Pohlheim (ehemals Grünigen)	3	Marken
-	Adam Isheim Stiftung	2	Marken

	Gesamtanteile	326,19	Marken

Die Eigentumsverhältnisse haben sich weiter zu Lasten einzelner Märker verschoben. Die Adam Isheim Stiftung erhielt ihr Eigentum durch Schenkung. Der Markwald besteht derzeit aus rd. 327 Markanteilen, deren Eigentümer mit ihren ideellen Anteilen im Grundbuch eingetragen sind. In früheren Zeiten konnte nur derjenige Eigentumsrechte geltend machen, der im Markbuch eingeschrieben war. Das Markbuch war eine wichtige Grundlage für die Zuteilung von Nutzungen. Einem Vermerk der Fürstlichen Rentkammer Braunfels aus dem Jahre 1603, Forstsachen betreffend, ist zu entnehmen, daß der Waldhammer²⁶ und die Markbücher unter gemeinsamem Verschuß in der Kirche von Grünigen verwahrt werden mußten. Dort lagen sie offenbar an sicherer Stelle.

2.2 Wertobjekt Markanteil

Die Marken waren ein wertvolles Gut. Sie standen ihren Eigentümern zur freien Verfügung, konnten vererbt, verschenkt oder verkauft werden, bzw. auf sonstige Weise den Besitzer wechseln. Auch war eine Teilung der Marken möglich. Die Anzahl der Marken je Märker war nicht begrenzt, so daß beliebig viele von einer Person erworben werden konnten.

Wie die beschriebenen Veränderungen im Besitzstand belegen, fand früher ein reger Handel mit den Marken statt. Häufig wurde unter den Märkern ein Wiederkauf vereinbart. Der Käufer erhielt dann das Recht der

²⁶ Im eisernen Teil des Waldhammers ist ein scharfkantiges Eigentümerzeichen eingefräst. Damit gekennzeichnetes Holz dokumentiert den Nachweis des Eigentums. Früher war das Anschlagen mit dem Waldhammer auch ein Akt der Forsthoheit, wenn z.B. Holz beschlagnahmt wurde.

Nutzung nur für eine bestimmte Zeit, und danach ging es wieder an den Verkäufer zurück. Damit konnten z. B. Schulden abgetragen werden, so daß das Markrecht wie ein Zahlungsmittel eingesetzt wurde. Das Verkaufsrecht war allerdings der Einschränkung unterworfen, daß die Mitmärker bevorzugt berücksichtigt werden mußten. Die Veräußerung durfte deshalb nur vor dem Gericht der Markgenossen vorgenommen werden, und jeder Markgenosse hatte dann ein Näherrecht, ein Vorkaufsrecht, das auch als Marklösung bezeichnet wurde. Im Markbuch von 1717 ist hierzu verzeichnet:²⁷

“Auch ist beabredet, daß wär (wer) ein holtz marck verkauffens willens, soll es bey öffentlichem marckeding feil bitten undt nach beschehenem kauf deme eine ab undt dem andern zu geschrieben werden.”

Der Wert “für eine halbe markholz mit Grund und botem” wird in der Markrechnung von 1847²⁸ für einen Ankauf durch die Markwaldgesellschaft mit 100 Gulden (also 200 Gulden für 1 Markanteil) angegeben. An diesem Wert hat sich laut Ortschronik²⁹ bis 1859 nichts geändert. In 1916 verkaufte das Fürstl. Haus zu Solms-Braunfels seine Marken für 1.200,- Reichsmark je Anteil.³⁰ In der Märkerversammlung vom 15. September 1935³¹ wurde festgelegt, daß ein künftiger Ankauf nur noch zu höchstens 500,- Reichsmark je Anteil erfolgen sollte. Für die letzten Ankäufe durch die Märkerschaft in 1978 wurden jeweils 3.000,- DM gezahlt.³²

2.3 Märkergeding, der Mittelpunkt des Markwesens

Das Märkergeding wurde in Grüningen früher jährlich zweimal (im Frühjahr und im Herbst) und später nur noch einmal im Herbst abgehalten. Alle wichtigen Vorkommnisse und Entscheidungen des Märkergedings sowie die Beratungen des Markvorstandes wurden in einem Protokollbuch vermerkt.

Die Teilnahme am Märkergeding war Pflicht. “Wenn jemand ohne urlaub ausgeblieben, so wird er ins protocoll quo bestrafung getragen”,³³ so ist es im Protokollbuch von 1757 vermerkt. Es ist anzunehmen, daß diese

²⁷ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

²⁸ StAP, Markrechnung 1847, XV, 5b, 14-16.

²⁹ StAP, Ortschronik der Gemeinde Grüningen, ab 1857, S. 30, nicht katalogisiert.

³⁰ AFRB, 1-2-217, 1913-1924.

³¹ Protokollbuch 1910-1970, S. 83.

³² MWG, Akte „Urkunden über den Ankauf von Markanteilen.“

³³ StAP, siehe Fußnote 33.

Zusammenkünfte in früherer Zeit an der Gerichtslinde³⁵ auf dem Kirchplatz in Grüningen abgehalten wurden, da hier Recht gesprochen wurde.

Das regelmäßige Märkergeding wurde "ungebotene Märkergeding" genannt, weil es nicht mehr angesagt, nicht mehr geboten werden mußte. Die Notwendigkeit der Teilnahme ergab sich dadurch, daß hier Gericht abgehalten und alle wichtigen Angelegenheiten entschieden wurden. Die konsequente Ausübung des Rechtes der Mitbestimmung hatte für die Markwaldgenossenschaft existenzielle Bedeutung, um dieses Recht nicht im Laufe der Zeit allein durch Gleichgültigkeit zu verwirken. Die Versammlungen liefen immer nach gleicher, alt überlieferter Zeremonie ab. Es begann damit, daß ein Waldschütz am Abend zuvor mit einem Glockenschlag auf den Märkertag hinwies. Ebenso ertönte ein Glockenschlag, wenn sich die Märkerschaft am Märkertag versammeln sollte. Dieser Zeitpunkt war gegeben, wenn der hoheitliche Beamte und die beiden Markmeister zum Rathaus³⁶ gingen, nachdem sie das Protokollbuch und das Markbuch ("ab- und zuschreibebuch") aus der Kirche geholt hatten.

Im Protokollbuch von 1757 ist der Ablauf eines Märkergedings unter "Pro Memoria"³⁷ eingehend beschrieben. Nachstehend der Text im Wortlaut:

"Pro Memoria

Wann die Marckerschaft sich versammelt hat, so wird der catalogus abgelesen um zu sehen, ob die Marcker sich alle gehorsamlich eingefunden.

Hierauf geschiehet die Marckergedings heegung (Ankündigung der Gerichtsgewalt) in verbis (Worten).

Nach deme die Zeit erschienen das Marckergeding zu halten, so heege ich daselbe im Namen des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich des 2. ten Landgraf zu Hessen,

Fürst zu Hersfeld, Grafen zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau als unsers gnädigsten Fürsten und Landesherren.

Ich gebiethe Recht, und verbiethen unrecht:

Ich verbiethen alles unrechtmäßige holtz hauen, hecheln, tragen. Ein huthen grasen und was sonst dem Marckwald nachtheilig und schädlich.

Ich gebiethe allen denenjenigen welche seit letzt gehaltenen Marckergeding etwas an Marken ererbt, erkaufft, ertauscht, oder auf sonst rechtli-

³⁵ Linden wurden bevorzugt als Gerichtsbäume ausgewählt. Auf dem Ortswappen von Grüningen ist eine auf einem Schild stehende, stilisierte "stumpfe" Linde abgebildet. Die herabfallenden Äste und die Aststummel am Stamm deuten darauf hin, daß die Linde beschnitten wurde, wie es bei den beiden Linden an der Kirche und auf dem ehemaligen Schulhof erfolgte.

³⁶ Wie überliefert, fanden zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Märkergedinge im Rathaus statt.

³⁷ StAP, siehe Fußnote 33, lose Blattbeilage.

che arth an sich gebracht haben, sich zum ab- und zuschreiben gebührend anzumelden.

Und weilen dann gebrauechlich ist, daß die Marckerschaft neue marckmeister am Marckergeding erwehlen, so hat sich die Marckerschaft zu theilen und der gewohnheit nach die Wahl zu verrichten.

Hierauf müßen die Dorfgüller marcker einen Abtritt machen die Grüninger Märcker aber bleiben in der Stube, jene wählen den grüninger und diese den dorfgüller: Auf dieses beschehen, werden die neu erwählte zur beedigung vorgefordert.

Wann dieses geschehen, wird ab und zu geschrieben: ist dieses vorbey werden die vom Schütz angegebenen Wald Excesse ad prot. (zu Protokoll) gebracht und bestraft und zwar vom beamten alleine hierauf wird die Marcker Rechnung abgeleßen undt beschlossen: wann dann nun in wald sachen nichts weiter vorkommt, schlägt der beamte mit d. hand auf den tisch und spricht:

Das Marckergeding wird mit vorbehalt Herrschaftlicher Hoheit und marckerschafts gerechtssame aufgeschlagen.

Womit also das gantze geschäft sich endiget.”

Die Frage des Stimmrechtes, ob nach Köpfen oder nach Markanteilen abgestimmt wird, erhielt im Jahre 1913 grundsätzliche Bedeutung, nachdem erhebliche Eigentumsanteile vom Staat erworben worden waren. Früher, als es keine Anhäufung von Marken in einer Hand gab, war dies unproblematisch. Zur Feststellung, wie dies vor 1913 gehandhabt wurde, liefert das Statut vom 2. April 1839 folgenden Hinweis: “Nachdem mehr als zwei Drittel der Märker erschienen”, konnte die Versammlung zwecks Beschlußfassung eröffnet werden. Zudem präzisiert das Protokoll vom 1. Mai 1839 zur Wahl des Ersten Markvorstandes diese Aussage und stellt bezüglich der Abstimmung fest: “Nachdem mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten erschienen waren”.³⁸ Das Statut vom 23. Juli 1910 regelt in § 14 den Abstimmungsmodus. Danach konnten nur Märker an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, die “nicht weniger als eine halbe Mark besitzen. Jede Person darf nur eine Stimme abgeben”.³⁹ Abgestimmt wurde demnach früher nach der Zahl der Berechtigten, sofern ihnen mindestens eine halbe Mark gehörte. Die Märkerversammlung beschloß aber dann am 12. April 1913, “daß jetzt und fernerhin nach Markanteilen abgestimmt werden soll”.⁴⁰ So ist es auch heute noch gemäß gültiger Satzung vom 10. Januar 1931 (siehe Anhang).

³⁸ MWG, Akte „Urkunden über den Ankauf von Markanteilen“, Rechtsgutachten zur Frage des Erwerbs, 1967.

³⁹ MWG, Protokollbuch 1910-1970, S. 5-12.

⁴⁰ MWG, Protokollbuch 1910-1970, S. 21.

2.4 Aufgaben der Markwaldgenossenschaft

Die Erfüllung der vielfältigen personellen, sachlichen, fachlichen und rechtlichen Aufgaben erfolgte in Selbstverwaltung nach freier Gestaltung.

2.4.1 Markvorstand

Die Markmeister leiteten die Geschicke der Markgenossenschaft. Jährlich wurden 2 Markmeister⁴¹ von der Märkerschaft während des Märkergedings frei gewählt, jeweils einer aus Grüningen und einer aus Dorf-Güll nach einem besonderen Wahlverfahren (siehe Abschnitt 2.3 "Pro Memoria").

Nach der Wahl hatten die Markmeister einen Amtseid zu leisten. Der Wortlaut war vorgeschrieben: "Ich, N.N. gelobe und schwöre einen löbl. Eyd zu gott dem allmächtigen, daß ich mich in dem mir anvertrauten Marckmeisterdienst [redlich] und ehrlich betragen, auch alles mögliche zu verwenden gedenke, was den Marckwald in deren aufkommen beförderlich, das gegenheilige und d. Marckerschaft schädliche aber zu hindertreiben mich während meines dienstes bestreben wolle, so wahr mir gott helfe durch Jesum Christum amen" (Beilage zum Protokollbuch 1757).⁴²

In der Markordnung von 1540 werden als Beauftragte der Märkerschaft nur Markmeister und Weyßer genannt, die mit je einer Mark entlohnt wurden. Die Weyßer hatten den Weyß (Weizen) aufzubewahren und an die Herrschaft abzuliefern (siehe Abschnitt 2.4.2). Später erhielten auch die Waldschützen und die herrschaftlichen Beamten die Nutzung von Markanteilen als Entgelt für ihre Dienste. Ebenso wurden z.B. der Stadtschreiber und der Schuldiener mit Marken bedacht. Im Laufe der Zeit gaben aber die Markmeister immer mehr Aufgaben an die herrschaftlichen Amtsleute ab, schließlich sogar den Vorsitz im Märkergeding. Ihnen verblieb dann meist nur noch die Erstellung der jährlichen Markrechnung und die Führung des Verzeichnisses über die Weizenabgabe.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts⁴³ wurde die Leitung der Markwaldgenossenschaft einem Markvorstand übertragen. Der Markvorstand setzte sich aus den beiden von der Regierung ernannten Bürgermeistern aus Grüningen und Dorf-Güll sowie noch 3 weiteren Märkern, die von der Märkerschaft gewählt wurden, und von denen einer aus Dorf-Güll sein mußte. Sie alle erhielten eine Besoldung, ebenso der herrschaftliche Revierförster, die Forstschützen und der Markrechner. Der Bürgermeister von Grüningen erhielt als Erster Märkermeister eine höhere Vergütung. Gemäß

⁴¹ Auf der letzten Seite des Protokollbuches von 1757 sind die Märkermeister der Jahre 1757 - 1773 lückenlos aufgelistet.

⁴² StAP, Protokollbuch 1757-1821, XV, 5b, 13-1, lose Blattbeilage.

⁴³ Die Ortschronik erwähnt in 1857, daß dies in neuerer Zeit geschah.

Markrechnung von 1846⁴⁴ wurden folgende Beträge gezahlt:

-Beitrag zur Revierförsterbesoldung	74 Gulden	58 Kreuzer
-Forstschützen (mit Zulagen)	158 Gulden	
-Markvorstand		
Bürgermeister Leidich, Grüningen	40 Gulden	
Bürgermeister Bender, Dorf-Güll	10 Gulden	
Friedrich Bender, Dorf-Güll	5 Gulden	
Heinrich Marsteller, Grüningen	5 Gulden	
Christian Isheim, Grüningen	5 Gulden	
-Markrechner	52 Gulden	44 Kreuzer

--	350 Gulden	42 Kreuzer

Der Bürgermeister von Grüningen erhielt als Erster Märkermeister eine höhere Vergütung.

Das Statut vom 23. Juli 1910 hebt die Bindung der beiden Märkermeister in Personalunion mit den Bürgermeisterämtern von Grüningen und Dorf-Güll auf. Es wurde vereinbart, daß der erste Märkermeister aus Grüningen und der zweite aus Dorf-Güll kommen soll. Von den 5 weiteren Vorstandsmitgliedern müssen 3 aus Grüningen und 2 aus Dorf-Güll sein.

Eine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes erfolgte durch Beschluß der Märkerversammlung vom 1. April 1914. Der Staat hatte mittlerweile 209 Anteile angekauft und war mit knapp $\frac{2}{3}$ (ca. 64 %) aller Anteile der mit Abstand größte Anteilseigner. Es wurde entschieden, daß dem Vorstand nur noch 3 Mitglieder angehören sollten, von denen der Forstamtsleiter des zuständigen Forstamtes (damals der Oberförster der Oberförsterei Schiffenberg) kraft Amtes den Vorsitz als Markmeister ausübt. Die beiden übrigen Vorstandsmitglieder werden von der gesamten Märkerschaft auf jeweils 3 Jahre gewählt.

Für die forstliche Betreuung des Markwaldes ist derzeit das Hessische Forstamt Gießen zuständig.

2.4.2 Steuern und Abgaben

Jeder Grundherr besaß das Recht, in seinem Zuständigkeitsbereich eine Bede (Steuer) zu erheben. Die Abgaben ruhten auf den Markanteilen, die das Eigentum verkörperten. Wenn z.B. jemand Marken veräußerte, übergab er gleichzeitig auch die Verpflichtung, die Bede zu leisten. In dem Kaufvertrag über die 12 11/16 Holzmarken zwischen dem Fürstlichen

⁴⁴ StAP, Markrechnung 1846, XV, 5b, 14-15.

Rentamt und der Märkerschaft ist dies z.B. ausdrücklich festgehalten worden.

Die Abgabe wurde in Naturalien als Weizen, sog. Markweizen⁴⁵, entrichtet. Die meisten Marken waren mit 1 Meste⁴⁶ Weizen belastet, einige jedoch nur mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Meste. Wieviel Markweizen jeder Märker zu erbringen hatte, war in einem "Heb-Register" bzw. in dem "Weizzettel" vermerkt.

Im übrigen gliedert das Grundbuch der Gemarkung Grüningen (nach einem Auszug von 1843) die Weizenabgabe an den Kurfürsten zu Hessen und den Fürsten zu Solms Braunfels detailliert bis zum kleinsten Getreidemaß eines Mäßchens (= das entspricht 0,5 Liter). Die Rentmeister beider Herrschaftshäuser waren wegen der Erhebung der Abgabe am Bezug beteiligt. Außerdem wird noch zwischen Markweizen und Strauchweizen unterschieden.

In einem Protokoll der Fürstlichen Rentkammer Braunfels wird 1603 festgestellt: "nach einem 1560 geschehenen Gränzbegang liegt der Markwald auf Solmsschem Gebiete. An die Grundherrschaft werden jährlich in recognitionem sylvarum domini (in Anerkennung des herrschaftlichen Waldes) 30 Achtel Markweizen entrichtet (1603)".⁴⁷ Diese Abgabepflicht wird in einem weiteren Protokoll vom 16. März 1724 wiederholt: "aus disem Wald (Markwald Grüningen-Dorf-Güll) werden jährlich gnädigster hoher Herrschaft an weizen geliefert 30 achtel".⁴⁸ Sobald Flächen des Solmser Gebietes reichsunmittelbar wurden, gingen die Abgaben hierfür an das kurfürstliche Haus Hessen über. Mit dem Akt der Lieferung des

⁴⁵ Bei der Festlegung, Weizen als Abgabe zu fordern, hat die Bodengüte der landwirtschaftlichen Flächen und der mögliche Anbau von Weizen in der Wetterau mit eine Rolle gespielt, denn die Abgabe mußte ja auch leistbar sein. In anderen Gebieten waren es z.B. Forsthühner, Waldhafer, Spangroschen oder Waldzehnte.

⁴⁶ "Meste" war ein **altes Fruchtmaß** (Hohlmaß). Auch bei den Fruchtmaßen gab es zu Beginn des 19. Jh. keine allgemein gültigen Maßeinheiten. Das **alte Münzenberger Maß** kannte folgende Einheiten: 1 Achtel (A) = 8 Meste (Me) = 64 Gescheid (G). Die Größe der alten Gemäße differierten regional z.T. erheblich. Vereinheitlicht wurden 1818 die Fruchtmaße in der Provinz Hessen, zu der auch Oberhessen gehörte. Das **neue Leitmaß** war das **Malter** und hatte 128 Liter Inhalt. Es gab folgende neue Aufgliederung: 1 Malter (Ml) = 4 Simmer (Sr) = 16 Kumpf (K) = 64 Gescheid (G) = 256 Mäßchen (Ms). Die nächst kleinere Einheit mißt jeweils den 4. Teil. Nach altem Münzenberger Maß betrug der Inhalt für 1 Achtel Korn = 119,68640 Liter, für 1 Achtel Hafer = 147,24608 Liter. Bei Getreide und Mehl wurde das Maß mit einem Streichholz abgestrichen. Gehäuft gemessen wurden nur Früchte, die wegen ihrer unregelmäßigen Form viele Zwischenräume hatten, wie z.B. Obst, Hülsenfrüchte, Nüsse etc. Bei der Umrechnung der Fruchtmaße in Gewicht wurde z.B. für 100 Liter Weizen ein durchschnittliches Gewicht von ca. 78 kg unterstellt.

⁴⁷ AFRB, A16.6/3.K.II.83 (II.84), 1603-1726.

⁴⁸ AFRB, Urkunden-Schrank, Gefach 7.3, Schubl. 4, Nr. 9, 1724.

Markweizens war zwangsläufig auch die Anerkennung der Rechte des Obereigentums verbunden.

Nach der Markrechnung von 1841⁴⁹ wurden von den Markberechtigten insgesamt 32 Achtel, 6 Mesten und 6 Gescheid Markweizen als sog. "ständige Gefälle" erhoben.

Von diesem Markweizen erhielt

- die Kurfürstlich Hessische Rentei Grüningen 24 Achtel und 6 Gescheid
- die Fürstlich Solms Braunfelsische Rentei Griedel 5 Achtel und 6 Mesten.

Nach Abzug dieser Ausgabe von der Gesamtmenge verblieb ein Rest von 3 Achtel, 1 Meste und 2 Gescheid, der für 30 Gulden und 30 Kreuzer in 1841 versteigert wurde.

Die Erhebung erfolgte nach dem alten Münzenberger Ortsmaß und die Aufteilung seit 1818 nach dem neuen Normalmaß. Eine Umrechnung war wegen der vielen unterschiedlichen Ortsmaße zur ordnungsgemäßen Abwicklung notwendig, und wurde in der Markrechnung gesondert ausgewiesen. Nachstehend die Verrechnung und Umrechnung:

-Abgabe an die Landes- und Grundherrschaft insgesamt:

29 Achtel, 5 Meste, 4 Gescheid = 27 Malter, 3 Simmer,

-Verkauf durch Meistgebot:

3 Achtel, 1 Meste, 2 Gescheid = 2 Malter, 3 Simmer, 1 Kumpf

Wie diese Abrechnungen belegen, verblieb bei der Verteilung immer ein Überschuß, der sehr begehrt war und der gewöhnlich dem oder den mit der Erhebung und Verteilung Beauftragten zustand. Das war ursprünglich der Markvorstand. In 1827 wandten sich jedoch die Dorf-Güller Märker an den Großherzoglich Hessischen Fürstlich Solms-Braunfelsischen Landrat des Bezirkes Hungen, weil sie Zweifel hatten, wer den Markweizen zu erheben hatte und wer den Überschuß erhielt, zumal der Markvorstand mit der Anstellung eines Markrechners diesem die Aufgabe der Erhebung übertragen hatte. Der Landrat stellte schließlich in einem Schreiben vom 16. Dezember 1827 fest, daß der Markvorstand keine Ansprüche mehr hätte, und der Überschuß der ganzen Märkerschaft zugute kommen müsse. Später wie in 1841 wurde dann der Überschuß zugunsten der Märkerschaft versteigert. Lieferlöhne, die mit der Verteilung des Markweizens verbunden waren, wurden aus der Markkasse separat bezahlt.

Zuvor schon im 17. Jahrhundert gab es zwischen den Grüninger und Dorf-Güller Märkern einen Streit über die Erhebung des Markweizens. Dieser war seither von den Märkern jeweils getrennt für beide Ortschaften eingesammelt worden. Wenn jedoch eine Mark eines Ausmärkers von

⁴⁹ StAP, Markrechnung 1841, XV, 5b, 14-10.

einem Dorf-Güller Märker erworben wurde, so beanspruchten die Grüninger, daß für die Erhebung des Weizens nicht die Dorf-Güller, sondern die Grüninger zuständig sein sollten. Der sehr lange andauernde Streit endete schließlich mit dem gemeinsamen Ergebnis anläßlich des Märkergedings vom 11. Oktober 1665:

“Es ist auch beyde Merkerschafft einig worden, daß hinführo kein Mercker von Dorffgöll keine Marck von Eberstatt oder Holzheim an sich bringen soll, sie geben dan die herrschaftliche Beth (Steuer) nach Grüningen”.⁵⁰

Während dieses Streites hatten sich die beiden Gruppierungen offenbar auseinandergeliebt, denn sonst gibt die Bezeichnung “beyde Merkerschafft” keinen Sinn. Es existierte definitiv nur 1 Märkerschaft.

In 1841 waren an Landessteuer 9 Gulden 51 Kreuzer und an Communalsteuer als Beitrag zu den Gemeindeumlagen 4 Gulden 37 Kreuzer fällig. Ein echtes Besteuerungsrecht konnten die Stadt Grüningen und die Gemeinde Dorf-Güll nicht ausüben, da die Märkerschaft eigenes Gemarkungsrecht für sich in Anspruch nahm und dieses nach einem langwierigen Prozeß auch zugestanden bekam (Thudichum). Die Märkerschaft war stark genug, um sich auch gegen die politischen Gemeinden behaupten zu können.

2.4.3 Grenzsicherung

Es gehörte zu einer wichtigen Aufgabe, den Märkern die Grenzen regelmäßig z.B. in Grenzbegängen zu zeigen und darauf hinzuwirken, daß Nutzungsübergriffe unterblieben.

Die Grenzen der Mark waren nicht überall so eindeutig erkennbar wie am Pfahlgraben. Deshalb entschloß sich die Märkerschaft am 24. Juni 1839, den Markwald mit insgesamt 228 Steinen abzugrenzen. Die Grenzsteine sind heute noch vorhanden. Sie sind 3 Fuß lang, sitzen mit 1 ½ Fuß unbehauen als Sockel in der Erde und ragen mit 1 ½ Fuß behauen darüber hinaus. Auf der inneren Seite zum Markwald hin stehen die Buchstaben GDM für die Grüningen - Dorf-Güller Mark. Jeder Stein kostete 38 Gulden.

⁵⁰ Wilhelm FEY, siehe Fußnote 17.

Die Arbeiten führte die Großherzogliche Revierförsterei Schiffenberg⁵¹ aus. Die Kosten wurden durch einen erhöhten Holzeinschlag finanziert. Nach Aussteinerung wurde der Markwald in 1840 neu vermessen und kartiert. Mit der Aussteinerung der Grenze sollte als äußeres Zeichen auch der Gemarkungscharakter des Markwaldes dokumentiert werden, worüber ja lange gestritten wurde.



Abb. 4: Markwald Grenzstein mit den Initialen Grüningen - Dorf-Güller Markwald (GDM)

2.4.4 Nutzungen im Markwald

Das Eigentumsrecht eines jeden Märkers ist an sich nur ein Nutzungsrecht. Zu den wichtigen Aufgaben eines Märkergedings gehörte, die verschiedenen Nutzungen im Markwald für das kommende Jahr nach Art und Umfang, sowie nach Ort und Zeit festzusetzen. Die Versorgung der Märker mit Holz aus dem Markwald war immer eine originäre Aufgabe. Während des Mittelalters standen jedoch die landwirtschaftlichen Nutzungen im Wald, wie u.a. Waldweide mit Großvieh und Ziegen, Schweinemast sowie Gras- und Streunutzung meist im Vordergrund. Diese Erträge waren damals eine unentbehrliche Ergänzung der menschlichen Ernährung. So war es für die Märkerschaft auch notwendige Konsequenz, daß alle Marknutzungen in der Mark verblieben und nicht ohne besondere Erlaubnis an Personen außerhalb der Mark abgegeben oder veräußert werden durften. Im Markbuch von 1717⁵² wurde deshalb u.a. zur Holznutzung einleitend festgesetzt: "Auch ist verboten, daß Niemandt kein Holz auß der marck soll verkaufen, er wolle es dan selbst verbawen oder nutzen".

⁵¹ Die Zuständigkeit in der Beförsterung wechselte am 1. Januar 1842 von der Revierförsterei Schiffenberg zur Revierförsterei Münsenberg.

⁵² StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

Als Strafe soll er dann bezahlen für "Jede wagen voll 1 Pfund Heller". Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, war es sogar verboten, das Holz durch einen Auswärtigen "auß der marck soll foren (fahren)" lassen.

2.4.4.1 Bau- und Brennholz

Im 19. Jahrhundert lag der Schwerpunkt der Markwaldnutzung wieder eindeutig in der Abgabe von Bau- oder Brennholz, hauptsächlich von Brennholz. Bauholz wurde generell nicht, sondern nur nach speziellem Bedarf und nur gegen besonderen Nachweis ausgegeben. "Auch soll Niemand kein bawholz geben, er habe dan seyne zimmerleute".⁵³ Die Zimmerleute mußten schon einen Auftrag zum Bau haben. Darüber wurde dann im Märkergebing besonders entschieden.

Die Versorgung der Märker mit Brennholz hatte für die täglichen Bedürfnisse eine wichtige Bedeutung. Wieviel Holz in welcher Qualität pro Marktanteil jährlich ausgegeben wurde, bestimmte das Märkergebing. So wurde z.B. für die Holzernte in 1841 festgesetzt, daß für jede Mark $\frac{1}{2}$ Stecken⁵⁴ buchen Scheidholz und $\frac{1}{2}$ hundert buchen Wellen und $\frac{1}{2}$ Stecken buchen Stock (Stockholz) ausgegeben werden sollten. In 1843 waren es für "jede Mark 1 Stecken buchen Scheid und 25 gebond Wellen". Die Ortschronik vermerkt in 1859: "Gegenwärtig liefert 1 Mark durchschnittlich den Ertrag von 1 bis $1\frac{1}{2}$ summarischer⁵⁵ Stecken pro Jahr".⁵⁶ Nach Qualität wurde das Brennholz in Scheid-, Prügel-, Stock-, Reis-⁵⁷ und Allerleiholz eingeteilt und dabei weiter nach der Baumart bzw. allgemein nach Hart- oder Weichholz unterschieden.

A. Sortimente des Brennholzes:

1. Scheitholz ist alles gespaltene Holz aus Stämmen und Ästen, das im Durchmesser stärker als 5 Zoll (= 12,5 cm) ist. Nach 1869 mit Einführung des metrischen Maßes im Großherzogtum Hessen mußte das Scheitholz mindestens 6 Zoll, also 15 cm im mittleren Durchmesser sein. Das Holz

⁵³ Wilhelm FEY, siehe Fußnote 17.

⁵⁴ "Stecken" war ein altes Raummaß für Brennholz im Großherzogtum Hessen. Der Stecken enthielt nach altem Maß 100 Kubikfuß, das sind 1,5625 (= $1\frac{9}{16}$) Ster. 1 Stecken (neu nach 1818) = 1,53 m³. 1 Klafter (altes Holzmaß) betrug in den solmsbraunfelschen Waldungen umgerechnet 3,4250 bzw. 4,4281 m³.

⁵⁵ "Summarisch" bedeutete, daß die Bezugsmenge je nach Qualität, ob es z. B. Buchen Scheid- oder Stockholz oder nur Reiser waren, dem Holzwert entsprechend gewertet und umgerechnet wurde.

⁵⁶ StAP, Ortschronik der Gemeinde Grüningen, ab 1857, S. 30, nicht katalogisiert.

⁵⁷ Das Reisholz wurde in Wellen gebunden (1 Gebund), die mindestens 50 Zoll lang und 10 Zoll im Durchmesser sein sollten und so dicht wie möglich gebunden werden mußten (10 Zoll = 25 cm). Manchmal wurde in Grüningen sogar noch in Forstreiser und Oberholzreiser unterschieden.

wurde 1,25 m lang zwischen zwei Stützen gesetzt.

2. Prügelholz ist alles nicht gespaltene Holz mit einem mittleren Durchmesser von 2 bis 5 Zoll, nach 1869 ab 2,8 Zoll (= 7 cm). Die Länge der einzelnen Stücke betrug 1,25 m.

3. Stockholz umfaßt alles Holz, das durch Trennen oder Roden des nach der Fällung übriggebliebenen Wurzelstocks und der Wurzeln gewonnen wird.

4. Reisholz erfaßt alles Holz bis einschließlich 2 Zoll mittleren Durchmessers (= 5 cm), nach 1869 bis einschließlich 2,8 Zoll = 7 cm Stärke (heutige Derbholzgrenze). Das Holz wurde in 1,25 m langen und 29 cm dicken Wellen gebunden (1 Welle = 1 Gebund). 1 Raummeter Reisholz beinhaltet 10 Wellen und hat 0,2 feste Holzmasse (Festmeter). Auf 1 Festmeter Reisholz kommen 50 Wellen.

5. Allerleiholz verkörpert alles übrige Brennholz, das sonst nicht eingeordnet werden kann, wie z.B. Holzabfälle, Leseholz oder auch das den Frevlern abgenommene Holz. Das Allerleiholz wird nach Lasten oder Wagen geschätzt.

B. Umrechnung des Brennholzes von Raummeter in Festmeter

Je nach Durchmesserstärke des im Raummaß aufgesetzten Brennholzes schwankt der Inhalt fester Holzmasse (Festmeter) erheblich. Dies bestimmt auch den Heizwert. Umrechnung:

1 Raummeter Scheitholz entspricht	0,7 Festmeter
1 Raummeter Prügelholz entspricht	0,6 Festmeter
1 Raummeter Stockholz entspricht	0,5 Festmeter
1 Raummeter Reisholz entspricht	0,2 Festmeter
100 Wellen Reisholz entsprechen	2,0 Festmeter
1 Wagen Allerleiholz entspricht	1,0 Festmeter
1 Last Allerleiholz entspricht	0,05 Festmeter

Diese Zahlen setzen die verschiedenen Holzwerte ins Verhältnis und sind Grundlage für die Umrechnung in summarische Stecken.

Das zum Einschlag vorgesehene Holz wurde früher gemeinsam ("gemeinsame hawe") an festgesetzten Tagen eingeschlagen. Wenn ein Märker allerdings sein ihm zustehendes Holz nicht nutzte, konnte er es nicht auf das nächste Jahr übertragen, es verfiel. Das Markbuch von 1717 setzte hierzu fest, es "soll kein marcker daß holtz von einer Schor⁵⁸ zur anderen setzen laßen oder soll verfallen seyn, doch der gndst. Herrschaft den weit-

⁵⁸ Das Nutzungsrecht für 1 Jahr nannte man Holzschor oder Holzschur.

zen geben".⁵⁹ Auch wenn er es nicht nutzte, mußte er dafür den weyß (Weizen) gemäß Heb-Register entrichten. Später wurden dann die Arbeiten des Holzeinschlags nicht mehr von jedem Märker selbst wahrgenommen, sondern insgesamt als Arbeitsauftrag versteigert. Die Zuteilung des Holzes an die Märker erfolgte durch Verlosung. In den "Weisbüchern zur Verlosung des Brennholzes" waren die Holzabgaben gesondert für jeden Märker nach Menge und Wert festgelegt.

Die Verlosung des Brennholzes fand in Gegenwart des Markvorstandes statt. In 1846 wurde protokolliert und für jede Mark an die Märker verlost:⁶⁰

½ Stecken Buchen-Scheid und Prügel
 und ¼ Stecken stock holz
 und ¼ Stecken Kiefer Reiser
 und eine Schicht (Haufen) Buchen Forstreiser
 und 1 Stecken Oberholzreiser Buchen

In dem geldwerten Tarif von 1846⁶¹ kommen die Wertunterschiede der verschiedenen Brennholz-Sortimente zum Ausdruck:

Buchen Scheid	8 fl	
Buchen Prügel	6 fl	
Buchen Stock	4 fl	20 kr
Buchen Reiser	1 fl	36 kr
Kiefern Prügel	4 fl	30 kr
Kiefern Reiser	1 fl	12 kr

Ansprüche an Markholz bestanden damals für insgesamt 298 ½ Marken. In einem Verloosungsprotocoll wurde die richtige Abgabe mit den Unterschriften des gesamten Markvorstandes bescheinigt.

Neben der Zuteilung (Verlosung) von Brennholz an die Märker für ihre Markanteile wurde auch Brennholz aus dem Markwald öffentlich meistbietend versteigert, um Geldeinnahmen zu erzielen. In den jährlich angelegten Versteigerungsprotokollen waren die besonderen Versteigerungsbedingungen festgelegt. Es konnten auch Ortsfremde mitsteigern, wenn sie bekannt waren. Generell ausgeschlossen waren notorische Nichtzahler, von denen es immer einige gab, wie es die Markrechnungen ausweisen. Gewöhnlich mußte das Holz vor der Abfuhr bar bezahlt werden. Für Ortsfremde konnte ausnahmsweise eine Bürgschaft hinterlegt werden, und für Ortsansässige gab es die Möglichkeit, das Holz befristet zu "verborgen". Spätester Zahlungstag war Martini⁶² (11. November). Für das gestei-

⁵⁹ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

⁶⁰ StAP, Holz-Verlosung Protokoll 1846, XV, 5b, 10-49.

⁶¹ StAP, Holz-Verlosung Protokoll 1846, XV, 5b, 10-49.

⁶² "Martini" war ein wichtiger Zinstag, denn am 11. November war der Zins (Pacht) für Wiesen, Äcker, Weiden etc. fällig.

gerte Holz erhielt jeder Steigerer einen "Verabfolgungsschein" (Abfuhrschein), den er bei der Abfuhr mitführen und auf Verlangen vorzeigen mußte.

Auf die zeitgerechte Holzabfuhr wurde großen Wert gelegt. Im Protokoll zum Märkergeding vom 1. November 1804 wird hierzu wiederholt bekannt gemacht, "daß, wie schon beim Märkergericht 1790 bestimmt worden, bis Ende März alles Holz aus dem Walde seyn müsse, solches auch nicht auf der Viehweide liegen bleiben dürfe".⁶³ Waldbau- und Forstschutzgründe waren hierfür maßgebend.

Um die ordnungsgemäße Abwicklung gut überwachen zu können, wurde die Abfuhr des Holzes stark reglementiert. Alles Holz mußte ab dem ersten Fahrtag, der besonders bekanntgegeben wurde, innerhalb von 14 Tagen restlos abgefahren sein. Wer dem nicht nachkam, wurde nicht nur bestraft, sondern er mußte auch einen Zweitverkauf oder die Abfuhr auf seine Kosten hinnehmen. Die Abfuhr durfte, wie auf einem Holzabgabeschein von 1847 handschriftlich eingetragen, nur an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag und nur während der Zeit von morgens 7 bis nachmittags 6 Uhr erfolgen. Wurde das gesteigerte Holz vor dem ersten Fahrtag z.B. gestohlen, haftete die Märkerschaft und war ersatzpflichtig. Nach dem ersten Fahrtag ging die Gefahr des Verlustes auf den Käufer über. Für die Abfuhr wurden jeweils auch nur bestimmte Schneisen und Waldwege freigegeben. Die Mehrgebote der Versteigerung waren mit mindestens 5 Kreuzern festgesetzt. Jeder Käufer hatte die Pflicht, den Abfuhrschein auf Schreibfehler hin zu kontrollieren. Wenn dies nicht geschah, mußte er alle damit verbundenen Nachteile hinnehmen.

Wenn durch Versteigerung der Nutzungen im Markwald nach Abzug aller Ausgaben in einem Jahr ein Überschuß erwirtschaftet wurde, kamen die Märker auch in den Genuß der Auszahlung von Geld wie in 1846. Es wurden "unter die Märker vertheilt auf 298 ½ Mark je 1 fl 30 kr", insgesamt also 447 Gulden 45 Kreuzer. Erwähnenswert ist auch, daß die Markwaldgenossenschaft damals ein beachtliches Geldkapital besaß. In der Markrechnung von 1846 sind 1500 Gulden ausgewiesen.

Die ausführlichen Bestimmungen zur Holzabgabe zielten darauf ab, daß alle Märker gleich behandelt werden sollten. Sie enthielten aber auch waldbauliche Vorgaben und Regeln, um den Wald vor Schaden zu bewahren. Insbesondere ist im Markbuch 1717⁶⁴ festgesetzt, es soll kein "gebontt holtz so grün abgehauen" werden. Von lebenden Bäumen durfte generell kein Reiserholz geschnitten werden. Die Zuteilung von Holz unterlag auch jahreszeitlichen Beschränkungen, wie z.B. "Wan daß laub haußen ist, soll man gar kein holtz ausgeben" (Markbuch 1717). Mit diesem Gebot wurde berücksichtigt, daß die Bäume während der Vegetationsperiode, wenn sie

⁶³ StAP, Protokollbuch 1757-1821, Eintrag 1804, XV, 5b, 13-1.

⁶⁴ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

im Saft stehen, bei den Fällarbeiten empfindlicher für Rindenverletzungen sind als im Winter. Der Holzeinschlag wurde deshalb auf das Winterhalbjahr begrenzt. Auch wurden die Märker zu einer bestandespflegerischen Arbeit im Markwald angehalten, denn "wär ein baum anstöst, soll es mit einem pundt heller verbüßen".

2.4.4.2 Leseholz

Das Recht der Märker, Holz im Markwald unentgeltlich auflesen zu dürfen, war eine wichtige und wertvolle Ergänzung zur Deckung ihres jährlichen Brennholzbedarfs. Dies Leseholz war definiert mit "1 gebontt daß man von der Erde liebet". Die auf eine kurze Zeit beschränkte Brennholzauffuhr erwies sich auch wegen der Holzlese als notwendig, um hier Unregelmäßigkeiten vorbeugend auszuschließen. Zum Leseholz gehörte nach der Verordnung des Großherzoglichen Kreisamtes Gießen vom 31. Juli 1854 alles dürre auf der Erde liegende Reisholz, das nicht für die Aufarbeitung und einen Verkauf vorgesehen war. Dazu zählte auch stehendes dürres Holz bis 2,5 Zoll Stärke, das von einer Person mit der Hand vom Boden aus, ohne den Baum zu besteigen, abgebrochen werden konnte. Die Verwendung von Harken, Reisstangen, Stricken und ähnlichen Hilfsmitteln zum Um- und Abreißen des dünnen Holzes war ebenso verboten wie der Einsatz von Säge-, Hau- und Schneid-Werkzeugen. Alles auf diese Weise unrechtmäßig erworbene Holz galt als gefrevelt und wurde bestraft. Unter Strafe gestellt war auch allein das bloße Mitführen dieser Werkzeuge und Hilfsmittel. Übertretungen beim Sammeln von Leseholz erfolgten häufig und führten mit Abstand die jährlichen Strafregister im Protokollbuch an.

Die Nutzung von Leseholz wurde von den Märkern intensiv wahrgenommen. Es durfte jeweils nur soviel mitgenommen werden, wie man an seinem Leibe heimtragen konnte. Ebenso sollten keine Kinder beim Leseholz helfen, es "soll keiner keine Buben last machen".

Die Übertretungen beim Sammeln von Leseholz nahmen nicht nur deshalb zu, weil die kostenlose Abgabe sehr begehrt war, sondern auch, weil der Bedarf an Holz grundsätzlich nicht gedeckt werden konnte. Soviel abgängiges Holz konnte auf natürliche Weise nicht entstehen. Deshalb waren schon 1717 die Tage, an denen Holz gesammelt werden durfte, reduziert. Eine weitere wesentliche Einschränkung der „Leseholzwaldtage“ erfolgte im Mai 1842. Ab diesem Zeitpunkt war das Sammeln im Sommerhalbjahr von Mai bis Oktober nur noch am 1. Tag und im Winterhalbjahr von November bis April nur am 1. und 15. Tag eines jeden

Monats erlaubt. Fielen diese Tage auf einen Sonn- und Feiertag, dann war der nächste Werktag dafür als Ersatz bestimmt.

Wahrscheinlich hatte die Großherzogliche Kreisverwaltung erwartet, daß die Markwaldgenossenschaft Grüningen – Dorf-Güll die generellen Bestimmungen der Verordnung des Großherzoglichen Kreisamtes Gießen vom 31. Juli 1854 zur Leseholznutzung in den Domaniel- und Gemeindefeldungen auch im Markwald umsetzte, was aber offensichtlich nicht geschah. Denn das Kreisamt sah sich dann am 14. November 1884 veranlaßt, mit einem "Polizeireglement" speziell zur "Leseholznutzung im Grüninger - Dorfgüller Markwald" einzugreifen. Zum Bestandteil dieses Reglements wurden die §§ 5 bis 9 der Verordnung vom 31. Juli 1854 über den Umfang des Losholzes und dessen Bezug ausdrücklich erklärt. Die offizielle "Bekanntmachung"⁶⁶ enthielt diese Paragraphen im Wortlaut.

Die Abgabe und das Sammeln von Leseholz wurde hiermit weiter eingeschränkt, indem "nur die ärmeren Personen in widerruflicher Weise zugelassen werden, welche wohl nicht im Stande sind, sich ihren Brennmaterialbedarf durch Kauf zu verschaffen". Allgemein von Bedeutung ist, daß dieses Nutzungsrecht nun nicht mehr jedem Märker zur Verfügung stand. Der Markvorstand hatte zu Beginn eines jeden Jahres ein Verzeichnis mit Angabe der Berechtigten zu erstellen und an die Großherzogliche Oberförsterei zur "Äußerung" weiterzuleiten. Zuvor wurde das Verzeichnis 8 Tage lang in den beiden Bürgermeistereien zur allgemeinen Einsicht und zur "Vorbringung etwaiger Einwendungen" offen ausgelegt. Der Markvorstand hatte dann im Einvernehmen mit der Oberförsterei über die Einwendungen zu entscheiden. Gab es in der Auswahl der Personen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Oberförsterei und dem Markvorstand, dann entschied das Großherzogliche Kreisamt. Den bezugsberechtigten Personen wurden von der damals zuständigen Großherzoglichen Oberförsterei Lich Leseholzkarten ausgestellt. Dem Markvorstand oblag nur die Aufgabe der Zustellung. Nach Bedürftigkeit differenziert, konnten für einen Haushalt bis zu 3 Leseholzkarten auf den Namen des "Familienhauptes" ausgegeben werden.

In der Verordnung von 1854 wird der Transport des Holzes nicht nur auf Traglasten beschränkt, sondern auch auf das Benutzen von Schiebkarren und Handschlitten, jedoch ohne Verwendung von Zugvieh erweitert. Die "Fortschaffung" blieb grundsätzlich auf 1 Person beschränkt. Ein gemeinsames Arbeiten von 2 Personen war nur erlaubt, wenn jeder eine Leseholzkarte besaß. Das Leseholz war nur für den eigenen Verbrauch bestimmt. Ein Verkauf oder sonstige Veräußerungen waren verboten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften drohte der zeitweise oder gänzliche

⁶⁶ StAP, Verfügung zur Leseholznutzung im Grüningen-Dorfgüller Markwald, XV, 5b, 10-23.

Entzug der Leseholzkarte. Gleiches galt auch für sonstig frevelnde Wiederholungstäter.

Gegenüber der Festsetzung vom Mai 1842 erfolgte eine weitere zeitliche Einschränkung. An den festgelegten Leseholztagen durfte nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang gesammelt werden. In den Monaten Mai und Juni war die Leseholznutzung nun gänzlich untersagt. Wo im Markwald das Lesen erlaubt war, bestimmte die Forstbehörde.

Aus dem Entwicklungsprozeß in der Abgabe von Leseholz lassen sich allgemeine Erkenntnisse ableiten. In der Wahrnehmung der Zuständigkeiten wird deutlich, daß die Landesherrschaft nun das Geschehen in der Markwaldgenossenschaft bestimmte, und der Markvorstand meist nur noch verwaltende Dienste zu erfüllen hatte. Diese Stellung verschaffte sich das Großherzogliche Kreisamt insbesondere bei der Zuteilung des Leseholzes durch ein Polizeireglement. Grundlage für die Ahndung von Übertretungen waren nun auch nicht mehr die selbst festgelegten Marknutzungen und Markverbote, sondern die landesherrlich erlassenen Forststrafgesetze. Die Selbstbestimmung und die Markrechte waren ausgehöhlt worden. Die spezifizierten Reglementierungen sind auch ein Indiz für die damals hohe Wertschätzung des Leseholzes zur Gewährleistung der täglichen Grundversorgung und für die in Grüningen und Dorf-Güll vorhandene Armut.

2.4.4.3 Schweinemast

Während des Mittelalters boten die Früchte des Waldes, vor allem Eicheln und Bucheckern, ein nährstoffreiches Futter, um Schweine im Wald zu mästen. Da Eichen und Buchen nur in periodischen Abständen fruktifizieren, wurde auf jedem Märkergeding detailliert bestimmt, ob überhaupt und wieviel Schweine je nach Fruchtanhang in den Wald getrieben werden konnten.

Um die Einhaltung der Vorschriften überwachen zu können, mußten die Schweine besonders gekennzeichnet sein. Im Markbuch von 1717 wurde festgelegt: "die Schwein zu grünigen sollen auf der rechten und die dorfgüller zur linken Seite mit dem brenneysen gekennzeichnet werden". Und es wurde weiter angeordnet: "wär ein ungebrund (ungebrannt) Schwein zur mastung einlaufen läst, soll es verbüßen mit 1 tornus so oft es geschieht".⁶⁷

Wenn die Mästung der Schweine anstand, hatte jeder Grüninger und Dorf-Güller das Recht, für eine ganze Mark jeweils 1 Schwein in den Wald einzutreiben. Halbe oder andere Bruchteile einer Mark blieben unberücksichtigt. Wenn jemand kein Schwein besaß, konnte er dieses

⁶⁷ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

Recht nicht generell, sondern nur an einen Mitmäker weitergeben. "ausländer oder lehnsmarker"⁶⁸ erhielten nur mit besonderer "zulassung" der Märker die Erlaubnis, auch Schweine im Wald mästen zu dürfen⁶⁹. Die Stärke des Fruchtanhangs entschied letztlich über die Zulassung. Bei einer Vollmast⁷⁰ fiel diese Entscheidung leichter, weil dann mehr Schweine in den Wald eingetrieben werden konnten.

Nachstehend eine Abschrift aus dem Markbuch von 1717⁷¹ zu den festgesetzten Mastrechten:

"Nach den beschriebenen waldgeboten folget nun die alte Vergleichung der Marker welche bisher in der observanz⁷² gehalten worden.

Item⁷³ wann mastung in dem markwaldt einkommt, genießen solche die Grüninger und göller, wer in solcher gemeind wohnt ein Jeder ein schwein, wer aber das nicht hat, kann solchen nutzen einem andern nicht verlehnen, dieweil davon kein weitzen gegeben wird.

Item wer eygne Marken hat, solle auff jede Mark ein schwein zur Mastung treiben uf ein eintzele oder halbe Mark nichts, ohne erlaubnis der Marker.

Item wann ein Marker kein Schwein zur Mastung einzutreiben hette, mag solche einem mitmarker oder sonsten verlehnen undt sein recht genießen.

Item die ausländer oder lehnsmarker haben an der mastung nichts, doch aber das holtz zu genießen, wer aber solche marker mit Vergünstigung seines lehnsherrn und zulasen der Marker, ihme zu schreiben liesen undt das schreibgeld entrichte, mag zugelassen werden."

2.4.4.4 Gras- und Streunutzung

Der Wald war auch als Weide für den Eintrieb von Vieh geschätzt. Die damalige Waldwirtschaft war darauf ausgerichtet, möglichst lichte Waldbestände entstehen zu lassen, in denen die Bäume größere fruchttragende Kronen entwickeln und in denen mehr Gräser und Kräuter wachsen konnten. Wie den Markakten des 19. Jahrhunderts jedoch zu entnehmen ist, wurde das Vieh zu dieser Zeit weniger in den Wald, sondern mehr auf die

⁶⁸ "Lehnsmarker" besaßen nur ein für eine bestimmte Zeit überlassenes Nutzungsrecht. Die Eigentümer hatten meist ein Wiederkaufsrecht.

⁶⁹ Das Recht der Holznutzung konnte verliehen werden, das der Mastnutzung aber nicht.

⁷⁰ Im forstlichen Sprachgebrauch wird der Samenanhang von Eiche und Buche heute noch in Anlehnung an die Mästung der Schweine als Mast bezeichnet. Man unterscheidet je nach der Menge des Fruchtanhangs zwischen Vollmast, Halbmast oder Sprengmast.

⁷¹ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

⁷² Das lateinische Wort "observanz" bedeutet ein Gewohnheitsrecht (hier Markrecht), das nur einem beschränktem Kreis zustand.

⁷³ Das lateinische Wort "item" heißt übersetzt: ebenso, ferner.

zum Markwald gehörenden Wiesen und Weiden getrieben, wie z.B. auf die Hardwiese, die Kuhweide oder die Pflingstweide. Diese Weiden wurden in der Regel meistbietend für die Dauer von jeweils 3 Jahren verpachtet. Im Wald beschränkte man sich mehr auf den Grasschnitt als Heu oder Grummet. Die Grasnutzung erfolgte nicht nur in "verschiedenen Waldteilen", sondern auch auf Wegen und Schneisen. Nach der Markrechnung von 1846 konnten für die Versteigerung des Grasschnittes insgesamt 218 Gulden und 10 Kreuzer als Einnahme verbucht werden.

Die Pflingstweide, auch Pflingstschlag genannt, wurde zeitweise gemeinsam von den Märkern genutzt. Mit der Bezeichnung Pflingstweide wird zum Ausdruck gebracht, daß diese Weide bis Pflingsten gehegt und dann erst nach alter Gewohnheit zu Pflingsten für den ersten Weidegang im Jahr freigegeben wurde. Dies war jährlich immer wieder ein besonderes Ereignis, das früher auch in Grüningen gebührend gefeiert wurde.

Die Ortschronik berichtet in 1859, daß an diesem Platz früher "Volksbelestigungen" stattfanden, "die wahrscheinlich von einem Pflingstviehtreiben, wie es in Griedel noch üblich ist, herrührten, aber zuletzt in die gemeinsten Saufereien und Schlägereien ausarteten, so daß man froh sein muß, daß diese alte Sitte eingegangen ist".⁷⁴

In den Waldbeständen wurde zudem das abgeworfene Laub als Winterfutter für das Vieh und für die Stalleinstreuung gesammelt. Die Verkaufsmaße der Waldstreu waren:

1 Wagen	=	500 Kubikfuß
1 Karren	=	250 - " -
1 Schiebkarren	=	50 - " -
1 Last	=	25 - " -

2.4.5 Gebot der Walderhaltung

Durch Waldweide, Schweinemast und Streunutzung litten die Wälder z.T. erheblich, denn der Jungwuchs konnte sich kaum entwickeln. Wenn die Eicheln und Bucheckern nicht schon von den Schweinen gefressen worden waren, dann verbiß das Vieh schließlich den spärlich ankommenden Jungwuchs. Mit der Nutzung der Laubstreu wurde dem Waldboden zusätzlich die im Laub enthaltenen wichtigen Nährstoffe entzogen, was die Güte des Bodens minderte. An dieser für den Wald sehr nachteiligen Benutzung änderte sich aber nichts, solange die Viehhaltung schwerpunktmäßig von der Landwirtschaft betrieben wurde. Der Wald war während dieser Zeit hauptsächlich für die Ernährung des Viehs bestimmt. Trotz dieser Nachteile für den Wald, muß hervorgehoben werden, daß die Viehweide im Wald

⁷⁴ StAP, Ortschronik der Gemeinde Grüningen, ab 1857, S. 32, nicht katalogisiert.

damals eine lebenswichtige Bedeutung hatte.

Die Märker hatten aber zeitig erkannt, daß man mit dem Wald pfleglich umgehen muß, wenn man seinen vielfältigen Nutzen langfristig und auf Dauer genießen will. Alle Waldgebote der Märkerschaft befolgten das Ziel, den Wald zu erhalten und ihn vor schädlichen Einflüssen und Zerstörungen zu bewahren. Die waldfreundliche Einstellung der Märker kann nicht besser formuliert werden als im eingangs erwähnten Waldgebot vom 13. März 1654.⁷⁵

“Jeder Märker soll, dieweill der Markwald ein großen Abgang genommen, zween jungen Eychenstäm in dem Newen licht (Lichtung) pflanzen, **damit der Wald in seiner Ehre mög erhalten werden**”. Der Markwald stand offenbar lückig und licht, so daß er durch künstliche Pflanzung zu ergänzen war. Jeder mußte mithelfen. Auch in der Abgabe von Holz sparte man bisweilen, um den Wald nicht zu plündern.

Es war auch immer das Bestreben der Märker, den Markwald zu mehren. So wurde in 1842 beschlossen, die Hardwiesenstücke (heutige Waldabteilung 9) mit Fichtensamen einzusäen. Die Saaten erfolgten in den Jahren 1843 bis 1847, wobei die Fläche nach der Aussaat zweimal geeegt wurde, “einmal zur länge und einmal zur breite”. Die Markrechnung von 1845 weist den Ankauf von 100 Pfund Fichtensamen und 60 Pfund Kiefern Samen aus. Im gleichen Jahr wurden außerdem noch 10.600 junge Eichen gepflanzt. Diese Ergänzungen des Waldes durch Ausspflanzung wurden stetig durchgeführt und damit eine Verbesserung der Waldstruktur erreicht.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren viele heimische Wälder durch übermäßige Nutzungen derart zerstört, daß diese Flächen auch auf den damaligen Landkarten nicht mehr als Wald dargestellt wurden. Zum Zustand des Markwaldes berichtet die Ortschronik in 1859:⁷⁶

“Der Markwald ist größtenteils von vorzüglicher Bonität und hat sehr schöne Bestände, nur fehlt es leider an altem haubarem Holz, da früher nicht aufs Beste darin gewirtschaftet sein soll. Er ist außerdem reich an officinallen Kräutern und daher einladend zu Excursionen für die Botaniker”.

Das Ansinnen der Märker, ihren Wald möglichst zu vergrößern, hat sich bis in die heutige Zeit erhalten. Jüngstes Beispiel ist die Neuaufforstung von 4,3 ha Ackerland am Danielskopf im Frühjahr 1997. Gepflanzt wurden Stieleichen und Rotbuchen in kleinflächiger Mischung bei gleichzeitigem Aufbau eines standortgerechten Waldrandes mit Wildkirsche, Elsbeere, Eberesche und Feldahorn.

⁷⁵ Wilhelm FEY, siehe Fußnote 17.

⁷⁶ StAP, Ortschronik der Gemeinde Grüningen, ab 1857, S. 32, nicht katalogisiert.

2.4.6 Bestrafung von Übertretungen

Um den Markwald vor Schaden zu bewahren, mußten die Waldgebote eingehalten werden. Übertretungen wurden unnachgiebig bestraft. Die Waldschützen notierten die Verstöße im Laufe des Jahres und brachten die Frevler beim Märkergeding zur Anzeige, wie z.B. "den 8. Juni hat H..blers Beser 10te ihr son Wilhelm eine welle grünes laub holtz nach haus getragen und auf dem weg angedrofen des morgends 10 Uhr"⁷⁷. Der Frevler lag darin, daß grünes Holz von den Bäumen abgeschlagen wurde, weil wahrscheinlich dürres Holz nicht mehr im Markwald vorhanden war. Wichtige Tatbestandsmerkmale waren auch, daß er die Welle allein und während der Tageszeit nach Hause getragen hatte.

Die Markgebote enthielten auch das Strafmaß bei Nichtbeachtung. Fällte z. B. ein Märker mehr Holz als zugeteilt oder zur unrechten Zeit oder an verbotenem Ort, all das wurde geahndet. Erschwerende Tatumstände waren gegeben, wenn der Frevler nachts geschah oder von einem Ausmärker begangen wurde. Dafür war ein doppeltes Strafmaß vorgesehen: "... daß nachts zwey fältig und ein ausmärcker noch so viel". Die Strafe für einen gefrevelten Stamm richtete sich auch danach, ob der Stamm von einem oder von zwei Männern getragen wurde, "ein holtz daß zween tragen, daß soll man rügen vor einem wagen Pfand"

Die meisten Ahndungen wurden ausgesprochen, weil dürres Holz mit Hilfsmitteln umgerissen bzw. zeitlich oder örtlich unrechtmäßig angeeignet worden war. Dafür lagen die Bußen zwischen 30 Kreuzer und 1 Tag Gefängnis, wobei wiederholtes Freveln strenger bestraft wurde.

Alle auf dem Märkergeding erteilten Strafen wurden im Protokollbuch notiert. Im Jahr 1785 stieg die Anzahl der Holzfrevler außergewöhnlich stark auf das Dreifache mit insgesamt 100 Einzelfällen an. Ausschlaggebend hierfür war ein starker Windfall in diesem Jahr, so daß nicht nur viel Bruch- und Sturmholz im Markwald vorhanden war, sondern auch Defizite in der Kontrolle der Nutzungen bestanden. Und Gelegenheit verleitete auch damals! Um die Zahl der Frevler einzuschränken, wurde zu dieser Zeit anlässlich eines jeden Märkergedings wiederholt die gleiche Mahnung ausgesprochen, "daß bei 4 Kreuzer strafe verboten seyn solle, einen gehauenen baum in jungholtz gefallen nicht 24 stunden ohne zu machen liegen zu lassen". So belegt es das Protokollbuch.⁷⁸

Übertretungen wurden meist aus allgemeiner Not begangen. Sogar die Strafen konnten vielfach nicht bezahlt werden. Von der Möglichkeit des

⁷⁷ StAP, XV, 5b, 11-3. Das Schriftstück mit der Auflistung der Anzeigen war nach erfolgter Bestrafung wertlos geworden und wurde deshalb als Einband zum Weißbuch von 1839 verwendet. Aus welchem Jahr die Anzeigen stammen, ist nicht nachvollziehbar.

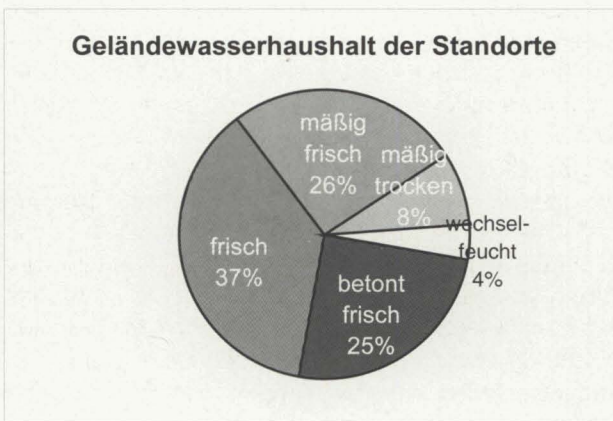
⁷⁸ StAP, Protokollbuch 1757-1821, XV, 5b, 13-1.

“Abverdienstes unbezahlbarer Forststrafen” wurde deshalb auch häufiger Gebrauch gemacht.

3. Ausblick

Der Markwald umfaßt derzeit eine Waldfläche⁷⁹ von 160,7 ha. Die umfangreichste Waldinanspruchnahme für andere Nutzungszwecke erfolgte 1938 mit dem Bau der Autobahn längs durch den Markwald, wofür ca. 6,5 ha Markwald weichen mußten. Derzeit steht eine Verbreiterung der Autobahn in der Planfeststellung an, womit ein weiterer Verlust von ca. 1 ha Waldfläche verbunden sein wird. In der Ausgleichsplanung für diesen Eingriff wird eine wertgleiche Ersatzaufforstung von 4 ha Laubmischwald gefordert.

Neben dem Klima sind vor allen die Bodenverhältnisse bedeutend für das Gedeihen der Waldbäume. Die Waldböden des Markwaldes sind überwiegend durch Verwitterung von basaltischem Gestein und wechselnden Auflagen von Lößlehm entstanden. Diesen Ausgangsmaterialien entsprechend sind alle Böden sehr gut (eutroph) nährstoffversorgt. Das pflanzenverfügbare Bodenwasser ist bei rd. 600 mm Jahresniederschlag, von dem knapp die Hälfte während der Vegetationszeit fällt, der entscheidende Wachstumsfaktor. Hinzu kommt eine relativ hohe jährliche Wärmesumme von durchschnittlich 9° C

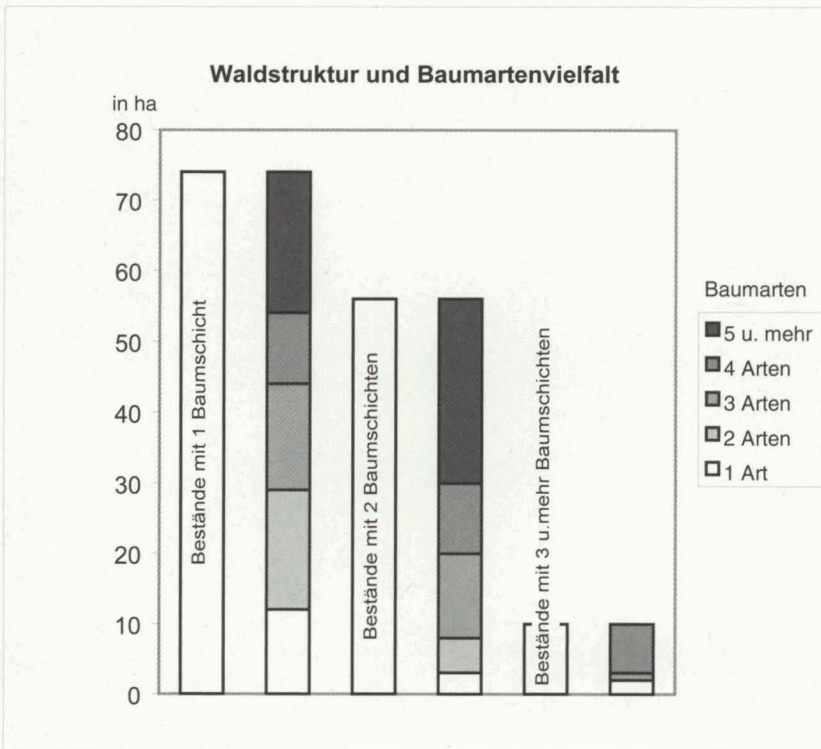


⁷⁹ Die forstlichen Strukturdaten wurden im Rahmen der mittelfristigen Forstbetriebsplanung für den Markwald Grüningen – Dorf-Güll mit Stichtag vom 1.10.1994 von der Hessischen Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie in Gießen ermittelt. In der angegebenen Gesamtwaldfläche ist die Neuaufforstung vom Frühjahr 1997 mit 4,3 ha berücksichtigt.

Größtenteils wird die Wasserversorgung als gut und besser eingestuft. Bei rund einem Drittel der Waldböden ist das verfügbare Bodenwasser eher knapp. Für das Wachstum der Baumarten bestehen also meist günstige standörtliche Voraussetzungen.

Der heutige Waldaufbau zeichnet sich durch eine Vielzahl von Baumarten aus und ist gut gepflegt. Laubbäume nehmen 82% und Nadelbäume 18% der Markwaldfläche ein. Sie verteilen sich auf folgende Baumarten:

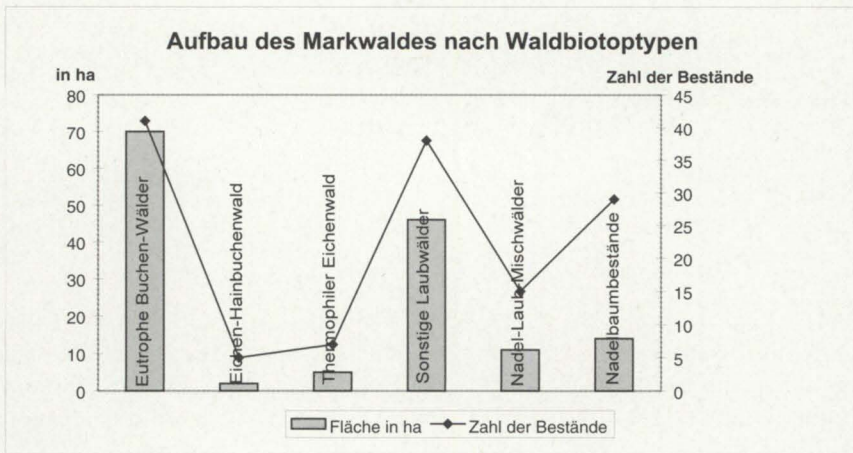
Eiche	26,7%	Fichte	6,5%
Buche	37,4%	Douglasie	1,8%
Hainbuche	4,9%	Kiefer	4,6%
Esche	6,6%	Europ. Lärche	5,1%
Ahorn	2,9%	-----	-----
Wildkirsche	1,0%	Nadelbäume	18,0%
Birke	0,3%		
Linde	1,8%		
Pappel	0,2%		
-----	-----		
Laubbäume	82,0%		



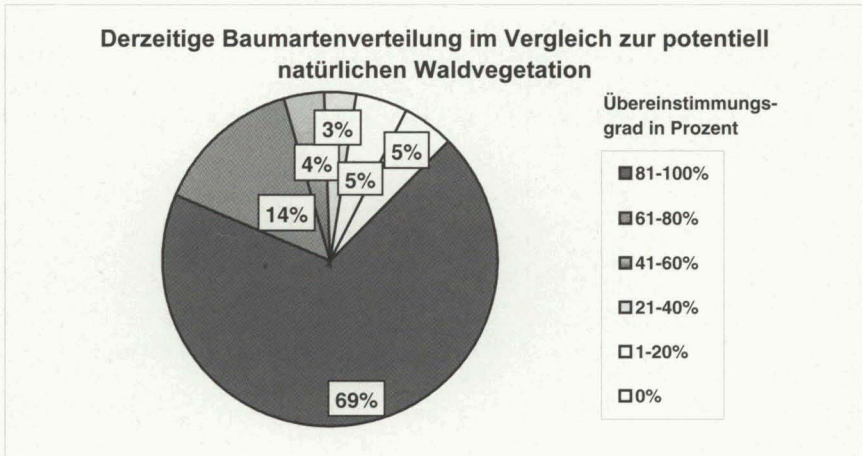
Die Waldbestände sind artenreich und in sich gut strukturiert. Sie haben eine hohe ökologische und physikalische Stabilität, die auch den Jahrhundertstürmen im Frühjahr 1990 recht gut Stand hielt.

Die Grafik zeigt, daß etwa die Hälfte aller Waldbestände des Markwaldes einen zwei- oder mehrschichtigen Waldaufbau haben. Zusätzlich artenreich und mit mehr als 4 Baumarten im Bestandesgefüge ist der Markwald auf gut 50% der Waldfläche ausgestattet.

Es sind überwiegend Laub-Mischwälder vorhanden. Den spezifischen Ansprüchen der Baumarten an Wasser und Nährstoffe entsprechend wächst die Buche bei besserer Wasserversorgung vital und dominant, während die Traubeneiche ihre größte Konkurrenzskraft auf den mäßig wasserversorgten Böden entwickelt. Die wechselfeuchten Standorte beherrschen die Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, und bei feuchten Verhältnissen stellt sich die Esche bevorzugt natürlich ein. Der Markwald besteht derzeit aus folgenden Waldbiotypen.



Der Markwald besitzt Bestockungen, die den natürlichen Waldgesellschaften weitgehend entsprechen. Dies verdeutlicht die Zuordnung der vorhandenen Baumarten im Vergleich zu denen, die auf diesem Standort auch in der natürlichen Waldgesellschaft (= potentiell natürliche Vegetation) vorhanden wären.



Diese Grafik zeigt z.B., daß 69% (= 113,8 ha) des Markwaldes in der Baumartenzusammensetzung die natürlichen Waldgesellschaften mit einem Erfüllungsgrad von 81 bis 100% repräsentieren. Keine Übereinstimmung haben lediglich 5% (= 8,2 ha). Diese Strukturen sind das Ergebnis eines langjährigen Waldbaus nach naturnahen Grundsätzen.

Dauernde Schäden an den Bäumen und im Boden erleidet der Markwald durch den ständigen Eintrag von Luftschadstoffen. Er teilt dieses Schicksal mit allen Wäldern. Daran wird sich voraussichtlich in absehbarer Zeit auch nichts Wesentliches ändern. Alle für den Markwald Verantwortlichen sind deshalb um so mehr gefordert, den Markwald so zu pflegen und zu nutzen, daß die natürlichen Abwehrkräfte den schädigenden Einflüssen künftig vielleicht noch besseren Widerhalt bieten können als bisher.

Die Eigentümerstruktur hat sich im Laufe der Zeit sehr verändert. Die Nutzungen im Wald waren stets bedarfsorientiert auf die jeweiligen sozialen Verhältnisse ausgerichtet und deshalb zwangsläufig einem Wandel unterworfen. Geblieben ist aber zu jeder Zeit die Verpflichtung, den Markwald in seiner "langwährenden Ehre" zu erhalten. Leitmotiv ist die Wahrung der Nachhaltigkeit der vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zum Wohle aller Bürger, nicht nur der Märker. Dem fühlen sich der derzeitige Markvorstand und seine Beauftragten in besonderer Weise verantwortlich.

Abschließend muß hervorgehoben werden: Die Markgenossenschaften sind in der Erkenntnis entstanden, daß das damalige Leben nur gemeinschaftlich zu bewältigen war. Sie haben den Gemeinsinn in der örtlichen Gemeinschaft überhaupt erst entstehen lassen! Sie sind ein eindrucksvolles Beispiel für die hohe Bedeutung der Bewältigung von vielen Aufgaben in Gemeinschaften.⁸⁰

4. Anhang

4.1 Markverbote

Verzeichnis der Markverbote,
die aus dem alten in das neue Markbuch von 1717⁸¹ einleitend niedergeschrieben wurden:

Folgendt seynd auß dem alten marckbuch die [gemeindt] verbott hier zur künftige nachricht verzeichnet worden.

Item 1 gebontt Holtz so grün abgehauen undt auf der Erden abgeräumbt wird soll mit fünf schilling verbüßt werden.

Item 1 gebontt daß man von bäumen abhaut 1 tornes.

Item 1 gebontt daß man von der erde liebet 6 pf (Pfennig).

Item soll kein marcker daß holtz von einer Schor zur anderen setzen laßen oder soll verfallen seynd doch aber gndst. (gnädigster) Herrschaft den weitzen geben. Auch ist beabredet daß wär ein holtz marck verkaufens willens, soll es bey öffentlichem marckeding feil bitten undt nach besche-

⁸⁰ Die Unterlagen zu dieser Arbeit stammen weitgehend aus den Archiven der Fürst zu Solms – Braunfels'schen Rentkammer und der Stadt Pohlheim. Besonders danke ich Herrn Alfred FRIEDRICH von der Fürstlichen Rentkammer für die bereitwillige Hilfe bei der Beschaffung der Dokumente aus dem Archiv der Rentkammer.

⁸¹ StAP, Markbuch 1717-1854, XV, 5b, 12-8.

henem kauf deme eine ab undt deme andern zu geschrieven werden.

Item wär die marck mit der herde Schoff (Schaf) übertreibt freventlich, soll es mit 1 Pfund heller verbüßen.

Item grüne stock ein tornus.

Item dörre faule stock 6 Pfennig.

Item jeden stam 1 Pfund heller daß nachts zwey fältig ein ausmärcker noch so viel.

Item ein holtz so einer trägt 5 schilling daß nachts noch so viel. Ein gebontt graß gleich so viel.

Item jeden stam 1 Pfund heller, daß nachts zwey fältig ein ausmärcker noch so viel.

Item ein Holtz so einer trägt 5 schilling daß nachts noch so viel. Ein gebontt graß gleich so viel.

Item ein Holtz daß zween tragen, daß soll man rügen vor ein wagen Pfand Auch soll man Niemandt kein bawholtz (Bauholz) geben, er habe denn seyne zimmerleute und sonderlich wan daß Laub haußen ist, soll man gar kein Holtz ausgeben.

Auch ist verboten, daß Niemandt kein Holtz auß der marck soll verkaufen, er wolle es dem selbst verbawen oder nutzen, Jede wagen voll 1 Pfund heller.

Auch ist die Herrschaftl. Hög (Hege) verboten, ein wagen voll zehndt ein baum den einer trägt soll man rügen vor ein wagen Pfand nachts zwey fältig, ein außmärcker noch so viel.

Item soll keiner keine Buben last machen.

Item wär ein baum anstöst, soll es mit einem pundt heller verbüßen.

Item ein Pferd so der Marckschaden tut, soll es mit 5 schilling verbüßen.

Item die Kühe dergleichen so oft daß geschieht.

Item wär ein ungebrund (ungebrannt) Schwein zur mastung einlaufen läßt, soll es verbüßen mit 1 tornus so oft es geschieht.

Item die Schwein sollen zu grünigen auf der rechten undt die dorfgüller zur lincken Seite mit den brenneysen gezeichnet werden, der brennzettel von dorfgöll dann an hero geschickt undt beyde in den marckerkasten gelegt werden.

4.2. Satzung der Markwaldgenossenschaft.

Forstortsnamen im Markwald:

- Danielskopf (Abt. 1)
- Schlemperwald (Abt. 18-20, 23-27)
- Fliegenstall (Abt. 2-5, 10-12)
- Schäferwald (Abt. 21)
- Judenwäldchen (Abt. 6)
- Reichholzberg (Abt. 22, 28)
- Hardwiese (Abt. 9)
- Hipbach (Abt. 29)
- Weißedriesch (Abt. 13-17)
- Die kleine Fronwiese

Namen der Schneisen und Wege im Markwald:

- Licher Weg
- Frohbach Schneise
- Horst Schneise
- Hain Schneise
- Raben Schneise
- Nonnen Schneise
- Reichholzberg Schneise
- Garbenteicher Weg
- Seifen Schneise
- Dickheck Schneise
- Weißedriesch Schneise
- Juden Schneise
- Pfindst Schneise

4.3. Abbildungen: Übersichtskarten Markwald Grüningen - Dorf-Güll mit dem Waldzustand von 1927, 1949 und 1960

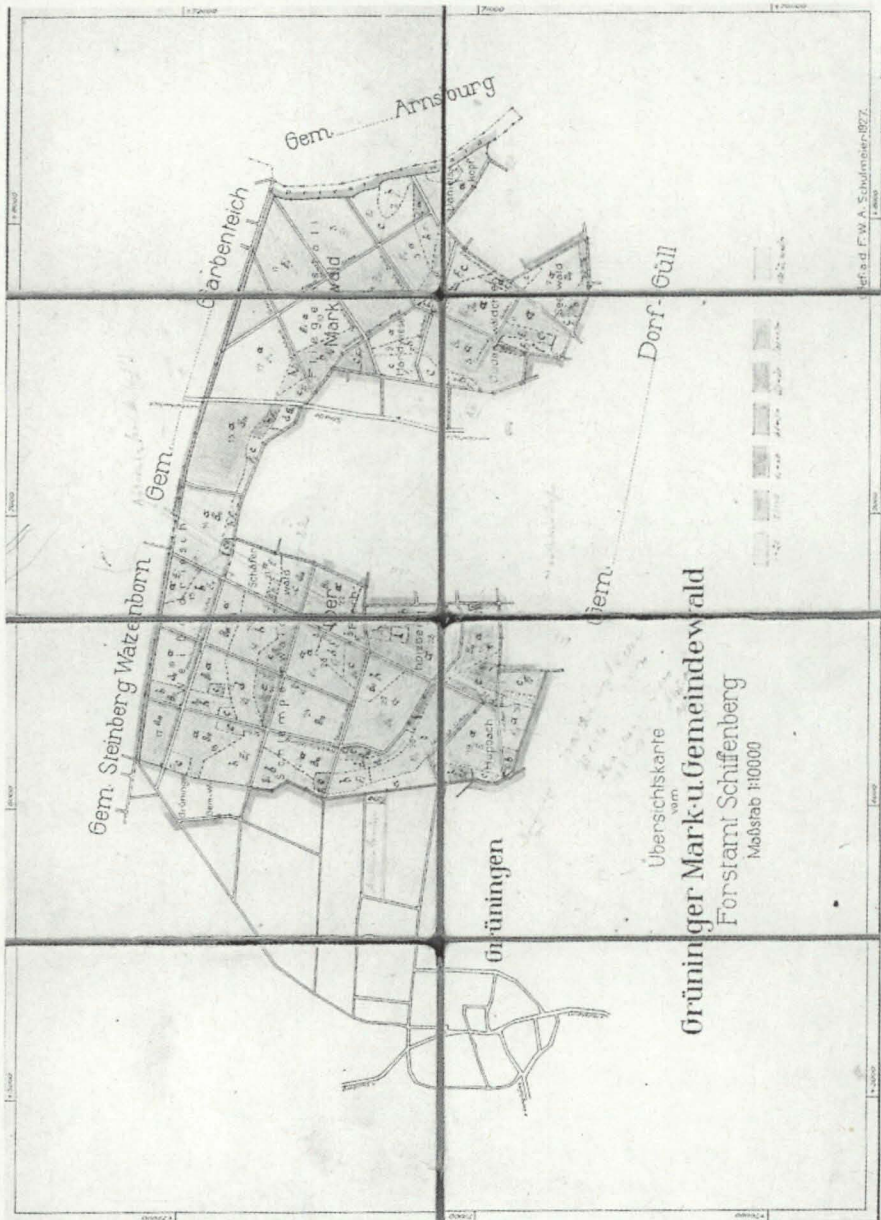


Abb. 6: Waldzustand 1927

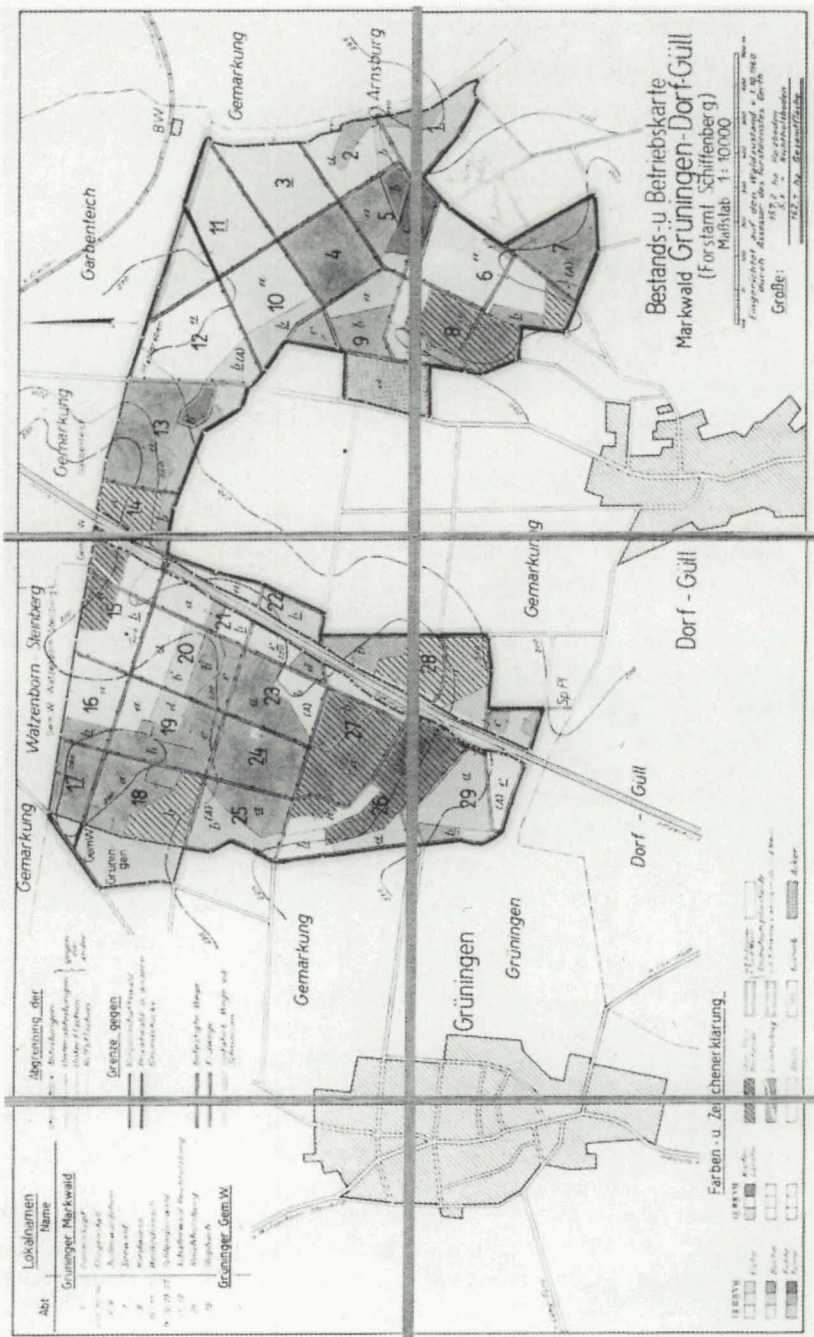


Abb. 8: Waldzustand 1960

Die Gonterskirchener Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Wie mehrere Schulen (8,12) hatte Gonterskirchen auch zwei Pfarrhäuser. Neben dem jetzigen Neuen Pfarrhaus existierte in Gonterskirchen ein mittelalterliches, altes Pfarrhaus, das aber bereits seit 1910 als bäuerliche Hofreite bis in die späten 1940er Jahre diente und nach einem Brand in den 1980er Jahren (Abb. 1) seit 1998 wieder als Wohngebäude genutzt wird. Das Neue Pfarrhaus (Abb. 2) wurde 1911 gebaut. Geschichte und Geschichten beider, soweit man vom Neuen Pfarrhaus überhaupt schon von Geschichte sprechen kann, und vom evangelischen Gemeindehaus (Abb. 3) sollen hier dargestellt werden.

Das Alte Pfarrhaus

Fährt man, von Laubach kommend, fast bis zur Mitte des Dorfes und biegt an der Friedenslinde zur Erinnerung an das Jahr 1813 beim Koarbs Fritz (heute Anwesen Kniedel) nach links Richtung Fachwerk-Backhaus (Haus-Nr. 2) für das Oberdorf ab, (Abb. 4), so gelangt man auf einen schmalen vier Meter breiten und etwa 80 Meter langen chaussierten Weg. Er wird auf der rechten Seite von der Rückseite der Gehöfte an der Straße "Zum Sportplatz" (teils Fachwerk) und links von einer alten, schönen bis zwei Meter hohen Bruchsteinmauer gesäumt, auf der Flieder- und Holunderbüsche wachsen, Birnen blühen und auf der Buchenholz-"Spaale" (Scheite) für die Winterfeuerung auch heute noch in einem langen Holzstoß aufgesetzt sind. Ein Eisentor an dieser Bruchsteinmauer aus den 1920er Jahren (Abb. 5) läßt in einen für Gonterskirchener Verhältnisse weit geräumigeren Hof als sonst üblich eintreten, der auf der Gegenseite nach Osten hin von einer großen, nach Süden abgestuften, noch nicht wieder instandgesetzten Scheune, mit großem Holztor begrenzt wird. Auch nach Norden stand eine Mauer, die jetzt allerdings durch die Bauarbeiten am Haus zusammengerutscht ist, und in die ein Brunnen hineingebaut war. Gleich links, nachdem man in den Hof eingetreten ist, gelangt man an der Hofwestseite über einen etwa 10 Meter langen, in den ebenen Teilen leicht ansteigenden Aufgang mit teilweise erhaltener Bruchsteintreppe (Abb. 6)



Abb. 1: Das ausgebrannte Alte Pfarrhaus Ende der 1980er Jahre



Abb. 2: Das Neue Pfarrhaus von Nordwesten



Abb. 3: Das Evangelische Gemeindehaus



Abb. 4: Backhaus des Oberdorfs und Einfahrt zum Alten Pfarrhaus

entlang einer Hausgartenmauer in Richtung nach Norden vor die Südost-ecke des Hauses (Abb. 6). Mit einem Schwenk nach Westen über weitere Treppenstufen erreicht man die Haustüre des jetzigen Wohnhauses, das im Westen an den früheren, relativ großen Kirch- (Fried-) hof grenzt, der heute noch Eigentum der Kirche ist. Auf der Südseite des Hauses zieht sich ein drei bis vier Stufen tiefer liegender, noch verwilderter Hausgarten mit vielen Holunder-, Flieder- und Beerensträuchern bis an die eingangs erwähnte Bruchsteinmauer entlang der Zufahrtsstraße hin. Die Bruchsteinmauer als Grenze zum Alten Friedhof ist teilweise zusammen- und in den Garten gerutscht. Im Süden und Osten ist das Gelände des Alten Pfarrhauses mit seinem Hof mit Hilfe einer Mauer von einem kleinen anfangs dieses Jhs. gebauten Nachbarhaus in neuem, doch schmucken Fachwerkbau und mit seiner hohen Fachwerk-Scheune mit jüngerem Anbau nach Süden und dem älterem im Norden (Abb. 7) von der früheren "Mühlgasse", heute Straße "Zum Sportplatz", abgegrenzt. Im Norden wird das Gelände des Alten Pfarrhauses vom Areal des Neuen Pfarrhauses durch einen Zaun begrenzt.

Leider wurde das Alte Pfarrhaus (heute: "Zum Sportplatz Nr. 4") in seinem alten Fachwerk nie beschrieben, obwohl es sicher auch bautechnisch interessant gewesen wäre, denn es stammt ja wahrscheinlich aus mittelalterlicher Zeit und ist im Verlaufe der Jahrhunderte ausgebaut und erweitert worden. Am Haus selbst zeugen wohl nur noch die alten starken eichenen Tragebalken im Südosten des ersten Stocks vom Alter des Hauses (Abb. 6). Der alte, stabil gebaute Keller, der das Wohnhaus teilweise noch mit seinen hohen Bogengewölben aus Bruchsteinen unterbaut, ist beeindruckend und wohl auch heute noch sicher ein besonders kühler Keller mit Naturboden (Abb. 14). Das nach dem Brand von 1988 (Abb. 1) wieder aufgebaute Wohnhaus wurde auch jetzt wieder in Fachwerk ausgeführt. Seine damals in der Stellung des Pfarrherrn begründeten, besonders auffälligen Eigenschaften sind deutlich sichtbar: Ruhige und hervorragende Lage über dem Dorf, nächste Nachbarschaft und kürzester Zugang zur Kirche und zum Alten Friedhof an der Kirche, ein Pfarrhof mit großzügig bemessener Grundstücksgröße und nützlichem Grundstückszuschnitt, großem Hof geräumiger Scheune und eigenem Brunnen, d.h. allen notwendigen Einrichtungen eines bäuerlichen Anwesens, dazu ein kurzer Weg zur Mühle, die gerade jenseits der Straße lag.

Geschichte des Alten Pfarrhauses

Laut Baubuch der ev. Pfarreien stammt das alte Pfarrhaus aus mittelalterlicher Zeit (2,9). Pfarrer Urich schrieb 1855 in der Kirchenchronik, daß ihm nicht bekannt war, wann das Pfarrhaus erbaut wurde. Doch verschiedentlich sei ihm erzählt worden, "daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt aus



Abb. 5: Bruchsteinmauer und eisernes Hoftor am Hofeingang

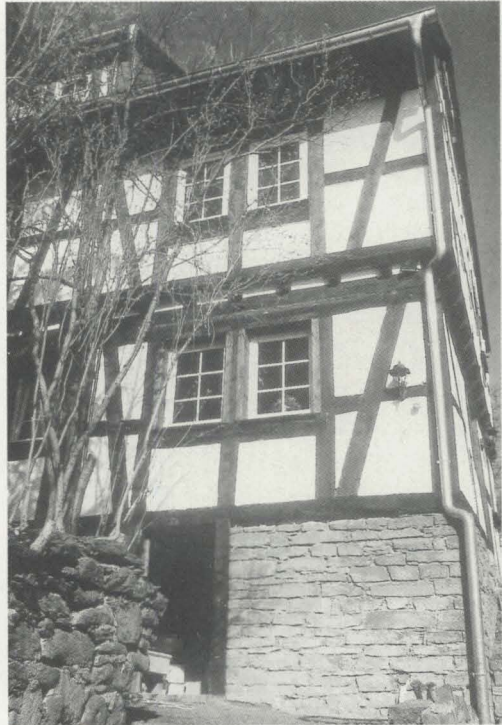


Abb. 6:
Südwestecke
des Alten
Pfarrhauses
heute



Abb. 7: Zweizonige Scheune von Osten

verschiedenen Zeiten stamme. Das ursprüngliche Haus habe nur aus dem Hausehrn, seinem links vom Eingang aus [befindlichen] Gesindestübchen und der Küche, rechts aus der Wohnstube und den im oberen Stockwerk entsprechenden Räumen bestanden". In dem nach und nach vergrößerten Hause wohnten die Gonterskirchener Pfarrer auch nach der Einführung der Reformation 1544 noch über 360 Jahre (9).

Urkundlich erwähnt wird der Pfarrhof zum ersten Male 1548 in Solms-Laubacher gräflichen Urkunden durch einen Streit zwischen dem Pfarrherrn Balthasar Schwartz und dem gräflichen Erbleihmüller Wolffheinz (11), als der Pfarrer dem Müller Schwierigkeiten machte, seinen Kontrollweg entlang des Mühlgrabens zu benutzen. Der Pfarrer verlor den Prozeß vor der gräflichen Regierung und der Müller durfte den Gang am Mühlgraben auch weiterhin begehen, nachdem er Zeugen für dieses Recht "seit alters her" beigebracht hatte.

Eine weitere Erwähnung findet das alte Pfarrhaus in einem Brief, den der in Gonterskirchen von 1637 bis 1662 dienende Pfarrer Johannes Lind an die Gräfin Catharina Juliana, geb. Gräfin zu Hanau-Münzenberg, schrieb (1604-1688, Gemahlin von Graf Albrecht Otto II), um den jämmerlichen Zustand des Pfarrgebäudes und seine eigene Misere und Armut darzulegen, in die er durch die Kriegswirren unverschuldet geraten war (10). Pfarrer Debus (6) transkribierte den langen Klagebrief in verständliches Deutsch. Er wird hier bezüglich des baulichen Zustandes des Pfarrhofs teilweise wiedergegeben.

"Es sind durch die vor 6 Jahren einquartierten Bayrische Völker die Pfarr[ge]bäu[de] zu Gonterskirchen, Haus und Scheuer, sehr heftig ruiniert, dach und fachlos gemacht, Türe Fensterladen und ganze Ställ verbrennet und in die Asche gelegt worden. Ob nun wohl den verordneten Vorstehern obliegen will, solchen Ruin Amts wegen nach Nothdurft ergänzen zu lassen, und ich vielmals nicht allein bei ihnen, sondern bei der ganzen gemein hierum angehalten, befinde ich, daß sie alles weniger als nichts geachtet. [Die] Seniores [Ältesten, Kirchenvorsteher] sind träge gewesen, und haben die jährlichen Zinsen gar wenig eingetrieben. Nun werden mit den bösen Zeiten die Leute auch böse und gottlos, zugeschwigen, daß sie freiwillig zu Fortsetzung der Kirchenbäu etwas geben sollten. Dieweil aber gedachter [vorgenannter] Ruin und Schade je länger je ärger wird und augenscheinlich viel zu viel, daß man nicht in der Stuben bei unsteten Zeiten trucken sitzen kann und bis an den Unkel [Knöchel] im Wasser baden und waden muß, anders Unheils diesmal zugeschwigen; und dieweil...also niemand ist [der sich] des endlichen Untergangs der besagten Kirchenbäu annehmen will, ja mir selbst von vielen Leuten verwiesen, daß ich zu diesem allem in die Läng still schweige, so erheischt es nun die hohe Not E. Gn. solche greuliche Verwüstung in aller Untertänigkeit vorzutragen und um hülfe zu implorieren" [anzurufen].

Aufgrund der allgemeinen Notzeiten waren also auch die für die Erhaltung der kirchlichen Gebäude zuständigen Personen nicht in der Lage Abhilfe zu schaffen oder wollten es nicht. Auch Bitten und bewegte Klagen beim gräflichen Rentmeister waren ohne jeden Erfolg geblieben (6); selbst nachdem die alten Kirchenältesten gestorben waren, sie hatten in den vergangenen 11 Jahren nicht ein einziges Mal "Rechnung gehalten", um den Grundzins einzutreiben. Keiner der Angehörigen der Pfarrei bequeme sich, trotz strengen Befehls des Rentmeisters, Hand anzulegen, um den baulichen Zustand zu verbessern. Am liebsten hätten die Pfarreikinder, die Pfarrgebäude "über einen Haufen fallen" gesehen. Deshalb sollte die Gräfin "Ihres hochtragenden Amtes wegen und als der Kirchen Gottes Pflegerin qualifizierte Personen anordnen und ernstlich kommandieren die wüsten Bäu [verwüsteten Gebäude] nach Nothdurft zu restaurieren und menniglichen von den Pfarrzugehörigen bei hoher Straf befehlen [den] bestellten [Kirchen-] Vorstehern [den] jährliche[n] Zins zu entrichten", damit sich das Übel an den Bauten nicht noch schlimmer auswachsen sollte.

Es ist nicht bekannt, wie die Gräfin half, das Problem zu lösen. Es ist jedoch sicher, daß eine Lösung gefunden wurde, denn Lind blieb bis zum Jahr 1662 in Gonterskirchen (13), obwohl er in seinem Bittbrief darauf hingewiesen hatte, daß er veranlaßt werden könnte, "meinen Stab fort zu setzen und anderswo mein Fortun zu suchen", was für das Dorf und die Grafschaft eine Schande gewesen wäre. Lind und seiner Familie hat wohl das Wasser bis zum Halse gestanden, denn eine Drohung dieser Art gegen

das gräfliche Haus auszusprechen, dazu gehörte schon der Mut des Ver zweifelten. Noch mehr Mut gehörte aber auch dazu, eine in normalen Zeiten schmale, aber wahrscheinlich ausreichende Pfründe hinter sich zu lassen und noch ungewisseren Zeiten entgegen zu gehen.

Das Pfarrhaus im 18. Jahrhundert

Leider gehen die Kirchenrechnungen, in denen ab 1751 auch kleine Ausgaben für das Pfarrhaus aufgeführt sind, nur bis zu diesem Jahr zurück (4). Im ersten Viertel des 18. Jhs. erfolgte jedenfalls ein Umbau des Pfarrhauses, wie aus den Eintragungen von Pfarrer Ulrich (1855-1864) in der Kirchenchronik 1855 hervorgeht (2). Er schrieb damals, "etwa vor 120 bis 140 Jahren sei die nach der Scheune zu stehende Seite des Hauses, bestehend im unteren Stock aus der Schlafstube mit vier Fenstern und dem Hinterstübchen mit einem Fenster erbaut worden".

Die Baupflicht am Pfarrhaus oblag schon in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. und bis in das zweite Jahrzehnt des 20. Jhs. zu 2/3 dem Kirchenkasten und zu 1/3 der bürgerlichen Gemeinde (9). Wie aus den Kirchenrechnungen, aufgestellt von verschiedenen "Kirchenbaumeistern" (Kirchenrechnern) hervorgeht, wurden jedenfalls viele kleine und größere Ausgaben zwischen 1756 und 1784 aus dem Kirchenkasten bezahlt. Um nur einige zu nennen, sei das Fegen der Schornsteine, das Ausbessern einer alten Lade, im Pfarrhaus verbrauchte Farbe, das Ausbessern des Hühnerhauses, neue Tröge für den Schafstall und Schafräufen oder ein neuer Sautrog in Höhe der Kosten von bis etwas mehr als einem fl genannt. Größer waren die Ausgaben allerdings, um das Dach des Pfarrhauses und der Scheuer zu reparieren: Der Steindecker bekam vier fl, die 800 Ziegel kosteten vier fl und 4 alb., für Dielen, Latten und Nägel wurden vier fl 12 alb, für 12 Schippen Kalk 18 alb. und für das Decken des Strohdachs der Scheune dem Dachdecker drei fl 17 alb. bezahlt (4).

Auch der Garten des Pfarrhauses wurde in dieser Zeit durch Zukauf vergrößert, denn der große Garten hinter dem Pfarrhaus, der früher teilweise wüst lag, war z.T. Privateigentum Gonterskirchener Ortsbürger und wurde für eine Summe von 70 Gulden am 23. Februar 1769 für die Pfarrei gekauft. Er wurde zunächst mit Pfählen abgegrenzt und später mit einer Hecke umgeben (2). Bis in die Zeit von Pfarrer Ulrich blieb er Grasgarten. Dieser Ankauf bedeutete eine immense Vergrößerung des am Pfarrhaus liegenden Grundstücks, das nun von der Kirche bis wohl zum alten Weg nach Laubach durch die Steinbach bis zur Verlängerung der Mühlgasse reichte, dort wo heute am nordöstlichen Ende des Pfarrgartens der Kastanienbaum wächst.

Der Pfarrhof im 19. Jahrhundert

Im Inventar von 1832 wird über das Pfarrhaus und die Baupflicht an ihm mitgeteilt (9): "Das Pfarrhaus in Gonterskirchen, welches wie die Kirche gebaut wird, ist von Holz [also ein Fachwerkhaus], 51 Fuß lang und 28 Fuß breit, aufgeführt, hat ein Ziegeldach, liegt nächst der Kirche und ist in dem Brandkassurkataster sub Nr. 20 mit 600 fl assecurirt". Wie für den Kirchenbau gab die Gemeinde Bau- und Werkholz aus ihren Waldungen zur Unterhaltung und Reparatur von Pfarr- und Schulwohnung unentgeltlich, ebenso Steine, Lehm, und Kies; ferner Hand- und Spanndienste innerhalb der Gemarkung, ohne daß eine Vergütung gezahlt zu werden brauchte.

Im Pfarrhaus wurde 1808 das Studierstübchen für sieben fl 40 alb. neu gedielt und in den Jahren von 1828/1829 jedoch größere Reparaturen vorgenommen. Sie verursachten Kosten von fast 700 fl (9). Für den Kirchenkasten schlugen sie für Haus und Scheune mit 330 fl zu Buche (4, 1828). Während der Zeit der Reparatur konnte Pfarrer Arnoldi im Jagdschloß des Grafen Otto zu Solms-Laubach in Gonterskirchen wohnen (9). Wie sparsam der Kirchenvorstand auch sonst wirtschaftete, geht daraus hervor, daß ein neues gußeisernes Öfchen für das Studierstübchen des Pfarrers für wenig mehr als elf fl erst dann gekauft wurde, nachdem der alte für elf fl verkauft worden war. Allerdings kamen beim neuen Ofen noch zwei Ofenrohrstücke mit Kosten von zwei fl 12 alb. hinzu (4), so daß der neue Ofen den Preis des alten doch überstieg.

Für die Unterhaltung des Pfarrhauses wurden 1845 wiederum mehr als 360 fl verausgabt. Auch in der Folgezeit war das Pfarrhaus "in Verfall gekommen". Vom Bürgermeister Lind und den Beigeordneten der Gemeinde wurde deshalb vor dem Amtsantritt von Pfarrer Kolb 1849 ein "Inventarium über die geistlichen Gebäude der Pfarrei Gonterskirchen" verfaßt (1). Es ist besonders interessant deshalb, weil mit dieser Zusammenstellung u.a. die Pfarrhofreite vollständig und in Einzelheiten beschrieben wird. Der gesamte Pfarrhof mit dem Alten Pfarrhaus, seiner Scheune und all den anderen Nebeneinrichtungen werden dargestellt, die zu einem selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb gehören, wie es auch der Pfarrhof in alter Zeit über lange Jahrhunderte bis zu dieser Zeit gewesen war und wie es heute für die Unterkünfte von Pfarrersfamilien überhaupt nicht mehr vorstellbar ist. Diese Zusammenstellung folgt anschließend auszugsweise (1).

Das Pfarrhaus

Der Hof hatte ein Lattentor mit zwei Flügeln und einer kleinen Türe, die aber verfallen waren. Das Haus hatte eine Länge von 51' (Fuß), die Breite

wurde nicht angegeben, dürfte aber mit der oa. übereinstimmen (ein Fuß = etwa 31 cm), war mit Ziegeln gedeckt und mit den zur Hofreite gehörenden Nebengebäuden und anderem Zubehör mit 3.120 fl in der Brandkasse versichert. Das war sicher für das Dorf (vermutlich neben der Mühle und neben dem inzwischen abgebrochenen gräflichen Jagdhaus) einer der höchsten Versicherungsbeiträge für eine große und stolze Hofreite.

Im unteren Stockwerk befanden sich der Hausehrn, eine Hauptstube, eine Wohnstube, eine Kammer, Gesindestube und die Küche. Der Hausehrn wurde von einer zweiflügeligen Haustüre gegen außen verschlossen; sie war mit [Eisen-] Bändern an Kloben aufgehängt und mit drei Schlössern und Riegel gesichert. Eine damals vorhandene Schelle ist später abhanden gekommen. Die Hauptstube hatte eine Türe von "tannenem" Holz (wahrscheinlich Fichte) mit Schloß, Schlüssel, Kloben und Bändern. Sie hatte zwei Fenster mit viereckigen Tafelscheiben in gutem Zustand und "tannenem" Fußboden. An diese Stube schloß sich durch eine Doppeltüre das Wohnzimmer mit ebensolchem Fußboden und einfachem Wandgetäfel an. Sie hatte vier Fenster, deren Scheiben in zweien zersprungen waren. Das Zimmer wurde durch einen viereckigen Gußofen mit Gußaufsatz zum Kochen von außen beheizt. Eine Kammer mit zwei Türen mit deutschen Schlössern (13) und mit zwei Fenstern in ziemlich gutem Zustand schloß sich an.

Die Beschreibung der Türen, ihre Aufhängung und ihre Verschließbarkeit wiederholt sich für jedes Zimmer, das gilt auch für die Fensterscheiben und ihren Zustand. Im folgenden sind deshalb nur Besonderheiten für die einzelnen Zimmer aufgeführt. Auch die Holzart (z.B. "tannene" Türe) wird nicht mehr vermerkt.

Im unteren Stockwerk lag der Hauptstube die Gesindestube gegenüber. Sie war durch eine Türe verschließbar, hatte ein Fenster mit vier Flügeln und noch intakte Fensterscheiben. Neben einem Holzfußboden wurde ein Windofen (ein von außen heizbarer kleiner Stubenofen) mit Aufsatz aus Gußeisen, ein mit roter Ölfarbe angestrichener Tisch, eine alte sogen. Kammbank und ein Zapfenbrett in schlechtem Zustand als Einrichtung aufgeführt. Die Küche hatte zwei Türen, davon eine ohne Schloß, einen Sparherd mit zwei Türchen, einen Kesselstand mit Kessel und einem Türchen, einen Wasserstein und ein später verschwundenes Schüsselbrett. Ihr Licht bekam sie durch zwei Fenster mit sechseckigen Scheiben, von denen eine gesprungen war. Der Boden war mit Backsteinen ausgelegt.

Das obere Stockwerk wurde durch eine Holzterrappe mit dreizehn Stufen (Stufen) erreicht. Ein mit Backsteinen belegter Gang führte nächst der Terrappe zur Studierstube mit zwei Fensterchen, eine Tafelscheibe groß, und zwei Fenstern mit vier Flügeln und viereckigen Tafelscheiben. Der ziemlich gute Fußboden war wiederum aus Holz. Ein Aktenschrank mit zwei Türen und eine Schublade mit Schloß und Schlüssel und ein Windofen mit einem Ziegelaufsatz vervollständigten das Mobiliar. Eine Kammer mit

einer Türklinke ohne Schloß hatte einen mit Backsteinen ausgelegten Fußboden und ein Fenster mit sechs viereckigen Scheiben. Sie schloß an die Studierstube an.

Eine Stube mit einer einfachen Türe aber mit Fenster in der Türe und mit zwei Fenstern und vier Flügeln (an je einem Fenster mit viereckigen und einer gesprungenen Scheibe) wurde vom Gang aus erreicht. Auch hier befand sich ein Windöfchen mit einem langen Rohr. Die Hauptstube im oberen Stock hatte eine Türe mit Futter und Bekleidung. In der Türe war ein Fensterchen mit zwei Tafelscheiben eingesetzt. Die Stube hatte vier Fenster mit viereckigen Scheiben. Im Raum befand sich ein Ofen mit Rohr der auf Holzfußboden einfacher Art (?) stand. Es schloß sich eine Stube mit einfacher Türe mit unverdecktem Schloß, einem Fenster mit sechseckigen Scheiben, Fichtenfußboden und einfachem Wandgetäfel an.

Für die Speckkammer wurde eine Türe mit Futter und Bekleidung angeführt. Sie war mit einer Kammbank, einem Brotschrank mit zwei Türchen und einem Fenster mit Eisengitter ausgestattet; der Fußboden war mit Backsteinen belegt. In einem Seitengang befand sich ebenfalls ein einflügeliges Fenster mit eisernem Gitter. Auch der Abtritt befand sich im ersten Stock und war mit einer Tür verschließbar. Er hatte ein Fenster mit zwei schadhafte runden Scheiben.

Auf den Boden des Hauses führte eine Treppe aus Eichenholz mit zwölf Stufen, die wahrscheinlich noch vom alten Pfarrgebäude vor dem Umbau stammte. Der Boden, (die "Oweläwe") war mit Backsteinen belegt und hatte zwei Fenster auf der Ostseite, die mit Läden (in Gonterskirchen früher "Schale" genannt) verschlossen werden konnten. Außerdem befand sich im Hause ein verschließbarer Mehlkasten; wo er stand wurde nicht vermerkt.

Zustand der Scheune

Vom Aufbau aus Holz und der Unterhaltung gilt für die Scheune das Gleiche wie für das Pfarrhaus. Sie befand sich im Jahr 1845 nach dem Protokoll der Dorfoberen in gutem Zustand. Sie war wie das Haus jetzt mit Ziegeln gedeckt (s. dazu die Eindeckung noch in der 2. Hälfte des 18. Jhs.) und hatte ein noch ziemlich neues zweiflügeliges Tor, das in noch guten Torangeln und Kloben hing. Eine Strebstange [Stange mit zwei rechtwinklig gebogenen Eisenhaken, die das Tor in eine Öse an einem Querbalken des Tores und einem meist waagrecht verlaufenden Scheunen-Balken eingehakt, von innen fest zuhielt; zu betreten war die Scheune durch das Scheuentürchen] verhinderte das unbefugte Öffnen von außen [und daß sie durch Wind aufflog, zumal gegenüber i.d.R. ein zweites Tor zur Durchfahrt angebracht war]. Die Pfarrscheune war in der Brandversicherungssumme für die gesamte Pfarrhofraithe mit einbezogen. Zwei [senkrechte

oder an Scheunenwände anlegbare] Steigleitern gehörten zum Scheuneninventar.

Die Ställe

In der Scheune wurden die "Viertel" links und rechts als kleiner und großer Stall genutzt. Auch sie wurden anhand ihrer Türen, Schließvorrichtungen, Fenster, Scheidewänden, Raufen, Krippen und deren Zustand beschrieben; dabei wurden Kuh- und Kälberkrippen unterschieden. Der Boden hatte gutes Pflaster. An die in der Scheune untergebrachten Kuhställe schloß sich nach Süden ein ungepflasterter Schafstall mit Ziegeldach und Schafkrippe an, die allerdings in schlechtem Zustand waren. Das waren auch die aus Stein gemauerten vier Schweineställe mit Ziegeldach, einer mit hölzernem und der zweite mit steinernem Trog. Nur die zwei westlich gelegenen hatten noch ziemlich gutes Pflaster, die Türen insgesamt waren schadhafte oder fehlten.

Weitere Einrichtungen

Der Holzschuppen nördlich der Scheune war durch Latten abgeteilt und konnte verschlossen werden; auf der Hofseite war er oben offen [um das Holz zu trocknen und trocken zu halten]. Die Waschküche [wo sie stand ist aus dem Protokoll nicht zu ersehen] war ebenfalls verschließbar; sie hatte ein gemauertes Kesselloch. Im Raum mit Fenster war auch eine Obstdörre doch ohne Horden untergebracht. Im Hof befand sich außerdem ein Schöpfbrunnen mit einer Tür aus Birnbaumholz und einem Falleisen. Er hatte "schlechtes Wasser" und befand sich in baulich schlechtem Zustand.

Gründliche Reparatur im Jahr 1853

Den überaus schadhafte Zustand der Pfarrgebäude unterstreicht auch das Protokoll des Kirchenvorstandes im Jahre 1853, einem Zeitpunkt, als weitere Teile der Einrichtung verschwunden oder so schadhafte waren, daß sie nicht mehr benutzt werden konnten. "Da das Haus allmählich in sehr üblen Zustand gerathen, auch mehrere der Mauern an der Hofraithe gänzlich zerfallen waren", schrieb Pfarrer Ulrich 1855 in der Ortschronik (2), "so beschloß Großherzogliches Oberconsistorium nach dem Abzug des Pfarrers Kolb (1848-1853) im Jahre 1853, eine gründliche Reparatur...vornehmen zu lassen". Dabei wurden die zusammengerutschten Mauern um das Haus herum wieder aufgebaut, "das Haus selbst nach der hinteren Gartenseite gegen zwei Fuß tief aus der Erde herausgegraben, um

die schädliche Feuchtigkeit abzuhalten, auch wurden in den meisten Stuben neue Fußböden gelegt, die Wände frisch geweißt, das Getäfel und die Stubenthüren mit frischem Ölanstrich versehen etc etc. Die Reparaturkosten beliefen sich [auf] über 800 Gulden, wozu übrigens die Pfarrvacanzkasse gegen 150 Gulden beisteuerte". Der übrige Anteil verteilte sich auf den Kirchenkasten und die Gemeinde.

Der Garten am Pfarrhaus fand die besondere Liebe Pfarrer Urichs. Doch wegen seiner abschüssigen, unregelmäßigen Lage hatte er für ihn ein ganz häßliches Aussehen. "Der Schreiber der Ortschronik", führte Urich aus (2), "der seit jeher ein Freund der Gärtnerei war, hat mit Aufwendung von viel Zeit und ziemlich bedeutenden Kosten seine jetzige schöne Gestalt ihm gegeben. Namentlich die Vertiefung im mittleren Garten, welche auf drei Seiten mit schrägen Terrassen umgeben ist und aus welcher man auf einer breiten Grastreppe zur Gartenhütte und den Gebüschanlagen gelangt, ist mein Werk, wodurch ich mir den Dank meines Amtsnachfolgers erworben zu haben glaube". Heute ist nicht mehr feststellbar, wo sich Grastreppe, Gartenhütte und die Gebüschanlagen im großen Pfarrgarten befanden.

In der Folgezeit muß wiederum im Jahr 1866 das Pfarrhaus in einem schlimmen Zustand gewesen sein, denn Pfarrer Gombel vermerkte: "Weil meine Familie in dem ungesunden Pfarrhause fast ununterbrochen an Krankheiten litt und ihrem Untergange entgegenging, mußte ich auf die Erfüllung der mir bei meiner Versetzung nach Gonterskirchen gegebene Zusage dringen", nämlich ihn zu versetzen. Sein Weggang ins Dekanat Offenbach wurde von ihm auf diese Weise begründet. Liest man die Begründung für die 1882 durchgeführte Pfarrhausreparatur, durch die das Haus mit einem Kostenaufwand von über 550 fl "in einen wohnlichen Zustand versetzt" wurde, so kann man sich seine Klage ausmalen. Die neuerliche Instandsetzung war dadurch veranlaßt, daß das Haus in seinem Inneren wiederum in Verfall geraten war. In den Pfarrelationen wird hierüber berichtet: "Das Innere des Pfarrhauses ist in einem traurigen Zustand. Sollte es wieder bewohnt werden, dann müßte sich die Gemeinde zu gründlichen baulichen Veränderungen entschließen".

Wie die obige Eintragung in der Chronik beweist (2), entschloß sich die Gemeinde nochmals zu einer gründlichen Reparatur. Gerade zu dieser Zeit herrschte jedoch Pfarrermangel, wie Spezialvikar Zöckler in der Ortschronik berichtet. Mit der Reparatur sollte deshalb vor allem erreicht werden, daß die Pfarrstelle baldmöglichst wieder durch den eigenen, ständigen Pfarrer in einem bewohnbaren Pfarrhaus besetzt wurde. Obwohl Zöckler vorgeschlagen hatte, noch eine Zeitlang abzuwarten, bis wieder mehr Aussicht bestand und sich wieder ein Pfarrer um die Stelle bewerben würde, war die Innen- und Außenreparatur aus der Gemeindekasse schnell durchgeführt worden, um die pfarrerlose Zeit zu beenden. Die Ausschreibung der schon 1883 ausgelobten Stelle wurde auf Vorschlag des Kirchenpatrons, des Grafen, sogar noch um ein halbes Jahr verlängert, doch blieb

der Erfolg bis 1886 aus.

Viele Teile des Zubehörs und der Einrichtungen des Pfarrhauses waren bis zu der neuerlichen Inventarisierung im Jahre 1885 nicht mehr vorhanden (1). Dies trifft vor allem für Schaf- und Schweinestall, Holzschuppen und Waschküche zu. Diese waren abgerissen worden. Der Brunnen wurde zwischenzeitlich mit einer Gittertüre versehen, hier war auch das Falleisen abhanden gekommen. Wahrscheinlich wurden die Ställe nicht mehr gebraucht, weil 1875 die Pfarrbesoldung vom Staat übernommen worden war, und der Pfarrherr nicht mehr für sein Auskommen durch das Betreiben einer großen Landwirtschaft besorgt sein mußte. Doch die vielen Pfarräcker, Wiesen und Gärten blieben bei der Kirche und wurden als Pfarrgrundstücke kurz- und langfristig verpachtet.

Im Jahr 1893 waren wiederum bedeutende Reparaturen am Pfarrhaus notwendig, denn die Grundmauern "von der oberen Kellertüre bis an die südöstliche Ecke des Hauses und von da noch 2 Meter an der Giebelwand waren geborsten und wurden durch neue ersetzt". Sie hatten auf ebener Erde gestanden und hatten aus kleinen unbehauenen [Feld-] Steinen bestanden, die allein mit Lehm verbunden waren. Die neuen Grundmauern wurden nun bis einen Meter tief in der Erde angelegt und aus bestem Material gebaut. Der südöstliche Eckpfosten mußte ebenfalls erneuert werden. "Beim Einziehen einer neuen Schwelle auf derselben Seite des Hauses...ergab sich, daß da wo jetzt ein Fenster ist, ehemals die Haustüre war". Die Giebelwand nach der Kirche und die ganze Vorderseite bekamen einen neuen Anstrich. Die geschickte und gewissenhafte Reparatur des Ruppertsburger Maurermeisters Högy wurde in der Chronik besonders hervorgehoben (2).

Kirche und Pfarrgebäude verursachten von 1881 bis 1895 rund 4500 Mark Kosten für die notwendigen Reparaturen,..." eine große Summe für unsere unbemittelte mit großen Kommunalabgaben gedrückte Gemeinde." Die Gründe, weshalb ein Gesuch am Oberkonsistorium um Unterstützung zur Herstellung eines Bewurfs der Kirche und einer Kirchenheizung vom Kirchenvorstand rundweg abgelehnt wurden, sind deshalb sehr verständlich (2), zumal die Kosten für Reparaturen am Pfarrhaus in immer kürzeren Zeitabständen aufeinander folgten. Wenn für fremde Gemeinden in der Folgezeit kollektiert wurde, so gaben Pfarrer und Bürgermeister ihren Beitrag für die eigene Kirche "... und sind auf diese Weise sieben Mark 65 Pfennig zusammengekommen".

Im Jahr 1895 mußte am Pfarrhaus wieder gebaut werden, weil der alte Schornstein den Brandverhütungsvorschriften nicht mehr entsprach. Die Unannehmlichkeiten wurden den Pfarrersleuten "versüßt", weil die kleine Stube etwas vergrößert, die vorderste Wohnstube neu gedielt und für das Jahr 1896/97 ein neuer Aktenschrank vom Kirchenvorstand in den Voran-

schlag mit aufgenommen wurde, "weil der alte zu eng und wackelig war". Außerdem sollte der neue noch Ende des Jahres fertig werden.

Die Straße zum Pfarrhaus erfuhr 1900 eine Verbesserung, als ab dem Backhaus bis an die Südwestecke des Pfarrgärtchens an die Stelle der verfallenen Mauer eine neue 22 Meter lange und einen Meter hohe neue gesetzt wurde (Abb. 4). Damit hatte die Einfahrt zur Pfarrhofreite wieder ein manierliches Aussehen. Verglichen mit den Preisen heute für ein solches Unterfangen (Ifd. Meter etwa 1000 DM) waren die Kosten für ihre Errichtung gering, nämlich 112 Mark, doch waren auch 100 Mark damals eine gehörige Stange Geld. Auf seine Kosten ließ der Pfarrer am Backhaus auch Obstbäume pflanzen, die die eingeschlagenen, alten und riesigen Birnbäume oberhalb ersetzen sollten.

Auch im Jahre 1902 wurde wiederum eine "Verbesserung" in der Pfarrhofreite durchgeführt. Sie erinnert jedoch eher an einen Schildbürgerstreich (2): Schon in der Vergangenheit konnten die Pfarrersleute selten und in den letzten Jahren nie gutes Wasser aus ihrem Brunnen im Hofe holen. Das war auch in der Gemeinde allgemein bekannt. Es wurde deshalb am östlichen Giebel des Pfarrhauses ein neuer Brunnen gebohrt. Der Gemeinderat stimmte jedoch nur unter Zögern und Druck zu, nachdem der Pfarrer sich verpflichtet hatte, zu den Arbeiten 100 Mark beizusteuern. Die Herstellung wurde zudem auch deshalb um etwa 50 Mark teurer, weil der Brunnenmacher die Gemeinde wohl übers Ohr gehauen hatte, indem er vorgab, durch Felsen gebohrt zu haben. Pfarrer und Bürgermeister hatten jedoch von Steinen im Aushub nichts bemerkt. Schläuerweise machte der Brunnenbauer seinen Anspruch erst dann geltend, nachdem der Brunnen ausgemauert war. Mit der Pumpe von der Fa. Römheld von der Friedrichshütte für 175 Mark kamen incl. Zugang zum Brunnen und neuem Pflaster so an die 500 Mark zusammen. "Aber trinkbar ist das Wasser nicht".

Besonders unter dem Druck der steigenden und immer schneller aufeinander folgenden Unterhaltungskosten, und weil das Alte Pfarrhaus in keiner Weise mehr den Wohnungsansprüchen genügte, wurde im Jahr 1909 von Kirchen- und Ortsvorstand beschlossen, ein neues zu bauen, denn auch jetzt wieder mußten für 150 Mark Reparaturen vorgesehen werden. Außerdem hatte der Bürgermeister beim Einzug des Pfarrers 1906 schon die Unzulänglichkeit des Hauses bescheinigt und einen Neubau in Aussicht gestellt. Doch war der damalige Pfarrer Hohgraefe der Gemeinde entgegen gekommen, weil sie gerade 1905/06 ein neues Schulhaus gebaut hatte, und er sie nicht mit weiteren Ausgaben belasten wollte. Für alle Fälle hatte der Pfarrer auch auf andere Weise vorgeplant, als er den Einartshäusern die Wohnungsmisere des Pfarrers erklärt und die kirchliche Brudergemeinde für einen "gutwilligen" Zuschuß, in Höhe von 5000 Mark für einen Anbau am Alten Pfarrhaus gewonnen hatte. Auch den Verkauf der nicht mehr benutzten Pfarrscheune hatte er dabei vorgesehen. Das brachte auch die Gonterskirchener zur ernststen Überlegung für einen Neu-

bau eine erkleckliche Summe zuzuschießen. Als dann Einartshausen gar 7000 Mark bewilligte, beschloß man den Neubau für 21 000 Mark. Die alte Pfarrhofreite nebst Vorgarten und ein Stück des Grasgartens hinter und neben der Scheuer sollte zu diesem Zweck verkauft werden. Das geschah denn auch im Jahre 1910.

Bemerkt sei auch noch, daß es im Alten Pfarrhaus "nicht ganz geheuer" war. Pfarrer Urich, der das Haus in den Jahren 1855 bis 1864 bewohnte, gab in seinen handschriftlichen Lebenserinnerungen, die leider nicht mehr auffindbar sind, eine genaue Schilderung der "Erscheinungen", die zu seiner Zeit zum großen Schrecken der Bewohner und der ganzen Einwohnerschaft in dem Pfarrhaus vorkamen" (2,15). K. Klaus I. erzählte sie ebenfalls in Demmers "Lebendigen Volkssagen um Laubach" (7): "Im Gonterskircher Pfarrhaus war es nicht sauber. Sowohl der Pfarrer Gombel selbst (1865-1867), welcher Junggeselle war, als auch viele andere Leute hörten gar manchmal ein mächtiges Rumpeln und Krachen im Hause. Auch beim Nachtläuten verspürte man den Geist. Die Magd mußte weißgott sehr mutig sein, daß sie trotz des Spuks so treu hier aushielt. Eines Tages aber überraschte man die Gespenster, als sie gerade der Magd einen Besuch abstatteten. Seltsamerweise waren es lauter Gestalten von Fleisch und Bein, die sehr bald als Söhne des Dorfes erkannt wurden". Zum Spuk im Pfarrhaus paßte auch, daß es durch einen unterirdischen Gang mit der Kirche verbunden gewesen sein sollte (01). Seine hohen gewölbten aus Bruchsteinen gemauerten alter Keller könnte solche die Phantasie anregen, sagenhaften unterirdischen Verstecke und Verließe leicht annehmen lassen (Abb. 8). Bei der Kirchenrenovierung 1930 wurde ein solcher Zugang jedoch nicht gefunden.

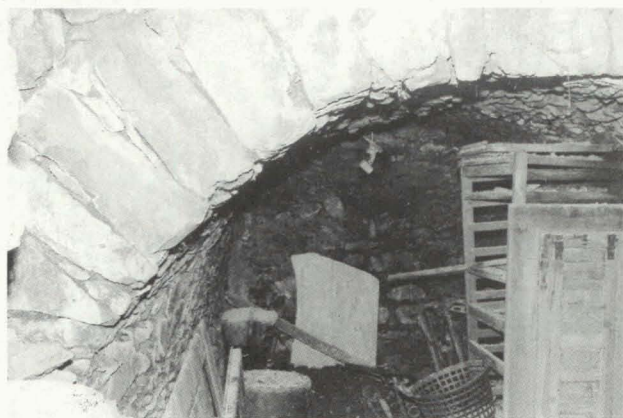


Abb. 8: Die Stirn mit den Wölbsteinen („Keilsteinen“) des geraden Keller-
gewölbes

Zwanzigstes Jahrhundert.

Für die stolze Pfarrhofraite erlöste die Gemeinde 9000 Mark. Nachfolgender Besitzer war Heinrich Rohn II., der das Anwesen so nutzte, wie es seit jeher mit kurzen Ausnahmezeiten genutzt worden war, nämlich als einen Bauernhof, auch wenn Pfarrer darauf gesessen hatten, die i.d.R., vom Lande stammend, auch soviel "Ackersmann" waren und soviel von der Landwirtschaft verstanden, daß sie über viele hundert Jahre ihre oft zahlreiche Familie aus diesem Fundus und den Pfarrabgaben ernähren konnten.

Als Heinrich Rohn's Sohn im II. Weltkrieg gefallen war, und seine Tochter sich nach auswärts verheiratet hatte, fand der große bäuerliche Besitz einen neuen Eigentümer. Er beabsichtigte dort ein Antiquariatslager einzurichten und das reparaturbedürftige Wohnhaus zu Mietwohnungen auszubauen. Ein Brand im Jahr 1888 (Abb. 1) zerstörte diese Pläne, und die heruntergekommene Hofreite wurde 1992 erneut verkauft. Inzwischen wurde sie von der neuen Eigentümerin zu einem schmucken Wohnhaus ausgebaut, in dem allerdings vom Alten Pfarrhaus nur noch im einen oder anderen Eichenbalken Spuren seines Alters zu finden sind. Die z.T. jungen Mieter sollten die Gewähr auch für die Instandsetzung, -haltung und Nutzung einer auch heute noch wunderschönen großen Gesamthofreite geben.

Das Neue Pfarrhaus

Nach dem Verkauf des Alten Pfarrhauses wurde umgehend mit dem Bau eines neuen Pfarrhauses begonnen. Er ging im Jahr 1910 aufgrund des trockenen Wetters flott voran, und nachdem im gleichen Jahr erst eine Bausumme von etwa 19 000 Mark erreicht worden war, beschlossen die Gemeindegremien auch noch ein kleines Nebengebäude für Holz und Geflügel zu errichten und im Wohnzimmer ein nicht unterkellertes Kinderzimmer unterzubringen. Im Juni dieses Jahres wurde der Dachstuhl aufgeschlagen und im Jahr 1911 der Bau des Hauses vollendet (2,9). Seine Gesteungskosten wurden durch den Verkauf des Alten Pfarrhauses, Beiträge der Kirchengemeinden von Einartshausen und Gonterskirchen, Bauholz von Seiten der gräflichen Häuser Solms-Laubach und Solms-Rödelheim und den Beitrag der politischen Gemeinde Gonterskirchen gedeckt.

Das Eigentumsrecht am Pfarrhaus wurde auf Druck der politischen Gemeinde nach dem Motto "wir wollen unser Recht" dieser zugesprochen, auch wenn höher angesiedelte Behördenvertreter anderer Meinung waren. Grund dafür war, daß man Zweifel und Streit über dieses Eigentum vermeiden wollte, wenn beispielsweise "Sektierer aufkämen". Im Jahre 1911

wurde demzufolge auch die Baupflicht für das Neue Pfarrhaus von der bürgerlichen Gemeinde in vollem Umfang übernommen (2,9).

Das Neue Pfarrhaus ist ein aus Stein gebautes Haus mit zwei Stockwerken und ausgebauten Dachgeschoß, mit Ziegeldach, Terrassen an der Südseite (Abb. 2) und ausgebautem Keller. Es ist von etwa einem halben Hektar Gartenland mit Kies- und Graswegen und vielen Büschen und alten Obstbäumen umgeben. Besonders auffällig ist die Alte Eiche, efeuumwuchert und mit großen Stammumfang nächst der Kirche, die sicher ein Alter aufweist, das dem des Alten Pfarrhauses nahekommt. Ein kleines Nebengebäude befindet sich im Osten des Pfarrhauses.

Das Neue Pfarrhaus hat die Haus-Nr. 15 und liegt an der Pfarrstraße, die die Marburger Str. mit der "Straße zum Sportplatz" im nördlichen Teil des Dorfes verbindet. Es liegt damit etwas nach Westen versetzt etwa 100 Meter oberhalb des Alten Pfarrhauses, wahrscheinlich in dem 1769 angekauften damals wüsten Grasgarten, der, so wie er damals aussah, Pfarrer Urich überhaupt nicht gefiel. Auch das Neue Pfarrhaus war eines der größten Häuser im Ort.

Das Pfarrhaus als Gemeindeeigentum

Als großes Haus mit viel Wohnraum spielte es natürlich auch in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg eine besondere Rolle (3). Es war in der Zeit als Bombengeschädigte und Evakuierte aus den westlichen Teilen des Reiches und Flüchtlinge und Heimatvertriebene aus dem Osten Gonterskirchen aus den Nähten platzen ließen und die Menschen froh waren, eine Bleibe und ein Dach über dem Kopf gefunden zu haben. In dieser Zeit der Zwangsbevirtschaftung von Wohnraum wurde auch eine dreiköpfige Familie in das Pfarrhaus eingewiesen, was den größten Widerstand des Pfarrherrn hervorrief. Mit seiner vierköpfigen Familie auf etwa 160 Quadratmeter Fläche bezeichnete er die Einweisung als Gewaltakt des Bürgermeisters in einer Zeit, in der andere alles verloren und kein Dach über dem Kopfe hatten. Doch sollte man den lieben Gott nicht am Benehmen seiner Bediensteten messen, wie mir eine sehr tolerante und aufgeschlossene Pfarrerin erwiderte, als gelegentlich die Sprache auch darauf kam. Die Evakuierten waren um diese Zeit nicht die ersten Gäste dort, denn schon seit 1943 hatte das Haus auch noch andere Gäste als weitere Bewohner neben dem Pfarrherrn und wurde 1945 wegen seiner isolierten Lage, Größe und Sicherheit von amerikanischen Besatzungstruppen als Unterkunft benutzt.

So waren Renovierungsarbeiten auch schon seit Jahren nicht mehr durchgeführt worden. Neben einer gründlichen Innenrenovierung, bei der auch teilweise schadhafte Fenster ersetzt und ausgebessert wurden, konnten 1951 und 1952 auch Umzäunung und Hoftor erneuert werden. Eine Garage für ein Auto, das der Pfarrer wegen seiner auswärtigen Verpflich-

tungen angeschafft hatte, "um meine Gesundheit nicht zu sehr zu strapazieren", wurde 1952 ebenfalls noch von der Gemeinde errichtet (3).

Das Pfarrhaus wird Kircheneigentum

In der Gemeinde war es jedoch seit der Erbauung des Pfarrhauses wegen seiner Unterhaltung immer wieder zu Spannungen zwischen Pfarrer, Kirchen- und Gemeindevorstand und dem Bürgermeister gekommen, die das Leben in der Kirchengemeinde äußerst belasteten. Es war so gekommen, wie es die Behördenvertreter bei der Übergabe des neugebauten Pfarrhauses an die politische Gemeinde bereits 1911 vorausgesehen hatten. Im Jahr 1961 kam es deshalb zur gütlichen Vereinbarung, das Pfarrhaus und die dazugehörigen Grundstücke der Kirchengemeinde zu schenken und die Bau- und Unterhaltungspflicht der bürgerlichen Gemeinde nach Instandsetzungsarbeiten im Jahr 1961, für die ein Einmalbetrag festgesetzt worden war, löschen zu lassen. Auch die Kirchenleitung genehmigte die Schenkung, die 1963 rechtskräftig wurde.

Sie wurde bezüglich ihrer Bau- und Unterhaltungspflicht sehr bald gefordert: Gonterskirchen in dem riesigen Waldgebiet der Laubacher Grafen hatte bis vor kurzem natürlich i.d.R. Holz- und Ofenheizung, auch das Pfarrhaus. Dies führte dort kurz nach der Übernahme durch die Kirche zu unhaltbaren Zuständen, als auch 1963 wieder in einem besonders harten Winter die Wasserleitungen ein- und auffroren. Das in den Leitungen stehende Wasser konnte nämlich über Nacht nicht vollständig abgelassen werden. Auch die Leitungen zur Küche und ihr Abfluß froren ein. Ein einziges Abflußhähnchen im Keller, das nur literweise dem Pfarrer als Wasserholer liegenderweise Wasser abgab, erlaubte die Wasserzufuhr. Das Leben einer vierköpfigen Familie im Pfarrhaus konnte sich während dreier eisigkalter Monate nur noch in zwei Räumen abspielen, weil nur diese beheizbar waren. Selbst der gesamte Kartoffelvorrat im Keller war erfroren. Während sich Mutter und Tochter bei Verwandten eine Zeitlang aufwärmen konnten, "schlugen sich Vater und Sohn durch wie Vagabunden" (3).

Kein Wunder, daß die Gefahr einer Wiederholung solcher Not in jedem kalten Winter auch einem noch so unverzagten und starkherzigen Pfarrer, den Mut nehmen konnte, in Gonterskirchen weiter zu bleiben. Sein in Einzelheiten gehender Bericht an die Kirchenleitung hatte jedoch vollen Erfolg (3): Im Sommer 1963 wurde im Pfarrhaus eine Warmwasser-Zentralheizung eingebaut.

Sparsame Eintragungen in der Ortschronik in der Folgezeit lassen Einzelheiten über das Pfarrhaus vermissen. Seit 1991 wird es von einer im Dorf wohl aufgenommenen jungen Pfarrersfamilie mit ihren Kindern bewohnt. Wundervoll wäre allerdings, wenn ihr weder Gemeinde, noch

Kirche, noch Pfarrhaus Anlaß zu Gedanken gäben, "ihren Stab woanders hin zu setzen und ihr fortune zu suchen", um mit Pfarrer Lind zu sprechen.

Das Evangelische Gemeindehaus

Im Jahr 1973 wurde in Gonterskirchen das Evangelische Gemeindehaus eingeweiht (3, Abb.). Es ist ein Fachwerkhaus aus dem 17. Jh. und wurde wohl von Niclas Fickel, einem Zimmermann aus Freienseen in dieser Form umgebaut. Er war in der Zeit von 1673 bis 1706 auch der Erbleihmüller der "Mühle unter dem Pfarrhof" (11). Ersteres wird durch die (z. T. falsch wiedergegebene) und ausgemalte Inschrift am wohl jüngeren Vorbau des Balkens über der Türe deutlich (Abb. 9). Sie heißt richtig:

SIRACHAM 2 Y [?] APIDE [I]

NICLAS FICKEL MEISTER

Ob darin der Wahlspruch eines einfachen Müllers und Zimmermanns zu finden ist, ist doch wohl fraglich. Eher wohl ein Segensspruch, der das Haus in Gottes Hand und Schutz stellte oder ein Spruch der jüdischen Weisheitsliteratur! Denn Jesus Sirach war ein jerusalemischer Jude, der eine Sammlung von Sprüchen über die wahrhafte religiöse Lebensauffassung und Ratschläge für rechtes Verhalten verfaßte, die den Juden und Heiden vor dem Übertritt zum Christentum und vor der Taufe als Lesebuch in die Hände gegeben wurde (02,13a). Vermutlich wurde der Spruch vom Pfarrer Johannes Lippius (1685-1702) vom Sigmundshäuser Hof vorgeschlagen, der über die jüdische Weisheitsliteratur sicher Bescheid wußte und im Dorfe besondere Verehrung genoß, denn er wurde vor dem Altar beerdigt und erhielt einen großen, noch gut erhaltenen Grabstein (12a, 14). Wie die Inschrift heißt, die er ausgewählt hatte, konnte nicht herausgefunden werden.

Unter der Inschrift sind links und rechts je ein Herz geschnitzt, die jetzt in weißem Rand rot ausgemalt sind. In der Mitte zwischen beiden befindet sich eine kleine sechsstrahlige Rosette. Wahrscheinlich sind dies nicht die ursprünglichen Farben, doch wirken sie hübsch und harmonieren mit dem Untergrund des dunkelbraun gestrichenen Holzes.

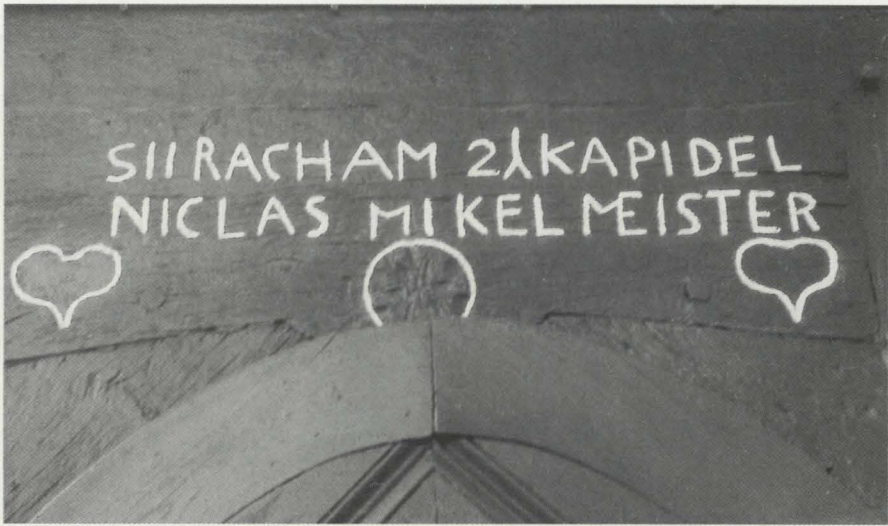


Abb. 9: Falsch wiedergegebene Inschrift am Evangelischen Gemeindehaus, der wahrscheinlich korrekte Text ist oben wiedergegeben

Auch auf der Westseite des Vorbaues ist im waagrechten in halber Höhe der Türe zum östlichen Eingang verlaufenden braunen Eichen-Balken des Vorbaues noch die nicht ausgemalte Inschrift zu erkennen:

DAS IST MEINE FREUDE DAS
ICH MICH ZU GOTTHALTE PSALM 73

Wahrscheinlich hat Fickel nur einen Um- oder Anbau des Hauses durchgeführt, denn es soll sehr verschiedenen Zwecken gedient haben und um 1650 bereits Armenhaus gewesen sein (01). Zu dieser Zeit war aber Fickel noch nicht in Gonterskirchen. Er kam erst um 1670 dorthin; als gelernter Zimmermann hatte er den gräflichem Auftrag, die Schäden an der Mühle zu schätzen und kaufte sie in Erbleihe. Sein Zimmermannsberuf war wahrscheinlich seine zweite Einnahmequelle. Später im 18. Jh. diente das Haus auch als Schule (Alte Schule; 8, 12), Privathaus und in neuerer Zeit als Rat- und wiederum Wohnhaus.

Die Einweihung als Rathaus am III Advent 1927 wurde in der evangelischen Kirchenchronik als herausragendes Ereignis im Dorf besonders festgehalten. Pfarrer Wilhelm Weimar schrieb dazu: „Nachmittags zogen unter Vorantritt der Musik und einer Konfirmandin, die auf einem weißgedeckten Kissen den Schlüssel trug, der Kreisdirektor, der Kreisbaurat

Notnagel, der Ortsgeistliche, der Gemeinderat, der Kirchenvorstand, [...] und endlich die übrige Gemeinde von der „Neuen Schule“ („Große Schule“) den neuen Treppenaufgang zur Kirche [...] hinauf bis ans Rathaus. Nach der Schlüsselübergabe [...] zogen wir ins Haus ein. Der Ortsgeistliche hielt die Weiherede und wies auf das ehrwürdige Alter des Hauses hin, das als Schulhaus bis 1849 [Jahr des Neubaus der „Kleinen Schule“) und von 1851 ab von Privatleuten bewohnt worden ist, auch zu öffentlichen Zwecken gedient habe. Stark zerfallen und unter Denkmalschutz stehend, sei es nun [...] im alten Stil wieder aufgebaut worden, wobei bes[onders] das Balkenwerk aus Eichenholz (Fachwerk) erhalten blieb. Mit dem schönen Ortswappen sei es außen und innen versehen, mit 9 Sprüchen im Saal geziert[...] Nach einer feierlichen Gemeinderatssitzung, protokolliert auf ein Extrablatt, das mit dem Gemälde des Gemeindehauses und der Kirche im Hintergrund von Baurat Nodnagel bemalt war, wurde [...] ein reich beschicktes Mahl gehalten. [...] Baurat Nodnagel überreichte noch bei einer Tischrede der Gemeinde als Geschenk ein schönes Gemälde das eine Partie unseres Dorfes darstellt. Es soll im Rathaussaal aufgehängt werden“. Das Bild zeigt eine Partie an der Horloff mit Pfeifferschem- und Strebkottz-Fachwerkhaus, Kirche, „Neues Pfarrhaus“ im Hintergrund (Ölgemälde, Barnas, 1927, jetzt Heimatmuseum Laubach). In den 1930er Jahren hing es auch noch im Rathaus an der Westseite des Saales zwischen den Fenstern, hinter dem langen Tisch auf einer mit Holzgitter abgeteilten Balustrade, die etwa ein Drittel des Saales einnahm, später nach dem Krieg im Büro-raum einer Gonterskirchener Bürgermeisterei; auch die auf die weißge-tünchte Wand im Rathaussaal aufgemalten Sprüche sind erinnerlich.

Nachdem die politische Verwaltung der Gemeinde in unserem Jh. von außerhalb geschah, hatte das ehemalige Rathaus seine Zweckbestimmung jedoch verloren und wurde 1973 von der Kirchengemeinde übernommen (3). Nach gründlicher Renovierung durch viele freiwillige Helfer aus der Gemeinde dient es heute als Haus der Begegnung (Abb. 3) und paßt damit durch seine lange Vergangenheit, Lage und durch seine Nähe zum Neuen Pfarrhaus und zur Kirche besonders gut in den Umkreis der kirchlichen Gebäude.

Quellen

- 01) Anon.: Lose Blätter aus der Heimatgeschichte Nr. 92. Beil. z. Gederner Anzeiger, Samstag 11. August 1934
- 02) Brockhaus-Enzyklopädie, Bd. 11, S. 175, Brockhaus Verlag, Mannheim 1990
- 1) Bürgermeister Lind und Kirchenvorstand: Inventarium über die geistlichen Gebäude der Pfarrei Gonterskirchen 1854, Anlage zur Chronik d. evang. Kirchengemeinde, 1. Bd.

- 2) Chronik der evang. Kirchengemeinde Gonterskirchen, 1. Band, begonnen von Pfarrer Urich 1855
- 3) Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Gonterskirchen, 2. Band, begonnen von Pfarrer Weimar 1931
- 4) Debus, Ph.: Abschriften der Kirchenrechnungen von Gonterskirchen, Jahre 1751-1936
- 5) Debus, W.: Vom alten Pfarrhaus in Gonterskirchen. Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen, 3/1939
- 6) Debus, W.: Die Pfarrgebäude zu Gonterskirchen im Dreißigjährigen Krieg. Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen, 2 und 3/1940
- 7) Demmer, W.: Lebendige Volkssagen um Laubach, Selbstverl. 1935, S. 6
- 8) Demmer, W. u. G. Hch. Melchior: Aus der Schulgeschichte von Gonterskirchen, Laubacher Hefte, Heft 8, S. 56-59, 1989
- 9) Diehl, W. (Hrg.): Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Souveränitätslande und der erworbenen Gebiete, (Hassia sacra, Bd. VIII), S. 279-281, Darmstadt 1935
- 10) Lind, Joh.: Brief an Gräfin Catharina Juliana zu Solms-Laubach, Gräfliches Archiv Laubach o.J. (um 1640), Kopie durch W. Debus.
- 11) Melchior, G.H.: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der "Guntherßkircher gräflich Solms-Laubach'schen Erbleymühle unter dem Pfarrhof", NF, 82. Bd., 137 - 275, 1997
- 12) Melchior, G.H.: Aus der über 300-jährigen Schulgeschichte von Gonterskirchen, Heimatzeitung (Grünberg) Jg. 139 vom 19.1. 1991
- 12a) Melchior, G.H.: Gonterskirchener Grabdenkmäler, Hessische Heimat, Nr. 4, 1994; MOHG NF, Nr. 80, S. 147-170, 1995
- 13a) Meyers Konversations-Lexikon: Jesus Sirach, Bibliogr. Inst. Leipzig und Wien, 5. Aufl., Bd. 9, 1896, S. 564
- 13b) Meyers Konversations-Lexikon: Schloß, Schlösser I bis IV, Bibliogr. Inst. Leipzig und Wien, 5. Aufl., Bd. 15, 1897, S. 533
- 14) Werk G.: Die Pfarrer von Gonterskirchen, Laubacher Hefte, Heft 8, S. 52-53, 1989
- 15) Werner, S.: Wilhelm Urich, Lebenserinnerungen, Hess. Volksbücher, Bd. 92/94, S. 3-14, Darmstadt 1936

Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der Provinz Oberhessen 1850-1981. Eine Übersicht - Zweiter Teil: Ergänzungen 1982-1998*

Dieter Eckert

Für den Zeitraum zwischen dem 1.1.1982 und dem 31.12.1998 hat das oberhessische Schienennetz sowohl stark positive als auch stark negative Veränderungen zu verzeichnen. Nähere Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Im Personenverkehr gab es keine neuen Streckenstillegungen, jedoch wurde auf den Bahnen in der Wetterau der Wochenendbetrieb weiter eingeschränkt, nämlich ab 29.5.1983 der Samstagsverkehr auf den Strecken Gießen-Gelnhausen (Hauptbahn), Friedberg-Nidda und Heldenbergen-Stockheim und ab 3.6.1984 der Samstagsverkehr auf der Strecke Bad Vilbel-Heldenbergen sowie der Sonntagsverkehr auf der Hauptbahn Friedberg-Hanau. Stark einstellungsbedroht war jahrelang der Personenverkehr auf der Nebenbahn Beienheim-Hungen, insbesondere wegen der Abseitslage einiger Bahnhöfe. Zwei zu den gleichnamigen Ortschaften weit entfernt liegende Haltepunkte, Obbornhofen-Bellersheim und Erbstadt-Kaichen, werden nicht mehr bedient, da die Inanspruchnahme zu gering war.

Mit Beginn des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) am 28.5.1995, teilweise auch schon vorher, wurde auf allen oberhessischen Haupt- und Nebenbahnen ein Taktfahrplan eingeführt, der einen erheblichen Anstieg der Verkehrsleistungen bewirkte. Gleichzeitig wurden die Omnibuslinien neu geordnet und mit dem Schienenverkehr besser verknüpft. Zwischen allen Verkehrsmitteln gilt ein einheitliches Fahrpreissystem. Als neue Zugkategorien entstanden die Regionalbahn (RB), der Regional-Express (RE) und der Stadt-Express (SE).

Im Zuge der Bahnreform ab 1.1.1994 (Vier eigenständige DB-Bereiche: Personenverkehr, Güterverkehr, Fahrweg, Traktion und Werke) trat am 1.1.1996 die Regionalisierung des Nahverkehrs in Kraft. Seitdem sind die Bundesländer für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig und bestimmen Verkehrsangebot, Fahrpläne und Fahrpreise. Der Fahrweg verbleibt dabei weiterhin bei der Deutschen Bahn AG, während die Betriebsführung auch durch andere Unternehmen erfolgen kann. Die Organisation der Regionalisierung ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

* Erster Teil: MOHG. Band 66 (1981), S. 133-159.

In Hessen sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig und beteiligen sich mit 50 % an den Kosten. Diese Regelung führte jedoch dazu, daß auf oberhessischen Strecken eine „Kleinstaaterei“ im Fahrplanwesen entstand. So wurde auf Betreiben des Landkreises Gießen am 5.10.1996 der Samstagsverkehr zwischen Gießen und Hungen wieder aufgenommen, während der Wetteraukreis und der Main-Kinzig-Kreis an dieser Angebotserweiterung für den Abschnitt Hungen-Gelnhausen nicht interessiert waren. Eine Umkehrung der Verhältnisse ergab sich mit Beginn des Jahresfahrplans 1998/99. Der Landkreis Gießen bestellte wegen zu geringer Fahrgastzahlen einen Teil der Schienenverkehrsverbindungen zwischen Hungen und Friedberg ab. Die im Wetteraukreis verkehrenden Züge enden bzw. beginnen seitdem an der Kreisgrenze in Berstadt-Wohnbach.

Im Rahmen der Regionalisierung erfolgte am 25.8.1995 die Gründung der Lumdatalbahn-Aktiengesellschaft, die eine Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Strecke Londorf-Lollar (-Gießen) anstrebt. Bereits Ende der 80er Jahre gab es erste Initiativen zur Wiederbelebung dieser Nebenbahn.

Die Butzbach-Licher Eisenbahn, die 1975 den Schienenpersonenverkehr auf ihrem Restnetz aufgegeben hatte, übernahm am 24.5.1998 die Betriebsführung der DB-Strecke Friedberg-Friedrichsdorf (Hauptbahn) und mietete dafür von der Deutschen Waggonbau AG Bautzen fünf zweiaxelige Niederflur-Triebwagen an.

Im Güterverkehr zog sich die Deutsche Bundesbahn bzw. Deutsche Bahn AG (ab 1.1.1994) immer mehr aus der Fläche zurück, so daß die meisten Haupt- und Nebenstrecken mit Personenverkehr nur noch auf kurzen Teilabschnitten von Nahgüterzügen bedient werden (z.B. Gießen-Großen Buseck, Alsfeld-Fulda, Gießen-Erdkauterweg, Ober Widdersheim-Nidda, Büdingen-Gelnhausen, Friedberg-Assenheim).

Zuletzt nur noch im Güterverkehr betriebene Nebenbahnen wurden wegen Unrentabilität (zu wenig Frachtaufkommen oder zu hohe anstehende Investitionskosten) nach und nach stillgelegt und größtenteils wenig später abgebaut:

1982	Gedern-Ober Seemen	(Abbau 1983;	6,10	km)
1983	Abendstern-Lollar	(„ 1988;	1,80	„)
1984	Stockheim-Gedern	(„ 1984;	18,45	„)
1985	Münzenberg-Traismünzenberg	(„ 1985;	1,44	„)
1988	Alsfeld-Eifa			
1989	Bad Salzschlirf-Schlitz	(Abbau 1991;	8,43	km)
1990	Wetzlar-Abendstern	(„ 1995;	1,84	„)
1991	Oberwald-Grebenhain	(„ 1997;	5,62	„)
	Mainzlar-Londorf			
	Burg- und Nieder Gemünden-Nieder Ofleiden			

- 1994 Grebenhain-Lauterbach Süd (Abbau 1997; 23,03 km)
 Grebenau-Breitenbach
 1998 Hungen-Laubach

(Die Kilometerangaben beziehen sich auf die oberhessischen Streckenabschnitte.)

Mit Ablauf des Jahres 1998 existieren folgende Güterzugstrecken: Lauterbach-Lauterbach Süd, Kirchhain-Nieder Ofleiden (Gleisanschluß für Mitteldeutsche Hartsteinindustrie), Lollar-Mainzlar (Gleisanschluß für Didier-Werke) und die Strecken der Butzbach-Licher Eisenbahn.

Viele Gütertarifpunkte in der Wetterau (z.B. Ranstadt, Berstadt-Wohnbach, Echzell, Altenstadt) dienten in den letzten Jahrzehnten fast ausschließlich dem Abtransport von Zuckerrüben nach Friedberg (bis 1982) bzw. Groß-Gerau. Diese wurden ab 1990/91 aufgehoben, nachdem der Rübentransport von der Schiene auf die Straße verlagert worden war. Von dieser Umstellung war auch die Butzbach-Licher Eisenbahn betroffen, die auf mehreren Bahnhöfen dieses Massengut verladen hatte.

Bei den Industrieanschlußgleisen gab es an bestehenden Strecken etliche Stilllegungen (z.B. Bänninger Gießen, Tröster Butzbach, Raiffeisen Stockheim) und nur wenige Neueinrichtungen (HL-Niederlassung Rosbach v.d.Höhe, Europaviertel Gießen).

Eine betriebliche Kuriosität existierte vorübergehend auf der Nebenbahn Wetzlar-Abendstern, die 1990 offiziell stillgelegt worden war. Hier verkehrten ein Jahr später mehrere Trafotransporte der Preußenelektra für das Umspannwerk in Gießen.

Beim Rollmaterial ist als Hauptveränderung das allmähliche Verschwinden der roten Schienenbusse zu vermerken, die seit Anfang der 50er Jahre vom Bahnbetriebswerk Gießen aus auf allen oberhessischen Strecken als „Nebenbahnretter“ eingesetzt wurden und damals die Dampftraktion ablösten. Als Nachfolger dieser nicht mehr zeitgemäßen Fahrzeuge verkehren seit Ende 1988 die neuen Dieseltriebwagen der Baureihe 628, die am Wochenende auch auf der Hauptbahnrelation Gießen-Friedberg-Hanau zum Einsatz kommen. Neue Reisezugwagen und Elektrolokomotiven sind nur auf der stark frequentierten Main-Weser-Bahn (Frankfurt-Kassel) zu finden. Hier erfolgte zum Sommerfahrplan 1989 die Einführung der modernen Interregio-Züge (IR) als Nachfolger der D-Züge, und seit Dezember 1995 bestehen die meisten RE- und SE-Züge zwischen Frankfurt und Kassel aus Doppelstockwagen.

Öffentliche und private Gesellschaftssonderzüge auf Strecken ohne planmäßigen Personenverkehr 1982-1998 (T = Triebfahrzeug, V = Veranstalter)

Nr. 3

- 01.09.1983 Londorf-Lollar-Bad Kreuznach und zurück
T: 211 257 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: Gemeinde Rabenau, Stadt Allendorf, Stadt Staufenberg, Stadt Lollar (Seniorenfahrt)
- 19.09.1984 Londorf-Lollar-Karlstadt (Main) und zurück
T: 213 335 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: wie zuvor (Seniorenfahrt)
- 07.05.1988 Lollar-Londorf und zurück
T: 798 565 + 998 282 + 998 159 + 798 792 (Schienenbusse)
V: Arbeitsgemeinschaft Nebenbahnen Frankfurt (siehe auch unter Nr. 9)
- 22.10.1988 Lollar-Londorf und zurück
T: 798 621 + 998 267 + 998 727 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte (siehe auch unter Nr. 4)
- 31.10.1993 Lollar-Allendorf und zurück (Pendelfahrten)
T: 628 488 + 628 473 (Triebwagen)
V: Pro Bahn Mittelhessen
- 18.08.1995 Lollar-Mainzlar und zurück
T: VT 6001.1 DKB = „Regio-Sprinter“ (Triebwagen)
V: Pro Bahn Mittelhessen
- 21.07.1996 Lollar-Allendorf und zurück (Pendelfahrten)
T: VT 71+72 TSB (Triebwagen)
V: Lumdatalbahn-Aktiengesellschaft
- 11.06.1997 Lollar-Mainzlar und zurück
T: „Talent“ (Triebwagen)
V: Lumdatalbahn-Aktiengesellschaft
- 24.10.1998 Lollar-Mainzlar und zurück
T: VT 504.004+005 BLE (Triebwagen)
V: Pro Bahn + Bus, Lumdatalbahn-Aktiengesellschaft

Nr. 4

- 20.10.1984 Kirchhain-Neuhaus und zurück
T: 798 829 + 998 248 + 998 764 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte

- 22.10.1988 Kirchhain-Neuhaus und zurück
T: 798 621 + 998 267 + 998 727 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte
und Eisenbahnfreunde Kirchhain (siehe auch unter
Nr. 3)
- 05.05.1990 Kirchhain-Neuhaus und zurück (Pendelfahrten)
T: 628 348 (Triebwagen)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte
und Eisenbahnfreunde Kirchhain (90 Jahre Bahn-
strecke)
- 22.09.1991 Kirchhain-Burg- u. Nieder Gemünden (Abschiedsfahrt)
und zurück
T: 798 829 + 996 292 + 998 816 (Schienenbusse)
V: Arbeitsgemeinschaft Nebenbahnen Frankfurt
(siehe auch unter Nr. 12)
- 28.05.1995 Kirchhain-Amöneburg und zurück (Pendelfahrten)
T: 364 751 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Schienen-
verkehrs in Marburg und Umgebung
- 23.06.1996 Kirchhain-Nieder Ofleiden/MHI und zurück
(Pendelfahrten)
T: VT 71+72 TSB (Triebwagen)
V: Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Schienen-
verkehrs in Marburg und Umgebung
- 24.08.1997 Kirchhain-Nieder Ofleiden/MHI und zurück
T: 795 240 + 995 019 (Schienenbusse)
V: Eisenbahnfreunde Westerwald

Nr. 5

- 19.10.1991 Bad Hersfeld-Grebenau und zurück
T: 795 240 + 995 019 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte

Nr. 9

- 20.03.1982 Hungen-Laubach und zurück
T: 798 + 998 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte
(siehe auch unter Nr. 12)
- 24.01.1987 Laubach-Hungen-Güls (Mosel) und zurück
T: 216 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: Firma Dexion Laubach

- 20.02.1988 Laubach-Hungen-Neustadt (Weinstraße) und zurück
T: 216 111+196 (Dieselloks) mit Reisezugwagen
V: Firma Dexion Laubach
- 07.05.1988 Hungen-Laubach und zurück
T: 798 565 + 998 282 + 998 159 + 798 792
(Schienenbusse)
V: Arbeitsgemeinschaft Nebenbahnen Frankfurt
(siehe auch unter Nr. 3)
- 10.06.1990 Hungen-Laubach und zurück (Pendelfahrten)
T: 628 319 (Triebwagen)
V: Bürgerverband zur Förderung des Schienenverkehrs
(100 Jahre Bahnstrecke)
- 05.06.1994 Hungen-Laubach und zurück (Pendelfahrten)
T: 798 823 + 998 859 + 996 919 (Schienenbusse)
V: Landkreis Gießen und Deutsche Bahn
- 23.08.1997 Hungen-Laubach und zurück
T: 795 240 + 995 019 (Schienenbusse)
V: Eisenbahnfreunde Westerwald
- 16.05.1998 Hungen-Laubach-Villingen-Laubach-Hungen
(Abschiedsfahrt)
T: 796 597 + 996 677 (Schienenbusse) + Güterwagen
V: Oberhessische Eisenbahnfreunde

Nr. 12

- 20.03.1982 Stockheim-Ober Seemen und zurück
T: 798 + 998 (Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte
(siehe auch unter Nr. 9)
- 30.10.1983 Stockheim-Gedern (Pendelfahrten)
T: 216 145 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: Stadt Ortenberg (Kalter Markt)
- 13.08.1988 Lauterbach-Grebenhain und zurück
T: 798 723 + 998 170 + 998 172 + 798 694
(Schienenbusse)
V: Arbeitsgemeinschaft Nebenbahnen Frankfurt
- 22.09.1991 Lauterbach-Grebenhain und zurück
T: 798 829 + 996 292 + 998 816
V: Arbeitsgemeinschaft Nebenbahnen Frankfurt
(siehe auch unter Nr. 4)
- 05.09.1993 Lauterbach-Grebenhain und zurück
T: 789 658 + 938 850 998 172 + 789 629
(Schienenbusse)
V: Pro Bahn Mittelhessen

- 29.05.1994 Lauterbach-Grebenhain und zurück (Abschiedsfahrt)
T: 628 504 (Triebwagen)
V: Pro Bahn Mittelhessen
- 17.12.1995 Lauterbach-Lauterbach Süd und zurück (Pendelfahrten)
T: 798 + 998 (Schienenbusse)
V: Oberhessische Eisenbahnfreunde
- Nr. 14/15/24
18.04.1982 Bad Nauheim Nord-Griedel-Butzbach-Münzenberg und
zurück (Pendelfahrten)
T: 24 009 (Dampflok) mit historischen Reisezug-
wagen
V: Eisenbahnfreunde Wetterau
- 29.12.1992 Bad Nauheim-Bad Nauheim Nord-Griedel-Münzenberg-
Griedel-Butzbach Ost-Pohlgöns-Butzbach
T: 795 240 + 995 019 (Schienenbusse)
V: Interessengemeinschaft zur Bereisung von Schie-
nenstrecken
- 20.08.1995 Butzbach Ost-Pohlgöns-Ayerskaserne und zurück
(Pendelfahrten)
T: EFW 1 (Dampflok) mit historischen Reisezug-
wagen
V: Naturschutzgruppe Pohl-Göns
- 19.07.1998 Butzbach Ost-Gambach-Steinfurth und zurück
(Pendelfahrten)
T: VT 504.004 BLE (Triebwagen)
V: Eisenbahnfreunde Wetterau
- 24.10.1998 Butzbach-Butzbach Ost und zurück
T: VT 504.004+005 BLE (Triebwagen)
V: Pro Bahn + Bus, Lumdatalbahn-
Aktiengesellschaft
(siehe auch unter Nr. 3)
Bad Nauheim Nord-Steinfurth und zurück (Rosenfest-
Pendelfahrten)
- 18.07.1982 T: V 116 + V 126 BLE mit historischen
Reisezugwagen
- 15.07.1984 T: V 126 BLE + V 166 KN mit historischen
Reisezugwagen
- 20.07.1986 T: V 116 BLE + 260 531 DB mit historischen
Reisezugwagen
- 17.07.1988 T: V 116 + V 126 BLE mit historischen
Reisezugwagen
- 15.07.1990 T: V 116 + V 126 BLE mit historischen
Reisezugwagen

- 19.07.1992 T: V 116 + V 126 BLE mit historischen
Reisezugwagen
- 17.07.1994 T: V 831 + V 832 HEG mit historischen
Reisezugwagen
- 14.07.1996 T: VT 71 + VT 72 TSB
- 19.07.1998 T: V 32 + V 13 BLE mit historischen Reisezugwagen
V: Eisenbahnfreunde Wetterau

Nr. 21

- 18.02.1984 Wetzlar-Abendstern und zurück
T: 798 655 + 998 284 + 998 243 + 798 604
(Schienenbusse)
V: Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte
- 05.07.1984 Kinzenbach-Wetzlar-Grävenwiesbach-Saalburg und
zurück
T: 213 336 (Diesellok) mit Reisezugwagen
V: Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim
- 30.09.1989 Wetzlar-Kinzenbach und zurück (Pendelfahrten)
T: 628 345 (Triebwagen)
V: Deutsche Bundesbahn
- 24.06.1990 Wetzlar-Kinzenbach und zurück (Pendelfahrten)
T: 798 808 + 998 184 + 798 641 (Schienenbusse)
V: Bürgerinitiative „Rettet die Lahnaue“
(Abschiedsfahrten)

Dampflok-Sonderfahrten auf oberhessischen DB-Strecken 1982-1998
(T = Triebfahrzeug)

- 28.05.1988 Frankfurt-Gießen-Kassel-Hannover
T: 01 1100 DB
- 18.06.1988 Hannover-Kassel-Gießen-Frankfurt
T: 01 1100 DB
- 07.08.1988 Frankfurt-Gießen-Kassel-Braunschweig
T: 01 1100 DB
- 27.08.1988 Braunschweig-Kassel-Gießen-Frankfurt
T: 01 1100 DB
- 17.09.1988 Essen-Siegen-Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 41 360 DB
- 16.10.1988 Frankfurt-Gießen Bergwald-Dutenhofen-Siegen-Essen
T: 41 360 DB
- 26.05.1989 Siegen-Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 41 360 DB
- 23.09.1989 Frankfurt Bundesgartenschau-Friedberg und zurück
(Leerreisezug)
T: 23 105 DB

- 29.04.1990 Würzburg-Fulda-Gießen-Friedberg-Hanau-Würzburg
(2 Züge)
T: 01 150 DB, 01 1066 UEF, 23 105 DB
(wechselweise)
- 30.06.1991 Frankfurt-Gießen-Fulda-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 31.08.1991 Frankfurt-Gießen-Marburg-Erndtebrück-Siegen-
Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 22.09.1991 Frankfurt-Gießen-Limburg-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 09.05.1992 Frankfurt-Gießen-Marburg-Korbach-Kassel-Gießen-
Frankfurt
T: 01 118 HE
- 27.05.1993 Arnstadt-Fulda-Gießen-Koblenz (Dienstzug)
T: 38 1182 DR
- 05.06.1993 Gießen-Dillenburg
T: 41 241 DB
- 21.06.1993 Koblenz-Gießen-Fulda-Arnstadt (Dienstzug)
T: 38 1182 DR + 94 1292 DR
- 19.02.1994 Frankfurt-Fulda-Gießen-Limburg-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 13.10.1994 Koblenz-Gießen-Marburg-Treysa-Kassel-Arnstadt
(Dienstzug)
T: 44 1093 DR + 94 1292 DR
- 17.10.1994 Koblenz-Gießen-Marburg-Treysa-Kassel-Arnstadt
(Dienstzug)
T: 38 1182 DR
- 28.05.1995 Frankfurt-Gießen-Weilburg und zurück (RMV-
Eröffnungsfest)
T: 01 118 HE
- 06.09.1996 Dresden-Fulda-Gießen-Koblenz-Köln
T: 62 015 DR
- 08.09.1996 Gießen-Bad Ems und zurück (Tag des offenen Denkmals)
T: 4981 Mainz (pr. G 8) DME
- 02.11.1996 Köln-Koblenz-Gießen-Fulda-Dresden
T: 62 015 DR
- 22.02.1997 Frankfurt-Fulda-Gießen-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 28.03.1997 Fulda-Gießen-Koblenz (Güterzug)
T: 52 8154 DR + 52 8039 DR
- 12.04.1997 Essen-Siegen-Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 41 241 DB

- 10.05.1997 Siegen-Erndtebrück-Marburg-Gießen-Siegen
T: 24 009
- 07.09.1997 Gießen-Grünberg und zurück (Pendelfahrten Bahn-
hofs-
fest)
T: 41 241 DB
- 14.09.1997 Gießen-Fulda-Gersfeld und zurück
T: 41 241 DB
- 27.09.1997 Frankfurt-Hanau-Friedberg-Nidda-Hungen-Friedberg-
Friedrichsdorf-Frankfurt
T: 41 241 DB
- 05.10.1997 Friedberg-Nidda-Friedberg-Hungen-Friedberg-Nidda-
Friedberg (100 Jahre Bahnstrecken)
T: 01 118 HE
- 18.10.1997 Siegen-Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 01 1100 DB
- 28.03.1998 Frankfurt-Gießen-Marburg-Erndtebrück-Siegen-
Dutenhofen-Gießen Bergwald-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 19.04.1998 Gießen-Herborn-Hartenrod-Herborn-Herdorf-Herborn-
Gießen
T: 94 1292 DR
- 25.04.1998 Gießen-Limburg-Altenkirchen-Limburg-Gießen
T: 94 1292 DR
- 26.04.1998 Gießen-Marburg-Sarnau-Erndtebrück-Sarnau-
Frankenberg-Sarnau-Marburg-Gießen
T: 94 1292 DR
- 30.04.1998 Siegen-Gießen-Marburg-Kassel-Dresden
T: 24 009
- 02.05.1998 Meiningen-Eisenach-Fulda-Gießen-Frankfurt
T: 01 118 HE
- 03.05.1998 Dresden-Kassel-Marburg-Gießen-Siegen
T: 24 009

Abkürzungen:

- BLE Butzbach-Licher Eisenbahn
DB Deutsche Bundesbahn
DKB Dürener Kreisbahn
DME Deutsche Museums-Eisenbahn (Darmstadt)
DR Deutsche Reichsbahn
EFW Eisenbahnfreunde Wetterau
HE Historische Eisenbahn (Frankfurt)
HEG Hersfelder Eisenbahngesellschaft
KN Kassel-Naumburg
MHI Mitteldeutsche Hartsteinindustrie

TSB Taunusbahn
 UEF Ulmer Eisenbahnfreunde
 VL Verbrennungslokomotive
 VT Verbrennungstriebwagen

Berichtigungen und aktuelle Ergänzungen zur tabellarischen Übersicht (1982-1998)

zu Nr. 1	Inbetriebnahme	Friedberg - Frankfurt-West: 10.3.1850
	Streckenverlegung:	Butzbach - Friedberg: 1.12.1850 Neuer Rosentalviadukt bei Friedberg: 30.8./13.9.1982
	Bemerkungen:	Staatsvertrag zwischen Kurhessen, Großherzogtum Hessen und Freie Stadt Frankfurt vom 6.2.1845 Seit 1.8.1868 Verwaltung und Betrieb durch preußische Staatsbahn (Staatsvertrag vom 30.5.1868) Seit 1.4.1880 Streckenanteile des Großherzogtums Hessen in Preußischem Besitz (Staatsvertrag vom 7.3.1880)
zu Nr. 2	Bemerkungen:	Oberhessische Eisenbahngesellschaft (Vertrag Preußen/ Hessen vom 12.6.1868) Seit 8.8.1876 Hessische Staatsbahn
zu Nr. 3	Einstellung	des Güterverkehrs Londorf - Grünberg: 25.5.1963
	„	des Güterverkehrs Mainzlar (Didier) - Londorf: 31.3.1991
	Bemerkungen:	Hessische Staatsbahn

zu Nr. 4	Inbetriebnahme	<u>Schweinsberg</u> - Kirchhain: 1.4.1900
	Einstellung	Burg- und Nieder Gemünden - <u>Schweinsberg</u> : 1.4.1901 des Güterverkehrs
	Bemerkungen:	Burg- und Nieder Gemünden - Nieder Ofleiden: 28.9.1991 (10,05 km)
		Burg- und Nieder Gemünden - Schweinsberg: Hessische Staatsbahn
zu Nr. 5	Einst. Güterverkehrs	Eifa - Schwarz: 25.5.1974
	„ „	Schwarz - Grebenu: 30.6.1979
	„ „	Alsfeld - Eifa: 28.5.1988 (8,11 km)
	„ „	Grebenu - Breitenbach: 1.10.1994 (1,40 km)
	Bemerkungen:	Alsfeld - Grebenu: Hessische Staatsbahn
		Grebenu - Niederjossa: Preußi- sche Staatsbahn
zu Nr. 6	Einst. Güterverkehrs	Ober Wegfurth - Niederjossa: 15.1.1973
	„ „	Schlitz - Ober Wegfurth: 31.1.1974
	„ „	Bad Salzschlirf - Schlitz: 23.9.1989
	Abbau Gleisanlagen	Schlitz - Ober Wegfurth: 1974
	„ „	Bad Salzschlirf - Schlitz: 1991
	Bemerkungen:	Bad Salzschlirf - Schlitz: Hessi- sche Staatsbahn
		Schlitz - Niederjossa: Preußische Staatsbahn
zu Nr. 7	Einstellung des Personenzugverkehrs ab 29.5.1983 an Samstagen (Wiederaufnahme Gießen - Hungen ab 5.10.1996)	
	Bemerkungen:	Oberhessische Eisenbahngesell- schaft (Vertrag Preußen/ Hessen vom 12.6.1868) Seit 8.8.1876 Hessische Staats- bahn

zu Nr. 9	Einst. Güterverkehrs	Freienseen - Mücke: 31.5.1958
	„ „	Laubach - Freienseen: 30.5.1959
	„ „	Hungen - Laubach: 31.12.1998
	Abbau Gleisanlagen	April/Mai 1960
	Bemerkungen:	Hessische Staatsbahn
zu Nr.10	Einst. Güterverkehrs	Ruppertsburg - Friedrichshütte:
	1929	
	Abbau Gleisanlagen	Ruppertsburg - Friedrichshütte:
	1929	
	„ „	Villingen - Ruppertsburg:
		April/Mai 1960
	Bemerkungen:	Hessische Staatsbahn
zu Nr. 11	Einst.Güterverkehrs:	31.1.1960
	Abbau Gleisanlagen:	April/Mai 1960
	Bemerkungen:	Hessische Staatsbahn
zu Nr.12	Einst. Güterverkehrs	Gedern - Ober Seemen:
		22.5.1982 (6,10 km)
	„ „	Stockheim - Gedern: 2.6.1984
		(18,45 km)
	„ „	Oberwald - Grebenhain: März
		1991 (5,62 km)
	„ „	Grebenhain - Lauterbach Süd:
		29.5.1994 (23,03 km)
	Abbau Gleisanlagen	Gedern - Ober Seemen: Nov.
		1983 (6,10 km)
	„ „	Ortenberg -Gedern: Juni-Okt.
		1984 (13,45 km)
	„ „	Stockheim - Ortenberg: Juni-
		Aug. 1985 (5,0 km)
	„ „	Oberwald - Lauterbach Süd:
		Sommer 1997 (28,65 km)
	Bemerkungen:	Hessische Staatsbahn
zu Nr. 13	Abbau Gleisanlagen	Hartmannshain - Völzberg: 1959
	„ „	Völzberg - Birstein: 1960
zu Nr. 14	Einst.Güterverkehrs	Münzenberg - Trais-Münzen-
		berg: 26.9.1985 (1,44 km)
	Abbau Gleisanlagen	Münzenberg - Trais-Münzenberg:
		17.-22.10.1985

zu Nr. 21	Einst.Güterverkehrs	Abendstern - Lollar: 28.2.1983 (8,01 km)
	„ „	Wetzlar - Abendstern: 27.9.1990 (10,03 km)
	Abbau Gleisanlagen	Abendstern - Lollar: 18.2.- 4.3.1988
	„ „	Wetzlar - Abendstern: Juli-Nov. 1995
	Bemerkungen:	Preußische Staatsbahn
zu Nr. 22	Einstellung des Personenzugverkehrs:	14.4.1952
zu Nr. 23	Bemerkungen:	Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, seit 1.2.1880 Preußische Staatsbahn
zu Nr. 24	Einstellung des Güterzugverkehrs:	31.12.1968
	Abbau der Gleisanlagen:	Januar 1969
zu Nr. 25	Bemerkungen:	Preußische Staatsbahn

Amtliche Kilometrierung und Höhenverlauf der einzelnen Strecken

Bahnhof	Kilometer	Höhe über NN
1		
Marburg (Lahn)	104,25 (von Kassel)	184,3
Marburg Süd	107,67	182,2
Niederweimar	112,53	176,9
Niederwalgern	115,39	172,9
Fronhausen (Lahn)	118,85	169,8
Friedelhausen	122,93	169,4
Lollar	125,88	168,3
Gießen	133,97	165,8
Großen Linden	139,94	188,1
Lang Göns	143,40	205,8
Kirch Göns	146,07	216,9
Butzbach	151,87	204,1
Ostheim (b. Butzbach)	154,62	194,7
Bad Nauheim	161,89	161,6
Friedberg (Hess)	166,07	148,4
Bruchenbrücken	170,06	136,4
Nieder Wöllstadt	173,01	129,6

Okarben	176,20	117,7
Groß Karben	178,42	114,5
Dortelweil	181,38	118,7
Bad Vilbel	183,64	112,2
Bad Vilbel Süd	184,85	109,7
Frankfurt Berkersheim	187,49	113,5
„ Frankfurt Berg (Bonames)	189,37	116,8
„ Eschersheim	191,59	110,6
„ West	196,40	99,5
„ Galluswarte	198,10	101,7
„ (Main) Hauptbahnhof	198,48	99,6

2

Gießen	0,00	165,8
„ Licher Straße	2,70	185,9
„ Flughafen	5,08	180,7
Rödgen	7,24	181,2
Großen Buseck	9,75	191,8
Reiskirchen (Kr. Gießen)	13,69	227,3
Saasen	17,44	230,6
Göbelnrod	20,32	246,9
Grünberg (Oberhess)	23,18	271,6
Lehnheim	25,92	288,6
Mücke (Hess)	28,91	267,7
Nieder Ohmen	32,33	257,3
Burg- und Nieder Gemünden	38,03	229,9
Ehringshausen (Oberhess)	42,60	281,8
Zell-Romrod	52,55	309,6
Alsfeld (Oberhess)	60,21	281,4
Renzendorf	66,90	309,8
Wallenrod	72,06	353,4
Lauterbach (Hess) Nord	79,14	286,2
Angersbach	82,46	258,0
Bad Salzschlirf	85,93	254,9
Großenlüder	92,41	272,3
Oberbimbach	94,68	249,5
Maberszell	99,51	299,7
Fulda	105,94	280,9

3

Grünberg (Oberhess)	0,00	271,6
Beltershain	3,21	273,9
Lumda	4,85	270,5
Geilshausen	8,00	259,3

Odenhausen	9,92	250,7
Kesselbach	11,26	243,3
Londorf	12,69	234,7
Allendorf (Lumda)	16,14	201,0
Treis (Hess)	18,82	191,5
Mainzlar	23,09	176,8
Daubringen	23,85	174,1
Lollar	26,74	168,3

4

Burg- und Nieder Gemünden	0,00	229,9
Wäldershausen	4,00	220,9
Neuhaus (Oberhess)	5,23	220,6
Homberg (Oberhess)	6,98	222,8
Ober Ofleiden	7,83	214,7
Nieder Ofleiden	10,05	203,8
Schweinsberg	11,93	200,6
Rüdigheim (Kr. Marburg)	13,89	203,9
Amöneburg (Bz. Kassel)	15,39	202,5
Kirchhain (Bz. Kassel)	20,07	207,7

5

Alsfeld (Oberhess)	0,00	281,4
Eifa (Kr. Alsfeld)	8,11	296,8
Auerberg	12,60	350,7
Schwarz	17,07	326,1
Eulersdorf	19,76	298,0
Grebenu (Oberhess)	21,78	275,5
Hatterode	24,23	?
Breitenbach (Herzberg)	26,38	?
Oberjossa	28,61	?
Niederjossa West	29,72	?
Niederjossa	31,31	215,5

6

Bad Salzschlirf	0,00	254,9
Ützhausen	3,16	239,3
Nieder Stoll	4,06	239,3
Bernshausen (Oberhess)	5,46	232,2
Schlitz (Hess)	10,32	225,5
Hutzdorf	12,26	222,4
Queck	16,27	222,0
Rimbach (Oberhess)	17,48	218,5
Ober Wegfurth	19,85	216,1

Niederjossa	23,24	215,5
Niederaula	26,35	209,5
7		
Gießen	0,00	165,8
„ Erdkauter Weg	1,90	166,0
Watzenborn-Steinberg	6,03	199,4
Garbenteich	7,81	215,2
Pfahlgraben	9,06	226,5
Lich (Oberhess)	15,16	167,8
Langsdorf (Oberhess)	18,57	162,0
Hungen	21,76	144,3
Trais-Horloff	25,16	130,6
Ober Widdersheim	28,16	148,6
Borsdorf (Hess)	31,37	170,7
Nidda	35,01	152,9
Ranstadt	41,70	138,3
Effolderbach	44,45	142,0
Stockheim (Oberhess)	45,77	130,6
Bleichenbach (Oberhess)	49,19	154,5
Büches-Düdelshcim	51,96	129,5
Büdingen (Oberhess)	54,82	132,9
Mittel Gründau	62,20	146,1
Lieblös	65,98	127,9
Gelnhausen	69,73	131,2
8/14		
Butzbach West	0,00	204,1
„ Ost	1,28	190,1
Griedel	3,23	?
Gambach (Hess)	5,72	?
Oberhörgern-Eberstadt	7,74	?
Münzenberg	9,07	?
Trais-Münzenberg	10,51	?
Muschenheim	12,62	?
Hof- und Dorf Güll	14,31	?
Lich (Oberhess) Süd	19,25	167,8
Niederbessingen	24,79	?
Oberbessingen	26,64	?
Münster (Oberhess)	27,89	?
Ettingshausen	29,09	?
Harbach	30,61	?
Queckborn	33,07	?
Grünberg (Oberhess) Süd	38,11	271,6

9/16		
Friedberg (Hess)	0,00	148,4
Dorheim (Wetterau)	3,80	128,5
Beienheim	6,23	144,0
Melbach	9,10	149,3
Wölfersheim-Södel	11,16	152,3
Berstadt-Wohnbach	15,65	140,0
Obbornhofen-Bellersheim	18,13	?
„ -“	18,48	148,4
Inheiden	22,06	144,2
Hungen	24,37	144,3
Villingen (Oberhess)	29,39	156,1
Wetterfeld	33,91	214,5
Laubach (Oberhess)	36,13	198,6
Laubacher Wald	39,52	245,5
Freienseen	42,67	277,9
Weickartshain	45,29	273,6
Stockhausen (Oberhess)	46,64	272,2
Mücke (Hess)	49,21	267,7
10		
Villingen (Oberhess)	0,00	156,1
Ruppertsburg	3,11	?
Friedrichshütte	4,52	?
11/17		
Beienheim	0,00	144,0
Weckesheim	1,71	132,0
Reichelsheim (Wetterau)	3,98	126,0
Gettenau-Bingenheim	6,56	124,3
Echzell	7,97	124,3
Grund-Schwalheim	10,21	126,4
Häuserhof	13,02	145,0
Geiß-Nidda	15,51	175,6
Bad Salzhausen	16,18	179,4
Nidda	19,23	152,9
Kohden	21,22	?
Unter Schmitten	23,11	139,6
Ober Schmitten	24,41	?
Eichelsdorf	26,34	?
Rainrod (Oberhess)	28,88	186,9
Schotten	33,43	265,9

12/18/20		
Bad Vilbel	0,00	112,2
Gronau (Hess-Nass)	4,13	117,6
Niederdorfelden	6,07	116,9
Oberdorfelden	7,17	116,8
Kilianstädten	8,61	116,7
Büdesheim (Oberhess)	10,85	117,5
Windecken (Kr. Hanau)	13,66	122,3
Heldenbergen-Windecken	14,78	132,9
Eichen (Nidder)	18,99	119,8
Höchst (Nidder)	20,79	128,9
Altenstadt (Hess)	23,27	123,4
Lindheim	25,97	126,4
Enzheim	27,41	?
Glauberg	28,88	126,0
Stockheim (Oberhess)	30,96	130,6
Selters (Hess)	33,79	130,2
Ortenberg (Oberhess)	35,96	136,2
Eckartsborn	37,70	143,2
Lißberg	38,98	159,7
Hirzenhain (Oberhess)	43,68	240,2
Merkenfritz	45,38	267,1
Gedern	49,46	305,4
Ober Seemen	55,56	408,6
Alteburg (Hess)	61,21	529,2
Hartmannshain	63,64	572,4
Oberwald	65,49	531,9
Bermuthshain	68,11	479,1
Crainfeld Haltepunkt	69,97	427,9
Grebenhain-Crainfeld	71,18	428,3
Nösberts-Weidmoos	74,16	457,1
Ilbeshausen	78,01	447,7
Herbstein	82,52	432,6
Rixfeld	85,83	404,5
Eisenbach (Oberhess)	88,87	390,5
Frischborn	90,56	358,6
Lauterbach-Blitzenrod	91,51	?
„ (Hess) Süd	94,21	313,5
„ („) Nord	95,95	286,2
13		
Wächtersbach Kreisbahnhof	0,0	147
Weilers	3,4	147
Schlierbach	6,4	158

Hellstein	8,1	178
Birstein	12,2	268
Unterreichenbach	13,8	310
Fischborn-Oberreichenbach	16,8	335
Radmühl-Wettges	20,6	330
Wüstwillenroth	23,3	420
Lichenroth	25,4	390
Völzberg	28,6	540
Hartmannshain Kreisbahnhof	31,6	572,4

15

Griedel	0,00	?
Rockenberg	3,03	?
Oppershofen	4,42	?
Steinfurth	7,13	?
Bad Nauheim Nord	10,60	161,6

19

Friedberg (Hess)	0,00	148,4
Assenheim (Oberhess)	4,92	141,9
Erbstadt-Kaichen	9,79	170,1
Heldenbergen-Windecken	15,53	132,7
Ostheim (Kr. Hanau)	17,67	147,4
Bruchköbel	21,71	123,9
Hanau Nord	26,85	106,0
Hanau Hauptbahnhof	32,28	106,3

21

Lollar	0,00	168,3
Wißmar (Kr. Wetzlar)	2,44	168,4
Launsbach	4,44	175,4
Krofdorf-Gleiberg	5,68	188,4
Gleiberg	6,70	?
Abendstern	8,01	182,7
Kinzenbach-Ost	9,30	171,7
Kinzenbach	9,85	170,5
Atzbach	11,88	166,3
Dorlar (Kr. Wetzlar)	12,93	154,5
Garbenheim	16,45	?
Wetzlar	18,04	151,6

22

Gießen Kleinbahnhof	0,00	158,7
„ Hardtallee	0,8	?

Heuchelheim Ost	1,9	?
Heuchelheim	2,7	?
Heuchelheim Mühlchen	2,9	?
Windhof	3,1	?
Abendstern Kleinbahnhof	4,2	182,7
Krofdorf-Gleiberg	5,4	?
Rodheim (Bieber)	6,7	?
„ (,,) Nord	7,8	?
Bieber	8,68	197,8

23

Wetzlar	153,45 (von Köln)	151,6
Dutenhofen (Kr. Wetzlar)	160,57	156,0
Gießen	165,95	165,8

24

Butzbach Ost	0,00	190,1
Pohlgöns	2,95	242,2
Ebergöns	6,47	244,0
Oberkleen	7,95	240,0

25

Friedrichsdorf	23,94(von Ffm West)	192,0
Burgholzhausen v.d.Höhe	26,85	187,7
Rodheim v.d.Höhe	28,70	168,9
Rosbach v.d.Höhe	32,35	168,0
Friedberg (Hess)	40,96	148,4

Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Bahnhöfe in Oberhessen
mit Angabe der Betriebsjahre

Stand: 31.12.1998

Amtliche Bezeichnung	Personenzugstation	Güterzugstation
--		
Abendstern	?(um 1900)-30.05.1980	25.09.1898- 27.09.1990
Abendstern Kleinbahnhof	18.08.1898-14.04.1952	18.08.1898- 30.04.1963
Allendorf (Lumda)	01.06.1902-30.05.1981	01.06.1902- 01.02.1987
Alsfeld (Oberhess)	29.07.1870-heute	29.07.1870-heute

Alteburg (Hess)	01.04.1906-?(um 1930)	01.04.1906-?(um 1960)
Altenstadt (Hess)	01.10.1905-heute	01.10.1905-28.05.1994
Angersbach	?(um 1890)-heute	15.10.1894-?(um 1980)
Assenheim (Oberhess)	15.10.1881-heute	15.09.1881-heute
Auerberg	21.08.1932-25.05.1974	entfällt
Bad Nauheim 1)	?(um 1870)-heute	?(um 1870)-01.06.1997
Bad Nauheim Nord	03.04.1910-31.05.1975	03.04.1910-heute
Bad Salzhausen	01.10.1897-heute	entfällt
Bad Vilbel 2)	?(um 1951)-heute	?(um 1951)-heute
Bad Vilbel Süd 3)	?(um 1951)-heute	entfällt
Badenburg	?(um 1900)-1914	entfällt
Beienheim	01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1990)
Beltershain	01.08.1896-25.05.1963	entfällt
Bermuthshain	01.04.1906-27.09.1975	01.04.1906-?(um 1980)
Bernshausen (Oberhess)	01.10.1898-30.05.1964	01.10.1898-23.09.1989
Berstadt-Wohnbach	01.10.1897-heute	01. 10.1897-?(um 1990)
Bleichenbach (Oberhess)	30.10.1870-heute	entfällt
Blitzenrod 4)	01.11.1901-31.05.1939	01.11.1901-31.05.1939
Borsdorf (Hess)	15.05.1881-heute	15.05.1881-31.05.1992
Bruchenbrücken	?(um 1890)-heute	entfällt
Büches-Düdelshaim	30.10.1870-heute	01.07. 1897-? (um 1989)
Büdesheim (Oberhess)	01.06.1907-heute	01.06.1907-?(um 1990)
Büdingen (Oberhess)	30.10.1870-heute	30.10.1870-heute
Burgholzhausen v.d.Höhe 5)	08.10.1939-heute	08.10.1939-26.09.1987
Burg- und Nieder Gemünden	29.07.1870-heute	29.07.1870-?(um 1991)
Butzbach	01.12.1850-heute	01.12.1850-heute
Butzbach Ost	28.03.1904-31.05.1975	28.03.1904-heute
Butzbach West	28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-heute
Crainfeld Haltepunkt	01.04.1906-27.09.1975	entfällt
Daubringen	01.06.1902-30.05.1981	entfällt

Dorheim (Wetterau)		01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1985)
Dortelweil		10.03.1850-heute	10.03. 1850-?(um 1963)
Echzell		01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1990)
Eckartsborn		01.10.1888-27.09.1975	entfällt
Effolderbach		23.05.1954-heute	entfällt
Ehringshausen (Oberhess)		29.07.1870-heute	29.07.1870- 25.09.1988
Eichelsdorf		26.05.1888-27.11.1959	26.05.1888- 31.01.1960
Eifa (Kr. Alsfeld)		01.04.1916-25.05.1974	01.04.1916- 28.05.1988
Eisenbach (Oberhess)		01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-?(um 1960)
Enzheim		01.10.1905-?(um 1930)	entfällt
Erbstadt-Kaichen		15.10.1881-27.05.1995	entfällt
Erdkauterweg	6)	?(um 1929)-28.05.1994	?(um 1890)- 28.05.1994
Ettingshausen		15.07.1909-03.10.1953	15.07.1909- 03.10.1953
Eulersdorf		01.04.1916-25.05.1974	entfällt
Freienseen		01.10.1903-30.05.1959	01.10.1903- 30.05.1959
Friedberg (Hess)	7)	10.03.1850-heute	10.03.1850-heute
Friedelhausen		1891-heute	entfällt
Friedrichshütte		entfällt	01.06.1890-1929
Frischborn		01.11.1901-27.09.1975	entfällt
Gambach (Hess)		28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-heute
Garbenteich		29.12.1869-heute	entfällt
Gedern		01.10.1888-27.09.1975	01.10.1888- 01.06.1984
Geilshausen		01.08.1896-25.05.1963	01.08.1896-?(um 1960)
Geiß-Nidda		01.10.1897-30.05.1965	01.10.1897- 01.1984
Gettenau-Bingenheim		01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1965)
Gießen	8)	25.08.1850-heute	25.08. 1850-heute
Gießen Erdkauter Weg	9)	29.05.1994-heute	29.05.1994-heute
Gießen Flughafen		01.04.1946-26.05.1979	entfällt
Gießen Hardtallee		1905-14.04.1952	entfällt

Gießen Kleinbahnhof	18.08.1898-14.04.1952	18.08.1898-09.1954
Gießen Licher Straße	22.05.1937-heute	entfällt
Glauberg	01.10.1905-heute	01.10.1905-?(um 1980)
Göbelnrod	?(um 1898)-heute	entfällt
Grebenau (Oberhess)	01.04.1915-25.05.1974	01.04.1915-01.10.1994
Grebenhain-Crainfeld	01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-29.05.1994
Griedel	28.03.1904-31.05.1975	28.03.1904-heute
Großen Buseck	29.12.1869-heute	29.12.1869-heute
Großen Linden	01.11.1886-heute	01.04.1897-01.07.1997
Groß Karben	10.03.1850-heute	10.03.1850-?(um 1990)
Grünberg (Oberhess)	29.12.1869-heute	29.12.1869-01.07.1997
Grünberg (Oberhess) Süd	01.08.1909-03.10.1953	01.08.1909-03.10.1953
Grund-Schwalheim	01.10.1897-22.05.1982	01.10.1897-31.12.1995
Häuserhof	01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1965)
Harbach	15.07.1909-03.10.1953	entfällt
Hartmannshain	01.04.1906-27.09.1975	01.04.1906-29.05.1976
Hartmannshain Kreisbahnhof	23.12.1934-27.09.1958	23.12.1934-27.09.1958
Heldenbergen-Windecken	01.12.1879-heute	01.12.1879-?(um 1990)
Herbstein	01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-02.06.1991
Heuchelheim	18.08.1898-14.04.1952	18.08.1898-09.1954
Heuchelheim Mühlchen	?(um 1930)-14.04.1952	entfällt
Heuchelheim Ost	?(um 1937)-14.04.1952	entfällt
Hirzenhain (Oberhess)	01.10.1888-27.09.1975	01.10.1888-01.06.1984
Höchst (Nidder)	01.10.1905-heute	01. 10.1905-?(um 1965)
Hof- und Dorf Güll	28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-12.06.1975

Holzhausen (Oberhess) 10)	15.07.1901-07.10.1939	15.07.1901-07.10.1939
Homberg (Oberhess; Kr. Alsfeld)	01.04.1901-31.05.1980	01.04.1901-28.09.1991
Hungen	29.12.1869-heute	29.12.1869-31.12.1998
Hutzdorf	10.11.1914-30.05.1964	10.11.1914-31.01.1974
Ilbeshausen	01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-?(um 1980)
Inheiden	01.10.1897-heute	entfällt
Kesselbach	01.08.1896-25.05.1963	01.08.1896-?(um 1953)
Kinzenbach	15.10.1878-30.05.1980	15.10.1878-27.09.1990
Kinzenbach Ost	29.09.1957-30.05.1980	entfällt
Kirch Göns	02.06.1902-heute	entfällt
Kohden	26.05.1888-27.11.1959	entfällt
Lang Göns	01.05.1851-heute	01.05.1851-?(um 1990)
Langsdorf (Oberhess)	29.12.1869-heute	01.09.1900-1986
Laubach (Oberhess)	01.06.1890-30.05.1959	01.06.1890-31.12.1998
Laubacher Wald	01.10.1903-30.05.1959	01.10.1903-30.05.1959
Lauterbach (Hess) 11)	30.10.1870-31.10.1901	30.10.1870-31.10.1901
Lauterbach (Hess) Nord 12)	01.11.1901-heute	01.11.1901-heute
Lauterbach-Blitzenrod 13)	01.06.1939-27.09.1975	01.06.1939-?(um 1965)
Lauterbach Süd	01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-heute
Lehnheim	02.10.1949-heute	entfällt
Lich (Oberhess)	29.12.1869-heute	29.12.1869-?
Lich (Oberhess) Süd	28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-27.05.1961
Lindheim	01.10.1905-heute	01.10.1905-?(um 1970)
Lißberg	01.10.1888-27.09.1975	01.10.1888-01.06.1984
Lollar 14)	25.07.1850-heute	25.07.1850-heute
Londorf	01.08.1896-30.05.1981	01.08.1896-31.03.1991
Lumda	01.08.1896-25.05.1963	01.08.1896-?(um 1960)

Mainzlar		01.06.1902-30.05.1981	01.06.1902-?(um 1992)
Melbach		01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1981)
Merkenfritz		01.10.1888-27.09.1975	01.10.1888-01.06.1984
Mittel Gründau		30.11.1870-heute	30.11.1870-?(um 1980)
Mücke (Hess)		29.07.1870-heute	29.07.1870-?(um 1996)
Münster (Oberhess)		15.07.1909-03.10.1953	15.07.1909-03.10.1953
Münzenberg		28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-heute
Muschenheim		28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-12.06.1975
Nauheim	15)	01.12.1850-?(um 1870)	01.12.1850-?(um 1870)
Neuhaus (Oberhess)		01.04.1901-31.05.1980	1909-28.09.1991
Nidda		29.06.1870-heute	29.06.1870-heute
Niederbessingen		15.07.1909-03.10.1953	15.07.1909-03.10.1953
Nieder Ofleiden		01.04.1901-31.05.1980	01.04.1901-heute
Nieder Ohmen		29.07.1870-heute	29.07.1870-02.06.1991
Nieder Stoll		01.10.1898-30.05.1964	entfällt
Nieder Wöllstadt		10.03.1850-heute	10.03.1850-?(um 1990)
Nösberts-Weidmoos		01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901-?(um 1980)
Obbornhofen-Bellersheim	16)	01.10.1897-09.06.1968	01.10.1897-09.06.1968
Obbornhofen-Bellersheim	17)	10.06.1968-22.05.1993	entfällt
Oberbessingen		15.07.1909-03.10.1953	15.07.1909-03.10.1953
Oberhörger-Eberstadt		28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-heute
Ober Ofleiden		17.05.1953-31.05.1980	entfällt
Ober Schmitten		26.05.1888-27.11.1959	26.05.1888-31.01.1960
Ober Seemen		01.04.1906-27.09.1975	01.04.1906-22.05.1982
Oberwald		01.04.1906-?(um 1930)	01.04.1906-03.1991
Ober Wegfurth		10.11.1914-30.05.1964	10.11.1914-31.01.1974

Ober Widdersheim	29.06.1870-heute	20.10.1897-heute
Odenhausen	01.08.1896-25.05.1963	01.08. 1896-?(um 1960)
Okarben	01.01.1894-heute	entfällt
Oppershofen	03.04.1910-31.05.1975	03.04.1910-?
Ortenberg (Oberhess)	01.10.1888-27.09.1975	01.10.1888- 01.06.1984
Ostheim (b. Butzbach)	01.10.1887-heute	entfällt
Pfahlgraben	entfällt	1912-02.06.1991
Pohlgöns	13.05.1910-30.09.1956	13.05.1910-heute
Queck	10.11.1914-30.05.1964	10.11.1914- 31.01.1974
Queckborn	01.08.1909-03.10.1953	01.08.1909- 03.10.1953
Rainrod (Oberhess)	26.05.1888-27.11.1959	26.05.1888- 31.01.1960
Ranstadt	30.10.1870-heute	30.10.1870-?(um 1990)
Reichelsheim (Wetterau)	01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1990)
Reiskirchen (Kr. Gießen)	29.12.1869-heute	29.12.1869-heute
Renzendorf	30.10.1870-heute	30.10.1870- 31.12.1991
Rimbach (Oberhess)	10.11.1914-30.05.1964	entfällt
Rixfeld	01.11.1901-27.09.1975	01.11.1901- 29.05.1994
Rockenberg	01.05.1909-31.05.1975	01.05.1909-heute
Rodheim v.d.Höhe	15.07.1901-heute	15.07.1901-?(um 1990)
Rödgen	01.07.1897-26.05.1979	01.07.1897-?
Rosbach v.d.Höhe	15.07.1901-heute	15.07.1901-1985
Ruppertsburg	01.12.1907-30.05.1959	01.04.1899- 30.05.1959
Saasen	01.05.1893-heute	01.05.1893- 06.1982
Schiffenberg	18) 01.06.1886-21.05.1955	entfällt
Schlitz (Hess)	01.10.1898-30.05.1964	01.10.1898- 23.09.1989
Schotten	26.05.1888-27.11.1959	26.05.1888- 31.01.1960
Schwarz	01.04.1916-25.05.1974	01.04.1916-30.06.1979
Selters (Oberhess)	15.12.1893-27.09.1975	15.12.1893-?(um 1965)
Steinfurth	03.04.1910-31.05.1975	03.04.1910-heute

Stockhausen (Oberhess)	01.10.1903-31.05.1958	01.10.1903-31.05.1958
Stockheim (Oberhess)	30.10.1870-heute	30.10.1870-28.05.1994
Trais-Horloff	?(um 1890)-heute	entfällt
Trais-Münzenberg	28.03.1904-27.05.1961	28.03.1904-26.09.1985
Treis (Hess)	01.06.1902-30.05.1981	01.06.1902-01.02.1987
Ützhausen	01.12.1899-30.05.1964	entfällt
Unter Schmitten	26.05.1888-27.11.1959	entfällt
Vilbel 19)	10.03.1850-31.05.1907	10.03.1850-31.05.1907
Vilbel Nord 20)	01.06.1907-?(um 1951)	01.06.1907-?(um 1951)
Vilbel Süd 21)	01.06.1907-?(um 1951)	entfällt
Villingen (Oberhess)	01.06.1890-30.05.1959	01.06.1890-26.09.1987
Wäldershausen	01.04.1901-29.09.1973	01.04.1901-?(um 1940)
Wallenrod	30.10.1870-heute	15.11.1893-02.06.1991
Watzenborn-Steinberg 22)	22.05.1955-heute	entfällt
Weckesheim	01.10.1897-heute	01.10.1897-?(um 1965)
Weickartshain	01.10.1903-31.05.1958	01.10.1903-31.05.1958
Wetterfeld	01.06.1890-30.05.1959	entfällt
Windhof	18.08.1898-14.04.1952	entfällt
Wölfersheim-Södel	01.10.1897-heute	01.10.1897-31.05.1992
Zell-Romrod	29.07.1870-heute	29.07.1870-03.06.1991

Anmerkungen:

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------------------|
| 1) | Umbenennung, siehe | Nauheim |
| 2) | „ „ | Vilbel Nord |
| 3) | „ „ | „ Süd |
| 4) | „ „ | Lauterbach-Blitzenrod |
| 5) | „ „ | Holzhausen |
| 6) | „ „ | Gießen Erdkauter Weg |
| 7) | Bahnhofsverlegung | 1913 |
| 8) | „ | 1854 |
| 9) | Umbenennung, siehe | Erdkauterweg |
| 10) | „ „ | Burgholzhausen |
| 11) | „ „ | Lauterbach Nord |
| 12) | „ „ | „ |
| 13) | „ „ | Blitzenrod |
| 14) | Bahnhofsverlegung | 1878 |
| 15) | Umbenennung, siehe | Bad Nauheim („Bad" seit 1869) |
| 16/17) | Streckenverlegung | |
| 18) | Umbenennung, siehe | Watzenborn-Steinberg |
| 19) | „ „ | Vilbel Süd |
| 20) | „ „ | Bad Vilbel („Bad" seit 1948) |
| 21) | „ „ | „ „ Süd („Bad" seit 1948) |
| 22) | „ „ | Schiffenberg |

Bibliographie - Ergänzungen und Neuerscheinungen in chronologischer Reihenfolge

- Wüst, Wilhelm. Eisenbahnrede zur Feier des ersten Spatenstichs. auf der Main-Weser-Bahn, Section Butzbach, - 6. August 1846. Friedberg 1847.
- Biermer, Magnus. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Gießen 1911.
- Ploch, Rudolf. Butzbach 75 Jahre Eisenbahnstation der Main-Weser-Bahn, in: Butzbacher Zeitung, 1.12.1925.
- Kissel. Die Eisenbahn bei Bad-Nauheim einst und jetzt, in: Bad-Nauheimer Jahrbuch. Band 6, 1925 Nr.10/12, S. 73-91.
- 75 Jahre Main-Weser-Bahn, in: Gießener Anzeiger, 14.5.1925.
- Sparla, Theodor. Die preußisch-hessische Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft 1896-1917. Leipzig 1929.
- Leuthold, Joh. Post und Eisenbahn. Ein Gedenkblatt zum 80. Jahrestag der Eisenbahnstrecke Friedberg-Frankfurt/M, in: Oberhessischer Anzeiger und Friedberger Zeitung, 10.3.1930.
- Hensell, G. Vom Streit um die Linienführung der Main-Weserbahn (1832-1844), in: Hessenland. Band 44, 1933, Heft 5/6, S.65-72.
- Jung, Bernhard. Wie der Schienenweg Gießen-Köln entstand, in: Dill-Zeitung, Nr. 106 1934.
- Cramer, Friedrich. Die Eisenbahn im Rhein-Main-Gebiet und der Reichsgedanke, in: Butzbacher Heimatblätter. Band 8, 1935 Nr.3 u. 9, Nr. 1.
- Grospietsch, Karl. Die Eisenbahnen Oberhessens. Wirtschafts- und Verkehrs-Skizze, in: Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung. Nr. 16, S.503-507.
- Hanke, Willi. Die Verkehrsverhältnisse im Lahnggebiet, ein Versuch verkehrs-politischer Raumforschung. Diss. Gießen 1937.
- Hensell, G. Als die Main-Weserbahn gebaut werden sollte. Ein Kapitel kurhessischer Politik, in: Hessenland. Band 49, 1938, Heft 3/4 S.49-59.
- Orth, Peter. Diss Kleinstaaterei im Rhein-Main-Gebiet und die Eisenbahnpolitik 1830-1866. Diss. Frankfurt 1938.
- Wiebrecht, Karl. Die Kleinbahnen und Privateisenbahnen im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Kraftwagenwettbewerbs. Frankfurt 1940 (= Beiträge zur Verkehrswissenschaft, Heft 4).
- [d'Amour' Werner], 50 Jahre Signalmeisterei Gießen 1914-1964. o.O. (Gießen) 1964.
- Müller, K.A. Vom Bau der Main-Weser-Bahn. Aus der Geschichte der kurhessischen Eisenbahn, in:Hessische Heimat. Band 16, 1966, S. 98-103.
- Jäkel, Herbert. Aus dem Alsfelder Heimatmuseum: „Eine Flasche auf baldige Ausführung,, in: Oberhessische Zeitung, 30.8.1969.
- Jäkel, Herbert. Aus dem Alsfelder Heimatmuseum. Ein Knopf erinnert an vergessenes Jubiläum, in:Oberhessische Zeitung, 5.9.1970.

- Jäkel, Herbert. Aus dem Alsfelder Heimatmuseum: Mit 55 schon ausrangiert? in: Oberhessische Zeitung, 13.2.1971.
- Christ, Otto. Zur Geschichte der Eisenbahn im Raum Mücke, in: Mitteilungsblatt der Gemeinde Mücke. Nr. 31, 1972, S. 4; 32, S. 4-5; 33, S. 4-6.
- Scheele, Reinhard. Am Beispiel Bahnhof Gedern: Modelleisenbahn - Vorbild der Wirklichkeit, in: Eisenbahn-Magazin. Nr. 3, 1973 S. 38.
- Fuchs, Konrad. Die Deutz-Gießener-Eisenbahn, in: Derselbe, Die Erschließung des Siegerlandes durch die Eisenbahn (1840-1917). Wiesbaden 1974. S. 52-73.
- Häußner, Werner und Werner Heuser. Die Bahnbetriebswerke an der Lahn. 4. Teil (Bw Gießen), in: Die Lokrundschau. Nr. 40, 1975, S. 31-32 u. 41, S. 34-37.
- Wagner, August. Der Bahnhof einer Kleinstadt. Licher Erinnerungen, in: Hessische Heimat. 1976 S. 103-104.
- Biedenkopf, Wilfried. Erinnerungen an die Butzbach-Licher Eisenbahn, in: Die Kleinbahn. Dezember-Ausgabe, 1979, S. 19-21.
- Wagner, August. Täglich auf der Eisenbahn. Erinnerungen an die Fahrt zwischen Gießen und Lich, in: Hessische Heimat 1979. S. 4.
- Löttgers, Rolf. Die Vogelsberger Südbahn - vor zehn Jahren wurde auch der Güterverkehr eingestellt, in: Eisenbahn-Magazin. Nr. 9, 1979, S. 28-29.
- Eckert, Dieter. Das Hauptproblem waren die geographischen Verhältnisse. Eine Ergänzung zur Geschichte der ehemaligen Bahnlinie Villingen-Friedrichshütte, in: Heimat im Bild 1982. Nr. 11/12.
- Derselbe. Die Lumdatalbahn: ihre Entstehung und ihr deprimierendes Ende. Eine Untersuchung zum 80jährigen Bestehen der Gesamtstrecke, in: Heimat im Bild 1982 Nr. 29-31.
- Derselbe. „...Dort zur ländlichen Anmut hinlocket die wechselnde Wandlung“. Die „Bieberlies“ in der Erinnerung Gießener Studenten, in: Heimat im Bild 1982. Nr. 40.
- Derselbe. Seit 120 Jahren gibt es Köln-Gießener Eisenbahn. Ein Markstein mittel-hessischer Verkehrsentwicklung, in: Heimat im Bild. Nr. 47.
- Haus, Rainer. Die Biebertalbahn und die Vorgeschichte der Verkehrsentwicklung im Umfeld des Dünsberges, in: Der Dünsberg und das Biebertal. Gießen 1982, S. 342-376 u. 408.
- Hauck, Michael. Ausbaumaßnahmen an der Strecke Gießen-Friedberg, in: Die Bundesbahn. Band 58 1982, Nr. 10, S. 751-754.
- Klaus, Harald. Die Vogelsberg-Wetterauer Bahn, in: Hessische Heimat 1982, Nr. 8.
- Derselbe. Wie die Eisenbahn einst das östliche Horloffthal erschloß. Erinnerungen an den Bau der Strecke Villingen-Ruppertsburg, in: Heimat im Bild 1982. Nr. 5.
- Löttgers, Rolf. Bw Gießen - ein Besuch im Winter 1968/69, in: Lok-Magazin. Nr. 117 1982, S. 456-457.

- Metzger, Rudolf. Historisches in Wort und Bild rund um den Gießener Bahnhof, in: Heimat im Bild 1982. Nr. 44.
- Seeger, Werner (Hrsg.). Abteilung 480. Reichsbahndirektion Frankfurt (Main) und Vorbehörden. Streckenplanung, Grunderwerb, Bauwesen 1846-1928 (1955). Hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau. Wiesbaden 1982.
- Eckert, Dieter. Rosental-Viadukt prägt seit über 130 Jahren Friedbergs Stadtbild. Ein schutzwürdiges Architekturbeispiel aus der Frühzeit des Eisenbahnbaus in Hessen, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 13.
- Derselbe. Noch immer sehr wichtig: die Klein-Lindener Verbindungsbahn. Ein Rückblick auf ihre Entstehung, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 18.
- Derselbe. Aus den kriegerischen Planungen wurde im Endeffekt friedlicher Fortschritt. Neue Untersuchungen zur Geschichte der einstigen Kanonenbahn zwischen Wetzlar und Lollar, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 27-30.
- Derselbe. Der Aufschwung kam mit der Eisenbahn. Bad Nauheims Aufstieg zum Weltbad war mit dem Bau der Main-Weser-Bahn eng verknüpft, in: Wetterauer Zeitung, 30.8.1983.
- Derselbe. Kleine Nebenbahnen mit einst großer Bedeutung. Die Rolle der Schiene für den Strukturwandel in der Wetterau, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 36.
- Derselbe. Halb griechischer Tempel, halb japanisches Teehaus. Über den Fürstenbahnhof von Bad Nauheim, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 45.
- Derselbe. Die erste Nebenbahn in der Wetterau. Zur Geschichte der Bahnlinie Friedberg-Hungen, in: Wetterauer Zeitung, 1.12.1983.
- Kaiser, Elfriede. Der „Oberhess“, in: Gelnhäuser Heimat-Jahrbuch. Band 35 1983, S. 42-45.
- Klaus, Harald. Zur Wohlstandshebung geschaffen und heute selbst finanzielles Sorgenkind. Über die wechselvolle Geschichte der Bahnlinie Friedberg-Nidda, in: Heimat im Bild 1983. Nr. 19/20.
- Derselbe. Eisenbahn in Oberhessen. Die Bahnstrecke Gießen-Nidda-Gelnhausen, ihre Entstehung, ihre wirtschaftliche Bedeutung, ihre Anlagen, in: Hessische Heimat 1983. Nr. 4/5.
- Derselbe. Verbindung zwischen Universitäts- und Bischofsstadt. Die Eisenbahnlinie zwischen Gießen und Fulda, in: Hessische Heimat 1983. Nr. 23/24.
- Köhler, Günter H. und Andreas Christopher. Eisenbahnen im Rhein-Main-Gebiet, Freiburg 1983.
- Lepper, Wilhelm. Unterwegs auf unseren Straßen. Verkehrslandschaft Wetterau, in: Die Wetterau. Beiträge zur Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Landschaft. Hrsg. von der Kreissparkasse Friedberg. Friedberg 1983. S. 181-222.
- Spohr, Edmund. Die ehemalige Vogelsberger Südbahn, in: Heimatstelle

Gelnhausen. Mitteilungsblatt 1983. Nr. 1, S. 14-17; Nr. 2, S. 13-17; .3, S. 18-23.

Brodhacker, Karl. Die Oberhessische Eisenbahn. Dargestellt in Geschichte und Geschichten, Anekdoten und Gedichten. Ein Sach- und Lachbuch. Gießen 1984.

Derselbe. Mit Qualm durch die Dörfer, in: Gießener Anzeiger, 3.11.1984.

Eckert, Dieter. Die Erschließung des Seentals durch die Eisenbahn. Zur Geschichte der ehemaligen Bahnlinie Laubach-Mücke, in: Hessische Heimat 1984. Nr. 1.

Derselbe. Bad Nauheim - ein Bahnhof im Zeichen des späten Jugendstils, in: Heimat im Bild 1984. Nr. 5.

Derselbe. Als man noch direkt von Frankfurt nach Lauterbach fahren konnte.... Die Vogelsberger Südbahn verkehrte nur 25 Jahre lang, in: Heimat im Bild 1984. Nr. 16.

Derselbe. Die Eisenbahnstrecke Friedberg-Friedrichsdorf. Die Entstehung, der geschichtliche Werdegang und die heutige Bedeutung, in: Wetterauer Zeitung, 26.4.1984.

Derselbe. Von der Pferdebahn zum VT 95. Zur Geschichte der Bahnlinie Villingen-Friedrichshütte in Oberhessen, in: Lok-Magazin 1984. Nr. 126, S. 163-167.

Derselbe. Die Eisenbahnbrücken über das Usatal, in: Wetterauer Zeitung, 26.5.1984.

Derselbe. Als die Gießener Studenten noch mit der „Bieberlies“ fuhren, in: Einst und Jetzt. Band 29, 1984. S. 165-170.

Derselbe. Die Eisenbahnstrecke Friedberg-Hanau, in: Wetterauer Zeitung, 3.8.1984.

Derselbe. Abschied von der Eisenbahn Stockheim-Gedern, in: Wetterauer Zeitung, 1.9.1984.

Derselbe. Hessens höchster Bahnhof war einst in Hartmannshain, in: Heimat im Bild 1984. Nr. 38.

Derselbe. Niddertalbahn. Vergangenheit und Gegenwart, in: Wetterauer Zeitung, 21.12.1984.

Derselbe. „Vogelsberger Südbahn“ hält zwei seltene Rekorde, in: Gießener Allgemeine, 28.12.1984.

Klaus, Harald. Von den einstigen Postkursen bis zum Autobus-Zweckverband. Neue Einzelheiten über die Verkehrserschließung des Vogelsberges, in: Heimat im Bild 1984.. Nr. 24/25.

Christopher, Andreas. Das Ende der DB-Strecke Stockheim-Gedern-Ober Seemen, in: Eisenbahn-Illustrierte 1985. Nr. 2, S. 15.

Eckert, Dieter. Die Klein-Lindener Verbindungsbahn, in: DGEG-Nachrichten 1985. Nr. 64, S. 3.

Derselbe. 100 Jahre Bahnhof Dutenhofen, in: Hessische Heimat 1985. Nr. 5.

- Derselbe. Werkslokomotiven und Industriebahnen im Wetteraukreis , in: Wetterauer Zeitung, 22.3.1985.
- Derselbe. Vor 70 Jahren: Der erste Personenzug im „Gründchen“. Geschichte der Eisenbahnlinie Alsfeld-Niederjossa, in: Alsfelder Allgemeine, 1.4.1985.
- Derselbe. Eine Nebenbahn in Oberhessen: Die Lumdatalbahn, in: Eisenbahn-Magazin 1985. Band 23, Nr. 5, S. 78-81.
- Derselbe. 95 Jahre Eisenbahnstrecke Hungen-Laubach, in: Hessische Heimat 1985. Nr. 13.
- Derselbe. Der Dutenhofener Bahnhof ist 100 Jahre alt, in: Wetzlarer Neue Zeitung, 25.6.1985.
- Derselbe. Die Eisenbahn in Bad Nauheim, in: Lok-Magazin 1985. Nr. 133, S. 251-256.
- Derselbe. Zwei imponierende Zeugnisse heimatlicher Technikgeschichte. Über den Assenheimer und Nistertal-Viadukt, in: Heimat im Bild 1985.. Nr. 45.
- Klaus, Harald. Manchmal sind an den alten Bahnhöfen noch die Stations-schilder zu erkennen. Vom Schienenstrang zum Fahrradweg, der technische Fortschritt unserer Zeit am Beispiel der Vogelsbergbahn, in: Heimat im Bild 1985. Nr. 1/2.
- Derselbe. 1985 war auch für Oberhessen ein Eisenbahn-Jubiläumsjahr, in: Heimat im Bild 1985. Nr. 49/50.
- Eckert, Dieter. Die Butzbach-Licher Eisenbahn in Vergangenheit und Gegenwart, in: Wetterauer Kreiskalender 1986. Band 12, S. 131-136.
- Derselbe. Hessische Eisenbahnen im Dienst des vornehmen Kurort-Publikums. Aber auch der letzte deutsche Kaiser wollte gerne per Schiene durch den Taunus fahren, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 6/7.
- Derselbe. Vor 70 Jahren endete in Oberhessen das Zeitalter des Eisenbahnbaus. Am 1. April 1916 wurde die Strecke Alsfeld-Grebenau in Betrieb genommen, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 13.
- Derselbe. Kleine Sekundärbahn in kaiserlichem Glanz. Erinnerungen an die Strecke Salzschlirf-Niederjossa, In: Heimat im Bild 1986. Nr. 21.
- Derselbe. Die Eisenbahnstrecke Friedberg-Hungen, in: Hessische Heimat 1986. Nr. 13.
- Derselbe. „Der Kessel brauste, die Glocke klang.“ Die Eisenbahnstrecke Friedberg-Frankfurt in Vergangenheit und Gegenwart, in: Wetterauer Zeitung, 28.7.1986.
- Derselbe. Die Eisenbahn Gießen-Gelnhausen, in: Wetterauer Zeitung, 9.8.1986.
- Derselbe. Die Eisenbahn Friedberg-Gießen, in: Hessische Heimat 1986. Nr. 26.
- Heberling, F.W. Amüsant-Beschauliches aus der heimischen Eisenbahnerwelt, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 33.

- Heiderhoff, Axel und Frank Laig. Der Bahnbau in Echzell, in: Echzeller Geschichtsheft. Nr. 3, 1986. S. 85-92 u. Nr. 4 (1987), S. 46-55.
- Klaus, Harald. Vor einhundert Jahren schon beachtlich schnelle Postdienste. Aus frühen Zeiten der Zusammenarbeit zwischen Post und Bahn, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 29.
- Derselbe. Vor 120 Jahren wurde die „Oberhessische Eisenbahngesellschaft“ in Gießen gegründet, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 42/43.
- Münzer, Lutz. Marginale Hauptbahnen - die Strecken Gießen-Fulda und Gießen-Gelnhausen, in: Lok-Magazin 1986. Nr. 139, S. 280-293.
- Röhrig, Jürgen. Erstmals vor 100 Jahren: Haltepunkt „Schiffenberg“, in: Heimat im Bild 1986. Nr. 26.
- Derselbe. 100 Jahre Haltepunkt Schiffenberg, in: Hessische Heimat 1986. Nr. 15.
- Eckert, Dieter. 100 Jahre Bahnhof Großen-Linden, in: Hessische Heimat 1987. Nr. 1.
- Derselbe. 125 Jahre Köln-Gießener Eisenbahn. Sie förderte die wirtschaftliche Entwicklung des Dill-Lahn-Gebietes, in: Heimat an Lahn und Dill 1987. Nr. 197.
- Derselbe. Die Gießener „Bahnhofskirche“, in: Hessische Heimat 1987. Nr. 5.
- Derselbe. 100 Jahre Bahnhof Großen-Linden - ein Beispiel kommunaler Eisenbahnpolitik, in: Lok-Magazin 1987. Nr. 143, S. 142-145.
- Derselbe. Kleinbahn und DB-Nebenstrecke: Kirchhain-Niedergemünden. Ohmtalbahn, in: Eisenbahn-Magazin 1987. Band 25, Nr. 4, S. 98-102.
- Derselbe. 50 Jahre Haltepunkt „Gießen Licher Straße“, in: Heimat im Bild 1987. Nr. 22.
- Derselbe. 125 Jahre Eisenbahn Gießen-Köln, in: Hessische Heimat 1987. Nr. 20.
- Derselbe. Anfang und Ende der Lumdatalbahn, in: Allendorf an der Lumda. Die Mitte des Tales. Hrsg. vom Heimat- und Verkehrsverein Allendorf. Allendorf 1987. S. 485-496.
- Derselbe. Der Limes als Namensgeber einer Eisenbahn-Blockstelle, in: Heimat im Bild 1987. Nr. 42.
- Derselbe. 125 Jahre Köln-Gießener Eisenbahn, in: Lok-Magazin 1987. Nr. 147, S. 456-460.
- Heiderhoff, Axel. Vor 90 Jahren: Eisenbahnstrecken von Friedberg nach Nidda und Hungen eröffnet, in: Wetterauer Zeitung, 1.10.1987.
- Klaus, Harald. Vor achtzig Jahren wurde die Niddertalbahn eröffnet, in: Heimat im Bild 1987. Nr. 21.
- Derselbe. Vor 125 Jahren begann die Geschichte des Eisenbahnwesens im Busecker Tal, in: Heimat im Bild 1987. Nr. 37/38.
- Münzer, Lutz. Nebenbahnen um Marburg, in: Lok-Magazin 1987. Nr. 142, S. 52-62.

- Christopher, Andreas. Süße Fracht auf Zweigstrecken. Der Rübenverkehr im Bereich der ehemaligen Aktien-Zuckerfabrik Friedberg. in: Bahn & Modell 1988. Nr. 10, S. 29-33.
- Eckert, Dieter. Seit 80 Jahren in Betrieb: mechanische Stellwerke in Hungen, in: Hessische Heimat 1988. Nr. 2.
- Derselbe. Kein 100. Geburtstag mehr: Zwei Oberhessische Nebenbahnen (Nidda-Schotten, Stockheim-Gedern), in: Bahn & Modell 1988. Nr. 5, S. 18-25, u. 10, S. 76-79.
- Derselbe. Wegbereiter für die wirtschaftliche und touristische Erschließung des Vogelsbergs. Vor hundert Jahren wurde die Eisenbahnstrecke Stockheim-Gedern eröffnet, in: Heimat im Bild 1988. Nr. 38.
- Derselbe. „Visitenkarte“ für Ortsfremde. Vor 75 Jahren: Eröffnung des neuen Friedberger Bahnhofs, in: Hessische Heimat 1988. Nr. 23.
- Derselbe. Von Zuckerrüben bis zum Kunstguß. Werkslokomotiven und Industriebahnen in Oberhessen, in: Heimat im Bild 1988. Nr. 49.
- Klaus, Harald. Erinnerungen an den Bau der Bahnlinie Stockheim-Bad Vilbel, in: Heimat im Bild 1988. Nr. 10.
- Derselbe. Hundert Jahre Eisenbahnlinie Nidda-Schotten (1888-1988), in: Heimat im Bild 1988. Nr. 20.
- Eckert, Dieter. Der Personenverkehr war zu keiner Zeit sehr umfangreich. Letzter Abschied von der „Kanonenbahn“ Lollar-Abendstern, in: Heimat im Bild 1989. Nr. 20.
- Löttgers, Rolf. An der Oberhessischen (Gießen-Gelnhausen), in: Eisenbahn-Magazin 1989. Nr. 9, S. 40-42.
- Brake, Ludwig. Wie Gießen zu seinem Bahnhof kam. Ein Beitrag zur Geschichte der Universitätsstadt, in: Hessische Heimat 1990. Nr. 21.
- Eckert, Dieter. Großen-Linden - ein Beispiel kommunaler Eisenbahnpolitik, in: Großen-Linden 790-1990. Hrsg. von Helmut Faber im Auftrag der Stadt Linden. Linden 1990. S. 241-245.
- Derselbe. Vom Grafen ausgebrachtes Hoch auf den Großherzog fand begeisterten Widerhall. 100 Jahre Eisenbahn Hungen-Laubach, in: Heimat im Bild 1990. Nr. 19.
- Derselbe. 100 Jahre Eisenbahn Hungen-Laubach, in: Lok-Magazin 1990. Nr. 164, S. 400-404.
- Eurich, Georg. Höchstgelegener Bahnhof Hessens (Hartmannshain), in: Hessische Heimat 1990. Nr. 22.
- Keller, Robert. Einst ein bedeutender Knotenpunkt. Seit 120 Jahren gibt es die Station Mücke, in: Heimat im Bild 1990. Nr. 10.
- Derselbe. 120 Jahre „Station Mücke“, in: Hessische Heimat. Nr. 24.
- Klaus, Harald. 120 Jahre Bahnhof Nidda/Oberhessen, in: Heimat im Bild 1990. Nr. 27.
- Ling, Bernd. Die Ohmtalbahn. Die 90jährige Geschichte einer hessischen Nebenbahn. Kirchhain 1990.
- Brake, Ludwig. Die ersten Eisenbahnen in Hessen. Eisenbahnpolitik und

Eisenbahnbau in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau bis 1866. Wiesbaden 1991.

Eckert, Dieter. Die Bäderbahn Friedberg-Friedrichsdorf, in: Eisenbahn-Journal 1991. Band 17, Nr. 5, S. 20-25.

Derselbe. Mit Bahn und Bus zum Schiffenberg - Ein Beitrag zur Gießener Verkehrsgeschichte, in: Hessische Heimat 1991. Nr. 11.

Klee, Wolfgang. Zur Geschichte der Main-Weser-Bahn, in: Lok-Magazin 1991. Nr. 169, S. 309-319.

Jonas, Gesa. Über die Bedeutung der Main-Weser-Bahn für Großen-Linden, in: Heimat im Bild 1992. Nr. 37.

Klaus, Harald. Die Main-Weser-Bahn war der erste Schienenweg zwischen Nord- und Süddeutschland, in: Heimat im Bild 1992. Nr. 18.

Pletsch, Bertold. Der Einfluß der Staatsstraße und der Vogelsbergbahn auf die bauliche Entwicklung des Dorfes Grebenhain im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Lauterbach 1992.

Christopher, Andreas. Der hessische Braunkohlenbergbau und seine Bahnen. Biebertal 1993.

Menk, Hugo. Die Eisenbahn in Gießen und das Bahnbetriebswerk Gießen. Freiburg 1993.

Eckert, Dieter. Die Eisenbahn Gießen-Gelnhausen. Zum 125jährigen Bestehen der ersten Teilstrecke, in: Hessische Heimat 1994. Nr. 12.

Kilian, Wolfgang. Dem Untergang geweiht? (Butzbach-Licher Eisenbahn), in: Eisenbahn-Magazin 1994. Nr. 4, S. 24-27.

Klaus, Harald. Über die Fortführung der Main-Weser-Bahn bis Kassel, in: Heimat im Bild 1994. Nr. 9/10.

Winter, Reinhold und Joachim Volz. Vogelsberger Südbahn Wächtersbach-Birstein-Hartmannshain. Hrsg. vom Geschichtsverein Birstein. Birstein 1994.

Eckert, Dieter. Am 6. Juli 1873 hielt zum ersten Mal ein Zug außerfahrplanmäßig „unter'm Schiffenberg“. Mit Eisenbahn und Omnibus zum Gießener Hausberg, in: Heimat im Bild 1995. Nr. 12.

Sartorius, Ludwig. Vor 125 Jahren rollte der erste Zug der Oberhessischen Eisenbahn durch Mücke, in: Heimat im Bild 1996. Nr. 35.

Derselbe. 125 Jahre Eisenbahnstrecke Gießen-Fulda, in: Hessische Heimat 1996. Nr. 21.

Winter, Emil. Die Bahnstrecke Lollar-Wetzlar oder „Die Kanonenbahn“ 1878 bis 1990. Heuchelheim 1996.

Brake, Ludwig. Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung im Raum Gießen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Gießen. Wirtschaft in einer Region. Hrsg. von Helmut Berding. Gießen 1997. S. 60-85.

Eckert, Dieter. Pendler und Schüler fahren auf der „Kanonenbahn“. Am 1. Juni 1897 wurde an dem Streckenabschnitt Lollar-Wetzlar die Haltestelle Wißmar eröffnet, in: Heimat im Bild 1997. Nr. 13.

Derselbe. Kein Grund zum Feiern: 100 Jahre Bahnhof Rödgen, in: Heimat im Bild 1997. Nr. 26.

Kreuter, Peter. Die Gießener Stadtväter wollten den Bahnhof auf der südöstlichen Seite der Stadt errichten lassen, in: Heimat im Bild 1997. Nr. 18.

Derselbe. Das Projekt der Verlegung der Oberhessischen Bahnen aus der Stadt Gießen, in: Hessische Heimat 1997. Nr. 6.

Eckert, Dieter. An der „Kanonenbahn“ gelegen. Vor 100 Jahren wurde der Haltepunkt Krofdorf-Gleiberg in Betrieb genommen, in: Hessische Heimat 1998. Nr. 4.

Derselbe. Vor 100 Jahren dampfte die erste Lok durchs Brachtal. Am 29. Juni 1898 begann der Zugverkehr im südlichen Vogelsberg, in: Heimat im Bild 1998. Nr. 24.

Derselbe. Kurstadtbahnhof ohne spätere Entstellungen. Idyllisch gelegener Personenhaltepunkt von Bad Salzhausen wird 100 Jahre alt, in: Hessische Heimat 1998. Nr. 16.

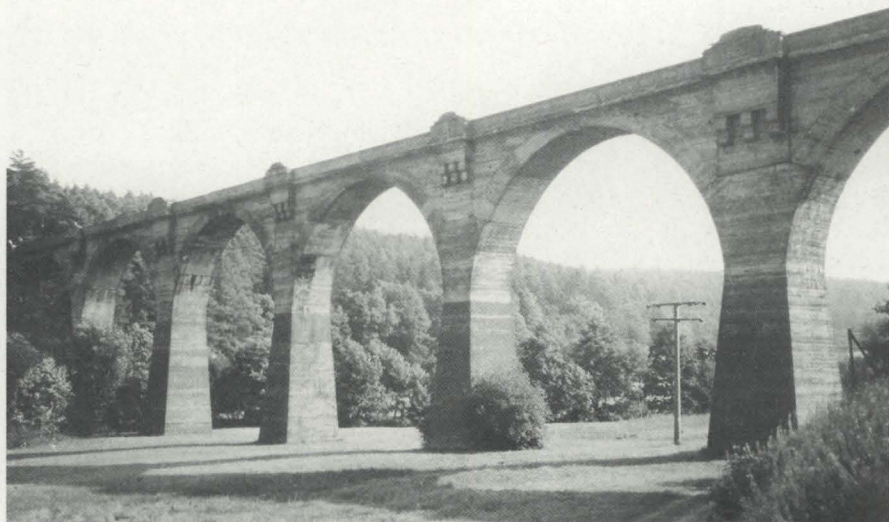
Derselbe. Trassenbau durch den Vogelsberg kostete viel Zeit. Oberhessische Eisenbahngesellschaft begann 1868 mit dem Bau der Gesamtstrecke Friedberg-Hanau, in: Heimat im Bild 1998. Nr. 37.

Derselbe. Über die Grenze von Hessen und Preußen. Von Bad Salzschlirf nach Schlitz. Die kleine Nebenbahn wurde vor 100 Jahren eingeweiht, in: Hessische Heimat 1998. Nr. 20.

Haus, Rainer. Die Biebertalbahn. Ein Beitrag zur Montangeschichte des Lahn-Dill-Gebietes und Oberhessens. Biebertal 1998.

Klee, Wolfgang. Die Kanonenbahn Berlin-Metz. Stuttgart 1998.

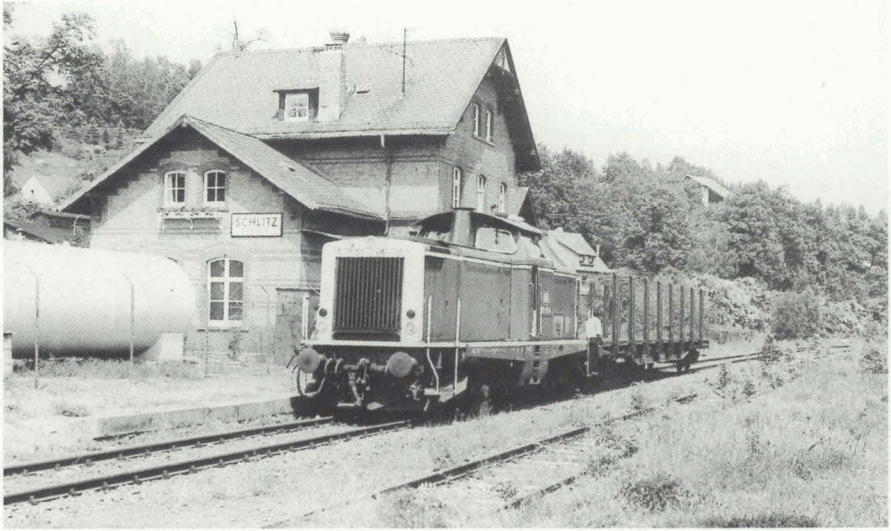
Krautwurst, Karl und Artur Rühl. Die Seental-Eisenbahn. Zur Geschichte der Eisenbahnstrecke Laubach-Mücke. Freienseen 1998.



Die 1916 fertiggestellte Beton-Talbrücke bei Eifa, 1974 letztmals von einem Zug befahren, wurde wegen Baufälligkeit 1991 abgerissen (Aufnahme vom 15.9.1983 Dieter Eckert)



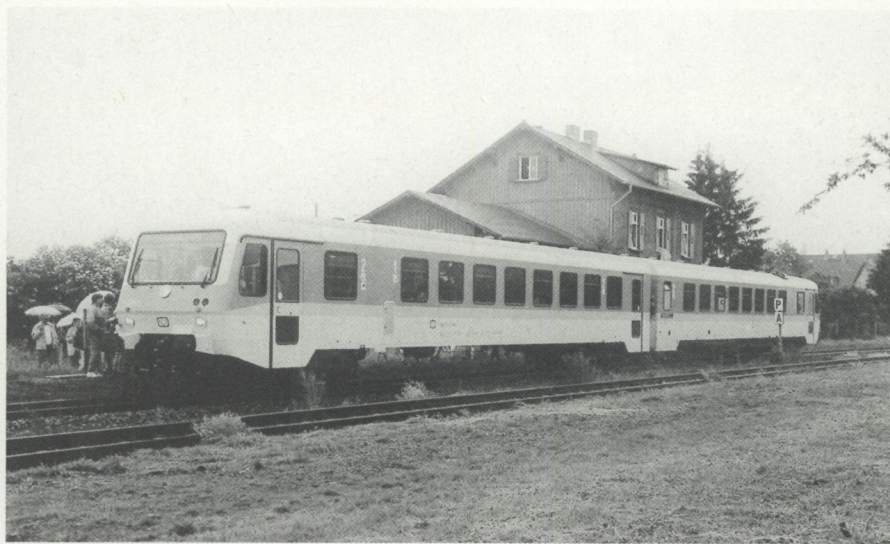
Zwei Omnibusse vom Typ „Setra S 140 ES“ mit DB-Kennzeichen stehen am 18.6.1985 vor dem Gießener Bahnhof abfahrtsbereit Richtung Laubach und Staufenberg. Aus dem „Geschäftsbereich Bahnbus“ (GBB) der Deutschen Bundesbahn entsteht am 1.10.1988 die „Regionalverkehr Kurhessen“ GmbH (RKH) mit Sitz in Kassel und einer Betriebsstelle in Gießen. Aufnahme: Dieter Eckert



Einer der letzten Güterzüge in Schlitz, geführt von Diesellok 212 052, steht am 19.5.1989 abfahrbereit nach Bad Salzschlirf. Aufnahme: Dieter Eckert



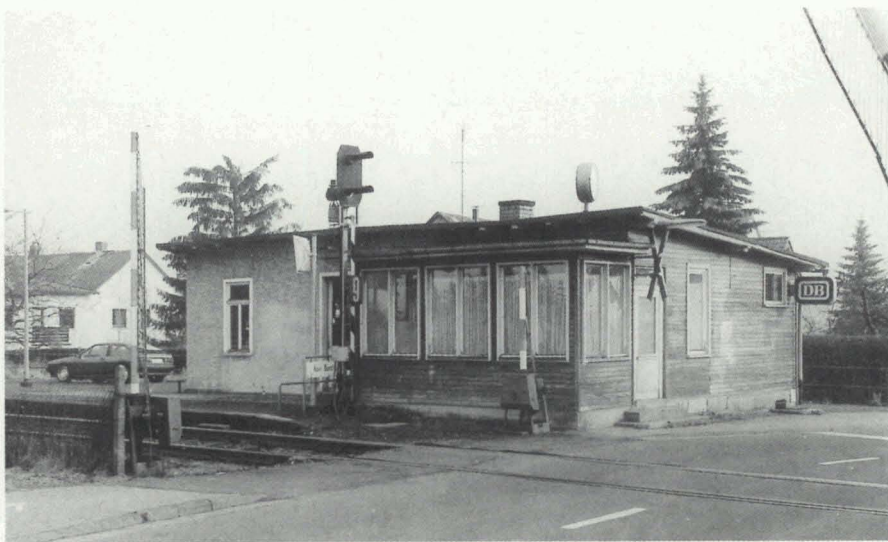
Seit 1952 fuhren Schienenbusse auf allen oberhessischen DB-nebenbahnen. Die letzten Fahrzeuge dieser Baureihe (798) verkehrten bis 28.11.1993 auf den Strecken Friedberg-Nidda bzw. Hungen. Hier eine dreiteilige Garnitur auf der Bäderbahn Friedberg-Friedrichsdorf in Burgholzhausen am 20.7.1989. Aufnahme: Dieter Eckert



Seit Ende 1988 werden die Neubau-Triebwagen der Baureihe 628 planmäßig von Gießen aus eingesetzt, anfangs auf der eingleisigen Hauptbahn nach Gelnhausen. Wagen 319 pendelte am 10.6.1990 zwischen Hungen und Laubach anlässlich des 100-jährigen Streckenjubiläums, hier in Villingen. Aufnahme: Dieter Eckert



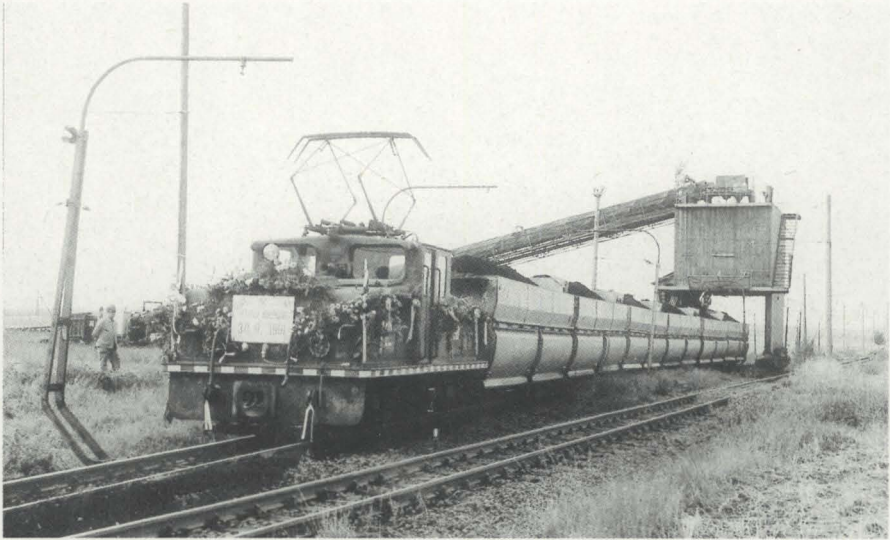
Nachdem die Zuckerrübenverladung in einzelnen DB-Bahnhöfen der Wetterau mit Ablauf der Kampagne 1989/90 geendet hatte, gab es dnur noch für kurze Zeit Rübentransporte bei der Butzbach-Licher Eisenbahn. Die inzwischen ausgemusterte Diesellok V 116 rangiert am 16.10.1990 an der Verladerrampe in Pohlgöns. Aufnahme: Dieter Eckert



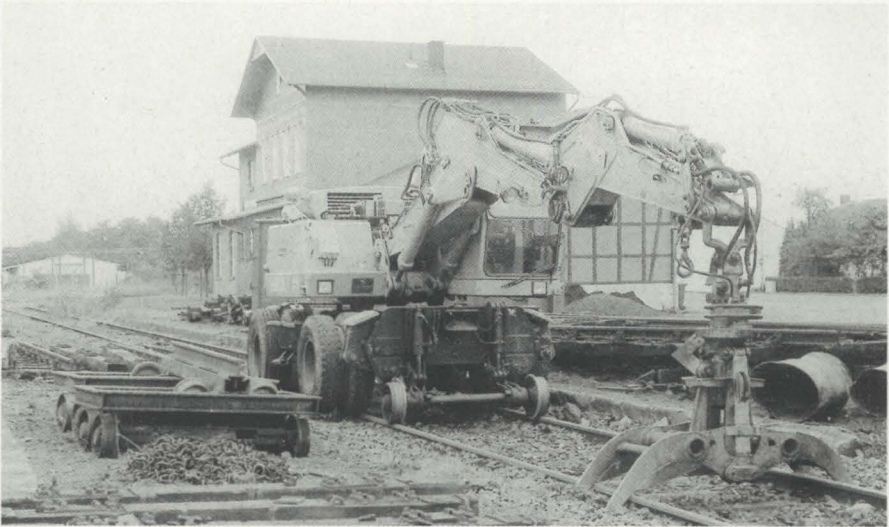
Durch den Bau einer vollautomatischen Schrankenanlage im Mai 1997 wurde der Wärterposten am Haltepunkt Watzborn-Steinberg überflüssig und daher am 6.6.1997 abgerissen. Seitdem gibt es Fahrkarten nur noch am Automaten (Aufnahme vom 15.3.1991). Aufnahme: Dieter Eckert



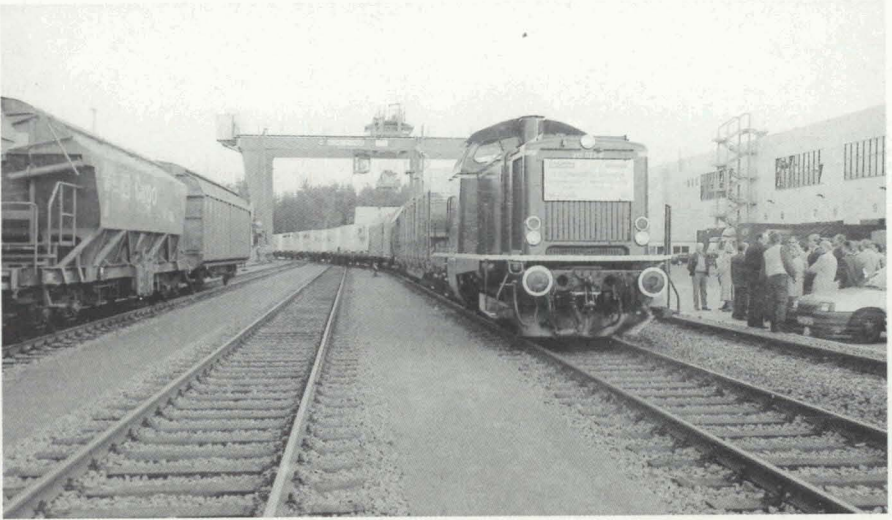
Die Diesellok 216 212 befördert am 27.5.1991 einen langen Holzzug von Grebenhain nach Lauterbach und fährt gerade an Schloß Eisenbach vorbei. Heute sind hier keine Gleise mehr zu sehen. Aufnahme: Dieter Eckert



Mit dem Ende des Braunkohle-Tagebaus in der Wetterau wurden die schmalspurigen Elektrolokomotiven der Preag Wölfersheim arbeitslos. Am 30.9.1991 steht die geschmückte Lok Nr. 2 mit dem letzten Kohlenzug am Bunker bei Heuchelheim. Aufnahme: Dieter Eckert



Endgültiger Abschied von der „Kanonenbahn“ Lollar-Wetzlar: von Juli bis November 1995 wird der Abschnitt Abendstern-Wetzlar abgebaut. Ein Zweiwegebagger demontiert am 6.11. die Gleise im Bahnhof Kinzenbach. Aufnahme: Dieter Eckert



Auf dem Gelände der früheren Steuben-Kaserne entsteht ein neues Industriegebiet, das den Namen „Europa-Viertel“ trägt. Das von der Stadt Gießen errichtete und von den Stadtwerken betriebene Anschlußgleis wird am 11.9.1996 feierlich eröffnet. Die wegen ihrer Ursprungsfarbe historische Diesellok 212 023 steht mit einem Sonderzug an den Verladeanlagen des Nürnberger Bunds. Aufnahme: Dieter Eckert



Sonderzug Gießen-Fulda-Gersfeld mit 41 241 durchfährt am 14.9.1997 den Bahnhof Großen Buseck. Dampfzüge für Eisenbahnfreunde sind seit Sommer 1988 wieder auf DB-Strecken in Oberhessen zu beobachten. Aufnahme: Dieter Eckert

Der „Kässtein“ in der Kreuzwiese und das Steinkreuz beim „Toten Mann“

Volker Rumpf

Der Aufsatz „Rechtsdenkmäler im Kreis Gießen“ von Karl-Otto Unruh im Band 82/1997 der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins kann meines Wissens mit Fug und Recht als die umfassendste Veröffentlichung der letzten Jahre zur Thematik der sonst wenig beachteten Denkmalkategorie gelten.

Gleichwohl bedarf er zweier Ergänzungen, was jedoch Unruh's Leistung keineswegs schmälern soll.

Seit mich 1994 das Landesamt für Denkmalpflege Hessen beauftragte, für die zu erstellende Denkmaltopographie des Kreises Gießen die Flurdenkmale beschreibend zusammenzutragen, galt mein Bemühen insbesondere der Auffindung der Objekte - vornehmlich Steinkreuze -, deren Existenz zwar in der einschlägigen Literatur beschrieben wird, deren Verbleib jedoch seit geraumer Zeit im Dunkeln lag, wie dies Unruh vom „Kässtein“ in der Leihgesterner Gemarkung berichtet. (MOHG NF 82, 1997, S. 308).

Mehrere Anläufe, den rätselhaften Stein zu finden, blieben gleichermaßen erfolglos. Schließlich stand ich jedoch im August 1998 - nur wenige Tage bevor ich die Abhandlung Unruh's in Händen hielt - vor dem so lange für vermißt geltenden Objekt.

Ich rühme mich keineswegs eigener Findigkeit; auch ich bediente mich einheimischer Ortskundiger.

Nachdem zunächst weder eine Anfrage bei der Stadt Linden noch ein Besuch beim früheren Eigentümer der Wiese zum Ziel führten, brachte schließlich ein Hilferuf an den „Förderkreis Hüttenberger Heimatmuseum“ den Durchbruch: Der engagierte Heimatkundler Dr. Worm hatte sich kundig gemacht und führte mich wenige Tage nach meiner Intervention zum sogenannten „Kässtein“.

Entgegen einschlägigen Literaturangaben (Hch. Riebeling, Steinkreuze und Kreuzsteine in Hessen, 1977) liegt er im Lückebachtal in der „Kreuzwiese“ selbst und nicht dieser benachbart.

Der Stein ist außerordentlich schwer zu finden, da er inmitten eines ausgedehnten Feuchtwiesengeländes liegt, das dem Auge keinerlei Bezugspunkte bietet: weder die Waldränder in Norden und Westen noch die im Osten verlaufende Hochspannungsleitung eignen sich ohne Hilfsmittel zur Lagebestimmung.

Die Umrisse des mit dem Erdreich fast bündig liegenden Steinblocks umschreiben annähernd die Form eines spitzen Wappenschildes von ca.

60 cm Länge und 50 cm Breite. Die Dicke des Steines wäre nur durch Ergraben zu ermitteln.

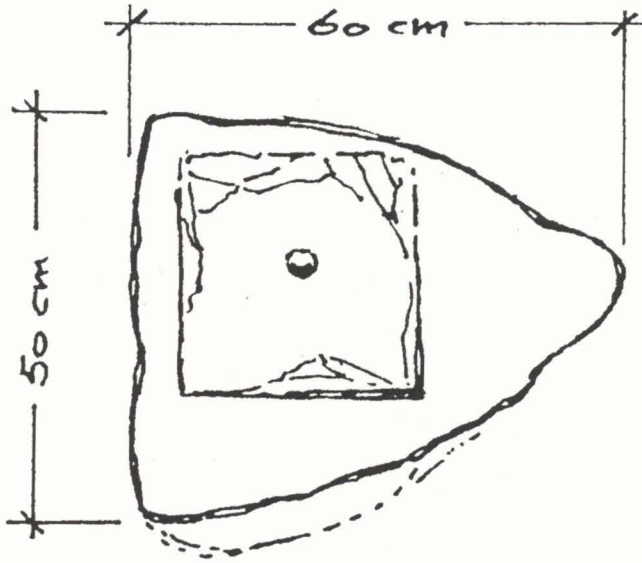


Abb. 1

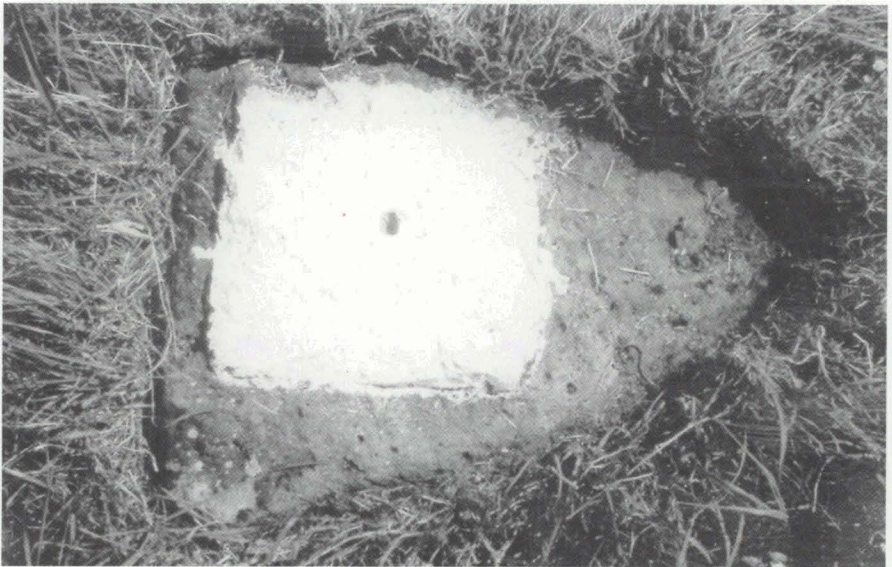


Abb. 2

Der Block besteht aus Lungstein (auch Basaltlava, Poren- oder Blasenbasalt) und scheint bis auf einen 30/30 cm großen quadratischen, scharfkantig herausgearbeiteten Ansatz, dessen aufsteigende Fortsetzung abgebrochen ist, und der umgebenden Oberfläche unbearbeitet zu sein. Im Mittelpunkt der Bruchfläche ist eine kreisrunde Bohrung von 3 cm Durchmesser ca. 4 cm eingetieft; sie läuft konisch aus.

Leider hat wohl der Nutzer der Wiese die quadratische Bruchfläche weiß angestrichen, was nicht nur den Gesamteindruck entstellt, sondern auch die fotografische Wiedergabe erschwert.

Der exakt ausgearbeitete Ansatz auf dem Basaltlavablock muß wohl als Rest des abgebrochenen Schaftes eines Steinmals gedeutet werden; der unförmig, unbearbeitete Stein selbst ist demnach dessen allein noch erhaltener Fuß.

Einen ähnlich knollenförmigen Fuß wies der 1995 durch einen Verkehrsunfall stark beschädigte Bildstock an der „Hohen Straße“ bei Queckborn auf, dessen Überreste zunächst entwendet schienen, dann aber zurückgegeben wurden. Der restauratorisch ergänzte Bildstock wurde am 2. Dezember 1997 am alten Standort wiedererrichtet.

Wenn auch die Flurbezeichnung „Kreuzwiese“ sicherer Hinweis darauf ist, daß der klobige Fuß ein Steinkreuz trug, so muß dessen Rekonstruktion doch Spekulation bleiben.

Allein die durch die Größe der Bruchfläche vermeintlich überlieferten Maße des Schaftquerschnittes ließen eventuell Rückschlüsse auf die Größe des Kreuzes zu. Es zeigt sich jedoch, daß die Befunde für eine definitive Größenangabe nicht ausreichen: die vergleichende Betrachtung ergibt, daß der Schaft keines Kreuzes im Kreis Gießen (und darüber hinaus) den enormen Querschnitt von 30/30 cm aufweist. Die Schäfte der beiden klobigen, archaisch wirkenden Kreuze von Queckborn und Rabertshausen sind zwar je ca. 30 cm breit, aber nur etwa 25 cm dick.

Insoweit müßte dem Leihgesterner Kreuz Einmaligkeit bescheinigt werden.

Andererseits ist jedoch gar nicht sicher, daß die Bruchfläche den Schaftquerschnitt markiert.

Ich halte es für wahrscheinlicher, daß der eigentliche Schaft sich über einer sockelartigen Verbreiterung von 30/30 cm verjüngte, wie wir es vom 95 cm hohen Kreuz vor dem Laubacher Museum kennen, bei dem eine Querschnittsreduktion von 32 auf 24 cm erfolgt.

Aus den Befunden läßt sich auch nicht zweifelsfrei ableiten, ob das Kreuz ein monolithisches Steinmal gewesen ist, also aus einem Steinblock herausgearbeitet wurde. Der Vergleich mit den Steinkreuzen im Kreis spricht dafür. (Nur das mächtige Frauenkreuz im Korfdorfer Forst, das jedoch eine Sonderstellung einnimmt, ist aus Teilstücken zusammengesetzt.)

Welche Bedeutung hat aber dann die zentrale Bohrung inmitten der Bruchfläche? Sie scheint einer später - nach einem Bruch des Kreuzschafte - erfolgten Reparatur zuzugehören und unterer Endpunkt einer Verdübelung zu sein. Allerdings ist wohl der Primärbruch nicht an der heute sichtbaren Bruchstelle erfolgt; die hier nur 4 cm tiefe Bohrung hätte zur sicheren Verankerung eines Eisendollens nicht ausgerichtet. Vielmehr muß der Schaft zunächst in höherem Bereich gebrochen sein. Nach erfolgter Reparatur brach dann das Kreuz - wie schon zuvor durch Gewalteinwirkung - erneut ab, freilich diesmal an der schwächsten Stelle am unteren Ende des Reparaturdollens, der heute sichtbaren Bruchstelle.

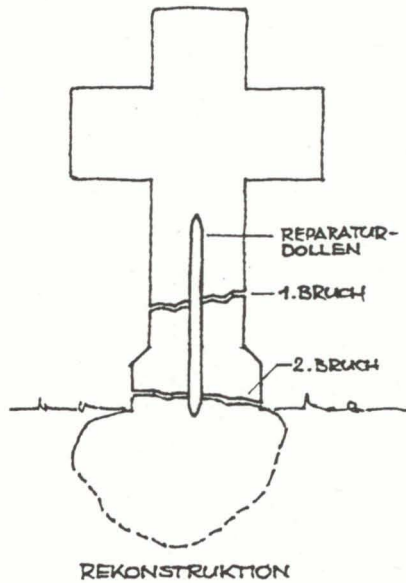


Abb. 3

Die Frage nach dem Verbleib des abgebrochenen Kreuzes muß unbeantwortet bleiben. Da sich keinerlei Erinnerung an das Kreuz selbst erhalten hat, ist es vermutlich schon seit langer Zeit verschollen.

Mein zweiter Nachtrag erweitert Unruh's Auflistung der Steinkreuze um ein Objekt:

Es handelt sich um ein Steinkreuz im Wald bei Wißmar, das einige Zeit als verschollen galt, bei Hch. Riebeling (Historische Rechtsmale in Hessen) 1988 als wiedergefunden gemeldet wurde. Es steht am Rande eines meist trockenen Grabens nördlich von Wißmar auf der Grenze zur Odenhäuser Gemarkung im Walldistrikt „Toter Mann“.

Das Kreuz ist aus rotem Sandstein sehr exakt mit glatten Oberflächen gearbeitet. Sein Kopf ist durch das Scharfschleifen von Holzfälleräxten völlig abgetragen.

Die flächenbündig gearbeiteten Armstützen und der im unteren Bereich keilförmig sich verbreiternde Schaft verweisen in Verbindung mit der Art der steinmetzmäßigen Bearbeitung auf Kreuzformen des 18. oder 19. Jahrhunderts, wie der Rekonstruktionsversuch verdeutlicht.

In einer Grenzbeschreibung von 1700 wird hier bereits ein steinernes Kreuz erwähnt, möglicherweise ein älteres Denk- oder Sühnmal, das später durch das heute nur noch als Torso überkommene Kreuz ersetzt wurde.

Allzuoft mußte in vergangenen Jahren über Verluste von Flurdenkmalen durch Diebstahl oder auch durch mutwillige oder fahrlässige Zerstörung berichtet werden. Umso erfreulicher ist es, wenn verschollen geglaubte Objekte wiedergefunden werden.



Abb. 4

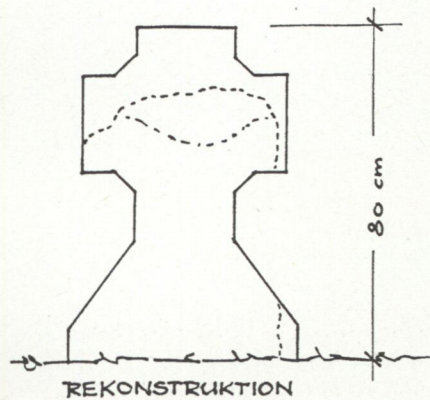


Abb. 5

Aus dem Vereinsleben

Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins 1991-1999

Hans H. Kaminsky

H = Halbttag
G = Ganzttag
T = Tag
W = Woche

Teilnehmerzahl
(Vereinsmitglieder)
in Klammern

1991

H	4.V.91	Amöneburg, Amöneburger Becken, Schloß Rauschholzhausen	Oppermann	(45)
G	12.V.91	Lahn-Dill-Gebiet	Leib	(25)
G	17.VIII.91	Fulda, Fasanerie, Adolphseck	Oppermann	(37)
H	12.X.91	Rockenberg	Szczec	(41)

1992

G	9.V.92	Speyer: Ausstellung "Die Salier"	Martin / Kaminsky mit zwei Bussen	(73)
G	13.VI.92	Marburg: Stadtekursion und Ausstellung "Hessen und Thüringen"	Leib	(24)
G	11.VII.92	Histor. Stätten in Thüringen, A: Mühlhausen, Eisenach	Felschow / Martin	(65)
G	11.VII.92	--, B: Gotha, Eisenach, Creuzburg	Kaminsky	
H	15.VIII.92	Schlitz, Neukirchen, Hauneck, „Lange Steine" von Unterstoppel	Oppermann/ Kaminsky	(40)
G	3.X.92	Franken: Pommersfelden, Münchsteinach	Heyne / Szczec	(39)

1993

2 T	5./6.VI.93	Badereisen im Biedermeier: Orb, Kissingen, Bocklet, Brückenau, Salzhausen	Heyne	(23)
G	27.VI.93	Friedberg (Judenbad), Frankfurt (Börneplatz), zusammen mit der Christlich-jüdischen Gesellschaft	Breitbach / Steil	(17)

- | | | | | |
|---|-----------|---|------------------------|------|
| G | 17.VII.93 | Schmalkalden mit Wilhelmsburg | Felschow /
Martin | (41) |
| H | 11.IX.93 | Christenberg bei Wetter, Frankenberg | Oppermann/
Kaminsky | (22) |
| G | 2.X.93 | Auf Goethes Spuren in Hessen:
Gießen, Wetzlar, Frankfurt,
Oestrich-Winkel | Heyne /
Szczech | (26) |

1994

- | | | | | |
|-----|-----------------|---|-----------|------|
| G | 28.V.94 | Grünberg, Laubach | Neukirch | (10) |
| G | 25.VI.94 | Jugendstil in Hessen:
Bad Nauheim, Darmstadt | Heyne | (24) |
| G | 20.VIII.
94 | Alsfeld und Homberg/O. | Leib | (18) |
| H | 24.IX.94 | Frankfurt: Dom, St. Leonhard,
Liebieghaus | Oppermann | (18) |
| 2 T | 22./23.X.
94 | Auf den Spuren Goethes in
Weimar, Jena, Ilmenau etc. | Heyne | (40) |

1995

- | | | | | |
|---|-----------|--|-------------------------|------|
| G | 2.VII.95 | Synagogen in Südhessen:
Gelnhausen, Pfungstadt u. andere | Thea Altaras /
Heyne | (11) |
| G | 8.VII.95 | Bonn: "Haus der Geschichte";
Doppel-Kirche Schwarzhemdorf | Meissner | (20) |
| H | 2.IX.95 | Konradsdorf, Ortenberg | Knauß /
Szczech(43) | |
| W | 14.-22.X. | Auf den Spuren Goethes in
Italien: Venedig, Florenz, Rom,
Verona | Heyne | (43) |

1996

- | | | | | |
|---|------------|--|--------------|------|
| G | 30.VI.96 | Synagogen in Hessen: Herborn,
Alsfeld Kestrich, Romrod, Roth,
Gießen | Thea Altaras | (21) |
| G | 13.VII.96 | Koblenz, Kloster Arnstein,
Burguine Merenberg | Kaminsky | (33) |
| H | 31.VIII.96 | Amöneburg, Ebsdorfer Grund mit
Dreihausen und Hildenhausen | Knauß | (29) |
| G | 27.IX.96 | Luther-Stätten in Thüringen:
Eisenach, Erfurt, Eisleben | Martin | (31) |

W 12.-20.X. Auf den Spuren Goethes in Sizilien: Palermo, Monreale, Selinunte, Agrigento, Siracusa, Taormina (mit Ätna) Heyne (36)

1997

H 3.V.97 Butzbach: Stadt und Museum Heyne/ Kaminsky (22)

H 21.VI.97 Krofedorf-Gleiberg, Krofedorfer Forst (Entwicklung der Kulturlandschaft) Leib (13)

H 12.VII.97 Laubach: Stadt und Museum; + Ruthardshausen Knauß (20)

G 2.VIII.97 Herborn (Hohe Schule); Haiger (Pfarrkirche) Martin (21)

H 12.X.97 Stätten früheren jüdischen Lebens in Gießen; neue Synagoge Thea Altaras Heyne

4 T 4.-7.IX.97 Auf den Spuren Goethes in Sachsen und Böhmen: Dresden, Leipzig, Marienbad, Karlsbad Heyne (44)

1998

H 9.V.98 Löhnberg, Weilburg (Stadt u. Schloß) Heyne / Kaminsky (19)

H 27.VI.98 Rollshausen, Mornshausen, Gladenbach (mit Wanderung auf den Spuren des Postraubs) Knauß (14)

2 T 4./5.VII.98 Auf den Spuren der Revolution von 1848: Frankfurt Heyne / Krautheim (13)

G 29.VIII.98 Cistercienser: Marienstatt und Eberbach Kaminsky / Martin (25)

W 10.-17.X.98 Auf den Spuren Goethes in Bologna, Ferrara, Vicenza, Mantua, Padua Heyne (36)

2 T 28./29.XI.98 Münster/Osnabrück (Ausstellung zum Westfälischen Frieden) Martin/ Felschow (20)

1999

H 8.V.99 Burgen Burgschwalbach, Hohenstein, Eppstein Heyne/ Kaminsky (21)

Vorträge des Oberhessischen Geschichtsvereins

Hans H. Kaminsky

Winterhalbjahr 1991/92

23. Oktober 1991 Die Deutschordensniederlassung Schiffenberg im Mittelalter. Zur Wirtschaft und Verwaltung eines hessischen Ordenshauses. (Dr. Ursula Braasch, Marburg)
06. November 1991 Zwölf vergessene Frauen im politischen und gesellschaftlichen Leben des Volksstaates Hessen 1919-1933. (Prof. Dr. Ingrid Langer, Marburg)
13. November 1991 Der jüdische Architekt Ludwig Levy (1854-1907) und seine Kirchen- und Synagogenbauten. (Prof. Dr. Otto Böcher, Mainz)
11. Dezember 1991 Das Holzheimer Kleinkastell - Neuere archäologische Forschungsergebnisse in Mittelhessen. (Dr. Gabriele Seitz, Freiburg/Br.)
15. Januar 1992 Hugo v. Ritgen als Architekt und Denkmalpfleger. (Dr. Wilfriede Fiedler, Jena)
22. Januar 1992 Verwaltungs- und Sozialstrukturen der frühneuzeitlichen Stadt in Oberhessen. (Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Darmstadt)
10. Februar 1992 Aspekte der Periodisierung der sächsischen Landesgeschichte. (Dr. Reinhardt Butz, Dresden)
19. Februar 1992 Die Reichsstadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, wirtschaftlicher Niedergang und politisches Umfeld. (Dr. Reimer Stobbe, Gießen)
26. Februar 1992 Hessen und Thüringen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten und Divergenzen. (Prof. Dr. Fred Schwind, Marburg)
11. März 1992 Die Anfänge der Reichsabtei Hersfeld. (Prof. Dr. Karl Heinemeyer, Marburg)
25. März 1992 Das Thüringische Stättenetz im Mittelalter und seine wirtschaftlichen und politischen Grundlagen. (Dr. Michael Platen, Jena)

Winterhalbjahr 1992/93

28. Oktober 1992 Wüstungsprobleme in Hessen. Siedlungs- und sozialgeschichtliche Probleme. (Prof. Dr. Eugen Ernst, Freilichtmuseum Hessenpark)
04. November 1992 August Wilhelm von Hofmann. (Dr. Monika Donke-Müller, Berlin)

02. Dezember 1992 Adolf von Nassau - ein Nassauer auf dem deutschen Königsthron. (Dr. Hartmut Heinemann, Wiesbaden)
09. Dezember 1992 Schmalkalden im Herbst des Mittelalters. (Bertram Lesser)
16. Dezember 1992 Die Erhebung Heinrichs des Kindes zum Reichsfürsten - Verfassung, Recht und Macht bei der Ausformung des Reichsfürstenstandes. (Prof. Dr. Gerd Althoff, Gießen)
13. Januar 1993 Hexenprozesse des 17. Jahrhunderts - Täter, Opfer, Ankläger zwischen Wahn und Wirklichkeit. (Dr. Adelheid Rehbaum-Keller, Karlsruhe)
27. Januar 1993 Schreibtischtäter und Wohltäter: Zur Rolle der Gießener Juristenfakultät in mittelrheinischen Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts. (Dr. Walter Rummel, Koblenz)
03. März 1993 Ludwig V. der Gründer der Gießener Universität. (Dr. Manfred Knodt, Darmstadt)

Winterhalbjahr 1993/94

27. Oktober 1993 Gießener Töpfer und ihre Produktion im 16. und 17. Jahrhundert. (Klaus Engelbach, Braunfels)
01. Dezember 1993 Arbeiterinnen in der Gießener Tabakindustrie. (Karin Hanika, Marburg)
08. Dezember 1993 Burgenpolitik als Instrument in der Territorialpolitik des Erzbischofs Balduin von Trier (1307-1354). (Dr. Wolf-Rüdiger Berns, Herborn)
12. Januar 1994 Wilhelm Liebknecht und Gießen. (Dr. Wolfgang Schröder, Leipzig)
26. Januar 1994 Liebig und die Universität Gießen - Sorgen und Probleme eines Professors im Vormärz. (Dr. Eva-Maria Felschow, Gießen)
09. Februar 1994 Das Wartburgfest 1817 aus Gießener Perspektive. Der Streit zwischen pragmatischem Rationalismus und politischer Romantik im Modernisierungsprozeß des frühen 19. Jahrhunderts. (Rolf Haaser, Gießen)
23. Februar 1994 Medizin, Zoologie, Botanik, Geologie: Carl Vogt als Naturforscher. (Dr. Burkhard Sanner, Gießen)
09. März 1994 Urkunden zur Frühgeschichte der Stadt Gießen. (Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen)

Winterhalbjahr 1994/95

26. Oktober 1994 Heyligenstaedt - Die Geschichte einer Gießener Werkzeugmaschinenfabrik. (Volker Schulz, Gießen)
09. November 1994 Firma Schunk und Ebe 1913 - 1947. (Jens Kauer, Biebertal)

23. November 1994 De tribus impostoribus - eine schändliche Handschrift des 18. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Zensur in Gießen. (Christine Haug, Gießen)
07. Dezember 1994 "Hake", die Trümmer und wir. (Dr. Richard Humphrey, Gießen)
14. Dezember 1994 Ernst Leitz I, Wegbereiter der optischen Industrie Deutschlands. (Rolf Beck, Gießen)
11. Januar 1995 Jüdisches Erziehungswesen in Kurhessen im 19. Jahrhundert. (Dr. Dorothea Schimpf, Essen)
25. Januar 1995 Wilhelm Conrad Röntgen. Bürger und Forscher. (Dr. Winfried Speitkamp, Gießen)
08. Februar 1995 Nicht nur ein Besuch im Karzer. Zum 150. Geburtstag des Gießener Schriftstellers Ernst Eckstein. (Karola Rimmel, Niederaula)
22. Februar 1995 Arbeiter zwischen Klassenideologie und kommerzialisiertem Sportbetrieb - Struktur und Geschichte der Arbeitersportbewegung in Oberhessen, Teil 1. (Dr. Horst Giesler, Gießen)
01. März 1995 Konrad IV., Isengart von Falkenstein-Münzenberg und die Reichskleinodien. (Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen)

Winterhalbjahr 1995/96

25. Oktober 1995 Die neuen Ausgrabungen zur Megalithanlage „Heilige Steine“ bei Muschenheim, (Lkr. Gießen), (Prof. Dr. Manfred Menke, Gießen)
08. November 1995 Neue Zeugnisse zu den augusteischen Germanenkriegen: die Militärlager von Dorlar und Waldgirmes im Lahntal. (Prof. Dr. Sigmar von Schnurbein und Frau Dr. Angelika Wigg, Frankfurt)
14. November 1995 „Mein Gott, ich sehe!“ Röntgens Strahlen und die Veränderung der Wahrnehmung in der deutschen Literatur. (Prof. Dr. Günter Hess, Würzburg)
29. November 1995 Leben in der römischen Grenzregion der nördlichen Wetterau in der Zeit des 1. bis 4. Jahrhunderts. (Prof. Dr. Hannelore Daniel, Gießen)
06. Dezember 1995 Das Fürstengrab am Glauberg. (Dr. Fritz Rudolf Herrmann, Wiesbaden)
13. Dezember 1995 Räuberbanden des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. (Katrin Lange MA, Gießen)
17. Januar 1996 Der plötzliche Reichtum der armen Leute von Korbach. Umfeld und Hintergründe des Postraubs in der Subach 1822. (Dr. Ulrich Mayer, Wetzlar)
31. Januar 1996 Salome - Annäherungen an eine gleibergische Gräfin des 12. Jahrhunderts. (Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen)
14. Februar 1996 „Vom Flüchtlingskommissariat zur Zentralen Aufnahmestelle“ - Rückblick auf 45 Jahre Flüchtlingslager in Gießen. (Heinz Dörr, Gießen)
28. Februar 1996 Der Alte Friedhof in Gießen. (Dr. Eva Broscheck, Herborn)

13. März 1996 Zwischen Kampf und Kapitulation - Die oberhessische Arbeiter-sportbewegung während der Weimarer Republik. (Dr. Horst Giesler, Gießen)

Winterhalbjahr 1996/97

16. Oktober 1996 „Althessen“. „Neuhessen“. „Großhessen“. Der Hessen-Begriff im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft im 19. Und 20. Jahrhundert. (Dr. Ulrich Reuling, Marburg)

30. Oktober 1996 Der Schmalkaldische Bund - Ein historischer Abriss. (Bertram Lesser, Brotterode/Thüringen)

13. November 1996 Gießen und der Büchner-Weidig-Kreis. (Matthias Groebel, Heidelberg)

27. November 1996 Der amerikanische Besatzungssoldat aus Gießener Sicht. (Dr. Doris Dedner, Marburg)

11. Dezember 1996 Staatliche Aufsicht über den Gemeindevwald - ein hessischer Sonderweg. (Dr. August Henne, Biebertal)

15. Januar 1997 Vor 50 Jahren: Der Weg zum Hessischen Landtag. Der demokratische Neubeginn in Hessen nach 1945. (Dr. Andreas Hedwig, Wiesbaden)

29. Januar 1997 Das Lutherjahr 1996 - Rückschau und Nachlese. (Dr. Thomas Martin, Gießen)

05. Februar 1997 Graf Berthold II. von Katzenelnbogen auf dem IV. Kreuzzug. (Prof. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen)

12. März 1997 Frühes Christentum an Main und Lahn. (Dr. Dieter Trautwein, Frankfurt)

26. März 1997 "In Sachen Kindsmord ...". (Carsten Lind, Ortenberg)

Winterhalbjahr 1997/98 Vortragsreihe zum Stadtjubiläum: Gießen in der Hessischen Städtelandschaft

22. Oktober 1997 Gießen in der hessischen Städtelandschaft - eine Standortbestimmung. (Dr. Ludwig Brake, Gießen)

05. November 1997 Marburg - die Nachbar- und Konkurrenzstadt. (Dr. Ulrich Hussong, Marburg)

19. November 1997 Wetzlar - die benachbarte Reichsstadt. (Dr. Eva Marie Felschow, Wetzlar)

03. Dezember 1997 Frankfurt - das überregionale Wirtschaftszentrum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. (Dr. Felicitas Schmieder, Frankfurt)

14. Januar 1998 Friedberg - Reichsstadt und kaiserliche Burg. (Dr. Klaus Dieter Rack, Friedberg)

28. Januar 1998 Büdingen - Die kleine Residenzstadt. (Dr. Klaus Peter

Decker, Büdingen)

04. Februar 1998 Fulda - Die östliche Kloster- und Bischofsstadt. (Dr. Berthold Jäger, Fulda)

11. Februar 1998 Homberg an der Ohm - Die kleine Landstadt. (Dr. Eva-Maria Dickhaut, Marburg)

8. Februar 1998 Die politische Kultur in hessischen Kleinstädten in der zweiten Frühneuzeit Hälfte. (Dr. Holger Gräf, Marburg)

11. März 1998 Die hessischen Städte aus geographischer Sicht. (Dr. Jürgen Leib, Wettenberg)

25. März 1998 Stadtentwicklung und Stadtopographie an hessischen Beispielen. (Dr. Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg)

Winterhalbjahr 1998/99

14. Oktober 1998 Hessen hungert! Die Ernährungskrise in Hessen nach dem Ende des II. Weltkriegs bis zur Währungsreform 1948. (Dr. Andreas Hedwig, Wiesbaden)

28. Oktober 1998 Heinrich von Gagern und die Zeit des Paulskirchenparlaments. (Dr. Manfred Kohl, Gießen)

11. November 1998 Der Glauburger Keltenfürst. Zum Stand der neuesten Forschungen. (Dr. Fritz-Rudolf Herrmann, Wiesbaden)

25. November 1998 Verfassung und Bürgermacht: Kurhessische Bürgergarden in den 1830er und 1840er Jahren. (Dr. Ralf Pröve, Berlin)

09. Dezember 1998 Von Cîteaux nach Arnsburg. Zum Wirken der Zisterzienser im hessischen Raum. (Prof. Dr. Werner Rösener, Gießen)

16. Dezember 1998 Die Studentenbewegung 1968 in Gießen - Bilanz und Rückblick nach 30 Jahren. (Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Gießen)

13. Januar 1999 Geld und Währung im Spiegel des Gießener Urkundenbuchs 1197-1308. (Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen - zusammen mit der Gießener Numismatischen Gesellschaft)

27. Januar 1999 Wie revolutionär waren die Hessen 1848? (Dr. Günter Hollenberg, Marburg)

10. Februar 1999 Das Friedenswerk von Münster und Osnabrück (1648) und seine Bedeutung für Hessen. (Dr. Thomas Michael Martin, Gießen)

24. Februar 1999 Politische Testamente und Regentenlehren der hessischen Landgrafen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Dr. Rainard Eßer, Gießen)

03. März 1999 Leben aus Leichenpredigten. (Dr. Eva-Maria Dickhaut, Marburg)

Vorträge im Winterhalbjahr 1998(99)

U.W. Steffek

In etwas anderer Form als gewohnt präsentiert sich diesmal die Übersicht über die Vortragsabende, die in komprimierter Form das Wesentliche der einzelnen Vorträge zusammenfaßt. Grundlage hierfür war hauptsächlich die Berichterstattung in der Gießener Allgemeinen.

14. Oktober 1998: Hessen hungert! Die Ernährungskrise in Hessen nach dem Ende des II. Weltkrieges bis zur Währungsreform 1948. (Dr. Andreas Hedwig, Wiesbaden)

Beim ersten Vortrag des Oberhessischen Geschichtsvereins in diesem Winterhalbjahr mit dem Titel „Hessen hungert! Die Ernährungskrise in Hessen nach dem Ende des II. Weltkrieges bis zur Währungsreform 1948“ stelle der Vorsitzende Dr. Michael Breitbach mit Dr. Andreas Hedwig, dem kommissarischen Leiter der Abteilung zeitgeschichtliche Dokumentation am hessischen Staatsarchiv in Wiesbaden, einen versierten Kenner der Materie vor.

Dr. Hedwig, dessen Ausführungen von Lichtbildern illustriert wurden, verwies eingangs darauf, daß trotz der pessimistischen Thesen von einer „neuen Armut“ die Menschen in Deutschland heute in einer saturierten Gesellschaft lebten. Die oft zitierte Äußerung aus Brechts „Dreigroschen Oper“, wonach „erst das Fressen, dann die Moral“ komme, scheinete aber auf die Jahre 1945 bis 1948 in Deutschland nicht zuzutreffen, denn schließlich habe sich in diesen Jahren die deutsche Nachkriegsdemokratie entwickelt.

Allerdings waren die Rahmenbedingungen für den politischen Aufbau äußerst schwierig, weil eine Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung aus eigenen Mitteln nach der Besetzung nicht möglich war, da Deutschland seine Kornkammern im Osten verloren hatte.

Im März 1947 wurde das „Landesernährungsamt Hessen“ mit Sitz in Frankfurt gegründet. Es war in zwei Abteilungen gegliedert, von denen sich die erste mit der Erfassung des Lebensmittelbestandes befaßte, die andere mit der Verteilung und Abrechnung durch Bezugsscheine. Für den Verbraucher war das System der Bezugskarten entscheidend, wobei die Möglichkeit zur Selbstversorgung berücksichtigt und Zulagen, etwa für werdende und stillende Mütter oder Schwer- und Schwerstarbeiter, vorge-

sehen waren. Hatte es noch in der kurzen Phase des Machtvakuumms zwischen dem Abzug der letzten deutschen Streitkräfte und der Besetzung durch die Amerikaner Plünderungen von Lebensmittellagern gegeben, so stellte jetzt die Ernährungsverwaltung eine streng durchorganisierte bürokratische Organisation dar.

Besonders in den Städten gestaltete sich die Lage dramatisch, da einige Überschußgebiete die Abgabe verweigerten. Zwar hatte eine US-Vorschrift pro Person 1550 Kalorien vorgesehen, doch mußten die Menschen zwischen April und Juni 1945 mit 700 bis 1000 Kalorien auskommen. Verschärft wurde die Situation, die immer wieder zu schlimmen Einbrüchen bei der Versorgung führte, durch das Einströmen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, den Hungerwinter 46/47 sowie die extreme Dürre im Sommer 1947, die eine katastrophale Kartoffelernte zur Folge hatte. Für besonders Bedürftige wurden Volksküchen eingerichtet. Wiegeaktionen der Amerikaner nach dem Zufallsprinzip wiesen die Schulkinder als besonders gefährdet aus. Seit dem 14. April 1947 gab es die „Hoover-Speisung“ für Schüler und alte Menschen, die Anfang 1948 auch auf das Land ausgedehnt wurde. Wichtig war auch die kurzfristige Erleichterung durch Care-Pakete. Die Bevölkerung wurde zur Eigeninitiative aufgefordert, zum Sammeln von Wildfrüchten, Pilzen, Beeren und Kräutern.

Am Beispiel der zentralen Ölmühle zur Bucheckernverarbeitung im Odenwald zeigte Hedwig die Mechanismen von Kompensationsgeschäften und Schwarzmarkt auf. Amerikanische Soldaten, Bauern, aber auch die NS-Opfer in Lagern hatten für diese Geschäfte besonders gute Voraussetzungen. Hamsterfahrten von der Stadt aufs Land prägten das Bild der Nachkriegsjahre, bis es 1948 mit der Ernährungslage aufwärts ging und die Währungsreform und die ERP-Hilfe, die vom Herbst 1948 an einsetzte, die Situation gründlich veränderten.

Hedwig verwies abschließend auf die große Bedeutung der amerikanischen Hilfe und bezeichnete es als sehr bemerkenswert, daß trotz Not und Elend in Hessen keine nostalgische Verklärung der Nazizeit erfolgte, sondern der demokratische Neubeginn stattfand.

28. Oktober 1998: Heinrich von Gagern und die Zeit des Paulskirchenparlaments. (Dr. Manfred Kohl, Gießen)

Der Referent, Dr. Manfred Kohl, Gießener Pädagoge, Geograph und Leiter der nach von Gagern benannten Schule in Weilburg, hob zunächst die enge Bindung der Familie an Hessen, das Herzogtum Nassau und Weilburg

hervor, wo von Gagerns Vater zwischen 1788 und 1811 in höchsten Staatsämtern tätig war. Heinrich von Gagern wurde am 20. August 1799 in der Neuen Eremitage von Bayreuth geboren, wohin seine Familie vor den Franzosen geflohen war. Schon 1801 kehrte die Familie ins Lahntal zurück. Heinrich besuchte das Weilburger Gymnasium und die Militärschule in München, studierte Jura in Heidelberg, Göttingen und Jena, war zeitweilig im Burschenschaftsvorstand. Er war Teilnehmer an der Schlacht von Waterloo, wo er auch verwundet wurde. Sein erstes Staatsexamen legte er 1820 in Gießen ab, von 1832 und dann wieder 1846 war er im hessisch-darmstädt-ischen Landtag. Im März 1848 wurde er Regierungschef in Hessen-Darmstadt, bevor er dann als Abgeordneter ins Paulskirchenparlament ging. Er wurde der erste Präsident eines gesamtdeutschen Parlaments, das er bis Dezember 1848 leitete.

Während seiner Präsidialzeit wurde Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser berufen. Von Gagern war es auch, der eine parlamentarische Mehrheit dafür gewann, Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anzutragen. Der wies sie allerdings am 3. April 1849 barsch zurück, da sie „den Ludergeruch der Revolution“ trage. Schon vorher war das Paulskirchenparlament von Österreich, Preußen und anderen wichtigen Staaten verlassen worden und damit praktisch gescheitert.

Von Gagern war ein scharfer Kritiker der Bismarckschen Politik. Aktiv nahm er noch am deutsch-dänischen Krieg teil und wirkte dann als großherzoglicher Gesandter am Wiener Hof. Am 22. Mai 1880 starb er in Darmstadt.

Bei der Erläuterung der zeitgeschichtlichen Hintergründe stellte Dr. Kohl mit der großdeutsch-mittleuropäischen, der großdeutschen und kleindeutschen Lösung die drei Alternativen für ein deutsches Reich vor und verwies darauf, daß das Jahr 1848 für ganz Europa ein Jahr der Revolution war. Die Wurzeln für die Unruhen lagen in den durch die Industrie veränderten Lebensverhältnissen, dem Streben von Proletariat und Bürgertum nach politischer Macht. Im Gegensatz dazu standen die monarchischen Regierungen. Ungelöste soziale Fragen, Mißernten, Arbeitslosigkeit und eine weiträumige Choleraepidemie förderten die Unruhen.

Deutschland war im Jahr 1848 kaum mehr als ein loser Zusammenschluß von Ländern, wobei Preußen, Österreich, Sachsen, Baden und Württemberg von den Unruhen am heftigsten betroffen waren. So sei es schwer gewesen, überhaupt einen Adressaten für den Wunsch nach deutscher Einheit zu finden. Es habe keine organisierte gesamtdeutsche revolutionäre Bewegung existiert. Fast gleichzeitig wurden die preußische und deutsche Nationalversammlung gewählt sowie der österreichische Reichsrat.

Eine schicksalhafte Rolle für Erfolg oder Scheitern der Revolution spielten die Vorgänge in Wien, was Robert Blum klar erkannt hatte, der als Mitglied der Nationalversammlung dort am 9. November 1848 in der

Brigittenau standrechtlich erschossen wurde. Er hatte vorausgesehen, daß sich in Wien das Schicksal Deutschlands, ja Europas, entscheiden würde und nach einem Scheitern der Revolution „Kirchhofsruhe in Deutschland“ einkehren werde, womit er recht behielt.

Dennoch benannte die Nationalversammlung im Dezember 1848 die Grundrechte und einigte sich im Februar 1848 auf den Text einer Verfassung für das Deutsche Reich. Der Aufstand in Baden 1849 wurde von preußischen Truppen mit dem Fall der Festung Rastatt endgültig niedergeschlagen, vielen Revolutionären blieb nur Flucht oder Auswanderung.

Einen ausführlichen Exkurs widmete Dr. Kohl dem Anteil der jüdischen Mitbürger an der Revolution von 1848.

11. November 1998: Der Glauberger Keltenfürst. Zum Stand der neuesten Forschungen. (Dr. Fritz-Rudolf Herrmann, Wiesbaden)

Weit über 100 Gäste lockte der Vortrag des Landesarchäologen Dr. Fritz Rudolf Herrmann (Wiesbaden) am 11. November in den Netanya-Saal des Alten Schlosses, ging es hier doch um die sehr populäre Thematik der am Glauberg bei Büdingen vorgenommenen Grabungen am keltischen Grabhügel, die als bedeutendstes Fundstück die 1,86 m hohe freistehende Statue eines keltischen Mannes erbrachten. Dieser Fund lässt in Verbindung mit anderen zum einen den Schluss zu, dass das Glauberger Fürstengrab, über das der Referent bereits 1995 an gleicher Stelle berichtete, die bisher bedeutendste Grabanlage aus der Zeit der Kelten darstellt, zum anderen eröffnen sich der Forschung hier völlig neue Möglichkeiten, die dazu führen werden, dass das Wissen über die Kelten bereichert und in einigen Aspekten neu interpretiert werden muss.

Der Referent illustrierte seinen sehr flüssig vorgetragenen Bericht mit Kartenausschnitten, Luftbildaufnahmen und photographischen Dokumenten vom Gang der Ausgrabungen, so dass sich das Publikum ein gutes Bild von den Arbeiten und ihren Ergebnissen machen konnte. Auch versäumte es Dr. Herrmann nicht, zunächst die Situation in Europa im 6. und 5. Jhd. v.C. zu erläutern, um anschließend über die geographische Orientierung die Befestigung des Bergplateaus aus der Spät-Hallstatt-/Früh-La-Tène-Zeit ins Blickfeld zu rücken. Aufmerksam geworden auf die 300 m vom Südhang des Glaubergplateaus gelegene Anlage war man im Jahr 1987 durch Luftbilder, die einen Ringgraben erkennen ließen.

1994/95 begannen die Ausgrabungen am Keltengrab in der östlichen Wetterau, und in einem der beiden ausgehobenen Gräber fand sich eine schlanke Schnabelkanne aus Bronze mit reichen Verzierungen, an der nicht nur menschliche Gewebereste gefunden wurden, sondern in ihrem

Inneren auch noch Reste von Met. Dieser Honigwein führte nun die Forscher des hessischen Landesamtes für Archäologie zu einer Fülle interessanter Ergebnisse, wobei der Referent es bestens verstand, das Auditorium mit diesem Forschungsbericht zu fesseln. Nicht allein, dass anhand der Metreste die Pollen der Blütenpflanzen bestimmt werden konnten, die in diesen Mischhonig eingingen, es war sogar möglich, den Wachstumsstandort der Pflanzen zu ermitteln und daraus ein aufschlussreiches Bild der Herrschaftsstrukturen im 5. vorchristlichen Jahrhundert zu rekonstruieren.

Von Fulda bis in den Odenwald, vom Rheingau über die Rhön und den Thüringer Wald bis hin zum Westerwald und die Umgebung von Würzburg konnten etwa zehn verschiedene Orte ermittelt werden, die zum Honig beigetragen hatten. Dies lässt nach Annahme der Forscher den Schluss zu, dass die Vasallen des Fürsten aus ihren Wohn- und Herrschaftsgebieten Honig an den Fürsten vom Glauberg lieferten, der somit über ein Gebiet von rund 100 Kilometern Herrschaftsbefugnis ausübte. Die nächstgelegenen Funde aus der Keltenzeit finden sich dann im Zusammenhang mit dem Fürsten von Asperg südlich des Glauberges in der Nähe von Stuttgart. Die von Dr. Herrmann vorgetragene Episode machte deutlich, zu welchen eindrucksvollen Ergebnissen mit Akribie betriebene Forschungsarbeit führen kann.

Zahlreiche Detailaufnahmen der Grabbeigaben, der Statue des Keltenfürsten und der Gesamtanlage erlaubten im Vergleich mit anderen Schmuckgegenständen und Statuen dieser Zeit einen faszinierenden Einblick in diese Zeit und die Möglichkeiten der Wissenschaft, wie das Röntgenbild einer noch im Grabe liegenden Röhrenkanne eindrucksvoll veranschaulichte.

25. November 1998: Verfassung und Bürgermacht: Kurhessische Bürgergarden in den 1830er und 1850er Jahren (Dr. Ralf Pröve, Berlin)

Der Vortragsabend war dem Thema „Verfassung und Bürgermacht. Kurhessische Bürgergarden in den 1830er und 1840er Jahren“ gewidmet. Dabei war mit Dr. Ralf Pröve ein Referent von der Berliner Humboldt-Universität gekommen, der es aufgrund enger Vertrautheit mit diesem Thema bestens verstand, diese auf den ersten Blick eher spröde Materie lebendig und interessant darzustellen.

Bürgergarden und Bürgerwehren als militärähnliche Formationen waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit verbreitet. Die Frage der Volksbewaffnung wurde gerade in den von revolutionären Aktivitäten geprägten Jahren viel diskutiert. Dementsprechend fand sie auch vielfältigen Nieder-

schlag in literarischen und künstlerischen Darstellungen, insbesondere in der Karikatur, was der Referent an einigen aufschlußreichen Beispielen demonstrierte.

Von Anfang an waren mit der Volksbewaffnung völlig konträre Vorstellungen verbunden. Während bewaffnete Bürger nach Auffassung der Obrigkeit als Sicherungsinstanzen der Besitzenden genutzt werden sollten, verbanden die Liberalen und Demokraten mit ihnen die Vorstellung, sie als bewaffneten Arm der Revolution einzusetzen. Als 1830 der revolutionäre Funke von Frankreich nach Deutschland und auch nach Kurhessen übersprang, war die Unzufriedenheit im Volk so groß, daß selbst Offizierskorps und Adel Änderungen für nur vermeidbar hielten. Für die Revolutionäre selbst zählte die Volksbewaffnung von Anfang an zu den essentiellen Forderungen.

Nach den Vorstellungen der Obrigkeit, wie sie sich auch noch in einer entsprechenden Verordnung über die Volksbewaffnung vom 11. Oktober 1830 widerspiegeln, sollten Bürgergarden erst dann eingesetzt werden, wenn die traditionellen Ordnungskräfte überfordert waren.

Dies konnte nicht im Sinne der fortschrittlichen Kräfte in Kurhessen sein, die sich freuen konnten, in der Verfassung vom 5. Januar 1831 die Bürgergarde explizit verankert zu sehen. So wurden Bürgerwehren tief verwurzelt im neuen bürgerlichen Staat, wurden sogar zum Merkmal und Ausdruck der Verfassung. Zwischen Regierung und Landtag sind die nach wie vor konträren Vorstellungen immer wieder Diskussionsgegenstand gewesen.

So stellten sich die Liberalen landesweite bewaffnete Verbände vor, während die Obrigkeit für enge lokale Bindung eintrat. Konträre Auffassungen herrschten auch, was die Requisition der Behörden und die Registrierung der Aufgabenbereiche anging. Der Landtag lehnte Beschränkungen als Zeichen des Mißtrauens ebenso ab wie den Garnisonsdienst. Auch über den für Bürgergarden in Frage kommenden Personenkreis herrschte keine Einigkeit.

Das letztlich am 23. Juni 1832 in Kraft getretene Gesetz enthielt daher viele Kompromisse, wobei sich häufig die Obrigkeit durchgesetzt hatte. Dennoch war eine starke Politisierung der Bevölkerung erreicht worden. Für Reaktionäre war das allemal ein „anarchischer Prozeß, der das monarchische Prinzip weiter aushöhlt“.

Nicht nur die geheime, gleiche und direkte Wahl der Bürgergarden war für einige schwer verdaulich, vor allem das Militär stieß sich immer wieder an den Garden, die eine an das Militärsystem angelehnte Hierarchie besaßen und jede Gelegenheit zur Selbstdarstellung nutzten, was an wichtigen staatlichen Feiertagen und natürlich am besonders gewürdigten Tag der Fahnenweihe oft ohne Erlaubnis der Regierung geschah.

Mit der Niederschlagung der 1848er-Revolution fanden die Bürgergarden auch in Kurhessen ihr Ende, wenn auch endgültig erst am 7. Septem-

ber 1850 mit der Unterstellung der Bürgerwehren unters Kriegsrecht. Nach Auffassung des Referenten kann das Militär als eigentlicher Sieger des Jahres 1848 gedeutet werden, womit eine fatale Militarisation der preußisch-deutschen Gesellschaft einsetzte.

09. Dezember 1998: Von Cîteaux nach Arnsburg. Zum Wirken der Zisterzienser im hessischen Raum (Prof. Dr. Werner Rösener, Gießen)

Mit dem erstaunlichen Erfolg der Reformbewegung der Zisterzienser befaßte sich Prof. Werner Rösener, Inhaber des Lehrstuhls für mittlere und neuere Geschichte an der Justus-Liebig-Universität, der spätestens seit seiner Dissertation über diesen Orden den Ruf eines Experten genießt. Offenkundig hatte es das Thema „Von Cîteaux nach Arnsburg. Zum Wirken der Zisterzienser im hessischen Raum“ vermocht, trotz widrigster Witterungsbedingungen eine beachtliche Zahl von Interessenten zum Besuch zu motivieren, die ausführlich, unterstützt durch Lichtbilder, über die Zisterzienser informiert wurden.

Als vor genau 900 Jahren Robert von Molesme das benediktinische Reformkloster Cîteaux gründete, begann die Erfolgsgeschichte eines Ordens, der in kurzer Zeit bald andere weit hinter sich ließ und einen beispiellosen Siegeszug antrat, wie der Referent sagte. Bereits im Jahr 1151 verfügte der Orden über 333 Abteien, 100 Jahren später waren über 300 weitere hinzugekommen. Für die vom Orden ausgehende Faszination sind nach Ansicht des Referenten eine Reihe von Gründen ausschlaggebend, so daß das früher vertretene Bild, bei diesen Mönchen handele es sich um opferbereite Pioniere, die in abgelegener Wildnis ihre Klöster anlegten, so heute nicht mehr haltbar sei.

Die Zisterzienser bekannten sich radikal zur strengen Befolgung der Benediktinerregel und grenzten sich dadurch selbst gegen andere Reformklöster wie das 910 gegründete Cluny ab. Die Charta caritatis des Stephan Harding von 1119 stellte die Verfassung des Ordens dar, wobei Armut, strenge Askese und Gebet sowie Handarbeit die unverzichtbaren Grundelemente darstellten. Nicht zuletzt durch Bernhard von Clairveaux, der 38 Jahre als Abt dieser Abtei fungierte und 1153 starb, liefen dank dessen charasmatischer Ausstrahlung dem Orden junge Leute in Scharen zu. Zur beschleunigten Ausbreitung des Ordens gehörten auch organisatorische Besonderheiten, die den einzelnen Klöstern ihre Selbständigkeit beließen, wobei eine Visitation pro Jahr der Abstellung von Mißständen dienen und ein jährliches Generalkapitel die Abstimmung gemeinsamer Interessen erreichen sollte. Zu den ökonomischen Prinzipien gehörte neben der Handarbeit aller Klosterangehörigen insbesondere die Eigenbewirtschaftung.

tung der Landgüter (Grangien). Gerade diese trug sehr zum Aufstieg der Zisterzienser bei, da die von erfahrenen Laienbrüdern bewirtschafteten Klostergüter hohe Überschüsse abwarfen, was wiederum zu engen Kontakten mit den Märkten benachbarter Städte führte.

Das älteste Zisterzienserkloster in Hessen stellt das rheingauische Eberbach dar, das 1136 von zwölf Mönchen und einem Abt gegründet wurde. Bereits 1142 entstand das Filialkloster Schönau bei Heidelberg, wobei ein Tochterkloster erst gegründet werden durfte, wenn mindestens 60 Mönche im Konvent des Mutterklosters waren. Im 13. Jahrhundert hatte Eberbach einen Konvent von mindestens 300 Mönchen und Laienbrüdern, und schon damals war es der Weinbau, der dem Kloster einen erheblichen Anteil seiner Einnahmen garantierte.

Als Kuno von Münzenberg 1174 dem Eberbacher Abt die Ausstattung für ein Kloster im Bereich der alten Burg übergab, nahm die Geschichte des Klosters Arnsburg, das sich bald zum reichsten und architektonisch interessantesten Wetterauer Kloster entwickelte, ihren Anfang. Arnsburg, das zeitweilig mehr als 200 Mönche beherbergte, genöß weltlichen Schutz durch die Reichsburg Friedberg und war Ende des 14. Jahrhunderts an zahlreichen Orten zwischen Fulda, Marburg, Wetzlar und Frankfurt begütert. Der heutige Standort des Klosters war nicht der ursprüngliche, sondern ist das Resultat einer erst nach einigen Zeit erfolgten Verlegung.

Nicht gerade einfach gestaltete sich die Gründung des Klosters Haina, zu der um 1140 vom Niederrhein her der erste Versuch unternommen wurde; 1188 gab es einen Neubeginn durch Mönche aus dem Kloster Altenberg. Erst um 1215 erfolgte die endgültige Umsiedlung nach Haina, wo 1224 die neue Klosterkirche eingeweiht wurde. Das Beispiel Haina macht nach Ansicht Prof. Röseners deutlich, daß die Standortwahl ganz entscheidend von den Stiftern abhing, was sich auch in Arnsburg bestätigte. Dem entspreche auch die Erkenntnis, daß der Orden keineswegs den größten Teil des genutzten Bodens der Wildnis abgerungen habe, oft habe der Kernbereich auf erschlossenem Land gelegen.

Nicht zuletzt die erwähnte erfolgreiche Bewirtschaftung der Grangien, von denen Eberbach zum Ende des 13. Jahrhunderts 16, Haina 15, Arnsburg aber nur acht besaß, trug zum Erfolg des Ordens bei, bot aber auch Anlaß zur Kritik, da viele dem Orden „grenzenlose Habsucht“ unterstellten. Die Säkularisation 1803 beendete auch in Hessen das blühende Klosterleben; heute befinden sich die bedeutendsten Zisterzienserklöster in den USA. An den Vortrag, der viel über den Orden generell, aber weniger über die hessischen Klöster im besonderen informierte, schloß sich eine lebhafteste Aussprache an.

16. Dezember 1998: Die Studentenbewegung 1968 in Gießen - Bilanz und Rückblick nach 30 Jahren. (Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Gießen)

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß bei den Vorträgen des Oberhessischen Geschichtsvereins nur selten aktiv am Geschehen Beteiligte zu Wort kommen. Ganz anders war dies, als bei der letzten Veranstaltung des Jahres Heinrich Brinkmann das Wort ergriff, um über „Die Studentenbewegung 1968 in Gießen - Bilanz und Rückblick nach 30 Jahren“ zu referieren. Wer Prof. Brinkmann kennt, und das sind nicht wenige in Gießen, die mit ihm als Hochschullehrer, Kommunalpolitiker oder Mitherausgeber des Buches zum Stadtjubiläum zu tun hatten, weiß, daß er im Jahre 1968 selbst zu den „festen Säulen“ der Studentenbewegung gehörte und deren Erscheinungsbild in Gießen maßgeblich mitgeprägt hat. So konnte man gespannt sein, ob die ausgesprochene Bilanz eher aus der Perspektive eines Beteiligten oder aus der des Chronisten erfolgen würde.

Brinkmann, der seinen Vortrag durch das Einspielen zeitgenössischer Musik deutlich strukturiert hatte, betonte, daß die Studentenbewegung sehr viel mehr zu bieten hatte als Lärm auf der Straße, Sit-ins, Teach-ins, Demonstrationen oder die Besetzung von Rektoraten. Die Musik und das durch sie vermittelte Lebensgefühl hätten einfach dazugehört. Die Studentenbewegung, die in der Bundesrepublik in Städten wie Berlin, Frankfurt, München oder Heidelberg wesentlich spektakulärer in Erscheinung trat, habe auch in anderen Teilen Europas und Amerikas von sich reden gemacht, so daß man in Deutschland zwischen lokalen und überregionalen Bedingungen unterscheiden müsse.

Ein Grund sei gewesen, daß der monolithische Block des Marxismus-Leninismus seit den 20er Jahren immer mehr Risse bekommen habe, was sich einerseits im Zerfall des sozialistischen Lagers gezeigt habe und andererseits durch westliche Marxisten, die mit ihrer Kritik Keile in den Betonblock des Marxismus trieben, noch verstärkt wurde.

Hinzu kam, so der Referent, noch der Wille der Jugend, sich mit dem zu befassen, was man vorher tabuisiert hatte, was durch Ereignisse wie den Eichmann-Prozeß, die Debatte um Verjährung von NS-Verbrechen oder den Auschwitz-Prozeß begünstigt wurde.

Der 1946 gegründete SDS, der ursprünglich als Lieferant des künftigen Parteinachwuchses der SPD gedacht war, mußte feststellen, daß sein Verhältnis zur SPD immer spannungsreicher wurde. Brinkmann machte unmißverständlich klar, daß der SDS keineswegs, wie manche vermuteten, eine Filialorganisation der DDR gewesen sei. Zum „Bürgerschreck“ sei die Studentenbewegung erst dadurch geworden, daß man ebenso wie die

körperbetonten Marilyn Monroe und James Dean auch den eigenen Körper entdeckt habe. Mit dieser Entdeckung als Quelle der Lust sei dann natürlich die bürgerliche Moral unterminiert worden.

Gießen besaß in dieser Zeit eine „kleine Universität mit einem starken Überhang der naturwissenschaftlichen Fächer“ und vielen ausländischen Studenten. Zwischen Universität und Stadt bestand nach Brinkmanns Einschätzung eine wechselseitige Abneigung; die studentische Jugend hatte ihre eigene Kneipenszene wie etwa die Kellerlokale Haarlem und Scarabee.

Im Gegensatz zu Marburg habe es in Gießen wenig linke Intellektuelle gegeben, so daß sich die Gießener Studentenbewegung ihre eigene Ideologie zusammenbasteln mußte. Bündnispartner in der Stadt habe es kaum gegeben, selbst die Gewerkschaften hätten sich reserviert gezeigt.

Mehr Gemeinsamkeit sei erst durch die Protesthaltung gegen das amerikanische Engagement in Vietnam und durch die Ablehnung der Notstandsgesetze erreicht worden. Gerade der Vietnamkrieg habe die Verflechtung ökonomischer Interessen und die Unterdrückung der dritten Welt gezeigt.

Was die Hochschulreform anging, führte Brinkmann aus, daß unterschiedliche Reformansprüche in der Wirtschaft und im Hochschulbereich existierten, die eine Zeit gemeinsam bestanden, sich dann aber auseinanderentwickelten. Immerhin sei es gelungen, die Kluft zwischen Studenten und Nichtstudenten zu verringern, das Honnefer Modell wurde vom BA-föG abgelöst, die Kapazitäten der Universitäten wurden erweitert.

Die von Berlin ausgehende Idee der Kommune sollte die Trennung zwischen Alltag und politischer Sphäre aufheben. Einige Forderungen der damaligen Zeit entbehrten nicht einer gewissen Komik, wie etwa die nach einem ein Jahr vor der Geburt beginnenden Schwangerschaftsurlaub.

Wenn auch die rauschhaften Vorstellungen mancher Revolutionäre wie Seifenblasen platzten, blieb doch einiges auf der Habenseite: die Herstellung einer Gegenöffentlichkeit, die Notwendigkeit, durch Argumente statt durch das Amt zu überzeugen, die Aufhebung der strengen Rollenverteilung von Mann und Frau oder die Aufarbeitung bisher ausgelassener Kulturschaffender oder gemiedener Themen.

13. Januar 1999: Geld und Währung im Spiegel des Gießener Urkundenbuchs 1197-1308. (Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen - zusammen mit der Gießener Numismatischen Gesellschaft)

Wie immer bei Vorträgen von Prof. Hans-Heinrich Kaminsky konnte das Publikum auch beim ersten Vortrag des Jahres 1999 sicher sein, fundiertes Faktenwissen, überraschende Schlüsse und einen guten Schuss Humor

erwarten zu können, zumal sich der Referent mit einem Thema beschäftigte, das jeden interessiert, auch wenn nur wenige angesichts der Einführung des Euro ihr Augenmerk auf „Geld und Währung im Spiegel des Gießener Urkundenbuches 1197 bis 1308“ gerichtet haben werden. Diese Wissenslücke füllte der gemeinsam mit der Gießener Numismatischen Gesellschaft abgehaltene Forschungsbericht, der die verblüffende Einsicht vermittelte, dass es im Gießen des Hochmittelalters in dieser einen Stadt zwei verschiedene Währungen gab.

Zunächst erläuterte der Referent das mittelalterliche Münzrecht und verwies darauf, dass es eine Folge der zunehmenden Territorialisierung war, dass das Münzrecht immer stärker vom König auf die Fürsten überging. Dies wiederum führte für das Gießener Umland dazu, dass hier zeitweise vier Währungen existierten, wobei vor allem zwischen leichten Pfennigen, den Brakteaten, und schweren zu unterscheiden war. Die etwas kunstvoller gearbeitete leichte Währung war nur einseitig geprägt und wurde deshalb auch als „Halbpfennige“ bezeichnet. Eine solche leichte Währung waren auch die staufisch beeinflussten Wetterauer Pfennige.

Eine schwere Währung stellten hingegen die Kölner Pfennige dar, erläuterte der Referent, der auch Vorsitzender der Gießener Numismatischen Gesellschaft ist. Sowohl die Wetterauer als auch die Kölner Pfennige sind im Gießener Urkundenbuch nachgewiesen, im Gegensatz zu den schweren Marburgern und leichten Mainzer Pfennigen, die nicht erwähnt werden. Kaminsky bezeichnete die Quellenlage für Gießen insgesamt in diesem Kontext als dürftig, was er mit dem Fehlen eines Klosters oder Stifts zu der hier behandelten Zeit in Verbindung brachte. Doch sei selbst bei dieser Quellenlage noch vieles zu erkennen. Deutlich wurde, dass Kölner Pfennige in erster Linie bei Käufen und Abfindungen genutzt wurden, Wetterauer Pfennige dagegen meist bei Zinsen und Grundrenten. Kaminsky führte zur Bestätigung seiner Aussagen aus den umfangreicheren Wetzlarer Urkunden ein Beispiel aus dem Jahr 1307 an, als die Tochter des Burgmannen Schlaun nicht näher bestimmte Güter für 33 Mark und vier Kölner Pfennige an ein Wetzlarer Ehepaar veräußerte.

Die Mark wurde bereits in der Ersterwähnungsurkunde der Stadt Gießen von 1197 genannt, sei allerdings ein reines Rechengeld gewesen und als solches nicht ausgeprägt worden. Mit einigen interessanten Rechenbeispielen brachte der Professor für mittelalterliche Geschichte dem Auditorium den Wert der einzelnen Währungen näher. 468 Gramm machten ein Pfund aus, ein Pfund habe zwei Mark entsprochen. Eine Mark ergab 320 Kölner Pfennige. Von besonderer Bedeutung war allerdings der Silbergehalt der Pfennige, was erklärt, dass in den meisten Fällen die Währungen auch gewogen wurden statt gezählt zu werden.

Wenn in Urkunden von „guten Pfennigen“ oder „gesetzmäßig guten Pfennigen“ berichtet wird, ist das, wie Prof. Kaminsky erklärte, ein Hinweis darauf, dass hin und wieder Teile von Pfennigen abgeknipst wurden.

Die Bedeutung der Wetterauer Pfennige war eng an die Staufer geknüpft, sie setzten sich mit ihrem Aufstieg zunehmend durch und verloren mit dem Niedergang des Herrschergeschlechts aus Schwaben wieder an Bedeutung. Kaminsky nannte den Verkauf der Münzprägeanstalt Schwäbisch-Hall an „Profis aus Florenz“ eine späte Rache der Staufer. Folge war nämlich die Ablösung des Pfennigs durch den Heller als Nahhandelsgeld. Vertraute man ihrem Silbergehalt, konnten Pfennige auch gezählt werden. Die Heller dagegen, die lediglich ein Drittel eines Pfennigs wert waren, mussten wieder gewogen werden. Tatsache ist, stellte Kaminsky abschließend fest, dass es im hochmittelalterlichen Gießen zwei Währungen gab, eine leichte und eine schwere, die je nach Verwendungszweck in Gebrauch genommen wurden.

27. Januar 1999: Wie revolutionär waren die Hessen 1848? (Dr. Günther Hollenberg, Marburg)

Auf drei Fünfzig-Jahr-Gedenktage kann die Revolution von 1848 nun zurückblicken, und bei jedem der drei Gedenkjahre 1898, 1948 und jüngst 1998 zeigte sich die massive Prägung in der Auslegung der damaligen Ereignisse durch die jeweilige politische Realität, wobei besonders 1948 ein fast unversöhnbarer Gegensatz zwischen der DDR und der Bundesrepublik entstand. Berief sich die bundesdeutsche Geschichtsschreibung damals auf die hohen Werte der Paulskirche, feierte der sozialistische Staat deutscher Nation die Märzrevolution als den ersten Versuch einer Gestaltung der Geschichte durch die unteren Klassen seit den Bauernkriegen.

Dieses und mehr Interessantes berichtete Dr. Krautheim in ihrer Einführung des Vortrags von Dr. Günther Hollenberg, der auf die ebenso dramatischen wie tragischen Ereignisse vor 150 Jahren unter der Fragestellung „Wie revolutionär waren die Hessen?“ eingingen. Vor rund 40 Besuchern befaßte sich der im Staatsarchiv Marburg tätige Referent zunächst mit dem Datum 27. Januar, das früher als Kaisers Geburtstag gefeiert wurde und jetzt zum Gedenktag für die Opfer des Naziterrors geworden ist.

Hollenberg bezeichnete dieses Datum als symbolhaft für den verhängnisvollen Weg der deutschen Nation nach 1848, der vom natürlichen Stolz auf die deutsche Einheit zur verbrecherischen Übersteigerung des Herrenschentums pervertierte, völlig anders als etwa in Frankreich und England, wo Freiheit und Nationalstolz stets eine fruchtbare Symbiose gebildet hätten. Das Scheitern der Revolution von 1848/49 habe nicht zuletzt auch in dieser Sonderentwicklung Deutschlands seine Gründe.

Als am 28. März 1849 die Reichsverfassung beschlossen und Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser gewählt worden war, brach eine Welle nationaler Kaiserseligkeit los, zudem erkannten auf der Bundesstaatenversammlung

vom 14. April auch alle hessischen Staaten die Reichsverfassung an, nicht aber die Königreiche. Mit der brüskten Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. begann eine Krise, in der die demokratische Linke die große Chance zu einer demokratischen Revolution sah. Doch mit Erfolg sprang der revolutionäre Funken nur in Baden über, weil sich hier das Militär der Revolution anschloß. Letztlich wurde aber auch der badi-sche Aufstand wie der in Dresden oder der Rheinpfalz von preußischem Militär niedergeschlagen.

Von einem Überspringen des revolutionären Elans auf Hessen konnte keine Rede sein. Zwar hatte die französische Revolution von Ende Februar/Anfang März 1848 auch in Hessen Aufstände verursacht und zu einer Zurückhaltung der verunsicherten Landesherren geführt, die zögerten, bis es zu spät war. „In der Situation dieser März-tage schien ein Sturz der Monarchie möglich, aber niemand wollte es“, beschrieb Hollenberg die hessische Situation. Die Märzforderungen betrafen nicht Grundsatzangelegenheiten wie die Staatsform, sondern waren bereits in den Parlamenten erhoben worden. Die hessischen Staaten waren bereits Verfassungsstaaten, die Verfassung schien einen legalen Weg zur Veränderung zu bieten, und diesen Weg wollten die Revolutionäre beschreiten.

Hinzu kam, daß keinerlei Erfahrung mit der Demokratie bestand, so daß selbst vielen Fortschrittlichen das Ziel allenfalls in einer verbesserten konstitutionellen Monarchie zu liegen schien. Ein liberaler Staat wurde dagegen häufig eher als eine Pöbelherrschaft mit plötzlichen Gewaltausbrüchen gesehen, so daß in Hessen eher reformistische als revolutionäre Projekte Unterstützung fanden.

Die Landesherren arbeiteten dabei nach dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche, wobei aber die Verbreitung freiheitlicher Gedanken unter den Soldaten strikt unterbunden wurde. So spaltete sich auch in Hessen die März-bewegung in Konstitutionelle und Demokraten, wobei sich in den etwa in Hessen-Darmstadt gebildeten demokratischen Vereinen der Republikgedanke auf ein vereintes Deutschland bezog. Als Märzminister saßen die Konstitutionellen an den Schalthebeln der Macht und sorgten selbst für das Zurückdrängen der Demokraten. Selbst die Polizeiberichte des Jahres 1848 unterschieden sich kaum von denen früherer Jahre. Da ein massenhaftes Proletariat fehlte, fanden auch die stark utopistisch geprägten sozial-revolutionären Vereine kaum Anhang.

Letztlich glaubten in Hessen selbst die demokratischen Vereine nicht an eine Durchsetzung einer Revolution gegen die Staatsmacht, bedingt nicht zuletzt auch durch den Informations- und Technikvorsprung der Obrigkeit. Immerhin endete für die Landbevölkerung mit der Bauernbefreiung das Mittelalter, die Geschworenengerichte blieben als Errungenschaft von 1848 erhalten, und eine Befruchtung des politischen Denkens hatte eingesetzt. Aber trotz einiger heute populärer Revolutionäre wie Büchner oder

Weidig war Hessen, wie der Referent überzeugend darlegte, eben kein gutes Pflaster für Radikaldemokraten.

10. Februar 1999: Das Friedenswerk von Münster und Osnabrück (1648) und seine Bedeutung für Hessen. (Dr. Thomas Michael Martin, Gießen)

Die hessische Frage war zwar nicht Gegenstand der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, die im Jahre 1648 mit dem Westfälischen Frieden ihr Ende fanden, aber die Bemühung um eine Aussöhnung der beiden hessischen Stände lief parallel. Worauf diese Entwicklung beruhte und zu welchen Folgen für Hessen das führte, legte Dr. Thomas Martin in einem Vortrag dem Auditorium dar.

Drei Funktionen hatten die Verhandlungen in Münster und Osnabrück. Eine neue Epoche des Staatensystems begann, eine Neuinterpretation des Augsburger Religionsfriedens wurde in Angriff genommen, und schließlich bildeten die Verhandlungsteilnehmer eine verfassungsgebende Versammlung. Das Friedenswerk beruhte auf zwei Grundprinzipien, dem der Amnestie und dem der Restriktion. Auf Drängen Frankreichs und Schwedens erging eine Einladung an alle Reichsstände, so daß sich der Friede letztlich als Sieg des ständischen über das monarchische Prinzip erwies. Die Friedensversammlung stellte eine Verschmelzung von deutschem Reichstag und internationalem Friedenskongreß dar. Die Landesherren gewannen die Territorialhoheit mit dem *ius pacis et belli* und damit Koalitions- und Bündnisrecht.

Die Restitution in alte Rechte und Besitzungen hatte die Amnestie zur Voraussetzung und sollte für die Reichsstände zum Status quo ante bellum führen. Dabei erhielt Hessen-Kassel sogar Satisfaktion durch Landgewinne wie etwa die Abtei Hersfeld, Stadt und Universität Marburg und die nördlichen Teile Oberhessens. Generell galt, daß in Fragen der Konfession niemand majorisiert werden durfte, angestrebt wurde Einvernehmen. Der 1. Januar 1624 wurde als Stichtag für den konfessionellen Besitzstand gewählt, was Ruhe in die umstrittene Religionsfrage brachte. Da Brandenburg und Hessen-Kassel heftig den Religionsstatus für Reformierte gefordert hatten, ergab sich letztlich eine Trikonfessionalität im Kirchenrecht, denn der angestrebte Friede sollte christlich, allgemeingültig und für immer sein.

Die große Entwicklung spiegelte sich auch auf regionaler hessischer Ebene. Erst nach 80 Jahren konnte das Problem, das durch das Testament Philipps des Großmütigen entstanden war, geregelt werden. Philipps letztwillige Verfügung, die einen Spagat zwischen Teilung und Wahrung

der Einheit darstellte, war zunächst von den Söhnen ganz im Sinne des Vaters erfüllt worden.

Der Konflikt begann mit dem Tod Ludwigs IV. von Marburg 1604, der per Testament von 1595 eine Teilung Oberhessens zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel vorgesehen hatte, wobei sich die Situation verschärfte durch den Übertritt von Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zum reformierten Bekenntnis. Als Reaktion auf den Kurswechsel in Hessen-Kassel wurde etwa Gießens theologische Universität zu einem Zentrum des Luthertums ausgebaut. Die juristische Fakultät entdeckte und formulierte das Kaiserrecht neu, während in Marburg ständische Libertät propagiert wurde.

Das Urteil des Reichsrates von 1623 begünstigte die unrühmliche Abdankung von Landgraf Moritz 1627. Sein Nachfolger Wilhelm IV. hatte zum offiziellen Verzicht auf Oberhessen im Hessischen Hauptakkord von 1627 keine Alternative. Doch Juliane von Nassau, zweite Gattin des Landgrafen Moritz, knüpfte Beziehungen zum schwedischen Hof, und mit Amalia Elisabeth war es nach dem schrecklichen Kroatienjahr eine zweite Frau, die für Hessen-Kassel eine Wende zum Besseren einleitete. So spiegelte letztlich die Ausprägung der beiden hessischen Linien von Hessen-Darmstadt mit süddeutscher und kaiserlicher Orientierung sowie Hessen-Kassel mit norddeutscher Orientierung die Konstellationen auf Reichsebene wider. Der Westfälische Frieden hatte den hessischen Bruderzwist beendet, dafür aber die Teilung Hessens für fast 300 Jahre festgeschrieben.

24. Februar 1999: Politische Testamente und Regentenlehren der hessischen Landgrafen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Dr. Raingard Eßer, Gießen)

Über „Politische Testamente und Regentenlehren der hessischen Landgrafen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ informierte die Referentin Dr. Raingard Eßer. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist sie am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität tätig, beschäftigt sich derzeit mit dem Themenkomplex der ständischen Verfassungsdiskussion im Deutschland des 16. und 17. Jahrhunderts und bestätigte ihre enge Vertrautheit mit der Materie während des mit ausgewählten Bildmaterial illustrierten Vortrags.

Sie verwies zunächst darauf, daß politische Testamente der frühen Neuzeit in Deutschland auf einem festen Textrepertoire basierten und durch die Präsentation von Richtlinien für den Nachfolger insbesondere die Sicherung der politischen Kontinuität der Fürstendynastien bezweckten. Zum Stand der Forschung stellte Dr. Eßer klar, daß die intensivste Aufmerk-

samkeit den Texten aus Brandenburg-Preußen zuteil geworden sei, während die aus kleineren Territorien vernachlässigt worden seien. Erst jetzt werde mit der Aufarbeitung dieser Forschungslücke begonnen.

Sehr viel deutlicher als in den Beispielen aus Hessen-Kassel sind in den politischen Testamenten Hessen-Darmstadts politische Aussagen gemacht. Für Moritz den Gelehrten aus Kassel lasse sich das Fehlen konzeptioneller politischer Aussagen eventuell mit seiner Abdankung erklären, denn in seinem Fall fiel das Ende der Regierungszeit nicht mit dem Lebensende zusammen. Die anlässlich der Abdankung Moritz' am 17. März 1627 in seiner Abwesenheit verlesene Rede kann als Paradebeispiel einer Tugendlehre gewertet werden und ist mit ihren Hinweisen auf den heiligen Ludwig und König David vor allem vor dem Hintergrund der Abdankung zu verstehen, deren Wirkung als „unerhörter Akt“ abgeschwächt werden sollte. Moritz galt als starrsinnig und jähzornig und war wohl insgesamt ein recht schwieriger Charakter, und seine politische Karriere wurde durch verschiedene unbedachte Handlungen zu einer raschen Talfahrt.

Moritz hatte durch die Einführung der Verbesserungspunkte in Marburg den offenen Bruch mit Hessen-Darmstadt provoziert und dem hessischen Gesamthausbewußtsein einen tiefen Riß zugefügt, zudem strapazierte er die Loyalität der Stände sehr stark. Seit Beginn der 20er Jahre des 17. Jahrhunderts und nicht zuletzt forciert durch die katastrophale Niederlage Moritz' 1623 vor dem Reichskammergericht war das Verhältnis des Landgrafen zu den Ständen vergiftet. Der Einmarsch ligitischer Truppen unter Tilly brachte auch die endgültige Entzweiung mit seinem Sohn Wilhelm mit sich. Bei der Abdankung war von Fehlverhalten und Problemen allerdings keine Rede; Nachfolger Wilhelm begründete den Vorgang, bei dem durch die Abwesenheit von Moritz herrscherliche Distanz gewahrt war, mit hohem Alter und Amtsmüdigkeit des Vorgängers. Die Abdankung war gut inszeniert, die Regierungsübernahme Wilhelms wurde als göttliche Vokation auf Wunsch des Vaters dargestellt, war Moritz doch bemüht gewesen, seine Rede in einen überzeitlichen Rahmen zu stellen. Der Topos des treusorgenden Landesherrn fehlte ebensowenig wie die Erwähnung von Mühe, Trübsal und Herzeleid, wodurch die politischen Ereignisse auf eine private Ebene gerückt wurden. Neben der Gottesfurcht nimmt in Moritz' Rede die Ermahnung zur Einigkeit den größten Raum ein, die wird allerdings als innere Angelegenheit von Hessen-Kassel betrachtet. Das Reich wird nur in einer Randbemerkung erwähnt, die Auseinandersetzung mit Hessen-Darmstadt gar nicht.

Das politische Testament des Darmstädter Landgrafen Ludwig ist zwar ebenfalls an zeittypischen Versatzstücken orientiert, doch dominieren eindeutig reichs- und religionpolitische Aspekte, gegenüber denen Moritz' Äußerung zum Kaiser wie ein bloßes Lippenbekenntnis wirkt. Klar steht der Landgraf zum lutherischen Glauben und warnt den Sohn, sich nicht mit den Calvinisten einzulassen. Im Mittelpunkt der Überlegungen

zur Außenpolitik stehen die Kaisertreue, die Treue zum Haus Habsburg, aber auch die Allianz mit den Kurfürsten. Ganz anders als Moritz stand Ludwig bei der Abfassung des Testaments auf der Höhe seiner Macht.

Auch nach dem Hauptakkord von 1627 und dem Ende des 30jährigen Krieges blieb die Politik Hessen-Kassels den Themen der Politik Moritz' verhaftet, die Kontinuität war also gewahrt, doch konnte in politischen Testamenten und Regentenlehren Hessen-Darmstadts viel souveräner mit der Reflexion tagespolitischer Ereignisse umgegangen werden. Allerdings hatte ein Gesamthausdenken weder in Darmstadt noch in Kassel eine Chance.

03. März 1999: Leben aus Leichenpredigten. (Dr. Eva-Maria Dickhaut, Marburg)

Der letzte Vortrag im Winterhalbjahr, zu dem auch das Evangelische Dekanat Gießen eingeladen hatte, war dem Thema „Leben aus Leichenpredigten“ gewidmet. Die Referentin Dr. Eva-Maria Dickhaut arbeitet an der Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg und gilt als eine der besten Kennerinnen der Materie.

Unter Hinweis auf Rilkes Werk „Malte Lauritz Brigge“ wies sie durch einen Vergleich des Todes des Protagonisten mit dem seines Großvaters, der noch im Kreise seiner Familie sterben konnte, darauf hin, daß der Tod und das Sterben im 20. Jahrhundert unter dem Diktat der Hygiene stehe. Heute sterbe man „einen standardisierten Konfektionstod“; ein „memento mori“ wie früher in Form von Leichenzügen erscheine unmöglich. Ebenso wenig gebe es heute Leichenpredigten in größerem Ausmaß oder größerer Auflage. Ganz anders gingen die Menschen der Barockzeit mit dem Tod um, der als naturbedingtes selbstverständliches Ereignis eingestuft wurde, wie die Referentin sagte. Der Mensch des Barock schuf auch die Quellengattung der Personalschriften, die als unersetzliche Quelle für den Historiker geschätzt werden. Eine Leichenpredigt umfaßt die christliche Leichenpredigt des Pfarrers, aufgebaut auf einer Textstelle der heiligen Schrift, die der Verstorbene nicht selten noch selbst bestimmt hatte, dazu den Lebenslauf, der ebenfalls noch selbst verfaßt sein konnte. Hinzu konnten Abdankungs- und Standrede zur Würdigung des Verstorbenen durch einen Freund der Familie, für den Tod eines Akademikers auch eine akademische Trauerrede, Gedächtnis- und Überführungspredigten, Titelblatt und Widmung kommen.

Die ersten Leichenpredigten stammen von Luther selbst und galten dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann dem Beständigen. In bewußter Anknüpfung der Protestanten an die „ars moriendi“ stellten die Leichenpredigten sowohl ein Vehikel zur Durchset-

zung und Vertiefung der Reformation als auch ein Bollwerk gegen die Gegenreformation dar.

Die Auflagenhöhe bewegte sich meist zwischen hundert und zweihundert Exemplaren, war aber abhängig von der Zahl der Verwandten und Freunde. Der Druck war nicht selten recht kostenintensiv. Als Erbauungsschriften waren Leichenpredigten im Sortiment der Messen in Leipzig und Frankfurt vertreten. Sie hatten ihren Markt und begeisterte Sammler. Der Brauch, der im 17. Jh. teilweise zu einem Wetteifern in Prunk- und Geltungssucht geführt hatte, fand sein Ende um 1750.

Die Gesamtzahl der Leichenpredigten wird ohne den Bestand in den neuen Bundesländern auf etwa 250.000 geschätzt. Die Glaubwürdigkeit dieser Quellen entspricht durchaus der vergleichbarer Texte wie etwa Ratsprotokollen. Zwar kamen kompromittierende Leichenpredigten oft erst gar nicht in Druck, doch findet sich nicht nur Positives, und manche Entstellung fand eine handschriftliche Korrektur.

Rezensionen

Thea Altaras: Stätten der Juden in Gießen. Von den Anfängen bis heute. Königsstein im Taunus 1998, 80 Seiten und 12 Pläne in DIN A 2 Format.

Als „Zeichen der Hoffnung und Wiederbelebung des einst so regen jüdischen Lebens“ wurde 1995 in Gießen ein Gemeindezentrum eingeweiht, dessen Schmuckstück die aus Wohra, Landkreis Marburg, umgesetzte ehemalige Landsynagoge ist. Bei den Ausschachtungsarbeiten war man auf die Fundamente der Befestigungsmauern der alten Gießener Burganlage gestoßen. Dies nahm Thea Altaras, die sich mit der Dokumentation der Synagogen und jüdischen Ritualbäder in Hessen einschließlich ihrer Zerstörung nach der Zeit des Nationalsozialismus so verdient gemacht hat, zum Anlaß, sich mit den Stätten des jahrhundertelangen jüdischen Lebens in Gießen zu beschäftigen. Jüdisches Leben war immer aktiver Bestandteil der nichtjüdischen Umwelt, und entsprechend untersucht die Architektin die Wohn- und Betstätten der Juden im Kontext der allgemeinen städtebaulichen Entwicklung. Sie geht weit zurück: Aus dem Jahre 1344 stammt der erste urkundliche Beleg zu Juden in Gießen, doch geht die Autorin in Analogie zu benachbarten Orten der Wetterau auch schon in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten von jüdischer Existenz in Gießen aus, was sie nachvollziehbar herleitet. Für das 16., 17. und 18. Jahrhundert wird die Entwicklung der Wohnstätten der jüdischen Familien im Kontext der Stadtentwicklung und möglichst konkret für die Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsteils nachgezeichnet, letzteres immer eingebettet in Bezug zur allgemeinen Geschichte der Juden. Ab dem Ende des 17. Jahrhunderts liegen über die Wohnstandorte der Gießener Juden und über die Lage der Synagogen detaillierte Quellen vor. Seit 1695 waren per landgräflicher Judenordnung Gebetsräume zugelassen. Die Synagoge in der Zosselsgasse entstand nach 1750, ihre Bauphasen rekonstruiert Altaras detailliert. Zu dieser Zeit wurde das Wallpforter Viertel Gießens bevorzugtes Wohngebiet der Juden. Im Zuge der Emanzipation verlor es dann an Bedeutung, neu entstandene Viertel wurden entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung interessanter für die gleichberechtigten jüdischen Bürger Gießens.

Aufklappbare Pläne stellen die Ausdehnung der Stadt und ihres jüdischen Bevölkerungsanteils durch die Jahrhunderte dar. Der Umgang mit den Plänen ist gewöhnungsbedürftig, hat man sich mit ihrer Handhabung vertraut gemacht, so ist der Vergleich der Pläne durchaus faszinierend.

Beim Durchblättern des Buches erscheinen allerdings viele weiße Seiten, auf deren Innenseiten sich die Pläne verbergen.

1867 erbaute die Jüdische Gemeinde eine repräsentative Synagoge im orientalisierenden Stil als eines der ersten Gebäude auf den durch die geschleiften Befestigung entstandenen Wallanlagen. Sie spiegelt die bedeutende Stellung dieser konfessionellen Gruppe in der Stadt wider. Die religiöse Spaltung im Judentum manifestierte sich in Gießen am Ende des 19. Jahrhunderts mit der Gründung einer eigenständigen orthodoxen Gemeinde, die 1895 eine prachtvolle Synagoge im orientalischen Stil in der Steinstraße erbaute. Beide Synagogen beschreibt Altaras baugeschichtlich, ergänzt um zahlreiche Baupläne, Skizzen und Abbildungen.

40 Jahre nach der Zerstörung der Gießener Synagogen während des Novemberpogroms 1938 und der gewaltsamen Vertreibung und Verschleppung ihrer Mitglieder gründete sich wieder eine jüdische Gemeinde in Gießen. „Ihr zaghafter Neubeginn auf den Trümmern der einstigen jüdischen Gemeinde in Gießen“, so Thea Altaras, „läßt imposante synagogale Bauwerke nicht zu. Dagegen spiegelt die Schlichtheit und Einfachheit einer ländlichen Fachwerksynagoge auch den bescheidenen Anfang jüdischen Lebens in Gießen wieder“. Entsprechend bildet die Darstellung der Baugeschichte der Synagoge aus Wohra mit dem heutigen Gemeindezentrum als gegenwärtige und zukünftige Stätte der Juden in Gießen das Abschlußkapital.

Im Anhang befinden sich als Grundlage für weitere Forschungen Namensverzeichnisse, Güter- und Häuserverzeichnisse und Steuertabellen aus verschiedenen Jahrhunderten. Die sogenannte Arisierungsliste, aufgestellt nach 1945 als „Verzeichnis der Liegenschaften, die in jüdischem Eigentum standen“, findet sich auch dort. Die zahlreichen Abbildungen, auch die farbigen, haben gute Qualität. Die Abbildungen der Synagogen hätte man sich im Großformat noch eindrucksvoller vorstellen können.

Das Buch stellt umfangreiches Material bereit und stellt eine profunde Erläuterung der Stätten der jüdischen Gießener dar. Es ist eine Fundgrube für weiterführende Forschungen, die noch notwendig sind, vor allem über die Lebenswege der jüdischen Menschen, die Bewohner und Besucher dieser Stätten in Gießen waren.

Monica Kingreen

Ruth Dröse, Frank Eisermann, Monica Kingreen, Anton Merk: Der Zyklus „Bilder aus dem altjüdischen Familienleben“ und sein Maler Moritz Daniel Oppenheim Hanau 1996

Der in Hanau gebürtige (1800) und in Frankfurt verstorbene (1882) jüdische Maler Moritz Daniel Oppenheim dürfte den meisten bekannt sein durch seine Porträts von Heinrich Heine, Ludwig Börne, den Brüdern Rothschild und sein Gemälde „Lavater und Lessing bei Moses Mendelsohn.“ Daß er darüber hinaus auch einen verlegerisch außerordentlich erfolgreichen Grisaille Zyklus von 20 „Bildern aus dem altjüdischen Leben“ geschaffen hat, dürfte vermutlich nicht nur mir bisher nicht bekannt gewesen sein.

Das Buch ist im wesentlichen der Präsentation nebst der Darstellung und Entstehung, des Zwecks und des Erfolgs dieses Zyklus gewidmet. Darüber hinaus enthält es eine Biographie, in der weitere Bilder Oppenheims vorgestellt werden, eine Liste derjenigen Arbeiten, die zur Nazizeit gestohlen wurden, und schließlich auch ein Glossar wichtiger jüdischer Begriffe aus Kultus und Ritus.

Der vollständig abgebildete Zyklus hat nicht nur nachhaltig das jüdische Selbstverständnis bestimmt, sondern auch in den dem Judentum nahestehenden Kreisen ein Bild vom Judentum vermittelt, das in vielem dem Bild ähnelt, das Martin Buber vom Ostjudentum in seinen „Chassidischen Geschichten“ gezeichnet hat. Beide Male handelt es sich um eine in sich geschlossene, allerdings untergehende Lebenswelt: innige Frömmigkeit, Solidarität, feste Familienbande, durch Ritus und Kultus zusammengehaltene Gemeinschaften, die das Überleben des Judentums in seiner Geschichte wesentlich mit ermöglicht haben. Beide Male wird die Bestandsaufnahme zu einem Zeitpunkt unternommen, in dem diese Form des Lebens beginnt, an den Anforderungen des modernen Lebens zu zerschellen.

Bezeichnenderweise geht die Emanzipation des Judentums im Deutschland des vorigen Jahrhunderts einher mit dem Beginn der wissenschaftlichen Erforschung des Judentums vor allem durch Leopold Zunz und Heinrich Graetz - beide Vertreter des Judentums. Die unmittelbar gelebte Form, ihre unbefragte Selbstverständlichkeit schwindet zugunsten der wissenschaftlich geleiteten Erinnerungsarbeit, durch die die Tradition in historisches Wissen verwandelt wird, das einer anderen Form und Voraussetzung bedarf, z.B. die Distanz zu dieser Lebensform, die sich in der Generation, der Oppenheimer zugehört, in den Konversionen zum Christentum zeigt. Das Ghetto, dem Oppenheim entstammte, war die teils von außen erzwungene, teils aber auch innerhalb des Ghetto akzeptierte Form

des Lebens, die diese selbstverständliche Einheit von geglaubter und praktizierter Religion ermöglichte. Oppenheim war Vertreter derjenigen Generation, die als erste den Weg aus dem Ghetto ging. Er versuchte sich in einer Kunst, und dies mit Erfolg, die eigentlich dem jüdischen Volk, das in seiner Religion zentral das Bilderverbot verankert hat, eher fremd ist nämlich in der Malerei und hier wiederum in der Porträtmalerei. Er war im vorigen Jahrhundert wohl der erste jüdische Maler. Durch sein künstlerisches Schaffen zieht sich ein Bruch, der auch den Autoren des Buches nicht immer deutlich gewesen ist. Oppenheim hat zu vielen Juden Kontakt gehabt und war auch mit manchen befreundet, die die Chance der Emanzipation wahrgenommen haben, z.B. den Rothschilds. Er selbst gehörte in Frankfurt zu denjenigen politischen Kreisen, die sich auf die gesellschaftliche, mindestens aber die rechtliche Gleichstellung aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft beriefen - er war mit Gabriel Riesser befreundet, mit dem er einen regen Briefwechsel hatte. Somit trat er natürlich auch für die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen ein. Deutlich wird dies an seinem Bild, das die Ringparabel darstellt. Er scheint sich allerdings nicht zu der Klarheit durchgerungen zu haben, über die Lessing verfügte, der wußte, daß dies eine Subjektivierung der religiösen Wahrheiten bedeutet. Sie können außerhalb ihres Kreises keine Verbindlichkeit mehr beanspruchen. Sie können sich zwar auf Texte und deren entsprechenden Interpretationen berufen - Oppenheim zeigt in seinen Bildern welche wichtige Rolle das Buch im jüdischen Leben spielt -, aber deren Verbindlichkeit ist geschwunden. Der Preis für die Integration in die bürgerliche, säkulare Gesellschaft ist die Aufhebung des realen und religiösen Ghettos.

Betrachtet man unter diesem Aspekt den Zyklus, so wird man nicht umhin können festzustellen, daß Oppenheim - in der Terminologie Friedrich Schillers formuliert - ein sentimentaler und kein naiver Schilderer des jüdischen Lebens ist. Das jüdische Leben seiner Bilder wird zur Idylle des Ghettos, und genau dies mag den Erfolg erklären, den dieser Zyklus weltweit vor dem ersten Weltkrieg hatte. Er entsprach einem weit verbreiteten Lebensgefühl, das den Schwund unbefragt akzeptierter Lebensformen betrauerte und diese als untergegangene goldene Zeiten verklärte. Nicht umsonst ist das Frühwerk vor allem durch Schnorr von Carolsfeld und den übrigen damals in Rom ansässigen Nazarenern geprägt, die durch ihre Rückwendung zu Dürer und Raffael eine Stilform wieder zu beleben versuchten, von der sie glaubten, daß deren Bedingung die noch ungebrochene Einheit des Lebens sei, die noch nicht von der Entfremdung der Moderne angefressen sei. Zur Idylle gehört spezifisch die Ausblendung der sozialen und vor allem individuellen Unkosten der gepriesenen Lebensform. Dies gilt für die Schäferidylle ebenso wie für den vorliegenden Zyklus, der von edlen und weisen Menschen bevölkert wird. Die Bilder werfen die Frage auf, warum Oppenheim zugleich sich jenen politischen

Strömungen anvertraut und sie unterstützt, die innerjüdisch zur Auflösung dieser dargestellten Lebensformen beigetragen haben, bzw. notwendig voraussetzen. Die von ihm dargestellten Idyllen scheinen für ihn jene Substanz zu repräsentieren, die er gegenüber der Moderne retten will. Er präludiert jene Bewegungen im Judentum, die nach der Dreyfus-Affäre für eine Rückkehr zum authentischen Judentum - das sie sich weitgehend mit den Mitteln der modernen historischen Wissenschaften zu rekonstruieren versuchten - aufriefen und den Gebetswunsch „Nächstes Jahr in Jerusalem“ zu realisieren versuchten. Der Zyklus scheint mir nicht als eine Darstellung des unverfälschten Judentums angesehen werden zu können. Aber er ist ein äußerst wichtiges Zeugnis jener Phase des vor allem deutschen Judentums, das auf der einen Seite die Chance der Emanzipation und Integration in die deutsche Gesellschaft wahrnahm und das andererseits über den Verlust erschrak, den es dafür in Kauf nehmen mußte.

Heinrich Brinkmann

Manfred Köhler, Im Feuer der sozialen Demokratie. Lebensbild des demokratischen Achtundvierzigers Christian Heldmann (1808-1866), (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge, Bd. 14), Darmstadt 1998, 739 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Der im Untertitel verwendete Begriff "Lebensbild" ist ein Understatement, denn dem Autor geht es um wesentlich mehr. Es geht ihm um „kritische Biographik“ (S. 18). In Anlehnung an und in besonderer Verbundenheit mit Heinrich Simon, einem ins schweizer Exil geflohenen Achtundvierziger, interpretiert Köhler die Gattung Biographie "als generelles Heilmittel für die Geschichtswissenschaft". Ebenso gelten ihm Walter Grabs Äußerungen zur Biographik als ein besonderes Mittel, um verschüttete demokratische Traditionen wiederzuentdecken (S. 11-12). Also nicht nur ein einfaches Lebensbild ist beabsichtigt, sondern eine beispielhafte Darstellung, entstanden aus Überlegungen zur biographischen Methode. So kommt der Autor zu dem Schluß, daß die kritische Biographik, "eine der genuinsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft sein" sollte. Kritische Biographik sollte sich bemühen, das "Denken und Handeln der ausgesuchten Personen aus ihrer Zeit zu verstehen." Die "subjektiven Eigenschaften" der personalen Gegenstände werden in Beziehung zu "den objektiven Hauptentwicklungslinien der jeweiligen Gesellschaft" gesetzt und es wird dann versucht,

"die Frage zu beantworten, wie sie darin im einzelnen zu verorten ist: ob eine Hauptströmung vertretend oder eine Minderheitenposition einnehmend (...), ob rück- oder fortschrittlich" (S18). Danach sollte sich kritische Biographik richten und danach ist auch der vorliegende Band zu bewerten.

Die siebenhundertneunddreißig Seiten (739) des Buches sind in sieben Hauptabschnitte aufgeteilt: 1. "Herkunft der Familie, Lebensweg der Eltern, Jugendzeit und Studium", S. 25-104; 2. "Familien und Existenzgründung, Arzt und Naturforscher, Landwirt und Funktionär des landwirtschaftlichen Vereins (1832-1847)", S. 105-175; 3. "Abgeordneter im Hessischen Landtag und in der Frankfurter Nationalversammlung in der ersten Phase der Revolution (1847-1848)", S. 176-311; 4. "Christian Heldmann in der 2. Phase der Revolution (Juli 1848 bis Juni 1849)", S. 313-462; 5. "Die Nachrevolutionszeit (1849-1850)", S. 463-515; 6. "Führendes Mitglied des demokratischen Flügels der Fortschrittspartei (1851-1866)", S. 517-561; 7. "Biographische Zusammenfassung in Thesen", S. 562-564. Der Band wird durch einen umfangreichen Anmerkungsapparat (S. 565-665), das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 666-700), ein Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnisse der Tabellen und Schaubilder, den Abbildungsnachweis sowie ein Orts- und Namensregister (S. 701-739) ergänzt.

Die Vorarbeiten zu diesem Band waren schwierig und langwierig. Sie haben sich über Jahre hingezogen. Der Umfang des Bandes ist erstaunlich, zumal, wie der Autor selbst einräumt, "die Voraussetzungen für eine Biographie Christian Heldmanns (...) nicht besonders günstig" sind (S. 19). So fehlt z. B. ein Nachlaß Heldmanns und so belastet der Mangel an Quellen weite Teile der Darstellung. Hinzu kommt noch das Bemühen des Autors, immer auch die historischen Grundprozesse in die Darstellung einzubeziehen. Diesen Umständen ist wohl zu verdanken, daß der personale Hauptgegenstand, Christian Heldmann, abschnittsweise aus der Darstellung verschwindet (bes. S. 28-175). So findet, um nur ein Beispiel zu nennen, der Abschnitt "Erste politische Erfahrungen" (S. 86-98) ohne den Helden statt. Die ungünstige Quellenlage führt dann zu Spekulationen warum Heldmann keine Spuren hinterlassen hat (S. 86). Durch die langjährige Forschungsarbeit steht aber genug anderes Material zur Verfügung, mit dem sich zwar keine Lücken aber doch Seiten füllen lassen. Der Leser erhält so viel Information über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Oberhessen in der Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848. Doch wird diese Materialfülle nicht immer funktional eingesetzt. So werden, um nur ein Beispiel zu nennen, völlig unvermittelt und unverbunden kurze Lebensbilder der akademischen Lehrer Heldmanns eingefügt (S. 77-82). Ähnlich verhält es sich mit den vielen Tabellen und Schaubildern, die in der Regel nur die Daten enthalten, die im Text bereits formuliert

sind und weder in Bezug auf Anschaulichkeit noch auf Information zusätzliche Erhellung bieten (z. B. S. 148-153).

Der Quellenmangel zu Heldmann führt zu Disproportionalität in der gesamten Darstellung, weil tatsächlich vorhandene Quellen oft ohne Rücksicht auf ihre inhaltliche Bedeutung in aller Ausführlichkeit wiedergegeben werden. So nehmen die Abschnitte über Heldmanns Aktivitäten im Hessischen Landtag, 1847, in der Zeit Revolution und als Mitglied der Paulskirche 1848/49 sowie die Nachrevolutionszeit bis 1850 - ein Zeitraum von knapp vier Jahren im Leben Heldmanns - etwa 60% der Darstellung ein, wohingegen die 15. Jahre Heldmanns als "führendes Mitglied des demokratischen Flügels der Fortschrittspartei" auf knapp fünfzig Seiten abgehandelt werden.

Ein Lebensbild Heldmanns, Konturen seiner Persönlichkeit und seines Wirkens, entsteht dadurch nicht. Wo keine Informationen zu seiner Person vorliegen, werden die Seiten mit anderem Material gefüllt; wo die Quellen zu Heldmann sprudeln, werden sie zu wenig gestrafft. Vermutlich ist dies der Grund für die ausgesprochen dürftige Zusammenfassung, in der auf zweieinhalb Seiten weder auf die anfänglich formulierten Prämissen zu Biographik rekurriert wird, noch der Versuch unternommen wird, das Leben und die Persönlichkeit Heldmanns im Rückblick auf die vorangegangene Darstellung zu würdigen. Lediglich in den Zusammenhang der Revolution von 1848/49 wird Heldmann politisch eingeordnet. Vielleicht hätte die Konzentration der Darstellung auf den 48er Heldmann oder die stärkere Hervorhebung des Biographischen zu plastischeren Ergebnissen geführt.

L. Brake

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 30,-- DM jährlich für Einzelmitglieder
40,-- DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Postgiroamt Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60, Kto. Nr. 291 39-602

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512

Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsverein.“ Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Portokosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Druck bereit, erbeten. Die Manuskripte sollten im Ausdruck und auf Diskette (möglichst MS-Word 6.0) vorliegen.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen

Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e. V., Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen

Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-Behaghel-Straße, durchgeführt.

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen bezogen werden.

Nr. 39/1953	vergriffen
Nr. 40/1955	14,00 DM
Nr. 41/1956	16,00 DM
Nr. 42/1957	vergriffen
Nr. 43/1959	12,00 DM
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	30,00 DM
Nr. 45/1961	vergriffen
Nr. 46 / 1962	20,00 DM
Nr. 47 / 1963	35,00 DM
Nr. 48 / 1964	18,00 DM
Nr. 49 / 50 / 1965	32,50 DM
Nr. 51 / 1966	22,50 DM
Nr. 52 / 1967	25,00 DM
Nr. 53 / 54 / 1969	24,00 DM
Nr. 55 / 1971	15,00 DM
Nr. 56 / 1971	33,50 DM
Nr. 57 / 1972	27,50 DM
Nr. 58 / 1973	vergriffen
Nr. 59 / 1974	vergriffen
Nr. 60 / 1975	25,00 DM
Nr. 61 / 1976	22,50 DM
Nr. 62 / 1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	28,00 DM
Nr. 63 / 1978 Festschrift 100 Jahre OHG	35,00 DM
Nr. 64 / 1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	32,00 DM
Nr. 65 / 1980	28,00 DM
Nr. 66 / 1981	27,00 DM
Nr. 67 / 1982	23,00 DM
Nr. 68 / 1983	25,00 DM
Nr. 69 / 1984	vergriffen
Nr. 70 / 1985	26,00 DM
Nr. 71 / 1986	28,00 DM
Nr. 72 / 1987	vergriffen
Nr. 73 / 1988	vergriffen
Nr. 74 / 1989	32,00 DM
Nr. 75 / 1990	vergriffen
Nr. 76 / 1991	40,00 DM
Nr. 77 / 1992 Festschrift Erwin Knauß	vergriffen

Nr. 78 / 1993	vergriffen
Nr. 79 / 1994	32,00 DM
Nr. 80 / 1995	33,80 DM
Nr. 81 / 1996	38,80 DM
Nr. 82 / 1997	28,80 DM
Nr. 83 / 1998	26,00 DM
Nr. 84/1999	34,80 DM

Ältere Jahrbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht, Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Nr. 1-79.